



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

Verfassungsschutzbericht 2020



Vorwort des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer

Unsere Demokratie stand im Jahr der Pandemie vor völlig neuen politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Trotz der extremen Einschränkungen des Lebens durch die Pandemiebekämpfung erwies sich unser Gemeinwesen dabei als erstaunlich stabil. Die staatlichen Institutionen stellten ihre Funktionsfähigkeit und die Gesellschaft ihre Widerstandsfähigkeit unter Beweis.



Die Pandemie wirkt sich auch auf die Arbeit des Verfassungsschutzes aus. Rechtsextremisten versuchen, die Proteste gegen die staatlichen Corona-Schutzmaßnahmen zu beeinflussen und Anschluss im bürgerlichen Spektrum zu finden. Diese Entwicklung beobachten wir aufmerksam.

Die größte Bedrohung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung geht vom Rechtsextremismus aus. Dies zeigte sich in einem weiteren Anstieg der rechtsextremistischen Straf- und Gewalttaten (um rund 5 %). Trauriger Tiefpunkt rechtsextremistischer Gewalt war der Anschlag von Hanau am 19. Februar 2020, dem neun Menschen zum Opfer fielen.

Die Bundesregierung richtete umgehend den „Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus“ ein, der zwischenzeitlich einen Katalog von Maßnahmen – auch zur Bekämpfung des Antisemitismus – vorgelegt hat. Mit dem Verbot der drei rechtsextremistischen Vereine „Combat 18 Deutschland“, „Nordadler“ und „Sturm-/Wolfsbrigade 44“ setzte ich zudem ein deutliches Zeichen, dass rechtsextremistische Gruppierungen in Deutschland keinen Platz haben.

Die Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ ist auf gleichbleibend hohem Niveau aktiv. Sie sorgen durch ihre rigorose Ablehnung unseres Staates und seiner Repräsentanten immer wieder für Provokationen, die oft die Schwelle zur Strafbarkeit überschreiten. In diesem Kontext konnte ich den Verein „Geeinte deutsche Völker und Stämme“ verbieten, der neben staatsfeindlichen auch rassistische, antisemitische und geschichtsrevisionistische Ideen verfolgte. Die Entwaffnung zugehöriger Personen, insbesondere durch den Entzug von Waffenerlaubnissen, hat für mich oberste Priorität.

Die Zahl linksextremistisch motivierter Straftaten erreichte im Jahr 2020 einen neuen Höchststand. Es besteht eine große Gewaltbereitschaft, die sich in der massiv gestiegenen Anzahl linksextremistischer Gewalttaten zeigt. Feststellbar ist auch eine deutliche Radikalisierung in Teilen der gewaltorientierten Szene. Gewalttaten werden gezielter, planvoller, ihre Auswirkungen werden massiver und betreffen zunehmend auch individuell ausgewählte Personen. Insgesamt hat sich der seit einigen Jahren feststellbare Wechsel der Aktionsformen weg von demonstrationsbezogener „Massenmilitanz“ hin zu Gewalttaten konspirativ agierender Kleingruppen fortgesetzt.

Der islamistische Terrorismus ist und bleibt eine anhaltende Gefahr für unsere freiheitliche Lebensweise. Deutschland ist dabei Teil eines einheitlichen europäischen Gefahrenraumes. Neben Anschlägen in unseren Nachbarstaaten – zuletzt in Frankreich und Österreich – war auch unser Land betroffen. Besonders hervorzuheben ist der Messerangriff mit tödlichem Ausgang Anfang Oktober in Dresden. Jedoch konnten wir feststellen, dass das salafistische Personenpotenzial im Jahre 2020 erstmals stagnierte. Der Verfassungsschutz bearbeitet Gefährdungssachverhalte, deckt Netzwerke auf und betreibt Aufklärung. Neben der sicherheitsbehördlichen Tätigkeit bedarf es der internationalen Zusammenarbeit und der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Präventions- und Deradikalisierungsarbeit.

Andere Staaten versuchen weiterhin, sich mit geheimen und illegalen Methoden zu ihrem Vorteil und auf Kosten unseres Landes Informationen zu beschaffen. Sie betreiben dies zum Teil mit großem finanziellen und organisatorischen Aufwand. Einige ausländische Staaten versuchen auch, über gezielte Desinformationskampagnen

die Meinungsbildung in ihrem Sinne zu beeinflussen und unsere vielfältige Gesellschaft zu destabilisieren. Daneben eröffnen Digitalisierung, Vernetzung und verstärkt auch Homeoffice den Nachrichtendiensten zusätzliche Möglichkeiten für Cyberspionage und Cyberangriffe auf Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft. Im Dachbündnis „Initiative Wirtschaftsschutz“ haben sich Staat, Wirtschaft und Wissenschaft zusammengefunden, um gemeinsam Sicherheitsrisiken zu analysieren und abzuwehren.

Die wirksame Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus ist nur in einem ausgewogenen und zeitgemäßen Rechtsrahmen möglich. Die hierfür erforderlichen legislativen Maßnahmen habe ich vorangetrieben und insbesondere mit dem im Oktober 2020 im Kabinett beschlossenen Regierungsentwurf zur Anpassung des Bundesverfassungsschutzrechts dringend notwendige Überarbeitungen auf den Weg gebracht.

Der Rückblick zeigt, dass der Verfassungsschutz eine der tragenden Säulen unserer Sicherheitsarchitektur ist, auf den wir uns auch in schweren Krisen verlassen können. Der Verfassungsschutz leistet einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherheit und Freiheit der Gesellschaft. Mein Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die trotz der erschwerten Bedingungen unsere Sicherheit und verfassungsmäßige Ordnung auch im vergangenen Jahr engagiert und mit Erfolg verteidigt haben.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Seehofer', with a stylized, cursive script.

Horst Seehofer
Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat

Inhaltsverzeichnis

Verfassungsschutz – ein unverzichtbares Instrument der wehrhaften Demokratie

I.	„Frühwarnsystem“ Verfassungsschutz	17
II.	Kontrolle des Verfassungsschutzes	19
III.	Verfassungsschutz durch Aufklärung	21

Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

I.	Definitionssystem PMK	24
II.	Gesamtüberblick PMK	25
III.	Politisch motivierte Straftaten mit extremistischem Hintergrund in den einzelnen Phänomenbereichen	26
1.	Rechtsextremistisch motivierte Straftaten	26
1.1	Zielrichtungen der rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten	28
1.1.1	Rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund	29
1.1.2	Rechtsextremistische Gewalttaten gegen Linksextremisten oder vermeintliche Linksextremisten	30
1.2	Verteilung der Gewalttaten auf die Länder	31
2.	Extremistische Straftaten von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“	32
3.	Linksextremistisch motivierte Straftaten	34
3.1	Zielrichtungen der linksextremistisch motivierten Gewalttaten	35
3.1.1	Linksextremistisch motivierte Gewalttaten gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten	37
3.1.2	Linksextremistisch motivierte Gewalttaten gegen die Polizei/ Sicherheitsbehörden	38
3.2	Verteilung der Gewalttaten auf die Länder	39
4.	Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – religiöse Ideologie“	40
4.1	Verteilung der Gewalttaten auf die Länder	42
5.	Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich der „Politisch motivierten Kriminalität – ausländische Ideologie“	43
5.1	Verteilung der Gewalttaten auf die Länder	45

Rechtsextremismus/rechtsextremistischer Terrorismus

I.	Überblick	48
1.	Entwicklungstendenzen	48
2.	Personenpotenzial	53
II.	Gewalt und rechtsterroristische Ansätze	54
1.	Anschlag in Hanau (Hessen)	55
2.	Staatliche Maßnahmen	56
3.	Vereinsverbote	58
III.	Aktuelle Entwicklungen im Rechtsextremismus	60
1.	Rechtsextremistische Einflussnahmeversuche auf das Corona-Demonstrationsgeschehen	60
2.	Antisemitismus im Rechtsextremismus	62
3.	Auswirkungen der Coronapandemie auf rechtsextremistische Musikveranstaltungen	64
4.	Die rechtsextremistische Kampfsportszene	66
5.	Bedeutung rechtsextremistischer Hip-Hop- beziehungsweise Rapmusik	68
6.	Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden	70
7.	Vernetzung und Radikalisierung der rechtsextremistischen Szene im Internet	71
8.	Vernetzungsbestrebungen von Rechtsextremisten im Ausland	72
IV.	Rechtsextremistische Akteure der Neuen Rechten	74
1.	„Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD)	76
2.	Verdachtsfall „COMPACT-Magazin GmbH“	79
3.	Verdachtsfall „Ein Prozent e.V.“	82
4.	Verdachtsfall „Institut für Staatspolitik“ (IfS)	84
V.	Rechtsextremistisches Parteienspektrum	86
1.	„Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)	86
2.	„DIE RECHTE“	88
3.	„Der III. Weg“	91
4.	Personenzusammenschluss „Der Flügel“ innerhalb der Partei Alternative für Deutschland (AfD)	93
5.	Verdachtsfall „Junge Alternative für Deutschland“ (JA)	96
VI.	Sonstige rechtsextremistische Organisationen	99
1.	Verdachtsfall „Uniter“ („Uniter Network“)	99
VII.	Überblick mit Strukturdaten zu Beobachtungsobjekten	101
1.	„Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)	101
1.1	„Junge Nationalisten“ (JN)	103
1.2	„Ring Nationaler Frauen“ (RNF)	104
1.3	„Kommunalpolitische Vereinigung der NPD“ (KPV)	104
1.4	„Deutsche Stimme Verlagsgesellschaft mbH“ (DS Verlag)	105
2.	„DIE RECHTE“	106

3.	„Der III. Weg“	107
4.	„Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD)	108
5.	„Der Flügel“ (Personenzusammenschluss innerhalb der Partei AfD)	109

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“

I.	Überblick	112
1.	Entwicklungstendenzen	113
2.	Erscheinungsformen	115
II.	Staatliche Maßnahmen	117
III.	Gefährdungspotenzial	118
IV.	Überblick mit Strukturdaten zu Beobachtungsobjekten	120
1.	„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“	120

Linksextremismus

I.	Überblick	122
1.	Entwicklungstendenzen	122
2.	Straf- und Gewalttaten	123
3.	Personenpotenzial	125
II.	Aktuelle Entwicklungen im Linksextremismus	125
1.	Radikalisierung im gewaltorientierten Linksextremismus	125
2.	Einflüsse der Coronapandemie	128
3.	Militanter „Antifaschismus“	130
4.	Kampf für den Erhalt selbst ernannter „Freiräume“	135
5.	Polizei im Fokus linksextremistischer Gewalt	138
6.	Angriffe auf Wirtschaftsunternehmen	141
7.	Versuchte Einflussnahme auf die Klimaproteste	142
8.	Gefährdungspotenzial	144
III.	Linksextremistische Strukturen	147
1.	Kommunismus oder Anarchismus als ideologische Basis	147
2.	Gewaltorientierte Linksextremisten	148
2.1	Autonome	149
2.2	Anarchisten	152
2.3	Gewaltorientierte dogmatische Linksextremisten	153
3.	Nicht gewaltorientierte dogmatische Linksextremisten und sonstige Linksextremisten	155

3.1	Linksextremistische Parteien	155
3.2	„Rote Hilfe e.V.“	156
IV.	Linksextremistische Vernetzungsbestrebungen	158
1.	Vernetzungen innerhalb der linksextremistischen Szene	158
2.	Beeinflussung demokratischer Diskurse	161
3.	Vernetzungen mit Linksextremisten im Ausland	161
4.	Vernetzungen ins ausländerextremistische Spektrum	162
V.	Verdachtsfall „de.indymedia“	163
VI.	Überblick mit Strukturdaten zu Beobachtungsobjekten	166
1.	„Interventionistische Linke“ (IL)	166
2.	„...ums Ganze! – kommunistisches Bündnis“ (uG)	168
3.	„Perspektive Kommunismus“ (PK)	170
4.	„Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union“ (FAU)	171
5.	„Gruppe ArbeiterInnenmacht“ (GAM), deutsche Sektion der „Liga für die Fünfte Internationale“ (LSI)	172
5.1	„REVOLUTION“ (REVO), Jugendorganisation der „Gruppe ArbeiterInnenmacht“ (GAM)	173
6.	„Rote Hilfe e.V.“ (RH)	174
7.	„junge Welt“ (jW)	175
8.	„Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP)	176
8.1	„Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ)	177
9.	„Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD)	178
9.1	„REBELL“	179
10.	„Sozialistische Gleichheitspartei“ (SGP), deutsche Sektion des „Internationalen Komitees der Vierten Internationale“ (IKVI, Abspaltung der „Vierten Internationale“)	180
11.	„Sozialistische Alternative“ (SAV)/ „Sozialistische Organisation Solidarität“ (Sol)	181
12.	Extremistische Strukturen der Partei DIE LINKE	182
12.1	„Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE“ (KPF)	182
12.2	„Sozialistische Linke“ (SL)	183
12.3	„Antikapitalistische Linke“ (AKL)	184
12.4	„marx21“	185

Islamismus/islamistischer Terrorismus

I.	Überblick	188
1.	Entwicklungstendenzen	189
2.	Organisationen und Personenpotenzial	196

II. Internationale Konflikte und ihre Bedeutung für die Sicherheitslage in Deutschland	198
1. Konfliktregion Syrien/Irak	198
2. Konfliktregion Afghanistan/Pakistan	199
3. Weitere Konfliktregionen	200
4. Islamistisch motivierte Reisebewegungen in Richtung Syrien und Irak	202
5. Gefährdungspotenzial	204
III. Salafistische Szene in Deutschland	208
IV. Internetpropaganda	212
1. IS-Propaganda	213
2. „Al-Qaida“-Propaganda	216
V. Antisemitismus im Islamismus	217
VI. Das legalistische Spektrum in Deutschland	220
VII. Staatliche Maßnahmen	226
VIII. Überblick mit Strukturdaten zu Beobachtungsobjekten	230
1. „Islamischer Staat“ (IS)	230
2. Kern-„al-Qaida“	232
3. „Al-Qaida im islamischen Maghreb“ (AQM)	233
4. „Jama’at Nasr al-Islam wal Muslimin“ (JNIM)	234
5. „Al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel“ (AQAH)	235
6. „Al-Shabab“	236
7. „Hai’at Tahrir al-Sham“ (HTS)	237
8. „Tanzim Hurras al-Din“ (THD)	238
9. „Hizb Allah“	239
10. HAMAS	241
11. „Türkische Hizbullah“ (TH)	243
12. „Hizb ut-Tahrir“ (HuT)	244
13. „Muslimbruderschaft“ (MB)	245
13.1 „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V.“ (DMG)	247
14. „Tablighi Jama’at“ (TJ)	248
15. Einfluss regierungstreuer Iraner auf in Deutschland lebende Schiiten durch das „Islamische Zentrum Hamburg e.V.“ (IZH)	249
16. „Millî Görüş“-Bewegung	250
16.1 Der „Millî Görüş“-Bewegung zuzuordnende Vereinigungen	251
17. „Furkan Gemeinschaft“	253
18. „Hezb-e Islami-ye Afghanistan“ (HIA)	254

Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern (ohne Islamismus)

I. Überblick	256
1. Entwicklungstendenzen	256
2. Straftaten mit ausländerextremistischem Hintergrund	258
3. Personenpotenzial	260
II. „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)	260
1. Entwicklungen in den kurdischen Siedlungsgebieten	260
2. Versammlungsgeschehen	261
3. Rekrutierungsmaßnahmen	263
4. Aktionsverhalten der PKK-Jugendorganisation	264
5. Hierarchische Organisationsstruktur	266
6. Finanzielle Situation	268
7. Medienwesen	268
8. Strafverfahren gegen Funktionäre	270
9. Gefährdungspotenzial	271
III. Türkischer Linksextremismus	272
1. „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C)	272
2. „Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML)	277
IV. Türkischer Rechtsextremismus („Ülkücü“-Bewegung)	279
1. „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.“ (ADÜTDF)	281
2. „ATİB – Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V.“ (ATİB)	282
3. „Föderation der Weltordnung in Europa“ (ANF)	284
4. Unorganisierte „Ülkücü“-Bewegung	286
V. Antisemitismus im Ausländerextremismus	287
VI. Überblick mit Strukturdaten zu Beobachtungsobjekten	290
1. „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)	290
1.1 „Komalên Ciwan“/„Tevgera Ciwanên Şoreşger“ (TCŞ)	292
1.2 „Konföderation der Gemeinschaften Kurdistans in Deutschland e.V.“ (KON-MED)	293
1.3 „AZADÎ Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland e.V.“ (AZADÎ e.V.)	294
2. „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C)	295
3. „Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML)	296
4. „Marxistische Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP)	297
5. Türkische Rechtsextremisten („Ülkücü“-Bewegung)	298
5.1 „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.“ (ADÜTDF)	299

5.2	„ATİB – Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V.“ (ATİB)	300
5.3	„Föderation der Weltordnung in Europa“ (ANF)	301
5.4	Unorganisierte Anhänger der „Ülkücü“-Bewegung	302
6.	„Volksfront für die Befreiung Palästinas“ (PFLP)	303
7.	Extremistisches/terroristisches Sikh-Spektrum	304

Spionage, Cyberangriffe und sonstige sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Aktivitäten für eine fremde Macht

I.	Überblick und Entwicklungstendenzen	306
1.	Entwicklungstendenzen in der Spionage/Hauptakteure	306
2.	Gefährdungsdimension Cyberangriffe	307
II.	Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Russischen Föderation	308
1.	Zielbereiche und Schwerpunkte der Informationsbeschaffung	309
2.	Methodik der Informationsgewinnung	310
3.	Einflussnahme und Desinformation	312
4.	Cyberangriffe	313
5.	Gefährdungspotenzial	317
III.	Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Volksrepublik China	318
1.	Zielbereiche und Schwerpunkte der Informationsbeschaffung	318
2.	Methodik der Informationsgewinnung	320
3.	Politische Einflussnahme	323
4.	Cyberangriffe	324
5.	Gefährdungspotenzial	325
IV.	Nachrichtendienste der Islamischen Republik Iran	326
V.	Nachrichtendienst der Republik Türkei	331
VI.	Nachrichtendienste sonstiger Staaten	334
VII.	Proliferation	336
VIII.	Prävention in Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung	343
IX.	Ermittlungsverfahren, Festnahmen und Verurteilungen	345
X.	Methodische Vorgehensweisen ausländischer Nachrichtendienste	345
XI.	Strukturen und Aufgaben ausländischer Nachrichtendienste	351
1.	Russische Föderation	351
2.	Volksrepublik China	352
3.	Islamische Republik Iran	354
4.	Republik Türkei	356

Geheim- und Sabotageschutz	357
„Scientology-Organisation“ (SO)	365
Anhang	373
Übersicht über Verbotsmaßnahmen des BMI gegen extremistische Bestrebungen im Zeitraum Januar 1990 bis Dezember 2020	374
Register	382
Registeranhang zum Verfassungsschutzbericht 2020	406
Bildnachweis	415

**Verfassungsschutz – ein unverzichtbares
Instrument der wehrhaften Demokratie
Politisch motivierte Kriminalität**



Verfassungsschutz – ein unverzichtbares Instrument der wehrhaften Demokratie

Wehrhafte Demokratie Eine der wesentlichen Aufgaben des demokratischen Staates ist es, Sicherheit und Freiheit für seine Bürger zu garantieren. Demokratie kann sich erst im politischen und gesellschaftlichen Diskurs auf Basis der grundsätzlichen Werte einer freiheitlichen demokratischen Grundordnung entfalten. Für eine Demokratie ist es deswegen unverzichtbar, dass sie bereit und in der Lage ist, diese Werte zu verteidigen.

Diese unentbehrlichen Werte werden in einer Reihe von Vorschriften des Grundgesetzes (GG) konkretisiert:

- der Schutz der Menschenwürde, Art. 1 Abs. 1 GG,
- die zentralen Grundprinzipien der staatlichen Ordnung (Demokratie, Rechtsstaatlichkeit), Art. 20 GG.

Im GG werden auch Schutzinstrumente für den demokratischen Rechtsstaat benannt:

- Vereinigungen, deren Zweck oder Tätigkeiten den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind gemäß Art. 9 Abs. 2 GG verboten.
- Parteien können nach Art. 21 Abs. 2 GG vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt werden. Hierbei handelt es sich um die „schärfste und überdies zweischneidige Waffe des demokratischen Rechtsstaats gegen seine organisierten Feinde“, wie das Bundesverfassungsgericht in den Leitsätzen zum Urteil im Rahmen des NPD-Verbotsverfahrens im Jahr 2017 feststellte.

Eine Voraussetzung für die Abwehr von Gefahren, die von Feinden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ausgehen, ist eine umfassende Information der staatlichen Organe und der Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche Bestrebungen und Entwicklungen.

Zur Sammlung von Informationen und Erkenntnissen über derartige Bestrebungen und sicherheitsgefährdende Tätigkeiten sind die

Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder (Art. 73 Abs. 1 Nr. 10 Buchstabe b und Art. 87 Abs. 1 Satz 2 GG) eingerichtet worden; sie bilden einen unverzichtbaren Bestandteil der wehrhaften Demokratie. Freiheit in stabiler Sicherheit ist keine Selbstverständlichkeit.

Im Jahr 2020 hatte das Bundesamt für Verfassungsschutz 4.113 Bedienstete (2019: 3.864). Der Zuschuss aus dem Bundeshaushalt 2020 betrug 416.035.520 Euro (2019: 399.114.450 Euro).

Das Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) hatte 1.326 (2019: 1.255) Bedienstete und erhielt aus dem Bundeshaushalt einen Zuschuss von 121.921.881 Euro (2019: 113.251.923 Euro).

Anfang 2021 waren von Bund und Ländern im Nachrichtendienstlichen Informationssystem (NADIS) 3.157.399 (Anfang 2020: 2.330.122) personenbezogene Eintragungen enthalten, davon 2.705.589 Eintragungen (85,7 %, Anfang 2020: 79,9 %) aufgrund von Sicherheitsüberprüfungen oder Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach den Bestimmungen des Luftsicherheits-, Atom-, Waffen-, Jagd- bzw. Sprengstoffgesetzes, der Hafensicherheitsgesetze der Länder sowie der Gewerbeordnung.

**Strukturdaten
gemäß § 16 Abs. 2
Bundesverfassungsschutzgesetz**

I. „Frühwarnsystem“ Verfassungsschutz

Dem Verfassungsschutz kommt in der deutschen Sicherheitsarchitektur die Aufgabe zu, Bedrohungen durch politischen Extremismus, Terrorismus sowie Spionageaktivitäten weit im Vorfeld polizeilicher Maßnahmen zu erkennen und einzuschätzen. Darüber hinaus wirkt der Verfassungsschutz im Bereich des Geheim- und Sabotageschutzes mit (z.B. durch Sicherheitsüberprüfungen von Personen, die in sicherheitsempfindlichen Bereichen tätig sind). Sein wesentliches Betätigungsfeld – niedergelegt in § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (BVerfSchG) – besteht in der Sammlung und Auswertung von Informationen über:

Aufgaben

- „Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben“ (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 BVerfSchG),
- „sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten in Deutschland für eine fremde Macht“ (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 BVerfSchG),
- „Bestrebungen im Geltungsbereich [des BVerfSchG], die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden“ (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 BVerfSchG) oder
- „Bestrebungen in Deutschland, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (...), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (...) gerichtet sind“ (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 BVerfSchG).

Im Sinne eines effektiven „Frühwarnsystems“ erstellt der Verfassungsschutz Lagebilder und Analysen, die es der Bundesregierung und den Landesregierungen ermöglichen, rechtzeitig Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung und die innere Sicherheit einzuleiten. Außerdem übermittelt der Verfassungsschutz, dem selbst keinerlei polizeiliche Befugnisse zustehen, Erkenntnisse an Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften, um exekutive Maßnahmen zu unterstützen oder einzuleiten. Die Aufgabe erfüllt sich also nicht bereits in der Sammlung und Auswertung von Informationen gleichsam als Selbstzweck, sondern erst in der Weitergabe der analytisch aufbereiteten Erkenntnisse, damit sie zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verwendet werden.

Nationale Zusammenarbeit

Die Verfassungsschutzbehörden arbeiten mit anderen deutschen Sicherheitsbehörden in Kompetenzzentren zusammen. Diese gewährleisten die Bündelung von Fachwissen ebenso wie den schnellen Austausch von Informationen und Analysen. Bei den Informations- und Kommunikationsplattformen – so das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ, seit Ende 2004) und das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum zur Bekämpfung des Rechtsextremismus/-terrorismus, des Linksextremismus/-terrorismus, des Ausländerextremismus/-terrorismus und der Spionage einschließlich proliferationsrelevanter

Aspekte (GETZ, seit Ende 2012) – handelt es sich nicht um eigenständige Behörden.

Einen wesentlichen Erkenntnisgewinn erzielt der Verfassungsschutz des Weiteren durch die Zusammenarbeit mit ausländischen Nachrichtendiensten und in internationalen Gremien. Diese Kooperation ist insbesondere vor dem Hintergrund des internationalen Terrorismus und der Gefährdung durch Cyberattacken von überragender Bedeutung, was sich insbesondere im stetigen Ausbau der Zusammenarbeit niederschlägt.

Internationale Zusammenarbeit

Einen erheblichen Teil ihrer Informationen gewinnen die Verfassungsschutzbehörden aus allgemein zugänglichen Quellen. Fremde Nachrichtendienste, Extremisten und Terroristen arbeiten jedoch konspirativ und legen ihre Ziele nicht offen dar. Entsprechend ist der Verfassungsschutz befugt, im Rahmen gesetzlich festgelegter Grenzen und unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit auch nachrichtendienstliche Mittel zur Informationsbeschaffung einzusetzen, wie zum Beispiel Observationen und Telekommunikationsüberwachungen.

Informations- gewinnung

II. Kontrolle des Verfassungsschutzes

Die Tätigkeit des BfV wird vielfältig kontrolliert. Hierzu gehört die Fachaufsicht durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI).

Die Bundesregierung unterliegt – auch in Bezug auf die Arbeit des Verfassungsschutzes – der Kontrolle durch den Deutschen Bundestag. Zur Wahrnehmung der parlamentarischen Kontrolle ist beim Deutschen Bundestag ein Kontrollgremium eingerichtet, das von der Bundesregierung regelmäßig und umfassend über die allgemeine Tätigkeit der Nachrichtendienste und über Vorgänge von besonderer Bedeutung unterrichtet wird. Auf Verlangen ist das Parlamentarische Kontrollgremium (PKGr) auch über sonstige Vorgänge zu unterrichten.

Parlamentarisches Kontrollgremium

Einmal jährlich führt das PKGr auf Grundlage von § 10 Abs. 3 des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes (PKGrG) eine öffentliche Anhörung der

Präsidenten des BAMAD, des BfV und des Bundesnachrichtendienstes (BND) durch. Bei dieser Anhörung werden insbesondere Fragen zur Umsetzung organisatorischer und befugnisrechtlicher Reformen und zur Aufklärung von Extremismus und Terrorismus von den Präsidenten beantwortet.

„Ständiger Bevollmächtigter des PKGr“ Zur Optimierung der parlamentarischen Kontrolle unterstützt ein „Ständiger Bevollmächtigter des Parlamentarischen Kontrollgremiums“ das Kontrollgremium bei seiner Arbeit einschließlich der Koordinierung mit der G 10-Kommission und dem Vertrauensgremium.

G 10-Kommission Beschränkungen des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses nach Maßgabe des Art. 10 GG werden durch die vom PKGr bestellte unabhängige G 10-Kommission auf ihre Zulässigkeit und Notwendigkeit überprüft. Zudem legt das PKGr regelmäßig einen Bericht über Art und Umfang dieser Beschränkungen vor, der auch öffentlich als Drucksache des Deutschen Bundestages zugänglich ist.

Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) unterzieht das BfV einer kontinuierlichen Überprüfung. Grundlage dafür sind die datenschutzrechtlichen Bestimmungen im BVerfSchG und in den spezialgesetzlichen Regelungen, die den Aufgabenbereich des BfV berühren (z.B. das Ausländerzentralregister).

Das BfV ist nach § 15 Abs. 1 BVerfSchG gesetzlich verpflichtet, Betroffenen auf Antrag unentgeltlich Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erteilen, soweit auf einen konkreten Sachverhalt hingewiesen und ein besonderes Interesse an der Auskunft dargelegt wird. Die Auskunft unterbleibt nur dann, wenn einer der in § 15 Abs. 2 BVerfSchG bezeichneten Verweigerungsgründe vorliegt.

Gerichte Maßnahmen des BfV, die nach Darstellung der Betroffenen diese in ihren Rechten beeinträchtigen, unterliegen der gerichtlichen Nachprüfung.

III. Verfassungsschutz durch Aufklärung

Die Aufgabe, unsere Verfassung durch Aufklärung zu schützen, wird auf Bundesebene gemeinsam durch BMI und BfV wahrgenommen.

Die freiheitliche demokratische Grundordnung kann nur dauerhaft bewahrt werden, wenn sich die Gesellschaft inhaltlich mit den verschiedenen Ausprägungen des Extremismus auseinandersetzt. Eine wichtige Aufgabe des Verfassungsschutzes stellt daher die fundierte Aufklärung und Informationsvermittlung über Art und Umfang extremistischer Bedrohung dar. Die hierüber gewonnenen Erkenntnisse des Verfassungsschutzes sind ausdrücklich nicht exklusiv; erst eine informierte Öffentlichkeit kann eine sicherheitspolitische Debatte sachgerecht führen.

Der jährliche Verfassungsschutzbericht dient dieser Aufklärung und beruht auf den Erkenntnissen, die das BfV im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags zusammen mit den Landesbehörden für Verfassungsschutz gewonnen hat. Er stellt keine abschließende Aufzählung aller verfassungsschutzrelevanten Personenzusammenschlüsse dar, sondern unterrichtet über die wesentlichen, während des Berichtsjahres zu verzeichnenden verfassungsschutzrelevanten Entwicklungen und deren Bewertung. Informationen zu ideologischen Hintergründen, Strukturdaten, Aktivitäten und Publikationen der wichtigsten Beobachtungsobjekte des Verfassungsschutzes befinden sich in entsprechenden Einzelübersichten im Anschluss an die jeweiligen Berichtsteile. Dieser Verfassungsschutzbericht bezieht sich auf das Berichtsjahr 2020. Sofern Sachverhalte und Ereignisse aus dem Jahr 2021 dargestellt werden, handelt es sich lediglich um unselbstständige Fortläufe aus Entwicklungen des Berichtsjahres.

Verfassungsschutzbericht

Die Zahlenangaben zum Mitgliederpotenzial der im Bericht genannten Personenzusammenschlüsse beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland und sind zum Teil geschätzt und gerundet. Es ist darauf hinzuweisen, dass den Verfassungsschutzbehörden nicht zu allen Mitgliedern dieser Personenzusammenschlüsse individuelle Erkenntnisse vorliegen. Im Rahmen dieser Zahlenangaben wird ebenfalls ausgewiesen, bei wie vielen dieser Personen von einer Gewaltorientierung auszugehen ist. Der Oberbegriff „gewaltorientiert“ wird dann verwendet, wenn Extremisten

Personenpotenzial

Gewaltorientierung

als gewalttätig, gewaltbereit, gewaltunterstützend oder gewaltbefürwortend eingeordnet werden können.

www.verfassungsschutz.de Das BfV informiert im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit mit einem umfangreichen Internetangebot sowie weiteren Publikationen über aktuelle Entwicklungen in den einzelnen Arbeitsfeldern. Die Homepage des BfV wurde im Jahr 2020 umfassend überarbeitet und bietet seit dem Relaunch im Frühjahr 2021 nun noch einfacheren Zugriff auf vielfältige und anschaulich präsentierte Informationen zur Arbeit des Verfassungsschutzes.

Karriere im BfV Als Dienstleister der Demokratie ist der Verfassungsschutz einer der interessantesten Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes. Die vielfältigen Karrierechancen im BfV werden unter anderem im Karrierebereich der Homepage sowie bei öffentlichen Informationsveranstaltungen vorgestellt. Mit der zentralen Arbeitgeberbotschaft „Im Auftrag der Demokratie!“ präsentiert sich das BfV als sinnstiftender und zukunftsorientierter Arbeitgeber für Berufs- und Quereinsteiger/-innen.

Ansprechpartner In allen Fragen zum Verfassungsschutz steht das

Bundesamt für Verfassungsschutz

Merianstr. 100

50765 Köln

Telefon: 030-18/792-0 oder 0228-99/792-0

Telefax: 030-18/10-792-2915 oder 0228-99/10-792-2915

E-Mail: kontakt@bfv.bund.de

Internet: www.verfassungsschutz.de

als Ansprechpartner zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass über die o.g. Adresse eingehende E-Mails nicht rund um die Uhr gesichtet werden.

Über folgende Erreichbarkeiten ist die Kontaktaufnahme zum Verfassungsschutz jederzeit möglich:

- Für Hinweise auf extremistische und terroristische Bestrebungen aller Phänomenbereiche hat das BfV ein vertrauliches Hinweistelefon eingerichtet:

Telefon: 030-18/792-6000 oder 0228-99/792-6000

E-Mail: hinweise@bfv.bund.de

- Für Ausstiegswillige aus dem Rechtsextremismus existiert ein Aussteigerprogramm, in dem Experten des Verfassungsschutzes Ausstiegswillige beraten und betreuen.

Ebenso gibt es für Linksextremisten ein spezielles Aussteigerprogramm, das Hilfesuchenden eine Vielzahl an unterstützenden Maßnahmen anbietet.

Sie erreichen beide Programme über folgende Erreichbarkeiten:

Telefon: 030-18/792-62 oder 0228-99/792-62

E-Mail: aussteiger@bfv.bund.de

Von dort wird ein Kontakt zu erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den jeweiligen Fachabteilungen vermittelt.

Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

I. Definitionssystem PMK

Als „Politisch motivierte Kriminalität“ werden alle Straftaten bezeichnet und erfasst, die einen oder mehrere Straftatbestände der sogenannten klassischen Staatsschutzdelikte erfüllen, selbst wenn im Einzelfall eine politische Motivation nicht festgestellt werden kann.

Als solche Staatsschutzdelikte gelten die folgenden Straftatbestände: §§ 80a bis 83, 84 bis 91, 94 bis 100a, 102 bis 104a, 105 bis 108e, 109 bis 109h, 129a, 129b, 130, 234a oder 241a des Strafgesetzbuches (StGB).

Auch Straftaten, die in der Allgemeinkriminalität begangen werden können (wie z.B. Tötungs- und Körperverletzungsdelikte, Brandstiftungen, Widerstandsdelikte, Sachbeschädigungen), fallen unter „Politisch motivierte Kriminalität“, wenn in Würdigung der gesamten Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte für eine politische Motivation gegeben sind, weil sie

- den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten,
- sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung beziehungsweise eines ihrer Wesensmerkmale, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes zum Ziel haben,
- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- sich gegen eine Person wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung beziehungsweise Identität oder ihres gesellschaftlichen Status richten (sogenannte Hasskriminalität); dazu zählen auch Taten,

die nicht unmittelbar gegen eine Person, sondern im oben genannten Zusammenhang gegen eine Institution oder Sache verübt werden.

Die im Verfassungsschutzbericht genannten Zahlen zu den politisch motivierten Straftaten mit extremistischem Hintergrund basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA). Bei diesen Straftaten gab es Anhaltspunkte dafür, dass sie darauf abzielten, bestimmte Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen, die für die freiheitliche demokratische Grundordnung prägend sind.

II. Gesamtüberblick PMK

Das BKA registrierte für das Jahr 2020 insgesamt 44.692 (2019: 41.177) politisch motivierte Straftaten. Davon sind 15.275 (34,2 %) Propagandadelikte (2019: 16.182 Delikte, 39,3 %). 3.365 Straftaten (7,5 %) sind der politisch motivierten Gewaltkriminalität zuzuordnen (2019: 2.832, 6,9 %).

Nach Phänomenbereichen unterschieden wurden 23.604 (2019: 22.342) Straftaten dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“, 10.971 (2019: 9.849) dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – links“, 477 Straftaten dem Bereich „religiöse Ideologie“ (2019: 425) und 1.016 dem Bereich „ausländische Ideologie“ (2019: 1.897) zugeordnet. Bei 8.624 (2019: 6.664) Straftaten konnte keine Zuordnung zu einem der oben genannten Phänomenbereiche getroffen werden.

Politisch motivierte Straftaten nach Phänomenbereichen

Insgesamt wurden hiervon 32.924 Straftaten (73,7 %) mit extremistischem Hintergrund ausgewiesen (2019: 31.472, 76,4 %). Von diesen konnten 22.357 (2019: 21.290) der Kategorie „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“, 6.632 (2019: 6.449) der Kategorie „Politisch motivierte Kriminalität – links“, 409 (2019: 362) dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – religiöse Ideologie“ und 661 (2019: 1.354) dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – ausländische Ideologie“ zugeordnet werden. 2.865 (2019: 2.017) Straftaten mit einem extremistischen Hintergrund wurden ohne Zuordnung zu einem bestimmten Phänomenbereich gemeldet.

Extremistisch motivierte Straftaten

III. Politisch motivierte Straftaten mit extremistischem Hintergrund in den einzelnen Phänomenbereichen

Extremistisch motivierte Straftaten bilden eine Teilmenge der „Politisch motivierten Kriminalität“. Es handelt sich um diejenigen Straftaten, bei denen es Anhaltspunkte dafür gibt, dass sie darauf abzielen, bestimmte Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen, die für die freiheitliche demokratische Grundordnung prägend sind¹. Die Fallzahlen basieren auf den Angaben des BKA.

1. Rechtsextremistisch motivierte Straftaten

Zahl rechts- extremistischer Straf- und Gewalttaten gestiegen	Der Kategorie „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ wurden 23.604 (2019: 22.342) Straftaten zugeordnet, hiervon 13.659 (2019: 14.247) Propagandadelikte nach §§ 86, 86a StGB und 1.092 (2019: 986) Gewalttaten. Als Teilmenge dieser Kategorie wurden 22.357 (2019: 21.290) Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund erfasst, darunter waren 1.023 (2019: 925) Gewalttaten. Damit ist die Zahl der Gewalttaten im Vergleich zum vorherigen Berichtsjahr um gut 10 % gestiegen, bleibt aber noch unterhalb der Zahl von 2018 (1.088). Neben 2 versuchten Tötungsdelikten zählt hierzu aber insbesondere mit dem Anschlag in Hanau (Hessen) 1 vollendetes Tötungsdelikt mit neun Todesopfern, den Täter und dessen Mutter nicht mitgerechnet.
--	--

¹ Siehe hierzu BVerfG, Urteil vom 17.01.2017 – 2 BvB 1/13.

Straftaten mit rechtsextremistisch motiviertem Hintergrund²		
Gewalttaten:	2019	2020
Tötungsdelikte	2	1
Versuchte Tötungsdelikte	5	2
Körperverletzungen	781	842
Brandstiftungen	6	25
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	2	2
Landfriedensbruch	8	18
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	5	12
Freiheitsberaubung	1	1
Raub	13	7
Erpressung	36	12
Widerstandsdelikte	66	101
Sexualdelikte	0	0
gesamt	925	1.023
Sonstige Straftaten:		
Sachbeschädigungen	923	880
Nötigung/Bedrohung	376	478
Propagandadelikte	13.988	13.425
Störung der Totenruhe	11	6
Andere Straftaten, insbesondere Volksverhetzung und Beleidigung	5.067	6.545
gesamt	20.365	21.334
Straftaten insgesamt	21.290	22.357

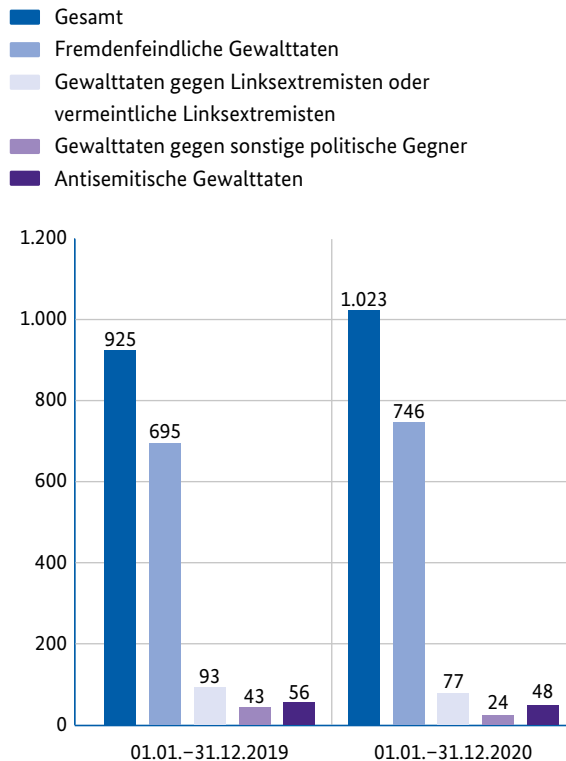
² Die Zahlen basieren auf Angaben des BKA. Die Übersicht enthält – mit Ausnahme der Tötungsdelikte – vollendete und versuchte Straftaten. Jede Tat wurde nur einmal gezählt. Wurden mehrere Straftaten verübt, wurde ausschließlich der schwerer wiegende Straftatbestand gezählt. Sind z.B. während eines Landfriedensbruchs zugleich Körperverletzungen begangen worden, so erscheint nur die Körperverletzung als das Delikt mit der höheren Strafandrohung in der Statistik.

1.1 Zielrichtungen der rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten

Im Jahr 2020 stieg die Zahl rechtsextremistischer fremdenfeindlicher Gewalttaten um 7,3 % an (746 Delikte, 2019: 695).

Die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Straftaten mit antisemitischem Hintergrund stieg um 17,8 % auf insgesamt 2.173 Taten (2019: 1.844); die Zahl der Gewaltdelikte mit antisemitischem Hintergrund sank hingegen (-14,3 %) auf insgesamt 48 Delikte (2019: 56).

Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ *



* Die Zahlen basieren auf Angaben des BKA.

1.1.1 Rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund

Im Jahr 2020 stieg die Anzahl der rechtsextremistisch motivierten Körperverletzungen mit fremdenfeindlichem Hintergrund um 10 %. Die Tötungsdelikte mit rechtsextremistischem Hintergrund wurden allesamt mit einer fremdenfeindlichen Motivation begangen. Hierzu zählten 2 versuchte und 1 vollendetes Tötungsdelikt. Die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Straftaten gegen Asylunterkünfte ging im Jahr 2020 erneut zurück und liegt damit nach dem dramatischen Anstieg in den Jahren 2015 und 2016 deutlich unter den Zahlen des Jahres 2014 (2020: 78, 2019: 116, 2018: 164, 2017: 286, 2016: 907, 2015: 894, 2014: 170). Die Zahl der Gewalttaten gegen Asylbewerberunterkünfte halbierte sich (2020: 7, 2019: 14); hierzu gehörten im Berichtsjahr 2 Brandanschläge (2019: 4).

Rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund³		
Gewalttaten:	2019	2020
Tötungsdelikte	2	1
Versuchte Tötungsdelikte	5	2
Körperverletzungen	627	690
Brandstiftungen	5	13
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	1	0
Landfriedensbruch	7	3
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	1	8
Freiheitsberaubung	1	1
Raub	8	3
Erpressung	20	2
Widerstandsdelikte	18	23
Sexualdelikte	0	0
gesamt	695	746

³ Siehe Fußnote 2.

1.1.2 Rechtsextremistische Gewalttaten gegen Linksextremisten oder vermeintliche Linksextremisten

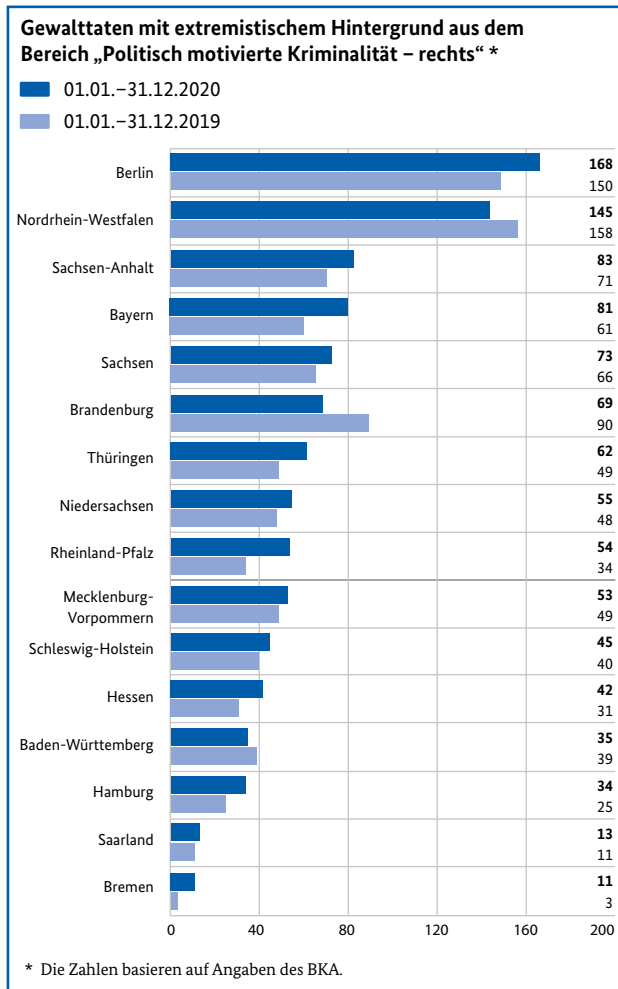
Die Anzahl der rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten gegen Linksextremisten oder vermeintliche Linksextremisten ist um 17,2 % zurückgegangen. Körperverletzungen sind hier weiterhin die am häufigsten verübten Gewalttaten.

Rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten gegen Linksextremisten oder vermeintliche Linksextremisten⁴		
Gewalttaten:	2019	2020
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	0	0
Körperverletzungen	75	60
Brandstiftungen	0	7
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	1	2
Landfriedensbruch	2	2
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	2	0
Freiheitsberaubung	0	0
Raub	5	2
Erpressung	7	1
Widerstandsdelikte	1	3
gesamt	93	77

⁴ Siehe Fußnote 2.

1.2 Verteilung der Gewalttaten auf die Länder

Die – in absoluten Zahlen – meisten rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten ereigneten sich mit 168 registrierten Delikten in Berlin. Danach folgen Nordrhein-Westfalen (145) und Sachsen-Anhalt (83).



2. Extremistische Straftaten von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“

Straf- und Gewalttaten von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ gestiegen

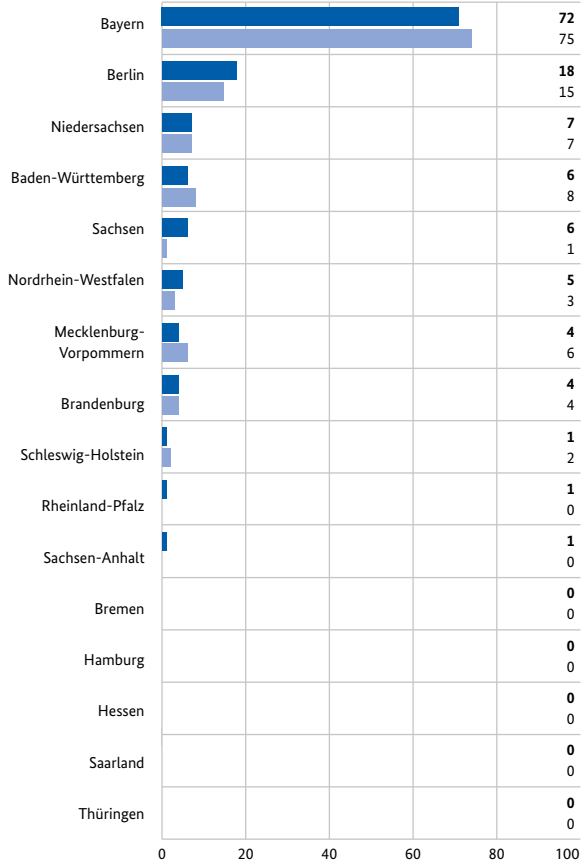
„Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ wurden im Berichtsjahr 772 (2019: 675) politisch motivierte Straftaten zugerechnet, von denen 599 (2019: 589) als extremistisch eingeordnet wurden. Unter diesen extremistischen Straftaten waren insgesamt 125 Gewalttaten (2019: 121). Hierzu zählten vor allem Erpressungs- (78) und Widerstandsdelikte (30). Von den „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ zugeordneten Straftaten wurden 37 als antisemitisch eingeordnet, bei welchen es sich im Wesentlichen um Volksverhetzungsdelikte (30), aber auch um 1 Gewalttat handelte.

Die – in absoluten Zahlen – meisten extremistischen Straftaten begingen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ in Bayern (243, darunter 72 Gewalttaten und 74 Fälle von Nötigung beziehungsweise Bedrohung).

Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – ‚Reichsbürger‘ und ‚Selbstverwalter‘“ *

01.01.–31.12.2020

01.01.–31.12.2019



* Die Zahlen basieren auf Angaben des BKA.

3. Linksextremistisch motivierte Straftaten

Starker Anstieg linksextremistischer Gewalttaten

Der „Politisch motivierten Kriminalität – links“ wurden 10.971 (2019: 9.849) Straftaten zugeordnet, hiervon 1.526 (2019: 1.052, +45,1 %) Gewalttaten. In diesem Bereich wurden als Teilmenge 6.632 (2019: 6.449) Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund erfasst, darunter 1.237 (2019: 921) Gewalttaten.

Die Zahl der linksextremistisch motivierten Straftaten stieg damit um 2,8 %, die Zahl der Gewalttaten um 34,3 %.

Linksextremistisch motivierte Straftaten ⁵		
Gewalttaten:	2019	2020
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	2	5
Körperverletzungen	355	423
Brandstiftungen	164	173
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	8	2
Landfriedensbruch	72	321
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	45	84
Freiheitsberaubung	2	0
Raub	16	15
Erpressung	3	1
Widerstandsdelikte	254	213
gesamt	921	1.237
Sonstige Straftaten:		
Sachbeschädigungen	3.520	3.734
Nötigung/Bedrohung	116	143
Andere Straftaten	1.892	1.518
gesamt	5.528	5.395
Straftaten insgesamt	6.449	6.632

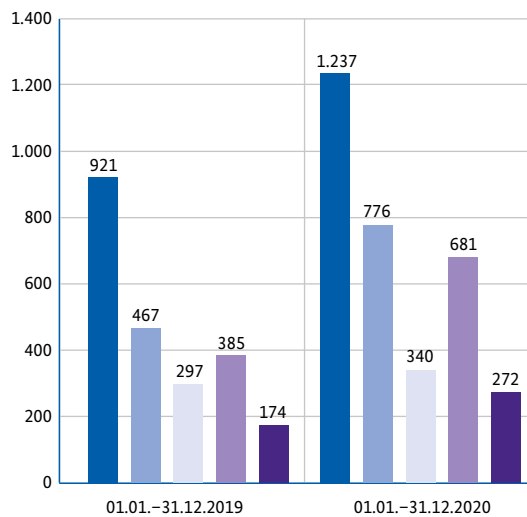
⁵ Siehe Fußnote 2.

3.1 Zielrichtungen der linksextremistisch motivierten Gewalttaten

Von den linksextremistisch motivierten Gewalttaten wurden 776 Fälle (2019: 467) in das Themenfeld „Gewalttaten gegen die Polizei/Sicherheitsbehörden“ eingeordnet, was einem Anstieg um knapp zwei Drittel entspricht. Die Zahl der Gewalttaten gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten hat sich auf insgesamt 340 Delikte erhöht (2019: 297, +14,5 %), wohingegen die Zahl der Gewalttaten gegen den Staat, seine Einrichtungen und Symbole abermals stark um 76,9 % auf 681 anstieg (2019: 385). Ebenfalls stark gestiegen (+56,3 %) ist die Zahl der Gewalttaten im Themenfeld „Kampagnen gegen Umstrukturierung“ (2020: 272, 2019: 174). Etwa drei Viertel dieser Gewalttaten (214) wurden in Berlin begangen. Im Berichtsjahr wurden 10 antisemitische Straftaten (2019: 6) als linksextremistisch motiviert eingestuft (vorwiegend Sachbeschädigungen, keine Gewalttaten).

Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – links“ *

- Gesamt
- Gewalttaten gegen die Polizei/Sicherheitsbehörden
- Gewalttaten gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten
- Gewalttaten gegen den Staat, seine Einrichtungen und Symbole
- Gewalttaten im Handlungskontext „Kampagnen gegen Umstrukturierung“



* Die Zahlen basieren auf Angaben des BKA.

3.1.1 Linksextremistisch motivierte Gewalttaten gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg der Zahl der linksextremistisch motivierten Gewalttaten gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten um 14,5 % zu verzeichnen. Mehr als 55 % dieser Gewalttaten sind Körperverletzungsdelikte, gefolgt von Landfriedensbruchdelikten.

Linksextremistisch motivierte Gewalttaten gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten⁶		
Gewalttaten:	2019	2020
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	2	2
Körperverletzungen	182	192
Brandstiftungen	30	27
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	4	0
Landfriedensbruch	20	57
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	7	14
Freiheitsberaubung	0	0
Raub	13	12
Erpressung	3	1
Widerstandsdelikte	36	35
gesamt	297	340

⁶ Siehe Fußnote 2.

3.1.2 Linksextremistisch motivierte Gewalttaten gegen die Polizei/ Sicherheitsbehörden

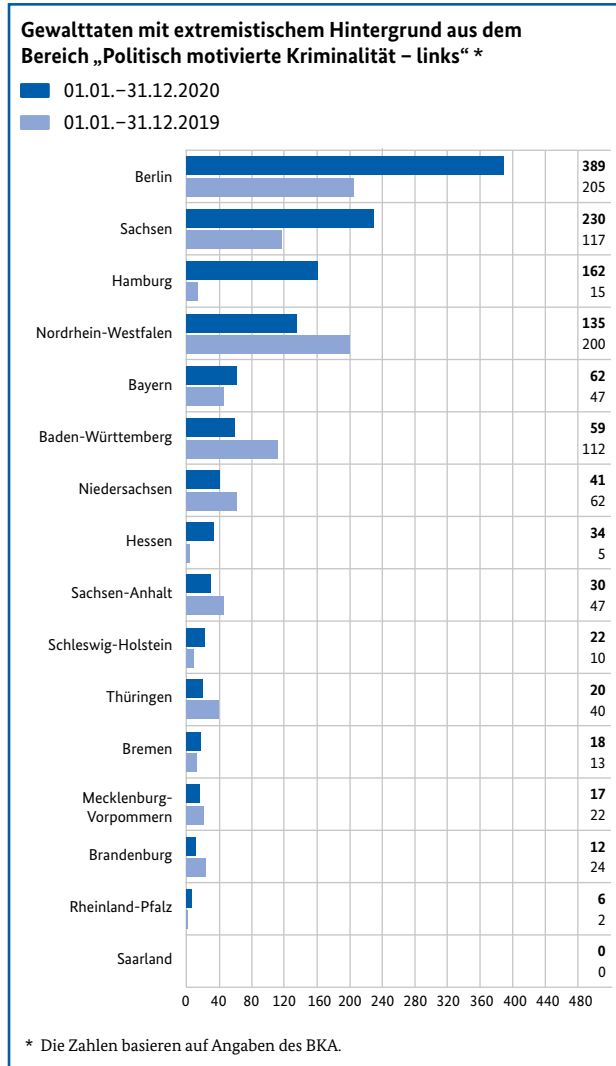
Die Zahl der linksextremistisch motivierten Gewalttaten gegen die Polizei und Sicherheitsbehörden ist gegenüber dem Vorjahr um 66,2 % angestiegen. Zu diesen Taten gehören im Berichtsjahr auch 3 versuchte Tötungsdelikte gegen Angehörige der Polizei.

Linksextremistisch motivierte Gewalttaten gegen die Polizei/ Sicherheitsbehörden⁷		
Gewalttaten:	2019	2020
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	0	3
Körperverletzungen	131	198
Brandstiftungen	19	35
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	1	1
Landfriedensbruch	46	283
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	15	45
Freiheitsberaubung	0	0
Raub	1	0
Erpressung	0	0
Widerstandsdelikte	254	211
gesamt	467	776

⁷ Siehe Fußnote 2.

3.2 Verteilung der Gewalttaten auf die Länder

Die – in absoluten Zahlen – meisten linksextremistisch motivierten Gewalttaten ereigneten sich mit 389 registrierten Delikten in Berlin. Danach folgen Sachsen (230) und Hamburg (162).



4. Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – religiöse Ideologie“

Im Jahr 2020 wurden der „Politisch motivierten Kriminalität – religiöse Ideologie“ 409 extremistische Straftaten zugerechnet (2019: 362). Der überwiegende Teil (378, 2019: 314) davon wies einen islamistischen Hintergrund auf.

Zahl extremistischer Gewalttaten mit religiös-ideologischer Motivation gesunken

Von den 409 Straftaten mit religiös-ideologischer extremistischer Motivation sind insgesamt 33 Gewalttaten (2019: 41, -19,5 %), zu denen unter anderem 2 versuchte und 2 vollendete Tötungsdelikte, 24 Körperverletzungen und jeweils 1 Brandstiftungs- beziehungsweise Sprengstoffdelikt gerechnet werden.

56 extremistische Straftaten im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – religiöse Ideologie“ wurden als Vorbereitung oder Unterstützung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat (§§ 89a-c, 91 StGB) eingestuft (2019: 63), 34 Fälle (2019: 64) als Mitgliedschaft beziehungsweise Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung (§ 129b StGB).

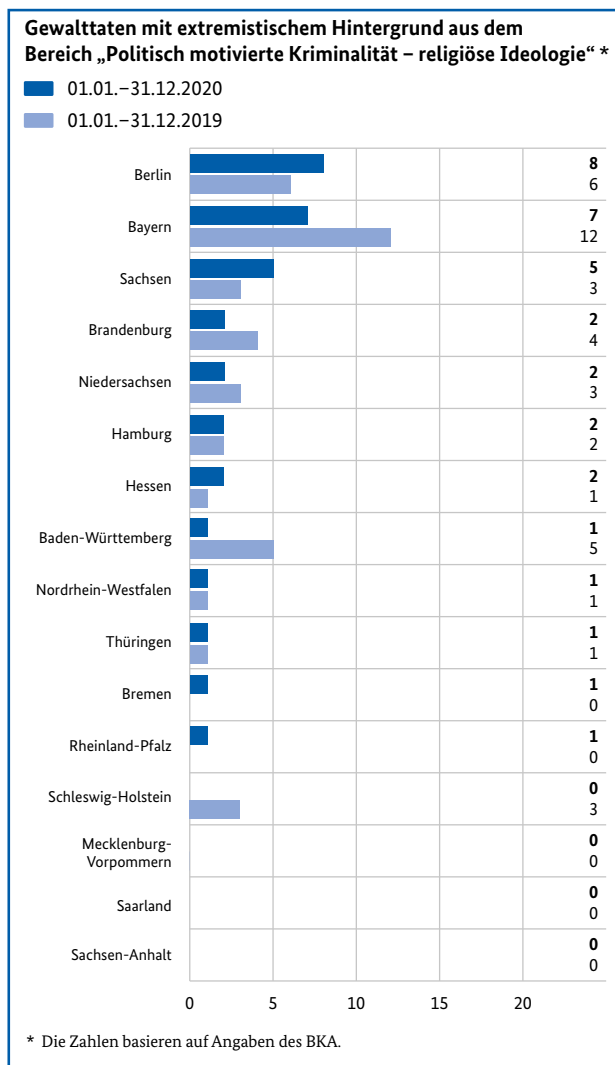
Im Berichtsjahr wurden 31 antisemitische Straftaten mit einer extremistischen religiös-ideologischen Motivation festgestellt, zu denen 1 Gewalttat und 10 Volksverhetzungsdelikte zählten.

Extremistische Straftaten aus dem Bereich „religiöse Ideologie“⁸		
Gewalttaten:	2019	2020
Tötungsdelikte	0	2
Versuchte Tötungsdelikte	1	2
Körperverletzungen	32	24
Andere Gewalttaten	8	5
gesamt	41	33
Sonstige Straftaten:		
Sachbeschädigung	11	35
Nötigung/Bedrohung	32	59
Volksverhetzung	16	23
Vorbereitung einer staatsgefährdenden Gewalttat	63	56
Mitgliedschaft bzw. Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung	64	34
Andere Straftaten	135	169
gesamt	321	376
Straftaten insgesamt	362	409

⁸ Siehe Fußnote 2.

4.1 Verteilung der Gewalttaten auf die Länder

Die – in absoluten Zahlen – meisten religiös-ideologisch motivierten extremistischen Gewalttaten ereigneten sich mit 8 registrierten Delikten in Berlin. Danach folgen Bayern (7) und Sachsen (5).



5. Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich der „Politisch motivierten Kriminalität – ausländische Ideologie“

Der „Politisch motivierten Kriminalität – ausländische Ideologie“ wurden 1.016 Straftaten zugeordnet (2019: 1.897), hiervon 113 Gewalttaten (2019: 351). Einen extremistischen Hintergrund hatten 661 Straftaten (2019: 1.354), was einem Rückgang um gut die Hälfte entspricht. Unter diesen Delikten waren hauptsächlich Verstöße gegen das Vereinsgesetz (25,6 %), Sachbeschädigungen (23,3 %), aber auch 79 Gewalttaten (12,0 %). Im Vergleich zu 2019 (248 Gewalttaten) hat sich die Zahl der Gewalttaten stark verringert (-68,1 %). Ihr überwiegender Teil sind Körperverletzungen (74,7 %), wenngleich im Berichtsjahr auch 1 versuchtes Tötungsdelikt gezählt wurde.

Deutlicher Rückgang der Straf- und Gewalttaten

Bei 36 dieser Straftaten mit ausländisch-ideologischer extremistischer Motivation konnte ein antisemitischer Hintergrund festgestellt werden, was einen deutlichen Rückgang um 32,1 % gegenüber dem vorherigen Berichtsjahr darstellt (2019: 53). Zu diesen Straftaten zählen 3 Gewalttaten (2019: 5) und 10 Volksverhetzungsdelikte (2019: 29).

Zudem wurden auch 36 Delikte erfasst (2019: 32), bei denen den Tatverdächtigen angelastet wurde, eine ausländische terroristische Vereinigung zu unterstützen oder ihr anzugehören (§ 129b StGB).

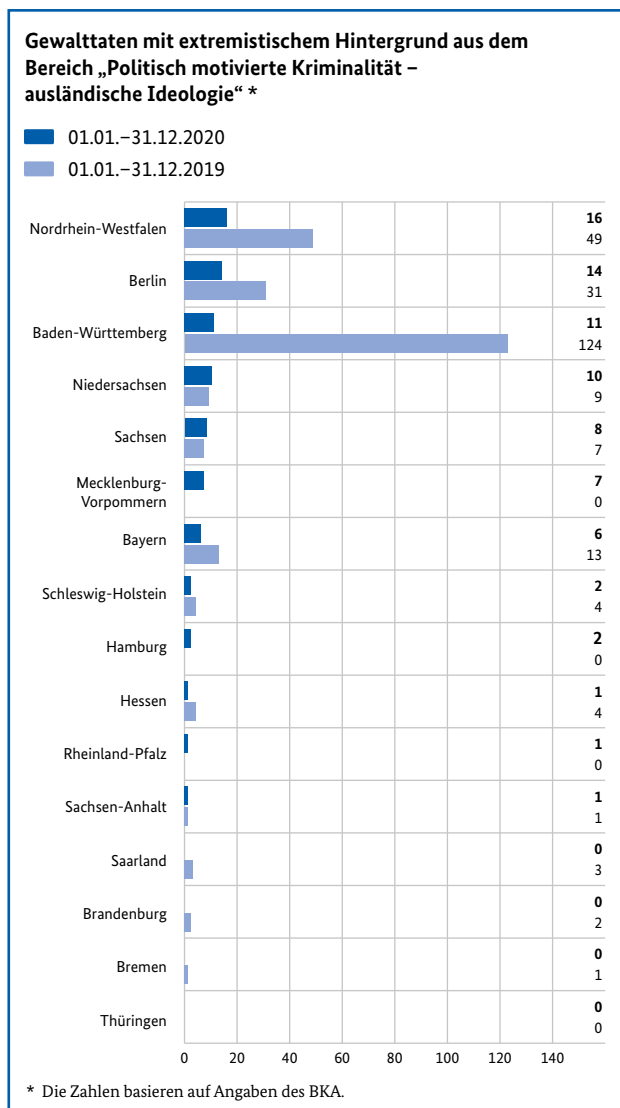
Der starke Rückgang der Zahl von extremistischen Straf- und Gewalttaten mit ausländisch-ideologischer Motivation lässt sich vor allem auf die pandemiebedingte Absage der meisten Großveranstaltungen, Kundgebungen und sonstigen teilnehmerstarken Aktionen zurückführen.

Extremistische Straftaten aus dem Bereich „ausländische Ideologie“⁹		
Gewalttaten:	2019	2020
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	0	1
Körperverletzungen	144	59
Brandstiftungen	4	2
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	1	0
Landfriedensbruch	16	9
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	1	0
Freiheitsberaubung	0	0
Raub	1	0
Erpressung	2	3
Widerstandsdelikte	79	5
gesamt	248	79
Sonstige Straftaten:		
Sachbeschädigungen	164	154
Nötigung/Bedrohung	32	43
Verstöße gegen das Versammlungsgesetz	81	21
Verstöße gegen das Vereinsgesetz	612	169
Mitgliedschaft bzw. Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung	32	36
Andere Straftaten	185	159
gesamt	1.106	582
Straftaten insgesamt	1.354	661

⁹ Siehe Fußnote 2.

5.1 Verteilung der Gewalttaten auf die Länder

Die – in absoluten Zahlen – meisten Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – ausländische Ideologie“ ereigneten sich mit 16 registrierten Delikten in Nordrhein-Westfalen. Danach folgen Berlin (14) und Baden-Württemberg (11).





Rechtsextremismus/ rechtsextremistischer Terrorismus



Rechtsextremismus/ rechtsextremistischer Terrorismus

I. Überblick

Im Rechtsextremismus entscheidet die Zugehörigkeit zu einer Ethnie oder Rasse über den Wert eines Menschen. In einer ethnisch-rassistisch definierten „Volksgemeinschaft“ werden die zentralen Werte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung missachtet. Ein überhöhter Nationalismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus, Geschichtsrevisionismus und Demokratiefeindlichkeit prägen die rechtsextremistische Agitation.

1. Entwicklungstendenzen

Im Zusammenhang mit dem Protestgeschehen gegen die Corona-Schutzmaßnahmen der Bundesregierung war die versuchte Einflussnahme von Rechtsextremisten im Berichtsjahr besonders in der Öffentlichkeit präsent.

Corona-Debatte Nach einer etwa fünfwöchigen Unterbrechung während der ersten Hochphase der Coronapandemie, in der keinerlei öffentliche Versammlungen der rechtsextremistischen Szene stattfanden, versuchten Rechtsextremisten seit Ende April 2020 wieder, mit Kundgebungen und Demonstrationen Aufmerksamkeit zu erlangen und an die gesellschaftlichen Diskussionsprozesse anzuknüpfen. Das rechtsextremistische Daueragitationsthema Asyl rückte dabei seit Mitte April 2020 zunehmend in den Hintergrund, auch wenn es mit fremdenfeindlicher Polemik gegen Asylbewerber als potenzielle Virusträger präsent war.

Rechtsextremisten nahmen die gesellschaftliche Corona-Debatte auf und thematisierten fast ausschließlich die staatlichen Schutzmaßnahmen. Dabei agitierten sie gegen eine vermeintliche Aushebelung von Grundrechten durch die Bundesregierung. Diese wurde mit Fundamentalkritik überzogen. Zudem wurden Verschwörungsideologien zum Pandemiegeschehen verbreitet. Rechtsextremisten versuchten, über das Protestgeschehen gegen die Corona-Schutzmaßnahmen Anschluss an die weit überwiegend demokratischen Proteste zu finden. Anders als

demokratische Akteure, die ähnliche Befürchtungen thematisierten, ging es Rechtsextremisten jedoch nicht um eine sachliche Debatte über den Umgang mit der Pandemie, sondern um die Delegitimierung staatlichen Handelns und demokratischer Institutionen sowie um das Erreichen einer Deutungshoheit (vgl. Kap. III, Nr. 1).

Auch das rechtsextremistische Demonstrationsgeschehen war im Berichtsjahr durch die Schutzmaßnahmen der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Coronapandemie geprägt. Zwar stieg die Zahl der von Rechtsextremisten maßgeblich beeinflussten Kundgebungen im Berichtsjahr um etwa 25 % im Vergleich zum Vorjahr an, dagegen sank die Teilnehmerzahl mit rund 14.640 noch unter die des Jahres 2019 (20.650). Die Anzahl der Demonstrationen liegt damit auf dem Niveau von 2018 (233).

Rechtsextremistische Demonstrationen		
	2019	2020
NPD/JN	17	27
„DIE RECHTE“	25	17
„Der III. Weg“	20	9
Neonazis/sonstige Rechtsextremisten	124	180
Insgesamt	186	233

Demonstrations- geschehen

Die in den vergangenen Jahren wiederholte Einschätzung, dass sich rechtsterroristische Ansätze auch am Rand oder außerhalb der rechtsextremistischen Szene entwickeln können, hat sich erneut bestätigt. Am 19. Februar 2020 wurde in Hanau (Hessen) ein Anschlag verübt. Der Täter erschoss neun Menschen, bevor er seiner Mutter und sich selbst das Leben nahm. Die Auswahl der Opfer und Textdokumente, die er in das Internet gestellt hatte, deuten auf ein fremdenfeindliches Motiv hin. Somit bleibt eine anhaltend hohe Gewaltbereitschaft, die in einigen Fällen auch eine rechtsterroristische Dimension erreicht, eine Konstante im Rechtsextremismus (vgl. Kap. II, Nr. 1).

Anschlag in Hanau

Musikveranstaltungen Rechtsextremistische Musik spielt nach wie vor eine wesentliche Rolle bei der Verbreitung rechtsextremistischen Gedankenguts und als Anknüpfungspunkt für den Einstieg in die rechtsextremistische Szene. Im Jahr 2020 gab es keine größere rechtsextremistische Musikveranstaltung mit einer hohen dreistelligen oder gar vierstelligen Teilnehmerzahl, die wie beispielsweise die Musik- und Rednerveranstaltung „Rock gegen Überfremdung“ 2017 in Themar (Thüringen) mit rund 6.000 Teilnehmern als öffentlichkeitswirksame Vorzeigeveranstaltung hätte dienen können. Einerseits hatten bereits 2019 verstärkte Auflagen der Behörden zur Einhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die Attraktivität vor allem der rechtsextremistischen Festivals für die Szene eingeschränkt. Andererseits wurden seit März 2020 im Zuge der Coronapandemie nahezu alle Musikveranstaltungen abgesagt (vgl. Kap. III, Nr. 3).

Rechtsextremisten und Kampfsport Das Interesse von Rechtsextremisten an Kampfsport bleibt weiterhin hoch. Kampfsportevents wurden in der Vergangenheit immer häufiger professionell veranstaltet und förderten durch die Teilnahme ausländischer Kämpfer und Labels die europaweite Vernetzung der rechtsextremistischen Kampfsportszene. Das europaweit bedeutendste Kampfsportturnier der rechtsextremistischen Szene, der „Kampf der Nibelungen“ (KdN), wurde jedoch in diesem Jahr aufgrund der Einschränkungen durch die Coronapandemie, aber auch aufgrund eines möglichen behördlichen Verbots wie bereits im Jahr 2019, lediglich als Onlinestream ausgestrahlt. Aufgrund behördlicher Maßnahmen mussten die Veranstalter auch dabei deutliche Abstriche machen (vgl. Kap. III, Nr. 4).

Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden In den vergangenen Jahren wurden mehrere Fälle bekannt, bei denen Anhaltspunkte für eine rechtsextremistische Einstellung von Mitarbeitern von Sicherheitsbehörden vorlagen. Die Fälle reichten von Anhaltspunkten für antisemitische oder fremdenfeindliche Haltungen über Chatgruppen, in denen entsprechende Inhalte verbreitet wurden, bis hin zur Beschaffung von Waffen und Munition für die Vorbereitung auf einen sogenannten Tag X. Auch wenn die absoluten Zahlen solcher Fälle in Relation zur Gesamtzahl der Beschäftigten bei den Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern gering sind, ist jedem einzelnen Fall entschlossen zu begegnen. Diese Fälle gefährden besonders die freiheitliche demokratische Grundordnung und das Vertrauen der

Bevölkerung in die staatlichen Organe. Eine fortlaufende und konsequente Aufklärung eines möglichen Dunkelfelds bleibt eine prioritäre Aufgabe der Sicherheitsbehörden (vgl. Kap. III, Nr. 6).

In den meisten Teilbereichen des Rechtsextremismus ist der Antisemitismus ein wichtiges Ideologieelement. Da in Politik, Medien und Mehrheitsgesellschaft ein klarer Konsens gegen Antisemitismus vorherrscht, stehen antisemitische Argumentationsmuster – zuweilen aus taktischen Gründen, um die Anschlussfähigkeit der eigenen Agitation nicht zu verringern – jedoch oft nicht im Mittelpunkt rechtsextremistischer Agitation, sondern fließen in Nebensätze oder Randbemerkungen ein. Im rechtsextremistischen Parteienbereich ist Antisemitismus tief verwurzelt. Judenfeindliche Einstellungs- und Agitationsmuster sind dort in unterschiedlicher Intensität und Ausprägung feststellbar. Auch in der gewaltorientierten rechtsextremistischen Szene stellt Antisemitismus weiterhin ein wichtiges Ideologieelement dar. Mit ausgeprägter antisemitischer Ideologie und Propaganda fallen vor allem Internetgruppierungen auf, die sich in besonders provokanter, teils anarchisch-gewaltverherrlichender Weise ausdrücklich zum Nationalsozialismus bekennen, wie beispielsweise die „Goyim Partei Deutschland“ (vgl. Kap. II, Nr. 2 und Kap. III, Nr. 2). Dass antisemitische Motive ebenso Auslöser für Gewalttaten bis hin zu rechtsterroristischen Ansätzen sein können, zeigte der Anschlag auf eine Synagoge in Halle (Sachsen-Anhalt) am 9. Oktober 2019.

Antisemitismus im Rechtsextremismus

In der rechtsextremistischen Szene ist eine nachhaltige Veränderung im Umgang mit Informationen, Nachrichten und Medien festzustellen: Es entstehen neue Anlaufpunkte, Akteure und dynamische Strukturen. Als „Gegenpol“ zu vermeintlich zwangsfinanzierten „Staatsmedien“ oder der „Lügenpresse“ werden alternative Informationskanäle betrieben und etabliert, mit denen Falschmeldungen, Verschwörungstheorien und Desinformationen verbreitet werden. Anonyme Kommunikationsmittel und -wege entwickeln sich dynamisch und mit großer Reichweite (vgl. Kap. III, Nr. 7). Zudem besteht durch Online-Echokammern die Gefahr einer individuellen Radikalisierung bis hin zu rechtsextremistischem Terrorismus.

Rechtsextremismus im Internet

Auch wenn die Bedeutung rechtsextremistischer Parteien in der öffentlichen Wahrnehmung im Berichtsjahr abgenommen hat, behalten sie eine gewisse Bedeutung für die Binnenstruktur der

Rechtsextremistische Parteien

rechtsextremistischen Szene trotz rückläufiger Mitgliederzahlen und schwacher Wahlergebnisse. Selbst Wahlabstimmungen, wie bei den Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen am 13. September 2020 zwischen der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) und der Partei „DIE RECHTE“, hatten keinen Erfolg und zeigen die anhaltende elektorale Schwäche aller rechtsextremistischen Parteien, da selbst dadurch keine nennenswerten Wahlerfolge zu verzeichnen waren (vgl. Kap. V).

„Der Flügel“ Der zunächst als Verdachtsfall bearbeitete Personenzusammenschluss „Der Flügel“ innerhalb der AfD wurde am 12. März 2020 vom BfV als erwiesen rechtsextremistische Bestrebung eingestuft. Zwar fasste der AfD-Bundesvorstand daraufhin einen Beschluss, in dem er die Auflösung des „Flügels“ forderte, aber trotz der formalen Selbstauflösung mit Wirkung vom 30. April 2020 waren im Berichtsjahr 2020 weiterhin Fortsetzungsaktivitäten des „Flügels“ zu beobachten (vgl. Kap. V, Nr. 4).

2. Personenpotenzial

Rechtsextremismuspotenzial ¹			
	2018	2019	2020
In Parteien	5.510	13.330	13.250
„Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)	4.000	3.600	3.500
„DIE RECHTE“	600	550	550
„Der III. Weg“	530	580	600
Sonstiges rechtsextremistisches Personenpotenzial in Parteien ²	380	8.600	8.600
In parteiunabhängigen bzw. parteiungebundenen Strukturen ³	6.600	6.600	7.800
Weitgehend unstrukturiertes rechts-extremistisches Personenpotenzial ⁴	13.240	13.500	13.700
Summe	25.350	33.430	34.750
Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften	24.100	32.080	33.300
Davon gewaltorientierte Rechtsextremisten	12.700	13.000	13.300
¹ Die Zahlen sind zum Teil geschätzt und gerundet. ² Unter dem sonstigen rechtsextremistischen Personenpotenzial in Parteien werden im Berichtsjahr unter anderem die Mitglieder der „Jungen Alternative“ (JA) (Verdachtsfall) und des Personenzusammenschlusses „Der Flügel“ gezählt. ³ Hierzu zählen im Berichtsjahr ein Teil der insgesamt 1.000 rechtsextremistischen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“, die in überregionalen Strukturen organisiert sind, sowie unter anderem das Personenpotenzial der Beobachtungsobjekte „Ein Prozent e.V.“ (Verdachtsfall), „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD), „Institut für Staatspolitik“ (IfS) (Verdachtsfall), „COMPACT-Magazin GmbH“ (Verdachtsfall) und der Vereinigung „Uniter“ (Verdachtsfall). ⁴ Hierzu zählt im Berichtsjahr ein Teil der insgesamt 1.000 rechtsextremistischen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“, die keiner festen Struktur zuzurechnen sind.			

II. Gewalt und rechtsterroristische Ansätze

Rechtsextremistische Straf- und Gewalttaten entwickelten sich im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Die Gesamtzahl der rechtsextremistischen Straf- und Gewalttaten stieg im Vergleich zum Vorjahr um rund 5 % (2019: 21.290; 2020: 22.357) an. Propagandadelikte (13.425) bildeten mit rund 60 % den Hauptanteil der rechtsextremistischen Straftaten. 4,6 % der Delikte waren Gewalttaten.

Rechtsextremistische Gewalttaten stiegen im Jahr 2020 um 10,6 % an (2019: 925; 2020: 1.023). Körperverletzungsdelikte bildeten die überwiegende Anzahl der Gewaltdelikte. Mit 82,3 % (842 Körperverletzungen) an der Gesamtzahl der Gewalttaten bewegt sich diese Zahl prozentual auf dem Niveau des Vorjahres (2019: 84,4 %, 781). Bei Brandstiftungsdelikten konnte ein deutlicher Anstieg verzeichnet werden. Mit 25 Brandstiftungen im Jahr 2020 stieg die Zahl der entsprechenden Delikte um über 300 % (2019: 6). Bei rechtsextremistisch motivierten Körperverletzungsdelikten mit einem fremdenfeindlichen Hintergrund ist ein Anstieg um 10 % festzustellen (2019: 627, 2020: 690). Die Gesamtzahl der fremdenfeindlichen Gewalttaten stieg ebenfalls an (2019: 695, 2020: 746, +7,3 %).

Im Jahr 2020 sind 2 versuchte und 1 vollendetes Tötungsdelikt mit 9 Todesopfern (2019: 5 versuchte und 2 vollendete Tötungsdelikte) gezählt worden. Bei dem vollendeten Tötungsdelikt handelt es sich um den rassistischen und fremdenfeindlichen Anschlag in Hanau (Hessen). Erneut wurde deutlich, dass Täter schwerster rechtsextremistischer Gewalttaten nicht mehr nur etablierten rechtsextremistischen Strukturen und Organisationen entstammen, sondern sich am Rande oder sogar außerhalb der rechtsextremistischen Szene radikalisieren können.

Wie in den letzten Jahren ist auch im Jahr 2020 ein Anstieg antisemitischer Straftaten mit einer rechtsextremistischen Motivation feststellbar. Antisemitische Straftaten insgesamt stiegen um 17,8 % im Vergleich zum Vorjahr (2019: 1.844, 2020: 2.173). Dagegen sank die Zahl antisemitischer Gewalttaten von 56 auf 48 im Jahr 2020 (-14,3 %). Die Zahl der Gewalttaten bewegt sich damit auf dem gleichen Niveau wie 2018.

1. Anschlag in Hanau (Hessen)

Am Abend des 19. Februar 2020 erschoss ein 43-jähriger Deutscher an mehreren Tatorten in Hanau neun Menschen mit Migrationshintergrund und seine Mutter. Ferner wurden fünf weitere Personen verletzt, zwei davon schwer. Der Täter tötete sich im Anschluss an die Taten selbst.

Der Täter betrieb eine Homepage, auf der er diverse Texte und Videos veröffentlicht hatte, darunter eine als Bekennerschreiben zu wertende „Botschaft an das gesamte deutsche Volk“. Die darin enthaltenen Ausführungen weisen sowohl auf eine psychische Erkrankung des Täters als auch auf ein Weltbild mit rechtsextremistischen Zügen hin. Antisemitisch konnotierte verschwörungs-ideologische Aspekte ziehen sich durch die gesamten Ausführungen.

Zudem legt die Zielrichtung auf Menschen mit Migrationshintergrund ein rechtsextremistisches und fremdenfeindliches Motiv nahe. Das Eindringen in Lokalitäten, bei denen der Täter davon ausgehen konnte, überwiegend auf Besucher mit Migrationshintergrund zu treffen, spricht ebenfalls dafür.

In den Reaktionen auf die Tat stellte die deutsche rechtsextremistische Szene die psychische Verfassung des Täters in den Vordergrund. Es fanden sich nur vereinzelt Kommentare anonymen Akteure, die über die Opfer mitleidslos berichteten oder die Tat gar guthießen. Die Mehrzahl der Beiträge identifizierbarer und relevanter Kommentatoren behauptete, dass es sich bei der Tat nicht um rechtsextremistischen Terrorismus gehandelt habe, sondern um einen „Geistesgestörten“, den Amoklauf eines „Irren“ oder eines „Spinners, der bei seiner Mutter gewohnt“ habe. Konsens war in nahezu allen Beiträgen, dass der Staat die Tat politisch instrumentalisieren und die nunmehr folgenden Ermittlungen und politischen Konsequenzen in weitere staatliche „Repression“ gegen die rechtsextremistische Szene münden würden. Zudem gab es diverse Verschwörungstheorien über eine mögliche Inszenierung der Tat durch staatliche Stellen. Teilweise wurde die Tat sogar explizit als „Geheimdienstoperation“ bezeichnet.

2. Staatliche Maßnahmen

„Gruppe S“ Die Bundesanwaltschaft führte am 14. Februar 2020 Durchsuchungsmaßnahmen in sechs Bundesländern bei zwölf Beschuligten durch, die sich zu einer in den Medien als „Gruppe S“ bezeichneten Gruppierung zusammengeschlossen hatten. Hierbei wurden unter anderem Hieb- und Stichwaffen, Schusswaffen, Munition, Bombenbauanleitungen und selbst gebaute Handgranaten gefunden. Aufgrund der Durchsuchungsergebnisse ergingen am folgenden Tag Haftbefehle gegen die Betroffenen wegen des Verdachts der Bildung beziehungsweise Unterstützung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a Strafgesetzbuch (StGB). Ziel der Vereinigungsmitglieder soll es gewesen sein, die Staats- und Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland zu erschüttern und letztlich zu überwinden, indem durch nicht näher konkretisierte Anschläge auf Politiker, Asylsuchende und Personen muslimischen Glaubens bürgerkriegsähnliche Zustände herbeigeführt werden sollten. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) hat am 4. November 2020 vor dem Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart (Baden-Württemberg) Anklage erhoben.

„Aryan Circle“ Am 3. März 2020 durchsuchte die Polizei die Wohnungen von zwölf Mitgliedern der rechtsextremistischen Gruppierung „Aryan Circle“ in Brandenburg, Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Hintergrund der Maßnahme war ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Flensburg (Schleswig-Holstein) wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung gemäß § 129 StGB. Bei den Durchsuchungen wurden vor allem Datenträger und Kommunikationsgeräte, Devotionalien der Gruppierung und vereinzelt Hieb- und Stichwaffen gefunden. Die Gruppierung war im Raum Bad Segeberg (Schleswig-Holstein) in aggressiver Weise mit rechtsextremistischen Aktivitäten öffentlich in Erscheinung getreten.

Haftstrafen für Mitglieder von „Revolution Chemnitz“ Das OLG Dresden (Sachsen) verurteilte am 24. März 2020 acht Rechtsextremisten wegen Mitgliedschaft in der terroristischen Vereinigung „Revolution Chemnitz“ zu Haftstrafen zwischen zwei Jahren und drei Monaten und fünfeinhalb Jahren. Die Vereinigung hatte sich Ende August 2018 vor dem Hintergrund der massiven asylfeindlichen Demonstrationen in Chemnitz (Sachsen) zusammengefounden. Vorausgegangen war ein Tötungsdelikt an einem

35-jährigen deutschen Staatsangehörigen. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass sich die Männer in einer geschlossenen Chatgruppe unter dem Namen „Planung zur Revolution“ organisiert hatten. Sie verfolgten das Ziel, sich Schusswaffen zu beschaffen und unter Inkaufnahme der Tötung von Menschen die demokratische Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland umzustürzen.

Am 29. April 2020 erhob der GBA Anklage gegen zwei Beschuldigte wegen des Mordes am Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke und weiterer schwerer Delikte. Dem Hauptverdächtigen wurde vorgeworfen, den Regierungspräsidenten aufgrund seiner früheren Äußerung zur Flüchtlingspolitik in der Nacht zum 2. Juni 2019 auf der Terrasse seines Hauses in Wolfhagen (Hessen) erschossen zu haben. Die Tat soll seit mindestens Juli 2016 geplant und vorbereitet worden sein. Der wegen Beihilfe zum Mord angeklagte Mittäter soll den Hauptverdächtigen in seinem Vorhaben bestärkt und den Mordanschlag durch gemeinsame Schießübungen gefördert haben.¹⁰

**Anklage im Mordfall
des Kasseler
Regierungs-
präsidenten**

Am 16. Juli 2020 durchsuchte die Polizei auf Anordnung des GBA in sechs Bundesländern sowie in den Niederlanden die Wohnungen von acht Beschuldigten wegen Verdachts der Gründung und Mitgliedschaft in der rechtsextremistischen kriminellen Vereinigung „Goyim Partei Deutschland“ (GPD). Bei den zwei Hauptbeschuldigten wurden Haftbefehle vollstreckt. Laut GBA hatten sie als Administratoren der Homepage der rechtsextremistischen GPD mehrere Hundert antisemitische, fremdenfeindliche und den Nationalsozialismus verherrlichende Beiträge ins Internet eingestellt.

**„Goyim Partei
Deutschland“**

Im Dezember 2020 wurde der Attentäter von Halle (Sachsen-Anhalt) zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe mit anschließender Sicherungsverwahrung verurteilt. Zuvor hatte der GBA am 16. April 2020 Anklage gegen ihn erhoben, unter anderem wegen des vollendeten Mordes in zwei Fällen, des versuchten Mordes in

**Verurteilung des
Attentäters von Halle**

¹⁰ Am 28. Januar 2021 befand das OLG Frankfurt am Main (Hessen) den Hauptverdächtigen für schuldig und verurteilte ihn zu lebenslanger Haft unter Feststellung der besonderen Schwere der Schuld. Der Mitangeklagte wurde wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten auf Bewährung verurteilt, aber von dem Vorwurf der Beihilfe zum Mord freigesprochen. Das Urteil ist nicht rechtskräftig; der GBA, die beiden Nebenklägerparteien und die beiden Verurteilten haben Revision eingelegt, über die zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht entschieden war.

über 60 Fällen, gefährlicher Körperverletzung sowie der versuchten räuberischen Erpressung mit Todesfolge. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der Verurteilte aus antisemitischen, rassistischen und fremdenfeindlichen Motiven am 9. Oktober 2019 in Halle zunächst vergeblich versucht hatte, in eine Synagoge einzudringen, um dort anwesende jüdische Gläubige zu töten. Hierzu hatte er sich mit selbst hergestellten Schusswaffen und Sprengsätzen ausgerüstet. Zudem filmte er die Tat über eine Helmkamera und stellte die Aufnahmen als Livestream ins Internet. Im weiteren Verlauf tötete er eine zufällig vorbeikommende Passantin durch mehrere Schüsse in den Rücken und einen Mann in einem Imbiss, den er für einen Muslim hielt. Die Verurteilung des Attentäters ist rechtskräftig.

3. Vereinsverbote

Im Berichtsjahr wurden insgesamt drei rechtsextremistische Gruppierungen nach dem Vereinsgesetz verboten. Die Verfassungsschutzbehörden hatten bei der Aufklärung dieser Gruppierungen und den Erkenntnissammlungen für deren Verbotsverfahren maßgeblichen Anteil.

Verbot von „Combat 18 Deutschland“



Der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat (BMI) hat mit Wirkung vom 23. Januar 2020 die neonazistische Organisation „Combat 18¹¹ Deutschland“ (C18 Deutschland) verboten. In diesem Zusammenhang wurden Durchsuchungen in sechs Bundesländern durchgeführt. Zwecke und Tätigkeiten von C18 Deutschland liefen den Strafgesetzen sowie dem Gedanken der Völkerverständigung zuwider und richteten sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung. C18 Deutschland war eine neonazistische, rassistische, antisemitische und fremdenfeindliche Vereinigung, die in ihrer Zweckrichtung eine Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus aufwies. Zudem belegten ihre Aktivitäten in der rechtsextremistischen Musikszene die aggressiv-kämpferische Grundhaltung der Organisation. Gegen das Verbot reichte die Organisation zwar beim Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) Klage ein, nahm diese jedoch nach Unterliegen im einstweiligen Rechtsschutzverfahren im September 2020 zurück. Das BVerwG

¹¹ Die Zahlen 1 und 8 im Organisationsnamen stehen für den ersten und achten Buchstaben des Alphabets und symbolisieren die Initialen Adolf Hitlers. Der Name „Combat 18“ kann somit als „Kampfgruppe Adolf Hitler“ übersetzt werden.

stellte deswegen das Hauptsacheverfahren gegen das Vereinsverbot mit Beschluss vom 6. Oktober 2020 ein. Das Verbot von C18 Deutschland ist somit bestandskräftig.

Am 23. Juni 2020 wurde die neonazistische Gruppierung „Nordadler“ vom BMI verboten. Bei den Betroffenen wurden Durchsuchungen durchgeführt. „Nordadler“ war eine vornehmlich im Internet präsente Gruppierung von bis zu 40 Akteuren, deren Kernmitglieder sich ideologisch offen zum Nationalsozialismus und dessen Repräsentanten bekannten. Die Vereinigung richtete sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung (durch Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus) sowie gegen den Gedanken der Völkerverständigung und lief den Strafgesetzen zuwider. Dabei trat die Gruppierung sektiererisch auf und äußerte sich sowohl antisemitisch als auch gewaltbefürwortend gegen Politiker, politische Gegner und Polizisten. Zudem warb sie in Chatgruppen und verschiedenen sozialen Medien gezielt jüngere, teilweise minderjährige Internetnutzer an, um diese anschließend im Sinne ihrer Ideologie zu „schulen“.¹²

Verbot von „Nordadler“



Der BMI verbot am 1. Dezember 2020 die rechtsextremistische Vereinigung „Sturm-/Wolfsbrigade 44“. Mit ihrer menschenverachtenden Ideologie richtete sich die neonazistische Vereinigung „Sturm-/Wolfsbrigade 44“ in aggressiv-kämpferischer Weise sowohl gegen die verfassungsmäßige Ordnung als auch gegen den Gedanken der Völkerverständigung. Zudem liefen Zweck und Tätigkeit des Vereins den Strafgesetzen zuwider. Charakteristisch für die Gruppierung war vor allem ihre Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus. Die Vereinsmitglieder bekannten sich offen zu Adolf Hitler und strebten die Wiedereinrichtung eines NS-Staates an. Prägend für den Verein waren insbesondere sein martiales Auftreten, der stark ausgeprägte Rassismus und Antisemitismus sowie die aggressiv-kämpferische Grundhaltung, die er öffentlich und in sozialen Netzwerken propagierte, um seine menschenverachtende Ideologie zu verbreiten und weitere Unterstützer zu gewinnen.¹³

Verbot der „Sturm-/Wolfsbrigade 44“



¹² Gegen die Verbotsverfügung ist ein Klageverfahren vor dem BVerwG rechthängig, das im Berichtszeitraum noch nicht abgeschlossen ist.

¹³ Das Verbot ist seit dem 4. Januar 2021 bestandskräftig.

III. Aktuelle Entwicklungen im Rechtsextremismus

1. Rechtsextremistische Einflussnahmeversuche auf das Corona-Demonstrationsgeschehen

Die Coronapandemie und ihre Folgen fanden in der rechtsextremistischen Szene fortlaufend große Beachtung und wurden vielfach aufgegriffen. Rechtsextremisten versuchten, die angespannte Situation für sich zu nutzen, indem sie gegen die Flüchtlingspolitik der Bundesregierung agitierten und fremdenfeindliche sowie verschwörungstheoretische Inhalte verbreiteten. Es wurde versucht, Ängste und Unruhe innerhalb der Bevölkerung zu schüren.

Im Zusammenhang mit der Coronapandemie verbreiteten Rechtsextremisten unterschiedliche „verschwörungstheoretische“ Narrative. Neben vereinzelt Behauptungen, eine „jüdische Elite“ habe das Virus künstlich geschaffen und die Pandemie bewusst hervorgerufen, fanden sich vornehmlich Stimmen, die behaupteten, die Bundesregierung nutze die Krise aus, um Mechanismen für die Überwachung der Bevölkerung zu installieren. Als Ziel dieser gebündelten propagandistischen Agitation wollen Rechtsextremisten eine beschleunigte Herbeiführung des sogenannten Tag X erreichen. Er soll durch Umsturz zum Untergang des von ihnen verhassten demokratischen Systems und letztlich zu einer politischen Neuordnung im Sinne der Rechtsextremisten führen.



Wie Rechtsextremisten versuchten, Kundgebungen, Demonstrationen und Spontanversammlungen gegen die staatlichen Beschränkungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Coronapandemie für sich zu nutzen, zeigten die Ereignisse am 29. August 2020 in Berlin mit bis zu 38.000 – überwiegend nicht extremistischen – Teilnehmern. Im Vorfeld hatten sowohl „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Gruppierungen als auch rechtsextremistische Organisationen, Parteien und Einzelpersonen intensiv zur Teilnahme an den unterschiedlichen Demonstrationen aufgerufen, die im Berliner Regierungsbezirk angemeldet worden waren. Teilen des heterogenen Teilnehmerfeldes gelang es, sich durch Fahnen und Transparente oder auch spontane, teils aggressive und gewaltsame Störaktionen medienwirksam in

Szene zu setzen – so etwa bei der kurzzeitigen Besetzung der Aufgangstreppe zum Reichstagsgebäude und bei einer Spontandemonstration auf der Straße Unter den Linden vor der russischen Botschaft. Insofern konnten Rechtsextremisten sowie „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ die heterogene Protestlage zwar nicht dominieren, aber für ihre Zwecke instrumentalisieren und wirkmächtige Bilder erzeugen.

Rechtsextremistische Parteien wie „DIE RECHTE“, „Der III. Weg“ oder auch die NPD sind weiterhin vor allem darum bemüht, die durch die Coronapandemie entstandene Krisensituation zu nutzen, um sich als „Kümmerer-Partei“ und „Helfer“ zu profilieren. So weitete die NPD im Rahmen der Coronapandemie ihre „Solidaritätsaktionen“ aus. Das vor der Bundestagswahl 2017 initiierte und Übergriffe von Asylbewerbern auf „Deutsche“ in den Fokus stellende Projekt „Schafft Schutzzonen!“ sollte in Richtung einer Kampagne „Deutsche helfen Deutschen“ umgestaltet werden. Hinter der Kampagne steht die Idee, „hilfsbedürftigen Deutschen“ Sachspenden zukommen zu lassen und sich nicht auch für die Interessen von Fremden, sondern ausschließlich für das „eigene Volk“ einzusetzen. Im Rahmen von Kritik am Krisenmanagement der Bundesregierung bemängelte die NPD vermeintlich zu spät geschlossene Grenzen, welche für die schnelle Ausbreitung des Virus verantwortlich seien. Im Kontext des Vorwurfs einer vermeintlich zu späten Grenzschießung wurden bekannte fremdenfeindliche Ressentiments geschürt. Es wurde gegen sogenannte Corona-Migranten agitiert und unterstellt, dass Migranten, Asylbewerber und Flüchtlinge noch mehr Krankheiten mitbrächten sowie die durch die Bundesregierung auferlegten Schutzmaßnahmen ignorierten.



Der Co-Bundesvorsitzende von „DIE RECHTE“ Sven Skoda äußerte sich in einem auf der Homepage der Bundespartei veröffentlichten Beitrag im Hinblick auf in der rechtsextremistischen Szene verbreitete Verschwörungstheorien zur „Corona-Krise“ kritisch. Er schloss „bis zu einem Gegenbeweis“ aus, dass die Coronapandemie künstlich geschaffen worden sei, um „aus der Krise Kapital [zu] schlagen“. Dennoch sah er die Möglichkeit einer Revolution:

„Schrumpft oder stirbt gar die Wohlfühlzone des deutschen Michels, wird es auch für die Herren der Republik sehr ungemütlich an ihren Trögen. (...) Das deutsche Volk ist den Machthabern, abgesehen von seiner Arbeitsleistung, vollkommen egal. (...) Jede Verschärfung der Zustände hat auch immer das Potential alles bisherige ins Wanken zu bringen.“
(Homepage „DIE RECHTE“, 31. März 2020)

„Der III. Weg“ rief auf seiner Homepage in einem längeren Beitrag zur Coronapandemie zu „Deutsche[m] Sozialismus“ und „revolutionäre[n] Veränderungen“ auf. Die Auswirkungen der Coronapandemie auf die politische Lage in Deutschland und der Europäischen Union (EU) betrachtete die Partei als eindeutigen Hinweis darauf, dass das „kapitalistische System (...) äußerst stör anfällig“ und – in letzter Konsequenz – „am Ende“ sei. Die EU und die Bundesregierung hätten ihr Versagen durch fehlende Solidarität unter den Mitgliedstaaten sowie „ein gnadenloses Hauen und Stechen“ unter Beweis gestellt. Die Krisensituation würde vielmehr genutzt, um durch einen Ausbau der staatlichen „Machtfülle“ bürgerliche Freiheiten einzuschränken. Als Profiteure der Krise betrachtet die Partei „bereits jetzt diverse Hedgefonds“, welche sie vor allem in den Händen „jüdischer Manager“ verortet.¹⁴

Durch die im zweiten Halbjahr 2020 stark angestiegenen Corona-Infektionszahlen in Deutschland und die damit einhergehenden verschärften Infektionsschutzmaßnahmen gewann die Coronapandemie im rechtsextremistischen Diskurs an Bedeutung. Die staatlichen Infektionsschutzmaßnahmen standen im Mittelpunkt der Agitation mit dem Ziel, den Anschluss an die bürgerlichen Demonstrationen zu finden. Dies zeigte sich in den zeitweise intensiven Mobilisierungsbemühungen rechtsextremistischer Organisationen für eine Teilnahme an den Kundgebungen gegen die Infektionsschutzmaßnahmen.

2. Antisemitismus im Rechtsextremismus

Antisemitismus hat in den einzelnen Spektren des Rechtsextremismus als konstantes Agitationsfeld und elementares Wesensmerkmal eine hohe Bedeutung. In allen Teilbereichen des

¹⁴ Homepage „Der III. Weg“ (3. April 2020).

Rechtsextremismus sind jüdenfeindliche Einstellungs- und Agitationsmuster in unterschiedlicher Ausprägung festzustellen. In der gewaltorientierten rechtsextremistischen Szene, in der rechtsextremistischen Musik, in rechtsextremistischen Publikationen, im rechtsextremistischen Parteienspektrum sowie in neonazistischen Strukturen wie zum Beispiel der verbotenen Gruppierung „Nordadler“ (vgl. Kap. II, Nr. 3) sind latente bis offen antisemitische Einstellungen feststellbar. Im August 2020 hat das BfV ein ausführliches phänomenübergreifendes Lagebild zum Antisemitismus veröffentlicht.¹⁵

Einen breiten Raum innerhalb der rechtsextremistisch-antisemitischen Agitation nehmen die vielfältigen Verschwörungstheorien im Sinne eines politischen Antisemitismus ein. Danach seien „die Juden“ eine einflussreiche Macht, die die Herrschaft im jeweiligen Land oder gar die Weltherrschaft anstrebe, die Regierung der USA steuere, die Wirtschaft, Finanzwelt und Medien beherrsche und durch ihre Verschwörung politische Umbrüche oder Wirtschaftskrisen herbeiführe. Indem Antisemiten hierbei komplexen Problemstellungen wie beispielsweise Herausforderungen durch die Globalisierung scheinbar einfache und eindimensionale Erklärungen gegenüberstellen und auf „die Juden“ als Verantwortliche verweisen, bieten sie gerade in Krisenzeiten verunsicherten Personen Welterklärungsmodelle an. Auch im Zuge der sogenannten Flüchtlingskrise wurden antisemitische Verschwörungstheorien artikuliert, denen zufolge es angebliche Pläne zur „Umvolkung“ Deutschlands gebe, deren Urheber geheime „Untergrundmächte“ oder „die Zionisten“ seien.

Insbesondere in digitalen Medien finden antisemitische Verschwörungstheorien Verbreitung. So können in den sozialen Netzwerken sich gegenseitig belegende, parallele Nachrichtenwelten entstehen, in denen sich Anhänger von Verschwörungstheorien wechselseitig bestärken. Diejenigen, die diese Verschwörungstheorien verbreiten, greifen oft auf jahrhundertealte Muster zurück, wonach „finstere Mächte“ am Werk seien, die für das jeweilige Unheil oder die Krise verantwortlich seien. Die Gruppen, die als die „finsternen Mächte“ ausgemacht werden, sind dabei häufig antisemitisch konnotiert. Die Stereotype, mit denen dabei die vermeintlichen Weltverschwörer beschrieben

¹⁵ Das Lagebild Antisemitismus ist unter www.verfassungsschutz.de abrufbar.

werden – hinterlistig, gierig, blutrünstig, bösartig, manipulativ, kontrollierend über Wirtschaft, Politik, Medien, Kultur, Bildung –, decken sich mit denen, die im Antisemitismus seit Jahrhunderten Juden zugeschrieben wurden. Stets werden Namen von Juden oder von Personen, die Antisemiten für Juden halten, genannt, wenn es um die vermeintlich mächtige Elite geht, die in den Augen der Verschwörungstheoretiker hinter verschlossenen Türen die Strippen zieht, allen voran die Namen Rockefeller, Rothschild, George Soros und Bill Gates.

Für Rechtsextremisten ist die Pandemie Anknüpfungspunkt für die Verbreitung ihrer Propaganda, die vielfach in einen verschwörungstheoretischen Kontext eingebettet wird.



Bei Corona-Demonstrationen wird vielfach die Bundesrepublik Deutschland mit dem NS-Regime gleichgesetzt. Demonstranten tragen Nachbildungen des von den Nationalsozialisten zur Kennzeichnung und Stigmatisierung verwendeten „Judensterns“ mit der Aufschrift „ungeimpft“ oder „Covid 19“. Auf Plakaten werden Impfstoffe als „Endlösung der Judenfrage“ bezeichnet oder es werden Plakate mit der Aufschrift „Impfen macht frei“¹⁶ gezeigt. Die Relativierung des Holocaust ist eine Form des Antisemitismus. Indem man einen gelben Stern trägt, stellt man sich auf eine Stufe mit den Opfern des Nationalsozialismus und verharmlost damit NS-Verbrechen ganz bewusst.

3. Auswirkungen der Coronapandemie auf rechtsextremistische Musikveranstaltungen



Die Auswirkungen der Coronapandemie waren bei allen Arten von rechtsextremistischen Veranstaltungen deutlich spürbar. Dies betraf nicht nur das Demonstrationsgeschehen und Kampfsportveranstaltungen, sondern vor allem auch Veranstaltungen der rechtsextremistischen Musikszene.

Am 14. März 2020 sollte beispielsweise unter bundesweiter Beteiligung die parteienübergreifende Musik- und Rednerveranstaltung eines „Medienprojekts“ von rechtsextremistischen

¹⁶ Dabei handelt es sich um eine Anspielung auf die Inschrift „Arbeit macht frei“, die an mehreren Vernichtungs- und Konzentrationslagern der Nationalsozialisten angebracht war.

Organisatoren in Neuensalz (Sachsen) stattfinden. Sie wurde aber am Tag zuvor von der zuständigen Versammlungsbehörde unter anderem auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes verboten. Angemeldet waren rund 250 Besucher aus dem ganzen Bundesgebiet.

Rechtsextremistische Musik und Musikveranstaltungen haben auch im Berichtsjahr ihre Bedeutung innerhalb des deutschen Rechtsextremismus zwar grundsätzlich nicht verloren, das Veranstaltungsgeschehen war jedoch deutlich durch die Auswirkungen der Coronapandemie geprägt. Seit März 2020 wurden aufgrund von behördlichen Veranstaltungsuntersagungen und Corona-Schutzauflagen zunächst nahezu alle angekündigten Musikveranstaltungen von den Veranstaltern abgesagt oder auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Davon betroffen war auch die Fortsetzung der Musik- und Rednerveranstaltungsreihe „Schild & Schwert“ in Ostritz (Sachsen), die weder am ursprünglich geplanten Termin noch am vorgesehenen Nachholtermin stattfinden konnte. Darüber hinaus waren 2020 – anders als in den Vorjahren – keine weiteren Musik-Großveranstaltungen angekündigt worden.

„Schild & Schwert“- Festivals

Im April und Mai 2020 fanden vereinzelte Auftritte von rechtsextremistischen Bands und Solo-Interpreten online auf Facebook oder YouTube statt. Aufgrund der geringen Resonanz in der Szene fanden diese im weiteren Jahresverlauf allerdings keine Fortsetzung. Das Erlebnis eines Livekonzerts ist dadurch nicht zu ersetzen und offensichtlich maßgeblich für sceneangehörige Besucher.

Erst mit der Reduktion der Schutzmaßnahmen gegen Ende des zweiten Quartals 2020 fanden wieder kleinere rechtsextremistische Musikveranstaltungen statt – nahezu ausschließlich Liederabende mit geringen Besucherzahlen. Im dritten Quartal wurden ebenfalls zumeist kleinere Musikveranstaltungen durchgeführt. Die seit Oktober stark angestiegene Zahl von Corona-Infektionen und die daraufhin erlassenen Schutzmaßnahmen und Veranstaltungsverbote führten im vierten Quartal zu einem fast vollständigen Erliegen des Live-Musikgeschehens durch Veranstaltungsabsagen und -verschiebungen.

Drastischer Rückgang der Musikveranstaltungen

Für das Jahr 2020 ist somit ein drastischer Rückgang der Veranstaltungszahlen zu konstatieren. Angesichts der Ausnahmesituation können aus der Statistik des Berichtsjahres daher keine belastbaren Aussagen hinsichtlich der Entwicklung der rechtsextremistischen Musikveranstaltungen abgeleitet werden.

Rechtsextremistische Musikveranstaltungen		
	2019	2020
Konzerte	64	27
Liederabende	133	55
Sonstige ¹⁷	114	59
Insgesamt	311	141

4. Die rechtsextremistische Kampfsportszene

Ideologisch gefestigte Rechtsextremisten nutzen vermehrt Kampfsporttraining zur Rekrutierung von jungen, charakterlich noch nicht gefestigten Personen. Dabei wird der rechtsextremistische Kampfsportler mit Attributen wie „Disziplin“, „Treue“, „Fleiß“, „Ehre“ und „Härte“ als eine Art „Elite“ dargestellt, die durch ihre demokratiefeindliche, das „BRD-System“ und die vermeintliche westliche Dekadenz ablehnende Einstellung sowohl geistig als auch in körperlicher Hinsicht einer angeblich ausschließlich an Konsum und Feiern interessierten Jugend überlegen sein will. In diesem Zusammenhang gewinnt auch der Lebensstil des „Straight Edge“¹⁸ innerhalb der rechtsextremistischen Kampfsportszene zunehmend an Popularität.

Die Einschränkungen aufgrund der Coronapandemie haben im Jahr 2020 im Hinblick auf die Durchführung von Veranstaltungen

¹⁷ Darunter fallen unter anderem Demonstrationen, Parteiveranstaltungen oder Rednerauftritte, die von musikalischen Darbietungen rechtsextremistischer Interpreten flankiert werden.

¹⁸ Die Bewegung stammt ursprünglich aus der US-amerikanischen Punkszene. Anhänger dieses Lebensstils verwenden drei X als Symbol für den bewussten Verzicht auf Alkohol, Nikotin und sonstige Drogen.

auch innerhalb der rechtsextremistischen Kampfsportszene zur Absage von Kampfsportturnieren oder deren Verlagerung in den virtuellen Raum geführt.

Die Organisatoren des „Kampfes der Nibelungen“ (KdN) veröffentlichten im Frühjahr 2020 in Zusammenarbeit mit der Kampfsportgruppierung „WARDON“ sportliche Motivationsvideos für ihre Anhänger. Zudem waren Interviews bekannter Führungspersonen des neonazistischen Spektrums unter anderem zum Thema Kampfsport auf einem wöchentlichen KdN-Livestream auf Facebook zu sehen.

Ein für den 6. Juni 2020 konspirativ geplantes Kampfsportturnier des rechtsextremistischen Labels „Pride France“ in der Schweiz, an dem sich auch zahlreiche deutsche neonazistische Kampfsportgruppierungen beteiligen wollten, wurde aufgrund der durch die Coronapandemie bedingten Einschränkungen bereits im Vorfeld auf das Folgejahr verschoben. Im Juli 2020 löste die Polizei in Haselbach (Thüringen) aufgrund nicht eingehaltener Hygienevorschriften ein „Sportlager“ von Rechtsextremisten aus acht Bundesländern und der Schweiz auf, die unter anderem Kampfsport trainierten. Auch an dieser Veranstaltung hatten sich führende Personen aus dem KdN-Umfeld beteiligt.

Das jährlich im Oktober stattfindende, europaweit bedeutendste rechtsextremistische Kampfsportturnier „Kampf der Nibelungen“ (KdN) wurde nach dem Verbot der Veranstaltung im Jahr 2019 zunächst als Live-Stream und später als Online-Stream ohne Zuschauer für den 10. Oktober 2020 angekündigt. Interessenten konnten hierfür als „Eintrittskarte“ einen Zugang käuflich erwerben. Die Aufzeichnung der Kämpfe wurde konspirativ organisiert, um möglichen Verboten vorzubeugen. Trotzdem konnte die Polizei auf der Grundlage von Erkenntnissen der Verfassungsschutzbehörden die Aufzeichnung massiv einschränken beziehungsweise Aufnahmen sicherstellen. Ihr selbst gestecktes Ziel, eine professionelle Kampfsportveranstaltung mit Kommentierung und Analyse von mindestens 15 Kämpfen sowie ein Rahmenprogramm zu streamen, konnten die Organisatoren somit nicht erreichen: Bei dem Online-Stream am 10. Oktober 2020 konnten sie lediglich sechs aktuelle Kämpfe und zwei Mitschnitte von Kämpfen aus den Vorjahren in den Kampfsportdisziplinen Boxen, Kickboxen und Mixed Martial Arts (MMA) in einer insgesamt

**Kampfsportturnier
„Kampf der
Nibelungen“**

zweistündigen Sendung zeigen. Die Veranstalter blieben damit weit hinter ihrer Ankündigung zurück und mussten auch hinsichtlich der Professionalität des Streams und der Rahmenbedingungen der gezeigten Kämpfe deutliche Abstriche machen.

Bereits zu Beginn der Kämpfe, aber besonders am Ende des Online-Streams berichtete der Hauptverantwortliche des Kampfsportturniers detailliert über die staatlichen Maßnahmen zur Verhinderung der KdN-Kampfsportveranstaltungen. Als Konsequenz daraus gab er bekannt, keine neuen KdN-Veranstaltungen zu planen, bis die teils noch aus 2019 offenen juristischen Auseinandersetzungen endgültig geklärt seien. Die Verbote beziehungsweise die „staatliche Repression“ hätten ein „Level erreicht, dass es zu viel“ werde. Ähnlich äußerte er sich auch in einem Beitrag auf der Facebook-Seite des KdN einen Tag nach der Ausstrahlung des Streams:

*„Bis die juristischen Fragen geklärt sind, zieht sich das ‚KdN Team‘ zurück und wir konzentrieren uns ausschließlich auf den Ausbau unserer Klamottenmarke.“
(Facebook-Seite KdN, 11. Oktober 2020)*

Wenngleich die Veranstalter letztlich nicht daran gehindert werden konnten, einen Online-Stream ins Netz zu stellen, haben die Maßnahmen der Sicherheitsbehörden die Aktivitäten der KdN-Verantwortlichen deutlich behindert und massiv eingeschränkt.

5. Bedeutung rechtsextremistischer Hip-Hop- beziehungsweise Rapmusik

In Teilen der rechtsextremistischen Szene gewinnen Hip-Hop und auch Rap zunehmend an Bedeutung. In dieser von den Akteuren selbst als „Heimat-Rap“ oder „patriotischer Rap“ bezeichneten Ausprägung zählen die Rapper der Formation und des gleichnamigen Labels „Neuer Deutscher Standard“ (NDS) mit den Künstlernamen „Chris Ares“¹⁹, „Prototyp“ und „Primus“ zu den bekanntesten Vertretern.

¹⁹ „Chris Ares“ verkündete Ende September 2020 seinen Rückzug aus der Öffentlichkeit sowie die Beendigung seiner musikalischen und politischen Aktivitäten. „Prototyp“ und „Primus“ führen NDS seither fort. So erfolgte im Dezember 2020 die Veröffentlichung des Debütalbums „Feuer“ von „Prototyp“.

In ihren Texten setzen die Protagonisten von NDS insbesondere auf die Themen Patriotismus, Heimat, Politik sowie Asyl und Migration. Etliche Passagen weisen dabei neben den im Hip-Hop typischen Überspitzungen eine Überhöhung nationaler Identität und verbale Aggressivität auf. Im Songtext zu „Defend Europe“ (2019) von „Chris Ares“ zeigen sich exemplarisch Gewaltaffinität und Bezüge zu ideologischen Kernmerkmalen der „Identitären Bewegung Deutschland“ (IBD):

*„Übernehmen jedes Land, das ist die Rückkehr der Germanen
Ja, wir opfern unser Dasein nur aus Rücksicht auf die Ahnen
Eure vollvermummten Punkvisagen werden mittels Panzerwagen
Durch das ganze Land gejagt um euch Maden dann anzuklagen
(...)
Festung Europa, macht die deutschen Grenzen zu!
This is for my people, for my country, for my daughter
Fuck the new world order
Stop the migrants, close the German border!“*

Auch wenn nicht klar beziffert werden kann, inwieweit rechtsextremistische Rapper mit ihrer Musik erfolgreich sind und damit auch Breitenwirkung erzielen, so kann doch von einem Rezipientenkreis ausgegangen werden, der weit größer ist als derjenige der IBD und ihrer Sympathisanten. Das Debütalbum von „Chris Ares“ beispielsweise rangierte bereits wenige Tage nach der Veröffentlichung auf Platz 1 der Download-Plattform iTunes, bevor es von den meisten kommerziellen Anbietern gelöscht wurde.

Musik ermöglicht als emotionaler „Türöffner“, die ideologischen Vorstellungen der Neuen Rechten (Begriff vgl. Kap. IV) einem breiten Personenkreis – überwiegend Jugendlichen und jungen Erwachsenen – zugänglich zu machen. Der erhoffte durchschlagende kommerzielle Erfolg wurde durch das „Deplatforming“²⁰ der Profile von „Chris Ares“ durch die großen Streaming-Plattformen im Berichtsjahr offenbar unterbunden. Gleichwohl wurde mit NDS mittels des beliebten Genres Hip-Hop ein Katalysator für rechtsextremistische Ansichten geschaffen. Der Versuch von neurechten Akteuren, die vor allem afroamerikanisch geprägte

²⁰ Als „Deplatforming“ wird die Sperrung bzw. Löschung von Profilen im Internet bezeichnet. Dies erfolgt wegen Verstößen gegen die Richtlinien der Plattformbetreiber, im Falle von Rechtsextremisten zumeist wegen Hassrede („Hatespeech“) oder Gewaltaufrufen.

Rap-Kultur zu vereinnahmen, ist ein Teil der sogenannten metapolitischen Strategie. Dahinter steht das Ziel, rechtsextremistische Ideologie verstärkt in die – in diesem Fall primär jugendliche – Populärkultur einzubringen.

6. Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden

In den vergangenen Jahren wurden mehrere Fälle bekannt, bei denen Anhaltspunkte für eine rechtsextremistische Einstellung von Mitarbeitern aus Sicherheitsbehörden vorlagen. Unter anderem wurden mehrere Sachverhalte um Chatgruppen unter Beteiligung von Polizisten – in Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern – bekannt, die vom Teilen rechtsextremistischer Inhalte bis hin zur Beschaffung von Waffen und Munition zur Vorbereitung auf den sogenannten Tag X reichten. Ebenso wurde bekannt, dass Drohnachrichten, unterschrieben mit „NSU 2.0“, an verschiedene Personen des öffentlichen Lebens verschickt wurden. Persönliche Daten von einigen dieser Adressaten waren zuvor widerrechtlich von Polizeicomputern abgefragt worden.

Ausgestattet mit teilweise speziellen Fähigkeiten, Zugang zu Waffen und mitunter sensiblen Informationen, können solche Personen eine erhebliche Gefahr für den Staat und die Gesellschaft darstellen. Zudem untergraben sie das Vertrauen der Bürger in staatliche Institutionen. Um dieser Situation zu begegnen, befasst sich das BfV mit rechtsextremistischen Vorfällen im öffentlichen Dienst. Hierbei erfolgt sowohl eine länderübergreifende Koordination der Bearbeitung von Sachverhalten als auch eine intensive Analysearbeit.

Vor diesem Hintergrund wurde am 6. Oktober 2020 ein erster Lagebericht zu „Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden“ vorgestellt.²¹ Dieser stellt das Ergebnis einer behördenübergreifenden Erhebung von rechtsextremistischen Verdachtsfällen in deutschen Sicherheitsbehörden dar. Im Ergebnis meldeten für den Untersuchungszeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. März 2020 die

²¹ Der Lagebericht „Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden“ ist abrufbar unter www.verfassungsschutz.de.

Bundessicherheitsbehörden 58 Verdachtsfälle²², die Sicherheitsbehörden der Länder 319 Verdachtsfälle und das Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst 1.064 Verdachtsfälle²³. Dieser Lagebericht wird kontinuierlich fortgeschrieben und perspektivisch auf den gesamten öffentlichen Dienst ausgeweitet.

In seiner zentralen Funktion sammelt das BfV Erkenntnisse, die zur Weitergabe an die jeweiligen Beschäftigungsbehörden geeignet sind, und nimmt seine Rolle im Rahmen des ganzheitlichen Dreiklangs der Prävention, Detektion und Reaktion/Intervention ein. Auf diese Weise können die betroffenen Behörden dienst- und arbeitsrechtliche Maßnahmen gegen Rechtsextremisten in ihren Reihen einleiten. Eine fortlaufende und konsequente Aufklärung eines möglichen Dunkelfeldes bleibt hier eine prioritäre Aufgabe der Sicherheitsbehörden.

7. Vernetzung und Radikalisierung der rechtsextremistischen Szene im Internet

Rechtsextremistische Akteure im Internet sind heterogen und reichen von teils gewaltorientierten Einzelpersonen über lockere Personenzusammenschlüsse bis hin zu streng hierarchisch strukturierten Gruppen und Organisationen. Im Internet können sich rechtsextremistische Gruppierungen oder ideologisch sympathisierende Einzelpersonen mühelos, schnell und grenzüberschreitend mit Gleichgesinnten vernetzen. Hierbei entstehende „Echokammern“ begünstigen wechselseitige Radikalisierungsprozesse.

Rechtsextremistische Gruppierungen oder Einzelpersonen nutzen neben den gängigen Website-Formaten die gesamte Breite der virtuellen Infrastruktur wie beispielsweise soziale Netzwerke, Messenger, Foren und Boards. Darunter befinden sich sowohl eher konventionelle, kommerzielle Internetplattformen wie Facebook, Twitter und Steam als auch eher unkonventionellere Varianten

²² Verdachtsfälle im Sinne des Lageberichts liegen vor, wenn dienst- oder arbeitsrechtliche Maßnahmen bzw. Verfahren aufgrund des Verdachts von rechtsextremistischen Einstellungen oder Verhaltensweisen eingeleitet wurden.

²³ Die Verdachtsfallzahlen für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) sind aufgrund von abweichender Definition des Verdachtsfalls nicht direkt vergleichbar. Das BMVg kategorisiert Verdachtsfälle nach der sog. „Farbenlehre“. Es wird in diesem Zusammenhang auf die Berichte der Koordinierungsstelle für Extremismusverdachtsfälle (abrufbar auf www.bmvg.de) hingewiesen.

wie eigene Foren, 4chan oder Gab. Aufgrund von verstärktem Deplatforming²⁴, speziell bei größeren sozialen Netzwerken, kommt es zu Abwanderungen von rechtsextremistischen Nutzern von konventionellen Plattformen weg und hin zu weniger reglementierten, anonym nutzbaren Ausweichplattformen. Die Tendenz zu mehr Absicherung setzt sich in der Nutzung verschlüsselter Messenger fort.

Neben Vernetzung und Interaktion mit Gleichgesinnten dient das Internet dazu, Propaganda zu verbreiten, Einzelpersonen einen virtuellen Raum zur Selbstdarstellung zu bieten und unter Ausnutzung oftmals weitgehender Anonymität politische Gegner zu attackieren. Diese Aktivitäten können als Versatzstücke auch die Selbstradikalisierung anderer Personen befördern. Insbesondere auf populären Internetplattformen wie YouTube, TikTok oder Instagram sind überproportional viele junge Menschen aktiv, sodass hier die Gefahr besteht, dass gerade Jugendliche durch rechtsextremistisches Gedankengut und von rechtsextremistischen Influencern beeinflusst werden.

Rechtsextremistische Attentäter haben weltweit, auch in Deutschland, ihre Tatabsichten oder Tatankündigungen auf Internetplattformen kommuniziert. Ebenso wurde der virtuelle Raum dafür genutzt, Anschläge live zu übertragen oder Dokumente hochzuladen, in denen neben einer ideologisch aufgeladenen Begründung für die Tatbegehung oft auch direkt zur Nachahmung aufgerufen wird. Im Nachgang werden die Attentäter von ihren Anhängern im Internet zu Helden stilisiert. Dies kann zu einer beschleunigten Radikalisierung und unter Umständen zu Nachahmungstaten führen.

8. Vernetzungsbestrebungen von Rechtsextremisten im Ausland

Trotz der Auswirkungen der Coronapandemie und der damit verbundenen Reisebeschränkungen setzten deutsche Rechtsextremisten ihre Kooperationen mit ausländischen Rechtsextremisten auch im Berichtsjahr fort. Aufgrund der Umstände spielte

²⁴ Siehe Fußnote 20.

im Berichtsjahr 2020 die Vernetzung im Internet eine besondere Rolle.

Auch bislang institutionalisierte, persönlich durchgeführte Treffen und Veranstaltungen wurden im Verlauf des Berichtsjahres pandemiebedingt zunehmend in den virtuellen Raum verlegt. Auslandsbeziehungen bleiben aber trotz dieser Verlagerung nach wie vor von persönlichen Kennverhältnissen geprägt.

Rechtsextremistische Parteien haben weiterhin ein breites Spektrum an Aktivitäten sowie Kontakte im Ausland. Nationale und europäische Parteien und Parteizusammenschlüsse zählen ebenso zu den Partnern deutscher Rechtsextremisten wie in der rechtsextremistischen Szene bekannte Einzelpersonen. Wenngleich deutsche Rechtsextremisten über weiterreichende internationale Kontakte verfügen, so fokussieren sich diese in der Praxis meist auf europäische Staaten. Hierbei gilt es festzustellen, dass die Kontakte in die deutschsprachigen Nachbarstaaten Österreich und Schweiz von besonderer Intensität sind. Auch hier zeigte sich aber im Berichtszeitraum ein pandemiebedingter Rückgang der realweltlichen Kontakte.

Zu Beginn des Berichtsjahres – und damit vor den pandemiebedingten Beschränkungen – fanden in Europa noch zwei zentrale Veranstaltungen der europäischen rechtsextremistischen Szene statt.

Mit der Beteiligung von bis zu 900 Personen an der zentralen Gedenkveranstaltung „Tag der Ehre“ im Városmajor-Park in Budapest (Ungarn) am 8. Februar 2020 hat sich die Teilnehmerzahl des Vorjahres (2019: 450) verdoppelt. Dies dürfte zum einen der offen zur Schau gestellten Reminiszenz an den historischen Nationalsozialismus geschuldet sein. Zum anderen spielen die traditionell guten Beziehungen zwischen deutschen und ungarischen Rechtsextremisten eine wesentliche Rolle. Nicht zuletzt besitzt der Marsch „Ausbruch 60“²⁵ wegen seines körperlichen Leistungsanspruchs mittlerweile auch eine hohe Attraktivität unter Rechtsextremisten.

**„Tag der Ehre“
in Budapest**

²⁵ Beim sogenannten Ausbruch 60 handelt es sich um eine etwa 60 Kilometer lange Wanderung, die der historischen Marschstrecke der 1945 aus dem Kessel von Budapest ausgebrochenen deutschen und ungarischen Soldaten nachempfunden ist.

**„Lukov-Marsch“
in Sofia** Während in den Vorjahren der „Lukov-Marsch“ Teilnehmerzahlen im unteren vierstelligen Bereich erreichte, waren am 22. Februar 2020 lediglich 150 Teilnehmer zu verzeichnen. Aufgrund von Auflagen der bulgarischen Behörden musste auf einen Marsch durch die Straßen von Sofia (Bulgarien) verzichtet werden. So wurde lediglich eine Gedenkveranstaltung vor dem Geburtshaus von General Hristo Lukov²⁶ genehmigt und auch durchgeführt.

Die jährlich stattfindenden zentralen „Gedenkveranstaltungen“ der europäischen rechtsextremistischen Szene – wie der „Tag der Ehre“ in Budapest oder die abgehaltene „Lukov-Gedenkveranstaltung“ in Sofia – bilden somit weiterhin einen Schwerpunkt für die Vernetzung der rechtsextremistischen Szene. Diese Ereignisse bieten regelmäßig die Gelegenheit, neue Kontakte zu knüpfen und bestehende internationale Vernetzungen zu stärken.

Trotz der aktuellen Einschränkungen ist damit zu rechnen, dass nach der Normalisierung der Pandemielage auch länderübergreifende Veranstaltungen der rechtsextremistischen Szene aufgrund ihrer Wichtigkeit für die Vernetzung wieder zunehmen werden. Gleichwohl dürfte auch der virtuelle Raum für die internationale Vernetzung weiterhin an Bedeutung gewinnen.

IV. Rechtsextremistische Akteure der Neuen Rechten

Unter die Bezeichnung Neue Rechte wird ein informelles Netzwerk von Gruppierungen, Einzelpersonen und Organisationen gefasst, in dem rechtsextremistische bis rechtskonservative Kräfte zusammenwirken, um anhand unterschiedlicher Strategien teilweise antiliberale und antidemokratische Positionen in Gesellschaft und Politik durchzusetzen. Hierfür werden parlamentarische und außerparlamentarische Bewegungen, metapolitische Theoriebildung und Praxis – also die Einflussnahme auf den vorpolitischen Raum, die den Boden für die erfolgreiche politische

²⁶ Hristo Lukov (1887–1943) war bulgarischer Kriegsminister und Führer der anti-kommunistischen und ultranationalistischen Partei „Bund der Bulgarischen Nationalen Legionen“. Während des Zweiten Weltkriegs kollaborierte er mit den deutschen Nationalsozialisten und wurde 1943 von zwei kommunistischen Partisanen vor seinem Wohnhaus erschossen.

Verwirklichung dieser antidemokratischen Positionen bereiten soll – mit Protest- und Demonstrationsinitiativen eng verzahnt. Die Akteure füllen innerhalb dieses Netzwerks unterschiedliche und teils komplementäre Funktionen und Rollen aus, die dem gemeinsamen Ziel einer „Kulturrevolution von rechts“ dienen sollen und sich jeweils an unterschiedliche Zielgruppen richten. Rechtsextremistische Bezüge sind nicht immer offensichtlich. Diese ergeben sich aber häufig aus Verstößen gegen das Menschenwürde-, Rechtsstaats- und Demokratieprinzip in unterschiedlicher Ausformung.

Die „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD) füllt im neurechten Netzwerk die Position einer aktionsorientierten außerparlamentarischen Jugendorganisation aus. Sie pflegt ein elitäres Selbstverständnis und legt ihren Fokus auf medienwirksame Aktionen im öffentlichen Raum, die sich insbesondere gegen Migration, eine behauptete „Islamisierung“ und einen angeblichen „Bevölkerungsaustausch“ richten.

Das von der „COMPACT-Magazin GmbH“ (Verdachtsfall) publizierte „COMPACT-Magazin“ sowie die zugehörige umfangreiche Internetpräsenz und der Online-Videokanal popularisieren, zusätzlich durch Veranstaltungen unterstützt, neurechte sowie das demokratische System und seine Institutionen diffamierende Inhalte und insbesondere verschwörungsideologische Positionen.

Als neurechte Denkfabrik mit intellektueller Fassade wirkt das in Schnellroda (Sachsen-Anhalt) angesiedelte „Institut für Staatspolitik“ (IfS) (Verdachtsfall). Hier wird insbesondere das Ziel verfolgt, ideologische und strategische Konzepte fortzuentwickeln und beispielsweise solche politischen Positionen im Sinne von Politikberatung argumentativ zu unterfüttern und zu legitimieren, die Menschen mit anderen ethnischen Hintergründen die Zugehörigkeit zum deutschen Staatsvolk versagen.

Der Verein „Ein Prozent e.V.“ (Verdachtsfall) kann zum einen als Projektförderungs- und Vernetzungsagentur beschrieben werden, zum anderen tritt er jedoch auch mit eigenen Kampagnen an die Öffentlichkeit, in denen Migranten pauschal herabgewürdigt werden. Der Verein verfolgt das primäre Ziel, Projekte neurechter Organisationen, Gruppierungen und Einzelpersonen materiell und ideell zu unterstützen sowie Akteure zu vernetzen und sie

dadurch in ihren jeweiligen politischen Zielsetzungen zu unterstützen.

Der Ende April 2020 formal aufgelöste Personenzusammenschluss „Der Flügel“ hat nach wie vor Wirkungsmacht auf die Gesamtpartei der AfD und kann als parlamentarischer Arm des neurechten Netzwerks bezeichnet werden. „Der Flügel“ sieht die AfD insgesamt als Partei in der strategischen Rolle einer Fundamentalopposition und trägt die Anliegen der Neuen Rechten in den parlamentarischen Raum. Dies zeigt sich besonders in Äußerungen exponierter „Flügel“-Protagonisten zur Migrationspolitik und zum Islam, die im gleichen Tenor wie diejenigen der IBD erfolgen.

Als offizielle Jugendorganisation unterstützt die „Junge Alternative für Deutschland“ (JA) (Verdachtsfall) die Mutterpartei AfD bei ihrer politischen Arbeit. Die JA unterhält zudem informelle und strukturelle Verbindungen zu neurechten Akteuren sowie Gruppierungen und reproduziert deren Inhalte durch eigene Verlautbarungen und Kampagnen (vgl. Kap. V).

Der Netzwerkcharakter der Neuen Rechten äußert sich insbesondere durch wechselseitige inhaltlich-strategische Unterstützung sowie Werbung und Mobilisierung für Veranstaltungen und gemeinsame Auftritte. Protagonisten des Netzwerks sind in und für verschiedene Zusammenschlüsse der Neuen Rechten aktiv und sorgen so für personelle und inhaltliche Schnittmengen.

Verschiedene Gruppierungen innerhalb der Neuen Rechten werden als rechtsextremistische Verdachtsfälle beziehungsweise als gesichert rechtsextremistische Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung eingestuft.

1. „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD)

Seit Oktober 2012 wurde die „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD) zunächst im Internet bekannt. Später versuchte sie, insbesondere mit Flashmobs oder Transparentaktionen öffentliche Aufmerksamkeit zu erreichen. Inzwischen ist sie mit regionalen Untergruppen dauerhaft bundesweit aktiv. Die IBD nutzt intensiv soziale Netzwerke, um Berichte, Videos und Fotos ihrer Aktionen zu verbreiten. Im Berichtsjahr erfolgten aufgrund von

Verstoßen gegen die Nutzungsrichtlinien verstärkt Sperrungen ihrer Accounts durch die Anbieter verschiedener Plattformen, vor allem auf Twitter.

Die IBD sieht sich selbst als „außerparlamentarische patriotische Jugendbewegung“ und verfügte im Jahr 2020 über etwa 575 Mitglieder und Anhänger (2019: 600).

Auch im Berichtsjahr waren die bekannten IBD-Wirtschaftsunternehmen aktiv. Die IBD-Medienagentur „Okzident Media“ offeriert Dienstleistungen wie Grafik- und Webdesign, Kampagnenplanung und Marketingberatung. Zudem werden durch Websites, Social-Media-Kanäle und die App „Okzident News“ eigene und ideologisch nahestehende Nachrichteninhalte online verbreitet. Das Unternehmen „Schanze Eins“ agiert als Finanzdienstleister, durch den Investoren für identitäre Immobilienprojekte, die zukünftig als feste Anlaufstellen und Veranstaltungsorte für regionale „patriotische Strukturen“ vorgesehen sind, gewonnen werden sollen. Die Unternehmungsgesellschaft „Kohorte“ steht hinter dem IBD-Shop „Phalanx Europa“, über den Merchandise-Artikel und Propaganda-Materialien der IBD vertrieben werden.



Die IBD bekennt sich zum Konzept des Ethnopluralismus, nach dem die Idealvorstellung einer staatlichen beziehungsweise gesellschaftlichen Ordnung in einem ethnisch und kulturell homogenen Staat besteht. Diese ethnokulturelle Identität sieht die IBD durch den sogenannten Multikulturalismus bedroht, der durch eine behauptete unkontrollierte Massenzuwanderung zu einer Heterogenisierung der Gesellschaft führe. Daher fordert die IBD im Rahmen ihrer Kampagnen unter dem Schlagwort „Remigration“ Maßnahmen zur „Umkehrung der Flüchtlingsströme“ und die Rückführung von Migranten in deren Heimatländer. Sie kritisiert die aktuelle Asylpolitik als Förderung eines „Großen Austauschs“. Hierbei handelt es sich um ein auf Verschwörungstheorien basierendes, zentrales Ideologieelement der IBD, wonach eine nicht näher bestimmte Elite den „Austausch“ der einheimischen Bevölkerung gegen Migranten zum Ziel habe. Zudem warnt die IBD pauschal vor einer „Islamisierung“ Deutschlands.

Ideologie

Die IBD versucht, Narrative einer neurechten „Gegenkultur“ gezielt in den öffentlichen Diskurs einzubringen, mit dem Ziel, diesen zu dominieren. Die hinter dem Begriff des „Großen

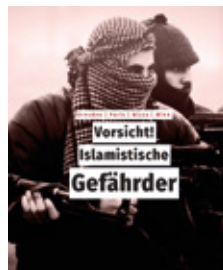
Austauschs“ stehenden Konzepte und die damit verbundenen inhaltlichen Positionen der IBD sind nicht mit der in Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz (GG) garantierten Menschenwürde vereinbar.

Für die IBD ist die ethnische Herkunft allein maßgeblich für die Zugehörigkeit zum deutschen Volk und letztlich für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit. Damit bringt sie einen Biologismus zum Ausdruck, der den Regelungen des § 3 Staatsangehörigkeitgesetz (StAG) zuwiderläuft. Eine solche rein biologisch begründete Definition von Staatsangehörigkeit würde indes den Wertungen des Art. 1 Abs. 1 i.V.m. Art. 3 Abs. 1 GG, dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz, zuwiderlaufen. Zugleich liegt hierin ein Verstoß gegen den Kern des Demokratieprinzips. Denn aufgrund der Rückbindung aller Staatsgewalt an das Volk (Art. 20 Abs. 2 Satz 1 GG) hätte die ethnische Definition des Volkes zwingend den Ausschluss derjenigen, die diesem Volk aus ethnischen Gründen nicht angehören, vom demokratischen Prozess zur Folge.

Aktionen Herausstechende Großveranstaltungen wie das 2018 durchgeführte „Europa Nostra“-Festival in Dresden (Sachsen) oder das 2019 durchgeführte Sommerfest unter dem Motto „Europa verteidigen – Es bleibt unsere Heimat“ in Halle (Sachsen-Anhalt) fanden im Berichtsjahr vor dem Hintergrund der Beschränkungsmaßnahmen aufgrund der Coronapandemie nicht statt. Ende September 2020 fuhren IBD-Aktivist:innen mit einem Sattelzug, auf dessen Plane die Aufschrift „MASSENEINWANDERUNG STOPPEN – NIE WIEDER 2015!“ aufgedruckt war, durch Berlin und passierten dabei unter anderem den Bundestag, das Bundeskanzleramt und das Bundesinnenministerium. Durch die flankierende Aussage, damit ein „deutliches Signal gegen die Ersetzungsmigration“²⁷ zu setzen, bedient die IBD das rechtsextremistische Narrativ des „Großen Austauschs“ und geht über an sich zulässige Kritik an der Migrationspolitik der Bundesregierung hinaus. Erstmals fand im August 2020 in Brandenburg ein „Bundeslager“ mit dem Leitmotiv „Spartas Mauern sind seine Männer“ für Aktivist:innen der IBD statt. Inhaltlich war es geprägt von Kampf- und Ausdauer-sport sowie von Vorträgen, beispielsweise von dem Österreicher Martin Sellner, der als „identitäre Leitfigur“ fungiert. Vor dem Hintergrund der islamistischen Anschläge in Dresden, Nizza,

²⁷ Homepage IBD (25. September 2020). Der Begriff „Ersetzungsmigration“ wird durch die IBD als Bezeichnung der Methode der „politischen Eliten“ zur Umsetzung des „Großen Austauschs“ verwendet.

Paris (beide Frankreich) und Wien (Österreich) führte die IBD im November 2020 bundesweit mehrere Aktionen zum Thema „Islamismus“ durch, die begleitet wurden von der Veröffentlichung der Website „GefährderMap“ als „erste[m] Meldeportal für islamistische Gefährder“. Dort ist unter anderem eine interaktive Karte mit Personen, Objekten und Anschlagsorten abrufbar, die angeblich Aufenthaltsorte von „Gefährdern“ anzeigen soll. Alle Nutzer werden dazu aufgerufen, weitere Personen zu melden.²⁸



Die europaweite Vernetzung der IBD zeigt sich insbesondere in gemeinsamen Aktionen. So konnten Anfang März 2020 angesichts einer sich verschärfenden Migrationssituation an der griechisch-türkischen Grenze mehrere Reisegruppen mit identitären Aktivisten aus Deutschland und Österreich in Griechenland festgestellt werden. Diese Reiseaktivitäten wurden von der IBD mit der Veröffentlichung von Aktions- und Agitationsvideos mit den Titeln „Schützen wir Griechenlands Grenzen! #IstandWith-Greece“, „4 Millionen – Die Migrationswaffe“ und „Gigantische Flüchtlingswelle bedroht Europa – Identitäre stehen zu Griechenland“ begleitet.²⁹

2. Verdachtsfall „COMPACT-Magazin GmbH“

Die „COMPACT-Magazin GmbH“ wurde im Jahr 2010 gegründet; seit Anfang 2018 ist der Mitgründer Jürgen Elsässer alleiniger Geschäftsführer und Chefredakteur des Magazins. Bereits seit Dezember 2010 publiziert die Gesellschaft die Monatszeitschrift „COMPACT-Magazin“, von der nach eigenen Angaben 40.000 Exemplare im Monat verkauft werden. Zusätzlich werden zahlreiche Sonderhefte in mehreren Reihen zu bestimmten Themen mit Titeln wie „Corona Lügen“, „Krieg, Lügen, USA“ und „Geheimakte Kinderschänder“ veröffentlicht.



Mittlerweile stellt „COMPACT“ ein multimediales Phänomen dar. Hierzu gehören die umfangreichen Onlineangebote, wie beispielsweise die eigene Website, der YouTube-Kanal „COMPACTTV“ mit circa 148.000 Abonnenten³⁰ sowie Präsenzen in sozialen Netzwerken. Darüber hinaus beteiligt sich die „COMPACT-Magazin

²⁸ Homepage IBD (23. November 2020).

²⁹ Videportal YouTube (30. Dezember 2020).

³⁰ Stand: 05.01.2021.

GmbH“ an Demonstrationen und führt zahlreiche eigene Veranstaltungen, Aktionen und Kampagnen durch, die neben der politischen Schwerpunktsetzung auch der Vernetzung mit anderen Akteuren im Spektrum der Neuen Rechten dienen.

Zunächst bestimmten die Themen Migration, Parteiendemokratie, internationale Politik sowie verschwörungsideologische Konstrukte die Inhalte des Magazins. Im Zuge der Coronapandemie inszenierte sich „COMPACT“ in seinen verschiedenen Formaten als Sprachrohr des „Widerstands“ gegen die staatlichen Eindämmungsmaßnahmen und verband dies mit Fundamentalangriffen auf demokratische Institutionen und Verfassungsorgane. So wurden die Beiträge von „COMPACTTV“ mit Diskussionsrunden, Sondersendungen oder Live-Berichterstattungen in quantitativer Hinsicht erheblich ausgeweitet sowie neben dem Monatsmagazin mehrere Sonderpublikationen veröffentlicht.

Ideologie Hauptmerkmal der verbreiteten Beiträge ist die Agitation gegen das politische System im Allgemeinen und gegen die Bundesregierung im Speziellen. Vor dem Hintergrund des breiten Themenspektrums geschieht dies unter Einsatz einer Widerstands- und Revolutionsrhetorik, wenn beispielsweise zum „Sturz des Merkel-Regimes“ aufgerufen wird. So auch exemplarisch in Elsässers Aufruf zur „Querdenken-Demonstration“ am 29. August 2020 in Berlin, in dem er die Überwindung einer Diktatur mit dem Umsturz eines demokratischen Systems auf eine Stufe stellt:

„Jetzt gilt es! Jetzt ist die Chance da, das Merkel-Regime tatsächlich zu stürzen. Der Wind der Veränderung bläst gewaltig – so wie im Herbst 1989. Eine friedliche Revolution liegt in der Luft.“

(Homepage „COMPACT-Online“, 5. August 2020)

Regelmäßig wird die bundesdeutsche Demokratie als „Corona-Diktatur“ und „Regime“ verunglimpft oder werden die Bundesregierung und die demokratischen Parteien als „Machtkartell“ diffamiert.

In Pauschalvorwürfen gegen Migranten und Muslime kommt zudem Fremden- und Islamfeindlichkeit zum Ausdruck. Für die „COMPACT-Magazin GmbH“ symbolisiert zum einen der – unterschiedslos negativ gezeichnete – Islam eine permanente

Gefahrenquelle und Bedrohung, zum anderen wird Zuwanderung fast durchweg und verallgemeinernd mit negativen Assoziationen verknüpft, wie etwa Kriminalität, Terror oder Zwangsislamisierung. Diese pauschale Vorverurteilung, kollektive Kriminalisierung und Herabwürdigung aufgrund der Abstammung verstößt gegen die Garantie der Menschenwürde des Art. 1 Abs. 1 GG, da eine bestimmte Bevölkerungsgruppe als ihrer Natur nach aggressiv und gefährlich diffamiert wird.

Die „COMPACT-Magazin GmbH“ verbreitet das Narrativ des „Großen Austauschs“, das auch die „Identitäre Bewegung“ als Kernelement ihrer Agitation verwendet. Dieser Vorstellung zufolge werde die Bevölkerung eines Landes sukzessive und planmäßig durch zugewanderte Gruppen ersetzt, also „ausgetauscht“. In diesen und zahlreichen anderen Zusammenhängen verbreitet „COMPACT“ verschwörungsideologische Auffassungen, die sich gegen einen sogenannten Tiefen Staat³¹ oder eine bestimmte „Machtelite“ richten.

Die „COMPACT-Magazin GmbH“ ist gut vernetzt mit anderen rechtsextremistischen Verdachtsfällen und gesichert rechtsextremistischen Bestrebungen. Exemplarisch ist hier die enge Verbindung zur IBD zu nennen. Diese spiegelt sich zum einen in der wohlwollenden Berichterstattung über diese Gruppierung wider, zum anderen ist sie an der Mitarbeit mehrerer Protagonisten bei „COMPACT“, die der IBD und ihrem Umfeld zuzurechnen sind, ersichtlich. Darüber hinaus unterhält die „COMPACT-Magazin GmbH“, insbesondere Elsässer, engen Kontakt zu Björn Höcke, dem Repräsentanten der formal aufgelösten rechtsextremistischen Gruppierung „Der Flügel“, dessen Äußerungen „COMPACT“ wohlwollend und zustimmend kommentiert. Im Zusammenhang mit dem Parteiausschluss von Andreas Kalbitz aus der AfD wirft Elsässer sowohl Höcke als auch Kalbitz vor, es zugelassen zu haben, dass sich die Partei zunehmend in Richtung Mitte bewegt habe, und kritisiert weitere Ausschlüsse von Protagonisten des „Flügels“.

Verbindungen

³¹ Hiermit sind angebliche Verschwörungen mächtiger Akteure aus Militär, Geheimdiensten, Politik und Wirtschaft gemeint.

3. Verdachtsfall „Ein Prozent e.V.“



Die Gruppierung „Ein Prozent“ wurde im Herbst 2015 ins Leben gerufen und im April 2016 im Vereinsregister eingetragen. Der Name spiegelt die Annahme wider, dass die Unterstützung von „einem Prozent der Deutschen“ ausreiche, um die gesetzten Ziele – eine „patriotische Wende“ – zu erreichen. „Ein Prozent“ ist sowohl auf lokaler Ebene als auch überregional und bundesweit tätig und betreibt in intensiver materieller und ideeller Form die Unterstützung, Bewerbung und Förderung verschiedener Organisationen, Gruppierungen und Einzelpersonen der Neuen Rechten. Nach eigenen Angaben zählen „Vernetzung, Finanzierung und Organisation“ zu den maßgeblichen Aufgaben des Vereins. In diesem Sinne unterstützt „Ein Prozent“ Aktionen, Protestformen sowie Anlaufpunkte, bewirbt und vernetzt sie miteinander. Teilweise initiiert der Verein diese auch selbst und führt eigene Kampagnen durch.³²

Konkret bietet der Verein in diesem Zusammenhang Materialien, Publikationen und Marketing an, offeriert Schulungen und Rechtsberatung, startet Spendenaufrufe und entwickelt Projekte. „Ein Prozent“ fungiert damit sowohl als Dienstleister, Unterstützer und Finanzier als auch als Katalysator für eine Reihe von Akteuren der Neuen Rechten.

Der Verein wirkt durch seine unterschiedlichen Formate auf gesellschaftspolitische Auseinandersetzungen ein und übt aufgrund der Reichweite seines Onlineangebots und seiner Kampagnen sowie durch die Unterstützung von Aktivitäten anderer Organisationen, Gruppierungen und Einzelpersonen Einfluss auf den öffentlichen Diskurs aus. Er fördert damit auch die Verbreitung von deren verfassungsfeindlichen Positionen. Dabei agiert „Ein Prozent“ entsprechend seinem Selbstverständnis als politischer („außerparlamentarischer“) Akteur, der zur Erreichung seiner Ziele zuerst den Diskurs in seinem Sinne umprägen will, um anschließend die erhoffte politische Wende einleiten zu können. Entsprechend richtet „Ein Prozent“ seine Strategie besonders auf den sogenannten metapolitischen Raum aus, das heißt auf eine dem parlamentarischen Bereich vorgelagerte Sphäre der politischen Kultur.

³² Homepage „Ein Prozent“ (13. Januar 2021).

Der Verein „Ein Prozent“ verortet sich im sogenannten Widerstandsmilieu und sieht sich als „organisatorischen Motor“ in der selbst ernannten „Mosaik-Rechten“, die durch arbeitsteilige Aufgliederung und Entgrenzung im rechtsextremistischen Spektrum gekennzeichnet ist. Hervorzuheben ist insbesondere die enge Verbindung von „Ein Prozent“ zur IBD. Diese ergibt sich zum einen aus direkten persönlichen Beziehungen, zum anderen umfassen die Kontakte auch die Unterstützung verschiedener Aktionen und Projekte, an denen aktive oder ehemalige Aktivisten der IBD maßgeblich beteiligt sind.

Ideologie

Überdies wird die ideologische Ausrichtung des Vereins „Ein Prozent“ auch anhand eigener inhaltlicher Positionierungen deutlich. So enthalten Beiträge auf der vereinseigenen Website pauschale Herabwürdigungen von Migranten und/oder Muslimen. So wird nicht nur „Kriminalität“ als Folge von Migration ausgegeben, sondern auch behauptet, dass sich Krankheiten „durch die nahezu unkontrollierte Einwanderung in Windeseile“ verbreiteten.³³ Es wird ein direkter kausaler Zusammenhang zwischen Zuwanderung einerseits und Kriminalität sowie der Verbreitung von gefährlichen Infektionskrankheiten andererseits behauptet.³⁴ Flüchtlingen aus arabischen Ländern spricht „Ein Prozent“ grundsätzlich ab, legitime Gründe für ihre Flucht zu besitzen. In der Konsequenz wird jegliche Migrationsbewegung als illegaler Akt dargestellt. Den betroffenen Personengruppen wird damit ein abgewerteter rechtlicher Status zugeschrieben. Sie werden einer demütigenden Ungleichbehandlung ausgesetzt, was mit der Garantie der Menschenwürde nach Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit den Gleichheitsverbürgungen des Art. 3 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1 GG unvereinbar ist.

„Ein Prozent“ befindet sich seit seiner Gründung Ende 2015 in kontinuierlichem Aufschwung, was sich am steigenden finanziellen Einsatz, großflächig angelegten Aktionen und Kampagnen sowie der Etablierung und breiten Rezeption innerhalb der Neuen Rechten zeigt. Im Zuge seiner Bilanzierung des Jahres 2019 hat „Ein Prozent“ veröffentlicht, dass 60.000 Euro für „Rechtskämpfe“ (gemeint sind Prozesskosten, zum Teil Unterstützung von Einzelpersonen, aber auch in eigener Sache), 100.000 Euro

Aktionen

³³ Homepage „Ein Prozent“ (2. Juni 2020).

³⁴ Homepage „Ein Prozent“ (2. Juni 2020).

für die Förderung der sogenannten Gegenkultur, 30.000 Euro für die Unterstützung sogenannter Freiräume (teils in Selbstverwaltung betriebene Hausprojekte und Versammlungsorte) sowie eine „sechsstellige Summe“ für eigene Kampagnen und Aktionen investiert worden seien, wie zum Beispiel die aufwendig betriebene Wahlbeobachtungskampagne „Wende 2019“ im Zuge der Landtagswahlen in Brandenburg, Sachsen und Thüringen.³⁵

Als strategisches Instrument gilt hierbei insbesondere die Förderung der sogenannten Gegenkultur. Dieser häufig innerhalb des neurechten Spektrums verwendete Begriff bezeichnet szenetypische Strukturen, die der als „etabliert“ abgewerteten Kultur der Bundesrepublik Deutschland entgegengesetzt sind. Zu dieser „Gegenkultur“ zählen insbesondere eigene Publikationen und Verlage, aber auch eine spezielle rechtsextremistische Rap-Musikszene, Modelabel und Versammlungsorte.

Exemplarisch greifbar wird diese Strategie in dem seit September 2016 im wöchentlichen Rhythmus erscheinenden Videoformat „Laut Gedacht“, dessen Produktionskosten „Ein Prozent“ trägt. Der Videopodcast wird von zwei IBD-Aktivistinnen moderiert, die aktuelle gesellschaftliche Themen insbesondere aus ihrer ethnopluralistischen oder nationalistischen Sicht kommentieren. Darüber hinaus fördert der Verein weitere Formate, an denen aktive und ehemalige IBD-Aktivistinnen beziehungsweise Personen aus deren direktem Umfeld beteiligt sind. Zu nennen wären beispielsweise das Videoprojekt „Kulturlabor“ und das Computerspiel „Heimat Defender: Rebellion“, das unter anderem antisemitische Narrative transportiert. Von Bedeutung ist nicht zuletzt die Förderung der wachsenden Musikszene im Spektrum der Neuen Rechten (vgl. Kap. III, Nr. 5).

4. Verdachtsfall „Institut für Staatspolitik“ (IfS)



Das „Institut für Staatspolitik“ (IfS), das offiziell als „Verein für Staatspolitik e.V.“ organisiert ist, wurde im Mai 2000 ins Leben gerufen. Mitgründer Götz Kubitschek ist der prominenteste Repräsentant des IfS. Sitz des Vereins ist der Wohnsitz

³⁵ Homepage „Ein Prozent“ (15. April 2020).

Kubitscheks im Ortsteil Schnellroda der Gemeinde Steigra (Sachsen-Anhalt).

Das IfS sieht sich als prägender Ideen- und Impulsgeber der Neuen Rechten. In diesem Netzwerk gilt es als „Denkfabrik“, „Strategieschmiede“ oder „intellektuelles Zentrum“. Gleichwohl wirkt das IfS auch direkt auf die politische Ebene ein. So pflegt vor allem Kubitschek ein vertrautes Verhältnis zum führenden „Flügel“-Protagonisten Höcke, wie die wechselseitigen Teilnahmen an Veranstaltungen des jeweils anderen zeigen.

Das IfS publiziert neben der Zeitschrift „Sezession“ mehrere Buch- und Schriftenreihen.

Reichweite innerhalb der Neuen Rechten entfaltet insbesondere der Weblog „Sezession im Netz“. Darüber hinaus organisiert das IfS regelmäßig Veranstaltungen, insbesondere mehrtägige Kongresse, die als „Akademien“ bezeichnet werden. Als Referenten treten hier neben IfS-Protagonisten auch Autoren des IfS sowie Gastredner auf, die mitunter aus dem Umfeld des Personenzusammenschlusses „Der Flügel“ stammen. Wesentliches Ziel der Veranstaltungen ist, Multiplikatoren ideologisch zu schulen beziehungsweise intellektuell weiterzubilden. Zunehmend erweitert das IfS seine Aktivitäten durch audiovisuelle Podcast-Formate.

Als Kernthema des IfS gilt die „staatspolitische Ordnung“. Nach seinem Verständnis ist das demokratische Staatswesen Deutschlands schwach und instrumentalisiert von nicht näher spezifizierten Interessengruppen. Ohne eine „nationale Identität“ gibt es aus Sicht des IfS für Deutschland keine Zukunft; entsprechend seien die Haltung zur sogenannten multikulturellen Gesellschaft und der geschichtspolitische Umgang mit der deutschen Vergangenheit von entscheidender Bedeutung.

Ideologie

Das IfS beziehungsweise Teile der Autorenschaft der institutseigenen Publikationen vertreten ethnopluralistische Konzepte. Dem Ethnopluralismus liegt die Annahme zugrunde, dass der Begriff des Staatsvolkes in einem exklusiv abstammungsmäßigen Sinne zu definieren ist und somit Menschen auszuklammern sind, die nicht den eigenen ethnischen Voraussetzungen entsprechen. Diese Ideologie, die ethnischen Minderheiten die Zugehörigkeit zum Staatsvolk entgegen § 3 StAG verwehrt, ist mit dem aus Art. 1

Abs. 1 i.V.m. Art. 3 Abs. 1 GG folgenden Gleichheitsgrundsatz unvereinbar.

Das IfS richtet seine Strategie und Zielsetzungen auf den sogenannten metapolitischen Raum aus. Die Metapolitik wird nach Auffassung des IfS gegenwärtig mehrheitlich von „linken“ Akteuren dominiert, die folglich auch die kulturelle Hegemonie innehätten sowie alle wesentlichen Begriffe, Symboliken und Diskurse in der Gesellschaft steuerten und prägten. Dieser Auffassung liegt die Annahme zugrunde, dass die Deutungshoheit im vorpolitischen Raum zur Erlangung und Festigung der realen politischen Macht im parlamentarischen Bereich führe. Das IfS will zu einer kontinuierlichen Verschiebung der Machtverhältnisse beitragen, um letztlich zukünftige politische Entscheidungen zu prägen.

Verbindungen Das IfS wirkt auf breite Kreise der Neuen Rechten und nimmt eine diskursbestimmende Rolle innerhalb dieses Spektrums ein. Dies zeigt sich insbesondere in der hohen Popularität der Veranstaltungen des IfS sowie seiner breiten Vernetzung, die beispielsweise durch die Bandbreite der Referenten deutlich wird. So traten beispielsweise der „Flügel“-Repräsentant Höcke sowie der Rechtsextremist Kalbitz beim IfS auf. Am 6. März 2020 wurde das „1. Flügeltreffen Sachsen-Anhalt 2020“ am Sitz des IfS in Schnellroda (Sachsen-Anhalt) abgehalten.

V. Rechtsextremistisches Parteienspektrum

1. „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)

Auch im Jahr 2020 spielte die NPD weiterhin eine wichtige Rolle in der Binnenstruktur der rechtsextremistischen Szene. Allerdings setzte sich der Trend rückläufiger Mitgliederzahlen sowie anhaltend schwacher Wahlergebnisse der Partei fort. So reduzierte sich die Zahl der NPD-Mitglieder auf etwa 3.500 (2019: 3.600).

Bei der Kommunalwahl in Nordrhein-Westfalen am 13. September 2020 trat die NPD infolge mangelnder Erfolgsaussichten in vielen Kommunen nicht an. Bei den Wahlen erreichte sie in ganz Nordrhein-Westfalen lediglich 1.785 Stimmen (0 %).

Im Berliner Abgeordnetenhaus hat trotz fehlender Wahlerfolge die Partei allerdings durch den Parteieintritt eines ehemaligen Abgeordneten der AfD nun einen Vertreter.

Zusätzlich schränkten die Coronapandemie sowie die Infektionsschutzmaßnahmen die Handlungs- und Kampagnenfähigkeit der Partei weiter ein.

Die vom stellvertretenden NPD-Parteivorsitzenden Thorsten Heise seit 2018 durchgeführten „Schild & Schwert“-Festivals in Ostritz (Sachsen) als Ausdruck einer modifizierten Parteistrategie mit der Schwerpunktsetzung auf Veranstaltungen und Kampagnen sollten auch 2020 fortgesetzt werden. Das Festival wurde aufgrund der Coronapandemie und der damit zusammenhängenden Auflagen abgesagt. Auch die von der NPD gemeinsam mit der Partei „DIE RECHTE“ beworbene Demonstration am 1. Mai 2020, die in Hamburg stattfinden sollte, wurde aufgrund der Pandemie verboten.

Die Einschränkungen aufgrund der Coronapandemie nahm die Partei zum Anlass, die Demokratie verächtlich zu machen. Durch Äußerungen zu den Corona-Auflagen der Bundesregierung versuchte die Partei zudem, sich im vorpolitischen Raum zu positionieren und im bürgerlichen Spektrum Anschluss zu finden. So beteiligte sich die NPD unter anderem an den Demonstrationen gegen die Corona-Beschränkungsmaßnahmen am 1. August 2020 und 29. August 2020 in Berlin sowie am 7. November 2020 in Leipzig (Sachsen).

Auch das Verbot beziehungsweise angestrebte Verbot des Mitführens der Reichsflagge beziehungsweise Reichskriegsflagge auf den Demonstrationen in einigen Bundesländern wurde zum Anlass genommen, Kundgebungen zu diesem Thema zu organisieren.

Die vom Bundesvorstand der Partei im Zuge der Bundestagswahl 2017 initiierte Kampagne „Schafft Schutzzonen!“, bei der die Partei provokante Einzelaktionen durchführt, wurde im Berichtsjahr 2020 fortgesetzt. Mit ihr will die NPD Migranten als grundsätzlich gefährliche Verbrecher diffamieren und durch die punktuelle Präsenz ihrer Aktivisten vermeintlich verlorene Sicherheit für die Bürger wiederherstellen. Bei möglichst geringem personellem Aufwand wird dabei versucht, maximale mediale Aufmerksamkeit



für die Partei zu generieren und das tatsächlich defizitäre Mobilisierungspotenzial zu verbergen.

Eine geringe Mobilisierungsfähigkeit ihrer Anhänger, kontinuierliche Wahniederlagen, rückläufige Mitgliederzahlen und sinkende finanzielle Mittel stellen die NPD bereits vor gravierende Probleme. Zudem gerät die Partei durch den am 19. Juli 2019 von den drei Verfassungsorganen Bundesrat, Deutscher Bundestag und Bundesregierung eingereichten Antrag auf Ausschluss der NPD von der staatlichen Parteienfinanzierung³⁶ beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG) noch weiter unter Druck. Ungeachtet dieses laufenden Verfahrens und eines möglichen vollständigen Verlusts aller staatlichen Mittel befindet sich die Partei in einer angespannten finanziellen Situation.

Der offen schwelende Konflikt um die Ausrichtung und den Kurs der Partei scheint bisher nicht gelöst zu sein. Die 2019 vom Parteivorsitzenden Frank Franz vorgestellten Ideen zu einer strategischen Neuausrichtung sind bisher nur in Ansätzen umgesetzt worden. So wurde die Parteizeitung „Deutsche Stimme“ (DS) in ein frei verkäufliches Magazin umgestaltet und ein Medienstudio in Berlin eingerichtet. Diese Veränderungen sollen genutzt werden, um eine größere Reichweite zu erlangen und sich besser im vorpolitischen Raum positionieren zu können. So werden in dem neuen Medienstudio Interviews für den YouTube-Kanal „Nationaldemokraten“ aufgenommen, in denen aktuelle politische Themen – wie das Paritätsgesetz, bezahlbarer Wohnraum oder die Coronapandemie – thematisiert werden.

2. „DIE RECHTE“

Die rechtsextremistische Kleinpartei „DIE RECHTE“ gliedert sich in acht Landesverbände (Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und den Landesverband „Südwest“ bestehend aus

³⁶ Nach der Entscheidung des BVerfG vom 17. Januar 2017 im NPD-Verbotsverfahren wurde vom Deutschen Bundestag und Bundesrat eine am 20. Juli 2017 in Kraft getretene Grundgesetzänderung verabschiedet, die nach Art. 21 Abs. 3 GG i.V. mit § 13 Nr. 2a sowie §§ 43 ff. Bundesverfassungsgerichtsgesetz (BVerfGG) den Ausschluss verfassungsfeindlicher Parteien von der staatlichen Parteienfinanzierung ermöglicht.

Rheinland-Pfalz und dem Saarland) mit 16 Kreisverbänden und wenigen „Stützpunkten“. Einige Verbände auf Kreis- oder Landesebene sind im Aufbau oder bestehen nur wenige Monate, werden inaktiv oder gründen sich neu, ohne sich vorher formell aufgelöst zu haben. Andere Verbände bestehen nur nominell und entfalten zu keinem Zeitpunkt Aktivitäten. Der Schwerpunkt der Parteiaktivitäten liegt unverändert in Nordrhein-Westfalen.

Ihr rechtsextremistisches Weltbild propagiert „DIE RECHTE“ mittels Demonstrationen, Infoständen, Flugblattverteilungen sowie Internetveröffentlichungen. Dies geht einher mit fremdenfeindlicher und rassistischer Agitation, geschichtsrevisionistischen Thesen und antisemitischen Positionen. Ihr politisches Ziel ist ein fundamentaler Systemwechsel in Deutschland.

Seit dem 5. Januar 2019 führen Sascha Krolzig und Sven Skoda als Bundesvorsitzende die Partei. Krolzig wurde im Februar 2018 vom Amtsgericht (AG) Bielefeld (Nordrhein-Westfalen) wegen Volksverhetzung in Tateinheit mit Beleidigung zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten verurteilt. Er hatte 2016 den Vorsitzenden einer jüdischen Gemeinde unter anderem als „der freche Juden-Funktionär“ bezeichnet. Nachdem das Urteil im Januar 2020 durch das OLG Hamm (Nordrhein-Westfalen) bestätigt worden war, scheiterte Krolzig auch mit einer Verfassungsbeschwerde beim BVerfG im Juli 2020. Die Richter führten in ihrer Begründung aus, dass der Begriff des „frechen Juden“ zum charakteristischen Vokabular des Nationalsozialismus gehöre und die Äußerung zum Hass gegen Juden aufstachele. Am 15. Juli 2020 trat Krolzig seine Haft in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Castrop-Rauxel (Nordrhein-Westfalen) an.

Inhaftierung von Krolzig

„DIE RECHTE“ trat bei der Kommunalwahl in Nordrhein-Westfalen am 13. September 2020 in einigen Wahlbezirken an und konnte bei der Ratswahl in Dortmund 2.369 Stimmen (1,12 %) erreichen. Damit verbesserte sie ihr Ergebnis im Vergleich zur Kommunalwahl 2014 um 268 Stimmen und konnte ihren Sitz im Dortmunder Stadtrat verteidigen. Drei Kandidaten von „DIE RECHTE“ traten außerdem bei den Oberbürgermeister- und Bürgermeisterwahlen in den Städten Dortmund, Hamm und Kerpen an, wobei keiner von ihnen ein nennenswertes Stimmergebnis erzielen konnte.

Kommunalwahl in Nordrhein-Westfalen



Die inhaftierte Holocaustleugnerin Ursula Haverbeck-Wetzel fungierte bei der Europawahl 2019 als Spitzenkandidatin für „DIE RECHTE“. Seit ihrem Haftantritt organisierte „DIE RECHTE“ vereinzelt Solidaritätsaktionen für sie und bezeichnete sie als „politische Gefangene“, „Dissidentin“ und „Streiterin für Meinungsfreiheit“. Diese uneingeschränkte Solidarisierung spiegelt einmal mehr den unverhohlenen Antisemitismus und die fundamental ablehnende Haltung der Partei gegenüber der Werteordnung des Grundgesetzes wider. Haverbeck-Wetzel wurde am 5. November 2020 nach Verbüßung ihrer Haftstrafe aus der JVA entlassen.³⁷ Auf einer zu Beginn ihrer Inhaftierung eingerichteten Kampagnen-Website mit dem Titel „FREIHEIT FÜR URSULA HAVERBECK“ zogen die Initiatoren von „DIE RECHTE“ ein positives Fazit ihrer Bemühungen, die sich unter anderem in einer Vielzahl von Solidaritätsaktionen im In- und Ausland manifestiert hätten. Daneben habe „die bekannteste Gefangene der BRD Unmengen an Briefen und Solidaritätsbekundungen aus aller Welt“ erhalten.

Kontakte ins Ausland

Im Rahmen eines Treffens europäischer Rechtsextremisten im April 2019 war in Sofia (Bulgarien) das internationale Bündnis „Festung Europa“ unter Beteiligung von Vertretern der Partei „DIE RECHTE“ gegründet worden. Am 21. April 2020 erschien auf der Homepage von „DIE RECHTE“ ein aus dem Englischen übersetzter Rückblick des Bündnisses auf das erste Jahr seines Bestehens. Demnach hätten sich die beteiligten Gruppierungen „fünf Mal in vier Mitgliedstaaten getroffen, um unter der Schirmherrschaft der Alliance Fortress Europe eine Konferenz, Demonstration oder einfach ein Gedenken abzuhalten. Bei diesen Gelegenheiten war die grundsätzlich bestehende Bindung der Mitstreiter verstärkt worden“.³⁸ Aufgrund der Coronapandemie konnte die im Berichtsjahr geplante zweite Konferenz des Bündnisses nicht stattfinden.

Der internationalen Vernetzung dient auch die alljährliche Teilnahme von Mitgliedern der Partei „DIE RECHTE“ am sogenannten Lukov-Marsch in Sofia. Im Jahr 2020 sollte der Gedenkmarsch am 22. Februar stattfinden, allerdings konnte die Veranstaltung aufgrund eines behördlichen Verbots nur als Kundgebung durchgeführt werden (vgl. Kap. III, Nr. 8).

³⁷ Im Dezember 2020 verurteilte das AG Berlin-Tiergarten Haverbeck-Wetzel erneut wegen Volksverhetzung zu einer Haftstrafe von zwölf Monaten ohne Bewährung.

³⁸ Homepage „DIE RECHTE“ (22. April 2020).

3. „Der III. Weg“

Der rechtsextremistischen Kleinpartei „Der III. Weg“ gelang es 2020 trotz der Einschränkungen aufgrund der Coronapandemie, ihre Strukturen zu festigen. Sie verfügt weiterhin über 20 regionale „Stützpunkte“, die den Landesverbänden Bayern, Sachsen und West (Zusammenschluss für die Bundesländer Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz) zugeordnet werden.

„Der III. Weg“ ist überwiegend in den Bundesländern Bayern, Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen aktiv, tritt aber auch in weiteren Bundesländern in Erscheinung. Die Partei dient nach wie vor als Auffangbecken für Personen, die der neonazistischen Szene angehören und teilweise auch Mitglieder verbotener Organisationen waren. Durch den strukturellen Auf- und Ausbau ist ein insgesamt geringfügiger Aufwärtstrend der Mitgliederzahlen zu verzeichnen.

Begrifflich lehnt sich die Partei in ihrem Programm zum Teil an Vertreter eines „linken“ Nationalsozialismus an. Sie propagiert zugleich ein völkisch-antipluralistisches Menschen- und Gesellschaftsbild. Dabei werden unter anderem die Erhaltung und Entwicklung der „biologischen Volkssubstanz“ und die Schaffung eines „Deutschen Sozialismus“ postuliert. „Der III. Weg“ agitiert insgesamt antisemitisch, ausländerfeindlich und revisionistisch.

Mit den drei Betätigungsfeldern „Politischer Kampf“, „Kultureller Kampf“ und „Kampf um die Gemeinschaft“ versteht sich „Der III. Weg“ als „ganzheitliche Organisation“. Zum „politischen Kampf“ gehören unter anderem Demonstrationen, Kundgebungen, Verteilaktionen sowie der „Antritt als wahlpolitische Initiative“. Der „kulturelle Kampf“ bezieht sich auf die Brauchtumpflege. Der „Kampf um die Gemeinschaft“ beinhaltet die Aspekte „Nachbarschaftshilfe“, „gelebte Gemeinschaft“, „gemeinsame Freizeitgestaltung“ und „sportliche Zusammenkünfte“, bei denen gerade Kampfsport eine besondere Rolle spielt. „Der III. Weg“ veröffentlichte auf seiner Website einen einführenden Beitrag für die parteieigene Arbeitsgemeinschaft „Körper & Geist“ und betont:

„Noch sind wir nicht in der Lage, die Kultur der Verweichlichung und des Pazifismus gesamtgesellschaftlich abzulösen, aber wir können bereits heute uns selber wehrhaft machen

**Völkisches,
antipluralistisches
Menschenbild**



und damit dazu beitragen, einmal das ganze Volk wieder wehrhaft zu machen.“
(Homepage „Der III. Weg“, 11. November 2020)

Die Partei will es „nicht bei der politischen Bekämpfung dieser Probleme belassen, sondern bereits den Grundstein für ein anderes Deutschland legen“.³⁹ Sie zielt damit auf eine Instrumentalisierung des Kampfsports zur Verbreitung der eigenen Ideologie ab.

Um „zukünftige Wahantritte rechtlich gesehen auf ein sicheres Fundament zu bringen“,⁴⁰ beschloss „Der III. Weg“ 2019 auf einem Bundesparteitag Satzungsänderungen, die auf eine Umstrukturierung der bestehenden Gebietsverbände in Landesverbände abzielten. Diesem Beschluss folgend wurden im Laufe des Berichtsjahres Landesverbände in Sachsen, Bayern sowie ein Landesverband West gegründet. Mit der schrittweisen Umstrukturierung unterstrich „Der III. Weg“ seine Absicht, auch künftig bei Landtags- und Bundestagswahlen anzutreten und so eine der für den Erhalt des Parteistatus notwendigen formellen Voraussetzungen zu erfüllen.

Im Zuge der Bestrebungen zum Aufbau weiterer regionaler Strukturen eröffnete „Der III. Weg“ am 6. Juli 2020 in Siegen (Nordrhein-Westfalen) ein Partei- und Bürgerbüro als Anlaufstelle für Bürger und „nationale Kräfte“ im Bereich des „Gebietsverbands West“ nach dem Vorbild des bestehenden Partei- und Bürgerbüros in Plauen (Sachsen).

Mit Kampagnen wie „Kein Applaus für Tierquälerei!“ versucht die Partei, grundsätzlich an politische Themen der Mehrheitsgesellschaft anzuknüpfen und somit anschlussfähig zu werden. Dem steht allerdings entgegen, dass „Der III. Weg“ eine allumfassende Ausrichtung des individuellen Lebensstils an der nationalsozialistischen Weltanschauung einfordert und seine Mitglieder – als „Träger der Weltanschauung“ – in aggressiver Diktion darauf einschwört.

Dominierende Themen Mitglieder der Partei „Der III. Weg“ nahmen vereinzelt an Demonstrationen gegen die Corona-Maßnahmen von Bund und Ländern teil. Auch organisierte die Partei 2020 unter dem Motto

³⁹ Homepage „Der III. Weg“ (11. November 2020).

⁴⁰ Homepage „Der III. Weg“ (9. November 2020).

„Das System ist gefährlicher als Corona!“ in mehreren deutschen Städten Demonstrationen. Zudem bot sie während der Corona-Beschränkungsmaßnahmen „Nachbarschaftshilfen“ ausschließlich für „deutsche“ Mitbürger an, beispielsweise in Form von Hilfe beim Einkaufen.

Die regionalen „Stützpunkte“ der Partei führten 2020 des Weiteren regelmäßig „Nationale Streifen“ durch. Mit ihnen will „Der III. Weg“ suggerieren, dass das „deutsche Volk zum Freiwild erklärt“⁴¹ worden sei und die Partei es durch ihre Präsenz vor vermeintlich kriminellen Ausländern schützen könne.

Mit „Nationalen Streifen“ und „Nachbarschaftshilfen“ will „Der III. Weg“ sich als „Kümmerer-Partei“ und vermeintliche Brücke zur Mitte der Gesellschaft inszenieren.

Auch im Berichtsjahr bildeten Aktionen wie die „Deutsche Winterhilfe“, also die Sammlung von Kleidung für Bedürftige mit ausschließlich ethnisch deutscher Herkunft, einen weiteren Themenschwerpunkt. Solche Aktionen sollen gleichzeitig dem Zweck dienen, gegen die vermeintlich bevorzugte Behandlung von Asylbewerbern durch staatliche Stellen zu protestieren und zumindest lokal oder regional Akzeptanz über den engen Kreis der eigenen Klientel hinaus zu finden – ein Ziel, das die Partei in Plauen durch ein seit Jahren betriebenes Bürgerbüro und soziale Aktivitäten bereits in Ansätzen erreicht. Breiteren Anklang möchte „Der III. Weg“ ferner beispielsweise über die Verteilung von Schulbedarf an „deutsche“ Schulkinder oder das Angebot kostenloser Selbstverteidigungskurse für „deutsche“ Frauen und Kinder finden.

4. Personenzusammenschluss „Der Flügel“ innerhalb der Partei Alternative für Deutschland (AfD)

Der seit Januar 2019 als Verdachtsfall bearbeitete Personenzusammenschluss „Der Flügel“ innerhalb der AfD wurde am 12. März 2020 durch das BfV als erwiesen rechtsextremistische Bestrebung eingestuft. Dieser Einschätzung lagen insbesondere dessen fortgesetzte Verbreitung völkischer und fremdenfeindlicher Positionen zugrunde. „Der Flügel“ verstand sich seit seiner

⁴¹ Homepage „Der III. Weg“ (9. November 2020).

Gründung durch die „Erfurter Resolution“ vom März 2015 als lose Sammlungsbewegung innerhalb der AfD. Auch wenn eine formalisierte Mitgliedschaft im „Flügel“ nicht existierte, kann von einer Anhängerschaft ausgegangen werden, deren Größe laut Eigenaussagen seit dem Jahr 2019 mit mindestens 20 bis 30 % der AfD-Mitglieder beziffert wurde. Daneben konnte mit der seit 2019 beginnenden Einsetzung von sogenannten Obleuten der Aufbau einer Funktionsstruktur festgestellt werden.

Selbstauflösung und Fortsetzung der Aktivitäten

Nach der Einstufung des „Flügels“ als erwiesen rechtsextremistische Bestrebung im März 2020 fasste der AfD-Bundesvorstand einen Beschluss, in dem er die Selbstauflösung des „Flügels“ forderte. Diese erfolgte zum 30. April 2020. In der Umsetzung bedeutete die Auflösung vor allem den Verzicht auf die Verwendung des „Flügel“-Logos, das Abschalten der offiziellen Internetauftritte des „Flügels“ sowie den Verzicht auf offizielle „Flügel“-Veranstaltungen.

Ungeachtet dieser formalen Selbstauflösung waren im Berichtsjahr 2020 weiterhin Fortsetzungsaktivitäten des Personenzusammenschlusses zu beobachten. Zunächst lässt sich eine fortgesetzte Beeinflussung der Gesamtpartei durch die Anhänger des aufgelösten „Flügels“ feststellen. Höcke selbst beschrieb in zwei Interviews, er könne als führender Funktionär des „Flügels“ lediglich dessen öffentliche Auftritte beenden, wie beispielsweise die Facebook-Seite des „Flügels“,⁴² nicht aber die inhaltliche und ideologische Einflussnahme auf die Gesamtpartei. Die Personen aus dem Umfeld des „Flügels“ seien laut Höcke auch nach dessen Auflösung in der Partei aktiv.⁴³ Ähnlich äußerte sich auch der ehemalige Landesobmann des „Flügels“ für Sachsen. So sei die Grundhaltung des „Flügels“ schon vor der formalen Auflösung in die Gesamtpartei „eingesickert“.⁴⁴

Das letzte offizielle Treffen fand am 6. März 2020 in Schnellroda (Sachsen-Anhalt) als „1. Flügeltreffen Sachsen-Anhalt 2020“ statt, in dessen Rahmen die Vernetzung mit dem dort ansässigen „Institut für Staatspolitik“⁴⁵ (IfS) (vgl. Kap. IV, Nr. 4) öffentlichkeitswirksam demonstriert wurde. Auch nachdem mit der formalen

⁴² Homepage „Ein Prozent“ (5. Juni 2020).

⁴³ Videoportal YouTube (22. Dezember 2020).

⁴⁴ Videoportal YouTube (27. Oktober 2020).

⁴⁵ Das IfS wird im BfV im Rahmen eines Verdachtsfalls bearbeitet.

Selbstauflösung die offiziellen Kundgebungen des „Flügels“ eingestellt wurden, fanden sich ehemalige Anhänger der Sammlungsbewegung aus dem gesamten Bundesgebiet zu Kundgebungen ein, bei denen Anhänger und Funktionäre des formal aufgelösten „Flügels“ als Redner in Erscheinung traten und die daher deutlich den Charakter einer Veranstaltung des „Flügels“ aufwiesen. So fand am 16. Juli 2020 in Altenburg (Thüringen) die Demonstration „Einigkeit macht stark!“ der AfD statt. Redner waren ausschließlich Anhänger und Funktionäre des formal aufgelösten „Flügels“. Zudem nahmen verschiedene „Flügel“-Anhänger und -Funktionäre als Gäste an der Kundgebung teil.

Die dominierenden Themen in der politischen Auseinandersetzung stellten seit dem Frühjahr 2020 die Coronapandemie und die damit verbundenen Maßnahmen des Bundestages und der Landtage sowie der Bundes- und Landesregierungen zu deren Eindämmung dar. In der zweiten Jahreshälfte dominierte diese Thematik auch die seitens der „Flügel“-Anhänger initiierten Kundgebungen und deren Redeinhalte. Hier wurde übereinstimmend sämtliches gegenwärtiges Regierungshandeln pauschal als rechts- und verfassungswidrig dargestellt und mit demjenigen einer Diktatur gleichgesetzt („Corona-Diktatur“, „Ermächtigungsgesetz“).

Kampagnenthemen

Daneben reagierten Akteure des formal aufgelösten „Flügels“ teils drastisch auf die islamistischen Anschläge in Frankreich im Herbst 2020. Dabei agitierten sie nicht nur stark pauschalisierend gegen Muslime, indem diesen allein aufgrund von Ethnie, Religion und Kultur eine höhere Affinität zu Gewalt und Terrorismus unterstellt wurde. Vielmehr wurden Muslime als gänzlich inkompatibel für ein Zusammenleben mit anderen Religionsgemeinschaften verunglimpft. Auch wurde der Plan einer schrittweisen Ausweisung von Muslimen aus Europa skizziert. Hiermit wird die Ausübung des islamischen Glaubens in Deutschland grundsätzlich abgelehnt in einer Weise, die mit den Grundsätzen der Religionsfreiheit gemäß Art. 4 GG unvereinbar ist. So erklärte Höcke bei einem öffentlichen Auftritt am 30. Oktober 2020 in Cottbus (Brandenburg):

„Wir sagen ‚Ja!‘ zur friedlichen De-Islamisierung Europas. Ich bin ein religiös sehr toleranter Mensch und wer nach dem islamischen Glauben glücklich werden will, der soll es tun. Aber der Islam hat eine Heimat, und diese Heimat heißt

nicht Frankreich. Sie heißt nicht Deutschland. Der Islam und Europa passen nicht zusammen. Sie müssen und sie werden getrennte Wege gehen.“

(Videoportal YouTube, 4. November 2020)

Gerichts- Mit ihren Beschlüssen im Eilverfahren bestätigten sowohl das
entscheidungen Verwaltungsgericht (VG) Berlin als auch das Oberverwaltungsgericht (OVG) Berlin-Brandenburg⁴⁶, dass die Verdachtsfall-Berichterstattung zum „Flügel“ im Verfassungsschutzbericht (VSB) 2019 nicht zu beanstanden war. Die Gerichte erkannten tatsächliche Anhaltspunkte von hinreichendem Gewicht dafür, dass die zentrale politische Vorstellung des „Flügels“ der Erhalt des deutschen Volkes in seinem ethnischen Bestand ist und dass ethnisch „Fremde“ nach Möglichkeit ausgeschlossen bleiben sollen. Ein solcher völkisch-abstammungsmäßiger Volksbegriff verstoße gegen die Menschenwürde. Auch sahen die Gerichte tatsächliche Anhaltspunkte von hinreichendem Gewicht dafür, dass exponierte Vertreter des „Flügels“ kontinuierlich gegen Ausländer vornehmlich islamischen Glaubens agitierten, diese pauschal diffamierten und verächtlich machten.

5. Verdachtsfall „Junge Alternative für Deutschland“ (JA)

Die JA wurde 2013 gegründet und ist nach § 17a der Parteisatzung die offizielle Jugendorganisation der AfD. Im Januar 2019 erfolgte die Einstufung der JA als Beobachtungsobjekt (Verdachtsfall) des Bundes.

Die JA verfügt über 15 Landesverbände, die sich wiederum in Bezirks- und Kreisverbände untergliedern. Im Jahr 2020 gehörten der JA circa 1.600 Mitglieder an.

Ideologie Die Ideologie der JA ist durch einen ethnisch-kulturell geprägten Volksbegriff bestimmt, der im Widerspruch zur Offenheit des Staatsvolksverständnisses des Grundgesetzes steht. Daneben finden sich fremden- und minderheitenfeindliche Einstellungen in der Jugendorganisation wieder, denen mit zum Teil aggressiver Rhetorik Nachdruck verliehen wird. So teilte beispielsweise die

⁴⁶ VG Berlin, Beschluss vom 28.05.2020 – 1 L 97.20 und OVG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 19.06.2020 – 1 S 56.20.

JA einen am Tag zuvor veröffentlichten Beitrag ihres Landesverbands Nordrhein-Westfalen auf ihrem Facebook-Profil:

„Reiner #Verfassungspatriotismus reicht nicht! Bloß zu fordern, man dürfe bitte nicht gegen das Gesetz verstoßen, bietet kein ausreichendes Identifikationsangebot für Ausländer. Deutsche Kultur und Traditionen müssen fernab von Bier, Schlager und Oktoberfest selbstbewusster vorgetragen werden. Dazu gehört auch ein unverkrampfter Umgang mit Mythen deutscher Geschichte, die nicht bloß auf die Gräueltaten der NS-Zeit reduziert werden darf. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass keine Fakten durch demografische Verschiebungen geschaffen werden. Deutschland muss immer das Land der Deutschen sein!“
(Facebook-Seite JA, 28. Januar 2020)

Äußerungen zum Parlamentarismus, in denen dieser regelmäßig durch Vergleiche mit totalitären Regimen verunglimpft wird, enthalten Anhaltspunkte für Bestrebungen, die sich gegen das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip richten. So war beispielsweise vor der Verabschiedung des Dritten Bevölkerungsschutzgesetzes davon die Rede, dass man „Auf dem Weg in die totale Corona-Diktatur“ sei.⁴⁷

Durch diskriminierende Positionen zu Menschen muslimischen Glaubens und die Ablehnung jeglichen Moscheebaus missachtet die JA außerdem die Religionsfreiheit. Die „Junge Alternative Brandenburg“ schreibt zum Beispiel am 17. April 2020 auf Facebook:

„Es darf in unserem Lande kein Normalzustand werden, dass sich der Islam Stück für Stück in unsere Gesellschaft hineindrängt und dabei auch noch von uns selbst unterstützt wird. Denn der Islam ist und bleibt eine gefährliche Ideologie, die keinen Platz in diesem freiheitlich demokratischen Staat hat. Diese Religion ist antisemitisch, antidemokratisch und frauenfeindlich.“
(Facebook-Seite „Junge Alternative Brandenburg“, 20. April 2020)

⁴⁷ Facebook-Seite „Junge Alternative Bayern“ (16. November 2020).

Einstufung als Verdachtsfall Bei der JA sind tatsächliche Anhaltspunkte von hinreichendem Gewicht dafür feststellbar, dass ihre zentrale politische Vorstellung die Erhaltung des deutschen Volkes in seinem ethnischen Bestand sowie den Ausschluss von ethnisch „Fremden“ beinhaltet. Ein derart völkisch-abstammungsmäßiger Volksbegriff verstößt gegen die Menschenwürde. Insbesondere der behauptete „Große Austausch“ des deutschen Volkes, dessen „Abschaffung“ und „Umvolkung“ durch „Messermigranten“ ist erkennbar darauf gerichtet, Migranten die Menschenwürde abzusprechen.

Die auf diesen Anhaltspunkten beruhende Verdachtsfall-Berichterstattung über die JA im VSB 2019 wurde im Mai beziehungsweise Juni 2020 durch Entscheidungen des VG Berlin⁴⁸ und des OVG Berlin-Brandenburg⁴⁹ in Eilverfahren bestätigt.

Entwicklung Insgesamt konnten die 2019 angestoßenen Reformprozesse der JA die Verdachtsmomente gegen sie nicht ausräumen. Zwar wurde der sogenannte Deutschlandplan, in dem die programmatischen Grundlagen der JA niedergelegt sind, an einigen Stellen angepasst; jedoch erklärte das VG Berlin noch im Mai 2020, dass der Deutschlandplan auch in seiner gegenwärtigen Fassung durch die Bezugnahme auf den Vergleichsmaßstab der „autochthonen Bevölkerung“ noch hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung enthalte.⁵⁰ Auch der von der JA selbst aufgelegte Elf-Punkte-Plan zur Mäßigung, die Einrichtung einer „Arbeitsgruppe Verfassungsschutz“ sowie die versuchte Veränderung der gesamten Außendarstellung der JA vermochten es nicht, eine glaubhafte Änderung der beziehungsweise Distanzierung von den für die Einstufung ausschlaggebenden Positionen herbeizuführen. Die ideologische Nähe sowie zahlreiche personelle Überschneidungen mit dem formal aufgelösten „Flügel“ konterkarieren dies außerdem maßgeblich.

Die Auflösung des „Flügels“ und die Annullierung der Parteimitgliedschaft des brandenburgischen AfD-Landesvorsitzenden Kalbitz waren 2020 thematisch innerhalb der JA omnipräsent. So bekundete die Mehrzahl der JA-Landesverbände ihre Solidarität mit dem „Flügel“ und dessen Vertretern. Ebenso unterstützte die

⁴⁸ VG Berlin, Beschluss vom 28.05.2020 – 1 L 95.20.

⁴⁹ OVG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 19.06.2020 – 1 S 55.20.

⁵⁰ VG Berlin, Beschluss vom 28.05.2020 – 1 L 95.20 (siehe Fußnote 48).

Mehrheit der JA-Landesverbände Kalbitz in der Debatte um die Annullierung seiner Parteimitgliedschaft.

Die Bewertung der Coronavirus-Lage durch die JA unterlag 2020 unterschiedlichen Akzentuierungen. Im Frühjahr 2020 wurden insbesondere infektionseindämmende Maßnahmen gefordert, wohingegen im Laufe des Jahres der Fokus auf die Verunglimpfung der Einschränkungmaßnahmen gerichtet war. Dies kulminierte in einer Diffamierung der Änderung des Infektionsschutzgesetzes am 18. November 2020 als „Ermächtigungsgesetz“.⁵¹

VI. Sonstige rechtsextremistische Organisationen

1. Verdachtsfall „Uniter“ („Uniter Network“)

Bei der Vereinigung „Uniter“, die sich selbst auch als „Uniter Network“ bezeichnet, handelt es sich um einen bis März 2020 in Deutschland eingetragenen Verein. Nach eigenen Angaben möchte er aktiven und ehemaligen Angehörigen von Spezialkräften der Bundeswehr und der Polizei dabei helfen, im zivilen Leben wieder Fuß zu fassen, beispielsweise durch Unterstützung bei der Jobsuche oder beim Abschluss von Versicherungen. Nachdem diesem Zusammenschluss ursprünglich aktive oder ehemalige Angehörige von Spezialeinheiten aus Bundeswehr sowie Polizeien des Bundes und der Länder angehörten, soll er nach eigenen Angaben von „Uniter“ heute auch Mitglieder aus der Wissenschaft, dem privaten Sicherheitsbereich sowie aus anderen Berufsgruppen aufweisen.⁵²



Nach Aberkennung der Gemeinnützigkeit in Deutschland verlegte der Verein seinen Sitz im Februar 2020 offiziell nach Rotkreuz (Schweiz). Gleichwohl ist „Uniter“ weiterhin in ganz Deutschland aktiv, was sich anhand von öffentlich beworbenen regionalen, überregionalen und bundesweiten Veranstaltungen zeigt. Zudem soll „Uniter“ nach eigenen Angaben auch Mitglieder in anderen Staaten haben.

⁵¹ Facebook-Seite „Junge Alternative für Deutschland“ (18. November 2020).

⁵² Homepage „Uniter“ (30. März 2021).



Im Fall von „Uniter“ konnten hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung festgestellt werden, die sich auf einen nicht unerheblichen Personenkreis innerhalb der Vereinigung beziehen. Konkret konnten Anhaltspunkte für rechtsextremistisches Gedankengut, für die Mitwirkung von Rechtsextremisten innerhalb der Vereinigung beziehungsweise für Verbindungen zu anderen rechtsextremistischen Bestrebungen festgestellt werden.

Weiterhin konnten bei einigen Mitgliedern Bestrebungen zur Beseitigung des staatlichen Gewaltmonopols erkannt werden. Das demokratisch legitimierte staatliche Gewaltmonopol sichert die innere Souveränität der Bundesrepublik Deutschland, seine Ausübung ist an Recht, Gesetz sowie die Grundrechte gebunden und steht zugleich hierfür ein. Folglich stellt eine beabsichtigte Beseitigung des staatlichen Gewaltmonopols eine Bestrebung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung dar.

VII. Überblick mit Strukturdaten zu Beobachtungsobjekten

1. „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)

Gründung:	1964
Sitz:	Berlin
Leitung/Vorsitz:	Frank Franz
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	3.500 (2019: 3.600)
Publikationen/Medien (Auswahl):	„Deutsche Stimme“ (Magazin, monatlich, Auflage: nicht bekannt) „DS-TV“ (YouTube-Kanal) „Nationaldemokraten“ (YouTube-Kanal)
Bundesweit aktive Gruppierungen (Auswahl):	16 Landesverbände zzgl. Kreis- und Regionalverbände „Junge Nationalisten“ (JN; Jugendorganisation) „Ring Nationaler Frauen“ (RNF) „Kommunalpolitische Vereinigung der NPD“ (KPV) „Deutsche Stimme Verlagsgesellschaft mbH“ (DS Verlag)



Die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) weist das ideologische Kernelement der Vorstellung einer ethnisch homogenen „Volksgemeinschaft“ auf. Das „Volksgemeinschafts“-Dogma bestimmt die grundsätzliche Fremdenfeindlichkeit der Partei. Die fremdenfeindliche Agitation der Partei belegt Deutsche mit Migrationshintergrund, Ausländer, Muslime und Asylbewerber pauschal mit Negativeigenschaften und diffamiert diese als Bedrohung für die einheimische Bevölkerung. Auch antisemitische Positionen sind in der Ideologie der NPD tief verwurzelt und gehen nicht selten mit der positiven Bezugnahme auf den historischen Nationalsozialismus sowie geschichtsrevisionistischen Standpunkten einher. Die NPD agitiert außerdem gegen die bestehende politische Ordnung und strebt offen einen fundamentalen „Systemwechsel“ in Deutschland an. Die sogenannte Vier-Säulen-Strategie – „Kampf um die Köpfe“, „Kampf um die Straße“, „Kampf um die Parlamente“ und „Kampf um den organisierten Willen“ – verdeutlicht seit Jahren die Intention der NPD, den demokratischen Verfassungsstaat systematisch und umfassend zu bekämpfen.

1.1 „Junge Nationalisten“ (JN)

Gründung:	1969
Sitz:	Riesa (Sachsen)
Leitung/Vorsitz:	Paul Rzehaczek
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	280 (2019: 280)
Mit den „Jungen Nationalisten“ (JN) verfügt die NPD über eine Jugendorganisation, die laut Satzung „integraler Bestandteil“ der Gesamtpartei ist. Ziel der JN ist die Verbreitung nationalistischer und völkischer Positionen. Die JN sind bestrebt, eigene Akzente und Agitationsschwerpunkte zu setzen sowie entsprechende Kampagnen und öffentlichkeitswirksame Aktionen mit der Zielgruppe Jugendliche/Erstwähler zu initiieren. Während die Mutterpartei sich unter anderem als parlamentarischer Arm der „nationalen Opposition“ versteht, wollen die JN ihrem eigenen Selbstverständnis und Anspruch nach eher im „vorpolitischen Raum“ tätig werden, etwa durch ideologische Schulungen ihrer Mitglieder.	



1.2 „Ring Nationaler Frauen“ (RNF)



Gründung:	2006
Sitz:	Pirmasens (Rheinland-Pfalz)
Leitung/Vorsitz:	Antje Mentzel
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	nicht bekannt
Der „Ring Nationaler Frauen“ (RNF) propagiert frauen- und familienpolitische Themen im Sinne der NPD und sieht sich als „Sprachrohr und Ansprechpartner für nationale Frauen“. Vertreterinnen des RNF unterstützen die NPD bei Wahlkämpfen, nehmen an Demonstrationen der Mutterpartei teil oder organisieren Infostände auf Veranstaltungen.	

1.3 „Kommunalpolitische Vereinigung der NPD“ (KPV)

Gründung:	2003
Sitz:	Berlin
Leitung/Vorsitz:	Hartmut Krien
Die in der Satzung der NPD verankerte „Kommunalpolitische Vereinigung der NPD“ (KPV) versteht sich als bundesweite Interessenvertretung für kommunale Mandatsträger der Partei. Die KPV zielt darauf ab, die kommunalpolitischen Aktivitäten der NPD zu professionalisieren. In Schulungen für Mandatsträger werden Vernetzung und Erfahrungsaustausch gefördert.	

1.4 „Deutsche Stimme Verlagsgesellschaft mbH“ (DS Verlag)

Gründung:	1976
Sitz:	Riesa (Sachsen)
Leitung/Vorsitz:	Peter Schreiber
Publikationen/Medien (Auswahl):	u.a. „Deutsche Stimme“ (Magazin, monatlich, Auflage: nicht bekannt)
Der DS Verlag dient der NPD als Vertrieb für eigene Publikationen und verlegt als bedeutendste Schrift der NPD das monatlich erscheinende Magazin „Deutsche Stimme“. Als Sprachrohr der Partei berichtet die „Deutsche Stimme“ unter anderem über NPD-Aktionen, publiziert Stellungnahmen der Parteiführung sowie Interviews mit Mitgliedern oder der Partei nahestehenden Personen und liefert NPD-ideologisch ausgerichtete Reportagen. Seit April 2020 erscheint die ehemalige Parteizeitung als monatliches Magazin und ist nun auch im Handel frei erhältlich. Ziel des Wandels ist es, durch einen erweiterten Abnehmerkreis den vorpolitischen Raum im Sinne der Partei zu beeinflussen.	



2. „DIE RECHTE“



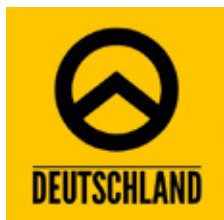
Gründung:	2012
Sitz:	Dortmund (Nordrhein-Westfalen)
Leitung/Vorsitz:	Sascha Krolzig und Sven Skoda
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	550 (2019: 550)
Teil-/Nebenorganisationen:	8 Landesverbände (Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und der Landesverband Südwest, der die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland umfasst) mit circa 16 Kreisverbänden beziehungsweise sogenannten „Stützpunkten“
Die ideologischen Schwerpunkte der Partei „DIE RECHTE“ bilden Neonationalsozialismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit. Zahlreiche Kundgebungen und Internetverlautbarungen richten sich gegen „staatliche Repression“ und Zuwanderung. Bei ihren Propagandaaktionen setzen Parteimitglieder mitunter verstärkt auf Provokation des politischen Gegners und der Polizei. „DIE RECHTE“ lehnt den Parlamentarismus grundsätzlich ab und betrachtet die Organisationsform einer politischen Partei lediglich als Mittel zum Zweck für ihren Kampf gegen „das System“. Das politische Ziel der Partei ist ein fundamentaler Systemwechsel in Deutschland. Einige Unterorganisationen der Partei haben sich zu Auffangbecken für Neonazis entwickelt und Funktionen verbotener Neonazi-Gruppierungen übernommen.	

3. „Der III. Weg“

Gründung:	2013
Sitz:	Weidenthal (Rheinland-Pfalz)
Leitung/Vorsitz:	Klaus Armstroff
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	600 Voll- und Fördermitglieder (2019: 580)
Teil-/Neben- organisationen:	3 Landes- (bzw. Gebiets-) und 20 Regionalverbände („Stützpunkte“)
Die ideologischen Aussagen der Partei „Der III. Weg“ sind geprägt vom historischen Nationalsozialismus, Antisemitismus und von Fremdenfeindlichkeit. In ihrem „Zehn-Punkte-Programm“ propagiert die Partei unter anderem die Schaffung eines „Deutschen Sozialismus“ sowie die Entwicklung und Erhaltung der „biologischen Substanz des Volkes“. Die fundamental ablehnende Haltung der Partei gegenüber dem demokratischen Rechtsstaat kommt in ihrer politischen Agitation deutlich zum Ausdruck, insbesondere bei der mit einer aggressiven Rhetorik vorgetragenen Instrumentalisierung der Themen Asyl und Zuwanderung.	



4. „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD)



Gründung:	2012 (Eintragung in das Vereinsregister 2014)
Sitz:	Paderborn (Nordrhein-Westfalen)
Leitung/Vorsitz:	Philip Thaler (Bundesleiter und Vorstand des e.V.) und Daniel Fiß (Vorstand des e.V.)
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	575 (2019: 600)
Bundesweit aktive Gruppierungen (Auswahl):	bundesweite Strukturen mit Regional- und Ortsgruppen Okzident Media UG Schanze Eins UG & Co. KG Kohorte UG (Online-Shop „Phalanx Europa“)

Die „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD) versteht sich selbst als Teil einer „europaweiten patriotischen Jugendbewegung, die mittels friedlichem Aktionismus, politischer Bildungsarbeit sowie gemeinschaftlicher und kultureller Aktivitäten für die Werte Heimat, Freiheit und Tradition entsteht“. Die tatsächlichen inhaltlichen Positionen der IBD sind allerdings nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. Die IBD zielt letztlich darauf ab, Menschen mit außereuropäischer Herkunft von demokratischer Teilhabe auszuschließen und sie in einer ihre Menschenwürde verletzenden Weise zu diskriminieren. Menschen ohne gleiche ethnische Voraussetzungen können aus Sicht der IBD niemals Teil einer gemeinsamen Kultur sein. Für die IBD existiert Kultur nur in einer dauerhaften Verknüpfung mit einer Ethnie (Ethnopluralismus). Dies zeigt sich unter anderem in Aktionen und Kampagnen gegen einen angeblichen „Großen Austausch“. Die europaweite Vernetzung äußert sich durch grenzüberschreitende gemeinsame Aktionen.

5. „Der Flügel“ (Personenzusammenschluss innerhalb der Partei AfD)

Gründung:	2015
Leitung/Vorsitz:	Björn Höcke
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	ca. 7.000



Der Personenzusammenschluss „Der Flügel“ wurde im Jahr 2015 als Gegengewicht zu dem liberal-konservativen Kurs innerhalb der AfD gegründet. Gründungsdokument war die „Erfurter Resolution“. Nach eigenem Bekunden versteht sich der „Flügel“ als „Rückversicherungsgemeinschaft für die AfD“. Ein ethnisch-homogenes Staatsvolksverständnis bildet den Dreh- und Angelpunkt im politischen Denken des „Flügels“. Das propagierte Politikkonzept ist auf Ausgrenzung, Verächtlichmachung und weitgehende Rechtslosstellung von insbesondere Migranten und Muslimen gerichtet. Die Funktionäre und Anhänger des „Flügels“ sind innerhalb eines neurechten Netzwerks mit anderen rechtsextremistischen Beobachtungsobjekten verbunden.

Infolge eines Beschlusses des AfD-Bundesvorstands löste sich „Der Flügel“ zum 30. April 2020 formal auf. Höcke erklärte allerdings im Nachgang, die Personen aus dem Umfeld des „Flügels“ seien auch nach dessen Auflösung in der Partei aktiv und hätten ihre politischen Überzeugungen nicht aufgegeben. Funktionäre und Anhänger des „Flügels“ streben auch nach seiner formalen Auflösung Einfluss innerhalb der Gesamtpartei AfD an, um deren politische Agenda in ihrem Sinne beeinflussen und bestimmen zu können. Nach Eigenaussagen seit dem Jahr 2019 kann die Mitgliederzahl mit mindestens 20 bis 30 % der AfD-Mitglieder beziffert werden.



„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“



„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“

I. Überblick

Die Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ ist sehr heterogen. Sie setzt sich aus Einzelpersonen ohne organisatorische Einbindung, Klein- und Kleinstgruppierungen, länderübergreifend agierenden Personenzusammenschlüssen und virtuellen Netzwerken zusammen.

Ihr verbindendes Element ist die fundamentale Ablehnung der Legitimität und Souveränität der Bundesrepublik Deutschland sowie der bestehenden Rechtsordnung, wobei die Gültigkeit des Grundgesetzes durch Szeneangehörige häufig bestritten wird. Diese Ablehnung resultiert aus unterschiedlichen ideologischen Positionen. Ein Teil der Szene greift hierzu Aspekte des Gebiets- und Geschichtsrevisionismus auf, indem er sich auf das ehemalige Deutsche Reich in seinen verschiedenen Staats- und Herrschaftsformen sowie Grenzen beruft. Die verschiedenen Ansichten sind in ihrer Gesamtheit dazu geeignet, Personen in ein verschwörungsideologisches Weltbild einzubinden, das über die völlige Ablehnung bis hin zu einem regelrechten Hass auf den Staat erwachsen kann.

Zwischen „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ fällt eine trennscharfe Unterscheidung schwer. Charakteristisch ist, dass sich „Reichsbürger“ in Bezug auf das Staatsgebiet und den Rechtsstand auf ein wie auch immer geartetes „Deutsches Reich“ berufen; „Selbstverwalter“ hingegen sind Personen, die sich dem Staat gänzlich nicht zugehörig fühlen. Sie behaupten, sie könnten durch eine Erklärung aus dem Staat austreten und seien deshalb nicht an dessen Gesetze gebunden. Dabei berufen sie sich oftmals auf eine UN-Resolution⁵³, die es ihrer Meinung nach ermöglichen würde, in eine „Selbstverwaltung“ einzutreten. Ihr Wohnanwesen markieren sie mitunter durch (Grenz-)Linien, Schilder, Wappen oder andere Kennzeichen, durch die sich ihr angeblich souveräner Verwaltungsraum abgrenzen soll. Teilweise wird dieser auch,

⁵³ UN-Resolution A/RES/56/83. „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ gehen von der irrigen Annahme aus, dass diese die Möglichkeit eröffne, eigene „Territorien“ zu errichten. Bei der Resolution handelt es sich jedoch nicht um bindendes Völkervertragsrecht, daher kann ein Recht auf „Selbstverwaltung“ daraus nicht abgeleitet werden.

insbesondere im Zusammenhang mit einem postulierten Widerstandsrecht, gewaltsam verteidigt.

Nur ein geringer Teil der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ ist auch dem Rechtsextremismus zuzurechnen. Überschneidungen finden sich insbesondere bei den Themenfeldern Gebiets- und Geschichtsrevisionismus, völkischem und teilweise nationalsozialistischem Gedankengut sowie Antisemitismus. Bei den allermeisten Szeneangehörigen sind rechtsextremistische Ideologieelemente jedoch nur gering bis gar nicht auszumachen.

Die ideologische Bandbreite der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ erklärt das vergleichsweise hohe Personenpotenzial. Trotz ihrer inhaltlichen Vielfalt ist die Szene insgesamt als staatsfeindlich einzustufen. Deutschlandweit sind ihr im Jahr 2020 etwa 20.000 Personen (2019: 19.000) zuzurechnen. Bei rund 1.000 davon handelt es sich zugleich um Rechtsextremisten (2019: 950).

Personenpotenzial

Das gewaltorientierte Personenpotenzial der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ ist mit rund 2.000 zu beziffern. Darunter fallen gewalttätige Szeneangehörige sowie Personen, die beispielsweise durch Drohungen oder gewaltbefürwortende Äußerungen und entsprechende ideologische Bezüge auffallen.

Die Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ besteht zu etwa drei Vierteln aus Männern. Obgleich der Frauenanteil gering erscheinen mag, ist er verglichen mit der rechtsextremistischen Szene erkennbar höher. Die meisten „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ sind zwischen 40 und 60 Jahre alt.

1. Entwicklungstendenzen

Das Personenpotenzial ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Dieser Anstieg ergibt sich vor allem aus den Zusammenhängen mit den Protesten gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie. Die getroffenen Maßnahmen haben zu einer erhöhten Dynamik und Aktivität in Teilen der „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Szene geführt. Die Ideologie der meisten Szeneangehörigen ist an die verschiedensten Verschwörungsideologien anschlussfähig.

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ empfinden staatliche Maßnahmen – damit auch solche zur Eindämmung der Pandemie – als unrechtmäßig und lehnen sie vehement ab. Besonders häufig thematisierte die dem Spektrum zuzuordnende Gruppierung „Verfassunggebende Versammlung“ (VV) die Coronapandemie und verbreitete insbesondere über ihre Internetplattform „ddbnews“ sowie das „ddbradio“ über das Jahr hinweg immer wieder Desinformation und Verschwörungsideologien. So brachte die Gruppierung die Pandemie beispielsweise mit dem antisemitisch geprägten Narrativ einer „Neuen Weltordnung“ (NWO) in Verbindung. Es stellt eine neue, motivierende Erfahrung für die Gegner des Staates dar, dass andere Kritiker der Corona-Maßnahmen die „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ bei öffentlichkeitswirksamen Aktionen nicht ausgrenzen, sondern gemeinsam mit ihnen protestieren.

**Proteste gegen
staatliche Corona-
Maßnahmen**

Mitunter begnügen sich „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ nicht mehr damit, im Zusammenhang mit „Hygiene-Demonstrationen“ ihren Protest zu äußern, sondern wenden teilweise auch, zumeist einfache, körperliche Gewalt an, beispielsweise gegen eingesetzte Polizeikräfte.

So beteiligten sich „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ am Demonstrationsgeschehen gegen die Corona-Maßnahmen vom 28. bis 30. August 2020 im Umfeld des Reichstagsgebäudes in Berlin. Während einer untersagten Spontanversammlung am 29. August 2020 vor der Russischen Botschaft mit circa 2.000 Teilnehmenden, an der maßgeblich „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ beteiligt waren, wurden die Einsatzkräfte mit Steinen und Flaschen beworfen. Am selben Tag kam es im Zuge einer Kundgebung am Reichstagsgebäude zu einer Besetzung der Stufen des Parlamentsgebäudes durch mehrere hundert Personen, darunter auch Angehörige der „Reichsbürger“-Szene. Eine Frau rief in einem Redebeitrag auf einer Bühne von „staatenlos.info“ unmittelbar davor zu einer Besetzung der Stufen auf. Bei „staatenlos.info“ handelt es sich um eine „Reichsbürger“-Vereinigung.

An den Anti-Corona-Demonstrationen nahmen im Jahresverlauf immer wieder Mitglieder von bekannten Gruppierungen des Spektrums teil, neben „staatenlos.info“ sind bei solchen Anlässen z.B. auch Personen aus der „Verfassunggebenden Versammlung“ in Erscheinung getreten. Auch aus dem Milieu derjenigen, die für eine

Rückkehr zum Deutschen Kaiserreich eintreten, kam es zu Mobilisierungen für die Proteste.

Mitunter werden staatliche Verordnungen auch schlichtweg für ungültig erklärt; so veröffentlichte z.B. die Gruppierung „Amt für Menschenrecht“ am 11. Juni 2020 eine „Rechtdurchsetzung“, der zufolge alle „Ausnahmetatbestände der biologischen und psychologischen Kriegsführung im „Lockdown““ aufgehoben seien. Ferner wurde in einem „Öffentliche[n] Aufruf zu rechtewahrendem Miteinander“ der Gruppierung „Bundesstaat Sachsen“ die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 17. April 2020 fälschlicherweise als nicht rechtskräftig bezeichnet, da „sie nicht unterschrieben [sei] und somit lediglich einen Entwurf“ darstelle. Grundsätzlich ist zu beobachten, dass beim Spektrum der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ eine hohe Anschlussfähigkeit im Hinblick auf die zahlreichen Verschwörungsnarrative rund um die Pandemie besteht, was sich in häufigen Thematisierungen einschlägiger Inhalte durch die Szene äußert.

2. Erscheinungsformen

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ sind Gruppierungen und Einzelpersonen, die aus unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlichen Begründungen – unter anderem unter Berufung auf das historische Deutsche Reich, verschwörungstheoretische Argumentationsmuster oder ein selbst definiertes Naturrecht – die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und deren Rechtssystem ablehnen, den demokratisch gewählten Repräsentanten die Legitimation absprechen oder sich gar in Gänze als außerhalb der Rechtsordnung stehend definieren und deshalb die Besorgnis besteht, dass sie Verstöße gegen die Rechtsordnung begehen.

Definition

Die Vorgehensweisen der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ sind nach wie vor sehr unterschiedlich. Ihr Vorgehen ist oftmals von bewussten Provokationen bestimmt, insbesondere um den behördlichen und rechtsstaatlichen Ablauf zu stören. Zu diesem Zweck versuchen sie, Behördenmitarbeiter einzuschüchtern und bei der Durchsetzung staatlicher Maßnahmen aktiv Widerstand zu leisten.

Ausgewählte Aktivitäten

Die gängigste Vorgehensweise stellt weiterhin die „Vielschreiberei“ dar, das Versenden seitenlanger Schreiben, zumeist an Behörden und Ämter. Regelmäßig werden darin schwer nachzuvollziehende beziehungsweise wirre Argumente oder Behauptungen sowie abwegige Rechtsauffassungen vertreten. Die Ausführungen reichen dabei von einfachen Ablehnungen behördlichen Handelns bis hin zu Erpressungen, Beleidigungen oder Nötigungen, teilweise mit Gewaltandrohungen.

Abspaltung

Szenetypisch sind vielfältige Abspaltungen und Rivalitäten. So musste der „Staatenbund Deutsches Reich“ unter Führung des „Freistaat Preußen“, eine der größeren länderübergreifend aktiven Gruppierungen, die Abspaltung des „Bundesstaat Sachsen“ hinnehmen und gab die Kündigung des „Staatsvertrages“ bekannt.

Propagierung des Kaiserreichs



Vermehrt propagieren „Reichsbürger“ eine Fortführung des Kaiserreichs. Die im August 2018 gegründete Gruppierung „Bismarcks Erben“, die auch unter den Namen „Ewiger Bund“ oder „Preußisches Institut“ firmiert, war zunächst hauptsächlich im virtuellen Raum aktiv. Zuletzt hat die Gruppierung ihre realweltlichen Aktivitäten jedoch deutlich ausgebaut. Anhänger der Gruppierung verbreiten vermehrt aufwendig produzierte Flugblätter. Diese Verteilaktionen finden vordergründig durch eine zu „Bismarcks Erben“ zählende Untergliederung, den sogenannten Vaterländischen Hilfsdienst (VHD), statt. Ein Flyer mit Symbolik, die an den von 1916 bis 1918 bestehenden vaterländischen Hilfsdienst erinnert, wirbt:

*„Melde Dich jetzt freiwillig zum Vaterländischen Hilfsdienst und beteilige Dich aktiv an der Reorganisation des Vaterlandes!“
(Homepage VHD, 2. Dezember 2020)*



Ziel der Gruppierung ist die Wiederherstellung des 1918 untergegangenen deutschen Kaiserreichs sowie die Beendigung des angeblich seit 1914 andauernden Kriegszustands. Nach Auffassung der Gruppierung besäßen „das Deutsche Reich wie auch dessen Bundesstaaten [nach wie vor] gültige Verfassungen und Gesetze“. Weiter heißt es:

*„Die Reichsverfassung vom 16. April 1871 ist das höchste Gesetz der Deutschen.“
(Homepage „Bismarcks Erben“, 2. Dezember 2020)*

Von besonderer Bedeutung sind auch weiterhin Aktivitäten, mit denen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ von anderen Szeneangehörigen teils erhebliche Einnahmen erzielen. Neben dem Verkauf wertloser Falschurkunden und Fantasiedokumente stellen auch Seminare eine erhebliche Einnahmequelle dar.

Einnahmen

So warb das „Königreich Deutschland“ (KRD) verstärkt mit Vortragsveranstaltungen und kostenpflichtigen Seminaren. In einer „Gemeinwohl-Messe“ und „Unternehmerwochenenden“ wurden die angeblichen Vorzüge des „Wirtschaftssystems KRD“ vorgestellt. Zentral ist bei diesen Veranstaltungen das absurde Versprechen, man müsse im „Königreich“ keine Steuern zahlen und auch die Corona-Schutzmaßnahmen nicht einhalten.



Aus ihrer verfassungsfeindlichen Überzeugung heraus entfalten „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ ein hohes Maß an Aktivitäten. Zumeist verbreiten sie ihre Ansichten im Internet, insbesondere über die sozialen Netzwerke. Eine große Rolle spielen aber auch lokale Stammtische, Seminare und persönliche Kennverhältnisse.

II. Staatliche Maßnahmen

Angesichts des Bedrohungspotenzials für die freiheitliche demokratische Grundordnung stehen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ zunehmend im Fokus staatlicher Maßnahmen.

Der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat (BMI) hat am 19. März 2020 die „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Vereinigung „Geeinte deutsche Völker und Stämme“ (GdVuSt) gemäß Artikel 9 Absatz 2 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 3 Vereinsgesetz verboten. Es handelt sich um das erste Vereinsverbot im Bereich der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“. Der Verein war durch eine rassistische und antisemitische Ideologie geprägt. Schreiben, die er an Behörden und Ämter verschickte, waren in aggressiver Diktion verfasst und enthielten teils drastische Drohungen. Insbesondere drohten die Vereinsmitglieder Amtsträgern mit „Inhaftierung“ und „Sippenhaft“ und setzten hohe fiktive Strafgebühren fest, für die die Amtsträger persönlich haften sollten. Gleichzeitig warben Anhänger der GdVuSt gezielt um Polizeibeamte. Insgesamt verleugnete der Verein die Legitimität der

Vereinsverbot „Geeinte deutsche Völker und Stämme“



Bundesrepublik Deutschland und strebte ein alternatives, angeblich „naturstaatliches“ Rechtssystem an. Am Verbotstag wurden die Wohnungen von 21 führenden Vereinsmitgliedern in zehn Bundesländern durchsucht. Dabei konnten Schusswaffen, Baseballschläger und Propagandamaterialien sichergestellt werden.

Ermittlungsverfahren

Ermittlungsverfahren werden immer wieder gegen den „Staatenbund Deutsches Reich“ und seine „Gliederstaaten“ geführt. So fanden am 27. Mai 2020 Durchsuchungsmaßnahmen bei den Teilorganisationen „Republik Baden“ und „Freier Volksstaat Württemberg“ statt. Die Exekutivmaßnahmen standen im Zusammenhang mit dem Vorwurf der gewerbsmäßigen Urkundenfälschung und Sachbeschädigung. Die Beschuldigten sollen Reisepässe, Führerscheine und Staatsangehörigkeitsurkunden gefälscht beziehungsweise hergestellt haben. Zudem besteht wegen des massenhaften Versendens von Faxnachrichten an Behörden und weitere Einrichtungen der Verdacht der Sachbeschädigung. Bei den Durchsuchungsmaßnahmen konnten zahlreiche Beweismittel beschlagnahmt werden.

Strafurteil

Am 23. November 2020 erging ein Strafurteil gegen einen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ durch das Amtsgericht Stendal (Sachsen-Anhalt). Er wurde zu sieben Monaten Haft ohne Bewährung wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz verurteilt. Er hatte im Jahr 2018 zehn Gewehre und zwei halbautomatische Pistolen einem unberechtigten Dritten überlassen, nachdem ihm die Waffenbesitzkarte entzogen wurde. Zudem war er unerlaubt im Besitz von Munition.

III. Gefährdungspotenzial

In der Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ besteht ein hohes Gewaltpotenzial. So kommt es immer wieder zu Auseinandersetzungen zwischen „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ und Mitarbeitenden des öffentlichen Dienstes.

Angriffe auf Polizeibeamte

Am 20. Oktober 2020 weigerte sich ein „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ im Hauptbahnhof in Hannover (Niedersachsen), die vorgeschriebene Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Der Betroffene zeigte sich uneinsichtig, leistete Widerstand gegen die

Polizeibeamten und griff später auf dem Revier einen Beamten unvermittelt körperlich an.

Ein ähnlicher Fall ereignete sich bereits Anfang Mai 2020 in Troisdorf (Nordrhein-Westfalen). Zwei Szeneangehörige, die nicht bereit waren, in einem Supermarkt entsprechende Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen, attackierten die herbeigerufenen Polizeibeamten und verletzten diese erheblich. Ihre Gewalttaten filmten sie aus verschiedenen Perspektiven und verbreiteten sie im Internet.

Durch die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie haben Teile der Szene eine neue Dynamik erfahren und Aktivitäten entfaltet. „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ beteiligten sich intensiv an den vielfältigen Demonstrationen gegen die Maßnahmen von Bund und Ländern zur Pandemiebekämpfung. Auch hier kam es mitunter zu gewalttätigen Vorkommnissen, insbesondere gegenüber den polizeilichen Einsatzkräften, aber auch außerhalb des Demonstrationsgeschehens wurden mitunter strafrechtlich relevante Vorgehensweisen bekannt.

Insgesamt zeigt sich, dass „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ die Corona-Schutzmaßnahmen – wie andere staatliche Maßnahmen auch – ablehnen und diesen teilweise aktiv entgegenreten. Sämtliche staatlichen Maßnahmen können Aggressionen und Gefahrensituationen bis hin zu schweren Gewalttaten auslösen.

Das Gefährdungspotenzial durch die Waffenaffinität der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ besteht fort. Bis Ende 2020 kam es zu mindestens 880 Entzügen waffenrechtlicher Erlaubnisse bei „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“. Die Sicherheitsbehörden stellen den Landesbehörden die erforderlichen Informationen zur Verfügung, um den Entzug vorhandener waffenrechtlicher Erlaubnisse durch die Landesbehörden bei Szeneangehörigen zu ermöglichen.

Waffenaffinität

Die anhaltend hohe, auch verbale, Aggression sowie das immanente Gefährdungspotenzial von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ erfordern deshalb auch zukünftig eine intensive Beobachtung durch den Verfassungsschutz.

IV. Überblick mit Strukturdaten zu Beobachtungsobjekten

1. „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“

Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	20.000 (2019: 19.000)
Publikationen/Medien (Auswahl):	Vielzahl von Internetpräsenzen mit entsprechenden Veröffentlichungen, vor allem in den sozialen Medien
Bundesweit aktive Gruppierungen (Auswahl):	Rund 28 länderübergreifend aktive Gruppierungen, unter anderem: – „Staatenbund Deutsches Reich“ mit „Gliederstaaten“ – „Bismarcks Erben“ mit Untergliederung „Vaterländischer Hilfsdienst“ (VHD) – „Verfassungsgebende Versammlung“
„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ sind Personen und Gruppierungen, die aus unterschiedlicher Motivation und mit verschiedenen Begründungen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland verneinen und die gesamte Rechtsordnung ablehnen. Dabei berufen sie sich hinsichtlich der Staats- und Herrschaftsform sowie der Grenzverläufe häufig auf verschiedene Erscheinungsformen des „Deutschen Reiches“. Zudem bilden verschwörungstheoretische Argumentationsmuster oder auch ein selbst definiertes „Naturrecht“ das ideologische Fundament zur Leugnung der Legitimität und Souveränität der Bundesrepublik Deutschland. Dabei sprechen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ den demokratisch gewählten Repräsentanten ihre Berechtigung ab oder definieren sich gar ausnahmslos als außerhalb der Rechtsordnung stehend. Sie behindern Behörden und Ämter in ihrer Arbeit. Ihr Gedankengut und ihre Argumentationsmuster verbreiten sie insbesondere im Internet. Mitunter instrumentalisieren Szeneangehörige auch zivilgesellschaftliche Proteste insbesondere im Zusammenhang mit der Coronapandemie für ihre Zwecke. Der Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse durch die zuständigen Landesbehörden hat weiterhin hohe Priorität.	

Linksextremismus



Linksextremismus

I. Überblick

Linksextremisten wollen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung und damit die freiheitliche demokratische Grundordnung beseitigen. An deren Stelle soll ein kommunistisches System beziehungsweise eine „herrschaftsfreie“, anarchistische Gesellschaft treten – je nach ideologischer Ausrichtung mit dem Sozialismus als Übergangsphase. Themen wie „Antifaschismus“, „Antirepression“ oder „Antigentrifizierung“ sind dabei anlassbezogen relevante, letztlich aber austauschbare Aktionsfelder, die immer nur der Umsetzung der eigenen ideologischen Vorstellungen dienen. Zu deren Erreichung sind Linksextremisten grundsätzlich auch bereit, Gewalt einzusetzen.

1. Entwicklungstendenzen

Zunahme bei den Straf- und Gewalttaten

Im Berichtszeitraum ist eine erhebliche Zahl von linksextremistischen Straf- und Gewalttaten zu verzeichnen. Der bereits im Vorjahr erreichte Höchststand bei den linksextremistischen Straftaten wurde 2020 noch einmal übertroffen. Besonders deutlich fiel hierbei die Zunahme bei den Gewaltdelikten aus.

Gewalt wird gezielter und erheblicher

Feststellbar ist eine deutliche Radikalisierung in Teilen der gewaltorientierten Szene. Gewalttaten werden in ihren Auswirkungen zunehmend erheblicher sowie in der Ausführung gezielter, planvoller und persönlicher. Kleine, konspirativ agierende Gruppen besonders gewaltbereiter Linksextremisten schotten sich vom Rest der Szene ab und begehen eigene Tatserien. Im Fokus der Gewalt stehen dabei vor allem die Polizei und als solche ausgezeichnete Rechtsextremisten, aber auch Wirtschaftsunternehmen vor allem aus der Immobilienbranche.

Bedrohung oder Verlust von „Freiräumen“

Für die autonome Szene besonders einschneidend war 2020 der Verlust oder die Bedrohung selbst ernannter „Freiräume“. In Berlin kam es neben der Räumung des Szeneobjekts „Liebig34“ und der Szenekneipe „Syndikat“ auch zu Durchsuchungen im Szeneobjekt „Rigaer94“ sowie in der anarchistischen Buchhandlung „Kalabalik“. Bundesweit reagierten Linksextremisten äußerst

aggressiv und verübten eine Vielzahl teils erheblicher Straf- und Gewalttaten.

Mehrere Festnahmen und Durchsuchungsmaßnahmen wegen des Verdachts der Bildung krimineller Vereinigungen vor allem in Berlin, Hamburg und Leipzig (Sachsen) sowie Verurteilungen von in der Szene gut vernetzten Linksextremisten zu Freiheitsstrafen ohne Bewährung wie im Fall der „Drei von der Parkbank“ in Hamburg haben den Handlungsdruck innerhalb der Szene weiter erhöht. In der Folge kam es auch bundesweit zu Straf- und Gewalttaten vor allem gegen die Polizei.

Staatliche Maßnahmen

Die Coronapandemie und ihre Auswirkungen führten zur Absage fast aller für die linksextremistische Szene bedeutsamen Ereignisse und Veranstaltungen. Nach anfänglichen Versuchen einer ideologischen Einordnung musste die Szene feststellen, dass sie eine Deutungshoheit über Ursachen und Wirkung der Pandemie nicht erreichen konnte. Letztlich diente die Coronapandemie nur als weiterer Begründungszusammenhang in traditionellen Aktionsfeldern wie „Antirepression“ oder „Antifaschismus“.

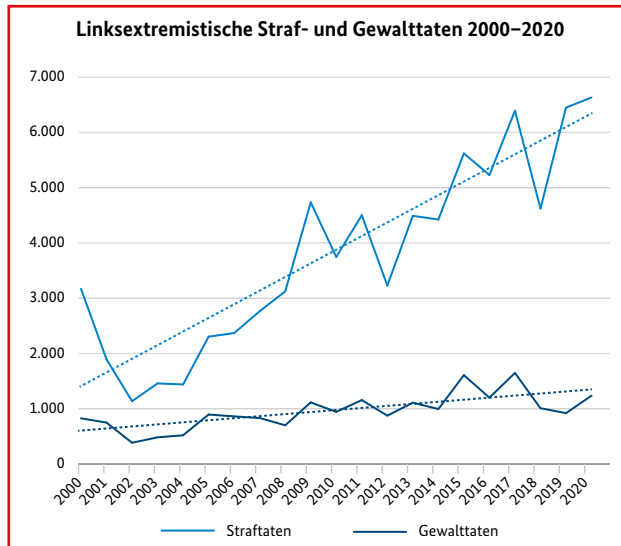
Auswirkungen der Coronapandemie

Der für Teile des Linksextremismus wichtige Versuch der Einflussnahme auf demokratische Diskurse fand 2020 vor allem im Bereich der Klimaproteste statt. Besonders im Fokus stand hier die Radikalisierung der Proteste gegen den Ausbau der Bundesautobahn 49 im Dannenröder Forst (Hessen). Andere mögliche Anknüpfungspunkte bei den Protesten gegen Rassismus und Polizeigewalt im Sommer 2020 verloren mit der Abnahme des Protestgeschehens schnell wieder an Bedeutung.

Versuchte Einflussnahme auf die Klimaproteste

2. Straf- und Gewalttaten

Die Zahl linksextremistisch motivierter Straftaten hat im Jahr 2020 erneut einen Höchststand erreicht. Im Berichtsjahr wurden 6.632 Delikte erfasst, was einen Anstieg um 2,8 % bedeutet (2019: 6.449). Besorgniserregend ist die erhebliche Zunahme linksextremistischer Gewalttaten um 34,3 % auf nunmehr 1.237 Delikte (2019: 921). Fünf versuchte Tötungsdelikte (2019: zwei, +150 %) und 423 Körperverletzungsdelikte (2019: 355, +19,2 %) zeigen deutlich die hohe Gewaltbereitschaft im Linksextremismus. Während Brandstiftungen nach der erheblichen Zunahme im letzten



Jahr mit 173 Delikten eher moderat angestiegen sind (2019: 164, +5,5 %), resultieren die zahlreichen Ausschreitungen von Linksextremisten im Jahr 2020 unter anderem in 321 Fällen von Landfriedensbruch (2019: 72, +345,8 %). Auch die im letzten Jahr bereits hohe Anzahl an Sachbeschädigungen wurde noch einmal um 6,1 % auf nunmehr 3.734 Delikte gesteigert (2019: 3.520).

Dieser teils deutliche Anstieg linksextremistischer Straf- und Gewalttaten setzt eine Entwicklung fort, die sich mit zwischenzeitlichen Schwankungen bereits über fast zwanzig Jahre vollzieht. Eine Abkehr in der Szene von der Gewalt ist nicht erkennbar. Vielmehr begehen einzelne gewaltbereite Gruppen immer mehr und immer erheblichere Straf- und Gewalttaten.

Die mit Abstand meisten linksextremistischen Straftaten entfielen auf die Bundesländer Nordrhein-Westfalen (1.394; 2019: 1.391), Berlin (1.269; 2019: 550) und Sachsen (1.084; 2019: 1.286).

3. Personenpotenzial

Linksextremismuspotenzial ¹			
	2018	2019	2020
Gewaltorientierte Linksextremisten	9.000	9.200	9.600
davon:			
Autonome ²	7.400	7.400	7.500
Anarchisten ³	800	900	1.200
Dogmatische Linksextremisten	800	900	900
Nicht gewaltorientierte dogmatische Linksextremisten und sonstige Linksextremisten	24.000	25.300	25.800
Summe	33.000	34.500	35.400
Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften	32.000	33.500	34.300

¹ Die Zahlen sind zum Teil geschätzt und gerundet.

² Unter dem autonomen Personenpotenzial werden auch Postautonome und nicht organisationsgebundene Anarchisten und Antiimperialisten gezählt.

³ Hierunter werden die Anarchosyndikalisten und andere organisationsgebundene Anarchisten gezählt.

II. Aktuelle Entwicklungen im Linksextremismus

1. Radikalisierung im gewaltorientierten Linksextremismus

In Teilen der gewaltorientierten linksextremistischen Szene zeigt sich eine deutliche Radikalisierung. Dabei geht es nicht nur um die immer weiter zunehmende Anzahl linksextremistischer Straf- und Gewalttaten. Das in Teilen hohe Radikalisierungsniveau drückt sich auch in qualitativer Hinsicht bei der Begehung der Taten sowie in Bezug auf die Tätergruppen aus. Die Intensität der Gewalttaten hat sich noch einmal erhöht. Gleichzeitig schotteten sich einzelne kleine Gruppen vom Rest des gewaltorientierten Spektrums ab und überschreiten mit ihren Taten immer häufiger scheinbare „rote Linien“, die sich aus dem in der Szene geltenden Grundsatz der Vermittelbarkeit von Gewalt ergeben.



Diese Entwicklungen zeigen sich insbesondere in den Schwerpunktregionen Leipzig, Berlin und Hamburg. Aber auch in Bayern, Bremen, Nordrhein-Westfalen (Hambacher Forst), Sachsen-Anhalt und Thüringen liegen Anhaltspunkte für eine zunehmende Radikalisierung in Teilen des gewaltorientierten Spektrums vor.

Gewalt wird planvoller, gezielter und persönlicher

Linksextremistische Angriffe werden zunehmend gewalttätiger, persönlicher und professioneller durchgeführt. Lange Zeit galt die Eskalation von Demonstrationen als Ausdruck des revolutionären Anspruchs der Szene. Hier zeigt sich seit einigen Jahren deutlich ein Wechsel der Aktionsformen weg von demonstrationsbezogener „Massenmilitanz“ hin zu Gewalttaten konspirativ agierender Kleingruppen. Deren Gewalt verlagert sich in das Umfeld von Versammlungen oder findet völlig losgelöst davon statt. Die Vorbereitung und Durchführung der Taten verläuft sehr planvoll und isoliert vom Rest der Szene im kleinsten Kreis. Auch die Zielauswahl hat sich verändert. Die Angriffe verschieben sich von einer institutionellen auf eine persönliche Ebene. Opfer werden gezielt ausgesucht und mit hoher Aggressivität angegriffen. Immer häufiger werden auch schwere Körperverletzungen bis hin zum Tod der Opfer als mögliche Folge in Kauf genommen.

Schaffung eines Klimas der Angst

Im Kern geht es Linksextremisten um Einschüchterung und die Schaffung eines Klimas der Angst für politische Gegner und Andersdenkende. Die unmittelbar oder mittelbar Betroffenen sollen von einem konkreten Handeln oder der freien Meinungsäußerung abgehalten werden. Dies kann die Teilnahme an Veranstaltungen, das Agieren für eine Partei oder Gruppierung oder das Verbreiten politischer Ansichten sein. In anderen Fällen soll durch erhebliche Straftaten der „Preis“ für politische oder wirtschaftliche Entscheidungen „in die Höhe getrieben“ und so Einfluss auf die Entscheidungsträger genommen werden.

Isoliert agierende Kleingruppen

Mit der Erheblichkeit der Taten hat sich auch der dahinterstehende Täterkreis verändert. In mehreren Bundesländern gibt es Hinweise darauf, dass sich innerhalb der gewaltorientierten linksextremistischen Szene klandestin operierende Kleingruppen herausbilden. Diese begehen eigene Tatserien und schotten sich aufgrund ihrer gesteigerten Gewaltbereitschaft vom Rest der Szene ab. Innerhalb solcher abgeschotteter Personenkreise spielt der bisherige Szenekonsens einer Vermittelbarkeit und

Zielorientiertheit von Gewalt nur gegen Dinge und ohne Gefährdung Unbeteiligter keine Rolle mehr. Widerspruch aus den übrigen Teilen der linksextremistischen Szene gegen die zunehmende Gewalt bleibt weitgehend aus. Stattdessen wird Gewalt als vermeintlich legitime „Gegenwehr“ gerechtfertigt. Die Tonlage hat sich insgesamt verschärft. Weitreichende Aussagen bis hin zur Androhung schwerer Gewalt oder in Einzelfällen auch der subtilen Bedrohung mit dem Tod werden stillschweigend toleriert.

Ein Beispiel für die Entwicklung solcher Kleingruppen stellt eine konspirativ agierende Gruppe von Linksextremisten dar, die in den Jahren 2019 und 2020 mehrere Angriffe auf als solche ausgemachte Rechtsextremisten in Sachsen und Thüringen verübt haben soll – mit der Folge erheblicher Verletzungen und Sachbeschädigungen. Am 5. November 2020 ließ der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof in Leipzig eine Person wegen des dringenden Tatverdachts festnehmen, dass sie sich als Mitglied der als kriminellen Vereinigung im Sinne des § 129 Strafgesetzbuch (StGB) bewerteten Gruppe an verschiedenen Taten beteiligt und dabei eine herausgehobene Stellung eingenommen haben soll. Zudem wurden ihre sowie die Wohnungen zweier weiterer mutmaßlicher Mitglieder der Gruppe durchsucht. Der festgenommene Person wird neben der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung gemeinschaftliche gefährliche Körperverletzung, besonders schwerer Landfriedensbruch, Diebstahl und räuberischer Diebstahl, Sachbeschädigung und Urkundenfälschung vorgeworfen. Unter anderem soll die Gruppe im Oktober 2019 mit etwa 10 bis 15 Personen den Wirt sowie Besucher einer in der „rechten“ Szene bekannten Gaststätte in Eisenach (Thüringen) mit Reizgas und Schlagwerkzeugen angegriffen haben. Zwei Monate später sollen sie demselben Wirt, welcher der örtlichen rechtsextremistischen Szene angehört, im Umfeld seiner Wohnung erneut aufgelauert, ihn zunächst mit Reizgas besprüht und anschließend mit Schlagwerkzeugen auf ihn eingeschlagen haben. Weitere ihn begleitende Personen flüchteten in ein Fahrzeug, das ebenfalls mit den mitgeführten Schlagwerkzeugen attackiert wurde. Durch die zertrümmerten Scheiben wurde Reizgas in das Fahrzeuginnere gesprüht und auf die Insassen eingeschlagen. Die Opfer erlitten erhebliche Verletzungen. Linksextremisten reagierten bundesweit mit zahlreichen Straftaten auf die Festnahme, die sich vor allem gegen die Polizei richteten. In Leipzig kam es noch während der

**Exekutivmaßnahme
im Zusammenhang
mit einer
gewaltbereiten
Gruppe in Leipzig**

Wohnungsdurchsuchung zu Steinwürfen auf einen Beamten und ein Fahrzeug der Polizei.

RAZ/MIEZE: Eine Radikalisierung abseits der gewaltorientierten Szene zeigte sich bei einer Gruppe, die unter den Bezeichnungen „Revolutionäre Aktionszellen“ (RAZ) und „Militante Zelle“ (MIEZE) agierte. **Serie von Drohschreiben und versuchte Brandanschläge** Sie versandte von Ende 2019 bis Oktober 2020 in fünf Serien Drohschreiben an Behörden und Personen des öffentlichen Lebens, darunter Bundestagsabgeordnete, Bundesminister oder Präsidentinnen und Präsidenten oberster Bundesgerichte und -behörden. Den Schreiben waren Gegenstände wie Schreckschusspatronen, Küchenmesser oder Teile zum Bau von Brandsätzen beigelegt. Bezeichnet als „Eskalationsstufe 2“ kam es im August 2020 zu einem versuchten Brandanschlag auf die Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg (Bayern) und dem Ablegen eines Brandsatzes vor dem Wohnsitz eines Unternehmers in Nordrhein-Westfalen. Zwei Tatverdächtige wurden am 30. Oktober 2020 festgenommen. Beide waren schon zuvor in der links-extremistischen Szene aktiv, ohne dabei fest in bestehende Strukturen eingebunden zu sein.

2. Einflüsse der Coronapandemie

Keine neuen Handlungsmuster durch die Coronapandemie

Die Coronapandemie und die daraus resultierenden staatlichen Maßnahmen hatten auch Auswirkungen auf die Aktivitäten der linksextremistischen Szene, ohne dass sich daraus aber neue Strategien oder Handlungsmuster entwickelt hätten. In den ersten Monaten der Pandemie wurden fast alle Veranstaltungen der Szene abgesagt. Auf einschlägigen Internetplattformen wurde eine Vielzahl ideologischer Beiträge mit Bezug zur Pandemie und den Maßnahmen veröffentlicht. Dabei wurde dem „kapitalistischen System“ die Schuld für die Ausbreitung gegeben und vor allem diskutiert, ob der Staat den Gewöhnungseffekt für „freiheitsbeschränkende Maßnahmen“ ausnutzen werde und dauerhafte „Repression“ die Folge sei.

Die inhaltlichen Auseinandersetzungen verfielen in der Szene nicht derart, dass daraufhin im Berichtszeitraum realweltlich nennenswerte Reaktionen erfolgt wären. Vielmehr häuften sich im Verlauf des Jahres die Kommentare, man habe das Thema „Corona“ für die eigene Agitation nicht ausreichend genutzt.



Tatsächlich haben sich im Verlauf der Pandemie die Aktionsformen oder Begründungszusammenhänge im Nachgang zu Straf- und Gewalttaten nicht verändert. Letztlich wurden altbekannte Muster fortgeführt und die Coronapandemie lediglich als weiterer Bezugspunkt ergänzt.

Die traditionellen linksextremistischen Aktionsfelder „Antirepression“ und „Antifaschismus“ blieben dabei besonders relevant. Eine strukturierte Beteiligung an den sogenannten Corona-Demonstrationen durch Linksextremisten fand nicht statt. Vielmehr wurden die Veranstaltungen als „faschistisch beeinflusst“ bewertet. Als „Faschisten“ ausgemachte Teilnehmer wurden teils im Internet mit Bildern, Adressen und weiteren Hintergründen „geoutet“. Wie auch in anderen Zusammenhängen üblich, mischten sich Linksextremisten stattdessen unter die Teilnehmer des Gegenprotests oder beteiligten sich an überwiegend zivildemokratischen Protestbündnissen. Abseits davon kam es im Umfeld der Veranstaltungen zu gezielten körperlichen Angriffen gewaltbereiter Linksextremisten auf Teilnehmer der sogenannten Corona-Demonstrationen. Zumeist mehrere verummte Täter fügten ihren Opfern teils erhebliche Verletzungen zu. In zwei Fällen wurde ein Ermittlungsverfahren wegen versuchten Totschlags und gefährlicher Körperverletzung eingeleitet:

**„Antifaschismus“
als wesentliches
Aktionsfeld in Bezug
auf die Corona-
Proteste**

- Am 16. Mai 2020 wurden in Stuttgart (Baden-Württemberg) drei Männer auf dem Weg zu einer sogenannten Corona-Demonstration angegriffen. Etwa 30 bis 50 verummte Personen attackierten die Männer gezielt und in wechselnder Zusammensetzung mit Schlägen und Tritten. Einem zu Boden gegangenen Opfer traten die Angreifer dabei mehrfach gegen den Kopf und fügten ihm lebensgefährliche Verletzungen zu. Der Geschädigte musste stationär im Krankenhaus behandelt werden und lag nach der Tat längere Zeit im Koma. Bei den drei Opfern handelte es sich um Mitglieder einer Gewerkschaft, die bereits öfter im Fokus „antifaschistischer“ Proteste stand. Die gezielte Auswahl der Personen, das Vorgehen der Täter sowie die ideologische Legitimierung der Tat sprechen eindeutig für einen „antifaschistisch“ motivierten Angriff gewaltbereiter Linksextremisten. In einem am 27. Mai 2020 auf der von Linksextremisten genutzten Internetplattform „de.indymedia“ veröffentlichten Selbstbezeichnungsschreiben bezeichnen die Verfasser den Angriff als „ernsthafte antifaschistische Intervention“ und bewerten ihn in

klassisch „antifaschistischer“ Manier als Not- oder Gegenwehr. Zwar bestreiten sie eine Tötungsabsicht, bekennen sich aber zu den schweren körperlichen Verletzungen. „Faschisten“ sollten „mit Schmerzen, Stress und Sachschaden rechnen und dadurch möglichst isoliert, gehemmt, desorganisiert und abgeschreckt werden“.

- Am 21. November 2020 griffen zehn bis zwölf schwarz gekleidete und verummte Personen in Leipzig an einem Imbissstand zwei Teilnehmer einer sogenannten Corona-Demonstration an. Die Opfer wurden zu Boden gebracht und dort liegend von zahlreichen Angreifern geschlagen und getreten, unter anderem auch mehrfach gegen den Kopf. Als die Polizei eintraf, flüchtete ein Teil der Täter, der andere attackierte weiter eine immer noch am Boden liegende Person. Die Polizei musste einen Warnschuss abgeben, um den Angriff zu beenden.

Daneben kam es auch zu Angriffen auf logistische Unterstützer der sogenannten Corona-Demonstrationen. Beispielsweise verübten im Vorfeld der Veranstaltung am 16. Mai 2020 in Stuttgart unbekannte Personen einen Brandanschlag auf zwei Lkw und ein weiteres Fahrzeug einer Firma für Veranstaltungstechnik in Stuttgart. Auf den Fahrzeugen befanden sich Gegenstände für die Demonstration. Das Übergreifen der Flammen auf nahestehende Wohnhäuser konnte verhindert werden. Auch hier wird eine „antifaschistische“ Motivation deutlich. So thematisierte ein Beitrag auf „de.indymedia“ vermeintliche Verbindungen des Inhabers in die „rechte“ Szene.

3. Militanter „Antifaschismus“

Gewaltorientierte Linksextremisten verüben im Namen des „Antifaschismus“ regelmäßig Straf- und Gewalttaten gegen Personen oder Institutionen, die ihrer ideologischen Definition nach „faschistisch“ seien. Neben als solchen ausgemachten Rechtsextremisten umfasst dies auch immer den Staat und seine freiheitliche demokratische Grundordnung.

Physische Gewalt als Bestandteil des „antifaschistischen Kampfes“

Im Rahmen des „antifaschistischen Kampfes“ werden Fahrzeuge von vermeintlichen oder tatsächlichen Rechtsextremisten in Brand gesetzt oder deren Treffpunkte und Wohnungen angegriffen. Diese „Hausbesuche“ reichen von Schmierereien an der

Fassade und dem Einwerfen von Fensterscheiben bis hin zum Eindringen in die Räumlichkeiten und zu deren völliger Verwüstung. Daneben kommt es zunehmend zu körperlichen Angriffen auf Personen, die dabei oft erheblich und teils sogar lebensgefährlich verletzt werden.

Im Jahr 2020 richtete sich mehr als ein Drittel der linksextremistischen Straf- und Gewalttaten gegen als solche ausgemachte Rechtsextremisten. Zu den 2.364 Delikten zählen unter anderem zwei versuchte Tötungsdelikte und 192 Körperverletzungsdelikte. Mit ihren Angriffen wollen linksextremistische Gewalttäter nicht nur ihrem konkreten Opfer schaden. Durch den andauernden, gewaltsam geführten „antifaschistischen Kampf“ soll in der „rechten“ oder rechtsextremistischen Szene ein stetes Gefühl der Angst erzeugt werden. Der politische Gegner soll um jeden Preis aus der Öffentlichkeit gedrängt und von der Bekundung unliebsamer Meinungen abgehalten werden. Gewalt wird innerhalb der Szene als legitimes und erforderliches Mittel gegen „Faschisten“ verstanden. Das linksextremistische Verständnis von „Antifaschismus“ zeigt exemplarisch ein Beitrag auf „de.indymedia“ nach der Festnahme einer Linksextremistin in Leipzig am 5. November 2020 (vgl. Kap. II, Nr. 1):

„Physische Gewalt gegen Nazis ist notwendiger Teil antifaschistischer Politik. (...) Der Faschismus ist eine gewalttätige Vernichtungsideologie, die es zu Bekämpfen gilt, auf allen Ebenen, mit allen Mitteln!“
(Internetplattform „de.indymedia“, 6. November 2020)



Nach wie vor steht besonders die AfD im Fokus gewaltorientierter Linksextremisten, die sie als „Erste-Klasse-Gegner“ bezeichnen. Linksextremisten verüben regelmäßig Straf- und Gewalttaten auf Einrichtungen und Mitglieder der Partei. Neben der Störung von Veranstaltungen oder Sachbeschädigungen kommt es dabei auch zu Brandstiftungen bis hin zu körperlichen Angriffen. Unter den Opfern sind auch immer wieder Abgeordnete und Funktionäre der Partei, darunter im März 2020 der AfD-Bundessprecher, dessen Auto auf seinem Privatgrundstück in Brand gesetzt wurde. In vielen Fällen wurden im Nachgang Tatbekenntnisse auf von Linksextremisten genutzten Internetplattformen veröffentlicht:

AfD als „Erste-Klasse-Gegner“

- In einem am 26. Februar 2020 auf der von Linksextremisten genutzten Internetplattform „de.indymedia“ veröffentlichten Selbstbeichtigungsschreiben bekannten sich unbekannte Täter unter dem Titel „Marius [Nachname im Original genannt] Pkw entsorgt“ zu einem kurz zuvor verübten Brandanschlag auf das Fahrzeug eines Leipziger Stadtrates der AfD. In dem Tatbekenntnis wurden der Name und die Adresse des Geschädigten genannt. Dies wird häufig gemacht, um anderen Linksextremisten die Möglichkeit zu geben, ebenfalls Straftaten gegen die Person zu verüben. Gleichzeitig wird dadurch der psychische Druck auf die Opfer erhöht. Entsprechend forderten die Autoren am Ende „alle Antifaschist*innen bundesweit“ auf, „den Druck zu erhöhen“.

Auch Personen und Unternehmen, die nicht zur AfD gehören, diese aber aus Sicht von Linksextremisten zum Beispiel durch die Vermietung von Räumlichkeiten „unterstützen“, werden zu Zielen linksextremistischer Angriffe. So kam es beispielsweise im Vorfeld des geplanten Landesparteitages der Berliner AfD zu Drohungen gegen die Vermieterin und am 20. Oktober 2020 auch zu Sachbeschädigungen an den Veranstaltungsräumen, wozu sich unbekannte Täter auf „de.indymedia“ unter dem Titel „Rechtsoffenes Hotel dichtgemacht“ bekannten.

„Antifaschistische Aktion“ („Antifa“)

Nach Gewalttaten oder Ausschreitungen von Linksextremisten, aber auch bei Aufrufen oder Kundgebeten, die sich gegen so bezeichnete „Faschisten“ richten, wird häufig von „der Antifa“ gesprochen, geschrieben oder gar ihr Verbot gefordert. Tatsächlich tauchen in diesen Zusammenhängen oftmals Gruppierungen auf, die das Wort „Antifa“ in ihrem Namen tragen. Auch ist das „Antifa“-Symbol regelmäßig bei Demonstrationen, Veranstaltungen, auf Plakaten oder im Internet zu sehen. Im gesamten Bundesgebiet gibt es eine Vielzahl lokaler Gruppierungen und Initiativen, die sich unter den Begriffen „Antifa“ oder „Antifaschistische Aktion“ anlassbezogen zusammenfinden oder diese als Namensbestandteil tragen. Oft handelt es sich dabei um lockere, zeitlich begrenzte Verbindungen mit wechselnden Personen, die sich teilweise, aber häufig nicht ausschließlich, im linksextremistischen Aktionsfeld „Antifaschismus“ betätigen. Die „Antifa“ im Sinne einer bundesweit agierenden, klar umgrenzten und strukturell auf eine gewisse Dauer verfestigten Organisation dieses Namens existiert derzeit nicht.

Auch das heutige Symbol der „Antifa“ steht nicht für eine einzelne Organisation. Es beinhaltet vielmehr die Botschaft, dass es bei der „Antifaschistischen Aktion“ nicht um zivildemokratisches Engagement gegen Rechtsextremismus geht, sondern um die Abgrenzung vom „bürgerlichen“ Kampf mit rechtsstaatlichen Mitteln. Dies wird durch die gegen rechts geneigten Doppelfahnen versinnbildlicht. Das historische Vorbild aus den 1930er-Jahren zeigte noch zwei nach links geneigte rote Fahnen, die für die „Kommunistische Partei Deutschlands“ (KPD) und für die sozialistische Basis der SPD standen. Die Neuinterpretation des Logos entstand in den 1980er-Jahren in der Göttinger autonomen Szene. Darin symbolisiert die rote Fahne noch immer den Sozialismus, während die schwarze Fahne für den autonomen Anarchismus steht. Entsprechend dieser Bedeutung findet das „Antifa“-Symbol im Linksextremismus breite Verwendung, insbesondere im gewaltorientierten Teil der Szene, für den das Symbol Zeichen „militanter Aktionsformen“ ist. Hierzu erklärt der Gestalter des heutigen Logos:



„Mittlerweile stellen die Doppelfahnen eine radikale, antikapitalistische Symbolik dar, die auch von Gruppen und Initiativen genutzt wird, die mit Autonomen wenig zu tun haben. Es ist zu einem Emblem geworden, das szenübergreifend Verwendung findet, sich vom staatstragenden Antifaschismus abgrenzt und für eine militante Politik steht.“
(Bernd Langer, Göttingen 2012, „80 JAHRE ANTIFASCHISTISCHE AKTION“, S. 3)

Diese Abgrenzung von einem „staatstragenden Antifaschismus“ zugunsten militanter Aktionsformen prägt nach wie vor den „antifaschistischen Kampf“ von Linksextremisten, was sie durch die häufige Verwendung des „Antifa“-Symbols in Publikationen oder bei Demonstrationen immer wieder neu zum Ausdruck bringen.

Zum Repertoire von Linksextremisten gehört auch das „Outing“ als solcher ausgemachter Rechtsextremisten. Die betroffenen Personen sollen mittels Internetbeiträgen, Plakaten oder Briefkasteneinwürfen in ihrem Umfeld als „Nazis“ sozial geächtet werden. Daneben wird anderen Linksextremisten die Möglichkeit eröffnet, selbst gegen diese Person vorzugehen. So sind „Outings“ häufig mit mehr oder minder verklausulierten Aufrufen zu Straf- und

„Outings“ und Gewalt als Mittel zur Einschüchterung des politischen Gegners

Gewalttaten gegen den Betroffenen verbunden. Damit wird ein Bedrohungsszenario aufgebaut und die „geoutete“ Person eingeschüchtert, da sie jederzeit mit einem Angriff auf sich, ihre Familie oder ihr Eigentum rechnen muss. Dabei handelt es sich nicht nur um die Ausübung psychischen Drucks, sondern um eine durchaus reale Gefahr. Immer wieder kommt es im Nachgang zu „Outings“ zu Brandstiftungen an Fahrzeugen, Sachbeschädigungen oder gewaltsamen Überfällen auf die „geoutete“ Person. In einigen Fällen verwüsteten Linksextremisten auch die Wohnungen ihrer Opfer:

- In einem Beitrag auf „de.indymedia“ aus November 2020 werden die Vorstandsmitglieder eines AfD-Kreisverbands „geoutet“. Der Beitrag führt nicht nur Namen und Fotos der betroffenen Personen auf, sondern analysiert darüber hinaus, welchen Aktivitäten die Betroffenen in ihrer Freizeit nachgehen, in welchen Vereinen sie sich engagieren und mit welchen Personen sie Umgang pflegen.
- Am 29. November 2020 wurde in Chemnitz (Sachsen) ein Rechtsextremist vor seiner Haustür von mehreren verummumten Personen angegriffen, zu Boden geworfen und durch Schläge mit einem Gegenstand auf den Kopf verletzt. Das Opfer war in der Vergangenheit mehrfach im Internet „geoutet“ worden. In einem am 2. Dezember 2020 auf „de.indymedia“ veröffentlichten Selbstbeziehungsschreiben heißt es:

„In der Vergangenheit wurde er schon öfters geoutet (...). Jedoch hatte er bisher nie Konsequenzen für sein faschistisches Weltbild zu befürchten, da er fest in rechten Strukturen etabliert und anerkannt ist. Deshalb war es uns ein Anliegen, ihm diese Sicherheit zu nehmen, indem wir ihn vor seiner Haustür besuchen. Erfreulicherweise bescherte ihm unser Besuch einen stationären Krankenhausaufenthalt. (...) In diesem Sinne: Wir kommen wieder.“
(Internetplattform „de.indymedia“, 2. Dezember 2020)

Mit dem Tatbekenntnis wolle man andere ermutigen, das Gleiche zu tun. In Zeiten „massiver bundesweiter Repression gegen AntifaschistInnen“ sowie gleichzeitig zunehmender rechter Mobilisierung und Gewalt sei es besonders wichtig, „weiter anzugreifen und dabei Zeitpunkt, Ziel und Mittel des Angriffs selbst zu bestimmen“.

Auch abseits des Aktionsfeldes „Antifaschismus“ – wenn auch weniger häufig – werden „unliebsame Personen“ wie Politiker, Polizeibeamte oder Mitarbeiter von Wirtschaftsunternehmen Opfer solcher „Outings“. So wurden beispielsweise im März 2020 auf „de.indymedia“ Fotos mehrerer Berliner Polizisten veröffentlicht. In dem Beitrag wurde unter anderem ausgeführt, dass es wichtig sei, die „Gesichter zu kennen, um adäquat auf ihre Anwesenheit reagieren zu können“. Neben der Veröffentlichung im Internet wurden in Berlin auch Plakate mit den Fotos verteilt.

4. Kampf für den Erhalt selbst ernannter „Freiräume“

Eine besondere Bedeutung vor allem für autonome Linksextremisten hat die „Eroberung“ und Verteidigung autonomer „Freiräume“. Da Autonome die öffentliche Ordnung nicht anerkennen, ignorieren sie bestehende Eigentumsverhältnisse und errichten Orte, an denen sie selbst über die Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens bestimmen wollen. Dies können besetzte Häuser, kollektive „Wohnprojekte“ und selbstverwaltete Kulturzentren sein, die als Symbole des Widerstands frei von staatlicher Überwachung, Einflussnahme und „kapitalistischer Verwertungslogik“ betrachtet werden. Jegliche staatlichen Eingriffe werden als Angriff auf die Selbstbestimmung verstanden. Dabei dienen „Freiräume“ gewaltorientierten Linksextremisten auch als Ausgangspunkt und Rückzugsort bei Straftaten und „militanten Aktionen“.



Durch das Auslaufen von Nutzungs- oder Mietverträgen, Eigentümerwechsel oder Umstrukturierungsvorhaben in der näheren Umgebung gerät die Szene in ihren selbst ernannten „Freiräumen“ zunehmend unter Druck. Dieser manifestierte sich 2020 vor allem in Berlin durch die Räumung des Szeneobjekts „Liebig34“ und der Szenekneipe „Syndikat“, aber auch durch Durchsuchungen im Szeneobjekt „Rigaer94“ oder der anarchistischen Buchhandlung „Kalabalik“.

„Freiräume“ geraten zunehmend unter Druck

Auf den drohenden Verlust von „Freiräumen“ reagieren Akteure der gewaltorientierten linksextremistischen Szene regelmäßig äußerst aggressiv. So kam es im Nachgang zu den oben genannten Maßnahmen bundesweit zu Brandanschlägen und Sachbeschädigungen an Fahrzeugen oder Maschinen von Immobiliengesellschaften oder Bauunternehmen sowie an „Luxusimmobilien“. Auf

Szene reagiert mit Gewalt

diese Weise sollen der „Preis“ für entsprechende politische oder wirtschaftliche Entscheidungen in die Höhe getrieben und Entscheidungsträger beeinflusst werden. Hinzu kommen persönliche Drohungen gegen die mutmaßlich Verantwortlichen und Angriffe auf Polizeibeamte, sei es bei Kundgebungen oder auch unvermittelt, zum Beispiel bei Streifenfahrten im Umfeld von Szeneobjekten. Bereits die bloße Anwesenheit der Polizei, teils aber auch von Rettungskräften oder Journalisten in der Nähe eines „Freiraums“ zieht immer wieder gewalttätige Angriffe nach sich:



- Als Reaktion auf Durchsuchungen unter anderem in der „Rigaer94“ zog in der Nacht auf den 12. Juli 2020 eine größere Gruppe mutmaßlicher Linksextremisten marodierend durch den Berliner Stadtteil Friedrichshain. Die bis zu 50 dunkel gekleideten und verummten Personen beschädigten in mehreren Straßen Fahrzeuge und beschmierten Gebäude mit Schriftzügen, die auch Bezug auf die drohende Räumung der „Liebig34“ nahmen.
- Auch die Räumung der linken Szenekneipe „Syndikat“ im Berliner Stadtteil Neukölln am Morgen des 7. August 2020 wurde von heftigen Protesten begleitet. Angehörige der linksextremistischen Szene errichteten Straßenblockaden und griffen Polizeibeamte mit Pyrotechnik, Flaschen und Steinen an. Einem Polizeibeamten wurde das Helmvisier seines Schutzhelms hochgeklappt und anschließend eine Flasche in sein Gesicht geworfen. Er erlitt einen Nasenbeinbruch und schwere Verletzungen an den Augen. Bereits eine Woche zuvor hatten Linksextremisten bei einer Demonstration am 1. August 2020 in Berlin-Neukölln für den Erhalt des „Syndikats“ die Polizei angegriffen. Kurz zuvor war aus der Gruppe der schwarz verummten Teilnehmer noch skandiert worden: „Gebt dem Bullen, was er braucht: Neun Millimeter in den Bauch!“
- Am 9. August 2020 setzten unbekannte Täter in Berlin ein Fahrzeug und einen Bagger zweier Bauunternehmen in Brand. Der Sachschaden betrug mindestens 80.000 Euro. Laut dem veröffentlichten Tatbekenntnis wollten die Täter damit ihrer „Wut (...) über die Räumung von kollektiven, selbstorganisierten Räumen wie dem Syndikat letzten Freitag Ausdruck (...) verleihen“.

Räumung der „Liebig34“

In dem Gebäude in der Liebigstraße 34 in Berlin-Friedrichshain befand sich seit über zwei Jahrzehnten eines der bedeutendsten linksextremistischen Szeneobjekte mit bundesweiter Strahlkraft.

Seitdem Ende 2018 der Mietvertrag ausgelaufen war, drohte dem sogenannten anarcha-queer-feministischen Hausprojekt die Räumung. Anfang Juni 2020 gab das Landgericht Berlin der Räumungsklage gegen die Besetzer der „Liebig34“ statt. Schon der Prozess war von massiven Protesten und Straftaten aus der Szene begleitet worden.

Am 9. Oktober 2020 wurde das nach wie vor besetzte Gebäude zwangsgeräumt. In den Tagen vor, während und nach der Räumung kam es zu zahlreichen Protesten, „militanten Aktionen“ und Straftaten durch gewaltorientierte Linksextremisten im gesamten Berliner Stadtgebiet. Dabei skandierten sie immer wieder „Nehmt ihr uns die Häuser ab, machen wir die City platt!“. Bundesweit hatten sich linksextremistische Bündnisse und Gruppierungen mit der „Liebig34“ solidarisiert.



- Immer wieder kam es zu massiven Drohungen gegen den hinter der Eigentümergesellschaft der „Liebig34“ stehenden Unternehmer. Am 30. Mai 2020 wurde auf dem Twitteraccount der „Liebig34“ ein Bild mit verummten Personen veröffentlicht, die ein Transparent mit der Aufschrift „[Name im Original genannt], aus der Traum! Bald liegst du im Kofferraum“ hielten. Hierbei handelte es sich offensichtlich um eine Anspielung auf die Entführung und Ermordung von Hanns Martin Schleyer durch die „Rote Armee Fraktion“ (RAF) im Herbst 1977. Die RAF hatte den Leichnam des ermordeten Arbeitgeberpräsidenten im Kofferraum eines Autos abgelegt.
- Am 5. Oktober 2020 verübten mutmaßliche Linksextremisten einen Brandanschlag auf einen Kabelschacht der Berliner S-Bahn, der für mehrere Tage zu Zugausfällen und Verspätungen führte. Auf „de.indymedia“ bekannte sich eine „Feministisch-Revolutionär-Anarchistische-Zelle“ zu dem Anschlag, den sie unter anderem mit der geplanten Räumung der „Liebig34“ begründete.
- Am 21. Oktober 2020 warf eine rund 15-köpfige Gruppe aus mutmaßlichen Linksextremisten mehrere Brandsätze gegen die geräumte „Liebig34“. Dadurch wurde vor dem umzäunten Gebäude gelagerter Bauschutt und Unrat in Brand gesetzt. In der Folge breitete sich das Feuer auch auf Räume im Erdgeschoss des Hauses aus und beschädigte diese. Mit der Brandlegung in einem dicht besiedelten Wohngebiet haben die Täter sowohl eine Gefährdung der im Gebäude befindlichen



Mitarbeiter eines Sicherheitsdienstes als auch der unmittelbaren Nachbarschaft in Kauf genommen. Es wurde ein Ermittlungsverfahren wegen schwerer Brandstiftung, versuchten Totschlags und schweren Landfriedensbruchs eingeleitet.

Als Preis für die Räumung der „Liebig34“ hatte die Szene einen zu verursachenden Sachschaden in symbolischer Höhe von 34 Millionen Euro veranschlagt. So wurden auf „de.indymedia“ unter anderem am 9. und 18. Oktober 2020 Beiträge mit den Titeln „34 Millionen!“ und „(B) Für die Räumungsbilanz, noch ne Luxuskarre draufgelegt“ veröffentlicht, in denen diese zu erreichende Schadenssumme aufgegriffen wurde. So heißt es in dem Beitrag vom 9. Oktober unter anderem:

*„Wir rufen zu dezentralen Aktionen auf. Lasst uns gemeinsam einen wilden und chaotischen Oktober erleben! 34 Millionen Sachschaden – wir sind schon gut dabei.“
(Internetplattform „de.indymedia“, 9. Oktober 2020)*

Weitere für die Szene relevante Objekte könnten zukünftig noch zwangsgeräumt werden. Auch hier zeigen sich gewaltorientierte Linksextremisten nicht bereit, ihre selbst ernannten „Freiräume“ kampfflos aufzugeben. Mit weiteren Straf- und Gewalttaten in diesem Kontext ist zu rechnen.

5. Polizei im Fokus linksextremistischer Gewalt

Kompromisslose Staatsfeindlichkeit

Für die meisten Linksextremisten stellt die Ablehnung des Staates und seiner demokratisch legitimierten hoheitlichen Aufgaben und Rechte das zentrale Element ihres Denkens dar. Jede Form staatlichen Handelns verstehen sie als Angriff auf ihr „naturgegebenes Selbstbestimmungsrecht“.



Die im Alltag sichtbarste Verkörperung des staatlichen Gewaltmonopols ist die Polizei. Dadurch wird sie zum zentralen Feindbild des Linksextremismus. Bei Demonstrationen, Zwangsräumungen, Abschiebungen oder Festnahmen stehen sich Linksextremisten und Polizisten regelmäßig gegenüber. Dabei kommt es immer wieder zu verbalen Anfeindungen, gewaltsamen Ausschreitungen und gezielten Angriffen auf Polizisten. Allzu häufig werden diese durch den Bewurf mit Pyrotechnik, Flaschen und Pflastersteinen

teils schwer verletzt. Neben direkten Angriffen im Zuge von Versammlungslagen kommt es auch zu klandestinen Aktionen gegen die Polizei. Dienststellen und Fahrzeuge werden regelmäßig zum Ziel von Sachbeschädigungen oder Brandstiftungen. So waren im Jahr 2020 1.846 linksextremistische Straf- und Gewalttaten gegen die Polizei zu verzeichnen, darunter drei versuchte Tötungsdelikte und 192 Körperverletzungsdelikte.

Die Begründungszusammenhänge sind dabei vielfältig. Im Themenfeld „Antirepression“ richten sich die linksextremistischen Angriffe gezielt gegen die Polizei als Teil des „Repressionsapparats“. Dieser dient aus der Sicht von linksextremistischen Gewalttätern der Unterdrückung emanzipatorischer Strukturen und solle kompromisslos den Machterhalt der herrschenden Klasse sichern. Vor allem im Zusammenhang mit Hausdurchsuchungen, Festnahmen oder Verurteilungen kommt es immer wieder zu „Racheaktionen“:

**„Antirepression“ als
zentrales Aktionsfeld**

- Am 25. Januar 2020 demonstrierten rund 1.600 Personen in Leipzig gegen das Verbot der linksextremistischen Internetplattform „linksunten.indymedia.org“. Aus der Demonstration heraus kam es zu Sachbeschädigungen und Steinwürfen. 13 Beamte wurden bei den Ausschreitungen verletzt.
- Über einen Zeitraum von mehreren Wochen entfachten mutmaßliche Linksextremisten immer wieder Brände auf einer Baustelle in Leipzig-Connewitz. Die Polizei musste hier mehrfach einschreiten. Als Reaktion auf diese als „willkürlich“ und „repressiv“ bezeichneten Einsätze der Polizei versammelten sich in der Nacht auf den 10. Mai 2020 rund 150 Personen im Leipziger Stadtteil Connewitz und entfachten dort mehrere Brände auf Gleisanlagen. Bei dem Versuch, die für den Brand verantwortlichen Personen festzunehmen, wurden Polizisten mit Flaschen und Steinen beworfen. Im Verlauf der Nacht erfolgten weitere Steinwürfe auf die Einsatzfahrzeuge der Polizei.
- Im Nachgang zur Festnahme einer Linksextremistin am 5. November 2020 kam es am darauffolgenden Abend bei einer Demonstration in Leipzig zu Ausschreitungen, bei denen drei Polizeibeamte durch Steinwürfe verletzt wurden. Außerdem wurden zwei Polizeidienststellen mit Steinen und Farbbeuteln beschädigt.

**Polizei ist
themenübergreifend
Ziel der Gewalt**

Auch in Aktionsfeldern, in denen eigentlich andere Akteure des „kapitalistischen Systems“ im Fokus stehen, wurde die Polizei zum primären Angriffsziel. Im Themenzusammenhang „Antigen-trifizierung“ etwa, in dem sich Linksextremisten gegen steigende Mieten und soziokulturelle Verdrängung richten, aber immer auch für ihre selbstgeschaffenen „Freiräume“ kämpfen, sind nicht nur Angriffe auf Immobilienunternehmen, sondern auch Gewalttaten gegen die Polizei als deren angebliche „Erfüllungsgehilfen“ zu verzeichnen:



- Als Reaktion auf eine Durchsuchungsmaßnahme und Teilräumung am 9. Juli 2020 im Szeneobjekt „Rigaer94“ griffen zwei Tage später rund 15 vermummte Personen in Berlin vier Streifenpolizisten außerhalb ihrer Fahrzeuge mit Pflaster- und Backsteinen an. Die Polizisten konnten den Steinwürfen ausweichen und blieben dadurch unverletzt. Ein Einsatzfahrzeug wurde beschädigt.
- Im Zuge der Aktions- und Vernetzungstage „Soziale Kampfbaustelle“ vom 4. bis 6. September 2020 kam es in Leipzig drei Abende in Folge zu Protesten gegen die Räumung eines kurzzeitig besetzten Hauses. Die Proteste wurden von schweren Ausschreitungen begleitet, bei denen Polizisten durch Bewurf mit Flaschen, Steinen und Feuerwerkskörpern verletzt wurden.
- In der Nacht auf den 27. Oktober 2020 setzten unbekannte Täter vor einer Polizeiwache in Bremen ein Einsatzfahrzeug in Brand. In einem anschließend im Internet veröffentlichten Bekenner-schreiben begründeten sie die Tat mit der Beteiligung einer Bremer Einsatzhundertschaft an der Räumung des Berliner Szeneobjekts „Liebig34“ am 9. Oktober 2020.

**Polizei als
„Ersatzgegner“**

Selbst im Zusammenhang mit antifaschistischen Protesten gegen Versammlungen des politischen Gegners richtet sich linksextremistische Gewalt nicht nur gegen die gegnerischen Demonstrati-onsteilnehmer selbst, sondern gegen die Polizisten, die die verfeindeten Lager voneinander trennen. Mal werden sie zu Kollateralschäden bei dem Versuch, zur Gegenveranstaltung durchzubrechen, mal dienen sie als Ersatzziel, wenn ein direktes Agieren gegen politische Gegner nicht möglich ist:

- Am 7. November 2020 hatte es in Leipzig Proteste gegen in der linksextremistischen Szene als „Faschisten“ ausgemachte Gegner der Corona-Schutzmaßnahmen gegeben. Am Abend

lieferten sich dann im Stadtteil Connewitz mehrere Hundert linksextremistische Gewalttäter eine Straßenschlacht mit der Polizei. Sie setzten Barrikaden auf der Straße in Brand und bewarfen Fahrzeuge und Einsatzkräfte mit Steinen, Flaschen und Feuerwerkskörpern.

Die konsequente Fokussierung auf die Polizei als primäres Feindbild bietet linksextremistischen Gruppen zusätzliche Vernetzungsoptionen. Während konkrete inhaltliche Forderungen als Basis für Aktionsbündnisse mit zivilgesellschaftlichen Akteuren dienen, knüpfen ideologisch weniger gefestigte Gruppen primär an die polizeifeindliche Ausrichtung linksextremistischer Proteste an. Auf Grundlage des gemeinsamen Hasses auf die Polizei beteiligen sich so auch andere subkulturelle und gewaltaffine Personen an linksextremistischen Ausschreitungen.

**Angriffe auf die
Polizei als zusätzliche
Vernetzungsoption**

6. Angriffe auf Wirtschaftsunternehmen

In Deutschland kommt es fast täglich zu Angriffen von Linksextremisten auf Wirtschaftsunternehmen. Brandstiftungen oder Sachbeschädigungen an Fahrzeugen, Maschinen oder Infrastruktur der Unternehmen verursachen dabei jedes Jahr Sachschäden in Millionenhöhe. Im Kern soll damit das „kapitalistische System“ als „Ursprung allen Übels“ bekämpft werden. Vordergründig werden aber meist konkrete Zusammenhänge wie „Antimilitarismus“ (bei Rüstungsunternehmen), „Antirepression“ (bei Unternehmen für Gefängnislogistik oder Überwachungstechnik) oder das vermeintliche Engagement für Klimaschutz (Unternehmen aus dem Rohstoff- und Energiesektor) angeführt. Vor allem im Zusammenhang mit der Verteidigung autonomer „Freiräume“ und dem Kampf gegen „antisoziale Stadtstrukturen“ wird eine Vielzahl von Straftaten zum Nachteil von Immobilienunternehmen verübt:

- Unbekannte Täter verübten in der Nacht auf den 15. Juli 2020 einen Brandanschlag auf einen Bagger im Leipziger Stadtteil Plagwitz. Durch das Feuer wurden ein weiterer Bagger und ein Radlader erheblich beschädigt. Es entstand ein Sachschaden in sechsstelliger Höhe. In einem auf „de.indymedia“ eingestellten Selbstbeichtigungsschreiben wird die Tat als ein Angriff „gegen die Stadt der Reichen“ dargestellt.

- In der Nacht auf den 30. Juli 2020 setzten unbekannte Täter einen Baukran auf der Baustelle des Amazon-Logistikzentrums in Achim (Niedersachsen) in Brand. Der entstandene Sachschaden betrug mehrere Hunderttausend Euro. In einem auf „de.indymedia“ veröffentlichten Selbstbeziehungsschreiben wird der Anschlag als notwendige Abwehr des „technologischen Angriffs“ und der Macht von „IT-Riesen wie Amazon“ bezeichnet.

7. Versuchte Einflussnahme auf die Klimaproteste

Mit ihrem vermeintlichen Engagement für den Klimaschutz versuchen Linksextremisten aus verschiedenen Teilen der Szene, demokratische Diskurse zu verschieben, sie um ihre eigenen ideologischen Positionen zu ergänzen, gesellschaftlichen Protest zu radikalisieren und den Staat und seine Institutionen zu delegitimieren. Gewaltorientierte Linksextremisten versuchen mithilfe von Aktionsbündnissen, Einfluss auf die Proteste zu nehmen. Eine maßgebliche Rolle kommt dabei dem von der „Interventionistischen Linken“ (IL) beeinflussten Bündnis „Ende Gelände“ zu.

„Massenaktion“ von „Ende Gelände“

Im Mittelpunkt der Klimaproteste von „Ende Gelände“ standen im Berichtszeitraum die „dezentralen Aktionstage“ vom 23. bis 28. September 2020. Dabei wurde der Aktionsraum aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen im Vergleich zum Vorjahr auf das gesamte Rheinland erweitert, wobei der Schwerpunkt im Rheinischen Braunkohlerevier westlich von Köln (Nordrhein-Westfalen) verblieb. Bei dieser „Massenaktion zivilen Ungehorsams“ versuchten etwa 1.700 Personen in mehreren Demonstrationen (sogenannten Fingern), die Infrastruktur der Tagebaue zu stören und erstmals auch ein Gaskraftwerk sowie die Baustelle einer im Bau befindlichen Gaspipeline zu blockieren. Zu den Protesten hatten neben der IL auch die linksextremistischen Bündnisse „...ums Ganze!“ (uG) und „Perspektive Kommunismus“ (PK) aufgerufen.

Radikalisierung der Proteste im Dannenröder Forst

Ein weiterer Ansatzpunkt für linksextremistische Einflussnahme- und Radikalisierungsversuche war die Besetzung und der Protest gegen die Rodung des Dannenröder Forstes im Herbst 2020. Hier musste für den Weiterbau der Bundesautobahn 49 ein Teil des Waldes abgeholzt werden. Nachdem sich hiergegen über

Jahrzehnte Protest vor allem von Bürgern aus der Region sowie von Umweltschutzverbänden formiert hatte, erklärten Unbekannte am 30. September 2019 die Besetzung des Waldes. In den folgenden Monaten wurde das Protestspektrum deutlich heterogener. Neben den fortgeführten Aktionen und Demonstrationen verschiedener demokratischer Protestbündnisse riefen zunehmend auch Linksextremisten zu Protesten gegen die Rodung und die daran beteiligten Unternehmen auf. Rund um den Beginn der Rodungsarbeiten am 1. Oktober 2020 häuften sich dann Straftaten und „militante Aktionen“. Während der Räumung der Barrikaden, Baum- und Bodenstrukturen sowie der Auflösung der Besetzerszene im Wald kam es immer wieder zu gewaltsamen Angriffen auf die Arbeiter und die eingesetzten Polizeikräfte. Diese wurden regelmäßig mit Pyrotechnik und verschiedenen Geschossen attackiert. Im Wald wurden Depots mit Zwillen, Stahlkugeln und Pyrotechnik gefunden sowie zahlreiche Fallen entdeckt. Neben zunächst kaum sichtbaren Stahlseilen, die zum Beispiel auf Körperhöhe der berittenen Polizei über die Wege gespannt waren, wurden auch nach oben gerichtete Stahlspitzen im Boden vergraben. Hinzu kamen Sabotageakte und Brandstiftungen an Baumaschinen, gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr durch das Besetzen von Autobahnbrücken und Sachbeschädigungen am Eigentum Unbeteiligter:



- In der Nacht auf den 22. September 2020 kam es in Gießen (Hessen) zu Sachbeschädigungen an nahezu 250 Fahrzeugen. Unbekannte Täter beschmierten diese mit roter Farbe. In einem auf „de.indymedia“ veröffentlichten Selbstbezüglichungsschreiben wurde die Sachbeschädigung mit der drohenden Räumung des Dannenröder Forstes begründet. Für den Fall der Räumung seien die Fahrzeuge „markiert“ und zum „abfackeln freigegeben“ worden.
- Im Verlauf der Räumung des Waldes durchtrennte ein unbekannter Täter am 23. November 2020 ein Seil und brachte damit gezielt einen aus Baumstämmen bestehenden „Duo-Pod“ zum Absturz. Darunter befanden sich zu diesem Zeitpunkt klar erkennbar zwei Bundespolizisten, die sich nur durch einen Sprung vor den herabstürzenden Baumstämmen in Sicherheit bringen konnten. Die Stämme trafen stattdessen eine Baumaschine. Der Maschinenführer blieb nur aufgrund der Schutzvorrichtung über dem Führerhaus unverletzt. Der Täter flüchtete über eine Seilverbindung in ein in der Nähe befindliches



Baumhaus. Die Staatsanwaltschaft eröffnete ein Ermittlungsverfahren wegen versuchter Tötung.

Vor dem Hintergrund vermeintlich ausbleibender konkreter klimapolitischer Erfolge rechtfertigen Linksextremisten ihre Aktionsformen einschließlich der Begehung von Straf- und Gewalttaten als legitimes Mittel im politischen Meinungskampf und instrumentalisieren dazu den Begriff „ziviler Ungehorsam“:

„Ja, Ende Gelände ist nicht vom Gesetzbuch gedeckt, aber angesichts dieser Politik ist Ende Gelände absolut legitim und notwendig. Es entspricht der Tradition des zivilen Ungehorsams dem formalen Recht eine eigene, breitere Form der Legitimität von unten entgegenzustellen.“

(Homepage „Ende Gelände“, 2. Dezember 2020)

Auch Organisationen aus dem dogmatischen Linksextremismus beteiligten sich an den Klimaprotesten und missbrauchten diese offensiv als politische Plattform. Sie versuchen, ihr Ziel der Systemüberwindung in der Klimaprotestbewegung zu etablieren, indem sie behaupten, im „Kapitalismus“ sei Umweltzerstörung „systemimmanent“. Neben dem Versuch der Radikalisierung stehen insbesondere der persönliche Kontakt zu den Teilnehmern und die Mitgliederwerbung im Vordergrund.

8. Gefährdungspotenzial



Linksextremisten fordern die demokratische Gesellschaft heraus. Ihre gewalttätigen Angriffe auf Vertreter des Staates und Unternehmen haben das Ziel, politische und wirtschaftliche Entscheidungen in ihrem Sinne zu beeinflussen. Mit der ideologisch hergeleiteten Selbstermächtigung zum Widerstand gegen einen vermeintlich repressiven Staat sollen gesetzesfreie Räume geschaffen und verteidigt werden. Gleichzeitig sollen demokratische Protestformen politisiert und radikalisiert werden, um Diskurse zu verschieben und die freiheitliche Gesellschaft zu polarisieren.

Schon die zahlenmäßigen Indikatoren des Linksextremismus belegen einen weiteren Anstieg des zuvor bereits hohen Gefahrenniveaus. Zu dem neuerlichen Höchststand im Bereich der

Straftaten, dem erheblichen Anstieg der Gewalttaten und der weiteren Zunahme des Personenpotenzials zeigt sich immer deutlicher eine Radikalisierung in Teilen der gewaltorientierten Szene.

Vor dem Hintergrund der qualitativen Veränderungen der Taten und der Abschottungstendenzen in Teilen der linksextremistischen Szene besteht ein hohes Gefährdungspotenzial durch gewaltbereite Linksextremisten in Deutschland. Besonders die eskalierende Gesamtsituation in den Szeneschwerpunkten Berlin, Hamburg und Leipzig gibt Anlass zur Sorge. Aber auch in anderen Bundesländern radikalisiert sich einzelne Kleingruppen – insbesondere im „Kampf um autonome Freiräume“ und gegen die städtebauliche Umstrukturierung sowie im „antifaschistischen Kampf“ gegen (vermeintliche) Rechtsextremisten. Die Abschottung vom Rest der Szene und das immer professionellere, konspirative, planvolle und gezielte Agieren einzelner Gruppierungen kann bei ungehindertem Fortgang in eine Radikalisierungsspirale münden, die im schlimmsten Fall auch eine Entwicklung hin zu terroristischen Strukturen als möglich erscheinen lässt.

Bei der Beurteilung dieses Risikos müssen jedoch auch andere Faktoren einbezogen werden. Zwar wird durch gezielte Gewaltwirkung bereits jetzt erheblicher körperlicher Schaden verursacht, und auch der mögliche Tod der Opfer hält einige Täter nicht von ihrem Vorgehen ab. Dennoch unterscheiden sich die Tatmittel gewaltorientierter Linksextremisten noch immer von denen in anderen Extremismusbereichen, in denen terroristische Strukturen bereits existieren. So ist der Einsatz von Schusswaffen oder Sprengsätzen mit der Absicht einer gezielten Tötung der Opfer derzeit nicht festzustellen.

Besorgniserregend ist auch die Öffnung von Teilen der gewaltorientierten linksextremistischen Szene gegenüber anderen (subkulturellen) Spektren, um mit diesen zu kooperieren. Ein Beispiel hierfür sind Kontakte in lokale Kampfsportszenen. Durch die Teilnahme an Kampfsportveranstaltungen haben Linksextremisten die Möglichkeit, neben dem sportlichen Wettkampf Vernetzungen auf- und auszubauen oder sich zu gemeinsamen Aktionen zu verabreden. Die erworbenen Kampfsportkenntnisse könnten zudem gegen politische Gegner oder Vertreter des Staates eingesetzt werden.

Gewalt ist für Linksextremisten seit jeher ein strategisches Instrument. Die meisten Opfer werden stellvertretend für die Gruppe oder Institution angegriffen, für die sie stehen und auf die durch die Tat Einfluss genommen werden soll. Linksextremisten entscheiden dabei selbst, wer als „Faschist“ anzusehen, welche Meinung akzeptabel oder zu unterbinden ist und wie die Gesellschaft ausgestaltet sein soll. Demokratische Mehrheitsentscheidungen gelten ihnen bei Bedarf ebenso wenig wie die Menschenwürde, das Recht auf körperliche Unversehrtheit und freie Meinungsäußerung oder die allgemeine Handlungsfreiheit. Das staatliche Gewaltmonopol und die geltende Rechtsordnung werden grundsätzlich abgelehnt. Aus der totalitaristischen Überzeugung heraus, dass nur die eigene Ideologie gut und richtig ist, werden sämtliche Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens ignoriert.

Die linksextremistische Szene gerät zudem zunehmend unter Druck – durch staatliche Maßnahmen, den Verlust von „Freiräumen“, aber auch durch schwindenden Rückhalt in bislang „links“ geprägten urbanen Räumen aufgrund sozialer Umstrukturierungen oder der nachlassenden Solidarisierung aufgrund der immer häufiger nicht mehr vermittelbaren Gewalt. Dies könnte zu eskalativen Reaktionen und weiteren, noch erheblicheren Straftaten führen. Schon jetzt heißt es regelmäßig, man wolle den Preis für nicht genehme Entscheidungen oder Entwicklungen immer weiter in die Höhe treiben.

Einen Beitrag zu dieser Entwicklung leistet auch der nicht gewaltorientierte dogmatische Linksextremismus, sei es durch die Schaffung ideologischer Begründungszusammenhänge oder durch konkrete Unterstützungshandlungen im Umfeld. Insbesondere die linksextremistischen Parteien sind trotz fehlender parlamentarischer Relevanz im politischen Meinungsdiskurs durchaus in der Lage, alte und neue Anhänger mit linksextremistischen Themen und Ideologiefragmenten zu indoktrinieren und als geistige Wegbereiter dazu beizutragen, den Linksextremismus weiterhin zum Teil des Alltagsgeschehens zu machen.

III. Linksextremistische Strukturen

Charakteristisch für die linksextremistische Szene ist ihre ausgeprägte Heterogenität. Diese zeigt sich im Hinblick auf die verschiedenen ideologischen Ausprägungen, den Organisationsgrad, die bevorzugten Aktionsformen sowie das Verhältnis zur Gewalt. Anhand der Einstellung zur Frage, ob Gewalt nicht erst in einer „revolutionären Situation“, sondern bereits in der Gegenwart ein legitimes Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele ist, lässt sich die linksextremistische Szene in zwei Lager teilen – in gewaltorientierte und nicht gewaltorientierte Linksextremisten.

1. Kommunismus oder Anarchismus als ideologische Basis

Unterscheidbar macht die Szene zunächst die Zugehörigkeit zu einer der beiden Ideologiefamilien des Linksextremismus – Kommunismus oder Anarchismus. Kommunisten berufen sich in erster Linie auf Karl Marx und Friedrich Engels sowie teilweise auf Wladimir Iljitsch Lenin, Josef Stalin, Leo Trotzki oder Mao Zedong. Fundament ihrer ideologischen Weltanschauung ist der von Marx im 19. Jahrhundert propagierte „Historische Materialismus“. Demnach sei der Ablauf der Geschichte eine durch ökonomische Prozesse gesetzmäßig vorherbestimmte Entwicklung der menschlichen Gesellschaft – von der Urgesellschaft über die Sklavenhaltergesellschaft und den Feudalismus, den „Kapitalismus“ und den Sozialismus bis hin zum Kommunismus. Im derzeit aus linksextremistischer Sicht vorherrschenden „Kapitalismus“ existiere ein „Klassenkampf“ zwischen der lohnabhängigen Klasse („Proletariat“) und der im Besitz der Produktionsmittel befindlichen, herrschenden Klasse („Bourgeoisie“). Dieser „Klassenkampf“ gipfeln schließlich in der Revolution des „Proletariats“, die alle Klassenunterschiede aufheben werde.

Marxisten streben nach dem „gewaltsamen Sturz der Bourgeoisie“ und vor Erreichung des Kommunismus den Sozialismus („Diktatur des Proletariats“) als Übergangsphase an. In dieser soll der Staat in Teilen bestehen bleiben und die Gesellschaft auf den Kommunismus vorbereitet werden. Dabei soll beispielsweise das Privateigentum an Produktionsmitteln zugunsten einer Vergesellschaftung abgeschafft werden.

**Sozialismus als
Übergangsphase**

Unmittelbare Abschaffung jeglicher Form von Herrschaft im Anarchismus

Im Gegensatz zu Kommunisten, die den Wert der sozio-ökonomischen Gleichheit verabsolutieren, setzen sich Anarchisten die Abschaffung jeder Form menschlicher Herrschaft über andere Menschen als Ziel. Den Sozialismus lehnen sie dabei genauso ab wie den „Historischen Materialismus“. Anarchisten sind konsequent staatsfeindlich und wollen den „Parlamentarismus“ unmittelbar durch eine „basisdemokratisch“ organisierte Gesellschaft ersetzen.

Kampf gegen den „Kapitalismus“

Einig sind sich Kommunisten und Anarchisten bei der Bekämpfung des „Kapitalismus“ – verstanden als untrennbare Einheit von marktwirtschaftlicher Eigentumsordnung und demokratischem Rechtsstaat, welche allein der Manifestierung von Ausbeutungs- und Unterdrückungsverhältnissen diene. Der „Kapitalismus“ als „Wurzel allen Übels“ sei unvereinbar mit der Vorstellung einer auf Freiheit und Gleichheit aller Menschen beruhenden Gesellschaft. Die notwendige Überwindung des „Kapitalismus“ könne nicht durch politische Reformen, sondern nur durch einen Umsturz der bisherigen Staats- und Gesellschaftsordnung erfolgen.

2. Gewaltorientierte Linksextremisten

Mehr als jeder vierte Linksextremist in Deutschland ist als gewaltorientiert einzustufen (vgl. Kap. I, Nr. 3). Zu dieser Gruppe zählen vor allem Autonome, Anarchisten sowie eine Minderheit des dogmatischen Spektrums.

Funktion der Gewalt

Für gewaltorientierte Linksextremisten ist „Militanz“ die zentrale Handlungsform. Der demokratische Parlamentarismus stellt für sie keine legitime Art der politischen Betätigung dar. Wahlen würden lediglich dazu dienen, den „Kapitalismus“ durch den Schein eines Mitbestimmungsrechts zu erhalten und eine angebliche strukturelle Gewalt des Staates zu legitimieren. Tatsächliche Veränderungen seien hingegen durch Wahlen nicht zu erreichen. Die Beseitigung von Ungleichheit und die Errichtung einer „freien Gesellschaft“ könnten nur mit der gewaltsamen Überwindung der bestehenden Verhältnisse realisiert werden. Mit der Ablehnung der repräsentativen Demokratie wird auch die Gesetzgebungskompetenz der Parlamente in Abrede gestellt. Gewaltsamer Widerstand gegen hoheitliches Handeln wird deshalb zur legitimen Notwehrhandlung erklärt.

Vor allem autonome Linksextremisten sehen sich dazu berechtigt, tatsächliche oder vermeintliche Missstände unmittelbar zu beseitigen. Dabei zeigen sie ein enormes Gewaltpotenzial vor allem gegen den politischen Gegner und den verhassten Staat, dessen Beseitigung sie anstreben. Jeder Angriff auf seine Institutionen und Symbole dient einem unmittelbaren politischen Zweck. Der Staat soll punktuell herausgefordert und durch die Kontinuität autonomer „Militantz“ sukzessive dekonstruiert werden. Isoliert betrachtet haben die Taten kaum revolutionären Charakter. Jedoch sollen sie ihre Wirkung in der Summe entfalten. Zudem kann eine einzelne Gewalttat im Nachgang politische Symbolkraft entfalten und so unter Umständen zu Nachahmungstaten animieren. Die öffentliche Aufmerksamkeit kann dazu genutzt werden, den meist in einem Selbstbeziehungsschreiben formulierten Ansichten Nachdruck zu verleihen.



Besonders für gewaltorientierte dogmatische Linksextremisten ist die Öffentlichkeitswirksamkeit von Gewalt zentral. Durch den „Anschein demokratischer Mitbestimmungsrechte“ könne die Arbeiterklasse nicht erkennen, dass das im Kern „faschistische“ System überwunden werden müsse. Durch „militante Aktionen“ soll eine „Überreaktion des Staates“ provoziert werden. Die „unverhältnismäßige Repression“ werde den unterdrückerischen Charakter des Staats offenbaren und in der Arbeiterklasse die Bereitschaft zu einem revolutionären Umsturz steigern.

2.1 Autonome

Die etwa 7.500 Autonomen bilden die mit Abstand größte Gruppe im gewaltorientierten Linksextremismus. Trotz ihrer ideologischen, strategischen und organisatorischen Verschiedenheit teilen sie eine inhaltliche Grundannahme: Das Individuum und seine Selbstverwirklichung stehen im Mittelpunkt politischen Handelns. Jede Form einer Fremdbestimmung wird abgelehnt. Alle Staats- und Herrschaftsformen werden als autoritär erachtet und sollen zugunsten einer herrschaftsfreien Ordnung überwunden werden. Eine proletarische Diktatur als Übergangsphase, wie sie der Marxismus vorsieht, wird daher ebenfalls nicht angestrebt.



Autonome Szenen bilden sich primär in Großstädten und/oder Universitätsstädten. Meist verfügt die Szene dort über einen

**Autonome als
urbanes Phänomen**

zentralen Anlaufpunkt, um den sich ein Geflecht von Kleingruppen, Einzelpersonen und lokalen Ablegern überregionaler oder bundesweiter Organisationen und Strukturen formiert. Die größten Szenen finden sich in Berlin, Hamburg und Leipzig. Dort verfügen sie über ein überdurchschnittlich hohes Aktionsniveau und Mobilisierungspotenzial und begehen eine Vielzahl von Straf- und Gewalttaten. Hinzu kommt an diesen Orten ein breites sympathisierendes und anlassbezogen mobilisierbares Szeneumfeld.

Ideologische Basis

Die theoretische Basis des autonomen Linksextremismus bilden Versatzstücke anarchistischer Ideen des 19. Jahrhunderts, die in unterschiedlicher Art und Weise rezipiert werden. So findet sich das Verständnis einer Revolution als fortlaufender Prozess (William Godwin und Pjotr Kropotkin) ebenso in den Weltanschauungen der Autonomen wieder wie die „destruktive Gewalt“ als revolutionäres Konzept (Michail Bakunin). Dabei meint „destruktive Gewalt“ das planmäßige, systematische und erhebliche Schädigen insbesondere des Staates, ohne mit der einzelnen Tat etwas Konstruktives bewirken zu wollen.

„Politik der ersten Person“

Den nach wie vor größten ideologischen Einfluss hat der individualistische Anarchismus des frühen 20. Jahrhunderts. Diese nonkonformistische und antiautoritäre Auffassung versteht Privatleben und politisches Handeln als eine untrennbare Einheit. Abgezielt wird auf eine selbst gewählte Isolation von der Gesellschaft, ohne aber gänzlich von einer Einflussnahme auf diese abzusehen. Dieser Grundgedanke des individualistischen Anarchismus bildet zugleich die theoretische Basis einer „Politik der ersten Person“, die auch Autonomen als revolutionäres Leitprinzip dient und sie von traditionellen anarchistischen Strömungen unterscheidet. Demnach sei Voraussetzung für die „Befreiung“ der Gesellschaft die innere und äußere Befreiung jedes Individuums durch sich selbst. Autonome erheben sich selbst zum revolutionären Subjekt und streben keinen gesamtgesellschaftlichen „Klassenkampf“ an. Jede Form von Stellvertreterpolitik wird abgelehnt. Ihr Handeln verstehen sie als Versuch, sich selbst von allen gesellschaftlichen und ökonomischen Zwängen zu befreien.



In selbst geschaffenen „Freiräumen“ versuchen Autonome, alternative Lebensentwürfe zu verwirklichen. Damit gehen zwingend die Ablehnung und das Fernhalten staatlicher Ordnungsmacht einher. Durch die ständige Eroberung und Verteidigung von

„Freiräumen“ sollen Teile des gesellschaftlichen Zusammenlebens der „kapitalistischen Verwertungslogik“ und staatlichen Einflüssen entzogen werden. Dafür besetzen Autonome leer stehende Häuser, gründen Wohngemeinschaften und genossenschaftliche Kleinbetriebe oder eröffnen autonome Zentren, Läden und Einrichtungen. Dem „kapitalistischen Gesellschaftssystem“ sollen Strukturen entgegengestellt werden, die die Einwirkungsmöglichkeiten seiner Institutionen punktuell außer Kraft setzen und so die Macht des Staates schrittweise bis zu seiner Auflösung reduzieren.

Nach autonomer Vorstellung bedarf es kaum der Formulierung konkreter politischer Ziele. Stattdessen wird die Verneinung des Bestehenden zum Leitmotiv. Daher begnügen sich autonome Positionen regelmäßig in der Formulierung von Antihaltungen, die tatsächliche oder empfundene Missstände aufzeigen, ihnen jedoch keine konstruktiven Lösungsansätze entgegenstellen. Die Beseitigung der Missstände könne nur mit der Beseitigung des Systems einhergehen.

Negierung des Bestehenden

Aus der Ablehnung jeder Form von Fremdbestimmung resultiert auch eine Abneigung gegenüber festen Organisationsstrukturen. Die meisten Autonomen bevorzugen unverbindliche Strukturen und bilden auf persönlichen Beziehungen beruhende Kleingruppen („Bezugsgruppen“). Diese Kleingruppen stehen ihrerseits in losen Verbindungen zu anderen Kleingruppen und kooperieren anlassbezogen miteinander. Andere Autonome schließen sich aus strategischen Überlegungen langfristig in Gruppen und Netzwerken zusammen. Dadurch soll die politische Schlagkraft erhöht und ein effektiver Schutz vor politischen Kontrahenten sichergestellt werden. Anlassbezogen kooperieren Autonome auch mit nicht extremistischen Akteuren und Aktionsbündnissen, deren Forderungen gezielt um extremistische Inhalte erweitert und um eine militante Komponente ergänzt werden sollen.

Organisationsformen

Postautonome entwickeln diese strategischen Überlegungen weiter und rücken die Vernetzung mit nicht extremistischen Akteuren ins Zentrum ihres politischen Handelns. Damit geht eine vereinzelte Abkehr vom autonomen Selbstverständnis einher, die zugunsten besserer Einflussnahmemöglichkeiten bewusst hingegenommen wird. Durch intensive Öffentlichkeitsarbeit und die Vermittlung theoretischer Grundlagen soll die Akzeptanz autonomer

Postautonome Zusammenschlüsse

Ziele und Aktionen in der Gesellschaft verbessert werden. Vertreter dieser postautonomen Ausrichtung sind die „Interventionistische Linke“ (IL) und das kommunistische Bündnis „...ums Ganze!“ (uG).

Rückbesinnung auf die anarchistischen Wurzeln

Deutlich stärker als bislang zu beobachten, berufen sich einzelne autonome Gruppierungen auf ihre anarchistischen Wurzeln, ohne dass grundlegende autonome Handlungsprämissen aufgegeben werden. Die Grenzen zwischen diesen Strömungen werden dadurch zunehmend fließend. Die breitere ideologische Basis soll dabei auch als Grundlage für langfristige Vernetzungen untereinander sowie mit anderen autonomen Gruppierungen im In- und Ausland dienen. Auf diese Weise werden die eigenen Einflussmöglichkeiten verbessert, das Mobilisierungspotenzial bei der Begehung von Straftaten vergrößert und die eigene Gefährlichkeit noch einmal gesteigert. Die Folge ist eine Vielzahl von Straf- und Gewalttaten („direkte Aktionen“) vor allem gegen Vertreter des Staates und seiner Einrichtungen. Ziel ist es, das verhasste System nicht erst in einer fernen, revolutionären Situation zu stürzen, sondern bereits jetzt unmittelbar praktisch anzugreifen und dadurch auch andere zu ähnlichen Taten zu mobilisieren („Propaganda der Tat“). Als Trefforte dienen diesen Gruppen beispielsweise „anarchistische Bibliotheken“ in Deutschland, aber auch im europäischen Ausland. Neben den hier geförderten Kennverhältnissen werden autonome und anarchistische Literatur verbreitet oder Vortrags- und Bildungsveranstaltungen organisiert.

2.2 Anarchisten

Anarchisten lehnen die Herrschaft von Menschen über andere Menschen ab. Das beinhaltet jede Form staatlicher Hoheitsgewalt, auch die innerhalb freiheitlicher Demokratien. Im Anarchismus gibt es verschiedene Strömungen, die sich ideologisch oder durch ihren Organisationsgrad unterscheiden lassen. Eher organisationsfeindliche, stark gewaltorientierte Anarchisten wollen das vorherrschende System des freiheitlichen demokratischen Verfassungsstaats bereits jetzt unmittelbar angreifen und gewaltsam zerschlagen. Die Übergänge zum autonomen Spektrum sind hier fließend.

Eine dagegen stark organisationsgebundene Ausprägung ist der Anarchosyndikalismus. Dahinter steht die Idee, mittels Branchengewerkschaften die „Produktionsmittel“ zu übernehmen. Syndikalistischen Anarchisten geht es nicht darum, innerhalb des bestehenden Systems politische Verantwortung zu übernehmen, aus der heraus sie gesellschaftliche Veränderungen bewirken könnten. Vielmehr geht es um die unmittelbare Abschaffung jeglicher Form von Herrschaft und damit auch des demokratischen Verfassungsstaates und seiner Einrichtungen durch eine Revolution. Auch die Ideologie des Anarchosyndikalismus schließt Gewalt mit Blick auf die angestrebte „soziale Revolution“ nicht aus. In der Gegenwart spielt die für die Überwindung des herrschenden Systems als notwendig vorausgesetzte Anwendung von Gewalt jedoch eine untergeordnete, eher theoretische Rolle. Erst mit Eintritt der „revolutionären Situation“ seien Zeitpunkt und Voraussetzungen dafür gegeben.

Anarcho-syndikalismus

Der Strömung des Anarchosyndikalismus folgt mit der „Freien Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union“ (FAU) auch die mit etwa 1.000 Mitgliedern größte anarchistische Organisation in Deutschland. Die FAU setzt sich aus einzelnen örtlichen Gewerkschaften, sogenannten Syndikaten, zusammen. Laut eigener Darstellung war die FAU im Jahr 2020 bundesweit in 36 Orten vertreten. Als „klassenkämpferische Gewerkschaftsföderation“ will sie ihre Ziele durch Betriebskämpfe erreichen. Dabei setzt sich die FAU zwar auch für eine „Verbesserung von Arbeitsbedingungen“ ein. Im Gegensatz zu anderen Gewerkschaften vertritt sie jedoch die Überzeugung, dass bessere Arbeitsbedingungen langfristig nur in einer anarchistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung gegeben sein können.



2.3 Gewaltorientierte dogmatische Linksextremisten

Dogmatische Linksextremisten führen ihre Ideologie im Wesentlichen auf die Theorien kommunistischer Vordenker wie Marx, Engels oder Lenin zurück. Verbindendes Element ist das gemeinsame Ziel einer sozialistischen Gesellschaftsordnung, aus der langfristig eine „klassenlose“ kommunistische Gesellschaft errichtet werden soll. Dabei schließen die derzeit etwa 900 gewaltorientierten dogmatischen Linksextremisten den Einsatz von Gewalt explizit nicht aus.

So soll nach dem Aktionsprogramm der trotzkistischen „Gruppe ArbeiterInnenmacht“ (GAM) mithilfe einer „kampffähigen Partei“ das bestehende Gesellschaftssystem „zerbrochen“ und durch Arbeiterräte ersetzt werden. Dafür suchen die GAM und die ihr nahestehende Jugendorganisation „REVOLUTION“ (REVO) nach Möglichkeiten, ihren Einfluss zu erhöhen. Dazu engagieren sie sich in gesellschaftlichen Bewegungen wie zum Beispiel der Klimaprotestbewegung. Wie die GAM schließt auch REVO Gewalt als mögliches strategisches Mittel in ihrem 2018 neu verabschiedeten Grundsatzprogramm nicht aus:

„Wir vertreten die Position so viel Gewalt wie nötig, so wenig wie möglich. (...) Wir lehnen das Gewaltmonopol des bürgerlichen Staates ab.“
(„the road to REVOLUTION“, 2018, S. 47 f.).

Neben GAM und REVO ist auch die „Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ) als gewaltorientiert einzustufen. Die formal eigenständige Nachwuchsorganisation der nicht gewaltorientierten „Deutschen Kommunistischen Partei“ (DKP) distanziert sich nicht von der Anwendung von Gewalt und arbeitet im Rahmen ihrer Bündnispolitik mit anderen gewaltorientierten Gruppierungen zusammen.

Antiiperialisten Nach Auffassung von Antiiperialisten wollen die „kapitalistischen“ Staaten durch „imperialistische“ Politik neue Märkte auch gewaltsam erschließen, um Profite zu maximieren. Um dem zu begegnen, stelle Gewalt eine notwendige Komponente für den Kampf gegen den „Kapitalismus“ beziehungsweise den „Imperialismus“ dar. Anders als bei Gruppierungen, die sich streng an ideologischen Vordenkern orientieren, basiert die Ausrichtung von Antiiperialisten auf einer selbstdefinierten Auswahl aus verschiedenen kommunistischen Theorien. Im Rahmen dieser ideologischen „Freizügigkeit“ werden einzelne Ideologiefragmente herausgesucht, um die eigenen Forderungen zu untermauern.

„Perspektive Kommunismus“ Einer der zentralen antiimperialistischen Zusammenschlüsse ist die „Perspektive Kommunismus“ (PK). Bei ihrem strategischen Vorgehen setzt die PK zunächst auf einen „Klassenkampf“ vor Ort. Dabei wird der Fokus auf die politische Aktivität der insgesamt vier Mitgliedsgruppen in ihren jeweiligen Städten gelegt, um sich dort konkret am „Klassenkampf“ zu beteiligen. Durch eine

bundesweite Organisation will die PK zudem überregional Kräfte bündeln, um insbesondere gewaltsame Aktionen gegen Großereignisse mit vorbereiten oder durchführen zu können.

Gegen mehr als 20 Angehörige des „Roten Aufbaus Hamburg“ (RAH) – einer der vier Mitgliedsgruppen der PK – wird seit Ende 2019 ein Ermittlungsverfahren wegen der Bildung einer kriminellen Vereinigung nach § 129 StGB geführt. Den Beschuldigten wird vorgeworfen, ihre politischen Ziele durch die fortgesetzte Begehung von Straf- und Gewalttaten, wie zum Beispiel Brandstiftung oder schwerem Landfriedensbruch, verfolgt zu haben. In diesem Zusammenhang wurden am 31. August 2020 in mehreren Bundesländern Privatwohnungen sowie ein Info- und Kulturzentrum durchsucht. Linksextremisten aus dem gesamten Bundesgebiet solidarisierten sich daraufhin mit dem RAH und führten zahlreiche Kundgebungen durch.



3. Nicht gewaltorientierte dogmatische Linksextremisten und sonstige Linksextremisten

Die weit überwiegende Mehrheit der dogmatischen Linksextremisten ist als nicht gewaltorientiert einzustufen.

3.1 Linksextremistische Parteien

Das Spektrum des dogmatischen Linksextremismus wird wesentlich bestimmt durch die linksextremistischen Parteien und parteiähnlichen Organisationen. Dazu zählen die orthodox-kommunistische „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP), die streng maoistisch-stalinistisch ausgerichtete „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) und die trotzkistisch geprägte „Sozialistische Gleichheitspartei“ (SGP). Ihr gemeinsames Ziel ist die Abschaffung des demokratischen Verfassungsstaates und die Errichtung des Sozialismus, um von diesem ausgehend die „klassenlose“, kommunistische Gesellschaftsordnung zu etablieren. Vor allem die DKP und die MLPD sind aufgrund ihrer Mitgliederstärke, ihrer Jugendarbeit und teils auch ihrer Finanzstärke ein nicht zu vernachlässigender Faktor im deutschen Linksextremismus. Neben ihrer ideologischen Basisarbeit leisten sie konkrete Unterstützungshandlungen für nahezu den gesamten

Linksextremismus in Deutschland und tragen so dazu bei, ihn weiterhin zum Teil des Alltagsgeschehens zu machen.

Teilnahme an Wahlen Die linksextremistischen Parteien beteiligen sich regelmäßig an Wahlen auf Bundes- oder Landesebene. Die Teilnahme an Wahlen eröffnet ihnen die Möglichkeit, im Wahlkampf alte und neue Anhänger direkt anzusprechen, sie mit linksextremistischen Themen und Ideologiefragmenten zu indoktrinieren und neue Mitglieder anzuwerben. Zudem können Spenden für die Parteiarbeit gesammelt werden. So beabsichtigen die Parteien auch die Teilnahme an der Bundestagswahl 2021.

Bedeutung der Jugendarbeit Vor allem bei der DKP und der MLPD sind regelmäßig große Bemühungen festzustellen, mit Jugendlichen ins Gespräch zu kommen und sie für sich zu gewinnen. So beschreibt die MLPD in ihrem aktuellen Parteiprogramm die Jugend als „Vorkämpferin des Neuen“, welche zur „Avantgarde des sozialistischen Aufbaus“ werden müsse. Ein Ziel der verstärkten Jugendarbeit sei es, „den erfolgreich begonnenen Generationswechsel auf allen Ebenen der MLPD zu erreichen“. Um Nachwuchs für die politische Arbeit in der MLPD zu begeistern, beteiligen sich Mitglieder der Partei und ihrer Jugendorganisation „REBELL“ an politischen Veranstaltungen, die durch junge Menschen organisiert werden oder deren Zielgruppe Jugendliche darstellen. Im Fokus steht dabei immer wieder die Klimaprotestbewegung. Dabei werden die Jugendlichen durch Mitglieder der Partei angesprochen und zu Veranstaltungen von „REBELL“ eingeladen. Auch andernorts, beispielsweise vor Schulen, führt die MLPD Mitgliederwerbung durch. Durch Gespräche, das Verteilen von Flyern und Veranstaltungen für Jugendliche soll ihnen die Ideologie der Partei näher gebracht werden. In ganz ähnlicher Weise und ebenfalls mit dem Ziel der Nachwuchsgewinnung und Indoktrinierung agiert für die DKP die formal eigenständige Jugendorganisation SDAJ.

3.2 „Rote Hilfe e.V.“

Die „Rote Hilfe e.V.“ (RH) ist mit rund 11.000 Mitgliedern und bundesweit etwa 50 Ortsgruppen die größte und eine der wichtigsten Gruppierungen im deutschen Linksextremismus. Innerhalb der letzten vier Jahre hat die RH einen starken Mitgliederzuwachs erfahren (2019: 10.500, 2018: 9.200, 2017: 8.300). Sie beschreibt

sich selbst als „parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation“. Ihr primäres Betätigungsfeld ist die Unterstützung von linksextremistischen Straftätern, sowohl im Strafverfahren als auch während der Haftzeit. Sie bietet ihnen politischen und sozialen Rückhalt und leistet juristische sowie finanzielle Unterstützung. Ihre Agitation zielt darauf ab, das strafrechtliche Abschreckungspotenzial zu mindern und die Legitimität des demokratischen Verfassungsstaates infrage zu stellen. Aufgrund ihrer ideologischen und strategischen Ausrichtung sorgt die RH für eine bundesweite Vernetzung, sichert innerhalb der Szene den übergreifenden Zusammenhalt der unterschiedlichen Strömungen und bietet einen Legitimationsrahmen für die Begehung von Straf- und Gewalttaten. Bei der Auswahl und Begründung der Unterstützungsfälle lässt sie erkennen, dass sie die Anwendung von Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung nicht nur befürwortet, sondern auch unterstützt.



Daneben versucht die RH, durch intensive Öffentlichkeitsarbeit Einfluss auf die Meinungsbildung zu nehmen und den vermeintlich „repressiven Charakter“ des demokratischen Rechtsstaates hervorzuheben. So solidarisierte sie sich mit dem RAH anlässlich der Durchsuchungsmaßnahmen am 31. August 2020. Für ein am 5. November 2020 in Leipzig festgenommenes, mutmaßlich führendes Mitglied einer gewaltbereiten linksextremistischen Kleingruppe wurde ein Spendenkonto eingerichtet. Auch forderte die RH die Einstellung der am 3. Dezember 2020 vor dem Landgericht Hamburg begonnenen Verfahren im Zusammenhang mit den Ausschreitungen in der Straße Rondenbarg in Hamburg während des G20-Gipfels 2017, welche sie als „Rachedurst des Staates“ diskreditierte.

Zur Struktur der RH gehört das „Hans-Litten-Archiv e.V.“ (HLA), das am 18. Februar 2005 in Göttingen (Niedersachsen) gegründet worden ist und sich nach seiner Satzung selbst als „Rote-Hilfe-Archiv“ bezeichnet. Beim HLA handelt es sich um eine extremistische Struktur, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgt. Denn das HLA handelt für die RH, indem es sie nachdrücklich in ihren verfassungsfeindlichen Bestrebungen unterstützt. So finden beispielsweise Lesungen und Vortragsveranstaltungen mit Ortsgruppen der RH statt, welche die Arbeit und Ziele der RH fördern sollen. Zudem dient die archivarische und aufbereitende Tätigkeit des HLA dazu, „junge GenossInnen“ für die Wurzeln der

„Hans-Litten-Archiv e.V.“

RH zu begeistern und die aufgearbeitete Historie „für die Kämpfe der Gegenwart zu nutzen“. Die engen Verbindungen mit der RH bestätigt auch der Vorsitzende des HLA in einem Interview mit der RH-Publikation „DIE ROTE HILFE“:

„Natürlich haben wir ein freundschaftliches Verhältnis zur Roten Hilfe. So ist der Sitz unseres Archives im selben Haus in Göttingen in dem sich auch die Bundesgeschäftsstelle der Roten Hilfe befindet. Und es gibt häufige Kooperationen etwa zu gemeinsamen Veranstaltungen. (...) Es ist ja kein Geheimnis, dass die Rote Hilfe e.V. unsere Arbeit ebenfalls finanziell unterstützt.“

(„DIE ROTE HILFE“ Nr. 4/2020, S. 61)

IV. Linksextremistische Vernetzungsbestrebungen

Ein Wesensmerkmal linksextremistischer Agitation ist das ständige Bemühen um die Ausweitung der eigenen Einflussmöglichkeiten. Auf zahlreichen Ebenen versuchen Linksextremisten, durch Vernetzung ihre Schlagkraft zu erhöhen und ihre Positionen zu verbreiten. Die Voraussetzung hierfür bietet häufig ihr ideologisches Grundgerüst, welches trotz Unterschieden bei konkreten Zielen oder den teilweise gewaltsamen Aktionsformen spektrenübergreifend und auch über Ländergrenzen hinweg wirkt.

1. Vernetzungen innerhalb der linksextremistischen Szene

Neben linksextremistischen Parteien haben sich auch in organisationskritischen Bereichen wie dem autonomen Linksextremismus langlebige Vernetzungsstrukturen etabliert. Wesentliche Akteure sind die „Interventionistische Linke“ (IL) und das Bündnis „...ums Ganze!“ (uG). Diese strategischen Bündnisstrukturen spielen für die Überwindung der Organisationsdefizite, aber auch für die Kampagnenfähigkeit des Linksextremismus eine entscheidende Rolle.

„Interventionistische Linke“

Die postautonome IL ist mit etwa 1.000 Mitgliedern in zahlreichen Arbeitsgruppen und regionalen Gliederungen erster

Ansprechpartner bei der überregionalen Organisation. Sie bekennt sich nicht eindeutig zu einer traditionellen kommunistischen Lehre, sondern verfolgt einen kampagnenorientierten Ansatz. Diese ideologische Unverbindlichkeit ermöglicht eine längerfristige Zusammenarbeit über die ideologischen Grenzen hinweg. Mit ihrem offenen Ansatz fungiert die IL als Bindeglied zwischen Autonomen, dogmatischen und sonstigen Linksextremisten bis hin zu demokratischen Protestinitiativen. Gleiches gilt für die Aktionsformen: Um eine Scharnierfunktion zwischen den verschiedenen Lagern wahrnehmen zu können, verzichtet die IL aus strategischen Gründen einerseits auf die Propagierung von Gewalt, ohne sich andererseits von gewaltsamen Aktionsformen zu distanzieren.

Auch uG hat die bundesweite Vernetzung als Ziel. Das kommunistische Bündnis vereint „linksradikale und kommunistische Gruppen“, um die Schlagkraft der etwa 300 Mitglieder zu erhöhen. uG folgt weniger dem kampagnenorientierten Ansatz. Stattdessen ist das Bündnis ein Zusammenschluss eigenständiger, lokal verankerter Gruppen der autonomen Szene. Es versucht dabei auch, autonome Ideologiedefizite zu überwinden. Neben der Theoriearbeit agiert uG in der Praxis vor allem im Zusammenhang mit bundesweiten Großereignissen. Seit 2016 betreibt das Bündnis zudem die Kampagne „Nationalismus ist keine Alternative“ (NIKA). Diese richtet sich insbesondere gegen die AfD.

„...ums Ganze!“

Die „Rote Hilfe e.V.“ hat sich zu einer bundesweit agierenden und mit anderen Linksextremisten gut vernetzten Struktur entwickelt. Sie trägt insbesondere mit der finanziellen Unterstützung für potenzielle Straf- und Gewalttäter sowie ihrer Solidaritäts- und Öffentlichkeitsarbeit zum spektrrenübergreifenden Zusammenhalt im Linksextremismus bei. Ihre Unterstützung gilt den potenziellen Tätern dabei unabhängig von ideologischen Standpunkten und auch bei gewaltsamen Aktionsformen.

„Rote Hilfe e.V.“

Die bundesweit bestehenden Kontakte insbesondere unter gewaltbereiten Linksextremisten zeigen sich deutlich am Beispiel der „Drei von der Parkbank“. Am 8. Juli 2019 hatte die Polizei in einem Hamburger Park drei Linksextremisten festgenommen. Bei der Festnahme wurden mitgeführte Brandsätze sowie Zettel mit Adressen für geplante Ziele gefunden. Das Landgericht Hamburg verurteilte sie am 5. November 2020 vor allem wegen der

„Drei von der Parkbank“

Verabredung zur Brandstiftung in vier Fällen zu Freiheitsstrafen von bis zu einem Jahr und zehn Monaten ohne Bewährung. Die Brandstiftungen sollten sich an diesem zweiten Jahrestag der G20-Proteste 2017 unter anderem gegen ein Immobilienunternehmen sowie gegen die Hamburger Senatorin für Stadtentwicklung richten.

Die Verurteilten, die sich selbst als „Anarchist*innen“ bezeichnen, sind seit Jahren in der Szene bundesweit sehr gut vernetzt. Aus den engen Szenekontakten resultierten nach der Festnahme und im Verlauf des Prozesses diverse Solidaritätsstraftaten, vor allem in linksextremistischen Brennpunkten wie Berlin, Leipzig, Hamburg oder Bremen, darunter Brandanschläge auf Dienststellen oder Fahrzeuge der Polizei oder ein Angriff mit Steinen und Farbe auf die besetzte Limousine des Hamburger Innensensors. In einer „Erklärung der drei verurteilten Anarchist*innen“ vom 6. November 2020 drohen mutmaßlich die Verurteilten selbst wenig verklausuliert mit weiteren „direkten Aktionen“:

*„Wir haben mit großer Genugtuung gesehen und gespürt, wie die revolutionäre Solidarität in Form von vielen direkten Aktionen gegen die Polizei, Knastprofiteur*innen, Immobilienhaie und anderen Ausdrücken von Ausbeutung, von Staat und Kapitalismus, ihren Repressionsschlag, unsere Festnahme ins Leere laufen lassen haben, sie zu einer Farce gemacht hat. (...) Wir standen stellvertretend vor Gericht für soziale Kämpfe, deren Ausdruck unter anderem direkte Aktionen, Angriffe und Sabotage gegen Verantwortliche und Mechanismen der sozialen Misere sind. Diese Anklage muss eben dort, wo diese Konflikte bestehen, wo wir leben, zurückgeschlagen werden. (...) Wir sind voller Vorfreude auf die Straßen zurückzukehren und wieder ohne Mauern, Gitter und Scheiben zwischen uns, Seite an Seite zu kämpfen.“*
(Internetplattform „de.indymedia“, 6. November 2020)

Die grundlegende Missachtung des staatlichen Gewaltmonopols durch die Verurteilten und ihre Unterstützer sowie die Reaktion nach dem Urteil lassen weitere erhebliche Straftaten befürchten.

2. Beeinflussung demokratischer Diskurse

Linksextremisten sind stets bemüht, ihre eigenen Einflussmöglichkeiten auszuweiten und neue Anhänger zu gewinnen. Es gehört zum strategischen Vorgehen, tagespolitisch bedeutsame Themen gezielt aufzugreifen, um Einfluss auf gesellschaftliche Diskussionen und Prozesse zu nehmen. Dabei wird versucht, linksextremistische Positionen in den gesamtgesellschaftlichen Kontext einzubetten und zivildemokratischen Protest um eine militante Komponente zu ergänzen. Im Kern geht es Linksextremisten dabei vor allem um die Delegitimierung des Staates und seiner Institutionen. Ein Beispiel ist die versuchte Einflussnahme von Linksextremisten auf die Klimaproteste, welche vor allem aufgrund der hohen öffentlichen Aufmerksamkeit und des oft jugendlichen Alters der Teilnehmer attraktiv erscheinen. Auf dem Debattenblog der IL heißt es dazu in einem Beitrag:



*„Es sind doch genau die akut bestehenden Probleme (...) aus denen heraus sich schlagkräftige Bewegungen entwickeln, die dann ihre Grundsatzkritik am Kapitalismus als Treiber der Klimakrise zum Ausdruck bringen können. Und genau hier treffen wir als radikale Linke auf Menschen – Tagebau-Betroffene, Autobahn-Anwohner*innen, um die Klimakrise besorgte Mitbürger*innen – mit denen zusammen wir Bündnisse aufbauen können, die wir brauchen, um die großen Veränderungen in Gang zu setzen. (...) Und ob wir als radikale Linke genug Gegenmacht aufbauen können, hängt davon ab, wie stark wir uns zusammen mit vielen Menschen verbünden, organisieren und radikalisieren.“*

(Internetplattform „Debattenblog“, November 2020)

3. Vernetzungen mit Linksextremisten im Ausland

Auf internationaler Ebene verfolgen Linksextremisten verschiedene Formen der Zusammenarbeit. Dabei eint sie in ideologischer Hinsicht der Kampf gegen „Faschismus“, „staatliche Repression“, „Kapitalismus“ sowie für die Schaffung von autonomen „Freiräumen“. Die Pflege von Kontakten und die Zusammenarbeit mit ideologisch Gleichgesinnten über Ländergrenzen hinweg ist insofern ein dem Linksextremismus immanentes Merkmal. Die Vernetzung findet nicht allein virtuell statt. Es sind auch zahlreiche

Reisebewegungen von Linksextremisten ins europäische Ausland und umgekehrt zu beobachten. Neben losen Kennverhältnissen durch die gemeinsame politische Arbeit finden regelmäßig ein ideologischer Austausch, etwa in Form von anarchistischen Buchmessen, sowie ein taktischer Austausch, zum Beispiel bei „Skill-sharing-Camps“, statt. Zudem bieten Proteste bei internationalen Großereignissen oder das solidarische Vorgehen gegen staatliche Maßnahmen wie Räumungen oder Gerichtsverfahren traditionell ein hohes Mobilisierungs- und Vernetzungspotenzial.

Neben der anlassbezogenen Mobilisierung agieren Linksextremisten grenzüberschreitend auch in klandestinen Aktionszellen mit dem Ziel, Straf- und Gewalttaten zu begehen. Die gemeinsamen Aktionsformen der verschiedenen Kleingruppen sind dabei abhängig von der konkreten ideologischen Schnittmenge. Insbesondere Sabotageakte, zum Beispiel gegen die 5G-Technik, sind Ausdruck einer möglichen Wiederbelebung anarchistischer Ideologieelemente, wobei gezielter Gewalt als „direkte Aktion“ eine hohe Bedeutung zukommt. Ein anderer kooperativer Ansatz zielt darauf ab, grenzüberschreitende Organisationsstrukturen zu etablieren oder Kampagnen zu initiieren. In Deutschland versucht insbesondere die IL mit dem linksextremistisch beeinflussten Bündnis „Ende Gelände“, die Klimaproteste zu internationalisieren. Seit 2018 beteiligt sich „Ende Gelände“ unter dem Label „Ende Gelände goes Europe“ an Protesten im Ausland, wie beispielsweise an sogenannten „Klimacamps“, in deren Rahmen oft Besetzungsaktionen von Kohlebaggern oder Ähnlichem stattfinden. Allerdings ist es Linksextremisten bislang kaum gelungen, schlagkräftige und auf Dauer angelegte Strukturen auf internationaler Ebene zu entwickeln.

4. Vernetzungen ins ausländerextremistische Spektrum

Deutsche Linksextremisten arbeiten immer wieder auch mit linksextremistischen Organisationen aus dem Bereich des säkularen Ausländerextremismus zusammen. Im Rahmen der „Kurdistan-solidarität“ solidarisieren sie sich mit den kurdischen Autonomiebestrebungen und insbesondere mit der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK), die in Deutschland seit 1993 einem Betätigungsverbot unterliegt. Der konkrete Beitrag deutscher Linksextremisten reicht von prokurdischer Propaganda über Straf- und

Gewalttaten in Deutschland bis hin zu vereinzelt Reisen in die kurdischen Siedlungsgebiete im Osten der Türkei, in Nordsyrien und im Nordirak. Dogmatische Linksextremisten arbeiten zudem oft mit türkischen Linksextremisten oder extremistischen Palästinensern zusammen.

V. Verdachtsfall „de.indymedia“

Linksextremisten benötigen die öffentliche Aufmerksamkeit zur Verbreitung ihrer Ideologie. Gewaltorientierte Linksextremisten brauchen zudem eine Plattform, um Straf- und Gewalttaten öffentlich vermitteln und ihren Forderungen Nachdruck verleihen zu können.



de.indymedia.org
don't hate the media, become the media!

Nach dem Verbot von „linksunten.indymedia“ im August 2017 hat sich die Internetplattform „de.indymedia“ zum wichtigsten Informations- und Propagandamedium für die linksextremistische Szene im deutschsprachigen Raum entwickelt. Gegründet wurde „de.indymedia“ bereits im Januar 2001 in Hamburg als deutscher Ableger des globalen Mediennetzwerks Indymedia⁵⁴. Ziel der seit März 2001 online geschalteten Plattform sei die Schaffung einer „Gegenöffentlichkeit“ frei von staatlicher Kontrolle. Die Plattform funktioniert nach dem Prinzip des „Open-Posting“: Jeder Nutzer hat die Möglichkeit, über ein Eingabeformular Beiträge anonym und ohne den Zwang zur Registrierung, in Echtzeit und ohne vorherige Kontrolle der Inhalte zu veröffentlichen. Verwaltet werden die Beiträge nach der Veröffentlichung von sogenannten Moderationskollektiven. Neben administrativen Aufgaben stellen diese nach eigener Darstellung sicher, dass „keine unerwünschten Inhalte“ in Beiträgen zu finden sind. Die Überprüfung finde anhand von Moderationskriterien statt. Beiträge mit „sexistischem, rassistischem, antisemitischem u./o. faschistischem Inhalt“ würden „versteckt“, ebenso wie Persönlichkeitsrechte verletzende Beiträge.

Nicht gegen die Moderationskriterien verstößt offensichtlich eine Vielzahl an Beiträgen, die einen Bezug zu linksextremistischer Gewalt und Straftaten haben oder selbst strafrechtlich relevant

**Beiträge oder
Aufrufe zu Straf-
und Gewalttaten**

⁵⁴ Abkürzung für das im Herbst 1999 gegründete Independent Media Center.

sind. So werden regelmäßig Selbstbeichtigungsschreiben veröffentlicht, wie sie in Auszügen hier bereits dargestellt wurden. Gleichzeitig wird dazu aufgerufen, weitere Taten zu begehen. Auch werden über „de.indymedia“ immer wieder Bilder und personenbezogene Daten „unliebsamer Personen“ im Rahmen von „Outings“ veröffentlicht. Der weit überwiegende Teil dieser Beiträge wird von den „Moderationskollektiven“ zumindest geduldet.



Einen Tag vor der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zum Verbot von „linksunten.indymedia“ bekannten sich beispielsweise unbekannte Verfasser in einem Beitrag mit dem Titel „Solidarität mit Linksunten! Bullenwache in Flammen“ zu einem Brandanschlag auf ein Polizeirevier in Bremen in der Nacht auf den 28. Januar 2020:

„(...) mehrere Kanister Benzin und eine Lunte im Eingangsbereich der Bullenwache im Steintorviertel. Wir handeln in Solidarität mit Indymedia Linksunten und den vielseitigen Kämpfen für eine freie und solidarische Gesellschaft! (...) Wir werden auch weitere Angriffe auf uns und unsere Strukturen nicht unbeantwortet lassen. Bullen verpisst euch aus unseren Vierteln! Oder stellt die Feuerlöscher bereit.“

(Internetplattform „de.indymedia“, 28. Januar 2020)

Obwohl der Beitrag ein klares Tatbekenntnis zu einer Brandstiftung enthält sowie weitere Straftaten androht, wurde er nicht von der Plattform entfernt. Gelöscht werden von den „Moderationskollektiven“ dagegen Beiträge, die mutmaßlich „unter falscher Fahne“ veröffentlicht werden – beispielsweise von Rechtsextremisten. Auch massenhafte Spam-Beiträge, mutmaßlich zumeist ebenfalls aus der rechtsextremistischen Szene, werden umgehend entfernt. Schließlich werden wenige Beiträge mit linksextremistischem Hintergrund gelöscht, wenn diese eine erhebliche Gefährdung für Leib oder Leben von Menschen entfalten könnten. Zu nennen sind hier beispielsweise „Bastelanleitungen“ für den Bau von unkonventionellen Spreng- oder Brandvorrichtungen.

Umso mehr müssen sich die Betreiber von „de.indymedia“ die Beiträge mit linksextremistischen oder strafbaren Inhalten zurechnen lassen, die nicht unmittelbar wieder gelöscht worden sind. Durch die bisherige Verfahrensweise wird Linksextremisten

bewusst eine Plattform geboten, die diese in hohem Maße für ihre Zwecke nutzen.

Im Jahr 2020 wurden mehrere „Spiegelplattformen“ von „de.indymedia“ eingerichtet, einige davon im Tor-Netzwerk („Darknet“)⁵⁵. Über gemeinsame Schnittstellen werden Beiträge von „de.indymedia“ gespiegelt und die Plattformen untereinander synchronisiert. Durch diesen dezentralen Ansatz versucht die Szene, ein etwaiges Verbot von „de.indymedia“ ins Leere laufen zu lassen. Ein weiterer Grund waren die im Jahr 2020 immer wieder auftretenden, teils tage- oder wochenlangen Schwierigkeiten beim Zugriff auf „de.indymedia“. Diese hatten dazu geführt, dass die Seite nicht mehr oder nur noch sehr eingeschränkt erreichbar und nutzbar war.

Die Beiträge auf „de.indymedia“, die von den „Moderationskollektiven“ nicht unmittelbar entfernt werden, lassen in der Gesamtschau eindeutig eine verfassungsfeindliche Linie erkennen. Es liegen hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte für eine linksextremistische Bestrebung vor, die eine Bearbeitung von „de.indymedia“ im Rahmen eines Verdachtsfalls durch das BfV begründen.

⁵⁵ Das „Darknet“ ist ein auf Nutzer-zu-Nutzer-Verbindungen basierendes Netzwerk, dessen weitverzweigte Struktur die Verschleierung des Datenaustauschs ermöglicht.

VI. Überblick mit Strukturdaten zu Beobachtungsobjekten

1. „Interventionistische Linke“ (IL)



Gründung:	Ende 2005
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	1.000 (2019: 1.000) in 33 Ortsgruppen
Publikationen/Medien:	„Arranca!“ (Zeitschrift, halbjährlich, Auflage: 1.500) sowie verschiedene, aktionsabhängig unregelmäßig erscheinende Publikationen
Ortsgruppen, die in ihrem Namen nicht sofort die Zugehörigkeit zur IL erkennen lassen:	„I Furiosi“ (Düsseldorf, Nordrhein-Westfalen) „see red!“ (Düsseldorf, Nordrhein-Westfalen) „Antifaschistische Linke Freiburg“ (Freiburg, Baden-Württemberg) „Antifaschistische Linke International“ (A.L.I.) (Göttingen, Niedersachsen) „Basisdemokratische Linke“ (Göttingen, Niedersachsen) „Aktion, Kritik und Theorie Heidelberg“ (AKUT [+C]) (Heidelberg, Baden-Württemberg) „Antifaschistische Initiative“ (Heidelberg, Baden-Württemberg) „Organisierte Linke Heilbronn“ (Heilbronn, Baden-Württemberg) „Gruppe D.O.R.N.“ (Kassel, Hessen) „K2“ (Köln, Nordrhein-Westfalen) „PRISMA – IL Leipzig“ (Leipzig, Sachsen) „Gruppe d.i.s.s.i.d.e.n.t.“ (Marburg, Hessen)

Die „Interventionistische Linke“ (IL) wurde 2005 als bundesweites Netzwerk mit dem Ziel einer verbindlichen „Organisierung“ autonomer Gruppierungen und Aktivisten gegründet.

Umgeformt zu einer bundesweiten Organisation verfügt die IL heute über 33 Ortsgruppen in ganz Deutschland. Diese haben sich überwiegend als IL-Ortsgruppen benannt, sodass auch lokales Handeln eindeutig als Handeln der IL wahrgenommen werden kann. Ortsgruppen, die aufgrund ihres Namens nicht sofort als zur IL gehörig zu erkennen sind, agieren anlassbezogen unter dem gemeinsamen IL-Label. Einzelne Ortsgruppen der IL sind international gut vernetzt, vor allem mit Linksextremisten aus den jeweils benachbarten Staaten. Mit der „IL Graz“ gibt es auch eine Ortsgruppe in Österreich.

Ziel der IL ist die Überwindung des „Kapitalismus“ – verstanden als untrennbare Einheit von demokratischem Rechtsstaat und marktwirtschaftlicher Eigentumsordnung. Dies soll mittels eines revolutionären Umsturzes erreicht werden. Entsprechend bildet der „Antikapitalismus“ einen ideologischen Schwerpunkt:

*„Wir wollen eine radikale Linke, die auf den revolutionären Bruch mit dem nationalen und dem globalen Kapitalismus, mit der Macht des bürgerlichen Staates und allen Formen von Unterdrückung, Entrechtung und Diskriminierung orientiert.“
(Homepage IL, 2. Dezember 2020)*

Die IL bemüht sich in Bündnissen und Initiativen um eine aktionsorientierte Zusammenführung linksextremistischer Akteure unterschiedlicher ideologischer Prägung zugunsten einer erhöhten Handlungsfähigkeit sowohl in Deutschland als auch in internationalen Kampagnen und Netzwerken. Die IL fungiert dabei als Scharnier zwischen militanten Strukturen und nicht gewaltorientierten Linksextremisten sowie nicht extremistischen Gruppen und Initiativen. So beteiligt sich die IL beispielsweise maßgeblich mit dem von ihr beeinflussten Bündnis „Ende Gelände“ an den Protesten gegen den Braunkohleabbau.

Im Sinne ihres bündnispolitischen Ansatzes ist die Einstellung der IL zur Gewalt taktisch geprägt.

2. „...ums Ganze! – kommunistisches Bündnis“ (uG)



Gründung:	2006
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	300 (2019: 300) in zehn Ortsgruppen
Publikationen/Medien:	„mole“ (Englisch für: „Maulwurf“; Zeitung erscheint unregelmäßig)
Mitgliedsgruppen:	„antifa nt – Autonome Antifa München“ (München, Bayern) „Theorie Organisation Praxis“ (Berlin) „AGB – Antifaschistische Gruppe Bremen“ (Bremen) „Basisgruppe Antifaschismus (BA)“ (Bremen) „Kritik&Praxis“ (Frankfurt am Main, Hessen) „Redical [M]“ (Göttingen, Niedersachsen) „Antifa AK Köln“ (Köln, Nordrhein-Westfalen) „Eklat Münster“ (Münster, Nordrhein-Westfalen) „Critique'n'act“ (Dresden, Sachsen) „the future is unwritten“ (Leipzig, Sachsen)

Das 2006 gegründete und bundesweit agierende Bündnis „...ums Ganze!“ (uG) ist ein Zusammenschluss eigenständiger, lokal verankerter Gruppen der autonomen Szene. Bei uG bündeln sie anlassbezogen ihre Kräfte, um überregional wahrnehmbar und handlungsfähig zu sein. Lokal agieren die Mitgliedsgruppen autark. In Aktionsbündnissen und bei Großveranstaltungen treten sie dagegen als uG-Bündnis öffentlich in Erscheinung.

Das Bündnis bezeichnet sich selbst als kommunistisch und beschreibt damit seine ideologische Ausrichtung. Es sieht im „Kapitalismus“ das nicht reformierbare Grundübel der Menschheit, das es rigoros zu bekämpfen gelte. Es müsse durch eine revolutionäre Umwälzung überwunden werden. Mit der Wiener Gruppierung „autonome antifa [w]“ verfügt das Bündnis auch über eine Mitgliedsgruppe in Österreich, die eng mit den deutschen Gruppierungen vernetzt ist und vor allem über die sozialen Netzwerke, aber auch über die Teilnahme an hier stattfindenden Veranstaltungen nach Deutschland hineinwirkt.

Im Rahmen seines „antifaschistischen Kampfes“ betreibt uG seit dem Jahr 2016 die Kampagne „Nationalismus ist keine Alternative“ (NIKA). Diese richtet sich insbesondere gegen die AfD, die zum „Erste-Klasse-Gegner“ erklärt wurde.

Weitere für uG relevante Aktionsfelder sind „Antigentrifizierung“ und „Antirassismus“. Zudem solidarisiert sich das Bündnis mit der gegenwärtigen Klimaprotestbewegung und beteiligt sich an Aktionen gegen den Abbau und die Verstromung von Kohle in verschiedenen Städten.

Tatsächlich geht es uG weniger darum, relevante Beiträge zur Lösung von Problemen, wie zum Beispiel dem Klimawandel, zu leisten. Vielmehr will das Bündnis die Probleme nutzen, um den „Kapitalismus“, verstanden als untrennbare Einheit von demokratischem Rechtsstaat und marktwirtschaftlicher Eigentumsordnung, zu unterminieren und dann zu beseitigen. Zu diesem Zweck versucht uG, schrittweise die Abgrenzung zwischen nicht extremistischen Akteuren und gewaltorientierten Linksextremisten aufzuweichen und zu überwinden.

3. „Perspektive Kommunismus“ (PK)



Gründung:	April 2014
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	120 (2019: 120) in vier eigenständigen Organisationen
Publikationen/Medien:	„1. Mai Zeitung“ (jährlich zum 1. Mai)
Mitgliedsgruppen:	„Antikapitalistische Linke München“ (München, Bayern) „Linke Aktion Villingen-Schwenningen“ (Villingen-Schwenningen, Baden-Württemberg) „Revolutionäre Aktion Stuttgart“ (Stuttgart, Baden-Württemberg) „Roter Aufbau Hamburg“ (Hamburg)

Die „Perspektive Kommunismus“ (PK) ist ein antiimperialistischer Zusammenschluss, dessen einzelne Organisationen revolutionär-kommunistisch ausgerichtet sind. Die ideologische Orientierung basiert auf einem marxistisch-leninistischen Weltbild. Das „kapitalistische System“ – verstanden als untrennbare Einheit von demokratischem Rechtsstaat und marktwirtschaftlicher Eigentumsordnung – wird grundlegend abgelehnt und müsse „revolutionär überwunden“ werden.

Der Zusammenschluss bemüht sich um eine „bundesweite revolutionäre Organisation“, die „auf ideologischer, kultureller und politischer Ebene eine reale Gegenmacht zur Macht von Staat und Kapital aufbaut“.

„Das Ziel ist der Aufbau des Sozialismus hin zu einer befreiten, einer kommunistischen klassenlosen Gesellschaft.“

(Homepage PK, 2. Dezember 2020)

Die PK ist thematisch breit aufgestellt. Besonders relevant sind dabei die Aktionsschwerpunkte „Antifaschismus“ sowie Klima- und Umweltschutz. Hierbei geht es der PK weniger darum, zur Lösung einzelner Probleme beizutragen. Vielmehr will sie gesellschaftlich relevante Themen besetzen und für sich nutzen, um auf diese Weise den „Kapitalismus“ zu überwinden.

4. „Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union“ (FAU)

Gründung:	1977
Sitz:	Jena (Thüringen)
Leitung/Vorsitz:	Geschäftskommission
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	1.000 (2019: 800)
Publikationen/Medien:	„Direkte Aktion“ (Onlinezeitung, unregelmäßig)



Die „Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union“ (FAU) bezeichnet sich selbst als eine „klassenkämpferische Gewerkschaftsföderation“, die von einem „grundsätzlichen Interessengegensatz zwischen Kapital und Lohnabhängigen“ ausgeht. Verkürzt kann man die FAU als eine anarchistische Gewerkschaft bezeichnen, die ideologisch dem sogenannten Anarchosyndikalismus zuzuordnen ist.

Die föderalistisch aufgebaute FAU setzt sich aus in Deutschland verteilten lokalen Gewerkschaften zusammen, den sogenannten Syndikaten. Wie andere Gewerkschaften setzt sich die FAU für „bessere Arbeitsbedingungen“ ein. Sie ist allerdings der Ansicht, dass diese tatsächlich nur in einer anarchistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung gegeben sein können. Für die Umsetzung ihrer Ziele wählt die FAU die „direkte Aktion“. Idealtypisch dafür seien alle Mittel, die „unmittelbaren Druck“ auf ihre „Gegner“ ausüben. Dagegen sei der Parlamentarismus ungeeignet, den „Kapitalismus“ zu überwinden.

Neben eigenen Demonstrationen ist die FAU auch als Teilnehmerin bei Protestkundgebungen vertreten, die in keinem unmittelbaren gewerkschaftlichen Zusammenhang stehen.

Nach der Ideologie des „Anarchosyndikalismus“ wird Gewalt für die Überwindung des herrschenden Systems mittels der angestrebten „sozialen Revolution“ nicht ausgeschlossen. Der Zeitpunkt und die Voraussetzungen für deren praktische Anwendung seien aber erst mit Eintritt der „revolutionären Situation“ gegeben. Entsprechend spielt Gewalt für die FAU ideologisch zwar eine Rolle, die derzeit aber eher theoretischer Natur ist. Eine Distanzierung im Hinblick auf die mögliche Anwendung von Gewalt findet jedoch nicht statt.

5. „Gruppe ArbeiterInnenmacht“ (GAM), deutsche Sektion der
„Liga für die Fünfte Internationale“ (LSI)



Gründung:	1982 (seit 2003 Mitglied der LSI)
Sitz:	Berlin
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	50 (2019: 50)
Publikationen/Medien:	„Neue Internationale“ (Zeitung, monatlich) „Revolutionärer Marxismus“ (Theoriemagazin, jährlich) „Fight! Revolutionäre Frauenzeitung“ (Zeitung, jährlich)

Die „Gruppe ArbeiterInnenmacht“ (GAM) gehört dem internationalen trotzkistischen Dachverband „Liga für die Fünfte Internationale“ (LSI) mit Sitz in London an.

Das Ziel der GAM ist die Schaffung einer kommunistischen Gesellschaft trotzkistischer Prägung, die sie mittels einer sozialistischen Weltrevolution verwirklichen möchte. Die GAM agitiert im außerparlamentarischen Raum, insbesondere beschäftigt sie sich mit gewerkschaftlicher Arbeit in Betrieben. Mitglieder rekrutiert sie zumeist über ihre Jugendorganisation „REVOLUTION“ (REVO). Die GAM nimmt regelmäßig an bundesweiten Protestaktionen und Kampagnen teil, insbesondere solchen im Kontext „Antiglobalisierung“ und „Antifaschismus“. Für den Anschluss an ein zivil-demokratisches Spektrum engagiert sich die GAM zudem bei breit angelegten gesellschaftlichen Protestbewegungen, so zum Beispiel gegen Mietpreiserhöhungen oder für Maßnahmen gegen den Klimawandel. Daneben bietet die Gruppierung bei diversen Veranstaltungen wie Lesekreisen und Vortragsreihen die Möglichkeit zur Diskussion und Schulung.

Für die Außendarstellung der Organisation ist das jährlich stattfindende „Sommercamp“ von besonderer Bedeutung, das regelmäßig gemeinsam mit REVO durchgeführt wird.

5.1 „REVOLUTION“ (REVO), Jugendorganisation der „Gruppe ArbeiterInnenmacht“ (GAM)

Gründung:	1999
Sitz:	Berlin
Leitung/Vorsitz:	Exekutivkomitee
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	60 (2019: 60)
Publikationen/Medien:	„REVOLUTION“ (Zeitung, unregelmäßig) „Fight! Revolutionäre Frauenzeitung“ (Zeitung, jährlich)

Die Gruppierung „REVOLUTION“ (REVO) folgt der Tradition eines „undogmatischen und offenen Marxismus“ und zielt auf die Errichtung einer kommunistischen Gesellschaft trotzistischer Prägung. REVO ist als eigenständige trotzistische Jugendorganisation Teil der deutschen Sektion der „Liga für die Fünfte Internationale“ (LSI). Laut ihrem überarbeiteten Programm vom November 2018 steht REVO für den „revolutionären Kampf für eine befreite Gesellschaft“. Gefordert werden ein Systemwechsel mithilfe einer sozialistischen Revolution sowie die internationale Organisation der Jugend und „Arbeiter_innenklasse unter Führung einer revolutionären, internationalen Partei“. Laut eigener Aussage sieht REVO in der Jugend das größte Potenzial für Veränderungen der Gesellschaft.

REVO beteiligt sich regelmäßig an Demonstrationen, insbesondere in den thematischen Zusammenhängen „Kurdistanolidarität“, „Antifaschismus“ und „Antiglobalisierung“ sowie an der „Revolutionären 1. Mai-Demonstration“ in Berlin. Auch an den Demonstrationen der Klimaprotestbewegung nahm REVO teil. Dabei stand für die Organisation insbesondere das Bemühen im Vordergrund, neue Mitglieder anzuwerben und die Teilnehmer ideologisch zu beeinflussen.

Gemeinsam mit der GAM veranstaltet REVO jährlich ein „Sommercamp“.



6. „Rote Hilfe e.V.“ (RH)



Gründung:	1975
Sitz:	Göttingen (Niedersachsen) Bundesgeschäftsstelle
Leitung/Vorsitz:	Bundesvorstand
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	11.000 (2019: 10.500) in 50 Ortsgruppen
Publikationen/Medien:	„DIE ROTE HILFE“ (Zeitschrift, viertel- jährlich und als Onlinemagazin)

Die „Rote Hilfe e.V.“ (RH) definiert sich laut Satzung als eine „parteionabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation“. Sie leistet Straf- und Gewalttätigen aus dem linksextremistischen Spektrum politische und finanzielle Unterstützung, beispielsweise bei anfallenden Anwalts- und Prozesskosten sowie bei Geldstrafen und Geldbußen.

Ferner versucht die RH, durch meinungsbildende Öffentlichkeitsarbeit (Publikationen, Vorträge, Demonstrationen) die Sicherheits- und Justizbehörden sowie die rechtsstaatliche Demokratie zu diskreditieren. Dazu organisiert sie unter anderem Informations- und Diskussionsveranstaltungen zu Themenfeldern wie „staatliche Repression“ und fordert dazu auf, grundsätzlich die Zusammenarbeit mit Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden bei der Aufklärung von Straftaten zu verweigern.

Darüber hinaus betreut die RH rechtskräftig verurteilte Straftäter während ihrer Haft, um diese weiter beziehungsweise stärker an die „Bewegung“ zu binden. Beispielsweise hält sie persönlichen Kontakt zu Inhaftierten, um sie zum „Weiterkämpfen“ zu motivieren. Zur Struktur der RH gehört das im Jahr 2005 in Göttingen gegründete „Hans-Litten-Archiv e.V.“ (HLA), welches sich nach seiner Satzung selbst als „Rote-Hilfe-Archiv“ bezeichnet. Durch die nachdrückliche Unterstützung der linksextremistischen RH liegen beim HLA eigene extremistische Bestrebungen vor. Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat diese Einschätzung bestätigt und eine Nennung im Verfassungsschutzbericht als rechtmäßig erachtet.⁵⁶

⁵⁶ Vgl. OVG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 04.11.2020 – OVG 1 S 99.19.

7. „junge Welt“ (jW)

Gründung:	1947
Sitz:	Berlin
Verlag:	„Verlag 8. Mai GmbH“; gehört zur „Linke Presse Verlags-, Förderungs- und Beteiligungsgenossenschaft junge Welt e.G.“ (LPG)
Chefredakteur:	Stefan Huth
Erscheinungsweise:	täglich
Die kommunistisch ausgerichtete Tageszeitung „junge Welt“ (jW) tritt für die Errichtung einer sozialistischen/kommunistischen Gesellschaft ein. Sie ist das bedeutendste und mit zuletzt 19.500 verkauften Einheiten von Printexemplaren und Onlineabos bei einer Druckauflage von 23.400 Exemplaren (2019: 25.600; samstags 27.000 Exemplare) auflagenstärkste Medium im Linksextremismus. Die jW ist mehr als ein Informationsmedium. Sie wirkt als politischer Faktor und schafft Reichweite durch Aktivitäten wie zum Beispiel die Durchführung der alljährlichen Rosa-Luxemburg-Konferenz. Einzelne Redaktionsmitglieder und einige der Stamm- und Gastautoren sind dem linksextremistischen Spektrum zuzurechnen. Die jW erklärt sich nicht ausdrücklich zur Gewaltfreiheit. Vielmehr bietet sie immer wieder eine öffentliche Plattform für Personen und Organisationen, die politisch motivierte Straftaten befürworten.	



8. „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP)



Gründung:	1968
Sitz:	Essen (Nordrhein-Westfalen)
Leitung/Vorsitz:	Patrik Köbele
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	2.850 (2019: 2.850)
Publikationen/Medien:	„unsere zeit“ (Zeitung, wöchentlich) „Marxistische Blätter“ (Theoriemagazin, zweimonatlich)
Jugendorganisation:	„Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ)

Die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) bekennt sich ausdrücklich dazu, eine „marxistisch-leninistische Partei“ zu sein. Laut dem Parteiprogramm ist ihr Ziel „der revolutionäre Bruch mit den kapitalistischen Macht- und Eigentumsverhältnissen“. Die von ihr angestrebte Gesellschaft ist „der Sozialismus als erste Phase der kommunistischen Gesellschaftsformation“.

Die DKP versteht sich als politische Nachfolgerin der 1956 durch das Bundesverfassungsgericht verbotenen „Kommunistischen Partei Deutschlands“ (KPD). Sie betont zudem, „stets eng verbunden“ mit der ehemaligen „Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands“ (SED) gewesen zu sein.

Die DKP betätigt sich hauptsächlich in den Aktionsfeldern „Antifaschismus“, „Antimilitarismus“ und „Antikapitalismus“.

Die Partei nimmt regelmäßig an Wahlen teil, verzeichnete bislang aber keine nennenswerten Erfolge.

8.1 „Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ)

Gründung:	1968
Sitz:	Essen (Nordrhein-Westfalen)
Leitung/Vorsitz:	Lena Kreymann
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	670 (2019: 670)
Publikationen/Medien:	„POSITION“ (Magazin, zweimonatlich)

Die marxistisch-leninistische „Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ) ist laut ihrer Satzung „eine eigenständige Jugendorganisation“, betrachtet sich aber als Nachwuchsorganisation der DKP. Ziel der SDAJ ist die Abschaffung des „Kapitalismus“ und die Errichtung einer sozialistischen Gesellschaft.

Eine Voraussetzung für den revolutionären Kampf sieht die SDAJ in der Bündnispolitik. Bei der Wahl ihrer Bündnispartner schließt sie gewaltbereite Linksextremisten nicht aus. Ihre Mitglieder bemühen sich durch nachhaltige Agitation in Theorie und Praxis (z.B. Beteiligung an Demonstrationen, Veranstaltungen, Aktions-/Blockadetrainings) darum, ihre Ansichten öffentlichkeitswirksam zu bewerben. Sie wollen die „revolutionären Kräfte“ in Deutschland stärken, um auf diese Weise den Boden für eine künftige Systemänderung zu bereiten.

Neben den Aktionsfeldern, in denen sich auch die DKP betätigt, versucht die SDAJ verstärkt, Einfluss auf die Klimaprotestbewegung zu nehmen.



9. „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD)



Gründung:	1982
Sitz:	Gelsenkirchen (Nordrhein-Westfalen)
Leitung/Vorsitz:	Gabi Fechtner
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	2.800 (2019: 2.800) in sieben Landesverbänden
Publikationen/Medien:	„Rote Fahne“ (Magazin, zweiwöchentlich)
Jugendorganisation:	„REBELL“

Die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) hält streng an ihrer maoistisch-stalinistischen Ausrichtung fest. Als Ziel strebt die Partei die Errichtung einer sozialistischen Gesellschaft als Übergang zur klassenlosen kommunistischen Gesellschaft an. Dafür seien „die Vergesellschaftung aller wesentlichen Produktionsmittel, ihre Überführung in Gemeineigentum und ihre Unterstellung unter die Verwaltung durch die Arbeiterklasse und die werktätigen Massen“ nötig.

Die MLPD nimmt regelmäßig an Wahlen teil, häufig auch unter anderen Bezeichnungen wie zum Beispiel „Internationalistische Liste/MLPD“. Vom Anteil der erzielten Stimmen her ist sie derzeit die erfolgreichste linksextremistische Partei in Deutschland, wobei ihre Wahlergebnisse dennoch prozentual nur im Promille-Bereich liegen. Wichtiger ist für die MLPD der Wahlkampf. Diesen nutzt sie regelmäßig, um ihre Positionen zu verbreiten und neue Mitglieder anzuwerben.

Daneben zeigte die MLPD großes Engagement in der Klimaprotestbewegung, vor allem bei Demonstrationen. Die für die MLPD schon immer wichtige Jugendarbeit wurde hier verstärkt. Die Partei sieht in der Jugend eine „praktische Avantgarde im fortschrittlichen Stimmungsumschwung“. Gerade die MLPD-Jugendorganisation „REBELL“ wirbt sehr aktiv unter Jugendlichen um neue Mitglieder.

9.1 „REBELL“

Gründung:	1992
Sitz:	Gelsenkirchen (Nordrhein-Westfalen)
Leitung/Vorsitz:	Inessa Kober und Jonas Dachner (Verbandsleitung)
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	150 (2019: 150) in 60 Ortsgruppen (Eigenangabe)
Publikationen/Medien:	Magazin „REBELL“ (Zeitschrift, zweimonatlich)



Der im Jahr 1992 gegründete Jugendverband „REBELL“ ist die Jugendorganisation der MLPD und wie diese streng maoistisch-stalinistisch ausgerichtet.

An der Seite und unter der politisch-ideologischen Führung der MLPD setzt sich „REBELL“ für eine „Gesellschaft ohne Ausbeutung und Unterdrückung der werktätigen Massen“, also „den echten Sozialismus“ als Vorstufe zur klassenlosen kommunistischen Gesellschaft ein.

REBELL teilt nicht nur Ideologie und Ziele der MLPD. Die Jugendorganisation ist essenziell wichtig für die Indoktrinierung von Schülern und jungen Erwachsenen und damit für die Gewinnung von Nachwuchs für die linksextremistische Partei. Durch Freizeitaktionen und kulturelle Veranstaltungen präsentiert sich der Verband in der Öffentlichkeit und knüpft damit viele Kontakte zu Jugendlichen. Weitere Betätigungsfelder stellen die „Antifaschismusarbeit“ sowie das Engagement in der Klimaprotestbewegung dar.

Zur Vernetzung der „REBELL“-Mitglieder werden jährliche Veranstaltungen wie „Pfingstjugendtreffen“ oder „Sommercamps“ organisiert.

10. „Sozialistische Gleichheitspartei“ (SGP), deutsche Sektion des „Internationalen Komitees der Vierten Internationale“ (IKVI, Abspaltung der „Vierten Internationale“)



Gründung:	2017
Sitz:	Berlin
Leitung/Vorsitz:	Ulrich Rippert
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	274 (2019: 274)
Publikationen/Medien:	„World Socialist Web Site“ (Onlinepublikation)

Die „Sozialistische Gleichheitspartei“ (SGP) ist eine Nachfolgepartei des im Jahr 1971 gegründeten „Bund Sozialistischer Arbeiter“ (BSA). Aus dem BSA hatte sich zunächst von 1997 bis 2017 die „Partei für Soziale Gleichheit“ (PSG) formiert, die sich 2017 in SGP umbenannte.

Die SGP erkennt die Autorität des trotzkistischen Dachverbands „Internationales Komitee der Vierten Internationale“ (IKVI) an und folgt damit grundsätzlich der trotzkistischen Theorie von einer sozialistischen Revolution als weltweitem ständigen Prozess unter Führung von Arbeiterräten („Permanente Revolution“).

Die SGP geht von einem mit dem Grundgesetz nicht zu vereinbarenden marxistischen Klassendenken sowie einer Propagierung des Klassenkampfes aus. Die Partei fordert den Sturz des „Kapitalismus“, womit ideologisch nicht ein Wirtschaftssystem gemeint ist, sondern die als untrennbar verstandene Einheit von demokratischem Rechtsstaat und marktwirtschaftlicher Eigentumsordnung. In der Konsequenz zielt diese Forderung damit auch auf die Überwindung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Durch die Kandidatur bei Wahlen sowie durch Vortragsveranstaltungen versucht die Partei, für ihre politischen Vorstellungen öffentliche Aufmerksamkeit zu erlangen.

11. „Sozialistische Alternative“ (SAV)/
„Sozialistische Organisation Solidarität“ (Sol)

Gründung:	1994
Sitz:	Berlin
Leitung/Vorsitz:	Bundesleitung aus „gleichberechtigten BundessprecherInnen“
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	400 (2019: 400)
Publikationen/Medien:	„Solidarität“ (monatlich) „Sozialismus heute“ (zwei pro Jahr) „sozialismus.info“ (vierteljährlich)

Die 1994 gegründete „Sozialistische Alternative“ (SAV) ist eine trotzkistische Organisation. Ihr Ziel ist die Errichtung einer kommunistischen Gesellschaft. Aufgrund von Differenzen innerhalb der SAV und des internationalen trotzkistischen Dachverbands „Committee for a Workers‘ International“ (CWI) kam es im September 2019 zur Spaltung der Organisation in die „Sozialistische Organisation Solidarität“ (Sol) und in eine neue SAV. Auch wenn beide Organisationen nach außen hin mittlerweile eigenständig auftreten, sind noch nicht alle Auswirkungen der Spaltung geklärt. Inhaltlich streben beide Organisationen weiter dieselben Ziele an. Die Sol verfolgt den weltweiten Aufbau „sozialistischer Massenorganisationen“, die der „Arbeiter*innenklasse“ helfen können, den „Kapitalismus“ durch Massenbewegungen zu stürzen und durch eine „sozialistische Demokratie“ zu ersetzen. Auch die neue SAV will eine „revolutionär-sozialistische Massenorganisation“ aufbauen. Hierzu ist sie in der Partei DIE LINKE, in Gewerkschaften und Bewegungen aktiv und streitet dort für einen kämpferischen Kurs und die „Einheit der Arbeiter*innenklasse“.

Mitglieder beider Organisationen engagieren sich im extremistischen Zusammenschluss der Partei DIE LINKE „Antikapitalistische Linke“ (AKL) und in außerparlamentarischen Bündnissen und Kampagnen. Durch diese für Trotzkisten übliche Entrismus-Strategie versuchen sie, deren politischen Kurs für eigene Zwecke zu instrumentalisieren.



12. Extremistische Strukturen der Partei DIE LINKE

12.1 „Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE“ (KPF)



Gründung:	Dezember 1989
Sitz:	Berlin
Leitung/Vorsitz:	Bundessprecherrat
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	1.122 (2019: 1.122) in 13 Landesverbänden
Publikationen/Medien:	„Mitteilungen der Kommunistischen Plattform“ (Zeitschrift, monatlich)

Die „Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE“ (KPF) gehört zu den extremistischen Strukturen der Partei DIE LINKE. Die Partei hat die KPF förmlich als bundesweiten Zusammenschluss anerkannt und unterstützt sie finanziell. Innerhalb der Partei besitzt die KPF strukturelle Möglichkeiten, den politischen Kurs mitzugestalten.

Die extremistischen Strukturen der Partei DIE LINKE orientieren sich an marxistisch-leninistischen Traditionen und zielen darauf, über einen revolutionären Weg eine kommunistische bzw. sozialistische Gesellschaftsordnung durchzusetzen. Sie interpretieren politische und wirtschaftliche Probleme entlang ihrer Ideologie als Symptome einer zunehmenden Krise des „Kapitalismus“. Jede dieser Strukturen versucht, gemäß ihrer eigenen Schwerpunktsetzung steuernden Einfluss auf die Partei auszuüben. Zudem werden Themen- und Aktionsfelder besetzt, die nach ihrer Ansicht von der Partei aus unterschiedlichen Gründen nicht auf diese Weise bedient werden.

Die KPF orientiert sich vor allem an traditionskommunistischen Schwerpunkten und leistet im arbeitsteiligen Zusammenspiel mit den anderen Untergliederungen vornehmlich ideologische Grundlagenarbeit. Ihr Ziel ist die Überwindung des derzeitigen „kapitalistischen“ Gesellschafts- und Wirtschaftssystems zugunsten einer sozialistischen Gesellschaft als Vorstufe einer klassenlosen kommunistischen Gesellschaft. Als „Kommunistinnen und Kommunisten (...) in der LINKEN“ ist es der KPF ein zentrales Anliegen, das als notwendig erachtete Klassenbewusstsein der „Arbeiterklasse“ zu entwickeln und sozialistische Bestrebungen zu verteidigen.

12.2 „Sozialistische Linke“ (SL)

Gründung:	August 2006
Sitz:	Berlin
Leitung/Vorsitz:	„BundessprecherInnenrat“
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	1.000 (2019: 953)
Publikationen/Medien:	„realistisch und radikal“ (Debatten- magazin, unregelmäßig)



Die „Sozialistische Linke“ (SL) gehört zu den extremistischen Strukturen der Partei DIE LINKE. Die Partei hat die SL förmlich als bundesweiten Zusammenschluss anerkannt und unterstützt sie finanziell. Innerhalb der Partei besitzt die SL strukturelle Möglichkeiten, den politischen Kurs mitzugestalten.

Die extremistischen Strukturen der Partei DIE LINKE orientieren sich an marxistisch-leninistischen Traditionen und zielen darauf, über einen revolutionären Weg eine kommunistische bzw. sozialistische Gesellschaftsordnung durchzusetzen. Sie interpretieren politische und wirtschaftliche Probleme entlang ihrer Ideologie als Symptome einer zunehmenden Krise des „Kapitalismus“. Jede dieser Strukturen versucht, gemäß ihrer eigenen Schwerpunktsetzung steuernden Einfluss auf die Partei auszuüben. Zudem werden Themen- und Aktionsfelder besetzt, die nach ihrer Ansicht von der Partei aus unterschiedlichen Gründen nicht auf diese Weise bedient werden.

Mitglieder der SL finden sich in verschiedenen Funktionen in der Partei DIE LINKE wieder. Zudem bemüht sich die SL um breite Bündnisse im linksextremistischen Spektrum, aber auch darüber hinaus, um ihren Einfluss in den politischen Raum zu festigen und auszubauen. Inhaltlich befasst sich die SL vor allem mit gewerkschaftlichen Themen, der „sozialistischen, marxistisch geprägten Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung“ sowie mit politischer Bildungsarbeit zu den Grundlagen linker Politik im und gegen den „Kapitalismus“.

12.3 „Antikapitalistische Linke“ (AKL)



Gründung:	2006
Sitz:	Berlin
Leitung/Vorsitz:	„BundessprecherInnenrat“
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	1.060 (2019: 1.060)
Publikationen/Medien:	„aufmüpfig konsequent links“ (Bulletin, unregelmäßig)

Die „Antikapitalistische Linke“ (AKL) gehört zu den extremistischen Strukturen der Partei DIE LINKE. Die Partei hat die AKL förmlich als bundesweiten Zusammenschluss anerkannt und unterstützt sie finanziell. Innerhalb der Partei besitzt die AKL strukturelle Möglichkeiten, den politischen Kurs mitzugestalten.

Die extremistischen Strukturen der Partei DIE LINKE orientieren sich an marxistisch-leninistischen Traditionen und zielen darauf, über einen revolutionären Weg eine kommunistische bzw. sozialistische Gesellschaftsordnung durchzusetzen. Sie interpretieren politische und wirtschaftliche Probleme entlang ihrer Ideologie als Symptome einer zunehmenden Krise des „Kapitalismus“. Jede dieser Strukturen versucht, gemäß ihrer eigenen Schwerpunktsetzung steuernden Einfluss auf die Partei auszuüben. Zudem werden Themen- und Aktionsfelder besetzt, die nach ihrer Ansicht von der Partei aus unterschiedlichen Gründen nicht auf diese Weise bedient werden.

Die AKL fordert einen „grundsätzlichen Systemwechsel“ sowie ihrer Namensgebung folgend die Überwindung der bestehenden „kapitalistischen“ Gesellschaftsordnung. Ihren ideologischen Schwerpunkt „Antikapitalismus“ bringt sie regelmäßig über verschiedene Themen in die innerparteiliche Diskussion ein. Die Kapitalismuskritik wirkt als Klammer, die weitere, für die AKL relevante Themenbereiche miteinander verbindet.

Die AKL ist ideologisch beeinflusst und mitbestimmt von Mitgliedern trotzkistischer Organisationen wie der SAV/Sol. Diese versuchen, über die AKL den Kurs der Partei DIE LINKE in ihrem Sinne zu beeinflussen.

12.4 „marx21“

Gründung:	September 2007
Sitz:	Berlin
Leitung/Vorsitz:	marx21 – Koordinierungskreis
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	450 (2019: 300)
Publikationen/Medien:	„marx21“ (Zeitung, fünf Ausgaben pro Jahr) „theorie21“ (unregelmäßig)

marx21

Das trotzkistische Netzwerk „marx21“ gehört zu den extremistischen Strukturen der Partei DIE LINKE. Anders als die anderen Strukturen ist das Netzwerk vom Parteivorstand nicht als bundesweiter Zusammenschluss der Partei anerkannt und erhält damit als Organisation weder finanzielle Zuwendung noch strukturelle Mitwirkungsrechte.

Die extremistischen Strukturen der Partei DIE LINKE orientieren sich an marxistisch-leninistischen Traditionen und zielen darauf, über einen revolutionären Weg eine kommunistische bzw. sozialistische Gesellschaftsordnung durchzusetzen. Sie interpretieren politische und wirtschaftliche Probleme entlang ihrer Ideologie als Symptome einer zunehmenden Krise des „Kapitalismus“. Jede dieser Strukturen versucht, gemäß ihrer eigenen Schwerpunktsetzung steuernden Einfluss auf die Partei auszuüben. Zudem werden Themen- und Aktionsfelder besetzt, die nach ihrer Ansicht von der Partei aus unterschiedlichen Gründen nicht auf diese Weise bedient werden.

Seit Jahren ist „marx21“ eine der aktivsten trotzkistischen Gruppen. Das Netzwerk beteiligt sich an linksextremistisch vereinnahmten Aktionsfeldern wie „Antiimperialismus“ oder „Antiglobalisierung“, betreibt kommunistische Bildungsarbeit mit dem jährlichen Kongress „MARX IS MUSS“ und bringt sich personell in anderen Strukturen wie der SL ein. „marx21“ strebt danach, dass die Partei DIE LINKE „aktiver Teil und Motor außerparlamentarischer Bewegungen ist“ und will „DIE LINKE zu einem Instrument für den Klassenkampf entwickeln“.



Islamismus/ islamistischer Terrorismus



GRUNDGESETZ
der Bundesrepublik Deutschland

Islamismus/islamistischer Terrorismus

I. Überblick

Der Begriff „Islamismus“ bezeichnet eine Form des politischen Extremismus. Unter Berufung auf den Islam zielt der Islamismus auf die teilweise oder vollständige Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland ab. Der Islamismus basiert auf der Überzeugung, dass der Islam nicht nur eine persönliche, private „Angelegenheit“ ist, sondern auch das gesellschaftliche Leben und die politische Ordnung bestimmen oder zumindest teilweise regeln sollte. Der Islamismus postuliert die Existenz einer gottgewollten und daher „wahren“ und absoluten Ordnung, die über den von Menschen gemachten Ordnungen stehe. Mit ihrer Auslegung des Islam stehen Islamisten insbesondere im Widerspruch zu den im Grundgesetz verankerten Grundsätzen der Volkssouveränität, der Trennung von Staat und Religion, der freien Meinungsäußerung und der allgemeinen Gleichberechtigung. Ein wesentliches ideologisches Element des Islamismus ist außerdem der Antisemitismus.

Unter dem Oberbegriff „Islamismus“ werden verschiedene Strömungen zusammengefasst, die sich hinsichtlich ihrer ideologischen Prämissen, ihrer geografischen Orientierung und ihrer Strategien und Mittel unterscheiden. Legalistische Strömungen wie die „Millî Görüş“-Bewegung versuchen, über politische und gesellschaftliche Einflussnahmen eine nach ihrer Interpretation islamkonforme Ordnung durchzusetzen. Die Anhänger islamistisch-terroristischer Gruppierungen wie HAMAS und „Hizb Allah“, deren Ziel die Vernichtung des jüdischen Staates Israel ist, sind auf ihre Herkunftsregionen fokussiert und wenden schwerpunktmäßig dort terroristische Gewalt an. Jihadistische Gruppierungen, wie zum Beispiel der „Islamische Staat“ (IS) und „al-Qaida“, sehen in ihrem Kampf für einen „Gottesstaat“ in terroristischer Gewalt ein unverzichtbares Mittel gegen „Ungläubige“ und sogenannte korrupte Regime. Ihre terroristische Agenda ist global und bedroht auf internationaler Ebene viele Staaten.

Eine seit Jahren wachsende Strömung im Islamismus ist der Salafismus. Salafisten geben vor, sich in ihrem Denken und Handeln ausschließlich an einem wortgetreuen Verständnis von Koran und Sunna (zur Nachahmung empfohlene Handlungsweisen und

Aussagen des Propheten) sowie am Vorbild der Gefährten des islamischen Propheten Muhammad zu orientieren. Damit lehnen sie nicht nur die freiheitliche demokratische Grundordnung in Gänze ab, sondern negieren auch weitestgehend die Geschichte des Islam und der Muslime. Salafisten vertreten einen Exklusivitätsanspruch; sie sehen sich als die einzigen „wahren“ Muslime.

1. Entwicklungstendenzen

Die Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus in Deutschland war auch im Jahr 2020 auf einem hohen Niveau. Dies konkretisierte sich insbesondere in der zweiten Jahreshälfte in einer dynamischen Gefährdungslage infolge mehrerer Anschlagseignisse in Deutschland und Europa. Einen wesentlichen Faktor dabei stellten islamkritische Ereignisse, wie die Veröffentlichung von Karikaturen des islamischen Propheten Muhammad, dar.

**Dynamische
Gefährdungslage**

Komplexe und multiple Anschläge, gesteuert durch terroristische Gruppen aus dem Ausland, haben in Deutschland bislang nicht stattgefunden, sind aber jederzeit denkbar. Die meisten Anschläge in den vergangenen Jahren waren Einzeltäteranschläge, die für die Ziele terroristischer Gruppierungen ebenso bedeutsam sind, da sie auch eine große Wirkung entfalten können. Inspiriert durch gewaltorientierte Propaganda oder durch den Kontakt zu einer Terrororganisation wie dem „Islamischen Staat“ (IS) richten sich Einzeltäter mit leicht zu beschaffenden und einzusetzenden Tatmitteln überwiegend gegen einfach anzugreifende, „weiche“ Ziele.

Einzeltäter

Im Jahr 2020 kam es in Deutschland zu mehreren mutmaßlich durch Einzeltäter begangenen Anschlagseignissen:

**Anschläge in
Deutschland**

- Im April und Mai 2020 wurden in Waldkraiburg (Bayern) diverse Sachbeschädigungen an Geschäftsräumen von Menschen türkischer Herkunft sowie ein Brandanschlag auf ein Lebensmittelgeschäft verübt. Ein später festgenommener Tatverdächtiger gab als Motiv Hass auf die Türkei sowie Sympathie für den IS an.
- Im August 2020 verursachte ein Autofahrer auf der Berliner Stadtautobahn A100 mindestens sechs Kollisionen, durch die insgesamt sechs Menschen verletzt wurden. Es ist von einer islamistischen Tatmotivation auszugehen, die offenbar durch

eine psychische Beeinträchtigung des Tatverdächtigen begünstigt wurde.

- Anfang Oktober 2020 kam es in Dresden (Sachsen) zu einem Messerangriff auf zwei Touristen, von denen einer später starb. Der Angreifer konnte zunächst unerkannt flüchten, Ende Oktober wurde ein Tatverdächtiger festgenommen. Ein islamistisches Tatmotiv gilt als wahrscheinlich.

Anschläge in Frankreich

Überdies wirkte sich im Herbst 2020 das Anschlagsgeschehen in den Nachbarländern Frankreich und Österreich auf die Lage-
dynamik in Deutschland aus: Ende September 2020 kam es in Paris vor den ehemaligen Redaktionsräumen des Satiremagazins „Charlie Hebdo“ zu einem Messerangriff auf zwei Personen durch einen Täter, der die Satirezeitschrift nach eigenem Bekunden noch in dem Gebäude vermutete. Mitte Oktober 2020 wurde der französische Geschichtslehrer Samuel Paty in einem Pariser Vorort auf offener Straße enthauptet, weil er in seinem Unterricht Muhammad-Karikaturen behandelt und gezeigt hatte. Ende Oktober 2020 kam es zu einem mutmaßlich islamistisch motivierten Messerangriff auf Kirchgänger in der Kathedrale von Nizza, bei dem drei Menschen starben.

Muhammad- Karikaturen und antifranzösische Proteste

Die Taten stehen im Kontext der wieder aufgeflamten Diskussion um die (Wieder-)Veröffentlichung von Muhammad-Karikaturen: „Charlie Hebdo“ hatte anlässlich des Prozessbeginns Anfang September 2020 gegen mutmaßliche Helfer der Attentäter, die im Januar 2015 die Redaktionsräume der Zeitschrift gestürmt und zwölf Menschen erschossen hatten, erneut die Karikaturen veröffentlicht. Die französische Regierung verteidigte nach den Anschlägen das Prinzip der Meinungsfreiheit und das Zeigen von Muhammad-Karikaturen deutlich und löste damit in vielen islamischen Ländern antifranzösische Proteste aus. Auch in der islamistischen Szene in Deutschland wurden antifranzösische Ressentiments geäußert.

In der salafistischen/jihadistischen Szene führen öffentlichkeitswirksame islamkritische Ereignisse – zumal wenn sie mit der Person des Propheten Muhammad oder mit dem Koran verbunden sind – zu hochemotionalen Reaktionen, die von allgemeinen Drohungen bis hin zu konkreten Gewaltaufrufen reichen können.

Auch nicht primär gewaltorientierte Islamisten reagieren auf die als Provokation wahrgenommenen Ereignisse, indem sie sie im Kontext ihrer ideologischen Überzeugungen interpretieren und zur Mobilisierung ihrer Anhänger nutzen.

In der auf die Ereignisse folgenden öffentlichen Diskussion in Frankreich und darüber hinaus wurde auch der legalistische Islamismus in einer Reihe von staatlichen und gesellschaftlichen Reaktionen bis hin zu höchsten Regierungsvertretern problematisiert und in den Fokus gerückt. Infolgedessen sahen sich gerade auch nicht gewaltorientierte und legalistische Islamisten in einem besonderen Maße zu Reaktionen herausgefordert.

In zahlreichen medialen Stellungnahmen verurteilten islamistische Vereine und Gruppierungen das Zeigen von Muhammad-Karikaturen. Der Mord an Paty wurde zum Teil ebenfalls verurteilt, teilweise aber auch relativiert. In einigen Reaktionen wurden die Ereignisse als ein Beweis für die angeblich grundsätzlich islamfeindliche Einstellung westlicher Gesellschaften gedeutet und teilweise mit antisemitisch konnotierten Erklärungsmustern durchsetzt. Der dabei oft verwendete Begriff der „Islamophobie“ wird hier als ein Opfernarrativ genutzt, nach dem der Mehrheitsgesellschaft unterstellt wird, den Islam in Gänze abzulehnen. Diese Argumentation wird zum Teil auch in einen Kontext mit antirassistischen und antikolonialen Diskursen gesetzt. Darauf basierend wird behauptet, dass ein regelkonformes Leben des islamischen Glaubens nur durch Rückbesinnung auf eine – konstruierte – rein islamische Identität und Abschottung von allen äußeren Einflüssen möglich sei.

Dass in der Thematik ein relevantes Mobilisierungspotenzial – zum Teil sogar über das extremistische Spektrum hinaus – steckt, belegt das Demonstrationsgeschehen im Zusammenhang mit den Ereignissen in Frankreich. So kam es Ende Oktober 2020 in Berlin vor dem Brandenburger Tor unweit der französischen Botschaft zu medienwirksam aufgemachten Protesten von islamistischen Gruppierungen, bei denen auch flashmobartige Aktionsformen zum Einsatz kamen.

Anfang November 2020 erschoss ein Täter in der Wiener Innenstadt vier Personen und verletzte mehr als 20 weitere zum Teil schwer. In diesem Zusammenhang kam es auch in Deutschland

**Anschlag
in Österreich**

zu Exekutivmaßnahmen gegen mehrere Personen, zu denen Verbindungen des Attentäters von Wien bestanden haben sollen.

Die Anschläge in Frankreich und Österreich im Herbst 2020 verdeutlichen die weiterhin bestehende Gefahr islamistisch motivierter Anschläge in Europa. Nachahmungs- beziehungsweise Resonanztaten auch in Deutschland, insbesondere durch inspirierte Einzeltäter, sind nicht auszuschließen.

**Deutschland im
Fokus von IS und
„al-Qaida“**

Zu dem Attentat in Wien bekannte sich der IS. Dadurch wird deutlich, dass europäische Staaten, die der sogenannten Anti-IS-Koalition angehören oder dieser zugerechnet werden, weiterhin das Ziel von islamistisch motivierten Anschlägen sein können. Durch die propagandistische Inszenierung im Nachgang des Anschlags in Wien zeigt der IS sein weiterhin bestehendes Interesse, die eigenen Sympathisanten von seiner Schlagkraft zu überzeugen und so neue Anhänger zu rekrutieren.

Die Terrororganisation hat sich in den letzten Jahren seltener zu Anschlägen in Deutschland und Europa bekannt, und auch die Angreifer brachten selten explizit ihre Loyalität zu einer bestimmten jihadistischen Gruppierung zum Ausdruck.

Gleichzeitig vertreten der IS ebenso wie „al-Qaida“ im Gefüge mit ihren regionalen Ablegern weiterhin einen Führungsanspruch im von ihnen angestrebten globalen Jihad. Die Bundesrepublik Deutschland sowie ihre Interessen und Einrichtungen weltweit stehen damit unverändert im unmittelbaren Zielspektrum unterschiedlicher terroristischer Organisationen beziehungsweise jihadistischer Gruppierungen. Diese verfolgen weiter das Ziel, jede sich bietende Gelegenheit für einen terroristischen Anschlag zu nutzen.

Der IS konnte sich nach dem Verlust seiner quasistaatlichen Strukturen und nach der territorialen Verdrängung aus den von ihm zeitweise beherrschten Gebieten in Syrien und im Irak im Jahr 2019 zu einer im Untergrund agierenden Organisation restrukturieren und seine Aktivitäten in den regionalen „Provinzen“ in Nord- und Zentralafrika, in Teilen der Arabischen Halbinsel, in Afghanistan und Pakistan bis hin nach Südostasien aufrechterhalten. So war der IS im April 2020 für eine über mehrere

Tage dauernde, koordinierte Anschlagsserie auf Öl- und Gasfelder des syrischen Regimes verantwortlich.

„Al-Qaida“ dagegen konnte aus der militärischen Niederlage ihres langjährigen jihadistischen Konkurrenten keine Vorteile ziehen. Kern-„al-Qaida“ zeigt sich nach vielen Jahren internationalen Druckes immer weniger in der Lage, den eigenen Führungsanspruch im weltweiten Jihad zu behaupten und neue Mobilisierungsstrategien zu entwickeln. Im Jahr 2020 sind mehrere hohe Anführer getötet worden, zuletzt im August Abdullah Ahmed Abdullah (alias Abu Mohamed al-Masri), der auch als Stellvertreter und potenzieller Nachfolger des „al-Qaida“-Anführers Aiman al-Zawahiri galt. Das Netzwerk der Regionalorganisationen ist jedoch weiterhin aktiv, und vor allem die „al-Qaida“-Ableger in Westafrika, auf der Arabischen Halbinsel sowie die affilierten Gruppierungen im Nordwesten Syriens gehören zu den wesentlichen regionalen Akteuren in den jeweiligen Konfliktgebieten.

Den deutschen Sicherheitsbehörden liegen Erkenntnisse zu mehr als 1.070 Personen vor, die seit dem Jahr 2012 aus islamistischer Motivation heraus aus Deutschland in Richtung Syrien und Irak gereist sind. Etwa ein Drittel dieser Personen befindet sich inzwischen wieder in Deutschland. Auch im Jahr 2020 kehrten einige Personen – überwiegend Frauen mit minderjährigen Kindern – nach Deutschland zurück. Weiterhin befinden sich noch viele Personen im Norden Syriens und im Irak in Haft beziehungsweise Gewahrsam. Zu einigen von ihnen liegen Erkenntnisse vor, dass sie beabsichtigen, nach Deutschland zurückzukehren.

Rückkehrer aus Syrien und Irak

Auch im zurückliegenden Jahr wurden Gerichtsurteile gegen zurückgekehrte Personen aus jihadistischen Kampfgebieten in Syrien und im Irak gesprochen. Eine Reihe von ihnen verbüßt aktuell eine Haftstrafe in deutschen Justizvollzugsanstalten. Die Gesamtzahl rechtskräftiger Verurteilungen zurückgekehrter Personen bewegt sich derzeit im mittleren zweistelligen Bereich. Der Umgang mit Islamisten in deutschen Haftanstalten und die Verhinderung von islamistischer Radikalisierung dort stellen ebenso wie der Umgang mit Islamisten nach ihrer Haftentlassung eine besondere Herausforderung für Justiz- und Sicherheitsbehörden sowie staatliche und nicht staatliche Akteure der Deradikalisierung und der Reintegration dar.

Umgang mit Islamisten im Justizvollzug

Salafistische Szene in Deutschland

Der Salafismus bildet mehrheitlich den ideologischen Unterbau für den gewaltbereiten Jihadismus. Während Gewalt in weiten Teilen der salafistischen Szene als mögliche Option legitimiert ist, stellt sie im Jihadismus die wichtigste Methode zur Erreichung der Ziele dar. Die Entwicklungen der Szene in den letzten Jahren wurden stark durch den Konflikt in Syrien und im Irak geprägt. Die salafistische Szene wurde insbesondere durch Aufstieg und Niederlage des IS, aber auch von den staatlichen Verbotsmaßnahmen beeinflusst.

Dass die „Orientierungsphase“ der letzten Jahre andauert, zeigen unter anderem die Zahlen zum salafistischen Personenpotenzial: Die Gesamtzahl von 12.150 Personen hat sich im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die Stagnation ist unter anderem im Zusammenhang mit den Kontakteinschränkungen aufgrund der Coronapandemie zu sehen. Die begrenzte öffentliche Sichtbarkeit der Aktivitäten hält an, und der Trend eines Rückzugs ins Private setzt sich fort, wozu jedoch nicht zuletzt erfolgreiche staatliche Maßnahmen beigetragen haben. Insgesamt scheint die Szene im Vergleich zu früheren Jahren weniger gut vernetzt zu sein, während zugleich vereinzelte Kontakte zu anderen islamistischen Organisationen festzustellen sind. Dieses teilweise diffuse Erscheinungsbild ist jedoch nicht mit einem abnehmenden Gefährdungspotenzial gleichzusetzen. Weiterhin bildet die salafistische Szene zu einem großen Teil den Nährboden, aus dem sich gewaltbereite jihadistische Netzwerke generieren.

Deutschland als Rückzugsraum

Auch im Jahr 2020 waren in Deutschland Gruppierungen aktiv, deren islamistisch-terroristische Ziele auf Konflikte im Ausland gerichtet sind. Diese Organisationen und ihre Anhänger nutzen Deutschland als Rückzugsraum und für vielfältige Unterstützungsaktivitäten.

Ein Beispiel dafür ist die schiitische Terrororganisation „Hizb Allah“, gegen die im Frühjahr 2020 ein Betätigungsverbot des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) erlassen wurde: In der Verfügung wurde festgestellt, dass die Organisation völkerverständigungswidrig ist, da sie nach wie vor das Existenzrecht Israels infrage stellt und zu dessen gewaltsamer Beseitigung aufruft.

Antisemitismus stellt ein wesentliches Element in der Ideologie des gesamten islamistischen Spektrums dar. Im Verfassungsschutzverbund wurde auch im Jahr 2020 eine Vielzahl antisemitischer Vorfälle festgestellt. Das Spektrum der Ereignisse reicht dabei von antisemitischen Reden und Predigten über judenfeindliche Postings in sozialen Medien bis hin zu verbalen oder körperlichen Attacken gegen jüdische Personen.

Antisemitismus

Das Jahr 2020 war auch in der islamistischen Szene von den Auswirkungen der Coronapandemie geprägt. Das gesamte islamistische Spektrum reagierte ab dem Frühjahr 2020 auf das Infektionsgeschehen und auf die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie.

Auswirkungen der Coronapandemie

Aufgrund der phasenweisen Einschränkungen des öffentlichen Lebens im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Coronavirus entfielen eine Reihe bisheriger Zielobjekte für islamistisch motivierte Terroranschläge. Anschlagsvorhaben, insbesondere mit einfachen Tatmitteln, sind aber damit keineswegs ausgeschlossen. Durch die Pandemie erschweren oder verzögern sich Reisen ins Ausland beziehungsweise Rückkehrbewegungen islamistischer Personen aus Syrien und dem Irak. Aufgrund der temporären Einschränkungen des öffentlichen Lebens verlagern sich auch in der gesamten islamistischen Szene viele Aktivitäten ins Internet beziehungsweise in die sozialen Medien. Ein Beispiel dafür sind die Demonstrationen aus Anlass des jährlichen „al-Quds“-Tages, die im Jahr 2020 durch die Veranstalter abgesagt wurden. Stattdessen wurde kurzfristig ein Online-„al-Quds“-Tag organisiert.

In der jihadistischen Szene führte die Pandemie vor allem in der ersten Welle im Frühjahr 2020 zu einer Vielzahl propagandistischer Reaktionen: In Videos und Postings wurde der Versuch unternommen, das Infektionsgeschehen in die eigenen jihadistischen Überzeugungen zu integrieren beziehungsweise zum Teil eines göttlichen Planes gegen die „Ungläubigen“ zu erklären. So wurde das Virus als „Soldat Gottes“ erklärt, das effektiver als alle bisherigen Anschläge sei.

Während vereinzelt (z.B. im schiitisch-extremistischen Spektrum) Verschwörungstheorien im Zusammenhang mit der Coronapandemie geäußert wurden und Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie als „massive Einschränkung der Menschenrechte“

kritisiert wurden, hielten sich legalistische Vereine und Gruppierungen größtenteils an die behördlich angeordneten Präventionsmaßnahmen.

2. Organisationen und Personenpotenzial

Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2020 aus den Zahlenangaben ein im Vergleich zum Vorjahr um rund 2,5 % gestiegenes Islamismuspotenzial von 28.715 Personen (2019: 28.020).

Personenpotenzial Islamismus/islamistischer Terrorismus ¹			
Organisationen	2018	2019	2020
Salafistische Bestrebungen	11.300	12.150	12.150
„Islamischer Staat“ (IS) Kern-„al-Qaida“ „al-Qaida im islamischen Maghreb“ (AQM) „Jama'at Nasr al-Islam wal Muslimin“ (JNIM) „al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel“ (AQAH) „al-Shabab“ „Hai'at Tahrir al-Sham“ (HTS) „Tanzim Hurras al-Din“ (THD)	keine gesicherten Zahlen	keine gesicherten Zahlen	keine gesicherten Zahlen
„Hizb Allah“	1.050	1.050	1.250
„Harakat al-Muqawama al-Islamiya“ (HAMAS)	320	380	450
„Türkische Hizbullah“ (TH)	400	400	400
„Hizb ut-Tahrir“ (HuT)	350	430	600
„Muslimbruderschaft“ (MB)/„Deutsche Muslimi- sche Gemeinschaft e.V.“ (DMG)	1.040	1.350	1.450
„Tablighi Jama'at“ (TJ)	650	650	650
„Islamisches Zentrum Hamburg e.V.“ (IZH)	keine gesicherten Zahlen	keine gesicherten Zahlen	keine gesicherten Zahlen
„Millî Görüş“-Bewegung und zugeordnete Vereinigungen	10.000	10.000	10.000
„Furkan Gemeinschaft“	290	350	400
„Hezb-e Islami-ye Afghanistan“ (HIA)	keine gesicherten Zahlen	100	160
Sonstige ²	1.160	1.160	1.205

¹ Die Zahlenangaben beziehen sich auf Deutschland und sind zum Teil geschätzt und gerundet.

² Weitere Organisationen, deren Mitglieder- und Anhängerzahlen im Islamismuspotenzial zu berücksichtigen sind.

II. Internationale Konflikte und ihre Bedeutung für die Sicherheitslage in Deutschland

Auf die Sicherheitslage in Deutschland haben internationale Entwicklungen und insbesondere Entwicklungen im transnationalen islamistischen Terrorismus erhebliche Auswirkungen.

1. Konfliktregion Syrien/Irak

IS-Aktivitäten nehmen zu

Das am 29. Juni 2014 durch den ehemaligen Anführer des IS, Abu Bakr al-Baghdadi, ausgerufene „Kalifat“ in Syrien und im Irak hat bis März 2019 sein gesamtes Territorium eingebüßt und gilt inzwischen als militärisch besiegt. Der IS zog sich in den Untergrund zurück und organisierte sich neu. Zunächst gingen die Anschlägsaktivitäten des IS in Syrien und im Irak zurück, nahmen aber zum Ende des Jahres 2019 und im Verlauf des Jahres 2020 wieder zu.

Die erneuerte Schlagkraft der Organisation offenbart, dass sich der IS von einem quasistaatlichen Akteur wieder zu einer Terrorgruppe im Untergrund gewandelt hat.

Der langjährige Anführer des IS al-Baghdadi kam Ende des Jahres 2019 bei einer US-Militäroperation ums Leben. Innerhalb kürzester Zeit wurde Abu Ibrahim al-Hashimi al-Qurashi zum neuen Anführer und „Kalifen“ ernannt. Der Wechsel an der Spitze hat nicht zu wesentlichen Veränderungen innerhalb des IS oder von dessen Zielen geführt. Der Kurs des Vorgängers wird offenbar fortgesetzt.

Es ist weiterhin davon auszugehen, dass der IS seine Schlagkraft durch aufsehenerregende Anschläge, auch in Europa, unter Beweis stellen möchte. Dabei geht neben IS-gesteuerten Netzwerken eine nicht zu unterschätzende Gefahr von durch IS-Propaganda inspirierten Einzeltätern und Kleinstgruppen sowohl in islamischen Ländern als auch im Westen aus.

Zudem profitiert der IS von den Konflikten in der Region, dem syrischen Bürgerkrieg oder den Spannungen zwischen der Türkei und den nordsyrischen Kurden. Insbesondere der teilweise

Rückzug der USA aus Syrien und dem Irak führte zu einem Vakuum, das der IS für sich zu nutzen versteht.

Im Zusammenhang mit der Coronapandemie rief der IS seine Anhänger im Frühjahr 2020 auf, ihre Angriffe zu verstärken, da das Virus die „Feinde Gottes“ schwäche.

Zum Erstarren der Organisation könnten mittelfristig die IS-Kämpfer beitragen, die sich derzeit noch in nordsyrischer Haft beziehungsweise Camps unter der Kontrolle kurdischer Milizen befinden. Schon der frühere IS-Anführer al-Baghdadi hatte im September 2019 zur Befreiung dieser IS-Kämpfer aufgerufen.

Die „Tanzim Hurras al-Din“ (THD) wurde Anfang 2018 gegründet und repräsentiert das „al-Qaida“-Lager in Syrien. Die THD entstand als Zusammenschluss von Angehörigen unterschiedlicher „al-Qaida“-naher Gruppierungen, die vor allem mit der zunehmenden Unabhängigkeit der „Hai’at Tahrir al-Sham“ (HTS) von Kern-„al-Qaida“ unzufrieden waren.

„Al-Qaida“-Lager

Die HTS ist ein Zusammenschluss verschiedener jihadistischer Gruppierungen mit mehreren Tausend Mitgliedern und ging aus der „Jabhat al-Nusra“ (JaN) hervor. Die ursprünglich dem „al-Qaida“-Lager zuzuordnende Gruppierung verfolgt seit 2017 eine primär regionale Agenda. Dieser Trend setzte sich auch im Berichtszeitraum weiter fort. Auch im Jahr 2020 kontrollierte die HTS im Nordwesten Syriens Teile der Region um Idlib und Aleppo.

2. Konfliktregion Afghanistan/Pakistan

Auch im Jahr 2020 vermochte es „al-Qaida“ nicht, sich im Machtkampf innerhalb der jihadistischen Szene gegen den IS durchzusetzen. Trotz der personellen Verluste in der Vergangenheit hat die Organisation bisher jedoch Widerstandsfähigkeit bewiesen und sich an die ändernden Bedingungen angepasst. „Al-Qaida“ beansprucht weiterhin die Führungsrolle innerhalb des internationalen Jihad. Die Organisation sieht sich als Avantgarde und ruft kontinuierlich zu Anschlägen gegen westliche Ziele auf. Allerdings sind ihre Möglichkeiten beschränkt, größere Anschläge durchzuführen.

**Kern-„al-Qaida“ –
keine strukturellen
Erneuerungen**

„Al-Qaida“ ist ferner nicht in der Lage, eine jüngere Zielgruppe an die Organisation zu binden. Der Tod von Hamza Bin Ladin im Jahr 2019, Sohn des „al-Qaida“-Gründers Usama Bin Ladin, der als Hoffnungsträger insbesondere der jüngeren Generation galt, konnte durch die Organisation bisher nicht ausgeglichen werden.

Im Jahr 2020 sind mehrere hohe Anführer getötet worden, zuletzt im August Abdullah Ahmed Abdullah (alias Abu Mohamed al-Masri), der als Stellvertreter und potenzieller Nachfolger des „al-Qaida“-Anführers Aiman al-Zawahiri galt.

In ihrem Rückzugsraum in Afghanistan/Pakistan sieht sich „al-Qaida“ einem unverändert hohen Verfolgungsdruck ausgesetzt. Es ist davon auszugehen, dass dadurch die Kommunikation innerhalb der Organisation und auch ihre Propagandaaktivitäten erschwert werden.

„Taleban“ – Einfluss sichern

Auch nach dem Friedensabkommen mit den USA im Februar 2020 versuchen die „Taleban“, ihren Einfluss in Afghanistan weiter auszubauen. Sie halten dabei an ihrer regionalen Agenda fest und greifen fortgesetzt afghanische Sicherheitskräfte an. Nach einem Gefangenenaustausch zwischen der afghanischen Regierung und den „Taleban“ im Sommer 2020 begannen im September 2020 die innerafghanischen Friedensverhandlungen. Die „Taleban“ halten an ihrer Strategie fest, sich durch Verhandlungen und Anschläge maximalen Einfluss in Afghanistan zu sichern.

Die Auseinandersetzungen zwischen den „Taleban“ und dem regionalen IS-Ableger „Islamischer Staat – Khorasan Provinz“ (ISKP) halten an. Der ISKP stellte auch im Jahr 2020 seine Schlagkraft durch zahlreiche Anschläge unter Beweis.

3. Weitere Konfliktregionen

Obwohl das IS-„Kalifat“ territorial zerschlagen wurde und Kern-„al-Qaida“ weiterhin als geschwächt gilt, ist der islamistische Terror in vielen Staaten und Regionen fortdauernd virulent.

Dynamik von Nebenschauplätzen

Faktoren wie ein kaum ausgeprägtes Staatswesen, andauernde kriegerische Auseinandersetzungen oder ethnische Spannungen im Land können das Entstehen sogenannter Nebenschauplätze

begünstigen, in denen vorhandene islamistische Gefüge an Einfluss gewinnen. Die Entwicklung dieser Gebiete ist aufgrund ihrer Eigendynamik nicht klar vorhersehbar. Mit einem Machtzuwachs islamistischer Kräfte erhöht sich jedoch auch die Gefährdung westlicher Einrichtungen sowie westlicher Staatsangehöriger vor Ort.

Regionalorganisationen des IS oder von „al-Qaida“ sind in vielen Teilen der Welt vertreten; sie formierten sich unter anderem im Mittleren Osten, in Süd- und Südostasien sowie in Afrika. Diese Nebenschauplätze werden auch in der Propaganda von IS und „al-Qaida“ thematisiert. Reisebewegungen von Jihadisten aus Deutschland zu Nebenschauplätzen konnten bislang nur in geringer Zahl festgestellt werden.

Regional- organisationen IS und „al-Qaida“

Der Binnenstaat Mali in Westafrika wird derzeit durch unterschiedliche Krisen geprägt: Neben dem separatistisch motivierten Konflikt um die Tuareg-Gruppierungen im Norden des Landes gibt es sozial und ethnisch aufgeladene Ressourcenkonflikte. Zusätzlich verschärft sich die Sicherheitslage durch grenzüberschreitend agierende terroristische Gruppierungen, wie die „Jama’at Nasr al-Islam wal Muslimin“ (JNIM)⁵⁷, und durch Überfälle bewaffneter Banden. Dabei ist der Übergang zwischen terroristischer und krimineller Motivation der Aktivitäten fließend.

Beispiel Mali

Mitte des Jahres 2015 unterzeichneten die malische Regierung, regierungsnahe Milizen und Tuareg-Gruppen ein Friedensabkommen. Um den Friedens- und Aussöhnungsprozess, aber auch die notwendigen Reformen zu unterstützen, beteiligt sich die Bundeswehr vorerst bis zum 31. Mai 2021 an der Friedensmission der Vereinten Nationen⁵⁸. Diese Mission ergänzt die European Union Training Mission Mali (EUTM Mali).

Da sich die Sicherheitslage in Mali weiter verschlechtert, besteht ein erhebliches Risiko für die an den Missionen Beteiligten und Angehörige westlicher Staaten – mithin Bundeswehrangehörige und deutsche Staatsbürger –, Opfer von gezielten Anschlägen und Entführungen zu werden.

⁵⁷ Arabisch für „Gruppe für die Unterstützung des Islam und der Muslime“.

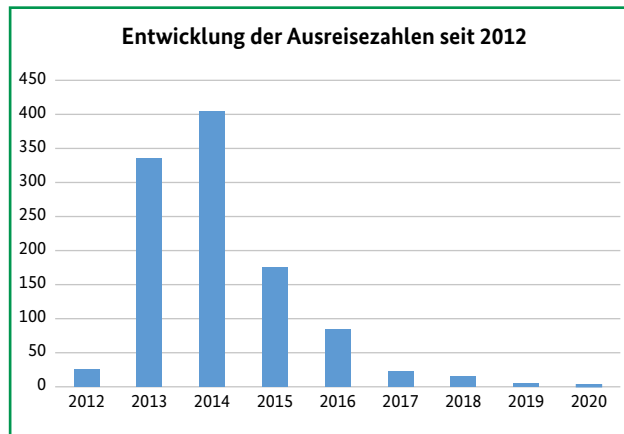
⁵⁸ Multidimensionale Integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali; auf Französisch: Mission multidimensionnelle intégrée des Nations Unies pour la stabilisation au Mali (MINUSMA).

4. Islamistisch motivierte Reisebewegungen in Richtung Syrien und Irak

Den deutschen Sicherheitsbehörden lagen Erkenntnisse zu mehr als 1.070 Personen vor, die seit dem Jahr 2012 aus islamistischer Motivation heraus aus Deutschland in Richtung Syrien und Irak gereist sind. Zu etwa der Hälfte der gereisten Personen liegen konkrete Anhaltspunkte vor, dass sie aufseiten des IS und „al-Qaida“ oder der ihnen nahestehenden Gruppierungen sowie anderer terroristischer Gruppierungen an Kampfhandlungen teilgenommen haben oder diese in sonstiger Weise unterstützen beziehungsweise unterstützt haben.

Nicht in allen Fällen verfügen die Sicherheitsbehörden über Erkenntnisse, dass sich die ausgereisten Personen tatsächlich in Syrien und im Irak aufhalten oder aufgehalten haben. Dagegen liegen zu mehr als 260 Personen Hinweise vor, dass diese in Syrien oder im Irak ums Leben gekommen sind.

Die Ausreisewelle nach Syrien und in den Irak, die in den Jahren 2013 und 2014 ihren Höhepunkt erreichte, ebte seit dem Jahr 2015 merklich ab. Neue Ausreisen werden nur noch selten registriert.



Erkenntnisse zu zurückgekehrten Personen

Etwa ein Drittel aller bekannten in Richtung Syrien und Irak gereisten Personen befindet sich momentan wieder in Deutschland. Den Sicherheitsbehörden liegen bislang Erkenntnisse zu über 100 zurückgekehrten Personen vor, welche sich aktiv an

Kämpfen in Syrien oder im Irak beteiligt oder dafür eine Ausbildung absolviert haben. Diese Personen stehen unverändert im Fokus polizeilicher und justizieller Ermittlungen.

Die Zahl rechtskräftiger Verurteilungen zurückgekehrter Personen bewegt sich im mittleren zweistelligen Bereich. Diese Personen werden – je nach Strafmaß – nach Verbüßung ihrer Strafen innerhalb der nächsten Jahre wieder aus der Haft entlassen.

Verurteilte Rückkehrer

Es liegen Erkenntnisse zu Personen im unteren dreistelligen Bereich mit Bezug zum IS vor, die sich aktuell in Syrien oder im Irak in Haft beziehungsweise in Gewahrsam befinden. Diese Personen befinden sich mehrheitlich in den syrischen Camps al-Hawl und Roj. Zu einigen Personen liegen Erkenntnisse vor, dass sie beabsichtigen, nach Deutschland zurückzukehren.

Rückkehrwillige aus Syrien und dem Irak

Bezüglich der von Rückkehrern ausgehenden Gefährdung ergibt sich ein heterogenes Bild. Die Spanne bei der Einschätzung dieser Personen reicht von „Desillusionierten“, deren szenetypischen Aktivitäten nach der Rückkehr deutlich abnehmen oder nicht mehr feststellbar sind, bis hin zu gewaltbereiten Personen mit Kampferfahrung. Ein besonderes Sicherheitsrisiko stellen Personen dar, die während des Aufenthalts in Syrien und im Irak ideologisch indoktriniert, militärisch im Umgang mit Waffen und Sprengstoff geschult wurden und/oder Kampferfahrungen sammeln konnten.

Gefährdung durch Rückkehrer

Bei zurückkehrenden Kindern und Jugendlichen ist zu vermuten, dass diese indoktrinierenden Einflüssen ausgesetzt waren, zum Beispiel durch Propaganda des IS und Gewalterfahrungen im Alltag. Sie müssen somit vor allem als Opfer der Ideologie ihrer Eltern betrachtet werden und dürfen nicht pauschal stigmatisiert werden. Dabei handelt es sich nicht primär um eine Aufgabe der Sicherheitsbehörden, sondern um eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung.

Kinder und Jugendliche

Bei Personen, die nach Deutschland zurückkehren, greift das gesamte sicherheitsbehördliche Instrumentarium. Jede dieser Personen wird als Einzelfall behandelt. Für ihre Straftaten in Syrien und im Irak müssen sich die aus Deutschland ausgereisten Jihadisten vor deutschen Gerichten verantworten. Daneben sind Maßnahmen der Deradikalisierung und Reintegration – im Sinne

Behördliche Maßnahmen

eines ganzheitlichen Ansatzes der Bundesregierung in der Terrorismusbekämpfung – bei der Befassung mit aus dem IS-Gebiet Zurückgekehrten stets gleichwertig miteinzubeziehen.

Im Hinblick auf die Entwicklung der Zahl der Rückkehrer sind lageverschärfende Ereignisse wie die türkische Militäroffensive im Herbst 2019 im Nordosten Syriens zu berücksichtigen. Unter anderem aufgrund dieser Offensive ist es Personen, die sich in Syrien in Haft oder Gewahrsam befunden haben, gelungen zu flüchten.

Eine unkontrollierte Rückkehr von IS-Kämpfern und deren Angehörigen nach Europa und Deutschland gilt es zu verhindern. Um die Sicherheit innerhalb des Schengenraums zu gewährleisten, sind an den Außengrenzen der Europäischen Union (EU) systematische Kontrollen eingeführt worden. Es erfolgt ein Abgleich aller Personen, die über eine Außengrenze der EU einreisen wollen, mit Datenbanken für gestohlene und verlorene Reisedokumente, mit dem Schengener Informationssystem und weiteren Datenbanken. Die Kontrollen werden an allen Luft-, See- und Landgrenzen durchgeführt.

Coronapandemie Aufgrund der weltweiten Auswirkungen der Coronapandemie kommt es zu verminderten Reisebewegungen der jihadistischen Klientel. Ebenso ist sichtbar, dass die Rückkehrbewegungen aus Syrien und dem Irak stagnieren. Die Pandemie dürfte jedoch zu verschlechterten Lebensbedingungen in den Camps und Haftanstalten in Syrien führen und bestehende Rückkehrbestrebungen verstärken.

5. Gefährdungspotenzial

Deutschland sowie seine Interessen und Einrichtungen weltweit stehen unverändert im unmittelbaren Zielspektrum unterschiedlicher terroristischer Organisationen, allen voran des IS. Komplexe und multiple Anschläge, gesteuert durch terroristische Gruppen aus dem Ausland, haben in Deutschland bislang nicht stattgefunden, sind aber jederzeit denkbar.

Insbesondere in Frankreich haben sich Ende des Jahres 2020 die Gefährdungsaspekte im Zusammenhang mit islamkritischen

Ereignissen und Äußerungen zum politischen Islam manifestiert. Dort kam es zu mehreren sicherheitsrelevanten Vorfällen. Diese gingen einher mit der erneuten medialen Präsenz von Muhammad-Karikaturen und dem darauf bezogenen Diskurs zur Meinungsfreiheit seit dem Beginn des Prozesses um den Anschlag auf die Redaktion des französischen Satiremagazins „Charlie Hebdo“ Anfang September 2020:

**Anschlagsgeschehen
im Zusammenhang
mit islamkritischen
Ereignissen in Europa**

- Am 25. September 2020 ereignete sich eine Messerattacke auf zwei Personen in Paris nahe der ehemaligen „Charlie Hebdo“-Redaktion. Beide Personen wurden schwer verletzt. Ein festgenommener Tatverdächtiger räumte die Tat ein und nannte als Motiv die „Verteidigung des Propheten Muhammad“. Er erklärte, angenommen zu haben, dass es sich bei den zwei Personen um Mitarbeiter des Magazins handele.
- Am 16. Oktober 2020 wurde im Pariser Vorort Conflans-Sainte-Honorine der Lehrer Samuel Paty enthauptet, der zuvor die bekannten Muhammad-Karikaturen des Magazins „Charlie Hebdo“ im Unterricht behandelt hatte. Der Täter wurde durch Polizisten in der Nähe des Tatorts erschossen. Kurz nach der Tat hatte er noch ein Bild des getöteten Lehrers auf Twitter hochgeladen und dazu folgende Nachricht verfasst: „Im Namen Gottes (...), von Abdullah, dem Diener Gottes, an Macron, den Führer der Ungläubigen. Ich habe einen eurer Höllenhunde exekutiert, der es wagte Muhammad (...) zu beleidigen. Beruhige seine Gleichgesinnten, sonst wird euch eine harte Strafe auferlegt.“⁵⁹
- Am 29. Oktober 2020 ereignete sich ein terroristisch motivierter Vorfall in Nizza. Der Täter drang in die Kirche Notre-Dame ein, tötete drei Menschen mit einem Messer und verletzte weitere Personen. Die Motivlage des Angreifers wird im Gesamtkontext der emotional aufgeladenen Situation in Frankreich bezüglich der Veröffentlichung der Muhammad-Karikaturen gesehen. Der mutmaßliche Täter wurde festgenommen.

Vor allem in der jihadistischen Szene führen islamkritische Ereignisse, zumal wenn sie mit der Person des Propheten Muhammad oder mit dem Koran verbunden sind, zu hochemotionalen Reaktionen. Vor dem Hintergrund der Ereignisse in Frankreich erschienen Nachahmungstaten in Deutschland, zuvorderst durch emotionalisierte Einzeltäter, möglich.

⁵⁹ Übersetzung aus dem Französischen.

**Größte Gefahr geht
von Einzeltätern oder
Kleinstgruppen aus**

Die größte Gefahr wird auch in Deutschland in der Durchführung von Taten unter Verwendung einfacher Tatmittel und einer kurzen Planungsphase gesehen, die von islamistisch motivierten Einzeltätern oder Kleinstgruppen verübt werden.

Insbesondere Einzeltäteranschläge sind ein fester Bestandteil der terroristischen Gewaltstrategie und der dominierende Anschlagstyp der letzten Jahre mit zum Teil hohem Wirkungsgrad. Besonders die ab dem Jahr 2016 bekannt gewordenen Anschlagversuche sowie die tatsächlich durchgeführten Anschläge in Deutschland verdeutlichen, dass überwiegend weniger aufwendige Anschlagsszenarien mit leicht zu beschaffenden und einzusetzenden Tatmitteln ausgeführt wurden.

Die zumeist jungen, männlichen Täter durchliefen oft eine längere Radikalisierungsphase. Der Konsum gewaltorientierter Propaganda trug hierbei maßgeblich zu einer Radikalisierung bei. Manche Täter wurden während der Planungsphase zumeist über Messengerdienste durch Angehörige von Terrororganisationen im Ausland unterstützt. Inhalte dieser Kommunikation führten zu einer weiteren Radikalisierung, Inspiration und teilweise auch zu einer Tatanleitung bis unmittelbar vor dem Anschlagsergebnis.

Im Berichtsjahr kam es zu mehreren Anschlagsergebnissen:

- In Waldkraiburg (Bayern) wurden im April und Mai 2020 diverse Sachbeschädigungen an Geschäftsräumen von Menschen türkischer Herkunft sowie ein Brandanschlag auf ein Lebensmittelgeschäft unter zumindest billigender Inkaufnahme der Tötung der im Gebäude befindlichen 26 Personen verübt. Am 8. Mai 2020 konnte ein Tatverdächtiger festgenommen werden. In einer polizeilichen Vernehmung erklärte er, wegen seines Hasses auf die Türkei und seiner Sympathie für den IS weitere Anschläge auf vorrangig türkische Einrichtungen in Deutschland geplant zu haben. Am 8. Dezember 2020 hat der Generalbundesanwalt vor dem Oberlandesgericht (OLG) München (Bayern) Anklage gegen den Tatverdächtigen erhoben. Am 2. März 2021 begann der Prozess vor dem OLG München gegen den Angeklagten.
- Am Abend des 18. August 2020 verursachte ein Autofahrer in Berlin auf der Stadtautobahn A 100 mindestens sechs Kollisionen. Insgesamt wurden sechs Menschen verletzt, drei von

ihnen schwer. Die alarmierten Polizisten konnten den Tatverdächtigen überwinden und festnehmen. Nach derzeitigem Stand der Ermittlungen muss in der Gesamtschau von einer islamistischen Tatmotivation ausgegangen werden, die offenbar durch eine psychische Beeinträchtigung des Tatverdächtigen begünstigt wurde.

- Am Abend des 4. Oktober 2020 kam es in der Dresdner Altstadt (Sachsen) zu einem Messerangriff auf zwei Touristen aus Nordrhein-Westfalen. Die beiden Geschädigten wurden von hinten mit Messern angegriffen und erlitten dabei schwere Verletzungen. Einer der beiden Geschädigten verstarb wenige Stunden später im Krankenhaus. Der Täter konnte zunächst unerkannt flüchten. Am 20. Oktober 2020 wurde ein Tatverdächtiger durch Spezialkräfte der sächsischen Polizei in Dresden festgenommen. Ein islamistisches Tatmotiv gilt als wahrscheinlich.

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie haben zahlreiche Einschränkungen des öffentlichen Lebens zur Folge, sodass eine Reihe möglicher Zielobjekte für jihadistische Terroranschläge entfällt. Dies gilt insbesondere für sogenannte weiche Ziele mit großen Menschenansammlungen, wie zum Beispiel Konzerte, große Sportveranstaltungen und Festivals. Dies schließt Anschlagsvorhaben, insbesondere mit einfachen Tatmitteln, aber keineswegs aus.

Coronapandemie

Nach den Anschlagseignissen in Frankreich kam es auch in Österreich zu einem Anschlag:

Am 2. November 2020 eröffnete ein Täter in Wien im zentral gelegenen 1. Bezirk in der Nähe der Israelitischen Kultusgemeinde Wien und deren Synagoge das Feuer auf Passanten. Er schritt an insgesamt sechs Orten in Wien zur Tat, wobei vier Personen getötet und mehr als 20 Personen verletzt wurden. Unter den Opfern befanden sich auch deutsche Staatsangehörige. Der Täter wurde durch Polizeikräfte vor Ort erschossen. Der IS beanspruchte den Anschlag für sich. Die IS-Nachrichtenagentur „Amaq“ veröffentlichte zudem ein Video, in dem der Attentäter den Treueeid auf den derzeitigen IS-Anführer ablegt. Dabei sitzt er in einem Raum und hält eine Machete, ein Sturmgewehr und eine Pistole in der Hand.

Anschlag in Österreich

Mit Blick auf die in Europa immer wieder stattfindenden Anschlagseignisse muss die Wirksamkeit beschlossener Handlungs- und

Maßnahmen

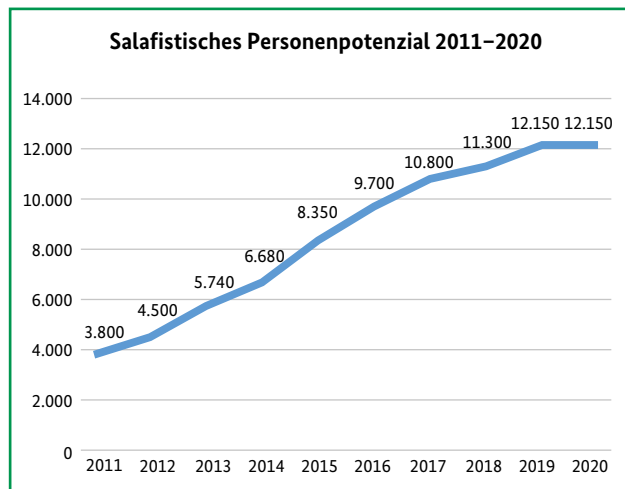
Maßnahmenkonzepte zur Bekämpfung des islamistischen Extremismus und Terrorismus regelmäßig geprüft werden. Das betrifft aktuell vor allem den Umgang mit verurteilten Islamisten während und nach der Haft.

In Dresden und Wien ging dem Anschlagereignis jeweils ein Gefängnisaufenthalt des mutmaßlichen Täters voraus. Nicht erst jetzt ist vor allem bei Inhaftierungen von Rückkehrern aus den ehemaligen IS-Gebieten eine besondere Beobachtung und Sorgfalt geboten, die auch nach der Haft ihre Fortsetzung finden sollte.

Der Kampf gegen den islamistischen Terrorismus kann nur gemeinsam von den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder geführt werden. Das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) dient als ein Garant für die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden untereinander.

III. Salafistische Szene in Deutschland

Der Salafismus bleibt die zahlenmäßig bedeutendste islamistische Strömung in Deutschland. Das Wachstum schwächte sich in den letzten Jahren jedoch ab. Im Jahr 2020 ist das Personenpotenzial mit 12.150 Personen in der Gesamtzahl gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben.



In der Hochphase des IS-„Kalifats“ zwischen den Jahren 2013 und 2017 stieg die Zahl der Anhänger stark an. In diese Zeit fielen viele öffentlichkeitswirksame Aktionen der salafistischen Szene in Deutschland – beispielsweise die öffentliche Koranverteilung „LIES!“. Die für diese Aktion verantwortliche Vereinigung „Die Wahre Religion“ (DWR) wurde durch den Bundesminister des Innern mit Verfügung vom 25. Oktober 2016 verboten und aufgelöst. Seit 2017 verlangsamt sich das Wachstum des salafistischen Personenpotenzials jedoch deutlich, was unter anderem auf staatliche Maßnahmen zurückzuführen ist. Die Auswirkungen der Coronapandemie haben im Jahr 2020 diese Entwicklung verstärkt.

Die salafistische Szene in Deutschland wird weiterhin von Männern dominiert. Der den Verfassungsschutzbehörden bekannte Anteil der Frauen liegt weiterhin bei rund 13 %.

Infolge der seit 2015 verstärkten Migrationsbewegungen, insbesondere aus Syrien und dem Irak, konnten Versuche der Einflussnahme durch salafistische Akteure auf die geflüchteten oder migrierten Personen festgestellt werden. Zurzeit ist jedoch nicht zu beobachten, dass diese gezielten Versuche der Beeinflussung zu einer signifikanten Vermischung mit der salafistischen Szene beigetragen haben.

Geflüchtete und migrierte Personen suchen bestehende Strukturen und Angebote zur Ausübung des Glaubens auf, die zum Teil auch salafistisch geprägt sein können. Bisher zeigt sich jedoch nicht, dass diese Personengruppen mehrheitlich von der salafistischen Ideologie beeinflusst werden.

Der Salafismus ist eine islamistische Ideologie und zugleich eine extremistische Gegenkultur mit einem abgrenzenden Lebensstil durch markante Alleinstellungsmerkmale (z.B. Kleidung und Sprache). Der Salafismus will eine eingeschworene Gemeinschaft mit intensivem Zusammengehörigkeitsgefühl erzeugen. Dies zieht insbesondere Personen an, die sich von der Mehrheitsgesellschaft marginalisiert fühlen. Gerade ungefestigte Personen, die auf der Suche nach einem Lebenssinn, nach Orientierung und Sicherheit sind, werden durch das umfassende salafistische Regelwerk angesprochen, welches das tägliche Leben bis in seine Details hinein bestimmt. Der Einzelne wird durch salafistische Propaganda zu einem Teil einer vermeintlichen Elite, zum

Extremistische Gegenkultur

Vorkämpfer des „wahren Islam“, der sich durch seine behauptete moralische Überlegenheit gegenüber einer „Welt des Verdorbenen“ auszeichne.

Salafistische Ideologie

Diese Elemente machen im Wesentlichen die Anziehungskraft der salafistischen Ideologie aus, die vom Wahhabismus, der „Staatsdoktrin“ Saudi-Arabiens, geprägt ist und eine besonders strenge und radikale Strömung innerhalb des Islamismus darstellt. Salafisten sehen sich als Verfechter eines ursprünglichen, unverfälschten Islam. Sie geben vor, ihre religiöse Praxis und Lebensführung ausschließlich an den Prinzipien des Koran, dem Vorbild des Propheten Muhammad und der ersten drei muslimischen Generationen, den sogenannten rechtschaffenen Altvorderen (arab. al-Salaf al-Salih), auszurichten. Das Handeln nach dem Vorbild der Altvorderen betrifft nicht nur religiöse Fragen, sondern ebenso Politik, Wirtschaft und so gut wie alle Bereiche des Lebens bis hin zur Intimsphäre. In dieser Konsequenz versuchen Salafisten, einen „Gottesstaat“ nach ihrer Auslegung der Regeln der Scharia zu errichten, in dem die freiheitliche demokratische Grundordnung keine Geltung mehr hätte.

Immanente Gewaltorientierung

Die Verfassungsschutzbehörden unterscheiden zwischen politischem und jihadistischem Salafismus. Beide Richtungen teilen dieselben ideologischen Grundlagen, wählen aber unterschiedliche Mittel, um einen „salafistischen Gottesstaat“ zu etablieren. Politische Salafisten versuchen, ihre islamistische Ideologie durch intensive Propagandaaktivitäten – die sie als „Missionierung“ („Dawa“) bezeichnen – zu verbreiten und die Gesellschaft in einem langfristig angelegten Prozess nach salafistischen Normen zu verändern. In Teilbereichen positionieren sich die Anhänger des politischen Salafismus ausdrücklich gegen Terrorismus, heben den friedfertigen Charakter des Islam hervor und vermeiden offene Aufrufe zur Gewalt. Dennoch ist festzustellen, dass der politische Salafismus ein ambivalentes Verhältnis zur Gewalt als Mittel zur Durchsetzung seiner Ziele pflegt, da religiös legitimierte Gewalt nicht prinzipiell ausgeschlossen wird. Salafisten beziehen sich in ihrer Islamauslegung selektiv auf klassische Werke der islamischen Rechtsliteratur, die im Umgang mit Nichtmuslimen eine starke Affinität zu Gewalt aufweisen. Damit ist die grundsätzliche Bejahung von Gewalt ein immanenter Bestandteil salafistischer Ideologie.

Die beiden salafistischen Strömungen haben unterschiedliche, aber leicht zu überbrückende Auffassungen darüber, unter welchen Voraussetzungen Gewalt angewendet werden darf. Das erklärt auch, weshalb der Übergang vom politischen zum jihadistischen Salafismus fließend ist.

Die Fragmentierung der salafistischen Szene setzt sich deutschlandweit fort. Ein Grund dafür sind auch die erfolgreich durchgeführten Maßnahmen der Sicherheitsbehörden in den letzten Jahren, wie beispielsweise Verhaftungen sowie verschiedene Verbotverfahren auf Bundes- und Länderebene. Diese Verbote schränken den Zugang zu Ressourcen und Strukturen ein, auf die die Szeneangehörigen für ihre Aktivitäten angewiesen sind. Zudem erschweren die Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie Zusammenkünfte und größere Veranstaltungen von (Reise-)Predigern.

Strukturen

Der Konflikt in Syrien und im Irak war bis dato ein verbindendes Thema der salafistischen Szene in Deutschland. Der IS hat durch seinen Niedergang an Attraktivität eingebüßt. Daher ist er zurzeit nur noch begrenzt in der Lage, den gemeinsamen ideologischen Referenzrahmen zu stellen. Hinzu kommt, dass Reiseprediger in Deutschland kaum noch Großveranstaltungen durchführen und deutschlandweite Kampagnen, wie die öffentlichen Koranverteilungen in Fußgängerzonen von „LIES!“, nicht mehr stattfinden. Es gibt jedoch eine hohe zweistellige Anzahl an Personen, die lokal und regional begrenzt Einfluss auf die salafistische Szene nehmen.

Da Verantwortliche von salafistischen Moscheevereinen verstärkt darauf achten, verfassungsfeindliche Aussagen in Predigten zu vermeiden, finden Radikalisierungen vor allem in kleinen konspirativen, privaten Zirkeln und im Internet statt.

Salafistische Propaganda wird im Internet verbreitet und konsumiert. Onlineseminare und -videos, auch von bekannten salafistischen Predigern, sind jederzeit abrufbar. Generell können salafistische Angebote im Internet sowie die Teilnahme in Chatgruppen identitätsstiftend sein. Radikalisierungen können somit ohne Szenekontakte oder mit ausschließlich virtuellen Szenekontakten vollzogen werden.

Rückzug ins Private Der Rückzug ins Private verstetigt sich auf unterschiedliche Weise. Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen, Islamseminare, Missionierungen in Moscheen sowie Straßenmissionierungen („Street Dawa“) finden nur noch selten statt. Diese Entwicklung erschwert es der lokalen salafistischen Szene, potenziell interessierte Personen anzusprechen und an die Szene heranzuführen. Das Rekrutierungsspektrum ist somit im Gegensatz zu früheren Jahren eingeschränkt.

Ausblick Die salafistische Szene scheint weniger gut vernetzt zu sein als vor einigen Jahren und befindet sich weiterhin in einer „Konsolidierungsphase“.

Es sind Einzelkontakte von Personen aus der salafistischen Szene zu anderen islamistischen Organisationen festzustellen. Dabei scheint es sich um vereinzelte pragmatische Allianzen zu handeln.

Das Gefährdungspotenzial des Salafismus ist dennoch weiterhin hoch. Durch die engen Verbindungen zwischen salafistischen Akteuren und jihadistischen Netzwerken kann es jederzeit zu dynamischen Entwicklungen kommen. Obschon die Arbeit des Verfassungsschutzes durch den Rückzug ins Private und die vermehrten Onlineaktivitäten erschwert und vor neue Herausforderungen gestellt wird, ist es auch künftig eine wichtige Aufgabe, salafistische Bestrebungen frühzeitig zu erkennen.

IV. Internetpropaganda

Die jihadistische Propaganda im Internet wurde im Berichtsjahr vornehmlich vom IS und, in geringerem Maße, von „al-Qaida“ dominiert. Mehrere Ereignisse im Jahr 2020 hatten spürbare Auswirkungen auf die Propaganda:

- die vom Europäischen Polizeiamt (Europol) koordinierten Lösungen jihadistischer Kanäle und Gruppen auf verschiedenen Plattformen wie Telegram, Facebook oder YouTube;
- die Coronapandemie;
- die Ereignisse im Zusammenhang mit der Wiederveröffentlichung von Muhammad-Karikaturen am 2. September durch das französische Satiremagazin „Charlie Hebdo“.

1. IS-Propaganda

Vor allem die arabischsprachige IS-Propaganda erlebte durch die erheblichen Löschungen von Kanälen und Gruppen durch Europol zunächst einen deutlichen Rückgang. Die Propaganda, die sich zuvor überwiegend auf den Messengerdienst Telegram konzentriert hatte, verteilte sich nach diesen Maßnahmen auf eine Vielzahl von Plattformen. Aufgrund fortgesetzter Maßnahmen durch Europol wurden die Plattformen wiederholt gewechselt. Momentan scheint sich die Propaganda wieder auf einige wenige Plattformen zu konzentrieren.

Arabischsprachige Propaganda

Die Grundpfeiler der offiziellen IS-Propaganda, insbesondere das Onlinemagazin „al-Naba“ und die Meldungen der Nachrichtenagentur „Amaq“, werden jeweils wöchentlich beziehungsweise täglich veröffentlicht. Darüber hinaus führt der IS gezielt Propagandakampagnen, um die Anhängerschaft zu mobilisieren. Die Kampagnen, wie zum Beispiel „Abnutzungskrieg“⁶⁰ oder „Folget dem Aufruf“⁶¹, werden insbesondere durch Videos und Nachrichtenmeldungen gestützt.



Die Coronapandemie verschaffte der IS-Propaganda einen zeitweiligen Aufschwung. Die Pandemie wurde in zahlreichen Beiträgen, Videos, Infografiken und Kommentaren als „göttliche Bestrafung“ der „Ungläubigen“ gedeutet. Der dadurch angeblich beschleunigte „Niedergang der westlichen Gesellschaften“ werde laut IS den endgültigen Sieg des Islam ermöglichen. Die Pandemie als „Soldat Gottes“ sei effektiver als alle bisherigen Anschläge. Seit dem Ende der ersten Welle der Pandemie ist diese spezifische Propaganda rückläufig und hat sich auch während der zweiten Welle nicht wieder verstärkt.



Im Zusammenhang mit der Wiederveröffentlichung der Muhammad-Karikaturen sowie der nachfolgenden medialen Debatte kam es zu einer Reihe von sicherheitsrelevanten Vorfällen in Frankreich. Der Geschichtslehrer Paty in Conflans-Sainte-Honorine bei Paris, der die Karikaturen im Unterricht thematisiert und seinen Schülern gezeigt hatte, wurde auf offener Straße enthauptet. Diese Bluttat hat neben der Öffentlichkeit auch in der

⁶⁰ Deutsch für „Malhamat al-istinza“.

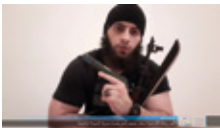
⁶¹ Deutsch für „Labbu al-nida“.

IS-Propaganda starken Widerhall mit dem Tenor gefunden, dass „Verunglimpfungen des Propheten“ nicht zu dulden seien und nach dem Vorbild des Attentäters gerächt werden müssten.

Deutschsprachige Propaganda

Auch der deutschsprachigen IS-Unterstützerszene ist es nach anfänglichen Schwierigkeiten gelungen, die systematischen Lösungen durch Europol auf verschiedenen Plattformen durch stetige Wechsel in neue Kanäle und Gruppen zu umgehen.

Islamistisch motivierte Anschläge, die sich während des Berichtsjahrs ereigneten, riefen auch in der deutschsprachigen IS-Unterstützerszene zustimmende Reaktionen hervor. So verbreiteten IS-Sympathisanten Bilder des am 16. Oktober 2020 in einem Pariser Vorort enthaupteten Geschichtslehrers Paty und die Bekennung des Täters. Der Täter wurde dabei als „Märtyrer“ und die Tat als Dienst an der Religion verherrlicht.



Deutschsprachige IS-Unterstützer reagierten ebenfalls auf den Anschlag in Wien vom 2. November 2020, zu dem sich der IS bekannte. Verbreitet wurden von Passanten aufgenommene Handyvideos des Anschlagsgeschehens und das Video der IS-Medienstelle „Amaq“, in dem der Attentäter dem IS-Anführer die Treue schwört.

Die Coronapandemie war ebenso ein beherrschendes Thema. Das Virus wurde zum einen als „Strafe Gottes“ für die „Ungläubigen“ interpretiert, das die „Götzen“ des Westens, wie beispielsweise die freie Marktwirtschaft, zerstöre. Auch der Vergleich mit einem „Soldaten Gottes“ wurde herangezogen, der Terror und Angst verbreite. Zum anderen wurde die Ausbreitung des Virus als Prüfung gedeutet, der Muslime mit besonderer Glaubensanstrengung begegnen sollten. In Beiträgen wurde dazu aufgerufen, sich nicht vor dem Virus zu fürchten. Es wurde darauf verwiesen, dass viele der nun propagierten Vorsichtsmaßnahmen zur Eindämmung des Virus bereits seit jeher von Muslimen praktiziert würden, da sie islamischen Vorschriften entsprächen, so zum Beispiel die Vollverschleierung der muslimischen Frau, die täglich mehrmals durchzuführenden Gebetswaschungen sowie das Verbot des Besuchs von Bars und Diskotheken.

Bereits seit dem Jahr 2019 widmet sich die deutschsprachige IS-Unterstützerszene verstärkt deutschen beziehungsweise aus

Deutschland stammenden IS-Anhängerinnen, die sich in kurdischen Lagern in Syrien befinden. Auch im Berichtsjahr wurde über die schlechten humanitären Bedingungen in den Lagern berichtet, zu Spenden aufgerufen und die Befreiung der Frauen sowie der Kinder gefordert.

Herauszustellen sind die Veröffentlichungen der IS-Anhängerschaft im indisch-pakistanischen Raum, vornehmlich in den Sprachen Urdu und Englisch. Im Onlinemagazin „Voice of Hind“ werden seit Februar 2020 regelmäßig Aufrufe zu Anschlägen veröffentlicht.

Der Tod des IS-Anführers Abu Bakr al-Baghdadi Ende Oktober 2019 hatte keine negativen Auswirkungen auf die IS-Propaganda. Die Einführung des neuen IS-Anführers Abu Ibrahim al-Hashimi al-Qurashi, der bislang weder in einem Audio- noch in einem Videoformat persönlich in Erscheinung getreten ist, wurde propagandistisch durch eine Vielzahl von Huldigungsbezeugungen gestützt. Offizielle Statements und Stellungnahmen des IS, darunter auch Anschlägsdrohungen, erfolgten durch den Sprecher der Organisation Abu Hamza al-Qurashi.

Die arabischsprachige IS-Propaganda hat sich auf die umfassenden Löschungen insbesondere durch Telegram eingestellt und durch die Nutzung alternativer Plattformen eine Verbreitung auf vergleichsweise hohem Niveau gesichert. Nach wie vor spielt die IS-Unterstützerszene eine wichtige Rolle, indem sie die offizielle Propaganda verbreitet und durch zahlreiche Beiträge, Videos und Infografiken ergänzt.

Ungeachtet des territorialen Verlusts des „Kalifats“ in den ehemaligen Kerngebieten des IS in Syrien und im Irak wird die Ideologie des IS in der deutschsprachigen Szene weiter propagiert. Besonders Stellenwert werden dabei auch zukünftig IS-Anhängerinnen in kurdischem Gewahrsam einnehmen, die von der Unterstützerszene aufgrund ihrer Ausreise zum IS und ihrer vermeintlichen ideologischen Standhaftigkeit als „Löwinnen“ bewundert werden.

Propaganda auf Urdu und Englisch

Ausblick



2. „Al-Qaida“-Propaganda

Arabischsprachige Propaganda



Die Propaganda von Kern-„al-Qaida“ und der mit ihr affilierten Gruppierungen reicht nach wie vor quantitativ und qualitativ nicht an die IS-Propaganda heran. „Al-Qaida“ war von den koordinierten Löschungen durch Europol weniger betroffen und konnte somit ihre Plattformen weiterbetreiben.

Wie in früheren Jahren nahm der „al-Qaida“-Anführer Aiman al-Zawahiri auch im Jahr 2020 in Videos wiederholt Stellung zu verschiedenen theologischen und politischen Themen wie etwa der Frage des Atheismus oder der Verlegung der US-amerikanischen Botschaft nach Jerusalem. Diese und ähnliche Themen werden auch in regelmäßig erscheinenden Onlinemagazinen wie „Ummah Wahida“⁶², „Ibnat al-Islam“⁶³ und neuerdings „Thabat“⁶⁴ behandelt.

Besonders rege hat sich „al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel“ (AQAH) in der Polemik gegen die erneute Veröffentlichung der Muhammad-Karikaturen in Frankreich hervorgetan. Als eine der ersten jihadistischen Gruppierungen hat AQAH reagiert und mit Anschlägen gedroht. Ein weiteres, häufig behandeltes Thema in der „al-Qaida“-Propaganda war die Annäherung zwischen den Vereinigten Arabischen Emiraten und Israel, die dem Ziel der „Wiedereroberung Jerusalems“ entgegenstehe.

Deutschsprachige Propaganda

Deutschsprachige Akteure im Internet, die mit der Ideologie von „al-Qaida“ sympathisieren, betreiben Propaganda für die in Nordwestsyrien aktive, ursprünglich „al-Qaida“-nahe „Hai'at Tahrir al-Sham“ (HTS) oder für die Regionalorganisation von „al-Qaida“ in Syrien „Tanzim Hurras al-Din“ (THD).

Die Entwicklungen der Coronapandemie nehmen in der Propaganda der deutschsprachigen Akteure, die vorgeben, für Gruppierungen mit „al-Qaida“-Bezug in Syrien zu kämpfen, einen großen Raum ein. Sie deuten den Ausbruch in China als Strafe für die Unterdrückung der uigurischen Minderheit. Die Verbreitung des Virus in Europa wurde in hämischen Kommentaren auf den dort verbreiteten „Unglauben“ zurückgeführt. Die angeblich geringe

⁶² Arabisch für „Die eine Umma“.

⁶³ Arabisch für „Tochter des Islam“.

⁶⁴ Arabisch für „Standhaftigkeit“.

Ausbreitung des Virus in der Region Idlib (Syrien) wird den Präventionsmaßnahmen in den von der HTS dominierten Gebieten zugeschrieben, die als besonders effizient propagiert werden.

Im Zentrum der deutschsprachigen Unterstützerszene von „al-Qaida“ stehen aber die Angriffe des syrischen Regimes und seiner Verbündeten (insbesondere Russland) auf die von der HTS dominierte nordwestsyrische Deeskalationszone um Idlib, die letzte verbliebene Hochburg von jihadistischen und anderen bewaffneten regimefeindlichen Gruppierungen in Syrien. Dabei betonen die Akteure, dass sie auch im Angesicht einer möglichen Großoffensive des syrischen Regimes gewillt seien, für die Verteidigung der „befreiten Gebiete“ ihr Leben zu opfern.

Die arabischsprachige „al-Qaida“-Propaganda verfügt zwar über eine weniger dynamische Unterstützerszene als die IS-Propaganda, hat sich aber über das Jahr 2020 stabil gehalten.

Ausblick

Die Anschlagsschuldungen im Zusammenhang mit der Wiederveröffentlichung der Muhammad-Karikaturen von „Charlie Hebdo“ im September 2020 haben gezeigt, dass Teile von „al-Qaida“ nach wie vor auch zeitnah auf aktuelle Ereignisse reagieren können, um mit themenbezogener Propaganda ihre Anhänger im Westen zu Gewalttaten aufzurufen.

Die Propaganda deutschsprachiger „al-Qaida“-Unterstützer dürfte stark abhängig von den militärischen Entwicklungen in dem von der HTS dominierten Gebiet in Nordwestsyrien sein.

V. Antisemitismus im Islamismus

Antisemitismus stellt ebenfalls ein wesentliches Element in der Ideologie des islamistischen Spektrums dar. Unter dem Begriff „Antisemitismus“ versteht man die politisch, sozial, rassistisch oder religiös fundierte Feindschaft gegenüber Juden. Antisemitisch sind jegliche Äußerung und jegliches Verhalten, das sich gegen einen Juden als Juden beziehungsweise gegen die jüdische Gemeinschaft richtet. Dabei ist es unerheblich, ob sich diese Gemeinschaft im Verband des Staates Israel organisiert oder außerhalb. Im August 2020 hat das BfV ein ausführliches und

Ideologie

phänomenübergreifendes Lagebild zum Antisemitismus veröffentlicht.⁶⁵

Erscheinungsbild In der islamistischen Propaganda verbinden sich oftmals religiöse und politische Motive zu einem antisemitischen Weltbild. Das „Feindbild Judentum“ ist ein zentraler Pfeiler in der Propaganda nahezu aller islamistischen Gruppierungen. Dies hat zur Folge, dass sich in sämtlichen islamistischen Ideologien die gleichen oder zumindest vergleichbare Ausführungen über Juden finden. Ähnlich wie im Rechtsextremismus ist der Kerngedanke durchgängig der Ansatz, dass „die Juden“, die als einheitliche Gruppe wahrgenommen werden, im Verborgenen nach der Weltherrschaft strebten beziehungsweise diese bereits ausübten und somit Weltpolitik und -wirtschaft kontrollierten. Dabei beziehen sich Islamisten besonders häufig auf antisemitische Stereotype, wie zum Beispiel die Herrschaft „der Juden“ über die Finanz- und Wirtschaftssysteme, das Schüren von Kriegen und Konflikten durch „die Juden“, „jüdisches Handeln“ mithilfe von Geheimagenten und Geheimorganisationen oder den „ewigen Kampf“ zwischen Muslimen und Juden. Hinzu kommt die Ablehnung des Staates Israel durch islamistische Organisationen. So gibt es innerhalb des islamistischen Spektrums Organisationen, für die der Kampf gegen die Existenz des Staates Israel das wesentliche Ziel darstellt. Dazu gehören etwa die palästinensische HAMAS und die libanesische „Hizb Allah“. Beide Gruppierungen bekämpfen Israel mit militärischen und terroristischen Mitteln und rufen im Rahmen ihrer Propagandaaktivitäten immer wieder zur vollständigen Vernichtung Israels auf. Für andere islamistische Gruppen ist der Staat Israel zwar nicht der Hauptgegner, aber stets ein zentrales Feindbild. Der Nahostkonflikt wird von ihnen stärker als Teil einer grundsätzlichen globalen Auseinandersetzung zwischen „den Muslimen“ und „dem Rest der Welt“ („Gläubige“ – „Ungläubige“) wahrgenommen.

Antisemitische Vorfälle Im Verfassungsschutzverbund wurden auch im Jahr 2020 eine Vielzahl antisemitischer Vorfälle – sowohl mit direktem Organisationsbezug als auch durch Einzelpersonen mit und ohne Organisationsanbindung – festgestellt. Das Spektrum der Ereignisse reicht dabei von antisemitischen Reden und Predigten über judenfeindliche Postings in sozialen Medien bis hin zu verbalen

⁶⁵ Das Lagebild Antisemitismus ist unter www.verfassungsschutz.de abrufbar.

oder körperlichen Attacken gegen jüdische Personen. So forderte beispielsweise der Sprecher des IS Abu Hamza al-Qurashi in einer Audiobotschaft im Januar 2020 die Anhänger des IS zur Fortsetzung des Kampfes auf und rückte Israel beziehungsweise „die Juden“ als Ziel in den Fokus der IS-Propaganda. Schwerpunkt seines „Kalifats“ sei der Kampf gegen „die Juden“ und die Rückeroberung der „von Juden besetzten Gebiete“. Vor allem die Kämpfer der „Provinzen“ Syrien und Sinai sollten jüdische Siedlungen angreifen und diese zu einem „Testfeld“ für ihre „chemischen und sonstigen Waffen und Raketen“ machen. Des Weiteren rief er die IS-Anhänger dazu auf, Juden weltweit zu töten, sei es innerhalb oder außerhalb Palästinas.

In der im Mai 2020 veröffentlichten vierten Ausgabe des „al-Qaida“-Onlinemagazins „Umma Wahida“ wird in mehreren Beiträgen die Kampagne „Jerusalem wird niemals jüdisch werden“ erwähnt. Insbesondere der „al-Shabab“ und der „Jama’at Nasr al-Islam wal Muslimin“ (JNIM) wird dort für ihre „Bemühungen um Jerusalem“ Dank ausgesprochen.

Auf Instagram wurde von einem Nutzer eine Collage der islamistischen Vereinigung „Generation Islam“, die der „Hizb ut-Tahrir“ (HuT) nahesteht, veröffentlicht. Auf der Collage sind ein Zitat eines israelischen Politikers sowie dessen Foto abgebildet. Laut Zitat habe der israelische Politiker die Explosionen in Beirut (Libanon) im August 2020 als „fantastisches Feuerwerk“ anlässlich eines jüdischen Feiertages bezeichnet. Dies wurde vom Instagram-Nutzer wiederum mit einem vermeintlichen Zitat Adolf Hitlers kommentiert: „Ich könnte alle Juden töten, aber ich habe einige am Leben gelassen, um euch zu zeigen wieso ich sie getötet habe.“

Nach Feststellungen der Verfassungsschutzbehörden hegt die überwiegende Mehrheit der in Deutschland aktiven islamistischen Organisationen antisemitisches Gedankengut und verbreitet dies auf unterschiedlichen Wegen. Dieses Gedankengut ist unvereinbar mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und einem friedlichen und toleranten Zusammenleben in Deutschland. Zwar ist die Zahl der körperlichen Angriffe aus dem islamistischen Spektrum gegen jüdische Personen derzeit noch gering. Allerdings verdeutlichen schon die bislang bekannt gewordenen Einzelfälle, dass die ideologische Radikalisierung von

Menschen und die Aufstachelung zu Hass und Gewalt durch antisemitisches Gedankengut zu verbalen und gewalttätigen antisemitischen Ausschreitungen führen können, selbst wenn die Täter weder Mitglied noch Anhänger einer islamistischen Organisation sind oder islamistisches Gedankengut verinnerlicht haben. Dies gilt nicht zuletzt für Personen, die zwar heute in Deutschland leben, jedoch im arabischen Raum in gesellschaftlichen Milieus sozialisiert wurden, in denen antisemitische Einstellungen weit verbreitet sind.⁶⁶

VI. Das legalistische Spektrum in Deutschland

Während jihadistische Gruppierungen wie der IS oder „al-Qaida“ einen gewaltsamen Umsturz unter anderem mithilfe terroristischer Anschläge anstreben, agieren andere islamistische Gruppen in Deutschland legalistisch. Sie verfolgen ihre jeweiligen Ziele – in der Regel eine langfristige Veränderung des in Deutschland auf der freiheitlichen demokratischen Grundordnung beruhenden gesellschaftlichen und politischen Systems – auf Grundlage der hiesigen Gesetze. Zu ihnen zählen beispielsweise die der „Muslimbruderschaft“ (MB) nahestehenden Organisationen, schiitische Vereine wie das „Islamische Zentrum Hamburg e.V.“ (IZH), unterschiedliche Gruppierungen der „Millî Görüş“-Bewegung sowie die „Furkan Gemeinschaft“.

„Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V.“ (DMG)

Neben personellen Verflechtungen gibt es enge strukturelle und ideologische Verbindungen der „Deutschen Muslimischen Gemeinschaft e.V.“ (DMG) zur MB, die damit als Teil des weltweiten MB-Netzwerks und als deren zentrale Organisation in Deutschland anzusehen ist. Sie teilt damit die langfristige Strategie der MB zur Durchdringung der Gesellschaft und zur perspektivischen Errichtung eines auf der Scharia basierenden gesellschaftlichen und politischen Systems. Diese Einschätzung wurde unter anderem durch den Verwaltungsgerichtshof (VGH) Hessen bestätigt. Dieser betonte in einem Urteil aus dem Jahr 2017, dass es sich bei der „Islamischen Gemeinschaft in Deutschland e.V.“

⁶⁶ In den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens sowie im nördlichen Afrika sind antisemitische Einstellungen bei circa 75 % bis circa 90 % der Gesamtbevölkerung zu finden (vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 18/11970, Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus vom 7. April 2017, Berlin, 2017, S. 91 ff.).

(heute DMG) um eine der MB zuzurechnende Organisation handelt, welche die „Grundüberzeugungen der MB – die Errichtung islamischer Herrschaftsordnungen auf der Grundlage von Koran und Sunna –, die mit demokratischen Prinzipien wie der Meinungsfreiheit, der Volkssouveränität und der Gleichberechtigung unvereinbar sind“, teilt.⁶⁷

Dass die DMG wiederholt in der Öffentlichkeit jegliche Verbindung zur MB bestritten hat und sich stattdessen immer wieder zum Grundgesetz und zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennt, gehört zu ihrem konspirativen Vorgehen und verdeutlicht die Janusköpfigkeit der Organisation.

Das IZH, Trägerverein der „Imam Ali Moschee“ in Hamburg, ist neben der iranischen Botschaft die wichtigste Vertretung des Iran in Deutschland und ein bedeutendes Propagandazentrum des Iran in Europa. Mithilfe des IZH versucht der Iran, Schiiten verschiedener Nationalitäten an sich zu binden und die gesellschaftlichen, politischen und religiösen Grundwerte des iranischen Staates in Europa zu verbreiten. Zudem existieren in Deutschland eine Reihe von islamischen Zentren und Organisationen, die durch ihre Verbindungen zum IZH als durch den Iran beeinflusst gelten.

**„Islamisches
Zentrum Hamburg
e.V.“ (IZH)**

Ein wesentliches außenpolitisches Ziel des Iran ist die Weiterführung der iranischen Revolution in anderen Ländern (sog. Export der iranischen Revolution), um eine entsprechende Islamisierung voranzutreiben. In diesem Sinne entsendet „Revolutionsführer“ Ayatollah Seyyed Ali Khamenei Beauftragte ins Ausland, die meist als Imame örtlicher schiitischer Moscheen im jeweiligen Gastland fungieren und ein gut ausgebautes Netzwerk bilden. Sie unterliegen den Weisungen Khameneis und sind oftmals mit informellen, aber durchaus erheblichen Einflussmöglichkeiten ausgestattet. In Deutschland wird diese Aufgabe unmittelbar durch das IZH vollzogen. Die Weisungen sollen dabei aber nicht nur vom IZH umgesetzt werden, sondern auch von anderen – maßgeblich durch das IZH beeinflussten – schiitischen Vereinen beachtet werden. Das IZH hat ein bundesweites Kontaktnetz innerhalb der zahlreichen schiitischen Moscheen und Vereine aufgebaut und übt auf diese großen Einfluss aus, bis hin zur vollständigen Kontrolle. Als

⁶⁷ VGH Hessen, Urteil vom 21.11.2017 – 5 A 2126/16.

wichtiges Element für die Steuerung der Interessen des IZH dient der schiitische Dachverband „Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands e.V.“ (IGS).

„Al-Quds“-Tag Alljährlich findet der „al-Quds“-Tag⁶⁸ am letzten Freitag im Fastenmonat Ramadan statt. Es handelt sich um einen schiitischen Gedenktag, der an die von Ayatollah Ruhollah Khomeini im Jahre 1979 geforderte „Befreiung Jerusalems“ erinnern soll. Dem palästinensischen Volk soll Solidarität mit „seinem Befreiungskampf“ bekundet werden.

Weltweit werden jährlich anlässlich dieses Tages Demonstrationen abgehalten. In Deutschland finden Demonstrationen in Berlin und in Frankfurt am Main (Hessen) statt. Der Teilnehmerkreis besteht überwiegend aus proiranischen und propalästinensischen Personen, die teilweise öffentlich antiisraelische, antiwestliche und antisemitische Parolen und Äußerungen verbreiten.

Aufgrund der Coronapandemie wurde die für den 16. Mai 2020 geplante Demonstration in Berlin circa zwei Wochen vorher durch den Veranstalter abgesagt und stattdessen kurzfristig eine Onlineinitiative zur Durchführung des „al-Quds“-Tages gegründet. Diese hatte über verschiedene Medienkanäle zur Onlineteilnahme und aktiven Beteiligung durch Übersendung entsprechender Clips und Liveschaltungen aufgerufen. Wie in den Vorjahren auf den Demonstrationen üblich wurde auch in der Onlinesendung das aktuelle politische Geschehen im Nahen Osten thematisiert, teilweise mit deutlich antiisraelischer Agitation. Zudem stand der „Online-Quds-Tag“ unter einem an der iranischen Staatsdoktrin orientierten Duktus. So wurden beispielsweise mehrere bildliche Zitate des „Revolutionsführers“ Khamenei eingeblendet.

„Millî Görüş“-Bewegung Mitte der 1960er-Jahre entwickelte Necmettin Erbakan⁶⁹, der als politischer Ziehvater des türkischen Staatspräsidenten Recep Tayyip Erdoğan gilt, die „Millî Görüş“-Ideologie. Für diese Ideologie ist eine antisäkulare und antiwestliche politische Vision kennzeichnend. Erbakan gründete zur Realisierung seiner politischen Ziele diverse islamistische Parteien, die nahezu ausnahmslos

⁶⁸ Die Bezeichnung wird vom arabischen Namen für Jerusalem „al-Quds“ abgeleitet.

⁶⁹ Erbakan war von 1996 bis 1997 Ministerpräsident der Türkei.

verboten wurden. Lediglich die im Jahr 2001 gegründete „Saadet Partisi“⁷⁰ (SP), deren Vorsitz Erbakan bis zu seinem Tod innehatte, wurde nicht verboten.

Neben der SP können zahlreiche weitere kulturelle, religiöse und politische Institutionen der „Millî Görüş“-Bewegung zugeordnet werden. Als wichtigstes Sprachrohr der Bewegung fungiert seit jeher die Tageszeitung „Millî Gazete“. In Deutschland stellte bis 2012 die „Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e.V.“ (IGMG) den wesentlichen Pfeiler der Bewegung dar. Seither haben sich jedoch deutschlandweit neue Organisationen formiert, die ebenfalls der Ideologie der „Millî Görüş“-Bewegung anhängen. So wurden unter anderem Vertretungen der SP und der erst im Jahr 2013 in der Türkei ins Leben gerufenen „Erbakan-Stiftung“ gegründet. Ebenso in der „Millî Görüş“-Ideologie verwurzelt ist die „İsmail Ağa Cemaati“ (IAC).

Die „Millî Görüş“-Bewegung besteht aus mehreren Vereinigungen, die von einer gemeinsamen ideologisch-religiösen Ausrichtung und der ideellen Bindung an deren Gründer zusammengehalten werden. Obgleich alle Vereinigungen selbstständig und unabhängig voneinander agieren, ist die „Millî Görüş“-Ideologie – wenn auch in unterschiedlich starker Ausprägung – das verbindende Element.

Die deutsche Anhängerschaft der „Furkan Gemeinschaft“ orientiert sich an Alparslan Kuytul, dem Gründer und geistigen Oberhaupt der in der Türkei ansässigen „Furkan Stiftung für Bildung und Dienst“⁷¹ („Furkan Eğitim ve Hizmet Vakfı“). Ideologisch steht die Organisation in der Tradition des türkischen Islamismus, weist aber auch Einflüsse aus dem arabischen Islamismus, insbesondere der MB, auf.

„Furkan Gemeinschaft“

Zur Verbreitung ihrer Ideologie nutzt die Organisation verschiedene Websites, Profile und Kanäle in sozialen Netzwerken sowie eine eigene Onlinezeitschrift. Auch die deutschen Ableger der „Furkan Gemeinschaft“ sind in sozialen Netzwerken vertreten. Neben der Gewinnung neuer Anhänger nutzt die „Furkan Gemeinschaft“ das Internet, um Stellung zu

⁷⁰ Türkisch für: „Partei der Glückseligkeit“.

⁷¹ Die Begrifflichkeit „Dienst“ ist hier als der „Dienst an der Religion“ zu verstehen.

politisch-gesellschaftlichen Themen zu beziehen und Aktivitäten des Staates und der Sicherheitsbehörden zu kommentieren. Beispielsweise nahm Kuytul im März 2020 in einem auf YouTube veröffentlichten Video Stellung zur Erwähnung der Organisation im Verfassungsschutzbericht 2018. Auch das von einem der Protagonisten der Hamburger „Furkan Gemeinschaft“ dem SWR und BR gegebene Interview, das im Rahmen eines Podcasts zum Thema „„Politischer Islam‘ in Deutschland – Gefahr oder Panikmache?“ im Juli 2020 veröffentlicht wurde, ist ein Beispiel hierfür. Darin erklärt der Vertreter der „Furkan Gemeinschaft“:

„Wir sagen, der Islam und Säkularismus sind nicht miteinander kompatibel.“

(Homepage SWR2, 14. Juli 2020)

Bei solchen medialen Auftritten wird andererseits zumeist auf den gewaltlosen Ansatz der „Furkan Gemeinschaft“ verwiesen und sich eines Opfernarrativs bedient, wonach Staat und Sicherheitsbehörden die Religionsfreiheit beschneiden würden.

Reaktionen auf die Coronapandemie

Im schiitisch-extremistischen Organisationsspektrum wurden vereinzelt Verschwörungstheorien im Zusammenhang mit der Coronapandemie verbreitet und die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie als „massive Einschränkung der Menschenrechte“ kritisiert. Ähnliche Argumentationsmuster waren auf den Social-Media-Kanälen von „Generation Islam“, welche ideologisch der in Deutschland mit einem Betätigungsverbot belegten „Hizb ut-Tahrir“ (HuT) nahesteht, zu finden. So wurde beispielsweise in einem YouTube-Video vom 31. Mai 2020 erläutert, dass westliche Werte- und Gesellschaftssysteme fragil seien und nur unter optimalen Bedingungen funktionieren könnten. In Krisenzeiten dagegen würden die eigenen Grundwerte kurzerhand „über Bord geworfen“. Gleichzeitig wurde in dem Video die Angst geschürt, dass nach der Coronakrise erneut eine autoritäre Staatsform folgen werde, ähnlich wie nach der Weimarer Republik. Im Kontext der zahlreichen anderen Videos von „Generation Islam“ wird dem Zuschauer suggeriert, dass ein islamisches Staatssystem (das Kalifat) die überlegene Gesellschaftsform sei. Durch derartige Beiträge wird der Nährboden für demokratiefeindliche und extremistische Einstellungen insbesondere unter jungen Muslimen in Deutschland bereitet.

Reaktionen auf die Muhammad- Karikaturen

Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Muhammad-Karikaturen haben die Initiativen „Realität Islam“ und „Generation Islam“, die ideologisch der HuT nahe stehen, massiv gegen die Politik und die Person des französischen Präsidenten agitiert. In sozialen Medien riefen sie zu einem „Twittersturm“ unter dem Hashtag „#Stopmacron“ auf. Der Account von „Generation Islam“ wurde zwischenzeitlich von Twitter gesperrt, weil darin ein Bild des französischen Staatspräsidenten Emmanuel Macron mit einem Fußabdruck im Gesicht verbreitet wurde. Dies wurde von der Organisation als Beleg dafür gewertet, dass von staatlicher Seite bewusst gegen Muslime vorgegangen werde. Denn während das Zeigen von Muhammad-Karikaturen durch die Meinungsfreiheit gedeckt sei, würden die „Meinungsäußerungen“ von „Generation Islam“ zensiert. Der Staat verweigere Muslimen damit das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung. Auch die Schweigeminute für den ermordeten französischen Geschichtslehrer Paty, der die Karikaturen im Unterricht thematisiert und gezeigt hatte, wurde kritisiert. „Generation Islam“ bemängelte, dass hierfür eine Schweigeminute abgehalten worden sei, für die Opfer des französischen Kolonialismus hingegen nicht.

Im schiitisch-extremistischen Organisationsspektrum in Deutschland kam es nur vereinzelt zu Stellungnahmen in Bezug auf die Veröffentlichung der Muhammad-Karikaturen. So wandte sich etwa der iranische „Revolutionsführer“ Khamenei in einem – auch in Deutschland verbreiteten – Onlinebeitrag auf einer Internetplattform an die Jugend in Frankreich. In diesem kritisiert Khamenei, dass „Zweifel am Holocaust“ ein Verbrechen darstellen, während die Beleidigung des Propheten erlaubt werde.

Die Reaktionen innerhalb der Organisationen, welche der „Milli Görüş“-Bewegung zuzuordnen sind, fielen sehr unterschiedlich aus. So verurteilte die IGMG den Mord an Paty in deutlichen Worten und gedachte dessen Angehörigen sowie der gesamten französischen Nation. Hinsichtlich der Veröffentlichung der Muhammad-Karikaturen äußerte sich die IGMG indes nicht. Im Gegensatz dazu verbreitete „SAADET Europa e.V.“ die von der in der Türkei ansässigen SP ausgegebene scharfe Kritik an der Veröffentlichung der Muhammad-Karikaturen und warf Macron eine islamfeindliche Haltung vor. Auf die Ermordung Patys ging die SP hingegen nicht ein.

Auch die Anhänger der „Furkan Gemeinschaft“ in Dortmund und Hamburg kritisierten die Veröffentlichung der Muhammad-Karikaturen scharf und werteten sie als Beleidigung aller Muslime, die nicht von der Meinungsfreiheit gedeckt sei. Gemäß der Rechtsauffassung der „Furkan Gemeinschaft“ erfülle sie folglich den Straftatbestand „Beleidigung von Bekenntnissen“.

VII. Staatliche Maßnahmen

Aus einer Vielzahl von Verfahren im Zusammenhang mit dem islamistischen Terrorismus werden die folgenden exemplarisch aufgeführt:



- Mit Verfügung vom 26. März 2020 hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) ein Betätigungsverbot gegen die schiitische Terrororganisation „Hizb Allah“ in Deutschland erlassen, das am 30. April 2020 verkündet und umgesetzt wurde. In diesem Zusammenhang wurden 15 Objekte in Berlin, Bremen und Nordrhein-Westfalen durch Polizeibehörden durchsucht. Von den Maßnahmen betroffen waren unter anderem die Vereinsräumlichkeiten des „Al-Irschad e.V.“ in Berlin, der „Al-Mustafa Gemeinschaft e.V.“ in Bremen, der „Gemeinschaft Libanesischer Emigranten e.V.“ in Dortmund sowie des „Imam Mahdi Zentrums“ in Münster. Die Durchsuchungen dienten dem Zweck, Beweismittel für mögliche Teilorganisationsverbote gegen die Vereine aufzufinden. Das Verbot stützt sich auf zweierlei: zum einen auf das Zuwiderlaufen der Tätigkeiten der „Hizb Allah“ gegen Strafgesetze; zum anderen auf den Verstoß der Organisation gegen den Gedanken der Völkerverständigung (§ 3 Abs. 1 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 18 Satz 2 des Vereinsgesetzes). In der Verfügung wurde festgestellt, dass die Organisation nach wie vor das Existenzrecht Israels infrage stellt und zu dessen gewaltsamer Beseitigung aufruft. Bereits im gerichtlichen Verfahren gegen das Verbot des „Hizb Allah“-Spendensammelvereins „Waisenkindprojekt Libanon e.V.“ (WKP) stellte das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) am 16. November 2015 (bestätigt durch einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) aus Juli 2019) fest, dass die „Hizb Allah“ in zahlreichen Veröffentlichungen und Äußerungen zum Ausdruck bringt, dass sie jedweden Kompromiss oder

friedliche Beilegung des Konflikts ablehnt und militärische Gewalt gegen Israel befürwortet. In der jetzigen Verbotsverfügung ist dargelegt, dass diese ideologische Grundlinie weiterhin Gültigkeit hat und durch entsprechende, aktuelle Beispiele belegt werden kann.

- Am 26. März 2020 verurteilte das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf (Nordrhein-Westfalen) einen tunesischen Staatsangehörigen, den sogenannten Rizin-Bomber, wegen Herstellung einer biologischen Waffe in Tateinheit mit der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat zu zehn Jahren Haft. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der Angeklagte ab September 2017 gemeinsam beziehungsweise arbeitsteilig mit seiner Ehefrau einen islamistisch motivierten Sprengstoffanschlag vorbereitet hat. Bei diesem Anschlag sollte das tödliche Gift Rizin durch eine selbst gebaute Splitterbombe verbreitet werden, um „Andersgläubige“ zu töten. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die deutsche Ehefrau des sogenannten Rizin-Bombers wurde am 26. Juni 2020 in einem gesonderten Verfahren ebenfalls durch das OLG Düsseldorf zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von acht Jahren verurteilt. Das Gericht sprach sie der vorsätzlichen Herstellung einer biologischen Waffe in Tateinheit mit der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat sowie der Beihilfe zur Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat in zwei Fällen schuldig.

- Am 12. Juni 2020 verurteilte das OLG Düsseldorf einen Mann mit deutscher und tunesischer Staatsangehörigkeit wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung im Ausland („Ahrar al-Sham“) in drei Fällen sowie wegen Werbens um Mitglieder oder Unterstützer für den IS in fünf Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von fünf Jahren.

Nach Feststellung des Gerichts unternahm der Beschuldigte im Jahr 2014 zwei Warentransporte von Deutschland über die Türkei nach Syrien. Dabei hat er unter anderem militärische Ausrüstungsgegenstände wie Nachtsicht- und Minensuchgeräte, Kampfmesser und Kampfschwerter ausgeliefert sowie Hilfsgüter zur Unterstützung von Kämpferfamilien nach Syrien gebracht. Darüber hinaus absolvierte er im Jahr 2014 in Syrien eine Kampfausbildung für die „Kataib al-Iman al-Muqatila“⁷².

Der Verurteilte gehörte zu den führenden IS-nahen Onlineakteuren der deutschsprachigen Szene. Auf verschiedenen

⁷² Arabisch für: „Kämpfende Brigaden des Glaubens“.

Onlineplattformen warb er seit seiner Rückkehr aus Syrien im Jahr 2014 um Mitglieder oder Unterstützer für den IS und befürwortete den Jihad. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der Angeklagte dadurch die ab 2017 aktuelle Propagandastrategie des IS aktiv umsetzte, die dieser aufgrund der damaligen territorialen Verluste zusehends auf soziale Medien verlegt hatte. Das Urteil ist rechtskräftig.

- Am 16. September 2020 verurteilte das Landgericht Frankfurt am Main (Hessen) einen deutschen Staatsangehörigen mazedonischer Abstammung zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren und acht Monaten.

Dieser wurde unter anderem für schuldig befunden, eine schwere staatsgefährdende Gewalttat vorbereitet sowie gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG) verstoßen zu haben. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der Beschuldigte im Rhein-Main-Gebiet einen islamistisch motivierten Anschlag mittels einer Sprengstoffweste oder Schusswaffen plante. Bei einer am 12. November 2019 durchgeführten Exekutivmaßnahme in Offenbach (Hessen) konnten Utensilien aufgefunden werden, die zum Bau eines Sprengsatzes erforderlich sind.

Der Beschuldigte zeigte sich im Verfahren umfassend geständig und schilderte detailliert seine Planungen und Vorbereitungen. Demnach muss davon ausgegangen werden, dass er bei ungehindertem Voranschreiten sein Anschlagsvorhaben zeitnah in die Tat umgesetzt hätte.

- Am 2. Oktober 2020 verurteilte das OLG Hamburg eine deutsche und tunesische Staatsangehörige wegen der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland, Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht, Verstoß gegen das KrWaffKontrG sowie wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und sechs Monaten. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass die Beschuldigte entgegen ihren Aussagen im Prozess freiwillig Anfang 2015 mit ihren drei minderjährigen Kindern in das Herrschaftsgebiet des IS nach Syrien ausgereist war und dort unter anderem Beihilfe zur Versklavung eines jesidischen Mädchens geleistet hat. Nach dem Tod ihres ersten Ehemannes im Frühjahr 2015 heiratete sie den prominenten deutschen IS-Kämpfer Denis Cuspert, weshalb das Strafverfahren auch in der medialen Berichterstattung große Aufmerksamkeit erfuhr. Das Urteil ist rechtskräftig.
- Im Zusammenhang mit Geldzahlungen im Rahmen der sogenannten Corona-Soforthilfe fanden im Jahr 2020 bei mehreren

Personen des salafistisch-islamistischen Spektrums in Berlin Durchsuchungsmaßnahmen statt. Die Gelder wurden mutmaßlich in betrügerischer Absicht durch die Beschuldigten bei der Investitionsbank Berlin beantragt und auch erlangt. Die Staatsanwaltschaft Berlin prüft, ob die Gelder möglicherweise auch für die Finanzierung terroristischer Aktivitäten verwendet werden sollten.

VIII. Überblick mit Strukturdaten zu Beobachtungsobjekten

1. „Islamischer Staat“ (IS)



Gründung:	Ende 2003 als „al-Qaida im Irak“, seit Mitte 2014 „Islamischer Staat“
Leitung:	Abu Ibrahim al-Hashimi al-Qurashi
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	keine gesicherten Zahlen
Publikationen/Medien:	„al-Naba“ (arabischsprachiges Online-magazin, erscheint wöchentlich) „Amaq“ (Nachrichtenagentur) „al-Furqan“ (Hauptmedienstelle für Veröffentlichungen der IS-Führungsebene) „al-Hayat Media Center“ (Medienstelle; Schwerpunkt: nicht arabischsprachige IS-Propaganda)
Betätigungsverbot:	Verbotsverfügung des Bundesministers des Innern vom 12. September 2014

Im Verlauf des Jahres 2013 nahm der „Islamische Staat“ (IS) eine zentrale Rolle im syrischen Bürgerkrieg ein und eroberte Anfang 2014 auch Gebiete im Nordirak. Am 29. Juni 2014 rief der damalige IS-Anführer Abu Bakr al-Baghdadi das „Kalifat“ aus.

Seit Beginn der US-geführten Luftangriffe gegen den IS im Jahr 2014 rief al-Baghdadi auch zu Anschlägen im Westen auf. Zahlreiche Anschläge wurden im Namen des IS begangen, auch in Deutschland.

Die Befreiung der syrischen Stadt al-Baghuz, der letzten IS-Bastion, im März 2019 von der IS-Herrschaft sowie der Tod des IS-Anführers al-Baghdadi Ende Oktober 2019 gelten als Wendepunkte für den IS. Der IS als ehemals quasistaatlicher Akteur war gezwungen, sich neu zu strukturieren.

Unter dem Nachfolger al-Baghdadis, Abu Ibrahim al-Hashimi al-Qurashi, konnte sich der IS in Syrien und im Irak im Untergrund konsolidieren.

Das weltweite Netzwerk affilierter Gruppierungen ist weiterhin existent. Die Anschlagsaktivitäten des IS in Syrien und im Irak nahmen zum Ende des Jahres 2019 und im Verlauf des Jahres 2020 wieder zu.

Eine nicht zu unterschätzende terroristische Gefahr geht von den durch den IS inspirierten Einzeltätern und Kleinstgruppen sowohl in islamischen Ländern als auch im Westen aus.

Die Coronapandemie nutzte der IS in erster Linie propagandistisch. Strukturen der Gruppierung in Deutschland sind nicht bekannt.

2. Kern-„al-Qaida“

Gründung:	Mitte der 1980er-Jahre
Leitung:	Aiman al-Zawahiri
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	keine gesicherten Zahlen
Publikationen/Medien:	„as-Sahab“ (Medienstelle) „Ummah Wahida“ (Onlinemagazin) „Ibnat al-Islam“ (Onlinemagazin) „Thabat“ (Onlinemagazin)

Die von Usama Bin Ladin gegründete „al-Qaida“ strebt ein islamistisches Regime zumindest in den mehrheitlich von Muslimen bewohnten Ländern und darauf aufbauend eine globale Ausdehnung an. Ihr Kampf gilt sowohl dem „äußeren Feind“ (dem westlichen Einfluss, insbesondere den USA und Israel) als auch dem „inneren Feind“ (den sogenannten unislamischen Regierungen im Nahen und Mittleren Osten sowie in Nordafrika). „Al-Qaida“ versteht sich dabei als Avantgarde einer internationalen jihadistischen Bewegung.

Das weltweite Netzwerk von Regionalorganisationen und klandestinen Unterstützerstrukturen besteht fort.

„Al-Qaida“ und der IS konkurrieren um den Einfluss und die Deutungshoheit bei Jihadisten weltweit. Trotz des Verlusts des IS-Territoriums gelingt es „al-Qaida“ nicht, ihren Einfluss auf den Jihad-Schauplätzen zu stärken.

Erklärtes Ziel von „al-Qaida“ sind nach wie vor komplexe, medienwirksame Anschläge. Daneben sind Einzeltäter oder Kleinstgruppen dazu aufgerufen, Anschläge ohne Absprache und formale Anbindung an die Organisation durchzuführen.

Strukturen der Gruppierung in Deutschland sind nicht bekannt.

3. „Al-Qaida im islamischen Maghreb“ (AQM)

Gründung:	September 2006 Beitritt der algerischen „Salafistischen Gruppe für Predigt und Kampf“ („Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat“ – GSPC) zu „al-Qaida“, anschließende Umbenennung im Januar 2007 in „al-Qaida im islamischen Maghreb“ (AQM)
Leitung:	bis Juni 2020: Abdelmalik Droukdal ab November 2020: Yazid Mebrak alias Youssef Abu Ubaydah al-Annabi
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	keine gesicherten Zahlen
Publikationen/Medien:	„al-Andalus“ (Medienstelle) „al-Zallaqa“ (Medienstelle)



Die Organisation wandelte sich seit der Umbenennung von „Salafistische Gruppe für Predigt und Kampf“ (GSPC) zu „al-Qaida im islamischen Maghreb“ (AQM) im Januar 2007 von einer rein nationalen, auf Algerien beschränkten Terrorgruppe zu einer überregional aktiven Organisation mit zum Teil global-jihadistischen Ansprüchen. Ihr Einflussgebiet sind die Maghreb-Staaten (im Sinne der AQM sind damit Tunesien, Algerien, Marokko, Libyen, Mauretanien, Mali und Niger gemeint) beziehungsweise der westafrikanische Teil der Sahelzone, insbesondere der Norden Malis.

In Mali agiert sie gemeinsam mit weiteren kleinen, regional-ethnisch geprägten jihadistischen Gruppierungen und mit sympathisierenden Tuareg-Stämmen der Region seit März 2017 unter der einheitlichen Bezeichnung „Jama’at Nasr al-Islam wal Muslimin“ (JNIM).

Abdelmalik Droukdal, der die AQM seit ihrer Gründung leitete, wurde Anfang Juni 2020 in Mali durch französische Soldaten getötet. Der Tod des langjährigen Anführers bedeutet für die Terrororganisation einen schweren Verlust, der nicht einfach zu kompensieren sein dürfte.

Strukturen der Gruppierung in Deutschland sind nicht bekannt.

4. „Jama'at Nasr al-Islam wal Muslimin“ (JNIM)⁷³

Shahada-Flagge, wird oft von „al-Qaida“-Affilierten verwendet. Die Shahada ist das islamische Glaubensbekenntnis.

Gründung:	März 2017 als Zusammenschluss von AQM-Strukturen mit Tuareg-Stämmen der Sahara und Sahelzone
Leitung:	Iyad Ag Ghaly
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	keine gesicherten Zahlen
Die im Jahr 2017 aus verschiedenen kleineren Gruppierungen formierte Vereinigung unter Führung des Tuareg-Anführers Iyad Ag Ghaly unterstellte sich noch im Gründungsjahr formal der „al-Qaida im islamischen Maghreb“ (AQIM) und leistete gegenüber Kern-„al-Qaida“ den Treueeid. Die Gruppierung unternimmt zunehmend komplexe Angriffe gegen die gemeinsamen Truppen der G5-Sahelstaaten⁷⁴ sowie Angehörige der Friedensmission der Vereinten Nationen⁷⁵. Die Bundeswehr beteiligt sich vorerst bis zum 31. Mai 2021 an dieser Mission, die die European Union Training Mission Mali (EUTM Mali) ergänzt. Strukturen der JNIM in Deutschland sind nicht bekannt.	

⁷³ Arabisch für „Gruppe für die Unterstützung des Islam und der Muslime“.

⁷⁴ G5-Sahelstaaten: Mali, Niger, Burkina Faso, Mauretanien und Tschad.

⁷⁵ Multidimensionale Integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali; auf Französisch: Mission multidimensionnelle intégrée des Nations Unies pour la stabilisation au Mali (MINUSMA).

5. „Al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel“ (AQAH)

Gründung:	Januar 2009
Leitung/Vorsitz:	bis Januar 2020: Qasim al-Raimi ab Februar 2020: Khalid al-Batarfi
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	keine gesicherten Zahlen
Publikationen/Medien:	„Madad“ (Onlinemagazin) „al-Malahem Media“ (Medienstelle)

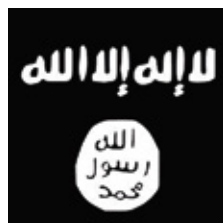
Im Januar 2009 schlossen sich „al-Qaida im Jemen“ (AQJ) und „al-Qaida“-Kräfte aus Saudi-Arabien zu „al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel“ (AQAH) zusammen, wodurch die bis dahin ausschließlich im Jemen aktive AQJ ihren terroristischen Aktionsradius auf Saudi-Arabien erweiterte. Ziel ist die Errichtung eines islamistischen Staates auf der Arabischen Halbinsel.

Seit ihrer Gründung hat die AQAH ihre operative Handlungsfähigkeit durch Anschläge und Anschlagversuche unter Beweis gestellt. Ziele waren unter anderem der internationale Luftverkehr und staatliche Einrichtungen auf der Arabischen Halbinsel. Der weiter andauernde Krieg im Jemen, auch unter Beteiligung ausländischer Militärkräfte, verschafft der AQAH geeignete Voraussetzungen für ihre terroristischen Aktivitäten.

Propaganda, die sich explizit an westliche Abnehmer richtet, hat die AQAH auch im Jahr 2020 nicht veröffentlicht. Allerdings bekräftigen die Veröffentlichungen im Jahr 2020 eine global-jihadistische Orientierung der Organisation.

Der ehemalige Anführer Qasim al-Raimi wurde Anfang 2020 im Rahmen einer Anti-Terroroperation im Jemen getötet. Kurze Zeit später wurde Khalid al-Batarfi als Nachfolger benannt. Al-Batarfi hatte sich 2010 der AQAH angeschlossen. Bekannt wurde er im Jahr 2015 durch eine Stellungnahme anlässlich des Todes des damaligen AQAH-Anführers Nasir al-Wuhaishi, in der al-Batarfi mit Angriffen auf US-amerikanische Ziele drohte.

Strukturen der Gruppierung in Deutschland sind nicht bekannt.



Anmerkung:
Verschiedene jihadistische Organisationen benutzen häufig dasselbe Logo; vgl. Logo IS.

6. „Al-Shabab“⁷⁶

Gründung:	2006 in Somalia
Leitung:	Ahmad Umar alias Abu Ubaidah
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	keine gesicherten Zahlen
Publikationen/Medien:	„al-Kataib“ (Medienstelle) „al-Andalus“ (Medienstelle)

„Al-Shabab“ trat erstmals 2006 als Sammlungsbewegung militanter Anhänger der entmachteten „Union islamischer Gerichtshöfe“ in Somalia in Erscheinung. „Al-Shabab“ bekämpfte primär die bis zum Jahr 2009 in Somalia stationierten äthiopischen Truppen sowie die damalige somalische Übergangsregierung. Im Anschluss richtete sie ihre terroristischen Aktivitäten auch gegen die im Jahr 2012 eingesetzte offizielle Regierung in Somalia.

Im Februar 2012 wurde „al-Shabab“ zudem von Kern-„al-Qaida“ als regionaler Ableger in Ostafrika anerkannt.

Neben Überfällen auf polizeiliche und militärische Kontrollstellen in weiten Teilen Somalias sind ebenso komplexe Anschläge auf von westlichen Personen besuchte Einrichtungen in der somalischen Hauptstadt Mogadischu, aber auch im benachbarten Kenia durch „al-Shabab“ zu verzeichnen.

Im Januar 2020 griff „al-Shabab“ einen kenianischen Militärstützpunkt an. Dabei starben drei US-Amerikaner. Mitte August 2020 verübte „al-Shabab“ einen Anschlag auf ein Hotel in Mogadischu. Ein Selbstmordattentäter sprengte die Tore der Hotelanlage mittels einer Autobombe. Im Anschluss stürmten Terroristen das Hotel und nahmen Geiseln. Während des folgenden Feuergefechts wurden alle „al-Shabab“-Kämpfer und elf Geiseln getötet.

Strukturen des „Islamischen Staates“ (IS) in Somalia werden durch „al-Shabab“ systematisch bekämpft.

Strukturen der Gruppierung in Deutschland sind nicht bekannt.

⁷⁶ Vollständige Bezeichnung: „Harakat al-Shabab al-Mujahidin“. Arabisch für „Bewegung der Mujahidin-Jugend“.

7. „Hai'at Tahrir al-Sham“ (HTS)⁷⁷

Gründung:	Ende 2011 als „Jabhat al-Nusra“ (JaN) ⁷⁸ , Ende Juli 2016 Umbenennung in „Jabhat Fath al-Sham“ (JFS) ⁷⁹ , Ende Januar 2017 aufgegangen in „Hai'at Tahrir al-Sham“ (HTS)
Leitung:	Abu Muhammad al-Jaulani
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	keine gesicherten Zahlen
Publikationen/Medien:	„IBAA“ (Nachrichtenagentur)
Die ursprünglich „al-Qaida“-nahe Organisation „Hai'at Tahrir al-Sham“ (HTS) strebt die Errichtung eines islamistischen Staatswesens in „Großsyrien“ an. Der regionale Schwerpunkt der Gruppierung liegt momentan im nordwestlichen Teil Syriens in der Region um Aleppo und Idlib. Seit dem Jahr 2017 emanzipiert sich die HTS zunehmend von Kern-„al-Qaida“. Sie strebt an, in Syrien als unabhängiger lokaler Akteur ohne erkennbaren Einfluss einer Terrororganisation wie „al-Qaida“ zu gelten. So übt sie die Herrschaft in dem von ihr kontrollierten Gebiet durch nach außen formal unabhängige Strukturen aus, die faktisch der HTS unterstellt sind. Im Kampf um die Herrschaft über das von HTS besetzte Gebiet kam es auch im Jahr 2020 wiederholt zu Kampfhandlungen zwischen der HTS und anderen islamistischen Gruppierungen, wie im Sommer 2020 mit der „Tanzim Hurras al-Din“ (THD). Strukturen der Gruppierung in Deutschland sind nicht bekannt.	



⁷⁷ Arabisch für „Komitee zur Befreiung Großsyriens“.

⁷⁸ Arabisch für „Unterstützungsfront“.

⁷⁹ Arabisch für „Front zur Eroberung Großsyriens“.

8. „Tanzim Hurras al-Din“ (THD)⁸⁰

Gründung:	Anfang 2018
Leitung:	Samir Hijazi alias Faruq al-Suri alias Abu Hammam al-Shami
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	keine gesicherten Zahlen
Publikationen/Medien:	„al-Falah“ (Onlinemagazin) „Sham al-Ribat“ (Medienstelle)
„Tanzim Hurras al-Din“ (THD) ist der Zusammenschluss mehrerer Kern-„al-Qaida“ nahestehender Gruppierungen und Einzelpersonen in der nordsyrischen Provinz Idlib. Ziel ist die „Befreiung“ Syriens von der Assad-Regierung und die Errichtung eines islamistischen Staatswesens. Zunächst trieb die THD den Ausbau und die Festigung der eigenen Strukturen sowie den personellen Aufwuchs voran, auch durch Abwerbung bei anderen Gruppierungen vor Ort. Die hierdurch entstandenen Konflikte eskalierten im Sommer 2020 im Raum Idlib während einer bewaffneten Auseinandersetzung mit der HTS. Im März 2020 schwor der Anführer Abu Hammam al-Shami die THD-Mitglieder auf den Guerillakrieg in Syrien mit dem Ziel „Sieg der Religion“ ein. Perspektivisch könnte die global-jihadistische Komponente in der jungen Organisation durch ihre ideologische Nähe zu Kern-„al-Qaida“ an Bedeutung gewinnen. Strukturen der Gruppierung in Deutschland sind nicht bekannt.	

⁸⁰ Arabisch für „Organisation der Wächter der Religion“.

9. „Hizb Allah“⁸¹

Gründung:	1982 im Libanon
Sitz:	Beirut (Libanon)
Leitung:	Generalsekretär Hassan Nasrallah, Funktionärsgruppe
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	1.250 (2019: 1.050)
Publikationen/Medien:	„al-Ahd – al-Intiqad“ (Zeitschrift, wöchentlich) „al-Manar TV“ (TV-Sender)
Betätigungsverbot gegen „al-Manar TV“:	Verbotsverfügung des Bundesministers des Innern vom 29. Oktober 2008
Vereinsverbot gegen „Waisenkinderprojekt Libanon e.V.“ (WKP) ⁸² :	Verbotsverfügung des Bundesministers des Innern vom 2. April 2014 ⁸³
Betätigungsverbot gegen die „Hizb Allah“ in Deutschland:	Verbotsverfügung des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat vom 26. März 2020



⁸¹ Arabisch für „Partei Gottes“.

⁸² In der Mitgliederversammlung des WKP am 22. Februar 2014 wurde die Namensänderung in „Farben für Waisenkinder e.V.“ (FfW) beschlossen und am 6. Oktober 2014 an das zuständige Amtsgericht überstellt. Die Eintragung erfolgte am 16. Oktober 2014.

⁸³ Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat das Verbot am 16. November 2015 in seinem Urteil gegen den FfW bestätigt. Die Klage des Vereins gegen das Verbot wurde als unbegründet abgewiesen. Damit ist das Vereinsverbot rechtskräftig.

Die schiitisch-islamistische „Hizb Allah“ bestreitet das Existenzrecht Israels. Sie propagiert den bewaffneten, mit terroristischen Mitteln geführten Kampf gegen Israel als „unrechtmäßigen Besatzer palästinensischen Bodens“, der als „legitimer Widerstand“ bezeichnet wird. Es muss damit gerechnet werden, dass die „Hizb Allah“ auch außerhalb des Nahen Ostens weiterhin terroristische Aktionen gegen Israel oder israelische Interessen plant. In Deutschland pflegen die Anhänger der „Hizb Allah“ den organisatorischen und ideologischen Zusammenhalt unter anderem in örtlichen Moscheevereinen, die sich in erster Linie durch Spendengelder finanzieren.

Das BVerwG hat mit Urteil vom 16. November 2015 seine ständige Rechtsprechung zur HAMAS (vgl. Nr. 10) auf die „Hizb Allah“ übertragen. Danach richtet sich die „Hizb Allah“ insgesamt gegen den Gedanken der Völkerverständigung, unabhängig davon, ob sie im Einzelfall als politische, soziale oder terroristische Struktur in Erscheinung tritt. Sie stellt das Existenzrecht des Staates Israel offen infrage und ruft zu dessen gewaltsamer Beseitigung auf.

Diese Einschätzung wurde in der Verbotsverfügung vom 26. März 2020 bestätigt. Es wurde festgestellt, dass sich die „Hizb Allah“ nach wie vor durch die Ablehnung des Existenzrechts Israels gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet und als terroristische Vereinigung Strafgesetzen zuwiderläuft.

10. HAMAS⁸⁴

Gründung:	Ende 1987 aus dem palästinensischen Zweig der „Muslimbruderschaft“ (MB)
Sitz:	Palästinensische Autonomiegebiete, Gazastreifen
Leitung:	Isma'il Haniya
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	450 (2019: 380)
Publikationen/Medien:	„al-Aqsa TV“ (TV-Sender)
Vereinsverbot gegen „al-Aqsa e.V.“:	Verbotsverfügung des Bundesministers des Innern vom 31. Juli 2002
Vereinsverbot gegen „YATIM-Kinderhilfe e.V.“:	Verbotsverfügung des Bundesministers des Innern vom 30. August 2005



⁸⁴ Abkürzung für „Harakat al-Muqawama al-Islamiya“ – „Islamische Widerstandsbewegung“. Das arabische Wort HAMAS bedeutet übersetzt „Begeisterung, Eifer“.

Ziel der HAMAS ist die Errichtung eines islamistischen Staates auf dem gesamten Gebiet „Palästinas“ – auch durch bewaffneten Kampf. So heißt es in einem im Jahr 2017 verfassten Strategiepapier:

„Der Widerstand gegen die Besatzung mit allen Mitteln und Wegen ist ein legitimes Recht, das durch göttliche Gesetze und internationale Normen und Gesetze garantiert wird. Im Kern davon liegt der bewaffnete Widerstand (...).“

Unter „Palästina“ versteht die HAMAS das Gebiet zwischen Mittelmeer und Jordan, was damit auch das Territorium des Staates Israel einschließt. Westliche Staaten wie Deutschland werden von der HAMAS als Rückzugsraum betrachtet, in dem die Organisation sich darauf konzentriert, Spendengelder zu sammeln, neue Anhänger zu rekrutieren und ihre Propaganda zu verbreiten.

Seit dem Jahr 2001 werden die „Izz al-Din al-Qassam-Brigaden“ als militärischer Flügel der HAMAS als Terrororganisation auf der sogenannten EU-Terrorliste geführt, seit dem Jahr 2003 die HAMAS insgesamt. Aufgrund einer Klage der HAMAS gegen die Rechtmäßigkeit dieser Einstufung wurde die Einstufung im Juli 2017 durch eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zunächst bestätigt und zu einer materiellen Prüfung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Diese wies die Klage der HAMAS im März 2019 ab, sodass die HAMAS auf der EU-Terrorliste verbleibt.

Das BVerwG hat in ständiger Rechtsprechung (vgl. Urteile zum Verbot des „al-Aqsa e.V.“ vom 3. Dezember 2004 und zum Verbot der „Internationalen Humanitären Hilfsorganisation e.V.“ vom 18. April 2012) festgestellt, dass die HAMAS sich insgesamt gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet, unabhängig davon, ob sie im Einzelfall als politische, soziale oder terroristische Struktur in Erscheinung tritt.

11. „Türkische Hizbullah“ (TH)

Gründung:	1979 in Batman (Türkei)
Leitung:	Edip Gümüş (Führer), Funktionärsgruppe
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	400 (2019: 400)
Publikationen/Medien:	Zeitungen/Zeitschriften: „INZAR“ „Doğru Haber“ „Kelhaamed“ Onlinemagazine: „Hurseda“ „Huseynisevda“
Hauptziel der sunnitischen, kurdisch dominierten „Türkischen Hizbullah“ (TH) ist die Errichtung eines islamistischen Staates auf dem Gebiet der Türkei und dessen kontinuierliche, letztlich globale Ausweitung. Zur Durchsetzung ihrer Ziele hält die TH die Anwendung von Gewalt für gerechtfertigt. Die TH nutzt Deutschland als Rückzugsraum zur Gewinnung neuer Mitglieder, Spendensammlung und Veranstaltung religiöser und kultureller Treffen.	



12. „Hizb ut-Tahrir“⁸⁵ (HuT)

Gründung:	1953 in Jerusalem (Israel)
Leitung:	Ata Abu al-Rashta alias Abu Yasin
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	600 (2019: 430)
Publikationen/Medien:	Zeitungen/Zeitschriften: „al-Khilafa“ „Hilafet“ „Köklü Değişim“ „al-Waie“ „Expliciet“
Betätigungsverbot:	Verbotsverfügung des Bundesministers des Innern vom 10. Januar 2003

Ziel der panislamisch ausgerichteten „Hizb ut-Tahrir“ (HuT) ist die „Befreiung“ aller Muslime von „Unterdrückung“ und ihre Vereinigung in einem weltweiten Kalifat. Aus Sicht der HuT haben „unterdrückte“ Muslime das Recht auf „Selbstverteidigung“ mit allen Mitteln. Als Konsequenz werden Gewalttaten anderer islamistischer Gruppierungen oftmals gebilligt. Ein weiteres Charakteristikum der HuT ist ein ausgeprägter Antisemitismus. Die HuT kann in Deutschland wegen des Betätigungsverbots keine öffentlichen Aktivitäten entfalten, setzt jedoch ihre Agitation und die Rekrutierung neuer Mitglieder im Untergrund fort. Insbesondere in sozialen Netzwerken lassen sich zahlreiche Gruppierungen feststellen, die eine ideologische Nähe zur HuT aufweisen. Dazu zählen die Initiativen „Realität Islam“ und „Generation Islam“.

⁸⁵ Arabisch für „Partei der Befreiung“.

13. „Muslimbruderschaft“⁸⁶ (MB)

Gründung:	1928 in Ägypten
Leitung:	Muhammad Badi
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	1.450 ⁸⁷ (2019: 1.350)
Publikationen/Medien:	„Risalat al-Ikhwan“ (Zeitschrift)



⁸⁶ Deutsch für „al-Ikhwan al-Muslimun“.

⁸⁷ Einschließlich 400 Mitglieder der „Deutschen Muslimischen Gemeinschaft e.V.“ (DMG; vgl. Nr. 13.1).

Die „Muslimbruderschaft“ (MB) gilt als älteste und einflussreichste sunnitische islamistische Bewegung. Sie ist eigenen Angaben zufolge in mehr als 70 Ländern in unterschiedlicher Ausprägung vertreten.

Ziel der MB, die auch heute noch in wesentlichen Elementen von der Ideologie ihres Gründers Hasan al-Banna geprägt wird, ist die Errichtung eines politischen und gesellschaftlichen Systems auf der Grundlage von Koran und Sunna. Das Credo der MB lautet unverändert:

„Gott ist unser Ziel. Der Prophet ist unser Führer. Der Koran ist unsere Verfassung. Der Jihad ist unser Weg. Der Tod für Gott ist unser nobelster Wunsch.“

Diese Ideologie sowie die von der MB angestrebte islamistische Staatsform sind nicht mit demokratischen Grundprinzipien wie dem Recht auf freie Wahlen, dem Recht auf Gleichbehandlung sowie der Meinungs- und Religionsfreiheit vereinbar.

Zahlreiche islamistische, zum Teil terroristische Organisationen wie die palästinensische HAMAS oder die ägyptische „al-Gama'a al-Islamiya“ sind aus der MB hervorgegangen. Die MB selbst postuliert seit den 1970er-Jahren zwar den Verzicht von Gewalt zur Umsetzung ihrer Ziele, davon ausgenommen ist jedoch der Widerstand gegen „Besatzer“, worunter die MB vor allem Israel versteht.

Im Zuge des sogenannten Arabischen Frühlings stellte die MB von 2011 bis 2013 in Ägypten sowohl die stärkste Fraktion im Parlament als auch mit Mohammed Mursi den Staatspräsidenten. In dieser Zeit zeigte sich, dass die Muslimbrüder nicht bestrebt waren, Teil eines demokratischen Systems zu sein, sondern dass sie demokratische Wahlen lediglich als Sprungbrett nutzen wollten, um ihre Vorstellung eines islamistisch geprägten politischen Systems durchzusetzen. So enthielt der erste Entwurf für eine neue Verfassung, der ausschließlich von Muslimbrüdern und salafistischen Gruppierungen erarbeitet wurde, eine massive Beschneidung der Rechte von Frauen und die Pflicht zur Überprüfung jedes neuen Gesetzes durch islamische Gelehrte auf eine Islamkonformität.

Nach der Übernahme der Staatsgewalt durch das Militär unter dem jetzigen Präsidenten Abdel Fattah al-Sisi im Juli 2013 wurde die MB in Ägypten verboten und als Terrororganisation eingestuft.

13.1 „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V.“ (DMG)



Gründung:	1958
Sitz:	Berlin
Leitung/Vorsitz:	Khallad Swaid
Mitglieder in Deutschland:	400 (2019: 400)

Die „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V.“ (DMG), bis zu ihrer Umbenennung im September 2018 „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V.“ (IGD), ist die wichtigste und zentrale Organisation von Anhängern der „Muslimbruderschaft“ (MB) in Deutschland. Ziel der DMG ist es unter anderem, gegenüber Politik, Behörden und zivilgesellschaftlichen Partnern als Ansprechpartnerin für einen vorgeblich gemäßigten, weltoffenen Islam in Erscheinung zu treten. Sie verfolgt eine an der MB-Ideologie ausgerichtete Strategie der Einflussnahme im politischen und gesellschaftlichen Bereich. Bei öffentlichen Auftritten werden Bekenntnisse zur MB und verfassungsfeindliche Äußerungen vermieden. Zahlreiche Verbindungen zwischen hochrangigen DMG-Funktionären und namhaften ausländischen Muslimbrüdern verdeutlichen jedoch die Zugehörigkeit der Organisation zum weltweiten MB-Netzwerk.

So ist die DMG organisatorisch und personell eng mit der „Federation of Islamic Organisations in Europe“ (FIOE) verbunden. Diese Verflechtungen wurden unter anderem Anfang 2020 auf einem Treffen der FIOE sichtbar, bei dem ihre Umbenennung in „Council of European Muslims“ (CEM) beschlossen wurde. Die FIOE wird auf der MB-eigenen Website „ikhwanwiki.com“ als „europäischer Flügel“ der internationalen Strömung der MB bezeichnet.

Die DMG unterhält eigene Moscheen und Gemeindezentren und koordiniert darüber hinaus nach eigenen Angaben ihre Aktivitäten mit über 100 weiteren islamischen Gemeinden in ganz Deutschland.

14. „Tablighi Jama’at“⁸⁸ (TJ)

Gründung:	1926 in Britisch-Indien
Leitung:	keine gesicherten Informationen (Umbruchphase)
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	650 (2019: 650)

Die transnationale Missionierungsbewegung „Tablighi Jama’at“ (TJ) wurde 1926 in Britisch-Indien gegründet. Genaue Anhängerzahlen sind nicht bekannt; vermutlich liegt die Zahl der TJ-Anhänger weltweit im mittleren zweistelligen Millionenbereich. Die TJ orientiert sich eng an dem Islamverständnis der islamischen Frühzeit. Langfristiges Ziel ist es, der Scharia zu universeller Geltung zu verhelfen. Die Ablehnung säkularer Prinzipien und die Abgrenzung gegenüber Nichtmuslimen können die Bildung abgeschotteter Parallelgesellschaften zur Folge haben und individuelle Radikalisierungsprozesse zumindest passiv begünstigen. Die Aktivitäten der TJ in Deutschland werden über informelle Kontakte in einem hierarchisch aufgebauten Netzwerk herausragender Akteure koordiniert. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Werbung neuer Anhänger unter Muslimen und der Durchführung von „Missionierungsreisen“ im In- und Ausland.

Vor einigen Jahren entbrannte in der Führungsriege auf dem indischen Subkontinent ein offener Streit um die Einführung von Reformen. Die in der Folge einsetzenden Spaltungstendenzen zwischen Gegnern und Befürwortern der Neuerungen führten unter anderem in Bangladesch sowie in Großbritannien zu teilweise schweren Auseinandersetzungen.

⁸⁸ Urdu für „Gemeinschaft der Verkündigung und Mission“.

15. Einfluss regierungstreuer Iraner auf in Deutschland lebende Schiiten durch das „Islamische Zentrum Hamburg e.V.“ (IZH)

Gründung:	1962
Sitz:	Hamburg
Leitung/Vorsitz:	Mohammad Hadi Mofatteh
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	keine gesicherten Zahlen
Publikationen/Medien:	Zeitungen/Zeitschriften: „al-Fadschr“ (vierteljährlich) „SALAM! Zeitschrift für junge Muslime“ (vierteljährlich)



In Deutschland existiert eine Reihe islamischer Zentren und Organisationen regierungstreuer Iraner, mit deren Hilfe der Iran versucht, Einfluss auf hier lebende Schiiten unterschiedlicher Nationalität zu nehmen. Das größte und einflussreichste Zentrum ist das „Islamische Zentrum Hamburg e.V.“ (IZH), das Träger der „Imam Ali Moschee“ ist. Der Leiter des IZH gilt als Vertreter des „Revolutionsführers“ der Islamischen Republik Iran – derzeit Ayatollah Seyyed Ali Khamenei – in Deutschland. Die Aktivitäten des IZH sind darauf ausgerichtet, die islamische Lehre schiitisch-iranischer Prägung auf unterschiedliche Art und Weise in Deutschland und Europa zu verbreiten. Hierfür organisiert das IZH unter anderem regelmäßige Gebets- und Vortragsveranstaltungen, religiöse Feierlichkeiten sowie Sprachunterricht und andere Lehrveranstaltungen.

16. „Millî Görüş“-Bewegung

Die „Millî Görüş“-Bewegung besteht aus mehreren Vereinigungen, die von einer gemeinsamen ideologisch-religiösen Ausrichtung und der ideellen Bindung an den türkischen Politiker Necmettin Erbakan zusammengehalten werden. Obgleich alle Vereinigungen selbstständig und unabhängig voneinander agieren, ist die „Millî Görüş“-Ideologie – wenn auch in unterschiedlich starker Ausprägung – das verbindende Element. Die von Erbakan geprägten Schlüsselbegriffe seines politischen Denkens sind „Millî Görüş“ („Nationale Sicht“) und „Adil Düzen“ („Gerechte Ordnung“). „Gerecht“ sind im Sinne Erbakans die Ordnungen, die auf „göttlicher Offenbarung“ gegründet, „nichtig“ jene, die von Menschen entworfen wurden. Gegenwärtig dominiere mit der westlichen Zivilisation eine „nichtige“, auf Gewalt, Unrecht und Ausbeutung der Schwachen basierende Ordnung. Dieses „nichtige“ System müsse durch eine „Gerechte Ordnung“ ersetzt werden, die sich ausschließlich an islamischen Grundsätzen ausrichte, anstatt an von Menschen geschaffenen und damit „willkürlichen Regeln“. Alle Muslime sollen an der Verwirklichung der „Gerechten Ordnung“ mitwirken. Hierzu müssen sie eine bestimmte Haltung einnehmen und einen bestimmten Blick („Görüş“) auf die Welt gewinnen, nämlich einen nationalen/religiösen („Millî“) Blick, einen „Millî Görüş“.

16.1 Der „Millî Görüş“-Bewegung zuzuordnende Vereinigungen

„İsmail Ağa Cemaati“ (IAC)

Die „İsmail Ağa Cemaati“ (IAC) ist der weitverzweigten mystischen Bruderschaft der Naqshbandiya zuzuordnen. Die IAC gilt allgemein als einer der radikaleren Zweige der Bruderschaft. Spirituelles Oberhaupt ist der in der Türkei lebende Scheich Mahmud Ustaosmanoğlu, der seine Anhänger in der Vergangenheit immer wieder zur Unterstützung der „Millî Görüş“-Ideologie aufgefordert hat. Bis zu seiner Abschiebung in die Türkei am 23. Oktober 2015 prägte der Prediger Nusret Çayır die IAC in Deutschland. Seiner Auffassung zufolge gebe es niemanden außer der „Millî Görüş“, der die Türkei „retten“ könne. Seit Çayırs Ausreise in die Türkei werden seine Predigten für seine Anhänger – in der Regel via Skype – live nach Deutschland übertragen.



„SAADET Europa e.V.“

Die „Saadet Partisi“ (SP), seit dem Jahr 2001 die politische Vertretung der „Millî Görüş“-Bewegung in der Türkei, hat im Jahr 2013 damit begonnen, auch außerhalb der Türkei Strukturen aufzubauen. Die offizielle Gründungsveranstaltung der Deutschlandvertretung der SP fand am 27. Dezember 2013 in Köln (Nordrhein-Westfalen) statt. Nachdem der Verein davor zunächst in München (Bayern) eine vereinsrechtliche Anmeldung eingereicht hatte, ist er inzwischen unter der Bezeichnung „SAADET Europa e.V.“ beim Vereinsregister in Köln eingetragen. In Köln befinden sich sowohl die Zentrale für Deutschland als auch für Europa. Erklärtes Ziel der Auslandsvertretungen ist zum einen die Verbreitung der „Millî Görüş“-Ideologie und zum anderen die Unterstützung der Mutterpartei, zum Beispiel bei Wahlen in der Türkei.





„Europavertretung der Erbakan-Stiftung“

Die „Erbakan-Stiftung“ wurde im Juni 2013 in der Türkei gegründet. Fatih Erbakan, der Sohn Necmettin Erbakans und der Vorsitzende der Stiftung, erklärte, dass die Stiftung das Ziel habe, eine Wiederbelebung der Ideen Necmettin Erbakans herbeizuführen. Auf dieses Ziel solle die gesamte „Millî Görüş“-Bewegung wieder stärker verpflichtet werden. Am 24. November 2013 fand in Solingen (Nordrhein-Westfalen) unter Teilnahme von Fatih Erbakan die offizielle Gründungsveranstaltung der „Europavertretung der Erbakan-Stiftung“ statt. Seit ihrer Gründung ist die Stiftung bemüht, den Ausbau der Strukturen auf örtlicher und regionaler Ebene voranzutreiben. Ein weiteres Augenmerk der Aktivitäten liegt auf der „Erziehung“ der Jugend im Sinne der „Millî Görüş“-Ideologie.



„Millî Gazete“

Als Sprachrohr der „Millî Görüş“-Bewegung bildet die formal unabhängige türkische Tageszeitung „Millî Gazete“ ein wichtiges Bindeglied zwischen den einzelnen Komponenten der Bewegung und trägt zur Verfestigung der ideologischen Positionen bei. In Deutschland ist die Europa-Ausgabe der „Millî Gazete“ erhältlich (seit Mai 2011 lediglich im Abonnement).



„Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e.V.“ (IGMG)

Die „Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e.V.“ (IGMG) wurde im Jahr 1985 in Köln als „Vereinigung der neuen Weltsicht in Europa e.V.“ (AMGT) gegründet. Die auch weiterhin bestehenden Verbindungen zu Teilbereichen der „Millî Görüş“-Bewegung sind belegt. Insgesamt gesehen löst sich die IGMG zunehmend aus der Einflussnahme der „Millî Görüş“-Bewegung in der Türkei. Extremismusbezüge der IGMG sind in den letzten Jahren deutschlandweit – allerdings in regional unterschiedlicher Intensität – schwächer geworden. Der IGMG-Vorsitzende Kemal Ergün verfolgt das Ziel, der IGMG ein eigenständiges Profil zu geben. Der Schwerpunkt der Aktivitäten liegt inzwischen eindeutig im religiösen Bereich. Die Organisation ist bestrebt, die Unterstützung und den Ausbau unterschiedlichster Bildungsangebote und -einrichtungen voranzutreiben. Die IGMG veröffentlicht neben einer Vielzahl von Broschüren unter anderem die Zeitschriften „Perspektif“ (monatlich oder zweimonatlich) und „Camia“ (zweiwöchentlich).

17. „Furkan Gemeinschaft“

Gründung:	1994 in der Türkei
Leitung:	Alparslan Kuytul
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	400 (2019: 350)
Publikationen/Medien:	„Furkan Haber“ (Nachrichtenportal) „TV Furkan“ (Onlinefernsehsender) „Furkan Nesli Dergisi – Öncü Neslin Sesi“ (Zeitschrift)



Die „Furkan Stiftung für Bildung und Dienst“⁸⁹ („Furkan Eğitim ve Hizmet Vakfı“) wurde im Jahr 1994 gegründet. Das Zentrum der Organisation befindet sich in der südtürkischen Stadt Adana. In Deutschland firmiert die Organisation unter dem Namen „Furkan Gemeinschaft“ und verfügt über Strukturen in Bayern, Berlin, Hamburg und Nordrhein-Westfalen.

Die Organisation verfolgt das Ziel, eine „islamische Zivilisation“ zu begründen, die durch das islamische Recht geprägt sein soll und sich ausschließlich an Koran und Sunna orientiert. Demokratie wird grundsätzlich abgelehnt. Dies findet seinen Ausdruck auch im Verbot der Teilnahme an Wahlen. Der Westen wird zum Feindbild erklärt und Israel das Existenzrecht abgesprochen. Ein Schwerpunkt der Aktivitäten der Organisation liegt in der Missionierungsarbeit unter Muslimen jedweder Herkunft. Zur Verbreitung ihrer Ideen betreibt die in der Türkei ansässige „Furkan Stiftung“ auch in Deutschland zahlreiche Websites und Profile in sozialen Netzwerken, um vermehrt Anhänger anzusprechen.

⁸⁹ Dienst ist hier als „Dienst an der Religion“ zu verstehen.

18. „Hezb-e Islami-ye Afghanistan“ (HIA)⁹⁰

Gründung:	Mitte der 1970er-Jahre im pakistani-schen Exil
Leitung:	Gulbuddin Hekmatyar
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	160 (2019: 100)
Die sunnitische „Hezb-e Islami-ye Afghanistan“ (HIA) ist eine der ältesten islamistischen Gruppierungen Afghanistans und hatte ihren Ursprung in einer Studentenbewegung an afghanischen Universitäten. In den 1980er-Jahren spielte die HIA eine zentrale Rolle im Kampf gegen die sowjetischen Truppen in Afghanistan. Nach Abzug der sowjetischen Besatzer kämpfte die HIA bis zum Friedensabkommen mit der afghanischen Regierung im Jahr 2016 mit Waffengewalt und Terror für die Errichtung eines islamistischen Regimes auf der Grundlage der Scharia in Afghanistan. Die HIA versucht inzwischen, sich als politische Partei im afghanischen Parlament zu etablieren. In Deutschland gibt es mehrere Moscheegemeinden der HIA, vorwiegend in Frankfurt am Main (Hessen) und Hamburg. Die Gemeinden haben enge Kontakte zur Führung der HIA in Afghanistan. Anhänger in Deutschland werben im Internet beziehungsweise in afghanischen TV-Kanälen mit islamistischer Rhetorik für die Aktivitäten der HIA. Die Anhänger betrachten Deutschland vorwiegend als Rückzugsraum und unterstützen die HIA zumeist finanziell.	

⁹⁰ Dari für „Islamische Partei Afghanistans“.

Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern (ohne Islamismus)



Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern (ohne Islamismus)

I. Überblick

Im nicht islamistischen Ausländerextremismus finden sich Ideologeelemente aus dem Rechts- und Linksextremismus sowie Organisationen, die separatistische Bestrebungen in ihren Heimatländern verfolgen. Es handelt sich also nicht um ein einheitliches, tendenziell bündnisfähiges Spektrum, sondern um unterschiedliche Interessengruppen, die nur anlassbezogen untereinander oder mit deutschen linksextremistischen Gruppierungen zusammenarbeiten. Überwiegend bestimmen die Situation in den jeweiligen Herkunftsländern sowie die Vorgaben der dortigen zentralen Organisationseinheiten Politik, Strategie und Aktionen der Organisationsstrukturen in Deutschland. In ihren Heimatländern wollen diese Organisationen radikale Veränderungen der politischen Verhältnisse herbeiführen, dort oftmals auch durch den Einsatz von Gewalt und Terror.

Damit verstoßen die von Deutschland aus agierenden Strukturen extremistischer Auslandsorganisationen nicht nur gegen den Gedanken der Völkerverständigung. Sie können darüber hinaus auch hierzulande die innere Sicherheit gefährden. Den meisten dieser Organisationen gilt Deutschland als sicherer Rückzugsraum. Von hier aus unterstützen sie ihre Heimatorganisationen propagandistisch sowie durch den Nachschub von Geld, Material und neu rekrutierten Kämpfern.

1. Entwicklungstendenzen

Agitation und Militanzniveau der ausländerextremistischen Organisationen sind weit überwiegend von der politischen Entwicklung in den Heimatländern abhängig. In Deutschland lebende Anhänger sind in der Regel die Empfänger politisch-strategischer Richtlinien der Organisationen in den jeweiligen Heimatländern; es herrscht die Bereitschaft vor, diese Vorgaben konsequent in die Tat umzusetzen.

Für die innere Sicherheit in Deutschland sind die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK), die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) sowie die rechtsextremistische „Ülkücü“-Bewegung von herausgehobener Bedeutung: die PKK aufgrund gewalttätiger Aktionen in der Heimatregion, die DHKP-C mit ihrem offenen Bekenntnis zum bewaffneten Kampf in der Türkei und die „Ülkücü“-Bewegung wegen ihrer zum Teil auch militanten Ablehnung des Gleichheitsgrundsatzes.

Die anhaltenden militärischen Auseinandersetzungen zwischen dem türkischen Militär und PKK-Guerillaeinheiten bleiben weiterhin ein beherrschendes Thema innerhalb der Organisation. Durch die angespannte Situation in den kurdischen Siedlungsgebieten in der Türkei, in Nordsyrien und im Nordirak gelingt es der PKK weiterhin, ihre Anhängerschaft in Deutschland zu anlassbezogenen Demonstrationen und alljährlich stattfindenden Veranstaltungen zu mobilisieren.

Die Aktivitäten der PKK wurden im Jahr 2020 wesentlich von den durch die Coronapandemie bedingten staatlichen Maßnahmen beschränkt. Aufgrund dessen fiel das für die Organisation üblicherweise hohe und wichtige Aktionsgeschehen deutlich geringer aus als in den Vorjahren.

Im Jahr 2020 waren keine terroristischen Aktionen der DHKP-C in der Türkei festzustellen. Es gelingt der Organisation derzeit nicht, ihre Agenda des „bewaffneten Kampfes“ mit der Intensität der Jahre 2012 bis 2016 in die Tat umzusetzen. Ursächlich dafür dürften die seit dem gescheiterten Militärputsch von 2016 verschärften Sicherheitsmaßnahmen in der Türkei sein. So kam es im Berichtszeitraum erneut zu Festnahmen und Durchsuchungen durch türkische Sicherheitskräfte, die sich gegen die DHKP-C und ihre Unterstützer richteten.

In Deutschland bilden die Strukturen der DHKP-C die „Rückfront“. Sie sind als logistische Versorgungsbasis und Rückzugsraum von grundlegender Bedeutung und für den „bewaffneten Kampf“ unverzichtbar. Die Organisation versucht hierzulande, öffentliche Resonanz mittels verschiedener Propagandaaktivitäten zu erzielen. Umfang und Zielrichtung der Kampagnentätigkeit in Deutschland werden dabei maßgeblich von Ereignissen im Heimatland bestimmt. Bedingt durch die Auswirkungen der

**PKK: bewaffneter
und politischer
Kampf**

**DHKP-C:
Deutschland als
„Rückfront“ für den
„bewaffneten Kampf“
in der Türkei**

Coronapandemie musste auch die DHKP-C im Berichtszeitraum teilweise propagandistisch bedeutsame Veranstaltungen oder Kundgebungen sowie auch Konzerte der ihr zuzurechnenden Musikgruppe „Grup Yorum“ absagen.

„Ülkücü“-Bewegung: Die rechtsextremistische türkische „Ülkücü“-Ideologie wird in vorwiegend nach Deutschland im Wesentlichen durch den verbandlich organisierten Teil der Bewegung vertreten. Daneben finden sich weitere innen und im Kleinststrukturen und unorganisierte Anhänger. Während sich die Internet ausgelebter Dachverbände nach außen um ein gesetzeskonformes Verhalten Rassismus bemühen, demonstrieren unorganisierte Anhänger der „Ülkücü“-Bewegung insbesondere im Internet ihre rassistischen Überlegenheitsvorstellungen.

Aktionen türkischer Rechtsextremisten in der Öffentlichkeit oder deren Mitwirkung an türkisch-nationalistischen Veranstaltungen zur Unterstützung der Türkei und ihres militärischen Vorgehens fanden 2020 vor allem aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen so gut wie nicht statt. Auch das Vereinsleben kam zeitweise fast vollständig zum Erliegen. Die Aktivitäten der „Ülkücü“-Anhänger verlagerten sich in dieser Zeit ganz überwiegend ins Internet.

Wechselwirkungen zwischen extremistischen Gruppierungen Wohl vor allem aufgrund der deutlich zurückgegangenen Veranstaltungslage waren 2020 kaum größere Ausschreitungen zwischen rivalisierenden extremistischen Gruppierungen aus der Türkei in Deutschland festzustellen. Insbesondere im Rahmen von Demonstrationen war es in der Vergangenheit immer wieder zu spontanen, wechselseitigen Straf- und Gewalttaten gekommen, vor allem zwischen nicht verbandlich organisierten türkischen Rechtsextremisten und jugendlichen Anhängern der PKK. Ungeachtet der lediglich pandemiebedingten Lageberuhigung stellt dieses Spannungsverhältnis auch in Zukunft weiter eine Gefahr für die innere Sicherheit in Deutschland dar.

2. Straftaten mit ausländerextremistischem Hintergrund

Im Jahr 2020 ging die Zahl der Straf- und Gewalttaten mit einem ausländerextremistischen Hintergrund deutlich zurück. Insgesamt wurden 661 Delikte erfasst, was einen Rückgang um 51,2 % bedeutet (2019: 1.354). Ursächlich hierfür dürfte vor allem

die pandemiebedingte Absage der meisten Großveranstaltungen, Kundgebungen und sonstigen teilnehmerstarken Aktionen sein, welche diesen Phänomenbereich wie keinen anderen prägen. Zudem kam es 2020, anders als in den beiden Jahren zuvor, nicht zu größeren Bodenoffensiven des türkischen Militärs in den kurdischen Siedlungsgebieten insbesondere im Norden Syriens, welche auch in Deutschland vor allem die Anhänger der PKK stark emotionalisiert hatten. Aufgrund der nur wenigen öffentlichkeitswirksamen Auftritte ausländerextremistischer Akteure trafen rivalisierende Gruppen zuletzt kaum aufeinander. Entsprechend sank die Zahl der Gewalttaten um 68,1 % auf 79 Delikte (2019: 248). Ebenfalls waren deutlich weniger Verstöße gegen das Vereinsgesetz festzustellen, wie etwa das Zeigen verbotener Symbolik. 169 Delikte stellen hier einen Rückgang um 72,4 % dar (2019: 612).

Dennoch herrscht in Teilen der Anhängerschaft ausländerextremistischer Organisationen nach wie vor eine hohe Gewaltbereitschaft vor. Neben immer noch 59 Körperverletzungen (2019: 144) gab es 2020 auch ein versuchtes Tötungsdelikt (2019: keines). Dabei geriet am 8. Februar 2020 in Arnstorf (Bayern) ein Anhänger der PKK aufgrund seiner politischen Gesinnung in Streit mit einer türkischstämmigen Person. Diese bedrohte im Verlauf des Streits den PKK-Anhänger mehrmals mit dem Tode und griff ihn dann mit einem Messer an. Nach Angaben des Opfers stach der Angreifer mehrfach mit dem Messer in Richtung seines Oberkörpers, ohne diesen jedoch zu treffen. Das Opfer, welches lediglich leichte Verletzungen durch einen Sturz erlitt, konnte im weiteren Verlauf fliehen und die Polizei verständigen.

Es ist zu erwarten, dass dieser deutliche Rückgang der Straf- und Gewalttaten nicht von langer Dauer sein wird. Mit dem Ende der pandemiebedingten Einschränkungen oder bei Auftreten die hier lebenden Anhänger ausländerextremistischer Organisationen emotionalisierender Ereignisse in der Heimatregion dürften auch die Straf- und Gewalttaten wieder zunehmen.

3. Personenpotenzial

Personenpotenzial extremistischer Ausländerorganisationen (ohne Islamismus) ¹			
	2018	2019	2020
„Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)	14.500	14.500	14.500
Türkische Rechtsextremisten	11.000	11.000	11.000
Türkische Linksextremisten	2.550	2.550	2.550
Sonstige ²	2.300	770	600
Summe	30.350	28.820	28.650
¹ Die Zahlenangaben beziehen sich auf Deutschland und sind zum Teil geschätzt und gerundet. Auch das Personenpotenzial der mit Verbot belegten Gruppen wird hier miteinbezogen. ² Hier sind die in Deutschland lebenden Anhänger der übrigen weltweiten sicherheitsgefährdenden/extremistischen Bestrebungen zusammengefasst. Darunter befinden sich 100 Anhänger auslandsbezogener Organisationen, zu denen hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte für eine sicherheitsgefährdende/extremistische Bestrebung vorliegen, sodass die jeweilige Gruppierung durch das BfV im Rahmen eines Verdachtsfalles bearbeitet wird.			

II. „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)

1. Entwicklungen in den kurdischen Siedlungsgebieten



Für die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)⁹¹ und ihre etwa 14.500 Anhänger (2019: 14.500) waren im Jahr 2020 von besonderer Relevanz:

- die Coronapandemie und ihre Auswirkungen auf die sonst üblichen öffentlichen Massenveranstaltungen,
- die im Juni 2020 begonnenen türkischen Militäroffensiven gegen PKK-Stellungen im Nordirak und

⁹¹ „Partiya Karkerên Kurdistan“.

- die anhaltende Sorge um die Haftsituation und den Gesundheitszustand des auf der türkischen Gefängnisinsel İmralı inhaftierten PKK-Gründers Abdullah Öcalan.

Kernforderung der PKK ist unverändert die Anerkennung der kurdischen Identität sowie eine politische und kulturelle Autonomie der Kurden unter Aufrechterhaltung nationaler Grenzen in ihren Siedlungsgebieten.

Die Kampfhandlungen zwischen dem türkischen Militär und den Guerillaeinheiten der PKK in den südostanatolischen Gebieten mit kurdischer Bevölkerungsmehrheit hielten im Berichtszeitraum an. Verschärft wurden die Auseinandersetzungen seit Juni 2020 mit dem Beginn der türkischen Militäroperationen „Adlerklaue“ und „Tigerkrallen“ gegen PKK-Stellungen im Nordirak.

Türkische Militäroffensiven im Nordirak

Der Exekutivrat der „Union der Gemeinschaften Kurdistans“ (KCK)⁹² gab Mitte September 2020 eine Grundsatzerklärung ab, in welcher der Beginn einer weltweiten Kampagne gegen das „faschistische Regime“ in der Türkei bekannt gegeben wurde. Die Kampagne stand unter dem Motto „Schluss mit Isolation, Faschismus und Besatzung – Zeit für Freiheit“. In der Folge kam es europaweit zu Kundgebungen anlässlich des Starts der Kampagne.

Kampagne gegen die türkische Regierung

2. Versammlungsgeschehen

Mittels zentral gesteuerter, öffentlichkeitswirksamer Propagandaaktionen versucht die PKK in Deutschland und dem benachbarten Ausland immer wieder, Aufmerksamkeit für ihre Anliegen zu erlangen. Zu diesem Zweck richtet sie regelmäßig Kundgebungen, zentrale Großveranstaltungen, Podiumsdiskussionen, Kampagnen, Hungerstreiks oder Mahnwachen aus. Im Fokus stehen dabei vor allem das Schicksal des in der Türkei inhaftierten Organisationsgründers Öcalan, die militärischen Auseinandersetzungen in den kurdischen Siedlungsgebieten sowie staatliche Maßnahmen gegen die Organisation und ihre Einrichtungen. In den letzten Jahren zeichnete sich bei einigen Veranstaltungen



⁹² „Koma Civakên Kurdistan“. Bei der KCK handelt es sich um einen kurdischen Dachverband, dem neben der PKK auch ihre Schwesterparteien im Irak, im Iran und in Syrien sowie verschiedene gesellschaftliche Gruppen angehören.

ein Rückgang der Teilnehmerzahlen ab, die sich 2019 dann aber zu konsolidieren schienen. Durch die pandemiebedingten Absagen der PKK-Großveranstaltungen im Jahr 2020 ließ sich diese Entwicklung zunächst nicht weiterverfolgen. Grundsätzlich ist die PKK nach wie vor in der Lage, ihre Anhängerschaft in erheblichem Umfang zu mobilisieren.

So begann für die PKK das Jahr 2020 noch wie üblich mit zwei alljährlich in Frankreich stattfindenden Großveranstaltungen:



- In Paris fand am 11. Januar 2020 die Großdemonstration anlässlich des siebten Jahrestages der dortigen Ermordung von drei PKK-Aktivistinnen mit etwa 4.000 Teilnehmern statt, darunter ein Großteil aus Deutschland. Im Jahr 2019 war eine ähnliche Teilnehmerzahl erreicht worden.
- Am 15. Februar 2020 wurde in Straßburg mit 4.200 Teilnehmern (2019: 7.000) die Großdemonstration zum 21. Jahrestag der Festnahme Öcalans abgehalten. Auch hier war ein großer Teil der PKK-Anhänger aus Deutschland angereist.

Auswirkungen der Coronapandemie auf die PKK

Das weitere Versammlungsgeschehen im Jahr 2020 war durchweg von den aus der Coronapandemie resultierenden Beschränkungen geprägt. Großveranstaltungen der PKK konnten überwiegend nicht oder zumindest nicht in der gewohnten Form durchgeführt werden. Besonders einschneidend dürfte der Verzicht auf die bei den Anhängern beliebten zentralen Großveranstaltungen zum kurdischen Neujahrsfest „Newroz“ im März (2019: 25.000 Teilnehmer) sowie zum „Internationalen Kurdischen Kulturfestival“ im September (2019: 7.000 Teilnehmer) gewesen sein. Neben der Möglichkeit, ihre Propaganda zu verbreiten, sind diese Veranstaltungen für die PKK aufgrund ihres Festivalcharakters auch wichtig für den Zusammenhalt der Anhänger untereinander.

Um die geringeren Einflussnahmemöglichkeiten auf ihre Anhänger zu kompensieren, bemühte sich die PKK, gegenüber der kurdischstämmigen Bevölkerung in Deutschland eine zentrale Rolle bei der Bewältigung der Pandemie einzunehmen. Die Kommunikation erfolgte verstärkt über die eigenen Internetplattformen und die sozialen Medien. Dort betonte die Organisation ihr soziales Engagement für alle Kurden und bot Hilfestellungen für viele Lebensbereiche an. Beispielsweise wurden ein sogenanntes Gesundheitskomitee und eine Gesundheitshotline eingerichtet

und Tipps für die Nutzung der Zeit zu Hause und für die Beschulung der Kinder gegeben – unter anderem mit ideologischer Weiterbildung. Diese Maßnahmen drücken deutlich den Alleinvertretungsanspruch der PKK für alle Kurden aus. Die Botschaft war, dass nicht staatliche Stellen, sondern die Organisation sich um die Anliegen, Sorgen und Nöte des kurdischen Volkes kümmere.

Nachdem die PKK zu Beginn der pandemiebedingten Einschränkungen im März 2020 zunächst alle öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten eingestellt hatte, nahm sie diese ab dem Sommer nach und nach wieder auf. Insbesondere ab Mitte Juni richteten PKK-Anhänger eine Vielzahl kleinerer Demonstrationen in Deutschland aus, nachdem die türkische Armee ihr Vorgehen gegen die Guerillaeinheiten der PKK im Nordirak wieder intensiviert hatte. Auch im Rahmen der europaweiten Kampagne zu Protestkundgebungen gegen die türkische Regierung kam es seit September bundesweit zu dezentralen Kundgebungen und Demonstrationen. Der ganz überwiegende Teil der Veranstaltungen verlief mit vergleichsweise wenigen Teilnehmern friedlich und unter weitgehender Beachtung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln.

3. Rekrutierungsmaßnahmen

Die PKK bemüht sich auch in Deutschland intensiv darum, junge Menschen zu indoktrinieren und für den bewaffneten Kampf im türkisch-syrisch-nordirakischen Grenzgebiet zu rekrutieren.

Aufgrund der Reisebeschränkungen im Rahmen der Coronapandemie konnten zunächst im Frühjahr 2020 kaum noch Ausreisen in den Nordirak erfolgen. Auch die Rekrutierungsaktivitäten in Deutschland waren zeitweise durch die pandemiebedingten Beschränkungen weitgehend zum Erliegen gekommen. Gleichwohl wurden die Propagandaaktivitäten in den einschlägigen Medien der PKK unverändert fortgesetzt. So wurde in der monatlich erscheinenden PKK-Zeitung „Serxwebûn“ ein Mitglied der Parteiführung sinngemäß wie folgt zitiert:

„Wir rufen die Jugendlichen dazu auf, alle Mittel und Wege zu benutzen und sich der Guerilla anzuschließen.“
(„Serxwebûn“ Nr. 462, 10. September 2020, S. 6)

Nach Aufhebung der Beschränkungen im Jahresverlauf haben die Rekrutierungsbemühungen wieder zugenommen. Am 1. Oktober 2020 veröffentlichte der PKK-Fernsehsender „Stêrk TV“ zudem ein neues Rekrutierungsvideo. Darin ist zu sehen, wie sich Jugendliche am Computer oder Handy mutmaßlich über die dramatische Lage in „Kurdistan“ informieren. Sie brechen auf, treffen sich vor Ort mit Guerillakämpfern der PKK und werden auf dem weiteren Weg selbst zu Guerillakämpfern.

Seit Juni 2013 haben sich rund 290 Personen aus Deutschland in die kurdischen Kampfgebiete im Südosten der Türkei, im Nordirak und in Nordsyrien begeben und sich dort verschiedenen Kampfeinheiten der PKK angeschlossen. Von den Ausgereisten sind mindestens 32 Personen in den Kampfgebieten ums Leben gekommen. Rund 150 Personen sind mittlerweile nach Deutschland zurückgekehrt. Die Mehrheit der Ausreisewilligen wird durch Parteikader insbesondere der PKK-Jugendorganisation (vgl. Kap. II, Nr. 4) angeworben. In einigen Fällen bestanden im Vorfeld der Ausreise keine Kontakte zur PKK; diese Personen wenden sich erst in den Kampfgebieten als freiwillige Kämpfer an die örtlichen Strukturen der Organisation.

Solange die bewaffneten Konflikte in Syrien, im Nordirak und in der Türkei andauern, ist davon auszugehen, dass die Rekrutierungsaktivitäten der PKK in Deutschland und Europa auf hohem Niveau verbleiben.

4. Aktionsverhalten der PKK-Jugendorganisation



Die in der PKK-Jugendorganisation „Komalên Ciwan“/„Tevgera Ciwanên Şoreşger“ (TCŞ)⁹³ organisierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind für die Aktivitäten der PKK von besonderer Bedeutung. Sie bilden ein großes Mobilisierungspotenzial für die zahlreichen Veranstaltungen der Organisation. Zudem rekrutieren sie Nachwuchs für den bewaffneten Kampf in den kurdischen Siedlungsgebieten und begehen in Deutschland Straftaten oder militante Aktionen gegen staatliche türkische Einrichtungen oder türkische Rechtsextremisten. Solche strafbaren oder von der breiten Gesellschaft missbilligten Handlungen werden unter der

⁹³ „Gemeinschaft der Jugendlichen“/„Bewegung der revolutionären Jugend“.

Bezeichnung „Komalên Ciwan“ durchgeführt, während die Organisation vor allem bei Demonstrationen und Veranstaltungen als TCŞ in Erscheinung tritt.

Die Entwicklungen in den kurdischen Siedlungsgebieten haben sich in den vergangenen Jahren immer auch auf das Aktionsverhalten der PKK-Jugendorganisation in Deutschland ausgewirkt. Durch die Einschränkungen im Zusammenhang mit der Coronapandemie haben jedoch in der ersten Jahreshälfte 2020 kaum öffentliche Aktionen stattgefunden.

Gleichwohl gab es in den einschlägigen PKK-Medien Erklärungen der Jugendorganisation, in denen zum Widerstand aufgerufen wurde. So wurde im März 2020 von der Führung der TCŞ in der Jugendzeitschrift „Stêrka Ciwan“ ein Artikel mit dem Titel „Lasst uns jeden Lebensbereich in eine Widerstandsfestung verwandeln“ veröffentlicht. Der Artikel ist aus der vermeintlichen Perspektive der Jugend in Europa geschrieben. Darin heißt es, man sei Teil des Widerstands und müsse die Viertel, in denen man lebe, in eine Widerstandsfront gegen türkische-faschistische Kräfte verwandeln, die einen Völkermord an ihnen begehen wollten.

Im September 2020 kam es in Norddeutschland zum wiederholten Mal zu Ausschreitungen im Zusammenhang mit dem alljährlichen „Langen Marsch“ der Jugendlichen der PKK. Während die ersten Etappen des Marsches störungsfrei verliefen, ereignete sich am 10. September 2020 ein Zwischenfall. Die rund 90 Teilnehmer hatten den Marsch unterbrochen und beabsichtigten, ab Lüneburg (Niedersachsen) einen Teil der Strecke mit dem Zug zurückzulegen. Da die Gruppe weder im Besitz von gültigen Fahrscheinen war, noch der Pflicht zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes nachkam, wurde sie vom Zugpersonal von der weiteren Fahrt ausgeschlossen. Dem widersetzte sie sich in aggressiver Weise. Auch gegenüber der in der Zwischenzeit hinzugerufenen Polizei agierte die Gruppe am Bahnhof in Bardowick (Niedersachsen), wo der Zug außerplanmäßig angehalten hatte, gewalttätig mit Schlägen und Tritten. Es wurden zahlreiche Strafverfahren wegen Körperverletzung, Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und des Erschleichens von Leistungen eingeleitet. Auf der Etappe am Folgetag kam es dann zu Angriffen unter anderem auf ein Filmteam des Norddeutschen Rundfunks. Dies ist nach ähnlichen Vorfällen in den letzten Jahren ein weiteres Beispiel für das hohe

Ausschreitungen beim „Langen Marsch“ der Jugendlichen



Aggressions- und Gewaltpotenzial, das in Teilen der Jugendorganisation zu finden und die PKK bei Bedarf gezielt für sich einzusetzen in der Lage ist.

5. Hierarchische Organisationsstruktur

Trotz mehrfacher Ankündigungen der Einführung interner demokratischer Strukturen hält die PKK nach wie vor an ihrer autoritären Führung und dem Kaderprinzip fest. Demokratisierungsansätze wurden auch im Jahr 2020 weder auf struktureller noch auf personeller Ebene realisiert.

Bei den PKK-Strukturen in Europa, mithin auch in Deutschland, handelt es sich nach Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) weder um organisatorisch selbstständige (Teil-)Vereinigungen noch sind sie in ihrem Willensbildungsprozess von der ausländischen Hauptorganisation PKK unabhängig.⁹⁴ Zum einen sind sie nahtlos in den PKK-Aufbau eingegliedert, zum anderen werden die politisch-ideologischen Zielsetzungen und die Art und Weise ihrer Umsetzung von der PKK-Führungsspitze vorgegeben. Durch diese verbindlichen Vorgaben ist der eigenverantwortliche Entscheidungsspielraum der verschiedenen Strukturen äußerst gering und bewegt sich ausschließlich im Rahmen der vorgegebenen Direktiven.

Struktur in Deutschland

Die PKK hat Deutschland organisatorisch in neun Regionen und 31 Gebiete mit jeweils einem Führungsfunktionär an der Spitze eingeteilt. Die verantwortlichen Führungsfunktionäre, deren Tätigkeit in aller Regel zeitlich begrenzt ist, agieren zumeist konspirativ und leiten organisationsinterne Anweisungen und Vorgaben an nachgeordnete Ebenen weiter.

Für die Umsetzung der Vorgaben nutzt die PKK überwiegend örtliche Vereine, die den Anhängern der Organisation als Treffpunkt und Anlaufstelle dienen. Bereits im Jahr 2018 hatte die PKK damit begonnen, ihre verbandliche Struktur, die diesen Vereinen vorgesetzt ist, neu aufzustellen. Die Aufgaben des „Demokratischen Gesellschaftszentrums der KurdInnen in

⁹⁴ BGH, Urteil vom 28.10.2010 – 3 StR 179/10.

Deutschland e.V.“ (NAV-DEM)⁹⁵, des bisherigen Dachverbands der PKK-nahen Vereine in Deutschland, übernahm nach und nach die im Mai 2019 gegründete „Konföderation der Gemeinschaften Kurdistans in Deutschland e.V.“ (KON-MED)⁹⁶. Im Januar 2020 erfolgte die Eintragung der Auflösung des bis dahin im Vereinsregister geführten NAV-DEM. Damit hat die PKK auch formell die Neuaufstellung ihrer bislang nicht ausdrücklich von dem Betätigungsverbot umfassten Strukturen abgeschlossen. Die als Neugründung bezeichnete Umstrukturierung der nach außen hin rechtskonform wirkenden Strukturen der PKK in Deutschland ist kein neues Vorgehen der Organisation. So erfolgte bereits im Jahr 2014 eine Neustrukturierung der PKK, aus der seinerzeit NAV-DEM hervorgegangen war.

Der neue Dachverband KON-MED steht fünf regionalen Föderationen vor, welche fast das gesamte Bundesgebiet abdecken. In ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich stehen diese wiederum den örtlichen Vereinen vor. Im Sinne der PKK mobilisieren die KON-MED und ihre Untergliederungen zu verschiedenen Veranstaltungen und Kundgebungen und beteiligen sich an der Öffentlichkeits- und Kampagnenarbeit.



Darüber hinaus versucht die PKK, den Anhängern ihre Politik mithilfe sogenannter Massenorganisationen näherzubringen, indem sie diese nach sozialen Kriterien oder Berufs- und Interessengruppen organisiert. Besonders hervorzuheben sind die PKK-Jugendorganisation, die PKK-Studierendenorganisationen „Verband der Studierenden aus Kurdistan“ (YXK)⁹⁷ und „Studierende Frauen aus Kurdistan“ (JXK)⁹⁸ sowie die „Kurdische Frauenbewegung in Europa“ (AKKH/TJK-E)⁹⁹. Zu erwähnen sind auch Religionsgemeinschaften wie die „Islamische Gemeinde Kurdistans“ (CIK), die „Föderation der demokratischen Aleviten e.V.“ (FEDA) und der „Zentralverband der Êzidischen Vereine e.V.“ (NAV-YEK).

⁹⁵ „Navenda Civaka Demokratîk ya Kurdên li Almanyayê“.

⁹⁶ „Konfederasyona Civakên Kurdistanîyên li Almanyayê“.

⁹⁷ „Yekitiya Xwendekarên Kurdistan“.

⁹⁸ „Jinên Xwendekar ên Kurdistan“.

⁹⁹ „Avrupa Kürt Kadın Hareketi“/„Tevgera Jinên Kurd li Ewropa“. AKKH ist die türkische, TJK-E die kurdische Abkürzung.

6. Finanzielle Situation

Erneutes Rekordergebnis bei der „Jahresspenden- kampagne“

Die PKK erzielte im Jahr 2020 bei ihrer „Jahresspendenkampagne“ („kampanya“) allein in Deutschland mehr als 16,5 Millionen Euro. Das Rekordergebnis aus dem Vorjahr wurde damit noch einmal leicht übertroffen. In den zurückliegenden zehn Jahren konnte die PKK ihre Einnahmen aus Spendengeldern mehr als verdreifachen. Der Gesamtspendenerlös in Europa wird auf über 30 Millionen Euro geschätzt.

Wie in den Vorjahren dürften sich insbesondere zwei Gründe förderlich auf die Spendenbereitschaft ausgewirkt haben: die nach wie vor militärische Austragung der Konflikte in den kurdischen Siedlungsgebieten zwischen der Türkei und Guerillaeinheiten der PKK und die fortbestehende Sorge um die Haftsituation sowie den Gesundheitszustand des PKK-Gründers Öcalan. Das Ende der Spendenkampagne und der Ausbruch der Coronapandemie im Frühjahr lagen zeitlich so eng beieinander, dass noch keine spürbaren Auswirkungen auf das Spendenergebnis für das Jahr 2020 verzeichnet wurden.

Gesteuert und kontrolliert werden die finanziellen Aktivitäten der PKK in Deutschland und Europa von der Kadereinheit „Wirtschafts- und Finanzbüro“ (EMB)¹⁰⁰. Die gesammelten Gelder (Einnahmen aus der Spendenkampagne und von Veranstaltungen, Mitgliedsbeiträge, Verkauf von Publikationen) werden vor allem für den Unterhalt der Organisation und des umfangreichen Propagandaapparats in Europa genutzt.

7. Medienwesen

Zur Verbreitung ihrer Ideologie und Propaganda unterhält die PKK einen aufwendigen Medienapparat. Die Beschlüsse und Planungen der Organisation enthalten regelmäßig konkrete Vorgaben für die Arbeit von Zeitung, Fernsehen und Presseagentur. Mittels dieses Medienwesens beeinflusst und mobilisiert die Organisation nicht nur ihre Anhänger und Sympathisanten. Vielmehr will die PKK die Gesamtheit der in Deutschland lebenden Kurden in ihrem Sinne „informieren“, um damit den von ihr propagierten

¹⁰⁰ „Ekonomi ve Maliye Bürosu“.

Alleinvertretungsanspruch für „kurdische Politik“ herauszustellen. Bei allen diesen Medien erhalten hochrangige PKK-Funktionäre regelmäßig eine öffentliche Plattform zur Verbreitung ihrer Propaganda.

Von besonderer Bedeutung im PKK-Medienapparat sind der in Norwegen beheimatete PKK-Fernsehsender „Stêrk TV“¹⁰¹ und die in Neu-Isenburg (Hessen) herausgegebene PKK-Tageszeitung „Yeni Özgür Politika“ (YÖP)¹⁰². Die YÖP erscheint mit einer täglichen Auflage von etwa 10.000 Exemplaren in türkischer und kurdischer Sprache und verfügt ausweislich ihres Impressums über regionale Vertretungen in mehreren deutschen Städten sowie in der Schweiz.



Über das Internet und die sozialen Medien emotionalisiert die PKK die eigene Anhängerschaft und agitiert gegen den politischen Gegner. Dabei zielt sie vor allem auf die jüngere Anhängerschaft. So werden auf diesem Weg auch Propagandavideos über die PKK-Guerillaeinheiten verbreitet – mit dem Ziel, neue Rekruten für den bewaffneten Kampf in den kurdischen Siedlungsgebieten zu gewinnen.

Während die PKK-Fernsehsender ursprünglich via Satellit zu empfangen waren, sind die meisten heute auch online verfügbar. Die Medienaktivitäten der PKK haben ihr Zentrum in Belgien und sind fokussiert auf die Produktion der Inhalte für Fernsehsender. Die dort seit Langem bestehenden Medienstrukturen werden fortlaufend weiterentwickelt. Darüber hinaus sind die Ersteller von Beiträgen durch die Nutzung des Internets und der sozialen Medien zunehmend in der Lage, ortsunabhängig zu arbeiten.

Täglich berichtet die in den Niederlanden angesiedelte PKK-nahe Nachrichtenagentur „Firat News Agency“ (ANF)¹⁰³ in mehreren Sprachen. Anspruch der ANF ist es, die kurdische Presse durch ein Korrespondentennetz im Nahen Osten sowie in den europäischen Staaten zu repräsentieren. Durch das seit August 2008 bestehende Portal „Gerîla TV“¹⁰⁴ wird zudem mit speziellen Beiträgen der bewaffnete Kampf der Organisation verherrlicht. Mit der in den



¹⁰¹ „Stern TV“.

¹⁰² „Neue Freie Politik“.

¹⁰³ „Ajansa Nûçeyan a Firatê“.

¹⁰⁴ „Guerilla TV“.

Niederlanden verlegten, monatlich erscheinenden PKK-Zeitung „Serxwebûn“¹⁰⁵ wird PKK-Kadern kontinuierlich die ideologische Ausrichtung der PKK vermittelt.

8. Strafverfahren gegen Funktionäre

Auch 2020 wurden in Deutschland PKK-Führungskader wegen Mitgliedschaft in der ausländischen terroristischen Vereinigung PKK verurteilt:

- Am 15. Januar 2020 verurteilte das Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart (Baden-Württemberg) einen PKK-Funktionär wegen Mitgliedschaft in der ausländischen terroristischen Vereinigung PKK zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren.¹⁰⁶ Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der Angeklagte seit Mitte Juli 2016 als Führungskader für das PKK-Gebiet Freiburg (Baden-Württemberg) verantwortlich war.
- Am 18. August 2020 verurteilte das OLG Koblenz (Rheinland-Pfalz) einen PKK-Funktionär wegen Mitgliedschaft in der ausländischen terroristischen Vereinigung PKK zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten.¹⁰⁷ Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der Angeklagte ab Anfang Mai 2018 als Führungskader des PKK-Gebiet Mainz (Rheinland-Pfalz) leitete.
- Am 1. Oktober 2020 verurteilte das OLG Hamburg einen PKK-Funktionär wegen Mitgliedschaft in der ausländischen terroristischen Vereinigung PKK zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sieben Monaten.¹⁰⁸ Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der Angeklagte von Juli 2018 bis Mai 2019 als Verantwortlicher für das PKK-Gebiet Bremen und im Anschluss bis zu seiner Verhaftung am 6. Januar 2020 für das Gebiet Salzgitter (Niedersachsen) zuständig war. Der Angeklagte war aufgrund seiner Betätigung für die PKK bereits 2016 vom OLG Celle (Niedersachsen) zu zweieinhalb Jahren Haft verurteilt worden. Nach Verbüßung seiner Strafe hatte er seine Tätigkeit nahtlos fortgesetzt.

¹⁰⁵ „Unabhängigkeit“.

¹⁰⁶ OLG Stuttgart, Urteil vom 15.01.2020 – 6-35 OJs 14/16.

¹⁰⁷ OLG Koblenz, Urteil vom 18.08.2020 – 2 StE 6 OJs 23/18.

¹⁰⁸ OLG Hamburg, Urteil vom 01.10.2020 – 4 St 1/20.

9. Gefährdungspotenzial

Die PKK ist die mitgliederstärkste und schlagkräftigste ausländerextremistische Organisation in Deutschland. Auch wenn 2020 die öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen aufgrund der Coronapandemie beschränkt waren, ist die Organisation weiterhin in der Lage, Personen weit über die eigene Anhängerschaft hinaus zu mobilisieren.

Die Entwicklungen in der Türkei und in Nordsyrien in den letzten Jahren haben zu einer deutlichen Emotionalisierung der PKK-Anhängerschaft in Deutschland geführt, die sich auch weiterhin auf die Sicherheitslage in Deutschland auswirken kann. Eine Lageverschärfung dort verstärkt regelmäßig auch hierzulande die ohnehin starken Spannungen zwischen Anhängern der PKK und nationalistischen/rechtsextremistischen Türken.

Ein permanentes Konfliktpotenzial bieten die zahlreichen im Bundesgebiet abgehaltenen Kundgebungen, bei denen es auch im Verlauf des Jahres 2020 zu Konfrontationen beider Lager kam – wenn auch in deutlich geringerem Ausmaß als sonst. Bei solchen Auseinandersetzungen zeigt sich teilweise eine Gefährungsdimension, in der auch Todesopfer nicht vollkommen auszuschließen sind. So wurde bereits die Präsenz einer Person, die ein weißes T-Shirt mit einer aufgedruckten türkischen Fahne trug, im Anschluss an eine weitestgehend störungsfrei verlaufene Kundgebung in Berlin am 6. September 2020 als Provokation empfunden, woraufhin es zu schweren Auseinandersetzungen zwischen ehemaligen Versammlungsteilnehmern und der Polizei kam. Drei Personen wurden vorläufig festgenommen.

Gewalt bei Demonstrationen

Neben Zusammenstößen beider Lager besteht in Deutschland nach wie vor auch die Gefahr militanter Aktionen gegen (halb-)staatliche Einrichtungen der Türkei. Solange in der Türkei beziehungsweise in Syrien keine Lageentspannung eintritt, dürfte dieser Zustand anhalten und eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit in Deutschland darstellen.

Wenngleich in Europa weiterhin friedliche Veranstaltungen und Aktivitäten im Vordergrund stehen, bleibt Gewalt eine strategische Option der PKK-Ideologie. Dies wird nicht zuletzt durch die Rekrutierungen für die eigene Guerilla deutlich. Die PKK ist in der

Lage, zumindest punktuell Gewalt auch in Deutschland einzusetzen, sofern dies aus ihrer Sicht geboten scheint. Darüber hinaus werden Straf- und Gewalttaten ihrer jugendlichen Anhängerschaft zumindest geduldet.

III. Türkischer Linksextremismus

Türkische Linksextremisten verfolgen das Ziel, die Staats- und Gesellschaftsordnung in der Türkei gewaltsam zu überwinden und eine kommunistische Gesellschaft zu errichten. Zu diesem Zweck befürworten sie ganz offen Terroranschläge und bewaffnete Aktionen in der Türkei, die von ihren bewaffneten Kampfeinheiten oder einzelnen Anhängern verübt werden. Gemeinsame ideologische Grundlage der verschiedenen Organisationen ist der Marxismus-Leninismus.

Deutschland gilt diesen Organisationen als sicherer Rückzugsraum, von dem aus sie ihre jeweilige Mutterorganisation in der Türkei propagandistisch, vor allem aber auch finanziell und logistisch unterstützen. Zu den relevantesten in Deutschland aktiven türkischen linksextremistischen Gruppierungen gehören die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C)¹⁰⁹ und die „Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML)¹¹⁰.

1. „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C)



Die marxistisch-leninistisch ausgerichtete DHKP-C tritt seit ihrer Gründung im Jahr 1994 für eine gewaltsame Zerschlagung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung in der Türkei ein. Stattdessen soll eine sozialistische Gesellschaft auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus errichtet werden. Dies sei laut dem Parteiprogramm ausschließlich durch den „bewaffneten Volkskampf“ unter der Führung der DHKP-C möglich.

¹⁰⁹ „Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi“.

¹¹⁰ „Türkiye Komünist Partisi/Marksist-Leninist“.

Organisatorisch untergliedert sich die DHKP-C in einen politischen Arm, die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei“ (DHKP)¹¹¹, und in einen ihr nachgeordneten militärisch-propagandistischen Arm, die „Revolutionäre Volksbefreiungsfront“ (DHKC)¹¹². Ihre Hauptfeinde sind die als „faschistisch“ und „oligarchisch“ bezeichnete Türkei und der „US-Imperialismus“, der die Türkei aus ihrer Perspektive in politischer, wirtschaftlicher und militärischer Hinsicht dominiere.

Alljährlich veröffentlicht die DHKP-C zum Jahrestag ihrer Parteigründung am 30. März und zum Gedenken an die „revolutionären Märtyrer“ die sogenannte Kizildere-Erklärung¹¹³, in der sie ihre ideologischen Überzeugungen bekräftigt und das Festhalten am bewaffneten Kampf betont:

„Wir werden sämtliche Schichten des Volkes zur Front gegen Imperialismus und Faschismus machen, sie organisieren und in den Krieg führen. (...) Die Herrschaftsform der Oligarchie ist der Faschismus. Der einzige Weg, die Gewalt des Faschismus und den Staatsterror zu verhindern, ist die revolutionäre Gewalt. Es ist eine notwendige Stufe auf dem Weg zur Revolution mit Aktionen revolutionärer Gewalt, den Vorreiterkrieg zu führen. (...)

Wir sind eine Kriegoorganisation! (...)

Uns gebührt die Ehre, Hauptziel des US-Imperialismus, des Hauptfeindes der Völker der Welt, zu sein.“

(„Halk Okulu“ Nr. 20, 29. März 2020, S. 12–14)

Zielsetzung und ideologische Grundlagen der DHKP-C werden auch regelmäßig über Veröffentlichungen im Parteiorgan „Halk Okulu“ verbreitet. Bei der seit November 2019 wöchentlich erscheinenden „Halk Okulu“ handelt es sich organisatorisch, funktional und inhaltlich um die Nachfolgepublikation des bisherigen Parteiorgans „Yürüyüş“, für das in Deutschland ein Verbreitungsverbot gilt.

¹¹¹ „Devrimci Halk Kurtuluş Partisi“.

¹¹² „Devrimci Halk Kurtuluş Cephesi“.

¹¹³ Am 30. März 1972 wurde im Dorf Kizildere (Türkei) der Mitbegründer der „Türkischen Volksbefreiungspartei-Front“ (THKP-C) und Ideengeber der DHKP-C mit seinen Begleitern von türkischen Sicherheitskräften getötet.

**Aktivitäten der
DHKP-C in der Türkei**

Obwohl sich die DHKP-C in ihren ideologischen Aussagen klar zur Durchführung des bewaffneten Kampfes gegen den türkischen Staat und seine Vertreter bekennt, waren 2020 keine terroristischen Aktionen der Organisation in der Türkei festzustellen. Es gelingt der DHKP-C derzeit nicht mehr, an die Vielzahl der terroristischen Anschläge in der Türkei in den Jahren 2012 bis 2016 anzuknüpfen. Die seit dem gescheiterten Militärputsch von 2016 verschärfte Sicherheitslage in der Türkei und die damit verbundenen umfangreichen Maßnahmen der türkischen Sicherheitsbehörden schränken die Handlungsfähigkeit der DHKP-C erheblich ein und dürften der maßgebliche Grund für diesen Rückgang sein. So kam es auch 2020 in der Türkei wiederholt zu Festnahmen von Mitgliedern und zu Durchsuchungen von zentralen Räumlichkeiten der Organisation. Entsprechend blieb den Anhängern nur die politische Propaganda, die sich mit verschiedenen Kampagnen gegen den türkischen Staat richtete.

**Aktivitäten
der DHKP-C in
Deutschland**

In Deutschland unterliegt die DHKP-C seit 1998 einem Organisationsverbot. Von der Europäischen Union ist sie seit 2002 und von den USA bereits seit 1997 als terroristische Organisation gelistet. Aus diesem Grund tritt die DHKP-C in Deutschland ausschließlich unter Tarnbezeichnungen wie „Volksfront“ („Halk Cephesi“) oder „Volksrat“ („Halk Meclisi“) sowie über ihre Jugendorganisation „Revolutionäre Jugend“ („Dev Genç“)¹¹⁴ in Erscheinung. Örtliche Strukturen verwenden unverfängliche Namen, wie „Halk Kültür Evi“ („Kulturhaus des Volkes“), „Yorum Kültür Evi“ oder „Dayanişma Evi“ („Solidaritätshaus“). Den Namen des bereits seit April 2019 geschlossenen Duisburger Vereins „Hasan Ferit Gedik-Zentrum“ (HFG) nutzt die Organisation weiterhin als ein Label für Aktivitäten, die sich vorgeblich gegen Missbrauch von Alkohol und Drogen sowie Glücksspielsucht richten.

Die Struktur der Organisation befindet sich in einem ständigen Änderungs- und Anpassungsprozess. Insbesondere die Basisarbeit soll von Grund auf neu aufgebaut werden. In der praktischen Umsetzung bedeutet dies die Gründung und Organisation von „Volksräten“ oder „Volkskomitees“ mit dem Ziel der Politisierung des „Volkes“ im Kontext seiner eigenen konkreten Probleme.

¹¹⁴ Kurzform für „Devrimci Gençlik“.

Thematisch werden die Propagandaaktivitäten der DHKP-C in Deutschland maßgeblich von Ereignissen in der Türkei bestimmt. So wurde die „Kampagne für Gerechtigkeit“, mit der sich die Organisation in der Türkei unter anderem für inhaftierte Mitglieder der ihr zuzurechnenden Musikgruppe „Grup Yorum“ einsetzte, bereits 2019 von der DHKP-C in Deutschland mit eigenen Kundgebungen aufgegriffen. Im Januar 2020 eskalierte die DHKP-C den Hungerstreik von Häftlingen in der Türkei zu einem sogenannten Todesfasten, einer verschärften Form des unbefristeten Hungerstreiks, der im äußersten Fall bis zum Tod der Teilnehmer fortgeführt wird oder so lange, bis die Forderungen im Sinne der Organisation erfüllt werden. Insbesondere durch die breite Popularität von „Grup Yorum“ gelang es der Organisation, beträchtliche Aufmerksamkeit zu generieren. Der Tod von vier inhaftierten Teilnehmern des „Todesfastens“ führte auch in Deutschland zu einer gesteigerten Emotionalisierung der Anhängerschaft und in der Folge zu einer größeren Beteiligung am Protestgeschehen und an Solidaritätsaktionen. Im September 2020 wurde die „Todesfastenkampagne“ für vorläufig beendet erklärt. Die DHKP-C erklärte sie als Sieg, da einige der übrigen Teilnehmer vorläufig aus dem Gefängnis entlassen worden waren oder Hafterleichterungen erhielten. Die im Rahmen des „Todesfastens“ Verstorbenen wurden wie die bei Anschlägen getöteten Kämpfer von der Organisation als „Märtyrer“ und Vorbilder idealisiert.

Auch die vorgeblich gegen den Missbrauch von Alkohol und Drogen sowie Glücksspielsucht gerichtete Kampagne wurde fortgeführt, allerdings in deutlich geringerem Umfang als in den vergangenen Jahren. Der DHKP-C gelingt es offenbar leichter, über ein Thema, das sich vordergründig an den Problemen und Sorgen von Personen über ihren eigentlichen Anhängerkreis hinaus orientiert, Aufmerksamkeit und Zulauf zu erzeugen, als mit politisch-ideologischen Themen. Tatsächlich richtet sich die Kampagne gegen den vermeintlichen Auslöser der sogenannten Degeneration, also das zu überwindende kapitalistische System.

Die pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen hatten auch Auswirkungen auf die Aktivitäten der DHKP-C in Deutschland. Neben vielen kleineren Veranstaltungen und Kundgebungen entfiel auch die für die Organisation wichtige, traditionell im April durchgeführte Veranstaltung zum „Märtyrergedenken“ und zum Tag der Parteigründung. Die DHKP-C versuchte insbesondere

**Auswirkungen der
Coronapandemie auf
die DHKP-C**

über die sozialen Netzwerke in Kontakt mit ihren Anhängern zu bleiben. In ihren Veröffentlichungen behauptete die Organisation, das kapitalistische System habe die Pandemie zu verantworten und nutze zusammen mit dem bürgerlichen Staat den Ausnahmezustand, um die Menschen in ihren Rechten einzuschränken. Konkrete Aufrufe zur Gewalt im Zusammenhang mit der Pandemie wurden nicht bekannt.

Nicht betroffen von den Einschränkungen war das alljährliche Sommer- und Familiencamp der DHKP-C. Es konnte wie gewohnt vom 26. Juli bis 11. August 2020 in Südfrankreich durchgeführt werden. Wie im letzten Jahr nahmen über 200 Personen aus ganz Europa teil, darunter viele aus Deutschland. Der Ablauf der Veranstaltung unterschied sich nicht von den Vorjahren. Zusammenkünfte dieser Art beinhalten tägliche Diskussions- und Schulungsveranstaltungen und dienen vor allem der politischen Indoktrinierung und der Rekrutierung von Nachwuchs. Durch ihren gemeinschaftlichen, kollektiven Charakter stärken sie zudem den inneren Zusammenhalt der Organisation.

Aktivitäten von „Grup Yorum“ in Deutschland

Eines der wichtigsten Propagandainstrumente der DHKP-C ist die ihr zuzurechnende Musikgruppe „Grup Yorum“. Die von der DHKP-C und ihren Unterstützern auch in Deutschland organisierten Konzertveranstaltungen dienen neben der Finanzierung der DHKP-C vor allem der Verbreitung ihrer Ideologie. Auf diese Weise erschließt sich der Organisation eine weit über die eigene Anhängerschaft hinausgehende Zielgruppe potenzieller Unterstützer.



Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen konnten Auftritte von „Grup Yorum“ 2020 weitgehend nicht stattfinden. „Grup Yorum“ versuchte stattdessen, über Onlinekonzerte präsent zu bleiben, um ihre Anhänger und die der DHKP-C zu erreichen. Hierfür wurde größtenteils die Facebook-Seite von „Grup Yorum“ genutzt. Zudem gab es im Berichtszeitraum im Rahmen der „Kampagne für Gerechtigkeit“ zahlreiche Solidaritätsaktionen zugunsten der in der Türkei inhaftierten Mitglieder der „Grup Yorum“.

Gefährdungspotenzial

Es gibt derzeit keine Anzeichen, dass die DHKP-C von ihrem im Februar 1999 erklärten Gewaltverzicht für Westeuropa abrücken würde. Dies gilt insbesondere auch für Deutschland, das für die

DHKP-C als logistische Versorgungsbasis und wichtiger Ruhe- und Rückzugsraum des in der Türkei geführten bewaffneten Kampfes nach wie vor unverzichtbar bleibt.

Trotz aller Einschränkungen ihrer Handlungsfähigkeit wird die Organisation auch zukünftig jede Gelegenheit nutzen, in der Türkei Gewalt insbesondere gegen türkische und US-amerikanische Einrichtungen zu verüben. Dies entspricht ihrer ideologisch-programmatischen Ausrichtung und wird so auch von der Organisation offen propagiert. Die propagandistische Aufbereitung des „Todesfastens“ als Sieg für die DHKP-C zeigt deutlich, wie sehr sich die Organisation nicht zuletzt gegenüber der eigenen Anhängerschaft gefordert sieht, einen Nachweis ihrer Handlungsfähigkeit zu erbringen.

2. „Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML)

Die 1972 von İbrahim Kaypakkaya (1949–1973) gegründete, maoistisch ausgerichtete Kaderorganisation „Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML) strebt einen gewaltsamen Umsturz in der Türkei an. Mithilfe ihres bewaffneten Armes, der „Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee der Türkei“ (TIKKO)¹¹⁵, führt sie einen gewaltsamen Kampf gegen den türkischen Staat. In der Türkei ist die TKP/ML als terroristische Organisation verboten.



Interne Streitigkeiten über die künftige strategische Ausrichtung führten 2016 zum Beginn einer Spaltung, die in der Bildung von zwei selbstständigen, miteinander konkurrierenden Organisationen mit nahezu gleichen Bezeichnungen gipfelte. So entstanden 2019/2020 die neue „Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML) und die „Türkische Kommunistische Partei – Marxisten Leninisten“ (TKP-ML)¹¹⁶. Beide Organisationen haben seitdem eigene Strukturen gebildet und Kongresse abgehalten. Sie folgen konsequent den ideologischen Leitlinien Kaypakkayas und agieren zumeist sehr konspirativ.

¹¹⁵ „Türkiye İşçi Köylü Kurtuluş Ordusu“.

¹¹⁶ „Türkiye Komünist Partisi - Marksist Leninist“.

**Aktivitäten in
Deutschland**

In Deutschland unterliegt die TKP/ML keinem Verbot. Auch wenn eine Gewaltanwendung nicht stattfindet, befürwortet die Organisation auch hierzulande Gewaltakte in der Türkei. Deutschland dient als Rekrutierungs- und Rückzugsraum. Printmedien, Internetpräsenzen und Veranstaltungen werden für die Verbreitung der Programmatik und der ideologischen Politisierung „des Volkes“ genutzt. Propagandistische Unterstützung und Mitgliederwerbung erfährt die TKP/ML durch offen auftretende Umfeldorganisationen wie die „Konföderation der ArbeiterInnen aus der Türkei in Europa“ (ATİK)¹¹⁷, die „Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e.V.“ (ATİF)¹¹⁸, die Frauenorganisation „Neue Frau“¹¹⁹ oder die Jugendorganisation „Neue Demokratische Jugend“ (YDG)¹²⁰.

**Strafverfahren
gegen Mitglieder der
TKP/ML**

Am 28. Juli 2020 verurteilte der 7. Strafsenat des OLG München zehn hochrangige Funktionäre der TKP/ML wegen Mitgliedschaft – in einem Fall wegen Rädelsführerschaft – in einer ausländischen terroristischen Vereinigung gemäß §§ 129a, b Strafgesetzbuch zu mehrjährigen Haftstrafen.¹²¹ Das Gericht sah es als erwiesen an, dass die Angeklagten für die TKP/ML Mitglieder waren, Veranstaltungen organisierten und Gelder beschafften. Die Angeklagten hatten dazu das für Mittel- und Westeuropa zuständige Gebietskomitee („Auslandskomitee“) der TKP/ML gebildet. Dabei handelten sie dem Gericht zufolge im Bewusstsein, dass die Partei in der Türkei einen gewaltsamen Umsturz plant und dazu auch Anschläge mit Tötungsabsicht verübte.

Der Prozess hatte bereits im Juni 2016 begonnen. Seither hatte die ATİK ihn mit Kampagnen und Protesten begleitet. Am letzten Prozesstag fand eine Solidaritätskundgebung vor dem Gerichtsgebäude statt. Unter den etwa 350 Teilnehmern befanden sich Vertreter türkischer, kurdischer und auch deutscher linksextremistischer Organisationen, darunter die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) und die „Rote Hilfe e.V.“.

¹¹⁷ „Avrupa Türkiyeli İşçiler Konfederasyonu“.

¹¹⁸ „Almanya Türkiyeli İşçiler Federasyonu“.

¹¹⁹ „Yeni Kadın“.

¹²⁰ „Yeni Demokratik Gençlik“.

¹²¹ OLG München, Urteil vom 28.07.2020 – 7 St 1/16.

IV. Türkischer Rechtsextremismus („Ülkücü“-Bewegung)

Die rechtsextremistische türkische „Ülkücü“-Bewegung („Idealisten“-Bewegung) entstand Mitte des 20. Jahrhunderts in der Türkei. Sie fußt auf einer nationalistischen, antisemitischen und rassistischen rechtsextremistischen Ideologie, deren Wurzeln im Panturkismus/Turanismus liegen. Die ideologische Bandbreite der Bewegung reicht von neuheidnischen Elementen über einen nationalistischen Kemalismus bis in den Randbereich des Islamismus. Das Ziel der Bewegung ist die Verteidigung und Stärkung des Türkentums. Als Idealvorstellung gilt den „Ülkücü“-Anhängern die Errichtung von „Turan“ – einem ethnisch homogenen Staat aller Turkvölker unter Führung der Türken. Für die Gründung dieses Staates sollen „Turan“ die Siedlungsgebiete aller Turkvölker einverleibt werden. Je nach ideologischer Lesart erstrecken sich diese vom Balkan bis nach Westchina oder Japan.



Die „Ülkücü“-Bewegung sieht die türkische Nation sowohl politisch-territorial als auch ethnisch-kulturell als höchsten Wert an. Die so unterstellte kulturelle und religiöse Überlegenheit äußert sich in der Überhöhung der eigenen türkischen Identität und resultiert in einer – auch völkerverständigungswidrigen – Herabwürdigung anderer Volksgruppen, die zu „Feinden des Türkentums“ erklärt werden. Symbol und bekanntestes Erkennungszeichen der „Ülkücü“-Bewegung ist der „Graue Wolf“ („Bozkurt“) und der daraus abgeleitete sogenannte Wolfsgruß, bei dem die Finger der rechten Hand am ausgestreckten Arm den Kopf eines Wolfs formen. Oft werden Anhänger der „Ülkücü“-Bewegung daher auch als „Graue Wölfe“ („Bozkurtlar“) bezeichnet.



Die „Ülkücü“-Bewegung ist eine heterogene Bewegung. Von den etwa 11.000 in Deutschland lebenden Anhängern sind etwa 9.400 in drei großen Dachverbänden organisiert. Diese vertreten in unterschiedlicher Ausrichtung die verschiedenen Ausprägungen der „Ülkücü“-Ideologie. Teilweise handelt es sich bei den Verbänden um Auslandsorganisationen extrem nationalistischer türkischer Parteien. Die Verbände sind in der Außendarstellung um ein gemäßigtes Auftreten bemüht und pflegen ihre rechtsextremistische Ideologie eher nach innen, vor allem in den ihnen zugehörigen Vereinen. Die unorganisierten Anhänger der „Ülkücü“-Bewegung leben ihre meist rassistischen oder antisemitischen

Strukturen und Entwicklungen in Deutschland

Feindbilder unterschiedlich aus, häufig in den sozialen Medien, aber auch beim öffentlichen Aufeinandertreffen mit ihren politischen Gegnern, vor allem den Kurden. Hierbei zeigt sich immer wieder das in der unorganisierten Szene vorherrschende hohe Gewaltpotenzial.

Im Jahr 2020 hat die Coronapandemie die Aktivitäten türkischer Rechtsextremisten nachhaltig beeinträchtigt. Die Verbände riefen ihre Mitglieder zur Einhaltung der staatlichen Schutzmaßnahmen auf. In der Folge kam das Vereinsleben zeitweise fast vollständig zum Erliegen. Nur in wenigen Fällen gab es kritische Anmerkungen zu staatlichen Maßnahmen, vor allem hinsichtlich der Reise警告ungen in Bezug auf die Türkei. Nach und nach verlagerten sich fast alle Aktivitäten in den virtuellen Raum. Teilweise wurde in der freien Szene versucht, gezielt Stimmung in den sozialen Medien zu machen wegen einer angeblich diskriminierenden Behandlung türkischstämmiger Personen in Deutschland. Neben der üblichen Propaganda fanden auch Teile des Vereinslebens online statt, wie zum Beispiel Videokonferenzen der Vorstände, Koranunterricht oder auch die Organisation von Nachbarschaftshilfen.

Ereignisse im Zusammenhang mit der Türkei bestimmten auch im Jahr 2020 die Themen der Anhänger in Deutschland. Dazu zählten zum Beispiel der Konflikt der Türkei mit benachbarten Staaten im Zusammenhang mit Bohrungen nach Bodenschätzen im Mittelmeer oder der Krieg des verbrüdeten „Turkvolkes“ Aserbaidschans mit Armenien um die Region Bergkarabach. Es blieb aber überwiegend bei Solidaritätsbekundungen oder Kommentaren im Internet. Auch die Umwidmung der Hagia Sophia in Istanbul im Sommer 2020 von einem Museum in eine Moschee fand den ungeteilten Beifall der „Ülkücü“-Anhänger. Viele begrüßten dieses Ereignis als Erinnerung an die Eroberung Konstantinopels im Jahr 1453, die von ihnen als „Sieg über die Christenheit“ verstanden wird. Bezogen auf diese Interpretation des historischen Ereignisses verwenden „Ülkücü“-Anhänger die Zahl „1453“ generell auch gerne als Code, beispielsweise in den sozialen Medien oder bei Tätowierungen, um damit die türkische Herrschaft und ihre vermeintliche „rassische Überlegenheit“ auszudrücken.

1. „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.“ (ADÜTDF)

Die „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.“ (ADÜTDF)¹²² ist hierzulande der größte „Ülkücü“-Dachverband. Er vertritt die Interessen der extrem nationalistischen türkischen „Partei der Nationalistischen Bewegung“ (MHP)¹²³, die als Uroorganisation der „Ülkücü“-Bewegung gilt.



Der ADÜTDF gehören in Deutschland rund 160 lokale Vereine an, in denen etwa 7.000 Mitglieder organisiert sind. In der öffentlichen Darstellung demonstriert der Verband ein gesetzeskonformes Verhalten und ist stark um ein gemäßigtes Auftreten bemüht. Tatsächlich ist die ADÜTDF Verfechterin einer nationalistisch-rechtsextremistischen Ideologie im Sinne ihrer Mutterpartei MHP. So ist der Verband nicht nur aufgrund seiner Mitgliederstärke ein ernst zu nehmender Träger und Verbreiter rechtsextremistischen Gedankenguts unter den in Deutschland lebenden Türken und türkischstämmigen Deutschen.

Einer der Vordenker der „Ülkücü“-Bewegung ist der rassistisch-nationalistische sowie antisemitische Autor und Historiker Nihal Atsız (1905–1975), dessen Schriften die ADÜTDF propagiert und verbreitet. Auch die türkische Unterweltgröße Abdullah Çatlı (1956–1996), der ein Verfechter der turanistischen Idee war, wird in etlichen ADÜTDF-Vereinen verehrt. So wird auf den Facebook-Seiten zahlreicher ADÜTDF-Vereine alljährlich der Todestage dieser Personen gedacht. Am 11. Dezember 2019 – dem Todestag von Atsız – postete der Vorsitzende der ADÜTDF ein Bild von Atsız mit dem Kommentar:

„Mit großer Dankbarkeit und voller Hochachtung erinnern wir uns an seinem Todestag an Hüseyin Nihal Atsız, den großen Verfechter der Sache und Vordenker.“

(Facebook-Seite „ŞenTürk Doğruyol“, 11. Dezember 2019)

Die ADÜTDF ist entgegen ihrem nach außen demonstrierten Integrationswillen und rechtskonformen Auftreten überzeugt von der Überlegenheit des Türkentums. Dieses Weltbild verstößt

¹²² „Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“.

¹²³ „Milliyetçi Hareket Partisi“, gegründet 1969.

gegen den im Grundgesetz verankerten Gleichheitsgrundsatz und wirkt einer Integration türkischstämmiger Migranten in die deutsche Gesellschaft entgegen. Öffentliche Bekenntnisse des Dachverbands oder seiner Funktionäre zu dieser vor allem nach innen ausgelebten Ideologie gibt es so gut wie nie. Öffentlich dokumentiert wird deren Bedeutung eher durch einfache Mitglieder oder lokale Vereine. So wird das Bekenntnis zur turanistischen Ideologie regelmäßig unterstrichen durch Äußerungen in den sozialen Medien, hier beispielsweise durch einen Ortsverein:

*„Für die Türken ist Heimat weder die Türkei noch Turkestan.
Heimat ist das große und ewige Land Turan.“
(Facebook-Seite „Velbert Ülkü Ocağı“, 13. Februar 2020)*



Auch werden immer wieder einschlägige Symbole und Gesten in den sozialen Netzwerken gezeigt. Beispiele sind der „Wolfsgruß“ oder das Verwenden der „Üç Hilal“ („drei Halbmonde“)¹²⁴.

Eines der Feindbilder der ADÜTDF sowie der gesamten „Ülkücü“-Bewegung stellen die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) sowie generell alle Kurden dar. Dennoch kam es im Berichtszeitraum nicht zu größeren gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Anhängern der verfeindeten Lager. Dies mag auch auf die Vorgaben für die verbandlich organisierten „Ülkücü“-Anhänger zurückzuführen sein. Ihnen ist die Teilnahme an Demonstrationen und Kundgebungen sowie das Zurschaustellen von „Ülkücü“-Symbolen in der Öffentlichkeit untersagt. Ferner sind sie angewiesen, sich, abgesehen vom Vertreten ihrer Ideologie, im Rahmen der deutschen Gesetze zu bewegen und sich vom politischen Gegner nicht provozieren zu lassen.

2. „ATİB – Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V.“ (ATİB)



Die „ATİB – Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V.“ (ATİB)¹²⁵ hat sich im Jahr 1987 von der heutigen ADÜTDF abgespalten, ohne sich dabei oder in der Folge ideologisch neu auszurichten. So gehört auch die ATİB als weiterer

¹²⁴ Die „Üç Hilal“ auf rotem Grund dienen als Zeichen für das Osmanische Reich und sind zugleich das Parteilogo der MHP.

¹²⁵ „Avrupa Türk İslam Kültür Dernekleri Birliği“.

Dachverband nach wie vor der rechtsextremistischen türkisch-nationalistischen „Ülkücü“-Bewegung an, steht im Vergleich zur ADÜTDF aber für einen stärker islamisch orientierten Teil der Bewegung. In Bezug auf ihre Strukturen in Deutschland spricht die ATİB selbst von 80 Vereinen mit über 8.000 Mitgliedern. Tatsächlich können dem Dachverband mit Sitz in Köln derzeit etwa 1.200 Mitglieder zugerechnet werden, die sich in rund 25 Ortsvereinen mit Schwerpunkt in Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen organisieren.

Organisatorisch ist die ATİB an keine Partei in der Türkei direkt angebunden. Stattdessen sucht sie die Nähe zu deutschen wie auch türkischen Verbänden und Einrichtungen. Dabei zeigt sich die ATİB um gesellschaftliche Akzeptanz und die damit einhergehenden Mitsprachemöglichkeiten bemüht. So ist die ATİB beispielsweise Gründungsmitglied des Zentralrats der Muslime in Deutschland e.V. (ZMD).

Der Selbstdarstellung auf ihrer Website zufolge will die ATİB die kulturelle und religiöse Identität der türkischstämmigen Einwanderer in Deutschland bewahren und sich für Völkerverständigung und Akzeptanz der unterschiedlichen Kulturen einsetzen. Tatsächlich erzeugt der Dachverband durch seine Verwurzelung in der „Ülkücü“-Ideologie eine desintegrative Wirkung und fördert einen türkischen Nationalismus mit rechtsextremistischen Einflüssen, der von einem extremen Freund-Feind-Denken geprägt ist. Dies führt zur Abwertung anderer Volksgruppen oder Religionen, insbesondere der Kurden und des Judentums.

Die Zuordnung der ATİB zur rechtsextremistischen „Ülkücü“-Bewegung beruht vor allem auf ihrer in der Bewegung liegenden organisatorischen Herkunft, ideologischen Gemeinsamkeiten, der Nutzung der „Ülkücü“-Symbolik und den Äußerungen und dem Verhalten ihrer Vertreter und einzelner Mitglieder. So bezeichnen die ATİB und ihre Vertreter sich selbst als „Ülkücü“. Positive Verweise auf die turanistische Idee durch die ATİB und einzelne Mitglieder belegen eine ideologische Ausrichtung, wie sie in der „Ülkücü“-Bewegung üblich ist. Vordenker der rechtsextremistischen „Ülkücü“-Ideologie wie Nihal Atsız, Alparslan Türkeş (1917–1997) oder Muhsin Yazıcıoğlu (1954–2009) und deren Lehren werden in der ATİB noch heute verehrt und zitiert.

3. „Föderation der Weltordnung in Europa“ (ANF)



Als weiterer Dachverband ist die „Föderation der Weltordnung in Europa“¹²⁶ (ANF) der „Ülkücü“-Bewegung zuzurechnen. Die ANF ist die Europaorganisation der extrem nationalistischen türkischen „Partei der großen Einheit“ (BBP)¹²⁷. Bei der BBP handelt es sich um eine stärker islamisch ausgerichtete Abspaltung der MHP. Sie wurde 1993 von Muhsin Yazıcıoğlu gegründet und versteht sich selbst als Teil der „Ülkücü“-Bewegung. Ihre Gründung ist auch ein Ausfluss der seit den 1980er-Jahren in der Türkei beginnenden Re-Fokussierung auf eine Einheit aus Nationalismus (Türkentum) und Religion (Islam). Die Ideologie eines extrem übersteigerten und gleichzeitig islamisch geprägten Nationalismus mit rechtsextremistischen Ausprägungen richtet sich gleichermaßen gegen ethnische Minderheiten (insbesondere Kurden) als auch gegen religiöse Minderheiten (insbesondere christliche Armenier). Der Vorsitzende der BBP ist derzeit ihr einziger Abgeordneter im türkischen Parlament.

Die ANF wurde 1994 in Deutschland gegründet. In den Jahren 2001 bis 2017 agierte sie unter der Bezeichnung „Verband der türkischen Kulturvereine in Europa“ (ATB)¹²⁸. Seit Mai 2017 trägt sie wieder ihren ursprünglichen Namen. Dem Dachverband mit Sitz in Ludwigshafen am Rhein (Rheinland-Pfalz) werden hierzulande derzeit rund 15 Ortsvereine mit insgesamt etwa 1.200 Mitgliedern zugeordnet. Neben Vereinen in Deutschland unterhält der Verband auch Strukturen im europäischen Ausland.

Auch die ANF ist um eine rechtskonforme, positive Außendarstellung bemüht. In offiziellen Verlautbarungen werden extremistische Äußerungen daher vermieden. Die ANF sieht sich als Interessenswalterin einer türkisch-muslimischen Minderheit innerhalb einer deutschen Mehrheitsgesellschaft in nahezu sämtlichen Lebensbereichen. Tatsächlich ist der Verband in der rechtsextremistischen „Ülkücü“-Bewegung zu verorten.

Wie die BBP repräsentiert auch die ANF den Teil innerhalb der Bewegung, der die klassische „Ülkücü“-Ideologie um den Faktor Religion im Sinne der sogenannten türkisch-islamischen

¹²⁶ „Avrupa Nizâm-ı Âlem Federasyonu“.

¹²⁷ „Büyük Birlik Partisi“.

¹²⁸ „Avrupa Türk Birliği“.

Synthese erweitert hat. Nach dieser Vorstellung ist ein Türkentum nur in Verbindung mit dem Islam möglich. Das Streben nach einer Vereinigung aller Turkvölker in einem homogenen Staat „Turan“ gehört daher genauso zur politischen Agenda wie die Erschaffung einer neuen „Weltordnung“ („Nizâm-ı Âlem“). Dahinter steht der Gedanke einer Weltherrschaft des Islam unter Führung der türkischen Nation:

„Wenn der Koran grundlegend die Menschenwelt bestimmt und die Ordnung Gottes die Welt beherrscht, das ist Nizam-ı Âlem. Für diese Sache kämpft man, indem man den Koran erhöht und Gottes Wohlgefallen gewinnt.“
(Titelbild der Facebook-Seite „Nizam-ı Alem Camii Augsburg“, 15. Dezember 2020)

Dieser Anspruch auf eine Neuordnung der Welt über den Siedlungsbereich der eigenen türkischen Ethnie hinaus verstößt gegen den Gedanken der Völkerverständigung.

Die türkisch-islamische Synthese ist für die ANF nicht nur ein primäres Identifikationsmerkmal, sondern stellt zugleich eine harte Abgrenzungslinie gegenüber Andersgläubigen dar. Veranschaulicht wird dies auch durch das vereinseigene Logo, welches der Verband auf seiner mittlerweile nicht mehr abrufbaren Website „atb-europa.com“ so erläuterte: Die drei roten Rossschweife (osmanische Rangabzeichen) symbolisieren demnach Staat, Volk und Souveränität. Der Halbmond sei das Banner derjenigen, die sich dem Koran unterwerfen. Er sei das Zeichen für Glauben gegen den Unglauben, für Islam gegen das Kreuz. Dieser Interpretation wohnt ein antagonistisches Gedankengut inne, welches den islamischen Glauben instrumentalisiert und zu Menschen christlichen Glaubens auf bewusste Abgrenzung und Ausgrenzung setzt.

Bestandteile der „Ülkücü“-Ideologie wie Rassismus, Antisemitismus und Christenfeindlichkeit bestimmen mindestens partiell auch die Ausrichtung der ANF – ergänzt um Versatzstücke aus dem Islamismus. Mit dieser Ideologie richtet sich der Verband gegen Kernelemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung wie die personale Individualität und Identität sowie die Rechtsgleichheit eines jeden Menschen.

4. Unorganisierte „Ülkücü“-Bewegung

Neben den verbandlich in der ADÜTDF, der ATİB und der ANF organisierten „Ülkücü“-Anhängern werden etwa 1.600 Personen weiteren „Ülkücü“-Strukturen sowie der unorganisierten „Ülkücü“-Bewegung zugerechnet, mit der sie insbesondere ideologisch verbunden sind.

Die unorganisierte „Ülkücü“-Bewegung besteht überwiegend aus jüngeren Menschen, die vor allem über soziale Netzwerke im Internet miteinander in Kontakt stehen, sich mitunter aber auch persönlich begegnen. Dabei pflegen sie ihre Feindbilder und agieren gegen ihre „Gegner“. Vor allem Armenier, Griechen, Juden, Kurden und die USA werden von „Ülkücü“-Anhängern herabgewürdigt und zu „Feinden des Türkentums“ erklärt.

Emotionaler Hauptbezugspunkt der unorganisierten „Ülkücü“-Bewegung ist die Türkei sowie der Konflikt der Türkei mit der kurdischen PKK. In der weithin unstrukturierten oder nur in kurzlebigen Organisationen bestehenden Szene steht die Anlehnung an türkische Parteien nicht im Vordergrund. Fast durchgehend ist aber eine bedingungslos loyale Grundeinstellung zum türkischen Staat und seiner aktuellen Staatsführung festzustellen. Nicht immer tritt dabei die extremistische Ideologie sofort deutlich zutage. Einzelne Protagonisten der Szene vertreten vordergründig einen moderaten, teils gar integrationsförderlichen oder menschenfreundlichen Duktus, während sie auf anderen Onlinepräsenzen, teilweise unter falschem Namen, rechtsextremistische Positionen verbreiten.

Mitunter schließen sich Teile der unorganisierten „Ülkücü“-Bewegung in rockerähnlichen Vereinigungen oder anderen Kleinststrukturen zusammen. Diese Verbindungen sind jedoch oft nicht von langer Dauer. So sind die eine Weile lang stärker hervorgetretenen Rockergruppierungen wieder deutlich zurückgegangen und spielen bis auf wenige isolierte Strukturen in Nordrhein-Westfalen zumindest als türkisch-rechtsextremistische Bestrebung derzeit keine Rolle mehr. Teilweise treten ehemalige Rocker zusammen mit anderen türkischen Rechtsextremisten als Führungspersonen einer Gruppe informeller türkischer Sicherheitsleute auf, um bei Staatsbesuchen türkischer Politiker eine Kulisse zu bilden. Zu sehen waren sie beispielsweise im Januar 2020 bei

der Teilnahme von Staatspräsident Erdoğan an der Libyen-Konferenz in Berlin.

V. Antisemitismus im Ausländerextremismus

Im Bereich des nicht islamistischen Ausländerextremismus in Deutschland nimmt Antisemitismus vor allem im türkischen Rechtsextremismus und bei extremistischen Palästinensern eine relevante Rolle ein. Bei anderen ausländerextremistischen Phänomenen ist Antisemitismus dagegen kein ideologisches Kernelement – häufig schon aufgrund fehlender regionaler, religiöser oder politischer Berührungspunkte. Allenfalls bei linksextremistischen Türken kommt es anlassbezogen zu israelfeindlichen Stellungnahmen, die jedoch nicht vorherrschend auf Religion und Ethnie abstellen, sondern auf den Territorialkonflikt mit den Palästinensern. Im August 2020 hat das BfV ein ausführliches phänomenübergreifendes Lagebild zum Antisemitismus veröffentlicht.¹²⁹



Eine Quantifizierung des antisemitisch eingestellten ausländerextremistischen Personenpotenzials ist kaum möglich. Von den etwa 11.000 Anhängern der rechtsextremistischen türkischen „Ülkücü“-Bewegung ist längst nicht jeder tatsächlich verfestigt antisemitisch, auch wenn der Antisemitismus grundsätzlich ein Kernelement der „Ülkücü“-Ideologie darstellt. Zu den Personen in Deutschland, die israelfeindlichen palästinensischen Organisationen angehören, kam vor allem seit 2015 eine nicht näher bekannte Anzahl von Palästinensern infolge des syrischen Bürgerkrieges hinzu. Wie Ermittlungen zu einzelnen Sachverhalten gezeigt haben, sind viele dieser Personen israelfeindlich eingestellt. Insbesondere im Internet wird antisemitische Propaganda häufig von Personen verbreitet, die nicht in extremistischen Personenzusammenschlüssen organisiert und so kaum quantifizierbar sind.

Im Bereich der säkularen extremistischen Palästinenser ist der Hauptanknüpfungspunkt antisemitischer Agitation der Territorialkonflikt in Israel. Juden wird allenfalls die Möglichkeit einer

**Säkulare
extremistische
Palästinenser**

¹²⁹ Das Lagebild Antisemitismus ist unter www.verfassungsschutz.de abrufbar.

Koexistenz in einem „Palästina“ zugestanden. Dahinter steht jedoch das Kalkül, dass Juden angesichts der Demografie binnen weniger Generationen gegenüber palästinensischen muslimischen Arabern zur bedeutungslosen Minderheit würden. Rassistische Minderwertigkeitszuschreibungen sind von untergeordneter Bedeutung.

**„Volksfront für die
Befreiung Palästinas“
(PFLP)**

Hauptakteur der in Deutschland aktiven säkularen Palästinenserorganisationen ist die 1967 gegründete „Volksfront für die Befreiung Palästinas“ (PFLP)¹³⁰. Die marxistisch-leninistisch ausgerichtete Kaderorganisation ist ideologisch von einem starken Nationalismus geprägt. Die PFLP verfolgt das Ziel des Aufbaus eines palästinensischen Staates in den Grenzen des historischen Palästina vor Gründung des modernen Staates Israel mit Jerusalem als Hauptstadt. Dieses Ziel soll durch die Beseitigung der „zionistischen Besatzung“ realisiert werden.



Die PFLP bestreitet das Existenzrecht Israels und propagiert offen den bewaffneten Kampf gegen Israel. Ihre antisemitische Agitation ist stark antizionistisch geprägt. Gemäß ihrer Doktrin dürfen in dem von ihr angestrebten Staat Palästina auch Juden leben.

In Deutschland leben etwa 100 Anhänger der PFLP. Die Organisation sammelt Spendengelder zur Unterstützung ihrer Strukturen und des bewaffneten Kampfes in Nahost und versucht, neue, vermehrt junge Anhänger unter den hier lebenden Palästinensern zu gewinnen. Ehemalige Terroristen der PFLP genießen bei der Anhängerschaft große Anerkennung und werden gezielt zur Indoktrinierung nach Deutschland eingeladen. Die PFLP pflegt Kontakte zur islamistischen HAMAS und zur linksextremistischen „Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands“ (MLPD).

**Extremistische
palästinensische
Einzelpersonen**

In Deutschland hat in den letzten Jahren eine große Anzahl säkular eingestellter Palästinenser Zuflucht gefunden, die sich vor dem Hintergrund des palästinensisch-israelischen Konflikts häufig israelfeindlich äußern. Vielfach findet sich eine marxistische oder sozialrevolutionäre Konnotation, aber keine Mitgliedschaft in der PFLP oder anderen politischen Palästinenserorganisationen. Aus diesem Milieu werden zahlreiche Aufrufe zur Gewalt gegen Juden in den sozialen Medien verbreitet.

¹³⁰ „Popular Front for the Liberation of Palestine“.

Für türkische Rechtsextremisten stellt Antisemitismus ein ideologisches Kernelement dar. Ihre Ideologie ist geprägt von einer Überhöhung des Türkentums bei gleichzeitiger Abwertung anderer Nationen, Ethnien und Religionen. Judenfeindschaft hat hierbei einen besonderen Stellenwert. Während andere Feindbilder historisch-territorial (zum Beispiel bei den Armeniern) oder ideologisch (zum Beispiel „die USA“ als Inbegriff des Kapitalismus) begründet sind, werden Juden wegen der behaupteten biologischen Minderwertigkeit und wegen eines vermeintlich weltumspannenden verschwörerischen Einflusses angefeindet. Mit Gründung des Staates Israel trat ein Antizionismus hinzu, der sich als einseitige Parteinahme für die Palästinenser manifestiert.

**Türkischer
Rechtsextremismus
(„Ülkücü“-Bewegung)**

Bei den verbandlich organisierten „Ülkücü“-Vereinen tritt Antisemitismus nach außen hin kaum zutage. Die um ein in der Öffentlichkeit positives Erscheinungsbild bemühten Vertreter der Verbände wirken insoweit erfolgreich auf ihre Mitglieder ein.

Unter den unorganisierten „Ülkücü“-Anhängern finden sich überwiegend in den sozialen Netzwerken Personen, welche sich auf Grundlage ihrer Ideologie offen antisemitisch zeigen. Häufig werden diese Beiträge allerdings nicht selbst verfasst, sondern entsprechende Aussagen geteilt oder zustimmend kommentiert.

Insgesamt sind die antisemitischen Stereotype und Ressentiments im Ausländerextremismus deckungsgleich mit denen in anderen Phänomenbereichen, treten aber bei den ideologisch und in ihrer regionalen Verwurzelung sehr verschiedenen Bestrebungen in unterschiedlich starker Ausprägung auf. Erweitert wird dieses Spektrum um Einzelpersonen, die nicht in extremistischen Personenzusammenschlüssen organisiert sind und vor allem im Internet antisemitische Propaganda verbreiten.

VI. Überblick mit Strukturdaten zu Beobachtungsobjekten

1. „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)



Gründung:	1978 in der Türkei
Leitung/Vorsitz:	Abdullah Öcalan
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	14.500 (2019: 14.500)
Publikationen/Medien:	„Serxwebûn“ (Zeitung, monatlich) „Yeni Özgür Politika“ (Zeitung, täglich) „Stêrk TV“ (TV-Sender)
Betätigungsverbot in Deutschland:	Verbotsverfügung des Bundesministers des Innern vom 22. November 1993; das Verbot bezieht sich auch auf alle späteren Umbenennungen: „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistan“ („Kongreya Azadî û Demokrasiya Kurdistanê“ – KADEK) „Volkskongress Kurdistans“ („Kongra Gelê Kurdistan“ – KONGRA GEL) „Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan“ („Koma Komalên Kurdistan“ – KKK) „Union der Gemeinschaften Kurdistans“ („Koma Civakên Kurdistan“ – KCK)
Jugendorganisation:	„Komalên Ciwan“ / „Tevgera Ciwanên Şoreşger“ (TCŞ)

Die im Jahr 1978 in der Türkei gegründete „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) ist die mitgliederstärkste und bedeutendste Kurdenorganisation. Zentrale Forderungen der PKK sind die Anerkennung der kurdischen Identität sowie unter Aufrechterhaltung nationaler Grenzen eine politische und kulturelle Autonomie der Kurden in ihren Siedlungsgebieten, vor allem in der Türkei und verstärkt auch in Syrien. Daneben konzentrieren sich die politischen Forderungen der PKK auf die Freilassung ihres seit 1999 inhaftierten Führers Abdullah Öcalan beziehungsweise auf die Verbesserung seiner Haftbedingungen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der PKK-Aktivitäten in Deutschland ist die logistische und finanzielle Unterstützung der Gesamtorganisation. Diesem Zweck dienen Spendenkampagnen und Großveranstaltungen, die auch dazu genutzt werden, weitere Anhänger für die Parteiarbeit und für den aktiven Guerillakampf zu gewinnen. Die Anhänger der PKK in Deutschland fordern die Aufhebung des im Jahr 1993 gegen die Organisation verfügten Betätigungsverbots.

1.1 „Komalên Ciwan“/„Tevgera Ciwanên Şoreşger“ (TCŞ)



Gründung:	2005/2013
Publikationen/Medien:	„Stêrka Ciwan“ (Zeitschrift, monatlich)

Die Jugendorganisation der PKK trägt nach mehreren Umbenennungen seit 2005 die Bezeichnung „Komalên Ciwan“. Parallel dazu wurde im April 2013 die „Ciwanên Azad“ gegründet, die seit Oktober 2018 unter dem Namen „Tevgera Ciwanên Şoreşger“ (TCŞ) auftritt.

Die TCŞ und die „Komalên Ciwan“ bestehen parallel nebeneinander und umfassen denselben Personenkreis. Während TCŞ als offizielle Bezeichnung für die Jugend der PKK und als legaler europäischer Dachverband fungieren soll, wird die Bezeichnung „Komalên Ciwan“ nur noch im Zusammenhang mit in der Öffentlichkeit negativ konnotierten Aktionen kurdischer Jugendlicher genutzt (z.B. Werbung für die PKK-Guerilla oder bei Straftaten). Der TCŞ sollen dagegen ausschließlich positive Schlagzeilen zugeschrieben werden (z.B. die Durchführung von friedlichen Demonstrationen). Schwerpunkt der Aktivitäten bilden Kundgebungen und Veranstaltungen mit Bezug zur PKK oder zur Lage in den kurdischen Siedlungsgebieten, welche die Jugendorganisation selbst durchführt oder zu denen sie ihre Anhänger mobilisiert. Darüber hinaus ist die PKK-Jugend verantwortlich für anlassbezogene „Hit and Run“-Aktionen (z.B. Brandanschläge auf türkische Einrichtungen) und für die Rekrutierung von Personen für den bewaffneten Kampf der PKK-Guerilla.

1.2 „Konföderation der Gemeinschaften Kurdistans in Deutschland e.V.“ (KON-MED)

Gründung:	Mai 2019
Leitung/Vorsitz:	Leyla Acar und Tahir Köçer
Regionale Untergliederungen:	„Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Norddeutschland e.V.“ (FED-DEM)¹³¹ „Freie Kurdistan Föderation Ostdeutschland“ (FED-KURD)¹³² „Föderation der Freiheitlichen Gesellschaft Mesopotamiens in NRW e.V.“ (FED-MED)¹³³ „Föderation der demokratischen Gesellschaften Kurdistans e.V.“ (FCDK-KAWA)¹³⁴ „Föderation der Gesellschaften Kurdistans e.V.“ (FCK)¹³⁵
Die „Konföderation der Gemeinschaften Kurdistans in Deutschland e.V.“ (KON-MED) ist die Dachorganisation der PKK-nahen Vereine in Deutschland. Ihr sind fünf regionale Föderationen nachgeordnet, welche den örtlichen Vereinen in Norddeutschland (FED-DEM), Ostdeutschland (FED-KURD), Nordrhein-Westfalen (FED-MED), Hessen und Saarland (FCDK-KAWA) sowie Baden-Württemberg und Bayern (FCK) vorstehen. Die KON-MED hat mittlerweile vollständig das Aufgabenspektrum des im Januar 2020 aufgelösten „Demokratischen Gesellschaftszentrums der KurdInnen in Deutschland e.V.“ (NAV-DEM) übernommen. Im Sinne der PKK mobilisiert sie gemeinsam mit ihren Untergliederungen zu verschiedenen Veranstaltungen und Kundgebungen und beteiligt sich an der Öffentlichkeits- und Kampagnenarbeit.	



¹³¹ „Federasyona Civaka Demokratik a Kurdistanîyên li Bakûrê Almanya“.

¹³² „Federasyona Kurdistanîyên Azad li Rojhilatê Almanya“.

¹³³ „Federasyona Civakên Azad yê Mezopotamya li NRW“.

¹³⁴ „Federasyona Civaka Demokratik a Kurdistanîyan“.

¹³⁵ „Federasyona Civakên Kurdistanî“.

**1.3 „AZADÎ Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in
Deutschland e.V.“ (AZADÎ e.V.)**

AZADÎ
FREIHEIT

Gründung:	1996
Publikationen/Medien:	„AZADÎ infodienst“ (Zeitschrift, monatlich)
Bei dem „AZADÎ Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland e.V.“ (AZADÎ e.V.) mit Sitz in Köln (Nordrhein-Westfalen) handelt es sich um einen Verein, dessen Hauptzweck in der finanziellen beziehungsweise materiellen Unterstützung von Personen liegt, die aufgrund ihrer Tätigkeit für die PKK in Deutschland strafrechtlich verfolgt werden. Der Rechtshilfefonds übernimmt zum Beispiel ganz oder teilweise Anwalts- und Prozesskosten für verurteilte Personen und unterstützt Inhaftierte finanziell. Auf diese Weise sollen die Betroffenen auch weiterhin an die Organisation gebunden werden. Es bestehen enge Verbindungen zu PKK-nahen Organisationen und zum linksextremistischen Verein „Rote Hilfe e.V.“.	

2. „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C)

Gründung:	30. März 1994 in Damaskus (Syrien)
Leitung/Vorsitz:	Gruppe von Führungskadern
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	650 (2019: 650)
Publikationen/Medien:	Zeitungen/Zeitschriften: „Halk Okulu“ (wöchentlich) „Devrimci Sol“ (jährlich) „Bizim Gençlik“ (unregelmäßig) „DHKC Gerilla“ (unregelmäßig)
Organisationsverbot:	Verbotsverfügung des Bundesministers des Innern vom 6. August 1998; hierunter fällt auch ein Verbreitungsverbot für die ehemalige Wochenzeitschrift „Yürüyüş“
Tarnbezeichnungen:	„Volksfront“ („Halk Cephesi“) „Volksrat“ („Halk Meclisi“)
Jugendorganisation:	„Devrimci Gençlik“ (kurz: „Dev Genç“)

Die marxistisch-leninistische „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) ist aus der 1978 in der Türkei gegründeten politisch-militärischen Organisation „Devrimci Sol“ hervorgegangen. Der ideologische Leitgedanke der DHKP-C ist die Errichtung eines sozialistischen Gesellschaftssystems durch gewaltsame Beseitigung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung der Türkei. Zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele hält die DHKP-C an der Durchführung von Terroranschlägen in der Türkei fest. Einrichtungen des türkischen Staates bleiben dabei vorrangige Angriffsziele.

In Deutschland leisten Anhänger der DHKP-C als sogenannte Rückfront logistische, finanzielle und propagandistische Unterstützung.

Ein wichtiges Propagandainstrument ist die der DHKP-C zuzurechnende Musikgruppe „Grup Yorum“, über deren Konzerte die Organisation ihre Ideologie verbreitet und Gelder generiert.



Logo „Dev Genç“



3. „Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML)



Gründung:	1972 in der Türkei
Leitung/Vorsitz:	Gruppe von Führungskadern
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	800 (2019: 800)
Publikationen/Medien:	„Özgür Gelecek“ (Zeitung/Zeitschrift, 14-täglich)
Umfeldorganisationen:	„Konföderation der ArbeiterInnen aus der Türkei in Europa“ (ATİK) „Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e.V.“ (ATİF) „Neue Frau“ („Yeni Kadın“)
Jugendorganisation:	„Neue Demokratische Jugend“ (YDG)

Die maoistisch ausgerichtete „Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML) wurde im April 1972 von İbrahim

Kaypakaya (1949–1973) gegründet. Sie strebt in der Türkei die gewaltsame Zerschlagung des bestehenden Gesellschaftssystems und die Errichtung einer kommunistischen Diktatur an. Mittels ihrer „Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee der Türkei“ (TIKKO) verübt sie in der Türkei terroristische Anschläge und liefert sich bewaffnete Auseinandersetzungen mit den türkischen Sicherheitskräften. In der Türkei ist die TKP/ML als terroristische Organisation verboten. Deutschland wird von der TKP/ML als Ruhe- und Rückzugsraum genutzt. Ihre Anhänger leisten hier propagandistische, logistische und finanzielle Unterstützung. Ereignisse in der Türkei werden von der Organisation in Deutschland propagandistisch aufgegriffen. Anlassbezogen arbeitet die TKP/ML mit anderen türkischen und deutschen linksextremistischen Organisationen zusammen. Die TKP/ML ist in Deutschland nicht verboten. Dennoch handelt es sich bei ihr um eine ausländische terroristische Vereinigung im Sinne des § 129b StGB, deren Unterstützung strafbar sein kann.

4. „Marxistische Leninistische Kommunistische Partei“
(MLKP)¹³⁶

Gründung:	1994 in der Türkei
Leitung/Vorsitz:	Funktionärsgruppe
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	600 (2019: 600)
Publikationen/Medien:	„Atılım“ (Zeitung, wöchentlich)
Umfeldorganisationen:	„Konföderation der unterdrückten Migranten in Europa“ (AvEG-Kon) ¹³⁷ „Föderation der Arbeitsimmigrant/innen in Deutschland e.V.“ (AGİF) ¹³⁸
Jugendorganisation:	„Young Struggle“ (YS)

Die „Marxistische Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP) strebt in der Türkei die gewaltsame Zerschlagung der staatlichen Ordnung und die Errichtung eines kommunistischen Gesellschafts-systems an. Zur Erreichung dieses Zieles bedient sie sich in der Türkei terroristischer Mittel. Dabei versteht sich die MLKP als politische Vorhut des Proletariats der türkischen und kurdischen Nation sowie der nationalen Minderheiten.

In Deutschland agiert die MLKP nicht offen, sondern mittels ihrer Umfeldorganisationen. Mit Kampagnen und Kundgebungen gedenkt die Organisation ihrer für die Revolution gefallenen „Märtyrer“ und unterstützt propagandistisch den gewaltsamen Kampf in der Türkei. Weiteres Betätigungsfeld ist die Gewinnung neuer Mitglieder und das Sammeln von Geldern.

Anstelle ihrer „Kommunistischen Jugendorganisation“ (KGÖ)¹³⁹ ist für die MLKP in Deutschland „Young Struggle“ (YS) aktiv. Die Organisation wurde 2010 in Stuttgart (Baden-Württemberg) als Dachverband für alle MLKP-Jugendorganisationen in Europa gegründet. YS bemüht sich seit Jahren um die Gewinnung neuer Mitglieder, zum Beispiel durch die Instrumentalisierung von Themen wie Klima- und Umweltschutz.



¹³⁶ „Marksist Leninist Komünist Parti“.

¹³⁷ „Avrupa Ezilen Göçmenler Konfederasyonu“.

¹³⁸ „Almanya Göçmen İşçiler Federasyonu“.

¹³⁹ „Komünist Gençlik Örgütü“.

5. Türkische Rechtsextremisten („Ülkücü“-Bewegung)



Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	11.000 (2019: 11.000)
Verbandliche Strukturen in Deutschland:	„Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.“ (ADÜTDF) „Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V.“ (ATİB) „Föderation der Weltordnung in Europa“ (ANF)

Die „Ülkücü“-Bewegung ist eine heterogene türkisch-rechtsextremistische Bewegung, deren Ursprünge in der nationalistisch-rassistischen panturkistischen Ideologie des frühen 20. Jahrhunderts liegen. Die unterschiedlichen Ausprägungen reichen von klassischem Rassismus und Antisemitismus bis in die Randbereiche des Islamismus. Die türkische Nation wird von allen „Ülkücü“-Anhängern politisch-territorial und ethnisch-kulturell als höchster Wert erachtet. Die geschichtliche Größe beziehungsweise die politischen Errungenschaften des Osmanischen Reiches werden zu einem hegemonialen Nationalismus und Nachweis angeblicher türkischer Überlegenheit verklärt. Die sich so zugeschriebene Sonderstellung äußert sich in der Idealisierung der türkischen Identität bei gleichzeitiger Herabwürdigung anderer Volksgruppen und politischer Gegner. Die Überhöhung der eigenen türkischen Ethnie und Kultur stellt ein signifikantes Hindernis bei der Integration von „Ülkücü“-Anhängern in die deutsche Gesellschaft dar.

Neben einem mehrheitlich in Verbänden organisierten Teil der „Ülkücü“-Bewegung gibt es auch zahlreiche unorganisierte Anhänger der „Ülkücü“-Ideologie. Diese äußern sich vor allem im Internet mitunter unverhohlen rassistisch und antisemitisch – im Gegensatz zu den organisierten Teilen der Bewegung, die gerade einen offenen Antisemitismus vermeiden.

Langfristiges Ziel und geografischer „Sehnsuchtsort“ aller „Ülkücü“-Anhänger ist ein ethnisch und kulturell homogener Staat Turan als Heimat aller Turkvölker.

5.1 „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealisten- vereine in Deutschland e.V.“ (ADÜTDF)

Gründung:	1978 in Frankfurt am Main (Hessen)
Sitz:	Frankfurt am Main
Leitung/Vorsitz:	Şentürk Doğruyol
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	7.000 (2019: 7.000)
Publikationen/Medien:	„Bülten“ (Zeitung/Zeitschrift, unregelmäßig)



Die extrem nationalistische türkische „Partei der Nationalistischen Bewegung“ (MHP) ist die Hauptorganisation der „Ülkücü“-Bewegung. Die MHP wurde 1969 von Alparslan Türkeş (1917–1997) gegründet, der bis heute als „ewiger Führer“ („Başbuğ“) verehrt wird. Derzeitiger Vorsitzender der Partei ist Devlet Bahçeli. Die MHP ist im türkischen Parlament vertreten.

In Deutschland wird die MHP durch die „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.“ (ADÜTDF) vertreten, den mit 7.000 Mitgliedern größten „Ülkücü“-Dachverband im Bundesgebiet. Die ADÜTDF teilt Deutschland organisatorisch in 13 „Bölge“ („Gebiete“) ein, in denen sie rund 160 Vereine unterhält. Die Organisationsstruktur ist streng hierarchisch. Weisungen der ADÜTDF-Führung oder der Zentrale der MHP in Ankara werden in aller Regel sofort umgesetzt.

In der Außendarstellung ist die ADÜTDF bemüht, einen positiven und rechtskonformen Eindruck zu vermitteln. Tatsächlich vertritt die ADÜTDF eine extrem nationalistische bis rechtsextremistische Ideologie, die über die Mitgliedsvereine, das Internet und bei Kulturveranstaltungen verbreitet wird. Dies fördert die Bildung einer Parallelgesellschaft von türkischen Nationalisten in Deutschland.

5.2 „ATİB – Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V.“ (ATİB)



Gründung:	1987
Sitz:	Köln (Nordrhein-Westfalen)
Leitung/Vorsitz:	Durmuş Yıldırım
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	1.200 (2019: 1.200)
Publikationen/Medien:	„Referans“ (Zeitschrift, zweimonatlich)

Die „ATİB – Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V.“ (ATİB) hat sich im Jahr 1987 von der heutigen ADÜTDF (vgl. Nr. 5.1) abgespalten, ohne sich dabei oder in der Folge ideologisch neu auszurichten. So gehört die ATİB heute nach wie vor der türkisch-rechtsextremistischen „Ülkücü“-Bewegung an, steht im Vergleich zur ADÜTDF aber für einen stärker islamisch-religiös orientierten Teil der Bewegung. In Bezug auf ihre Strukturen in Deutschland spricht die ATİB selbst von 80 Vereinen mit über 8.000 Mitgliedern. Tatsächlich dürften es deutlich weniger sein. Dem Verband können derzeit etwa 1.200 Mitglieder zugerechnet werden, die sich in rund 25 Ortsvereinen mit Schwerpunkt in Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen organisieren. Die ATİB ist um gesellschaftliche Akzeptanz und damit einhergehende Mitsprachemöglichkeiten in Deutschland bemüht. Ihrer Selbstdarstellung zufolge will sie die kulturelle und religiöse Identität der türkischstämmigen Einwanderer in Deutschland bewahren und sich für Völkerverständigung und Akzeptanz der unterschiedlichen Kulturen einsetzen. Tatsächlich erzeugt der Dachverband durch seine Verwurzelung in der „Ülkücü“-Ideologie eine desintegrative Wirkung und fördert einen türkischen Nationalismus mit rechtsextremistischen Einflüssen. Zentral sind dabei der „Turanismus“, also das Streben nach einem gemeinsamen Staat aller „Turkvölker“, und die propagierte Überlegenheit des „Türkentums“ gegenüber anderen Völkern.

Organisatorisch ist die ATİB an keine Partei in der Türkei direkt angebunden. Stattdessen sucht sie die Nähe zu deutschen wie auch türkischen Verbänden und Einrichtungen. So ist die ATİB beispielsweise Gründungsmitglied des Zentralrats der Muslime in Deutschland e.V. (ZMD).

5.3 „Föderation der Weltordnung in Europa“ (ANF)

Gründung:	1994
Sitz:	Ludwigshafen am Rhein (Rheinland-Pfalz)
Leitung/Vorsitz:	Erol Yazıcıoğlu
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	1.200

Die „Föderation der Weltordnung in Europa“ (ANF) ist die Europaorganisation der extrem nationalistischen türkischen „Partei der großen Einheit“ (BBP). Bei der BBP handelt es sich um eine stärker islamisch ausgerichtete Abspaltung der MHP (vgl. Nr. 5.1). Sie wurde 1993 von Muhsin Yazıcıoğlu (1954–2009) gegründet und versteht sich selbst als Teil der „Ülkücü“-Bewegung. Ihre Ideologie richtet sich gleichermaßen gegen ethnische Minderheiten (insbesondere Kurden) als auch gegen religiöse Minderheiten (insbesondere christliche Armenier). Ihr Vorsitzender und derzeit einziger Abgeordneter im türkischen Parlament ist Mustafa Destici.

Die ANF wurde in Deutschland im Jahr 1994 gegründet. In den Jahren 2001 bis 2017 agierte sie unter der Bezeichnung „Verband der türkischen Kulturvereine in Europa“ (ATB). Seit Mai 2017 trägt der Verband wieder seinen ursprünglichen Namen. Die in Deutschland etwa 1.200 Anhänger der ANF organisieren sich auf lokaler Ebene in etwa 15 Ortsvereinen. Die ANF ist um eine positive Außenwahrnehmung bemüht und stellt sich als Interessenwahrerin einer türkisch-muslimischen Minderheit innerhalb einer deutschen Mehrheitsgesellschaft dar.

Die ANF ist der türkisch-rechtsextremistischen „Ülkücü“-Bewegung zuzurechnen. Innerhalb dieser vertritt sie die ideologische Strömung, die ihre nationalistischen Überlegenheitsvorstellungen stark mit der Bedeutung des islamischen Glaubens verknüpft. Neben dem die gesamte Bewegung prägenden „Turanismus“ und dessen auch von der ANF geteilten Feindbildern ist eine der ihr eigenen programmatischen Kernforderungen die Erschaffung einer neuen „Weltordnung“ („Nizamı Âlem“). Dahinter steht der Gedanke einer Weltherrschaft des Islam unter Führung der türkischen Nation.



5.4 Unorganisierte Anhänger der „Ülkücü“-Bewegung

Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	1.600
Neben den verbandlich in der ADÜTDF, der ATİB oder der ANF organisierten „Ülkücü“-Anhängern werden etwa 1.600 Personen weiteren „Ülkücü“-Strukturen sowie der unorganisierten „Ülkücü“-Bewegung zugerechnet, mit der sie insbesondere ideologisch verbunden sind. Die unorganisierte „Ülkücü“-Bewegung besteht überwiegend (aber nicht ausschließlich) aus jüngeren Menschen, die zum Teil über soziale Netzwerke miteinander in Kontakt stehen. Dort pflegen sie ihre Feindbilder und agitieren gegen ihre „Gegner“. Vor allem Armenier, Griechen, Juden, Kurden und die USA werden von „Ülkücü“-Anhängern herabgewürdigt und zu Feinden des Türkentums erklärt. Emotionale Hauptbezugspunkte der unorganisierten „Ülkücü“-Bewegung sind die Türkei sowie der Konflikt der Türkei mit der kurdischen PKK. Mitunter schließen sich Teile der unorganisierten „Ülkücü“-Bewegung in rockerähnlichen Vereinigungen oder anderen Kleinststrukturen zusammen. Diese Verbindungen sind jedoch oft nicht von langer Dauer. So sind die eine Weile lang stärker hervorgetretenen Rockergruppierungen wieder stark zurückgegangen und spielen bis auf ganz wenige isolierte Strukturen zumindest als türkisch-rechts-extremistische Bestrebung zurzeit kaum eine Rolle.	

6. „Volksfront für die Befreiung Palästinas“ (PFLP)

Gründung:	1967
Sitz:	Damaskus (Syrien)
Leitung/Vorsitz:	Generalsekretär Ahmad Sa'adat (in Israel inhaftiert); Vertreter: Abu Ahmad Fuad
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	100 (2019: 120)
Publikationen/Medien:	„Al-Hadaf“ (früher als Zeitung, heute Onlinepublikation)



Seit ihrer Gründung im Jahr 1967 zählt die marxistisch-leninistisch geprägte „Volksfront für die Befreiung Palästinas“ (PFLP) zum Spektrum der terroristischen palästinensischen Organisationen. Die PFLP lehnt die Existenz des Staates Israel ab. Sie verfolgt das Ziel eines palästinensischen Staates in den Grenzen des historischen Palästina vor Gründung des modernen Staates Israel mit einem ungeteilten Jerusalem als Hauptstadt. Dazu propagiert die PFLP den bewaffneten Kampf und sucht den Schulterschluss mit anderen Organisationen, die den Staat Israel bekämpfen, wie HAMAS¹⁴⁰ und „Hizb Allah“¹⁴¹.

Nach zahlreichen terroristischen Anschlägen und Aktionen in den 1960er- und 1970er-Jahren durch Mitglieder der PFLP ging die Anzahl in den nachfolgenden Jahrzehnten merklich zurück. Dennoch kommt es nach wie vor zu Anschlägen mit Todesopfern. Auch hierbei offenbart die PFLP ihren von ihr selbst nach außen hin geleugneten antisemitischen Charakter, indem sie ihre Anschläge gezielt gegen jüdische Israelis richtet.

In Deutschland ist die PFLP nicht terroristisch aktiv. Die hier aktiven Anhänger verbreiten insbesondere israelfeindliche Propaganda und versuchen, politische Unterstützung zu generieren. Die PFLP unterhält auch Kontakte zum deutschen Linksextremismus, vor allem zur „Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands“ (MLPD) sowie zum „antiimperialistischen“ Spektrum.

¹⁴⁰ „Harakat al-Muqawama al-Islamiya“ – „Islamische Widerstandsbewegung“.

¹⁴¹ Arabisch für „Partei Gottes“.

7. Extremistisches/terroristisches Sikh-Spektrum



Mitglieder/Anhänger
in Deutschland:

400 (2019: 500)

Relevante Organisatio-
nen in Deutschland:

„Babbar Khalsa International“ (BKI)
„Babbar Khalsa Germany“ (BKG)

Extremistische Sikh-Organisationen mit Sitz in Pakistan verfolgen in ihrem Heimatland Indien separatistische Bestrebungen. Ihr Ziel ist die Gründung eines eigenen, von Indien unabhängigen Sikh-Staates „Khalistan“ („Land der Reinen“) auf dem Gebiet des indischen Bundesstaates Punjab.

Zur Erreichung dieses Zieles setzen diese Organisationen sowohl politische als auch terroristische Mittel ein. Durch Anschläge auf indische Politiker, Sicherheitskräfte, militärische Einrichtungen und unliebsame Religionsführer aus der Glaubensgemeinschaft der Sikhs und dem Spektrum nationalistischer Hinduorganisationen versuchen sie, die Sicherheitslage insbesondere in Punjab gezielt zu destabilisieren. Bei Terroranschlägen schrecken sie auch nicht vor Opfern unter der Zivilbevölkerung zurück.

In Deutschland leben schätzungsweise etwa 10.000 bis 15.000 Anhänger der Religionsgemeinschaft der Sikhs. Von diesen sind etwa 400 Personen extremistischen Sikh-Strukturen zuzurechnen. Das Spektrum der extremistischen Sikhs ist hierzulande nicht terroristisch aktiv. Vor allem propagandistisch wird aber der auch mit terroristischen Mitteln geführte Separationskampf der Sikhs in Indien unterstützt. Regelmäßig werden „Märtyrer-Gedenkveranstaltungen“ in den hier bestehenden etwa 35 Sikh-Tempeln, den sogenannten Gurdwaras, durchgeführt. Dabei wird auch Geld gesammelt, das den Hinterbliebenen der im Kampf für „Khalistan“ gefallenen Sikh-Aktivisten in Indien zukommt. Die hiesigen Organisationen setzen sich zudem auf politischer Ebene für in Indien inhaftierte „Khalistan-Aktivisten“ ein und führen Kundgebungen vor indischen diplomatischen Einrichtungen durch.

Spionage, Cyberangriffe und sonstige sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Aktivitäten für eine fremde Macht



Spionage, Cyberangriffe und sonstige sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Aktivitäten für eine fremde Macht

I. Überblick und Entwicklungstendenzen

1. Entwicklungstendenzen in der Spionage/Hauptakteure

Fremde Mächte setzen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland ihre Nachrichtendienste und weitere ihnen zur Verfügung stehende Mittel und Wege des verdeckten Agierens ein, um so Informationen zu erlangen, Einfluss auszuüben und ihre Interessen zu verfolgen. Die komplexe Bedrohung ist aus Sicht der Spionageabwehr tendenziell ansteigend.

Hohe Gefährdung durch fremde Nachrichtendienste

Deutschland ist als politische Macht mit seiner Rolle in internationalen Institutionen und seinen Mitgliedschaften in NATO und EU Ziel vielfältiger politischer Spionage. Neben Spionage gegen Politik und Verwaltung stehen auch innovative Unternehmen und Forschungseinrichtungen im Fokus von Wirtschaftsspionage fremder Nachrichtendienste. Darüber hinaus stellen Fälle von Staatsterrorismus, bei denen ausländische Nachrichtendienste oder von fremden Staaten gesteuerte andere Strukturen zentrale Akteure sind, eine weitere besonders ernst zu nehmende Gefährdung dar.

Spionage, Einflussnahme von außen und Staatsterrorismus haben erhebliche negative Auswirkungen für Deutschland. Dazu zählt die Schwächung deutscher politischer Positionen durch vorab bekannt gewordene vertrauliche Unterlagen genauso wie die illegitime Beeinflussung demokratischer Meinungs- und Willensbildungsprozesse. Verstöße gegen Recht und Gesetz stellen eine weitere Gefährdung dar. Die Ausforschung und Unterwanderung oppositioneller Gruppen aus Drittstaaten durch ausländische Dienste in Deutschland verursacht nicht nur ein Klima der Angst, sie kann auch eine Gefahr für Leib und Leben darstellen. Dieses Agieren fremder Nachrichtendienste beeinträchtigt zugleich die nationale Souveränität Deutschlands. Wirtschaftsspionage verursacht zudem betriebs- und volkswirtschaftliche Schäden durch illegalen Wissens- und Technologietransfer.

Die Aktivitäten fremder Mächte umfassen auch das Beschaffen von Know-how und Produkten zur Entwicklung und Herstellung von Massenvernichtungswaffen und Trägertechnologien. Regionale Konflikte und rüstungspolitische Ambitionen, beispielsweise auch im Weltraum, treiben diese verschleierte staatlichen Beschaffungsaktivitäten voran, die mitunter von Nachrichtendiensten flankiert werden.

Die Hauptakteure der gegen Deutschland gerichteten Spionage und Einflussnahme sind weiterhin die Russische Föderation, die Volksrepublik China, die Islamische Republik Iran und die Republik Türkei. Dabei bestimmen die innen- und außen- sowie wirtschaftspolitischen Ziele dieser Länder die Schwerpunkte der Aktivitäten ihrer jeweiligen Dienste.

Vier Hauptakteure

2. Gefährdungsdimension Cyberangriffe

Cyberangriffe stellen eine anhaltend hohe Bedrohung für unsere Gesellschaft dar. Die zunehmende Digitalisierung und Vernetzung zahlreicher Prozesse bietet für Angreifer neue potenzielle Einfallstore in IT-Systeme und damit einen erweiterten Aktionsradius.

Zudem ist durch die gesteigerte Nutzung von unterschiedlichsten Fernzugriffstools, beispielsweise für Homeoffice-Regelungen infolge der Coronapandemie, auch die Angriffsfläche für Cyberangriffe auf Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Forschung im Jahr 2020 global sprunghaft angestiegen.

Besonders die Nachrichtendienste der Russischen Föderation, der Volksrepublik China, aber auch des Iran nutzen Cyberangriffe, um Informationen auf digitalem Weg zu beschaffen, politisch Einfluss zu nehmen oder Sabotage zu verüben. Die Auswahl der Angriffsziele wird durch die jeweiligen Regierungsvorgaben bestimmt, wie z.B. die heimische Volkswirtschaft oder (außen-)politische Ziele zu fördern.

**Cyberakteure
überwiegend aus
Russland und China,
aber auch Iran**

In Deutschland stehen neben Stellen in Politik und Verwaltung vor allem Wirtschaft sowie Wissenschaft und Forschung im Fokus



von APT¹⁴²-Gruppierungen. Zudem sind auch Kritische Infrastrukturen¹⁴³ zunehmend der Gefahr durch Cyberangriffe ausgesetzt.

Die Aufklärung und Abwehr von Cyberbedrohungen erfordert eine intensive und ineinandergreifende Bearbeitung der zuständigen Behörden. Das BfV leistet als Teil der deutschen Cybersicherheitsarchitektur hierzu einen wesentlichen Beitrag. Mit seinen Erkenntnissen zu Werkzeugen, Techniken und Modi Operandi von Cyberangriffen generiert das BfV entscheidende Hinweise. Diese dienen der Detektion von Angriffen, der Attribution zu einem bestimmten Angreifer sowie den Möglichkeiten zur Prävention.

Zusammenarbeit im Cyber-AZ



Dazu findet im Nationalen Cyber-Abwehrzentrum (Cyber-AZ) ein intensiver Informationsaustausch zwischen den für die Abwehr von Cybergefahren zuständigen Behörden statt. Das Cyber-AZ, an dem auch das BfV maßgeblich beteiligt ist, dient der Optimierung der Zusammenarbeit sowie der besseren Koordinierung von Schutz- und Abwehrmaßnahmen bei Cyberangriffen.

II. Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Russischen Föderation

Die Nachrichtendienste der Russischen Föderation sind ein fester Bestandteil der staatlichen Sicherheitsarchitektur und genießen das unveränderte Vertrauen und den Rückhalt bei der politischen Führung des Landes. Sie sind vielfältig aktiv, ausgestattet mit umfangreichen Befugnissen und an Vorbereitung und Umsetzung von Entscheidungen der russischen Staatsführung beteiligt.

Ziel der politischen Spionageaktivitäten der Dienste ist es, ihrer Regierung Einblick in Positionen der deutschen Seite zu

¹⁴² APT steht für „Advanced Persistent Threat“ (etwa „fortgeschrittene, andauernde Bedrohung“) und bezeichnet einen komplexen, zielgerichteten und effektiven Angriff auf IT-Strukturen durch einen gut ausgebildeten und ressourcenstarken Angreifer.

¹⁴³ Kritische Infrastrukturen sind Organisationen und Einrichtungen von besonderer Bedeutung für das Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere zum Teil dramatische Folgen eintreten können. Dies gilt z.B. für Energie- und Telekommunikationsunternehmen oder Kraftwerkssteuerungen.

ermöglichen. Die nachrichtendienstliche Aufklärung zielt insbesondere auf Möglichkeiten einer Aufhebung der seitens der EU im Zuge der Ukraine-Krise 2014 gegen Russland verhängten politischen und wirtschaftlichen Sanktionen ab.

Zudem setzt der Kreml seine Einflussnahmeaktivitäten in Deutschland über verschiedene Kanäle fort.

Die politischen Beziehungen zur westlichen Staatengemeinschaft wurden in den vergangenen Jahren durch den Giftanschlag auf den früheren GRU¹⁴⁴-Offizier Sergej Skripal und dessen Tochter in Großbritannien im März 2018, den Mord an einem georgischen Staatsangehörigen im August 2019 in Berlin und nicht zuletzt durch die versuchte Tötung des Oppositionspolitikers Alexej Nawalny im August 2020 beeinträchtigt.

1. Zielbereiche und Schwerpunkte der Informationsbeschaffung

Die Aktivitäten russischer Nachrichtendienste in Deutschland bewegen sich seit vielen Jahren unverändert auf hohem Niveau. Die Spionageaktivitäten erstrecken sich mit unterschiedlicher Intensität auf die Zielbereiche Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Technik sowie Militär.

Im Blickpunkt stehen sämtliche deutsche Politikfelder, die einen möglichen Bezug zu Russland haben. Insbesondere die Bündnispolitik, aber auch die Außen- und Wirtschaftspolitik sind wesentliche Aufklärungsfelder.

Mit Blick auf die deutsche Innenpolitik versuchen die russischen Dienste, Informationen zu parteipolitischen Strukturen und Entwicklungsprozessen, zu inhaltlichen Positionen einzelner Parteien sowie zur Einschätzung von Wahlen und möglichen Regierungsbildungen auf allen Ebenen zu erlangen.

Bei der Aufklärung außenpolitischer Themenfelder sind – wie in den vergangenen Jahren – die deutsche Rolle in der EU und NATO sowie die (sicherheits-)politischen Ziele dieser Bündnisse,

Politische Spionage

¹⁴⁴ Vgl. Kap. XI, Punkt 1.

insbesondere in den Spannungsregionen und die diesbezügliche Haltung gegenüber Russland, von vorrangigem Interesse.

Die russischen Nachrichtendienste konzentrieren ihre Informationsbeschaffung speziell darauf, welche möglichen Verhandlungspositionen vom Westen eingenommen werden, beziehungsweise mit welchen Gegenmaßnahmen in politischer oder wirtschaftlicher Hinsicht zu rechnen ist.

Aufhebung der Sanktionen Besonders im Fokus sind europäische Diskussionsprozesse und mögliche divergierende Haltungen vor dem Hintergrund der fortbestehenden EU-Wirtschafts- und Handelssanktionen¹⁴⁵ gegen die Russische Föderation. Russlands Wirtschaft ist belastet durch die verhängten Sanktionen und strebt deren baldige Aufhebung an.

Ein weiterer Schwerpunkt russischer Beschaffungsaktivitäten bleibt die deutsche und europäische Energiepolitik. Fragen zur alternativen Energieversorgung sowie zur Entwicklung des konventionellen Energiegeschäftes, beispielsweise zur Zukunft der Erdgaspipeline „Nord Stream 2“, sind gerade für Russland als Exporteur fossiler Brennstoffe von besonderer Bedeutung.

2. Methodik der Informationsgewinnung

Legalresidenturen Spionageaktivitäten russischer Nachrichtendienste gehen in erster Linie von sogenannten Legalresidenturen aus. Diese sind über das gesamte Bundesgebiet verteilt und in offiziellen diplomatischen und konsularischen Vertretungen untergebracht (vgl. Kap. X, Abs. 2). Die russischen Nachrichtendienstangehörigen versuchen mit konspirativen Methoden, aber auch mittels harmlos wirkender Kontaktpflege, sogenannter Gesprächsabschöpfung, Hintergrundwissen zu deutschen Positionen, insbesondere im politischen, militärischen und wirtschaftlichen Bereich, zu gewinnen.

Zentrale Steuerung Neben der Informationsbeschaffung aus den Legalresidenturen führen die russischen Nachrichtendienste auch Operationen

¹⁴⁵ Diese Sanktionen verhängte die EU im Zuge der Ukraine-Krise im Jahr 2014 und verlängerte sie seitdem jeweils um sechs Monate.

durch, die ausschließlich aus ihren Zentralen in Moskau erfolgen oder unmittelbar von dort gesteuert werden. Hierzu zählt auch der Einsatz sogenannter Illegalen (vgl. Kap. X, Abs. 8). 2020 waren derartige Operationen durch die Coronapandemie beeinträchtigt.

In Russland selbst nehmen die Nachrichtendienste gezielt deutsche Bürger ins Visier, die sich für längere Zeit beruflich oder privat dort aufhalten oder regelmäßig dorthin reisen. Dazu zählen insbesondere Angehörige diplomatischer Vertretungen und Behördenvertreter, Firmenrepräsentanten, Wissenschaftler oder Studierende.

Gefährdung im Ausland

Die Nachrichtendienste nutzen hierzu die breite Palette der Überwachungsmöglichkeiten Russlands, von den Grenzkontrollen über die Beobachtung von Auslandsvertretungen bis hin zu den Kontrollmöglichkeiten im wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Bereich. Sofern die gewonnenen Informationen die Zielpersonen kompromittieren können, scheuen die Dienste nicht vor aggressiven Anwerbungsversuchen zurück.

Ein besonderes Augenmerk der Spionageabwehr liegt auf der Aufklärung und Abwehr von staatsterroristischen Aktivitäten, wie möglicherweise von russischen Nachrichtendiensten gesteuerten Tötungsdelikten.

Strafverfahren im „Tiergartenmord“

Am 7. Oktober 2020 begann vor dem 2. Strafsenat des Kammergerichts Berlin der Prozess gegen den Tatverdächtigen des Mordes an dem georgischen Staatsbürger tschetschenischer Abstammung Tornike Kawtaraschwili, früherer Name Selimchan Changoschwili. Dieser wurde am 23. August 2019 in der Parkanlage „Kleiner Tiergarten“ in Berlin-Moabit erschossen. Laut Anklage des Generalbundesanwalts soll der Hintergrund der tödlichen Schüsse die Gegnerschaft des Opfers zum russischen Zentralstaat, zu den Regierungen seiner autonomen Teilrepubliken Tschetschenien und Inguschetien sowie zu der seit 2013 amtierenden Regierung Georgiens sein.

Die Anklage sieht eine Vielzahl zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte dafür, dass die Tötung im Auftrag staatlicher

Stellen der Zentralregierung der Russischen Föderation erfolgt sein könnte.

3. Einflussnahme und Desinformation



Zusätzlich zu seinen Spionageaktivitäten ist Russland weiterhin bestrebt, die politische und öffentliche Meinung in Deutschland durch die Verbreitung von Propaganda, Desinformation sowie durch weitere Einflussnahmeversuche zu seinen Gunsten zu steuern. Wichtige Werkzeuge sind dabei soziale Netzwerke, staatlich geförderte und private Institute (z.B. Think Tanks), einzeln agierende Einflussakteure und russische Staatsmedien. Weltweit sendende TV-, Radio- und Internetkanäle streuen gezielt Narrative im Sinne der russischen Führung, auch in Deutschland.

Staatliche Unternehmen kaschieren ihre Aktivitäten durch ein Auftreten als unabhängige Medien und versuchen so, sich als Alternative zu den als „Mainstream-Medien“ diffamierten deutschen Medien zu positionieren.

Ziele aller russischen Bemühungen sind die Diskreditierung der Bundesregierung, die polarisierende Zuspitzung des politischen Diskurses und das Untergraben des Vertrauens in staatliche Stellen. Daneben spielt auch auf diesem Feld die Beendigung des „Sanktionsregimes“ westlicher Staaten eine erhebliche Rolle für Russland.

Im Fokus der Berichterstattung durch die russischen Staatsmedien standen 2020 unter anderem die Coronapandemie sowie die weltweit erstmalige Zulassung eines Impfstoffs gegen das Coronavirus in Russland, dessen Vorreiterrolle propagandistisch betont wurde. Die tendenziöse Berichterstattung im Zusammenhang mit der Pandemie verstärkte das Narrativ, die Bundesregierung nutze die Coronapandemie systematisch zur Einschränkung der Grundrechte und Errichtung eines Überwachungsstaates aus.

Nach der Vergiftung des russischen Oppositionspolitikers Alexej Nawalny mit einem chemischen Nervenkampfstoff aus der

Gruppe der Nowitschok am 20. August 2020 in Russland und seiner anschließenden medizinischen Behandlung in Deutschland startete die russische Seite eine Desinformationskampagne mit dem Ziel, die mutmaßlich russische Urheberschaft an dem Anschlag zu verschleiern.

Diese Kampagne fußte auf drei Säulen: Zunächst äußerten russische staatliche Stellen politische Vorwürfe gegen Deutschland und seine Verbündeten. Russische staatsnahe Medien griffen diese auf und unterfütterten sie mit Zweifeln an der Vergiftung sowie persönlichen Angriffen auf das Umfeld des Opfers. Sodann übernahmen aus Russland finanzierte Medienakteure in Deutschland die entsprechenden Narrative und versuchten zusätzlich, sie in die deutsche Gesellschaft zu tragen.

Darüber hinaus stellten russische Akteure – wie in den vergangenen Jahren – die NATO und die USA als Bedrohung für Russland und den Weltfrieden dar. In diesem Zusammenhang wurde propagandistisch und desinformativ über die im Januar 2020 angelaufene multilaterale Militärübung „Defender Europe 2020“ berichtet.

4. Cyberangriffe

Die russischen Nachrichtendienste nutzen in großem Umfang Cyberangriffe, die für das geopolitische Machtkalkül Russlands eingesetzt werden. Die beobachteten Angriffsoperationen sind in der Regel auf Informationsbeschaffung, also Spionage, ausgerichtet. Die Cyberspionageoperationen sollen vor allem der Stärkung der äußeren und inneren Sicherheit Russlands, der Sicherung strategischen Einflusses sowie der Förderung russischer Militär- und Energieexporte und russischer Spitzentechnologie dienen. Die erlangten Informationen werden in einzelnen Fällen auch zur Desinformation und Propaganda genutzt. Mitunter zeigen russische Nachrichtendienste bei ihren Cyberaktivitäten auch die Bereitschaft zur Sabotage und Datenveränderung.

Russische Cyberangriffe richten sich überwiegend gegen Regierungsstellen, Parlamente sowie Politiker, Streitkräfte, supranationale Organisationen, internationale Wirtschaftsunternehmen, Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen sowie politische

Stiftungen. Zudem stehen Regierungskritiker, Journalisten, Medienunternehmen, Nichtregierungsorganisationen sowie internationale Großbanken im Fokus.

Sowohl der Inlandsnachrichtendienst FSB, der militärische Auslandsnachrichtendienst GRU als auch der zivile Auslandsnachrichtendienst SWR (vgl. Kap. XI. Nr. 1) führen Cyberoperationen durch. Dazu sind verschiedene Hackergruppierungen im Einsatz. Einige dieser beobachteten APT-Gruppierungen zeichnen sich durch eine hohe technische Qualifikation aus und verfügen über starke personelle und finanzielle Ressourcen. Sie lassen sich teils über eine Zeitspanne von über fünfzehn Jahren zurückverfolgen.

Russische APT-Gruppen nutzen unterschiedliche, teils schwierig aufzuklärende Angriffsmethoden. Dazu gehören sowohl E-Mails mit Schadanhang, Hyperlinks zu Webseiten mit Schadcode als auch gefälschte Log-in-Seiten oder Watering-Hole-Angriffe¹⁴⁶. Sehr häufig kommen Spear-Phishing-Angriffe¹⁴⁷ zum Einsatz, die sich durch auf das Opfer zugeschnittene E-Mails auszeichnen und auf einem professionellen Social Engineering¹⁴⁸ basieren. Insgesamt dürfte von einer hohen Dunkelziffer nicht erkannter, qualitativ sehr hochwertiger Cyberangriffe auszugehen sein.

APT 28 APT 28 (auch als Sofacy, Fancy Bear, Pawn Storm oder Sednit bekannt) ist eine russische Angreifergruppierung, die seit mindestens 2004 weltweit aktiv ist. Zu ihrem Tätigkeitsprofil zählen neben Spionageangriffen auch Desinformations- und Propagandakampagnen im Cyberraum.

¹⁴⁶ Bei einem Angriff mit sogenannten Watering Holes identifiziert der Angreifer Webseiten, die für das Opfer potenziell interessant sind, und leitet diese mithilfe einer hinterlegten Liste (sogenannte White List) auf den infizierten Webserver um. Hierüber erfolgt die Installation der Schadsoftware bei dem Opfer des Cyberangriffs.

¹⁴⁷ Spear-Phishing ist eine Spezialform des Phishing-Angriffs, bei dem nicht breitflächig, sondern nur ein kleiner Empfängerkreis attackiert wird. Voraussetzung für einen erfolgreichen Angriff ist eine gute Vorbereitung und die Einbettung des Angriffs in einen für das Opfer glaubwürdigen Kontext im Rahmen des sogenannten Social Engineering.

¹⁴⁸ Ausspionieren über das persönliche Umfeld, durch zwischenmenschliche Beeinflussung beispielsweise durch geschickte Fragestellung, meist unter Verschleierung der eigenen Identität (Verwenden einer Legende). Social Engineering hat das Ziel, unberechtigt an Daten, geheime Informationen, Dienstleistungen oder Gegenstände zu gelangen.

Aufgrund der vorliegenden, auch nachrichtendienstlichen Erkenntnisse ordnet das BfV APT 28 der GRU zu. Hierfür sprechen insbesondere die Opferauswahl beziehungsweise das dahinterstehende Aufklärungsinteresse.

Steuerung durch Nachrichtendienste

Dabei greift APT 28 nach Erkenntnissen des BfV neben internationalen Organisationen wie der NATO und der OSZE sowie nationalen staatlichen Stellen, etwa Verteidigungs- und Außenministerien, auch weiterhin Staaten in der unmittelbaren Nachbarschaft zu Russland an. Das BfV teilt nach wie vor die verbreitete öffentliche Einschätzung zahlreicher anderer westlicher Staaten, die APT 28 für eine Vielzahl konkreter Cyberangriffe seit 2015 verantwortlich machen.

APT 28 war im Jahr 2020 weiterhin weltweit aktiv, so auch in Deutschland. Nach wie vor stehen vor allem politische Organisationen im Zielspektrum des Angreifers. So wurden wiederholt Cyberangriffe gegen eine politische Stiftung in Deutschland festgestellt. Zu den Opfern zählen darüber hinaus wie in den Vorjahren Institutionen im Bereich der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit.

Zielen auf politische Organisationen

Im September 2020 wurde eine weitreichende Brute-Force-Kampagne¹⁴⁹ bekannt, die APT 28 zugeschrieben wird. Dabei wurden mehr als 200 Organisationen in den USA und dem Vereinigten Königreich angegriffen. Auch in Deutschland konnten Angriffe nach dem gleichen Muster beobachtet werden. APT 28 zählt damit weiterhin zu den aktivsten und gefährlichsten Cybergruppierungen weltweit.

Bei der APT-Gruppierung Snake (auch Uroburos oder Turla genannt) handelt es sich um einen äußerst klandestin vorgehenden, technisch sehr versierten Angreifer mit internationaler Zielauswahl. Entsprechende Aktivitäten können bis ins Jahr 2005 zurückverfolgt werden. Das BfV rechnet Snake einem russischen Nachrichtendienst zu. Die ausgewählten Ziele stehen regelmäßig im staatlichen Aufklärungsinteresse.

Snake



¹⁴⁹ Bei Brute-Force-Angriffen werden durch die Angreifer automatisiert unzählige Passwortkombinationen ausprobiert, um sich so Zugang zu Mailpostfächern oder anderen Nutzerkonten ausgewählter Ziele zu verschaffen.

Die festgestellten Angriffe erfolgen extrem zielgerichtet und passgenau; bei hochwertigen Zielen geht die Gruppe besonders vorsichtig vor. Infektionen werden oftmals über lange Zeiträume aufrechterhalten, bis eine weitere Ausbreitung im Netzwerk des Opfers und eine Datenausleitung erfolgen. Mediales Aufsehen erlangte Snake Anfang 2018 durch den entdeckten Cyberangriff auf das Auswärtige Amt.

Angriffe auf Regierungs- einrichtungen

Der vornehmliche Fokus des Angreifers liegt auch weiterhin auf Außenministerien und diplomatischen Vertretungen, sonstigen Regierungseinrichtungen sowie supranationalen Organisationen. Weitere zuletzt bekannt gewordene Aufklärungsziele von Snake waren weltweit unter anderem Polizei- und Grenzschutzbehörden, Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit sowie mehrere Technologieunternehmen. Ein wachsendes Interesse gilt zudem Militär- und Marinethemen. Geografisch verteilen sich die Aufklärungsziele vor allem auf Europa, Nord- und Südamerika und die Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion. Snake ist aber auch im Nahen Osten und weiteren asiatischen Regionen aktiv.

APT 29 APT 29 (auch Cozy Bear oder The Dukes) ist eine Angreifergruppierung, die seit mindestens 2008 agiert. In der Vergangenheit hat die Gruppierung bereits Ziele in Deutschland angegriffen.

Im Juli 2020 haben die US-amerikanische National Security Agency (NSA), das britische National Cyber Security Centre (NCSC) und das kanadische Communications Security Establishment (CSE) die Gruppierung in einer öffentlichen Warnmeldung einem nicht benannten russischen Nachrichtendienst zugeordnet. Damit wurde erstmals eine öffentliche Attribution von APT 29 durch westliche Sicherheitsbehörden zu staatlichen russischen Stellen vorgenommen. Diese Einschätzung erscheint im Hinblick auf die bisherigen bekannten Operationen plausibel.

Entsprechend der Warnung von NSA, NCSC und CSE zu den Aktivitäten von APT 29 hat die Gruppierung im Jahresverlauf 2020 mehrere Institutionen in den USA, dem Vereinigten Königreich und Kanada angegriffen, welche an der Entwicklung von Impfstoffen gegen das Coronavirus beteiligt waren. Ziel war offenbar, mittels Cyberspionage an Forschungserkenntnisse zu potenziellen Impfstoffen zu gelangen.

Die APT-Gruppierung Sandworm (auch Quedagh, Black Energy, Telebots, Voodoo Bear und Iron Viking genannt) ist mindestens seit dem Jahr 2013 aktiv. Zu Beginn führte Sandworm laut öffentlichen IT-Sicherheitsreports unter anderem Cyberspionageoperationen gegen die NATO, westliche Regierungsstellen, Telekommunikationsunternehmen sowie akademische Einrichtungen durch. Auch Sabotageangriffe gegen ukrainische Industriesteuerungsanlagen seit Ende 2015 werden Sandworm zugerechnet sowie Angriffe gegen deutsche Medienunternehmen im Jahr 2018.

Sandworm

Das US-amerikanische Justizministerium erhob am 19. Oktober 2020 Anklage gegen sechs Offiziere der Einheit 74455 der GRU. Laut Anklageschrift sollen diese sechs Hacker im Auftrag der russischen Regierung zu Zwecken der Destabilisierung beziehungsweise sonstiger Einflussnahme Cyberangriffe durchgeführt haben; Ziele waren unter anderem die Ukraine, Georgien, die Präsidentschaftswahlen 2017 in Frankreich und die Olympischen Winterspiele 2018 in Südkorea. Diese Akteure werden darüber hinaus für die Angriffe mit der Schadsoftware NotPetya im Jahr 2017 verantwortlich gemacht, welche weltweit Schäden in Milliardenhöhe verursacht haben. Cybersicherheitsforscher ordnen diese Personen sowie die in der Anklageschrift genannten maliziösen Aktivitäten der APT-Gruppe Sandworm zu.

US-Anklage gegen sechs GRU-Offiziere

5. Gefährdungspotenzial

Durch russische Spionageaktivitäten entstehen der Bundesrepublik Deutschland erhebliche außen- und sicherheitspolitische sowie wirtschaftliche Schäden. Durch den flächendeckenden Einsatz von Residenturpersonal und die intensiven Beschaffungsaktivitäten in allen Zielbereichen sowie durch Cyberangriffe auf deutsche Behördennetze, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft ergibt sich eine hohe Gefährdungslage.

Auf absehbare Zeit ist nicht mit einem Nachlassen russischer Spionageaktivitäten zu rechnen. Vielmehr ist vor dem Hintergrund der bestehenden Wirtschafts- und Handelssanktionen der EU gegenüber der Russischen Föderation und der Intensivierung der Kontakte zwischen der EU und den USA eine noch intensivere Spionage zu erwarten.

Dies gilt auch mit Blick auf das Wahljahr 2021 in Deutschland, das mit seiner für den 26. September 2021 angesetzten Bundestagswahl, sechs Landtags- beziehungsweise Abgeordnetenhauswahlen sowie Kommunalwahlen in das Zentrum von Spionage und Einflussnahme Russlands rücken dürfte. Das BfV geht in diesem Zusammenhang von einem grundsätzlich erhöhten Gefährdungspotenzial für staatliche und politiknahe Stellen in Deutschland durch Spionage- und Einflussnahmeaktivitäten aus. Im Cyberraum erscheinen u.a. „Hack-and-Leak“-Operationen möglich, bei denen durch Cyberangriffe erbeutete sensible Informationen in zeitlicher Nähe zur Wahl in die Öffentlichkeit geraten. Auch die erheblichen politischen und wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie für Russland selbst könnten russische Spionageaktivitäten weiter fördern, insbesondere um von eigenen Defiziten in Wirtschaft und Wissenschaft abzulenken.

III. Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Volksrepublik China

Mit dem Machtantritt von Staats- und Parteichef Xi Jinping im November 2012 hat die Bedeutung der Nachrichtendienste im politischen System Chinas stetig zugenommen. Ausgestattet mit umfangreichen Befugnissen dienen auch die Nachrichtendienste maßgeblich dem Machterhalt der „Kommunistischen Partei Chinas“ (KPCh).

Der Ausbau von Macht und Einfluss, der Umbau der Volkswirtschaft zu einer entwickelten Industriegesellschaft mit mehr Unabhängigkeit von der Weltwirtschaft sowie die Technologieführerschaft in Zukunftsbranchen sind ehrgeizige Ziele der Staats- und Parteiführung. Dabei kommt den Nachrichtendiensten eine hervorgehobene Rolle zu. Politische Einflussnahmeaktivitäten haben insgesamt zugenommen.

1. Zielbereiche und Schwerpunkte der Informationsbeschaffung

Politische Spionage Der Umfang politischer Spionage hat in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen. Beijings Bedarf an Erkenntnissen über supranationale Einrichtungen wie die EU, die Bündnispolitik des

Westens sowie internationale Großereignisse und Weltorganisationen wie die Weltgesundheitsorganisation (WHO) wächst mit der Bedeutung Chinas als Global Player. Informationen zu politischen und wirtschaftlichen Positionen ausländischer Regierungen mit Bezug zur Volksrepublik (wie aktuell die Beteiligung chinesischer Unternehmen am Aufbau von 5G-Netzen oder der Umgang mit der Coronapandemie) sind für strategische Entscheidungen der chinesischen Führung unentbehrlich.

In Deutschland stehen darüber hinaus folgende Aufklärungsziele im Fokus der chinesischen Dienste:

- **Wirtschaft, Wissenschaft und Technik:** Im Zuge der Realisierung seines ambitionierten industriepolitischen Programms „Made in China 2025“ (MIC 2025)¹⁵⁰ wie auch des neuen „Fünf-Jahres-Plans“¹⁵¹ ist China verstärkt dazu übergegangen, technologische Lücken durch den Aufkauf deutscher mittelständischer Unternehmen aus dem Spitzentechnologiesektor zu schließen. Zudem setzt China in diesem Zusammenhang weiterhin auch auf die gezielte Anwerbung von Wissensträgern.
- **Militär:** Struktur sowie Bewaffnung und Ausbildung der Bundeswehr sind von besonderem Interesse, wie auch die Beschaffung von moderner Waffentechnik aus der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie – trotz bestehender Exportbeschränkungen.
- **Bekämpfung oppositioneller Gruppen:** Die chinesischen Dienste sind auch weiterhin in die Aufklärung und Eindämmung der Aktivitäten von Personengruppen eingebunden, die aus Sicht Chinas das Machtmonopol der KPCh infrage stellen. Zu den von den chinesischen Behörden als „Fünf Gifte“ bezeichneten Gruppen zählen die nach mehr Unabhängigkeit strebenden ethnischen Minderheiten der Uiguren und Tibeter, die regimekritische Falun-Gong-Bewegung, die Demokratiebewegung und die Befürworter einer Eigenstaatlichkeit der Insel Taiwan.



¹⁵⁰ Zentrale industriepolitische Strategie der chinesischen Regierung, um in zehn ausgewählten Branchen eine führende Rolle auf dem Weltmarkt einzunehmen.

¹⁵¹ Die zentral verwaltete chinesische Volkswirtschaft wird über diese sogenannten Fünf-Jahres-Pläne gesteuert. Für den Zeitraum 2021 bis 2025 gilt in der Volksrepublik China der „14. Fünf-Jahres-Plan“.

2. Methodik der Informationsgewinnung

Aktivitäten aus Legalresidenturen Aus den chinesischen Legalresidenturen in Deutschland (vgl. Kap. X, Absatz 2) erfolgt überwiegend eine offene Informationsbeschaffung einschließlich eines Monitorings von Medien und sonstigen Publikationen sowie von offenen, webbasierten Quellen. Daneben sammeln Angehörige der Legalresidenturen Informationen im Rahmen harmlos wirkender Kontaktpflege. Diese Gesprächsabschöpfung zielt insbesondere auf aktive und ehemalige Entscheidungsträger aus Politik und Wirtschaft.

Zu den Aufgaben der Nachrichtendienstmitarbeiter gehört ferner die Kontrolle und Steuerung der in Deutschland ansässigen chinesischen Auslandsgemeinde. Durch die enge institutionelle Anbindung von chinesischen Unternehmen, Studentenorganisationen sowie kulturellen Vereinen und Instituten soll linientreues Verhalten sichergestellt und die sogenannte Einheitsfront im Ausland gestärkt werden. Angehörige der Diaspora werden vonseiten der Legalresidenturen regelmäßig für Maßnahmen gegen Oppositionelle instrumentalisiert.

Chinesische Journalisten Die Nachrichtendienste setzen zur Informationsgewinnung in Deutschland tätige chinesische Auslandskorrespondenten ein. Unter enger Anbindung an die chinesische Botschaft in Berlin werden sie in erster Linie für die offene Gesprächsabschöpfung herangezogen. Aufgrund der investigativen Natur der journalistischen Tätigkeit ist der tatsächliche nachrichtendienstliche Hintergrund eines Gesprächs für betroffene Gesprächspartner kaum zu erkennen. Gleichzeitig nutzt China das Kontaktnetzwerk der Korrespondenten sowie die Reichweite der von ihnen verfassten Beiträge, um in Deutschland ein positives China-Bild zu verbreiten und die Narrative der KPCh nach außen zu tragen.

Zentrale Steuerung und Werbung Bei der Informationsbeschaffung stützen sich chinesische Nachrichtendienste nicht nur auf Mitarbeiter ihrer Legalresidenturen im Ausland, sondern steuern Operationen auch unmittelbar aus ihren Zentralen beziehungsweise regionalen Büros in China. Zielpersonen aus Deutschland mit hochwertigen Zugängen werden bei Aufenthalten in China angesprochen und mit der Aussicht auf Entlohnung angeworben. Die in der Folge stattfindenden Treffs werden überwiegend in China selbst oder in Drittländern durchgeführt, um operative Risiken zu reduzieren. Die Steuerung

erfolgt auch über webbasierte verschlüsselte Kommunikation, insbesondere den chinesischen Messenger WeChat.

Anknüpfungspunkt für entsprechende Werbungsmaßnahmen in China sind regelmäßige Veranstaltungen im akademischen Umfeld. Die umfassenden Überwachungsmaßnahmen in der Volksrepublik, die neben der einheimischen Bevölkerung auch den dort lebenden ausländischen Diplomaten, Studierenden, Wissenschaftlern, Geschäftsleuten und selbst Touristen gelten, bieten weitere Ansätze für nachrichtendienstliche Operationen. Die seit Mai 2019 erforderlichen Detailangaben bei der Beantragung eines Visums für Reisen nach China erleichtern es den chinesischen Nachrichtendiensten, Personen aus Politik, Gesellschaft und Wirtschaft mit interessantem Profil automatisiert aus der Masse von Antragstellern herauszufiltern.

Chinesische Nachrichtendienste nutzen weiterhin soziale Netzwerke wie LinkedIn für Anbahnungsoperationen. Der Modus Operandi ist fast immer der gleiche: Vermeintliche Wissenschaftler, Jobvermittler und Headhunter knüpfen Kontakte mit Personen, die über ein aussagekräftiges Personenprofil verfügen. Sie werden mit attraktiven Angeboten geködert und schließlich nach China eingeladen. Dort erfolgt die nachrichtendienstliche Anbahnung.

Soziale Netzwerke

Die Nachrichtendienste eruieren intensiv Arbeitsbereiche und Wissenspotenziale von in Deutschland tätigen chinesischen Experten. Über freundschaftliche Beziehungen und informelle Kontakte wird versucht, ausgewählte Personen („Non-Professionals“) aus diesem Kreis für eine Zusammenarbeit zu gewinnen. Ziel ist es, bestehende Lücken im Sinne der „Zwei Kreisläufe“,¹⁵² insbesondere im Bereich der Hochtechnologie, durch entsprechenden Wissenstransfer zu schließen. Wegen der engen Verflechtung von Staat, Wirtschaft und Wissenschaft in China ist es im Einzelfall kaum möglich, zwischen staatlich betriebener

Wirtschafts-, Wissenschafts- und Technologiespionage

¹⁵² Die „Zwei Kreisläufe“ sind integraler Bestandteil des „14. Fünf-Jahres-Plans“, den der Volkskongress im März 2021 verabschiedet hat. Demnach soll eine weltweit konkurrenzfähige chinesische Exportwirtschaft weiter gefördert und zugleich ein Binnenkonsum geschaffen werden, der durch eigene Produktion und Innovation besser abgedeckt werden kann. Staats- und Parteiführung setzen so das „Decoupling“ fort und schreiben die Innovationsstrategie „Made in China 2025“ (MIC 2025) fort.

Wirtschaftsspionage und Ausspähung durch konkurrierende Unternehmen zu unterscheiden.

**Strategisch
motivier-
te
Firmenübernahmen
durch China**



China betreibt unter anderem mit der „Belt and Road Initiative“ (BRI)¹⁵³, der MIC-2025-Strategie, den regelmäßigen „Fünf-Jahres-Plänen“ sowie der zivil-militärischen Fusion¹⁵⁴ eine langfristig angelegte strategische Außenwirtschaftspolitik, die neben wirtschaftlichen auch geopolitische Investitionsziele verfolgt und gezielte Direktinvestitionen im Ausland vorsieht (vgl. Kap. X, letzter Abs.). Chinas Staats- und Parteiführung versucht so bereits seit Jahren, die eigene Industrie von ausländischer Technik und ausländischen Zulieferern unabhängiger zu machen. Dafür sollen eigene technologische Lücken mithilfe des Know-hows bereits weiter fortgeschrittener Partner geschlossen werden. Angesichts der engen Kooperation zwischen Industrie und Militär (zivil-militärische Fusion), die unter Xi Jinping besonders forciert wird, ist davon auszugehen, dass die Steigerung des technologischen Know-hows auch militärischen Anwendungen zugutekommen wird.

Staat und Partei üben erheblichen Einfluss auf Unternehmen aus, unabhängig von deren Struktur und Besitzverhältnissen. Dieser äußert sich beispielsweise in weitreichenden Pflichten zur Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden, unternehmensinternen Parteizellen, Investitionsgenehmigungen, strikten Kapitalverkehrskontrollen, selektiver Kreditvergabe sowie im Monitoring von Unternehmen und deren Mitarbeitern durch die staatlichen „Sozialkredit-Systeme“.¹⁵⁵

¹⁵³ Investitionsprogramm, das von der Staats- und Parteiführung erstmals im Herbst 2013 vorgestellt wurde (auch „Neue Seidenstraße“ genannt) und weltweit chinesische Infrastrukturinvestitionen umfasst.

¹⁵⁴ Unter zivil-militärischer Fusion wird die angestrebte wechselseitige Durchdringung von Zivil- und Rüstungsindustrie verstanden.

¹⁵⁵ Das „Social Credit System“ (SCS) dient der Verhaltenssteuerung der Gesellschaft auf der Basis von moderner Überwachungstechnik, Big Data und künstlicher Intelligenz. Ziel ist eine Zusammenführung und Bewertung aller staatlichen, kommunalen und privatwirtschaftlichen Daten zu jeder natürlichen und juristischen Person in China, einschließlich dort lebender Ausländer, Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen. Jede Person bzw. Körperschaft erhält zu Beginn die gleiche Punktzahl („Score“). „Fehlverhalten“ wird mit Punktabzug bestraft, positives Verhalten mit einer Erhöhung der Punktzahl belohnt. Unterschreitet die Punktzahl eine bestimmte Summe, wird die Person/Einrichtung sanktioniert, z.B. durch die Verweigerung von Krediten, Auslandsflügen oder den Zugang zu Privatschulen für deren Kinder. Auch Kontakte zu Personen mit geringem Punktestand können sanktioniert werden.

Diese zwei Aspekte – geopolitische Investitionsziele und staatlicher Einfluss – machen China aus nachrichtendienstlicher und sicherheitspolitischer Sicht zur größten Herausforderung in Bezug auf ausländische Direktinvestitionen in Deutschland. Die Befürchtungen, dass ausländische Technologie unmittelbar in staatlichen Besitz fällt und Chinas industriepolitische Ziele weiter vorantreibt, scheinen sich fortlaufend zu bewahrheiten.

Chinesische Direktinvestitionen werden weiterhin in unterschiedlichen Sektoren der MIC-2025-Strategie, insbesondere im Hightech-Bereich, getätigt. Die Halbleiterindustrie steht dabei besonders im Fokus. Die Führung in Beijing hat bereits im Jahr 2014 ein umgerechnet 150 Milliarden US-Dollar teures Programm zum Aufbau einer leistungsstarken heimischen Halbleiterindustrie aufgelegt. Deutschland ist auch in diesem Bereich weiterhin von großem Interesse für China.

3. Politische Einflussnahme

Für die erfolgreiche Umsetzung strategischer Masterpläne bedarf es im Ausland eines für China wohlwollenden Umfeldes, das durch Einflussnahme in den Bereichen Politik, Gesellschaft und Wirtschaft geschaffen werden soll.

Im politischen Bereich bemüht sich die chinesische Seite einerseits, gut vernetzte deutsche (aktive und ehemalige) Politiker als „Lobbyisten“ für chinesische Interessen einzuspannen. Andererseits setzt sie deutsche Politiker direkt unter Druck, sofern sie die Politik der Volksrepublik kritisieren.

Im akademischen Bereich sind die chinesischen Konfuzius-Institute bedeutsame Akteure auf dem Feld der Einflussnahme, die die akademische Freiheit auf unterschiedlichen Wegen zu unterminieren drohen. Im Zusammenhang mit den Hongkong-Protesten und der Coronapandemie haben chinesische Akteure in der deutschen medialen Öffentlichkeit aggressive Desinformations- und Propagandakampagnen durchgeführt. Zur Durchsetzung ihrer Agenda greift die KPCh dabei auch auf die chinesische Diaspora sowie regimetreue Studierende zurück.

**Wirtschaft als Raum
der Einflussnahme**

In Bezug auf die Wirtschaft fördert Beijing durch strategische Investitionen in deutsche Unternehmen sowie andere Wirtschaftsprjekte die Präsenz staatlich kontrollierter chinesischer Unternehmen und forciert damit wirtschaftliche und politische Abhängigkeiten. Darüber hinaus versuchen staatliche Akteure, führende Persönlichkeiten aus der Wirtschaft unter Ausnutzung der Abhängigkeit deutscher Unternehmen vom chinesischen Markt für die Durchsetzung der Interessen der KPCh zu instrumentalisieren. Über Parteizellen in Niederlassungen chinesischer Unternehmen in Deutschland stellt die KPCh die Umsetzung ihrer wirtschaftspolitischen Vorgaben sicher und kontrolliert gleichzeitig im Ausland ansässige Parteimitglieder.

4. Cyberangriffe

Chinesische Nachrichtendienste verfügen über die Kapazitäten, langfristig und strategisch angelegte Cyberspionage durchzuführen. Dabei erstrecken sich ihre Fähigkeiten von zielgerichteten hochkomplexen Angriffen bis hin zu mehreren parallel laufenden, weltweiten Angriffskampagnen. In den vergangenen Jahren demonstrierten chinesische Cyberakteure eine beachtliche technologische Weiterentwicklung mit deutlichem Schwerpunkt auf die Verschleierung ihrer Angriffe. Hierbei besteht eine deutliche Kongruenz der Auswahl der Opfer in Wirtschaft und Politik mit den politischen und wirtschaftlichen Zielsetzungen der chinesischen Regierung.

**Intensivierte Angriffe
auf Regierungsnetze**

In der Vergangenheit konzentrierten sich die Angriffe chinesischer Cyberakteure vor allem auf wirtschaftliche Ziele. Unter anderem standen große DAX-Konzerne sowie hoch spezialisierte Firmen und Innovationsträger im Bereich der Chemie-, Schifffahrts- oder Rüstungsbranche im Angriffsfokus von Gruppierungen wie APT 10 oder WinNTL. Diese Cyberangriffe orientierten sich an den wirtschaftlichen Zielsetzungen der Staats- und Parteiführung wie dem chinesischen „Fünf-Jahres-Plan“ oder der BRI und dienten vermutlich dem illegalen Technologietransfer zugunsten der chinesischen Wirtschaft. Seit 2019 konnte ein neuer und zusätzlicher Schwerpunkt chinesischer Cyberspionage auf politische Ziele durch mutmaßlich chinesische Akteure wie APT 31 und APT 15 beobachtet werden – bei gleichzeitig gleichbleibender Intensität von Cyberangriffen auf wirtschaftliche Ziele.

In kurzen Abständen wurden umfangreiche Angriffskampagnen gegen mehrere Regierungsnetze, Stiftungen und politische Forschungsinstitute in Europa, staatliche und parteipolitische Ziele in Südostasien sowie Hightech-Produzenten in derselben Region festgestellt. Ziel der politisch motivierten Angriffe ist dabei mutmaßlich die Ausspähung politischer Handlungsstrategien, Verhandlungspositionen und Inhalte sowie Fortschritte politischer Entscheidungsfindung.

Seit einiger Zeit kann ein zunehmendes Aufklärungsinteresse mehrerer mutmaßlich chinesischer APT-Gruppierungen an weltweiten Telekommunikationsnetzen festgestellt werden. Dabei stehen personenbezogene Daten (Personally identifiable information, PII) sowie telefonische Verbindungsdaten (Call Data Records, CDR) im Fokus der Angriffe. Die Funktionalität der für die Angriffe eingesetzten Schadsoftware lässt darauf schließen, dass die hoch spezialisierten Angreifer in der Lage sind, derartige Telekommunikationsdaten massenhaft zu erheben und gezielt nach Individuen zu filtern sowie anhaltende Überwachungsmöglichkeiten gegen diese Personen zu etablieren. Als potenzielle Ziele einer derartigen Telefonüberwachung gelten auch Dissidenten und politische Gegner im In- und Ausland, möglicherweise auch in Deutschland. Gleichzeitig können diese Daten für Spionagezwecke genutzt werden.

Globale Telekommunikationsnetzwerke im Fokus

Ausländische Unternehmen mit geschäftlichen Tätigkeiten in China sind verpflichtet, in ihren chinesischen Niederlassungen eine Software zu installieren, um automatisiert steuerliche Abgaben an das zuständige Finanzamt abzuführen sowie Finanztransaktionen abzuwickeln. Eine dieser verpflichtenden chinesischen Steuersoftwares ist IntelligentTax. Dem BfV liegen Hinweise vor, dass in einigen Fällen bei Unternehmen durch die Installation dieser Software die Spionagesoftware GoldenSpy nachgeladen wurde. GoldenSpy könnte einem nicht näher identifizierten Angreifer Zugriff auf die Netzwerke der betroffenen Unternehmen ermöglichen.

GoldenSpy

5. Gefährdungspotenzial

Die weltpolitische Situation und die damit im Zusammenhang stehenden politischen wie wirtschaftlichen Ambitionen Chinas

lassen eine weitere Intensivierung der Spionageaktivitäten wie auch der Einflussnahmeaktivitäten erwarten. Wenn die Staats- und Parteiführung „Kerninteressen“ verletzt sieht, ist sie bereit, in eigener Sache über diverse Kanäle massiv die öffentliche Meinung zu beeinflussen oder auch Druck auszuüben, um ihre Interessen durchzusetzen.

Nach wie vor setzt das Regime zudem auch im Ausland auf eine umfassende Kontrolle der eigenen Bevölkerung durch die Partei. Chinesische Staatsbürger und eng an die Diaspora angebundene chinesischstämmige Deutsche stehen daher unter erheblichem Druck, sich parteikonform zu verhalten und können ihr Grundrecht auf freie Meinungsäußerung angesichts drohender Sanktionen nur eingeschränkt ausüben.

Durch die gesteigerte Digitalisierung und Nutzung von unterschiedlichsten Fernzugriffstools, beispielsweise für Homeoffice-Regelungen infolge der Coronapandemie, ist auch die Angriffsfläche für chinesische Cyberangriffe auf Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Forschung im Jahr 2020 global sprunghaft angestiegen. Das BfV geht von einem erhöhten Bedrohungspotenzial deutscher Stellen durch staatlich gelenkte Cyberangriffe chinesischen Ursprungs aus.

IV. Nachrichtendienste der Islamischen Republik Iran

Die Ausspähung und Bekämpfung oppositioneller Bewegungen und Akteure im In- und Ausland stellen die Schwerpunkte der Arbeit der iranischen Nachrichtendienste dar. Darüber hinaus beschaffen die Dienste im westlichen Ausland Informationen aus den Bereichen Politik und Militär.

Iran versteht sich als Regionalmacht mit einem Gestaltungswillen über die eigenen Grenzen hinaus – einschließlich einer ausgeprägten antiwestlichen sowie antiisraelischen Stoßrichtung. Damit einhergehend ist das iranische Regime an Informationen über die künftige Politik des Westens interessiert – beispielsweise über die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik. Die Krisen und

Konfrontationen im Nahen und Mittleren Osten prägen die iranischen nachrichtendienstlichen Aktivitäten.

Neben den USA hat Iran den Staat Israel, dessen Repräsentanten sowie exponierte Unterstützer zu seinen Feinden erklärt. Hierzu können auch führende Vertreter jüdischer Organisationen in der Diaspora gehören. Ausspähungsaktivitäten gegen (pro-)israelische sowie (pro-)jüdische Ziele in Deutschland gehören unverändert zum Aufgabenfeld nachrichtendienstlich agierender Einrichtungen des Iran.

Hauptakteur der gegen Deutschland gerichteten Aktivitäten ist weiterhin das Ministry of Intelligence (VAJA¹⁵⁶, zumeist MOIS abgekürzt). In seinem Fokus stehen insbesondere die in Deutschland aktiven iranischen Oppositionsgruppen. Daneben belegen nachrichtendienstliche Aktivitäten im In- und Ausland ein anhaltendes Aufklärungsinteresse des MOIS in den Bereichen Außen- und Sicherheitspolitik.

Zielbereiche des MOIS

Das MOIS beschafft Informationen durch nachrichtendienstliche Operationen, die unter Einbeziehung der Legalresidenturen vor Ort oder zentral in Teheran (Iran) und dort insbesondere durch das Hauptquartier des MOIS gesteuert werden. Zur Anbahnung im Heimatland nutzt der Dienst insbesondere beruflich oder familiär bedingte Reisen seiner Zielpersonen in den Iran. Dort können sie sich dem Zugriff des MOIS kaum entziehen, was eine ideale Voraussetzung für nachrichtendienstliche Ansprachen darstellt. Bei Anbahnungen im Iran wird im Einzelfall auch erheblicher Druck auf Betroffene und teilweise auf die im Iran lebenden Familienangehörigen ausgeübt. Ziel ist es, die Betroffenen zu einer nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit oder zur Aufgabe einer oppositionellen Tätigkeit zu bewegen.

Methodik

Hochrangige Zielpersonen müssen aber auch bei Reisen in Nachbarländer des Iran mit einem Zugriff durch iranische Stellen rechnen. Pressemeldungen aus August 2020 zufolge wurde ein hochrangiger Angehöriger einer iranischen Oppositionsgruppe – der auch die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt – bei einer Reise nach Dubai von iranischen Sicherheitskräften in den Iran entführt. Das MOIS reklamiert diese Operation als eigenen Erfolg.

¹⁵⁶ In Farsi: Vezerat-e Ettela'at-e Jomhuri-ye Eslami-ye Iran – VAJA.

Der Oppositionelle wurde später im Staatsfernsehen präsentiert und gestand ein, angeblich terroristische Taten im Iran begangen zu haben. Solche nachrichtendienstlich gesteuerten Entführungen beziehungsweise willkürlichen Festnahmen werden verstärkt durch iranische Stellen eingesetzt, um hochrangiger Zielpersonen habhaft zu werden.

Strafverfahren gegen iranischen Agenten

Am 23. März 2020 verurteilte das Oberlandesgericht Koblenz (Rheinland-Pfalz) einen deutsch-afghanischen Staatsangehörigen zu sechs Jahren und zehn Monaten Freiheitsstrafe wegen Landesverrats in einem besonders schweren Fall. Seine mitangeklagte Ehefrau wurde wegen Beihilfe zum Landesverrat zu zehn Monaten Haft verurteilt, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde. Ferner ordnete das Gericht die Einziehung von Taterträgen in Höhe von 34.500 EUR an. Das Urteil ist seit dem 31. März 2020 rechtskräftig. Der Verurteilte war als Übersetzer und landeskundlicher Berater bei der Bundeswehr tätig und hat in dieser Eigenschaft Erkenntnisse an einen iranischen Nachrichtendienst weitergegeben. Das BfV hat das Ermittlungsverfahren durch Erkenntnismitteilungen unterstützt.

Anschlagsplanung

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof führt ein Ermittlungsverfahren gegen einen an der Iranischen Botschaft in Wien (Österreich) akkreditierten Diplomaten. Er war am 1. Juli 2018 aufgrund eines europäischen Haftbefehls der belgischen Strafverfolgungsbehörden in Deutschland festgenommen worden. Ihm wird vorgeworfen, als hauptamtlicher Mitarbeiter des MOIS Drahtzieher eines geplanten Sprengstoffanschlags auf das Jahrestreffen der „Volksmodjahedin Iran-Organisation“ (MEK) in Villepinte bei Paris (Frankreich) am 30. Juni 2018 gewesen zu sein. In diesem Zusammenhang habe der iranische Diplomat ein belgisches Ehepaar iranischer Abstammung als Agenten geführt und mit der Tatausführung beauftragt. Bereits im Oktober 2018 wurde der Beschuldigte nach Belgien ausgeliefert. Die Ermittlungen des Generalbundesanwaltes gegen den Diplomaten waren um das Agentenehepaar sowie zwei weitere Verdächtige erweitert worden. Am 4. Februar 2021 wurden der Hauptangeklagte durch ein belgisches Gericht zur Höchststrafe von 20 Jahren Haft sowie die drei Mitangeklagten zu Freiheitsstrafen zwischen 15 und 18 Jahren verurteilt.

Neben dem MOIS ist die auch geheimdienstlich agierende Quds Force der Iranischen Revolutionsgarden¹⁵⁷ in Deutschland aktiv. Ihre umfangreichen Ausspähungsaktivitäten richten sich insbesondere gegen (pro-)israelische beziehungsweise (pro-)jüdische Ziele. Derzeit lässt sich keine konkrete Gefährdung von Leib und Leben von Personen oder der Sicherheit von Einrichtungen feststellen. Am 3. Januar 2020 wurde der Kommandeur der Quds Force, Qassem Soleimani, bei einem Luftschlag in Bagdad (Irak) getötet. In der Folge kam es auch von in Deutschland lebenden Iranern zu teilweise hoch emotionalen Beileids- und Rachebekundungen.

Quds Force

Im September/Oktober 2017 hatte der Generalbundesanwalt Ermittlungen gegen zehn mutmaßliche Agenten der Quds Force eingeleitet und im Januar 2018 Exekutivmaßnahmen veranlasst. Zwischenzeitlich wurden fünf Ermittlungsverfahren mit insgesamt neun Beschuldigten aus diesem Komplex eingestellt. Im Rahmen der Ermittlungen konnten keine hinreichenden Beweise gewonnen werden, dass diese für die Quds Force nachrichtendienstlich tätig waren.

Exekutivmaßnahmen

Das im Juni 2018 eingeleitete Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts gegen einen von einer Exekutivmaßnahme im Februar 2019 betroffenen mutmaßlichen Agenten der Quds Force wurde am 15. Januar 2021 eingestellt.

Iranische Cyberakteure haben ihre technologischen Fähigkeiten zur Durchführung von Cyberoperationen weiter signifikant erhöht. Ihre Angriffe richteten sich in erster Linie gegen die traditionellen Gegenspieler Irans. Vor allem Saudi-Arabien, Israel sowie die USA bilden Schwerpunkte der Cyberangriffe. Jedoch wurden auch wiederholt Angriffe gegen weitere westliche und vor allem europäische Staaten, inklusive Deutschland, registriert. Dabei standen vor allem Ziele im Bereich von Politik und Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung sowie Dissidenten und Oppositionelle im Fokus der Angreifer.

Cyberangriffe

In Folge der gezielten Tötung des Generals der Iranischen Revolutionsgarde und Kommandeurs der Quds Force Qassem Soleimani Anfang 2020 verübten diverse, wahrscheinlich iranische

Vergeltungsangriffe als Reaktion auf den Tod Soleimanis

¹⁵⁷ In Farsi: Sepah Pasdaran.

Hackergruppierungen Angriffe auf US-amerikanische Regierungsbehörden. Vorrangiges Ziel der Angreifer waren dabei verhältnismäßig einfache Defacements¹⁵⁸ auf den Webseiten der Behörden, um damit politische Statements zu setzen.

**Angriffe auf
Wirtschaft,
Forschung und
Exilanten**

In Deutschland zeigen sich die gesteigerten iranischen Cyberaktivitäten in der verstärkten Nutzung deutscher IT-Infrastruktur. Darüber hinaus standen auch immer wieder deutsche Unternehmen im Fokus iranischer Akteure. Zunehmend ist außerdem ein Interesse iranischer APT-Gruppierungen an der Ausspähung von in Europa lebenden Dissidenten, Menschenrechtsaktivisten sowie journalistisch Tätigen mit iranischem Hintergrund festzustellen. Außerdem stehen Forschungs- und Bildungseinrichtungen wie Hochschulen und Universitäten im Fokus iranischer Cyberangriffsgruppierungen.

In den meisten Fällen versuchen iranische Cyberakteure, einen dauerhaften Zugang zu schützenswerten Informationen aus den zuvor genannten Bereichen zu erlangen. Hauptangriffsmethoden sind in der Regel Spear-Phishing oder das Ausnutzen aktueller Sicherheitslücken, beispielsweise von VPN¹⁵⁹-Lösungen. Besonders charakteristisch ist bei den Spear-Phishing-Angriffen das häufig hochwertige Social Engineering. Bemerkenswert ist zudem der Einsatz eines hohen Anteils an frei verfügbaren Standard-Softwarelösungen, die auch im Bereich der IT-Sicherheitsforschung eingesetzt werden.

Gefährdungspotenzial

Die iranischen Nachrichtendienste sind ein zentrales Instrument der politischen Führung zur Sicherung ihres Herrschaftsanspruchs. Demzufolge wird die iranische Opposition weiter im Blickpunkt des MOIS sowie des Nachrichtendienstes der Revolutionsgarden und den Quds Forces stehen.

Die Gefährdungslage für iranische Oppositionelle in Deutschland und Europa befand sich 2020 auf einem weiterhin hohen Niveau.

¹⁵⁸ Bei einem Defacement (englisch für „Entstellung“ oder „Verunstaltung“) wird eine kompromittierte Webseite durch eine eigene Seite ersetzt, die i.d.R. eine Botschaft enthält, in welcher entweder der Betreiber der kompromittierten Seite verspottet oder eine eigene politische oder ideologische Botschaft transportiert wird.

¹⁵⁹ VPN (Virtual Private Network) ist ein Netzwerk, welches für die Übertragung von Daten auf vorhandene öffentliche Netzwerke, wie beispielsweise das Internet, zurückgreift. Durch kryptografische Verfahren wie Verschlüsselung und digitale Signaturen wird im öffentlichen Netz ein privates, virtuelles Netz aufgebaut.

Davon sind auch deutsch-iranische Staatsbürger betroffen. Der Entführungsfall eines deutsch-iranischen Doppelstaaters unterstreicht dies deutlich. Die damit einhergehenden politischen Risiken nimmt der Iran bewusst in Kauf. Besondere Bedeutung hat in diesem Zusammenhang auch das Urteil eines Gerichts in Dänemark gegen einen norwegischen Staatsbürger iranischer Abstammung vom 26. Juni 2020. Das Gericht stellt in dem Urteil fest, dass der zu sieben Jahren Haft verurteilte Angeklagte im Auftrag eines iranischen Nachrichtendienstes einen in Dänemark lebenden Oppositionellen ausgespäht hat, um dessen Tötung durch einen iranischen Dienst zu ermöglichen.

Bei iranischen Cyberangriffsoperationen ist davon auszugehen, dass iranische Akteure ihre Anstrengungen weiter professionalisieren und verstärken werden. So erhöhen die bestehenden Sanktionen gegen den Iran den Anreiz für das Regime, sich Know-how beziehungsweise Informationen zu Produkten und Prozessen mithilfe von Cyberangriffen zu beschaffen. Das BfV geht von einem weiterhin hohen Bedrohungspotenzial deutscher Stellen durch staatlich gelenkte Cyberangriffe iranischen Ursprungs aus.

V. Nachrichtendienste der Republik Türkei

Die türkischen Nachrichtendienste und Sicherheitsbehörden, wie beispielsweise der MIT, sind ein zentrales Element der türkischen Sicherheitsarchitektur. Sie dienen der türkischen Regierung, dem Staatspräsidenten und dessen Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung (AKP) zur Durchsetzung der Regierungspolitik, der Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit und nicht zuletzt der Informationsbeschaffung, die politische Entscheidungen vorbereitet.

MIT

Im Fokus der türkischen Nachrichtendienste und Sicherheitsbehörden sind vor allem solche Organisationen, die die Türkei als extremistisch oder terroristisch einstuft. Darüber hinaus besteht ein erhebliches Aufklärungsinteresse an Vereinigungen und Einzelpersonen, die in tatsächlicher oder mutmaßlicher Opposition zur türkischen Regierung stehen.

Viele Zielbereiche

Gegenwärtig vorrangig für diese Akteure ist die Aufklärung der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) und der Bewegung des

islamischen Predigers Fethullah Gülen. Letztere wird von der türkischen Regierung für den gescheiterten Putschversuch im Juli 2016 verantwortlich gemacht und als „Terrororganisation“ angesehen. Die zumeist in Kooperation mit den zuständigen staatlichen Stellen des jeweiligen Gastlandes durchgeführten Rückführungen mutmaßlicher Gülen-Anhänger aus dem Ausland in die Türkei unterstreichen dieses hohe Verfolgungsinteresse.

Darüber hinaus richten sich die Aufklärungsaktivitäten türkischer Nachrichtendienste und Sicherheitsbehörden auch auf die Bereiche Politik, Wirtschaft, Militär sowie Wissenschaft und Hochtechnologie.

Methodik Die Dienste gewinnen ihre Informationen sowohl aus offenen und allgemein zugänglichen Quellen als auch auf verdeckte Weise durch den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel.

In Deutschland besteht für türkische Nachrichtendienste und Sicherheitsbehörden wegen der großen türkeistämmigen Gemeinde und der Vielzahl türkischer Organisationen und Institutionen sowie der großen Zahl diplomatischer Vertretungen eine günstige Beschaffungslage.

In der Türkei richtet sich der Blick entsprechender türkischer Stellen auch auf Angehörige deutscher diplomatischer Vertretungen. Besonders heikel ist die Situation für Türkeireisende, die neben der deutschen auch die türkische Staatsbürgerschaft besitzen, wie zahlreiche Haftfälle sowie Aus- und Einreisesperren in der jüngeren Vergangenheit belegen.

Staatliche Einflussnahme Flankiert werden die Aktivitäten türkischer Nachrichtendienste und Sicherheitsbehörden durch Einflussnahmeversuche auf türkeistämmige Gemeinschaften in Deutschland, die auch Auswirkungen auf den politischen Willensbildungs- und Entscheidungsfindungsprozess in der deutschen Gesellschaft insgesamt haben können. Regierungsnahe Organisationen mit unterschiedlich starker struktureller Anbindung an Ankara (Türkei) werben in Deutschland und anderen europäischen Staaten für die gegenwärtige türkische Politik und nehmen sie gegenüber Kritik in Schutz.

Ein wesentlicher Teil dieser Einflussnahmestrategie ist es, die Öffentlichkeit auf vermeintliche und tatsächliche Fälle von Rassismus, Islamophobie und Türkei-Feindlichkeit hinzuweisen sowie angebliche Fehlentwicklungen in Deutschland und Europa besonders zu betonen, um auf diesem Weg kritischen Tönen gegenüber der politischen Entwicklung in der Türkei zu begegnen.

Der größte türkisch dominierte staats- beziehungsweise regierungsnahe Interessenverband ist die „Union of International Democrats“ (UID). Der Dachverband mit Sitz in Köln wurde 2004 als Lobbyorganisation der AKP gegründet. Mittlerweile verfügt die UID bundesweit über 15 Regionalverbände, die sich wiederum in eine Vielzahl von Ortsvereinen mit Mitgliedsstatus auffächern. Gegenüber der Öffentlichkeit gibt sich die UID betont gemäßigt und ist bemüht, die Verbindungen und Abhängigkeitsverhältnisse zur Türkei herunterzuspielen.

UID als Dachverband



Das Streben nach aktiver Einflussnahme erklärt sich primär durch die Bedeutung der in Deutschland befindlichen türkischen Gemeinden für die politischen Strukturen und Prozesse in der Türkei. So waren zum Zeitpunkt der türkischen Präsidentschafts- und Parlamentswahlen 2018 rund 1,4 Millionen in Deutschland lebende türkische Staatsbürger wahlberechtigt, wovon sich rund 600.000 an den Wahlen beteiligten. Darüber hinaus gibt es immer wieder punktuelle Versuche, die türkeistämmige Diaspora für türkische Regierungspolitik im In- und Ausland zu instrumentalisieren.

Deutschland bleibt für türkische Nachrichtendienste und Sicherheitsbehörden weiterhin eines der vorrangigen Ausforschungsziele außerhalb der Türkei. Unabhängig von der gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes wird die Intensität türkischer nachrichtendienstlicher Aktivitäten auf dem festgestellten hohen Niveau konstant bleiben. Die im Rahmen einer aktiven Diasporapolitik betriebene Einflussnahme, insbesondere auf die türkeistämmige Gemeinschaft in Deutschland, wird fortgesetzt oder noch ausgebaut werden.

Gefährdungspotenzial

VI. Nachrichtendienste sonstiger Staaten

Die Aufklärungs- und Abwehraktivitäten der deutschen Spionageabwehr richten sich gegen sämtliche illegalen nachrichtendienstlichen Aktivitäten. Im Rahmen dieser „360°-Bearbeitung“ können beim Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte für nachrichtendienstliche Aktivitäten in Deutschland auch solche Nachrichtendienste in den Fokus geraten, mit denen das BfV in anderen Zusammenhängen vertrauensvoll und partnerschaftlich zusammenarbeitet. Denn es ist auch in solchen Fällen nicht zu tolerieren, dass ausländische Nachrichtendienste durch Überwachung von Telekommunikation oder mittels menschlicher Quellen in beziehungsweise gegen Deutschland Spionage betreiben.

Syrische Nachrichtendienste 2020 steht Syrien nach Jahren des Bürgerkriegs weitgehend unter Kontrolle des syrischen Regimes, das sich seine Macht seit Jahrzehnten auch durch die Arbeit seines eng mit ihm verwobenen und repressiven Nachrichtendienstapparats sichert.

Der Aufgabenschwerpunkt syrischer Nachrichtendienste im Ausland ist die Ausforschung der Gegner des syrischen Regimes, zu denen sowohl islamistische und islamistisch-terroristische Gruppierungen als auch Menschenrechtsaktivisten und die breit gefächerte säkulare und kurdische Opposition zählen. Deutschland steht als Hauptaufnahmeland syrischer Flüchtlinge in Europa weiterhin im Fokus der Nachrichtendienste.

Die syrischen Dienste haben den Zustrom syrischer Flüchtlinge nach Deutschland ab 2015 genutzt, um hier neue Strukturen und Agentennetze zu etablieren. Im Vergleich zu den Vorjahren ist auch 2020 die Zahl der Hinweise auf entsprechende Aufklärungsbemühungen – nicht nur im Flüchtlingsumfeld – erneut gestiegen. Neben klassischer nachrichtendienstlicher Ausforschung konnten darüber hinaus auch Bestrebungen festgestellt werden, die öffentliche Meinung in Deutschland im Sinne der syrischen Regierung zu beeinflussen. So sind vor allem die westlichen Sanktionen gegen Syrien Gegenstand regimetreuer Agitation.

Pakistanische Nachrichtendienste Pakistan unterhält drei große Nachrichtendienste. Der Inter-Services Intelligence (ISI) ist der größte Dienst, der dem Militär zugeordnet ist, welchem in Pakistan ein besonderes Gewicht zukommt. Er ist auch in Deutschland aktiv und beobachtet hier

lebende Angehörige oppositioneller Gruppierungen. Gleichzeitig versucht der ISI Einfluss auf die hiesige Diaspora und die Außenwahrnehmung Pakistans zu nehmen. Daneben existieren noch das zivile Intelligence-Bureau (IB) und die Military Intelligence (MI).

Am 18. Dezember 2020 verurteilte das Oberlandesgericht Frankfurt am Main (Hessen) einen indischen Staatsangehörigen wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde. Der Verurteilte hatte im Zeitraum von 2015 bis 2017 für einen indischen Nachrichtendienst Informationen über in Deutschland lebende Angehörige der oppositionellen Sikh-Gemeinde sowie der Kashmir-Oppositionellen in Deutschland beschafft. Das Urteil ist seit dem 29. Dezember 2020 rechtskräftig. Es steht in engem Zusammenhang mit der bereits im Dezember 2019 erfolgten Verurteilung eines indischen Ehepaares wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit. Der Ehemann wurde seinerzeit zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten verurteilt, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde. Seine Ehefrau wurde wegen Beihilfe zu einer Geldstrafe von 180 Tagessätzen verurteilt.

Indische Nachrichtendienste

Die Nachrichtendienste sind ein zentrales Instrument zur Macht-sicherung der ägyptischen Regierung. Hauptakteure der nachrichtendienstlichen Aufklärung und Beobachtung sind der allgemeine zivile Auslandsnachrichtendienst General Intelligence Service (GIS) sowie der zivile Inlandsnachrichtendienst National Security Service (NSS).

Ägyptische Nachrichtendienste

In Deutschland richten sich die Aktivitäten von GIS und NSS insbesondere gegen die „Muslimbruderschaft“ (MB). Aus ägyptischer Sicht handelt es sich bei der MB um eine terroristische Vereinigung. Auch ägyptische Oppositionelle, die sich kritisch gegenüber der gegenwärtigen Regierung äußern und Angehörige der christlichen koptischen Gemeinden in Deutschland können in den Fokus der Nachrichtendienste geraten. Daneben zeigt der GIS operatives Interesse an deutschen Zielobjekten, insbesondere im Bereich der Innen- und Außenpolitik.

So verurteilte das Kammergericht Berlin am 2. März 2021 einen deutschen Staatsangehörigen ägyptischer Herkunft rechtskräftig

wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und neun Monaten, die auf drei Jahre Bewährung ausgesetzt wurde. Er hatte unter anderem die ihm durch seine Tätigkeit beim Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) zur Verfügung stehenden Recherchemöglichkeiten genutzt. Der Verurteilte räumte die Taten ein. Von der Zusammenarbeit habe er sich eine bevorzugte Behandlung durch ägyptische Behörden versprochen.

VII. Proliferation



Risiken von Massenvernichtungswaffen

Die Herstellung von Massenvernichtungswaffen und deren Verbreitung stellen eine ernsthafte Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit dar. Sie können zudem ganze Regionen destabilisieren.

Trotz eines teilweise erheblichen eigenen technologischen Fortschritts bleiben nach Massenvernichtungswaffen strebende Staaten¹⁶⁰ bei der Entwicklung und Herstellung solcher Waffen und Trägersysteme auf den Weltmarkt angewiesen. Unter anderem versuchen sie, notwendige Güter auch in Deutschland unter Umgehung von Genehmigungspflichten und Ausfuhrverboten zu beschaffen. Die direkte Beschaffung solcher Güter bildet inzwischen eher die Ausnahme. Die bestehenden strengen deutschen und europäischen Exportkontrollbestimmungen zur Verhinderung entsprechender Käufe haben zu einer Veränderung des Einkaufs- und Beschaffungsverhaltens proliferationsrelevanter Staaten geführt.

¹⁶⁰ Es handelt sich um Länder, von denen zu befürchten ist, dass von dort aus ABC-Waffen in einem bewaffneten Konflikt eingesetzt werden oder ihr Einsatz zur Durchsetzung politischer Ziele angedroht wird.

Zur Umgehung eines Ausfuhrverbots durch die Genehmigungsbehörden beschaffen sie diese Produkte über Drittländer (sog. Umgehungsausfuhren), schalten Tarnfirmen ein oder machen bei „Dual Use“-Gütern – dies sind Produkte, die sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke verwendet werden können und daher ebenfalls Exportkontrollen unterliegen – falsche Angaben über den Verwendungszweck. Auch die direkte Finanzierung derartiger Geschäfte und Produkte aus den relevanten Staaten ist eher die Ausnahme. Diese läuft vielmehr über Firmen- und Bankennetzwerke, um auch hier den Ursprung des Käufers zu verschleiern.

Umgehungsversuche

Für Studenten und Wissenschaftler proliferationsrelevanter Länder kommen zudem deutsche Universitäten, Fachhochschulen, wissenschaftliche Institute und Forschungsgesellschaften sowie Forschungsabteilungen in der Industrie als mögliche Quellen zur Beschaffung von proliferationsbezogenem Wissen in Betracht.

Pakistan gehört zu den weltweit vier Ländern, die den Atomwaffensperrvertrag und die dazugehörigen Sicherheitsabkommen nicht unterzeichnet haben, und betreibt neben einem zivilen auch ein umfassendes militärisches Nuklear- und Trägertechnologieprogramm.

Islamische Republik Pakistan

Das Land steht mit Indien seit der Staatsgründung in einem anhaltenden Spannungsverhältnis. Grund hierfür ist der nach wie vor ungelöste Konflikt um die Region Kaschmir. Der Ausbau des eigenen Kernwaffenpotenzials durch die Entwicklung und Stationierung neuer nuklearfähiger Raketen sowie die Produktionssteigerung spaltbarer Materialien ist für Pakistan weiterhin von großer Bedeutung.

Auch in 2020 waren in Deutschland und zahlreichen anderen westlichen Ländern Anhaltspunkte für proliferationsrelevante pakistanische Beschaffungsversuche festzustellen. Anhaltspunkte ergeben sich nicht nur dann, wenn die zu beschaffenden Güter offensichtlich in einem Massenvernichtungswaffenprogramm eingesetzt werden können. Auch das methodische Vorgehen zur Beschaffung der Güter (beispielsweise mittels verdeckter Beschaffungsnetzwerke, die aus Scheinfirmen und Zwischenhändlern bestehen) oder vorliegende Erkenntnisse zum Empfänger und Endverwender können auf einen proliferationsrelevanten

Beschaffungshintergrund hindeuten. Im Fokus standen insbesondere Güter mit einer Verwendungsmöglichkeit im Bereich der Nukleartechnik.

Entsprechend intensive und verdeckte Bemühungen sind auch zukünftig zu erwarten. Die Aufklärung und Verhinderung proliferationsrelevanter pakistanischer Beschaffungsversuche zählt damit weiterhin zu den Schwerpunkten der Proliferationsabwehr des BfV.

**Islamische
Republik Iran**

Iranische Beschaffungsbemühungen stehen weiterhin im Fokus der Proliferationsabwehr. Dabei ist die Aufklärung möglicher iranischer Proliferationsbemühungen sowohl für das dortige Nuklearprogramm als auch für das ambitionierte und international sanktionierte Raketen- und Trägertechnologieprogramm von hoher Priorität.

Seit dem Ausstieg der USA am 8. Mai 2018 aus dem Joint Comprehensive Plan of Action (JCPOA), der Wiedereinsetzung beziehungsweise der Ausweitung von Sanktionen gegen Einrichtungen und Personen im Iran sowie der schrittweisen Aussetzung der JCPOA-Vereinbarungen durch den Iran seit 2019 befindet sich die Nuklearvereinbarung in einem prekären Zustand. Die Berichte der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) konstatieren eine konsequente Entfernung Irans von wesentlichen JCPOA-Beschränkungen. So liegt der Bestand an schwach angereichertem Uran Ende 2020 vierzehnfach über der erlaubten Obergrenze. Zudem hat Iran seine vielfältigen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten mit fortschrittlichen Zentrifugen ausgebaut und nutzt diese Maschinen vereinbarungswidrig für die Urananreicherung.

Darüber hinaus verfolgt Iran eines der umfangreichsten Raketenprogramme im Nahen und Mittleren Osten.

Iran wird u.a. vorgeworfen, im Widerspruch zu geltenden Resolutionen des VN-Sicherheitsrats Raketen- und Drohnentechnologie auch an verschiedene staatliche und nicht staatliche Akteure in der Region des Nahen und Mittleren Ostens zu liefern.

Am 15. Mai 2020 verurteilte das Landgericht Frankfurt am Main (Hessen) einen Geschäftsmann wegen Verstoßes gegen das

Außenwirtschaftsgesetz (AWG) zu fünf Jahren Haft. Das Urteil ist rechtskräftig. Der Verurteilte hatte illegal Druckmaschinen und Zubehör in den Iran geliefert. Mit den Maschinen hätten die Revolutionsgarden die Möglichkeit gehabt, Banknoten herzustellen. Das Ersturteil aus dem Jahr 2018 hatte der Bundesgerichtshof teilweise aufgehoben. Das mittlerweile abgelegte Geständnis wertete das Gericht als strafmildernd, als strafverschärfend wertete das Gericht die „hohe kriminelle Energie“ des Verurteilten, der gewusst habe, worauf er sich mit dem millionenschweren Geschäft eingelassen habe.

**Verurteilung wegen
Verstoßes gegen
AWG**

Vor dem Hintergrund der schlechten wirtschaftlichen Lage sind in 2020 die Anhaltspunkte für proliferationsrelevante Beschaffungsversuche des Iran für sein Nuklearprogramm gestiegen. Ein Verstoß gegen den JCPoA konnte in diesen Fällen jedoch bislang nicht festgestellt werden. Das durch VN-Sicherheitsratsresolution 2231 eingesetzte Verfahren, das Iran den Bezug von NSG-gelisteten Gütern und Doppelverwendungsgütern nach zuvor eingeholter Billigung des Sicherheitsrats (über den sog. „Beschaffungskanal“) ermöglicht, hat weiterhin Bestand.

Das ambitionierte iranische Trägertechnologie-/Raketenprogramm wird nicht von den Regelungen des JCPoA umfasst. Hierfür sind die Beschaffungsaktivitäten in Deutschland anhaltend hoch. Sie entsprachen, mit steigender Tendenz, in etwa dem Niveau des Vorjahres.

Im September 2020 verurteilte das Landgericht Würzburg (Bayern) einen chinesischen Geschäftsführer und eine seiner Angestellten mit deutscher Staatsangehörigkeit wegen Verstoßes gegen das AWG. Der Geschäftsführer hatte gewerbsmäßig ungenehmigt Güter mit doppeltem Verwendungszweck in den Iran ausgeführt. Die Mitarbeiterin der Firma unterstützte ihn dabei. Beide hatten in zwei Fällen proliferationsrelevante Maschinen unter Einbindung iranischer Beschaffungsfirmen unter Täuschung der zuständigen Exportkontrollbehörden in den Iran exportiert. Eine tatsächliche Verwendung der Maschinen im iranischen Trägertechnologieprogramm ist nicht auszuschließen. Die beiden Angeklagten legten ein vollumfängliches Geständnis ab. Der chinesische Geschäftsmann wurde zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren und neun Monaten verurteilt, die deutsche Staatsangehörige zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von einem Jahr und sechs

**Verurteilung wegen
Verstoßes gegen
AWG**

Monaten auf Bewährung. Das Urteil ist rechtskräftig. Das BfV hatte die Ermittlungsbehörden unterstützt.

**Demokratische
Volksrepublik Korea
(Nordkorea)**

Nordkorea verfügt über ein weit fortgeschrittenes Kernwaffen- und Raketenprogramm und führt immer wieder Tests ballistischer Kurzstreckenraketen durch. Anlässlich der Militärparade zum 75. Geburtstag der nordkoreanischen Arbeiterpartei am 10. Oktober 2020 präsentierte das Regime zudem eine neue Langstreckenrakete.

Die Bedrohung durch die Coronapandemie führte Anfang 2020 zur Schließung der Grenzen und zur völligen Abschottung Nordkoreas. Da auch jegliche Gütereinfuhr aus dem Ausland als potenzielle Gefahrenquelle für den Import des Virus angesehen wird, ist die Gefahr einer proliferationsrelevanten Güterbeschaffung aus Deutschland aktuell als gering zu bewerten. Da bis zum Beginn der restriktiven Corona-Schutzmaßnahmen durch Nordkorea jedoch von dort ausgehende Interessensbekundungen an „Dual Use“-Gütern in Deutschland zu beobachten waren, verzögern die aktuellen Infektionsschutzmaßnahmen Nordkoreas Beschaffungsbemühungen lediglich temporär.

Nordkorea strebt weiterhin nach der Erhöhung seiner atomaren Schlagkraft. Daher ist auch künftig mit Aktivitäten zur Beschaffung proliferationsrelevanter Güter zu rechnen. Da das Regime der Fortentwicklung des Atomwaffenprogramms absolute Priorität beimisst, ist die staatlich gesteuerte Volkswirtschaft in jeder Hinsicht mit deren Finanzierung verbunden. Somit geht auch weiterhin jegliche Devisenbeschaffung Nordkoreas mit einer mittelbaren Proliferationsfinanzierung einher.

**Arabische
Republik Syrien**

Nach dem Beitritt Syriens zum Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) und der Aufnahme als Vertragsstaat in die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) wurden 2014 große Mengen chemischer Waffen und Kampfstoffe unter internationaler Aufsicht vernichtet. Inzwischen ist jedoch anzunehmen, dass die syrische Erstdeklaration zu den Chemiewaffenbeständen unvollständig war und demnach nicht alle Vorräte vernichtet wurden. So identifizierte beispielsweise das Investigation and Identification Team (IIT) der OVCW in einem Bericht vom 8. April 2020 die syrischen Luftstreitkräfte als Urheber dreier Chemiewaffen-Angriffe

im März 2017 nahe der syrischen Ortschaft Ltamenah.¹⁶¹ Trotz der umfassenden restriktiven Maßnahmen gegen das syrische Regime, die im Oktober 2020 vom Rat der Europäischen Union erneut um ein Jahr verlängert wurden, sind anhaltende proliferationsrelevante Beschaffungsbemühungen Syriens auch in Deutschland anzunehmen. Das als Hauptträger der syrischen Massenvernichtungsprogramme geltende Scientific Studies and Research Center (SSRC) spielt dabei eine maßgebliche Rolle und bedient sich nach wie vor eines Netzwerks verschiedener Tarnfirmen und Zwischenhändler. Die fortschreitende Stabilisierung des syrischen Regimes und der damit verbundene Wiederaufbau des Landes lassen auch den Aufbau der Forschung, Entwicklung und Produktion der militärischen Programme in Syrien erwarten, wovon auch proliferationsrelevante Güter betroffen sein dürften. Im Fokus steht nach wie vor laborspezifische Ausrüstung, die den Auf- und Ausbau von Chemie- und Biolaboren nahelegt. Für 2020 bewegen sich die festgestellten Beschaffungsaktivitäten in Deutschland insgesamt auf niedrigem Niveau.

Als Reaktion auf die Handlungen Russlands, die zur Destabilisierung der Lage in der Ukraine beitrugen, insbesondere ausbleibende Schritte zur Verhinderung des Zustroms von Waffen, Ausrüstung und Kombattanten über die russisch-ukrainische Grenze, erließ die EU am 31. Juli 2014 ein Waffenembargo sowie Handelsbeschränkungen für „Dual Use“-Güter und Ausrüstung für den Energiebereich.¹⁶² Zudem wurden Einschränkungen beim Kapitalmarktzugang für gelistete russische Staatsbanken und Unternehmen im Rüstungs- und Ölsektor erlassen.¹⁶³

**Neuer Aufklärungs-
schwerpunkt:
Russland**

Seit geraumer Zeit liegen dem BfV Hinweise auf russische proliferationsrelevante Aktivitäten unter Einsatz staatlicher und halbstaatlicher Akteure sowie unter Umgehung von Sanktionen und Verschleierung tatsächlicher Endverwender vor. Mittlerweile konnte das BfV vermehrt tatsächliche Anhaltspunkte für proliferationsrelevante Beschaffungsversuche unter Einbindung russischer Nachrichtendienste mit konkretem Deutschlandbezug verifizieren.

¹⁶¹ Homepage OPCW (22. Dezember 2020).

¹⁶² Beschluss 2014/512/GASP sowie EU-Verordnung 833/2014 vom 31.07.2014.

¹⁶³ Weitere EU-Sanktionen gegen Russland sind in EU-Verordnung Nr. 269/2014 vom 17.03.2014 sowie Nr. 692/2014 vom 23.06.2014 geregelt.

Bei den beschafften Produkten handelt es sich vorwiegend um „Dual Use“-Güter, die einer militärischen beziehungsweise proliferationsrelevanten Endverwendung zugeführt werden sollen. Trotz unklarer Angaben zu Einsatzzweck und Endverwendung gelang der Proliferationsabwehr des BfV in einigen Fällen die konkrete Zuordnung zu einem bestimmten Bereich des russischen Waffenprogramms. Intensive russische Beschaffungsbemühungen sind auch künftig zu erwarten.

**Anklageerhebung
wegen Verstoßes
gegen AWG**

Am 8. Oktober 2020 erhob die Bundesanwaltschaft vor dem Staatsschutzsenat des Hanseatischen Oberlandesgerichts Hamburg Anklage gegen zwei deutsche Staatsangehörige. Einem der Beschuldigten werden Verstöße gegen das AWG vorgeworfen. In sieben Fällen soll er gewerbsmäßig und für den Geheimdienst einer fremden Macht mit Unterstützung des zweiten Beschuldigten Werkzeugmaschinen im Wert von rund acht Millionen Euro an einen staatlichen Rüstungskonzern veräußert haben. Die Anlagen dienen der Herstellung von zum Teil nuklearfähigen Raketen-systemen für die russischen Streitkräfte.¹⁶⁴

**Illegale Beschaf-
fungsbemühungen
für fremde militä-
rische Raumfahrt-
programme**

Der mögliche Einsatz weltraumgestützter Technik und Systeme im Rahmen und im Vorfeld von Konflikten gewinnt für viele Staaten massiv an Bedeutung. Daher ist nicht auszuschließen, dass auch Deutschland und seine Bündnispartner Opfer eines solchen Einsatzes sein könnten.

Im Zusammenhang mit solchen Konflikten könnten sich beispielsweise folgende Szenarien ergeben:

- Verschaffen eines strategischen Vorteils durch gezielte Störung oder Zerstörung von Kommunikationssatelliten,
- Einsetzen/Umfunktionieren von Satelliten als Waffen,
- Cyberattacken durch und gegen Satelliten oder
- Einsatz von militärischen/nachrichtendienstlichen Beobach- tungs- und Überwachungssatelliten.

¹⁶⁴ Am 04.03.2021 hat der Staatsschutzsenat des Hanseatischen Oberlandesgerichts Hamburg die beiden Angeklagten wegen Verbrechen beziehungsweise Beihilfe zu Verbrechen nach dem Außenwirtschaftsgesetz verurteilt. Der Hauptangeklagte erhielt eine Haftstrafe von 3 Jahren und 9 Monaten. Der Mitangeklagte wurde zu zwei Jahren auf Bewährung verurteilt. Er hat sich außerdem der Geldwäsche schuldig gemacht; er soll 150.000 Euro als Bewährungsauflage zahlen. Der Verfall der Schadenssumme wurde angeordnet.

Die deutsche Raumfahrtindustrie bündelt neue Hochtechnologiefelder wie Elektronik, Robotik, Mess-, Steuer- und Regeltechnik sowie neue Werkstoffe. Als einer der weltweit führenden Produzenten entsprechender Technologien ist sie Ziel illegaler Beschaffungsaktivitäten von Staaten, die ihre eigenen Weltraumprogramme auch für militärische und nachrichtendienstliche Zwecke zum Nachteil deutscher oder europäischer Interessen einsetzen könnten.

Insbesondere Russland und China nutzen Beschaffungswege und -methoden wie im Rahmen der „klassischen“ Proliferation. Unter Einsatz von staatlichen, halbstaatlichen und nachrichtendienstlichen Akteuren sowie unter Umgehung von Sanktionen und Verschleierung der Endverwendung versuchen sie, an militärische und nachrichtendienstlich nutzbare Satelliten- oder Weltraumwaffen-Technologie zu gelangen.

Beide Staaten benötigen fortschrittliche Technologie und das Wissen deutscher Unternehmen, um ihre Stellung und Präsenz im Weltraum zu modernisieren und auszubauen. Die Proliferationsabwehr des BfV beobachtet daher entsprechende illegale und heimliche Beschaffungsversuche mit dem Ziel, diese aufzuklären und zu unterbinden.

VIII. Prävention in Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung

Deutsche Unternehmen sind aufgrund ihrer Innovationsstärke und Wettbewerbsfähigkeit auf den Weltmärkten facettenreichen Bedrohungen ausgesetzt. Fremde Staaten und ihre Nachrichtendienste versuchen auf vielfältige Weise, Informationen und Know-how der deutschen Wirtschaft abzuschöpfen oder absichtlich wirtschaftliche Abläufe zu stören, um der eigenen Volkswirtschaft Vorteile zu verschaffen.

Überdies werden auch Forschungseinrichtungen und Behörden Ziel von Spionage- und Sabotageaktivitäten fremder Staaten. Im Rahmen der Prävention informiert das BfV über eigene Erkenntnisse und Analysen, die dazu beitragen, dass Wirtschaft, Wissenschaft sowie Politik und Verwaltung sich eigenverantwortlich und

effektiv gegen Ausforschung, illegalen Wissens- und Technologietransfer, Sabotage sowie Bedrohungen durch Extremismus und Terrorismus schützen können.

Die seit dem 13. März 2020 bundesweit in Kraft gesetzten Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie haben dazu geführt, dass zahlreiche Veranstaltungen und Präsenzen auf Fachmessen und Tagungen abgesagt werden mussten. Trotz dieser Widrigkeiten blieb das BfV auch im Jahr 2020 zentraler Ansprechpartner für sämtliche Zielgruppen. Das BfV führte unter Berücksichtigung der jeweiligen Corona-Schutzmaßnahmen Sensibilisierungsgespräche durch und machte mittels gezielter Sicherheitshinweise an potenziell gefährdete Unternehmen und Einrichtungen auf Spionage- und Sabotageaktivitäten fremder Staaten aufmerksam.

**Impfstoff-
entwicklung im
Fokus fremder
Nachrichtendienste**

Ein besonderer Fokus lag dabei auf Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Behörden, deren Aktivitäten sich auf die Bekämpfung der Coronapandemie ausrichten. Der Wettlauf um die Entwicklung von Impfstoffen, Medikamenten, Antikörpertests und weiteren Innovationen, die insbesondere mit der Gewinnung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse einhergehen, lassen Akteure in dieser Branche zu attraktiven Zielen nachrichtendienstlicher Aktivitäten fremder Staaten werden. Das BfV informierte in diesem Zusammenhang über die Gefahren durch Cyberangriffe, insbesondere unter den Bedingungen von Remote-Arbeitsplätzen, aber auch über nachrichtendienstliche Anbahnung wichtiger Entscheidungs- und Kompetenzträger. In den Sensibilisierungsgesprächen standen neben Spionage- und Sabotageaktivitäten auch der politische Extremismus und Terrorismus weiter im Interesse der Gesprächspartner.

**Prävention im
Verbund**

Der präventive Wirtschaftsschutz ist ein zentrales Anliegen des gesamten Verfassungsschutzverbundes. Zum Schutz von Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen werden alle relevanten Informationen und Erkenntnisse im Rahmen der engen Zusammenarbeit ausgetauscht. Zudem wurden zahlreiche Einzelsensibilisierungen gemeinsam mit den zuständigen Landesbehörden für Verfassungsschutz vor Ort durchgeführt. Das BfV engagiert sich auch in der Weiterentwicklung der vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zur Abwehr von unternehmerischen Gefahren in der Real- und Cyberwelt koordinierten Initiative

Wirtschaftsschutz. Mit den in diesem Dachbündnis gebündelten Kompetenzen werden von Sicherheitsbehörden, Unternehmen und Verbänden, Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen zunächst drängende Sicherheitsrisiken analysiert und anschließend in tragfähige Handlungskonzepte umgesetzt.



IX. Ermittlungsverfahren, Festnahmen und Verurteilungen

Im Jahr 2020 leitete der Generalbundesanwalt insgesamt 15 neue Ermittlungsverfahren im Bereich der Spionage ein (2019: 12 Verfahren). Davon betrafen 14 Ermittlungsverfahren den Verdacht der geheimdienstlichen Agententätigkeit (§ 99 StGB), ein Ermittlungsverfahren betraf den Verdacht des Offenbarens von Staatsgeheimnissen sowie des Auskundschaftens von Staatsgeheimnissen (§§ 95, 96 StGB). Drei Personen wurden wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit, zwei Personen wegen Offenbarens von Staatsgeheimnissen, eine Person wegen Landesverrats sowie eine weitere Person wegen Beihilfe zum Landesverrat rechtskräftig verurteilt.

X. Methodische Vorgehensweisen ausländischer Nachrichtendienste

Spionage gegen Deutschland wird sowohl mit technischen Mitteln als auch mit menschlichen Quellen durchgeführt, die offen oder konspirativ agieren. Im Zuge der Digitalisierung verschränken fremde Nachrichtendienste beide Methoden der Spionage miteinander.

Sogenannte Legalresidenturen stellen eine Ausgangsbasis für Spionageaktivitäten ausländischer Nachrichtendienste dar. Eine Legalresidentur ist der Stützpunkt eines fremden Nachrichtendienstes, abgetarnt in einer offiziellen Vertretung (z.B. Botschaft, Generalkonsulat) oder halboffiziellen Niederlassung (z.B. Presseagentur, Fluggesellschaft) seines Landes im Gastland. Die an den Auslandsvertretungen tätigen Nachrichtendienstoffiziere agieren dabei unter diplomatischer Tarnung und nutzen ihren Status als

Nutzung von Legalresidenturen

Diplomaten gezielt aus. So sind sie beispielsweise vor einer etwaigen strafrechtlichen Verfolgung geschützt.

Offene und verdeckte Informationsbeschaffung



Nachrichtendienste gewinnen ihre Informationen aus offenen, allgemein zugänglichen Quellen (z.B. Fachmessen, Kongressen und Tagungen), aber auch aus konspirativen, mit einer Legende aufgebauten Verbindungen. Fremde Dienste wählen dabei perspektivisch meist arglose Zielpersonen im Hinblick auf deren aktuelle und langfristige Zugangsmöglichkeiten aus. Mit geschickter Gesprächsführung gelingt es oftmals, sensible Informationen zu erlangen oder auch Hinweise auf weitere potenzielle Quellen zu gewinnen. Zielpersonen derartiger Ausspähungsmaßnahmen sind vor allem Behördenvertreter, Bundeswehrangehörige, Vertreter politischer Institutionen (z.B. Parteien und deren Stiftungen), Wissenschaftler sowie Mitarbeiter von Unternehmen und Banken.

Auslandskorrespondenten

Zur Informationsgewinnung nutzen ausländische Nachrichtendienste in Deutschland tätige Auslandskorrespondenten. Sie werden in erster Linie für die offene Gesprächsabschöpfung herangezogen. Aufgrund der investigativen Natur der journalistischen Tätigkeit ist ein nachrichtendienstlicher Hintergrund eines Gesprächs für das jeweilige Gegenüber kaum zu erkennen. Daneben können Auslandskorrespondenten auch im Bereich Einflussnahme aktiv sein und Narrative ihrer Regierung weitertragen.

Operationen aus den Dienstzentralen

Nachrichtendienstliche Operationen gegen deutsche Interessen werden auch unmittelbar aus den Zentralen der jeweiligen Dienste in den Heimatländern initiiert und gesteuert. Außerdem nehmen ausländische Nachrichtendienste gezielt deutsche Bürger ins Visier, wenn diese sich für längere Zeit im jeweiligen Land aufhalten oder regelmäßig dorthin reisen. Dazu zählen Angehörige diplomatischer Vertretungen und Behördenvertreter, Firmenrepräsentanten, Gastwissenschaftler und Studierende. Dabei nutzen die Dienste heimische Überwachungs- und Kontrollmöglichkeiten.

Reisende Führungsoffiziere und Quellen

Nachrichtendienstoffiziere aus der Dienstzentrale sind im Zusammenhang mit Erkundungs- und Treffreisen auch in anderen Ländern operativ tätig. So werden deutsche Quellen von ihren Führungsoffizieren auch im Ausland getroffen („Drittlandtreff“). Die Nachrichtendienstangehörigen nutzen dabei die Reisefreiheit

innerhalb des 26 europäische Länder umfassenden Schengenraums. Auch verlagern sie ihre Aktivitäten in Länder außerhalb Europas, in denen sie sich vor einer Entdeckung sicher fühlen.

Nachrichtendienste nutzen für Anbahnungsoperationen soziale Netzwerke wie Facebook oder die Karriereplattform LinkedIn. Der Modus Operandi ähnelt sich: Vermeintliche Wissenschaftler oder Jobvermittler nehmen Kontakt zu Personen auf, die für fremde Nachrichtendienste interessant erscheinen. Später, im Rahmen einer stufenweisen nachrichtendienstlichen Anbahnung, können Aufträge erteilt oder Einladungen ausgesprochen werden.

Soziale Netzwerke



Der Einsatz von Nachrichtendienstangehörigen, die mit einer falschen Identität und langfristigen Perspektive im Ausland eingesetzt werden, erfordert einen besonders hohen Aufwand. Andererseits sind diese „Illegalen“ wegen ihrer sorgfältigen Abdeckung entsprechend schwer zu enttarnen und können langjährige wertige Quellen sein.

„Illegale“

Die weiter voranschreitende Digitalisierung hat der nachrichtendienstlichen Informationsbeschaffung neue Möglichkeiten eröffnet. Informationen, die früher nur durch menschliche Quellen zu erlangen waren, sind heutzutage verhältnismäßig leicht und ohne größere Risiken auf technischem Weg zu beschaffen. Dazu gehört das Abhören inländischer Kommunikation und der internationalen Kommunikationsverbindungen über Server oder Internetknoten im Ausland.

Spionage mit technischen Mitteln

Fernmeldeaufklärungsmaßnahmen ausländischer Nachrichtendienste in Deutschland in Bezug auf relevante Informationen der Bundesregierung werden wegen ihrer günstigen Lage und Exterritorialität besonders von den jeweiligen Botschaftsgebäuden im Zentrum Berlins aus durchgeführt. Insbesondere im Regierungsviertel muss daher bei allen über Funk geführten Kommunikationsverbindungen (z.B. Gespräche mit Mobiltelefonen, WLAN- und Bluetooth-Verbindungen) mit einer Überwachung gerechnet werden. Auch in WLAN-Netzen eingebundene mobile Endgeräte und die darauf gespeicherten Daten könnten so einem unberechtigten Zugriff ausgesetzt sein.

Fernmeldeaufklärungsmaßnahmen

Cyberangriffe mit und gegen IT-Infrastrukturen haben sich als wichtige Spionage und Sabotagemethode ausländischer

Cyberangriffe



Nachrichtendienste etabliert. Sie umfassen das Ausspähen, Kopieren oder Verändern von Daten, die Übernahme einer fremden elektronischen Identität, den Missbrauch fremder IT-Infrastrukturen sowie die Übernahme computergesteuerter und netzgebundener Produktions- und Steuereinrichtungen. Solche Cyberangriffe können von außen über Computernetzwerke wie das Internet oder durch einen direkten, nicht netzgebundenen Zugriff auf einen Rechner erfolgen (z.B. über manipulierte Hardwarekomponenten wie USB-Sticks).

Staat und Wirtschaft im Fokus

Seit 2005 werden in Deutschland zielgerichtete nachrichtendienstliche Cyberangriffe auf breiter Basis gegen Bundesbehörden, Politik und Wirtschaftsunternehmen festgestellt. Von besonderem Interesse für ausländische Nachrichtendienste sind dabei vor allem die Bereiche Außen- und Sicherheitspolitik, Wirtschaft und Finanzen sowie Militär und Rüstung. Die Dauer einzelner Angriffsoperationen und die globale Ausrichtung bei der Auswahl von Themen und Opfern weisen deutlich auf ein strategisches Vorgehen hin.

Komplexität und Dunkelfeld

Da die Angreifer die eingesetzten Schadprogramme permanent weiterentwickeln, steigt die Effektivität derartiger Angriffe. So werden die Methoden zunehmend komplexer. Zudem ist die Dunkelziffer nicht erkannter Cyberangriffe als hoch einzuschätzen.

Staatsterrorismus

Als Staatsterrorismus wird der von Staaten ausgeübte oder gesteuerte Terrorismus zur Verfolgung außen- oder innenpolitischer Ziele verstanden. Dabei handelt es sich um schwere Straftaten wie Mord, Totschlag oder Verschleppung,¹⁶⁵ wenn anzunehmen ist, dass die Tat durch oder im Auftrag einer fremden Macht begangen worden ist. Der eigentlichen staatsterroristischen Tat geht die vorbereitende Ausforschung einer Zielperson oder eines Zielobjekts voraus. Die konkrete Ausübung muss dabei nicht zwangsläufig durch die staatlichen Strukturen einer fremden Macht erfolgen. In vielen Fällen wird zur Verschleierung der Beteiligung eines Staates auf Strukturen der Organisierten Kriminalität zurückgegriffen. Maßgebliche staatsterroristische Ziele sind die

¹⁶⁵ Konkret handelt es sich um Straftaten nach den §§ 211, 212, 234, 234a, 239 und/oder 239b Strafgesetzbuch (StGB).

Einschüchterung und Neutralisierung von Oppositionellen, aber auch die Bestrafungen von „Verrätern“ oder „Überläufern“.

Nicht nur bei der geheimen und illegalen Informationsbeschaffung mit menschlichen und technischen Quellen setzen fremde Staaten ihre Nachrichtendienste aktiv ein. Einflussnahmeaktivitäten und Desinformation waren und sind gängige Handlungsoptionen von Staaten. Zum Einsatz kommen hierbei sowohl Nachrichtendienste als auch sonstige staatliche Stellen, staatlich beeinflusste Organisationen oder soziale Medien. Unter sogenannten hybriden Bedrohungen sind verschiedene Formen illegitimer Einflussnahme fremder Staaten zu verstehen, die sich insbesondere gegen die Sicherheitsinteressen oder die souveräne politische Willensbildung richten. Derartige Aktivitäten können eine große Bandbreite an offenen und verdeckten Mitteln umfassen. Typischerweise greifen hierbei Akteure zentral gesteuert und unter gezielter Verschleierung der Herkunft Institutionen demokratischer Staaten an, wirken auf deren Funktionsweisen ein und nutzen deren systemische Schwächen gezielt aus, um so Entscheidungsprozesse illegitim zu beeinflussen oder zu stören.

Das Instrumentarium, dessen sich hybrid handelnde Akteure bedienen können, ist vielgestaltig. Die strategische Auswahl der Instrumente für eine hybride Beeinflussung hängt von den spezifischen Rahmenbedingungen im Zielland sowie der Zielsetzung des Einflussnehmers ab. In Deutschland waren bisher vor allem Desinformationskampagnen, wirtschaftliche Einflussnahmen sowie das Einwirken auf bestimmte Diasporagemeinschaften zu beobachten. Diese werden dabei teilweise für die Zwecke der Akteure instrumentalisiert. Der Einsatz solcher hybrider Hebel wird dabei fortwährend angepasst und verfeinert, um die Wirksamkeit der gewählten Instrumente zu maximieren. Das Aufspüren und korrekte Attribuieren von verschleierte[n] und mit einem typischerweise hohen Maß an Professionalität durchgeführten Einflussnahmeoperationen stellt im Bereich der hybriden Bedrohungen eine zentrale Herausforderung für Deutschland und seine Partner dar. Dabei gilt es, frühzeitig mögliche Schwachstellen und Verwundbarkeiten in der Gesellschaft als mögliche Angriffspunkte für hybrid vorgehende Akteure zu identifizieren.

Gerade das Einwirken auf die öffentliche Meinung kann im Interesse eines hybrid wirkenden Akteurs sein, wenn damit

**Staatliche
Einflussnahme und
hybride Bedrohungen**

**Einflussnahme im
Informationsraum**

Unsicherheiten geschaffen oder Prozesse gestört werden können. Zunehmend wird für die Verbreitung eigener Ideen und Narrative der öffentliche Informationsraum genutzt. Dabei spielen sowohl eigene oder eigens finanzierte Medienkanäle als auch die sozialen Medien eine entscheidende Rolle. Hier zeigen sich die Akteure flexibel: Sie nutzen die veränderte Medienlandschaft und Medien-gewohnheiten für sich und erreichen so neue Zielgruppen. Das Vorgehen bleibt dabei gleich: Kontroverse Themen werden identi-fiziert, besetzt und mit eigenen Narrativen verbunden. Zugleich findet die Verbreitung auf unterschiedlichen Kanälen statt.

Ausländische Direktinvestitionen

Deutschland ist ein gegenüber ausländischen Direktinvestitionen offenes Land. Im Zuge eines Unternehmensaufkaufs kann es aber zu unerwünschten Informationsabflüssen kommen. Neben dieser Gefahr können ausländische Direktinvestitionen insbesondere im Bereich Kritischer Infrastrukturen zu Abhängigkeiten von staat-lich kontrollierten ausländischen Investoren und – im äußersten Fall – zu entsprechenden sicherheitsrelevanten Kontrollverlusten führen. Wenn solche Übernahmen im Bereich von Hochtechnologien und Kritischen Infrastrukturen (beispielsweise Transport, Energie, Sicherheitstechnik, Telekommunikation) erfolgen, ist es nicht immer eindeutig, ob hinter Investitionen in diesen Berei-chen lediglich rein wirtschaftliche Interessen stehen. Beteiligun-gen an deutschen Unternehmen können neben einem Know-how-Abfluss auch dazu dienen, sensible Informationen zu erlangen. Letztgenanntes kann etwa der Fall sein, wenn ein Unter-nehmen aufgrund von Geschäftsbeziehungen mit öffentlichen Stellen Zugang zu sicherheitsrelevanten Informationen hat. Hinter den ausländischen Direktinvestitionen können staatliche – nicht zwingend nachrichtendienstliche – Stellen stehen, die versu-chen, wirtschaftliche und politische Machtverhältnisse zugunsten ihrer Länder zu beeinflussen. Ausländische Direktinvestitionen werden hierbei im Rahmen langfristig angelegter (wirtschafts-) politischer Masterpläne gezielt und unter staatlicher Beteiligung beziehungsweise Steuerung als strategische Investitionen einge-setzt.

XI. Strukturen und Aufgaben ausländischer Nachrichtendienste

1. Russische Föderation

SWR Slushba Wneschnej Raswedki	Ziviler Auslandsnachrichtendienst
Leitung:	Sergej Narischkin
Mitarbeiterzahl:	mindestens 15.000
Der SWR ist für Spionage in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Technologie zuständig. Zu seinen Aufgaben zählen ferner die Ausforschung von Zielen und Arbeitsmethoden westlicher Nachrichten- und Sicherheitsdienste sowie die elektronische Fernmeldeaufklärung. Der Dienst wirkt zudem an der Bekämpfung von Proliferation und Terrorismus mit.	

GRU Glawnoje Raswedywatelnoje Uprawlenije	Militärischer Auslandsnachrichtendienst
Leitung:	Admiral Igor Kostjukow
Mitarbeiterzahl:	mindestens 37.000 (inkl. ca. 25.000 SpetsNaz ¹⁶⁶)
Aufgabenschwerpunkt der GRU ist die Beschaffung von Informationen in den Bereichen Militär und Sicherheitspolitik. Zu den Zielobjekten zählen die Bundeswehr, die NATO und andere westliche Verteidigungsstrukturen sowie organisationsübergreifend militärisch nutzbare Technologien.	

¹⁶⁶ Militärische Spezialeinheit der GRU.

FSB Federalnaja Slushba Besopasnosti	Inlandsnachrichtendienst
Leitung:	Armeegeneral Alexander Bortnikow
Mitarbeiterzahl:	ca. 350.000, davon mehr als 200.000 im Grenzschutzdienst
Zu den Kernaufgaben des FSB gehören die Spionageabwehr, die Beobachtung oppositioneller Gruppierungen sowie die Bekämpfung von Extremismus, Terrorismus und Organisierter Kriminalität. Zudem zählen der Schutz der russischen Industrie vor Wirtschaftsspionage und Organisierter Kriminalität, der Schutz ausländischer Investoren vor Wirtschaftskriminalität sowie die Sicherung der Staatsgrenzen zu seinen Aufgaben. In Einzelfällen betreibt der FSB Gegenspionage auch im Ausland.	

2. Volksrepublik China

MSS Ministry of State Security	Ziviler In- und Auslands- nachrichtendienst
Leitung:	Minister Chen Wenqing
Das MSS ist sowohl mit Abwehr- als auch mit offensiven Spionageaktivitäten im Ausland betraut. In Fragen der nationalen Sicherheit nimmt das MSS eine zentrale Rolle unter den chinesischen Diensten ein. Das Ministerium ist für die Bekämpfung von Gefahren für die staatliche Ordnung und Sicherheit zuständig und hierfür auch mit Polizeibefugnissen ausgestattet. In Deutschland bemüht es sich nachhaltig um Informationen aus den Bereichen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft und späht oppositionelle chinesische Gruppierungen aus.	

MID Military Intelligence Directorate	Militärischer In- und Auslandsnachrichtendienst
Das MID ist weltweit, auch offensiv tätig. Es entsendet Militärattachés und unterhält Verbindungen zu ausländischen Streitkräften. Es ist für die Beschaffung von Informationen zuständig, die die äußere Sicherheit der Volksrepublik betreffen. Hierzu gehören unter anderem Struktur, Stärke und Ausrüstung fremder Streitkräfte. Spionageziele sind aber auch Politik, Wissenschaft und Technik anderer Staaten. Im Zuge der Militärreform ist das MID verpflichtet worden, sich auf militärisch-strategische Aufklärungsziele zu konzentrieren.	

NSD Network Systems Department	Technischer militärischer Nachrichtendienst
Leitung:	Kommandeur Zheng Junjie
Das NSD ist der Ende 2015 gegründeten Teilstreitkraft PLA Strategic Support Force (SSF) unterstellt. Es betreibt weltweite Fernmeldeaufklärung und Cyberspionage. Darüber hinaus ist der Dienst für Telekommunikationsüberwachung, IT-Sicherheit und Cyberabwehr im Militärbereich zuständig.	

MPS Ministry of Public Security	Ministerium für Öffentliche Sicherheit
Leitung:	Minister Zhao Kezhi
Das MPS ist für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zuständig und kann hierzu auf die Ordnungs- und Kriminalpolizei zurückgreifen. Ferner verfügt das MPS über nachrichtendienstliche Spezialeinheiten, die auch verdeckt im Ausland tätig sind. Das Aufgabenspektrum dieser Spezialeinheiten überschneidet sich teilweise mit dem des MSS. Überdies kontrolliert und zensiert das MPS die Medien und den Internetverkehr.	

3. Islamische Republik Iran

VAJA/MOIS Ministry of Intelligence ¹⁶⁷	Ziviler In- und Auslandsnachrichtendienst
Leitung:	Minister Mahmud Alawi
Der Dienst VAJA (vormals VEVAK¹⁶⁸, auch MOIS abgekürzt) wurde 1984 als Nachfolger verschiedener im Nachgang der sogenannten islamischen Revolution im Iran entstandener Nachrichtendienstorganisationen gegründet. VAJA/MOIS ist wegen seiner Größe und Bedeutung für den Machterhalt der Regierung eine der mächtigsten Ministerien. In seiner Funktion als Minister hat der Leiter des VAJA/MOIS einen Sitz im Kabinett. Kernaufgabe ist die Ausspähung und Bekämpfung oppositioneller Bewegungen im In- und Ausland. Darüber hinaus werden im westlichen Ausland Informationen aus den Bereichen Außen- und Sicherheitspolitik, Wirtschaft und Wissenschaft beschafft.	

¹⁶⁷ In Farsi: Veazarat e Ettela'at-e Jomhuri-ye Eslami-ye Iran – VAJA.

¹⁶⁸ In Farsi: Veazarat e Ettela'at Va Amniat e Keshvar – VEVAK („Ministerium für Information und Sicherheit“).

RGID Revolutionary Guards Intelligence Organisa- tion ¹⁶⁹	Militärischer In- und Auslandsnachrichtendienst
Leitung:	Hossein Taeb
Der Nachrichtendienst der Iranischen Revolutionsgarden ist sowohl für Spionage im Ausland als auch für Abwehraufgaben im Inland zuständig.	

Quds Force ¹⁷⁰ (auch: al-Quds-Einheit, Quds-Brigaden oder Sepah-Qods)	Militärische Spezialeinheit
Leitung:	Brigadegeneral Ismail Ghaani (seit Januar 2020)
Die Spezialeinheit der Revolutionsgarden wurde Anfang der 1990er-Jahre gegründet. Sie ist auf extraterritoriale und verdeckte militärische Operationen (z.B. in Afghanistan, Irak, Libanon, Syrien) sowie auf nachrichtendienstliche Ausspähungen spezialisiert.	

¹⁶⁹ In Farsi: Sepah Pasdaran.

¹⁷⁰ In Farsi: Niru-ye Quds (diese Bezeichnung der Einheit wird von dem arabischen Namen für Jerusalem „al-Quds“ abgeleitet).

4. Republik Türkei

Türkische Nachrichtendienste und Sicherheitsbehörden

Das Aufklärungsinteresse türkischer Nachrichtendienste und Sicherheitsbehörden in Deutschland gilt grundsätzlich allen Organisationen und Einzelpersonen, die in tatsächlicher oder mutmaßlicher Opposition zur gegenwärtigen türkischen Regierung stehen. Die vorrangigen Ziele ihrer nachrichtendienstlichen Tätigkeiten sind derzeit die Gülen-Bewegung, welcher die Verantwortung für den gescheiterten Putsch 2016 zugeschrieben wird, und die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK).

Weitere Aufklärungsziele bilden wirtschaftliche, politische, militärische und technologische Themen innerhalb Deutschlands und dessen Rolle innerhalb von EU und NATO.

Geheim- und Sabotageschutz



Geheim- und Sabotageschutz

Zielsetzung



Die Aufgabe des Geheimschutzes ist der Schutz von Informationen, die durch eine staatliche Stelle als Verschlusssache (VS)¹⁷¹ eingestuft worden sind. Der Sabotageschutz hingegen hat die Aufgabe, lebens- und verteidigungswichtige Einrichtungen vor Sabotagehandlungen zu schützen. Solche Einrichtungen sind entweder für das Funktionieren des Staates unverzichtbar oder können im Sabotagefall die Gesundheit oder das Leben großer Teile der Bevölkerung erheblich gefährden.

Diese beiden Zielsetzungen werden durch Maßnahmen des personellen und materiellen Geheim- und Sabotageschutzes erreicht. Zu den Maßnahmen des personellen Geheim- und Sabotageschutzes gehören die Sicherheitsüberprüfungen nach dem Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes und den Schutz von Verschlusssachen (Sicherheitsüberprüfungsgesetz – SÜG), mit denen das BfV beauftragt ist. Durch sie wird festgestellt, ob eine Person die erforderliche Zuverlässigkeit für eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit besitzt.

Aktivitäten extremistischer und terroristischer Gruppierungen sowie ausländischer Nachrichtendienste stellen zu berücksichtigende Risiken für den Schutz von Verschlusssachen sowie für lebens- oder verteidigungswichtige Einrichtungen dar. Daher gilt es zu verhindern, dass Personen, die zugunsten solcher Gruppierungen oder Nachrichtendienste handeln oder handeln könnten, mit sicherheitsempfindlichen Tätigkeiten betraut werden.

Rechtliche Grundlagen

Nach § 3 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1, 2 und 4 BVerfSchG in Verbindung mit § 3 Absatz 2 SÜG hat das BfV die Aufgabe, an Sicherheitsüberprüfungen, die von Bundesbehörden beauftragt werden, mitzuwirken. Das SÜG legt dazu fest, wann eine Sicherheitsüberprüfung erforderlich ist und welche Maßnahmen konkret durchgeführt werden dürfen. Die Entscheidung, ob eine

¹⁷¹ Nach § 4 Abs. 1 SÜG sind VS im öffentlichen Interesse, insbesondere zum Schutz des Wohles des Bundes oder eines Landes, geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse unabhängig von ihrer Darstellungsform. VS können auch Produkte und die dazu gehörenden Dokumente sowie Schlüsselmittel zur Entschlüsselung, Verschlüsselung oder Übertragung von Informationen sein (Kryptomittel). Geheimhaltungsbedürftig im öffentlichen Interesse können auch Geschäfts-, Betriebs-, Erfindungs-, Steuer- oder sonstige private Geheimnisse oder Umstände des persönlichen Lebensbereichs sein.

Sicherheitsüberprüfung erforderlich ist, trifft die zuständige Beschäftigungsbehörde oder – sofern die Person bei einem Unternehmen beschäftigt ist – das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi). Die Ausführung der Maßnahmen obliegt dann der Verantwortung des BfV.

Sicherheitsüberprüfungen sind auch vorgesehen im

- Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel-10-Gesetz – G 10),
- Gesetz zum Schutz vor Gefährdung der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland durch das Verbreiten von hochwertigen Erdfernerkundungsdaten (Satellitendatensicherheitsgesetz – SatDSiG) und
- Gesetz über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten (Bundeskriminalamtgesetz – BKAG).

Eine Sicherheitsüberprüfung beginnt mit der Zusendung der Sicherheitserklärung, in welcher die für die Durchführung der Sicherheitsüberprüfung und für die Bewertung möglicher Sicherheitsrisiken erforderlichen Daten anzugeben sind. Die Sicherheitsüberprüfung setzt die Zustimmung der betroffenen und mitbetroffenen Person¹⁷² voraus. Es besteht also keine Pflicht, die erforderlichen Angaben zu machen. Allerdings ist ohne die Sicherheitsüberprüfung eine Betrauung mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit nicht möglich. Die geforderten Angaben und der Umfang der durchzuführenden Überprüfungsmaßnahmen orientieren sich an der jeweiligen Sicherheitsüberprüfungsart. Im Bereich des personellen Geheimschutzes gibt es drei Arten von Sicherheitsüberprüfungen, die sich jeweils an der Höhe des Geheimhaltungsgrades orientieren, zu dem die betroffene Person Zugang erhalten soll.

Verfahren



¹⁷² Ein Partner oder eine Partnerin wird als mitbetroffene Person bezeichnet. Darunter ist zu verstehen: die volljährige Ehegattin oder der volljährige Ehegatte der betroffenen Person, die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner der betroffenen Person oder die volljährige Partnerin oder der volljährige Partner, mit der oder dem die betroffene Person in einer auf Dauer angelegten Gemeinschaft lebt (Lebensgefährtin oder Lebensgefährte).

Unterschieden werden die

- einfache Sicherheitsüberprüfung (Ü1),
- erweiterte Sicherheitsüberprüfung (Ü2) und
- erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü3).

In die Ü2 und Ü3 werden – deren Zustimmung vorausgesetzt – auch die Partnerin oder der Partner einbezogen. Für den Bereich des Sabotageschutzes findet eine abgewandelte Form der Ü2 Anwendung.

Maßnahmen der SÜ Das BfV führt die für die jeweilige Überprüfungsart vorgesehenen Maßnahmen nach § 12 SÜG durch. Hierzu zählen in jedem Fall:

- Berücksichtigung der Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder,
- Einholung einer unbeschränkten Auskunft aus dem Bundeszentralregister,
- Ersuchen um Datenübermittlung aus dem Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister,
- Anfragen an das Bundeskriminalamt und die Bundespolizei,
- Anfragen an den Bundesnachrichtendienst sowie das Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst.

Ausländische Sicherheitsbehörden können ebenfalls angefragt werden, wenn in den vergangenen fünf Jahren Auslandsaufenthalte von mehr als sechs Monaten zu bewerten sind. Dies geschieht jedoch nur mit gesonderter Zustimmung der betroffenen bzw. mitbetroffenen Person. Sofern auswärtige Belange oder Sicherheitsinteressen Deutschlands oder personenbezogene schutzwürdige Interessen entgegenstehen, unterbleibt eine Beteiligung ausländischer Sicherheitsbehörden. In diesem Fall kommen Ersatzmaßnahmen in Betracht.

Bei ausländischen Staatsangehörigen (außer freizügigkeitsberechtigten Unionsbürgern) kann gegebenenfalls zusätzlich ein Ersuchen an das Ausländerzentralregister erfolgen.

Bei der Ü2 werden zusätzlich auch die Polizeibehörden der Bundesländer angefragt, in denen in den letzten fünf Jahren Wohnsitze zu verzeichnen waren. Zudem wird eine Identitätsprüfung zur betroffenen Person vorgenommen. Für die mitbetroffene Person werden die für die Ü1 und Ü2 vorgesehenen Maßnahmen ebenfalls durchgeführt.



Im Rahmen der Ü3 werden über die Maßnahmen der Ü1 und Ü2 hinaus von der betroffenen Person angegebene Referenzpersonen und weitere geeignete Auskunftspersonen befragt.

Bei allen Überprüfungsarten können zu der betroffenen Person in erforderlichem Maße öffentlich zugängliche Informationen aus dem Internet eingesehen werden.

Maßnahmen der verdeckten Informationserhebung – also nachrichtendienstliche Mittel – kommen bei der Sicherheitsüberprüfung nicht zum Einsatz.

Die im Rahmen des Sicherheitsüberprüfungsverfahrens festgestellten Erkenntnisse werden vom BfV auf ihre Sicherheitserheblichkeit geprüft. Auf dieser Grundlage erstellt das BfV sodann ein Votum. Auf dessen Grundlage wiederum entscheidet die Beschäftigungsbehörde bzw. das BMWi über den Einsatz der überprüften Person. Ein Sicherheitsrisiko liegt vor, wenn tatsächliche Anhaltspunkte

- Zweifel an der Zuverlässigkeit bei der Wahrnehmung der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit,
- eine besondere Gefährdung bei möglichen Anbahnungs- und Werbungsversuchen¹⁷³ oder
- Zweifel am Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes oder am jederzeitigen Eintreten für deren Erhaltung begründen.

Auch tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen entsprechender Sicherheitsrisiken bei der mitbetroffenen Person können sich negativ auf das Gesamtergebnis der Überprüfung auswirken.

¹⁷³ Als Akteure kommen hier ausländische Nachrichtendienste, Vereinigungen im Sinne der §§ 129 bis 129b des Strafgesetzbuches oder extremistische Organisationen infrage, die Bestrebungen im Sinne des § 3 Abs. 1 BVerfSchG verfolgen.

Anhaltspunkte, die Zweifel an der Zuverlässigkeit begründen, können z.B. Verstöße gegen Strafvorschriften, übermäßiger Alkoholkonsum, Abhängigkeit oder Konsum von Betäubungsmitteln/Medikamenten oder psychische Erkrankungen sein. Ferner müssen auch finanzielle Probleme sicherheitsmäßig bewertet werden. Sowohl Verhaltensweisen einer Person, die diese unbedingt vor Dritten verborgen halten will (z.B. eine außereheliche Beziehung), als auch sonstige mögliche Erpressungsrisiken können eine Anbahnungs- oder Werbungsgefahr begründen, ebenso wie verwandtschaftliche Verbindungen oder wiederholte Reisen in Staaten mit besonderen Sicherheitsrisiken.

Ein Anhaltspunkt, der Zweifel am Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung begründen kann, ist gegeben, wenn eine Person in einem oder für einen extremistischen Personenzusammenschluss handelt.

Materieller Geheimsschutz



Das SÜG enthält auch allgemeine Grundsätze zum materiellen Schutz von VS. Bundesbehörden und sonstige öffentliche Stellen des Bundes sind demnach verpflichtet, VS so zu schützen, dass ihre Vertraulichkeit dauerhaft gewahrt bleibt. Hierzu müssen sie beispielsweise organisatorische und technische Vorkehrungen schaffen. Wer berechtigt Zugang zu einer VS erlangt, ist zur Verschwiegenheit verpflichtet und hat dafür Sorge zu tragen, dass keine unbefugte Person Kenntnis von der VS erlangt.

Entwicklungen

Das BfV wirkte in den vergangenen fünf Jahren an jährlich rund 50.000 Sicherheitsüberprüfungen im Geheim- und Sabotageschutz mit.

Im Jahr 2020 wurden im Geheimsschutz 7.034 einfache Sicherheitsüberprüfungen, 47.078 erweiterte Sicherheitsüberprüfungen und 2.420 erweiterte Sicherheitsüberprüfungen mit Sicherheitsermittlungen durchgeführt. Hinzu kamen 6.695 Überprüfungen im Bereich des Sabotageschutzes sowie 18.098 Aktualisierungen.

Das BfV trägt durch die Schulung von Geheim- und Sabotageschutzbeauftragten von Behörden¹⁷⁴ dazu bei, dass diese über die erforderlichen Informationen für die durch sie zu treffenden Entscheidungen über die Zuverlässigkeit verfügen. Dabei werden insbesondere auch aktuelle Entwicklungen in den Beobachtungsfeldern der Verfassungsschutzbehörden behandelt. Darüber hinaus stellt das BfV geeignete Materialien zur Verfügung, um auch bei den Geheimnisträgern selbst ein nachhaltiges Sicherheitsbewusstsein zu fördern.

Schulung und Sensibilisierung

¹⁷⁴ Die Geheim- bzw. Sabotageschutzbeauftragten sind in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen für die Durchführung der Bestimmungen des SÜG und der dazu ergangenen Regelungen verantwortlich. Sie nehmen Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen wahr und sorgen dafür, dass sicherheitsempfindliche Tätigkeiten nur nach Maßgabe des Gesetzes übertragen werden. Ferner treffen sie die abschließende Entscheidung über die Zulässigkeit der Betrauung mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit. Sie sind Ansprechpartner für die Bediensteten in allen Fragen des personellen Geheim- bzw. Sabotageschutzes. Geheimschutzbeauftragte sind darüber hinaus für die Durchführung der Maßnahmen des materiellen Geheimschutzes verantwortlich.



„Scientology-Organisation“ (SO)



„Scientology-Organisation“ (SO)



Die „Scientology-Organisation“ (SO) beabsichtigt, weltweit eine „scientologische Gesellschaft“ zu etablieren. Die Mitgliederzahl in Deutschland lag im Jahr 2020, wie auch im Jahr 2019, bei rund 3.500 Personen. Im Berichtsjahr war eine erneut erhöhte Onlineaktivität der SO zu verzeichnen, da die ansonsten üblichen Informationsstände in Städten im gesamten Bundesgebiet aufgrund der Coronapandemie nicht umfassend betrieben werden konnten. Die SO besitzt neben drei repräsentativen Zentren, sogenannten „Idealen Orgs“, zwölf weitere Niederlassungen in Deutschland, die je nach Größe und Ausstattung „Missionen“ beziehungsweise „Orgs“ genannt werden. Diese Niederlassungen der SO dienen Mitgliedern als Treffpunkte und Schulungseinrichtungen. Darüber hinaus besitzt die SO zwei sogenannte „Celebrity Centres“. Bei diesen Einrichtungen handelt es sich um besonders serviceorientierte Niederlassungen, die prominenten Persönlichkeiten der Öffentlichkeit vorbehalten sind und zusätzliche Annehmlichkeiten wie Sport- und Wellnessangebote sowie Sicherheitspersonal bieten. Diese deutschen „Celebrity Centres“ befinden sich in München/Bayern und Düsseldorf/Nordrhein-Westfalen.

Ideologie Die SO gründet ihre Ideologie dogmatisch auf den Schriften von Gründer und Leitfigur Lafayette Ron Hubbard (1911–1986). Im Berichtsjahr bewarb sie umfassend und ohne Einschränkungen die Lehren Hubbards, allen voran mit dessen Buch „Dianetik“. Hubbard wird von der SO ohne Vorbehalte als „Menschenfreund“¹⁷⁵ bezeichnet. Seine Lehren beeinflussen nach Aussage der SO alle Aspekte des menschlichen Daseins.¹⁷⁶ Eine Distanzierung der SO von den verfassungsfeindlichen Aussagen Hubbards findet ausdrücklich nicht statt.

*„Er bleibt im Geiste und durch das Vermächtnis seiner Lehren und ihrer ständigen Ausübung auf der ganzen Welt für uns präsent.“
(Homepage SO, 19. November 2020)*

Hubbard veröffentlichte das Buch „Dianetik“ bereits 1950. Darin entwickelte er eine Methode, die er als „Technologie“, „Dianetik“

¹⁷⁵ Homepage SO (19. November 2020).

¹⁷⁶ L. Ron Hubbard, Homepage SO (19. November 2020).

bzw. „Scientology“ bezeichnete, mit der sich der Benutzer selbst von jeglichen psychischen und physischen Belastungen befreien könne. Ziel dieser Methode ist die Erschaffung des perfekten Menschen, der „Clear“ oder synonym „Nichtaberrierter“¹⁷⁷ genannt wird. Menschen, die nicht zu den „Clears“ oder synonym zu den „Nichtaberrierten“ gehören, sollen Grundrechte und die Menschenwürde abgesprochen werden.

„Vielleicht werden in ferner Zukunft nur dem Nichtaberrierten die Bürgerrechte verliehen.“

(L. Ron Hubbard, „Dianetik – Der Leitfaden für den menschlichen Verstand“, Kopenhagen, 2007, S. 483)

„Eines Tages wird es vielleicht ein viel vernunftgemäßeres Gesetz geben, das nur Nichtaberrierten erlaubt, zu heiraten und Kinder in die Welt zu setzen.“

(L. Ron Hubbard, „Dianetik – Der Leitfaden für den menschlichen Verstand“, Kopenhagen, 2007, S. 373)

„Eine ideale Gesellschaft wäre eine Gesellschaft nicht aberrierter Menschen, Clears, die ihr Leben in einer nichtaberrierten Kultur führen ... Es genügt nicht, als einzelner nicht aberriert zu sein.“

(L. Ron Hubbard, „Dianetik – Der Leitfaden für den menschlichen Verstand“, Kopenhagen, 2007, S. 482)

Laut Hubbard ist eine Nation nur zur „wahren Demokratie“ befähigt, wenn sie ausschließlich aus „Nichtaberrierten“ besteht. Die SO sieht sich selbst als Führungselite, die durch die Anwendung der Lehren Hubbards als einzige Menschengruppe den Rest der Menschheit regieren sollte. Das – die Demokratie ersetzende – System einer solchen allein herrschenden scientologischen Regierung ist nicht mit dem Demokratieprinzip des Grundgesetzes vereinbar. Alle Staatsgewalt ginge in solch einem System weder vom Volke aus, noch wäre sie durch eine ununterbrochene Legitimationskette an das Volk gebunden.

Der totalitäre Charakter der SO zeigt sich unter anderem in der Methode, eine in alle Lebensbereiche erstreckende Kontrolle über

Strategie

¹⁷⁷ L. Ron Hubbard, „Dianetik – Der Leitfaden für den menschlichen Verstand“, Kopenhagen 2007, S. 537 ff.

die Mitglieder auszuüben und diese aufzufordern, sich gegenseitig zu melden. So werden Organisationsmitglieder dazu aufgefordert, regelmäßig „Wissensberichte“ über andere Mitglieder zu verfassen, um deren vermeintliches „Fehlverhalten“ zu protokollieren. Weiterhin ist es in der SO üblich, Mitglieder dazu aufzufordern, bei vermeintlich „schlechtem“ Einfluss durch Freunde und Familienangehörige auf diese, jeglichen Kontakt in Gänze und endgültig abubrechen.

Aus den Schriften Hubbards ergibt sich, dass die angestrebte scientologische Gesellschaftsordnung durch eine langfristig ausgerichtete Expansionsstrategie, eine Maximierung der finanziellen Einnahmen sowie durch die Bekämpfung ihrer Kritiker erreicht werden soll. Nach außen stellt sich die SO als unpolitische Religionsgemeinschaft dar.

Die Organisation nutzt das Internet als zentrale Propaganda- und Werbeplattform. Mittels sozialer Netzwerke betreibt sie Imagepflege, Mitgliederwerbung und Vernetzung. Nach wie vor werden kostenlose „Online-Kurse aus dem Scientology Handbuch“ angeboten, um Interessenten auf diese Weise an das kostenintensive SO-Angebot heranzuführen. Bei den meisten Websites wird der Bezug zur SO nicht auf den ersten Blick erkennbar angegeben. Mit „Scientology Network“ betreibt die SO einen erheblichen Aufwand, um eine kostenfreie, englisch- und deutschsprachige Streaming-Website, die auch als App verfügbar ist, anbieten zu können. Ihre Videoproduktionen vertreibt die SO zusätzlich über verschiedene externe Anbieter. Zu sehen sind bei „Scientology Network“ u.a. eine Vielzahl aufwendig produzierter Werbefilme für die SO, die unter Rubriken wie „Voices for Humanity“, „Meet a Scientologist“ und „I am a Scientologist“ abrufbar sind. Thematisch geht es in allen Produktionen um eine angebliche Verbesserung der Welt durch die SO oder das persönliche Potenzial, welches ein Individuum mit scientologischer „Technologie“ ausschöpfen könne.

Ein weiterer Ausdruck der vielfältigen Werbemethoden der SO stellt die Partnervermittlungsplattform „FreeSpiritSingles“ in englischer Sprache dar, die sich auf den SO-Leitfaden „The Way to Happiness“ bezieht. Auch hier ist die SO nicht direkt als Urheber zu erkennen. Die Website bietet, neben der kostenfreien Anmeldung, kostenpflichtige Abonnements an, die mit einer höheren

Reichweite des Profils des Abonnenten oder einer erhöhten Privatsphäre verknüpft sein sollen.¹⁷⁸

Im Berichtsjahr reagierte die SO auf die Coronapandemie in Deutschland mit der Kampagne „Stay Well“. Hierbei handelt es sich um multimediales Streuen von scientologischem Informationsmaterial mit Tipps, „wie man gesund bleibt“¹⁷⁹, um gezielt Ängste und Unsicherheiten der Bevölkerung im Zusammenhang mit der Pandemiesituation für Mitgliederwerbung zu nutzen. Die Kampagne ist im Internet wie auch realweltlich präsent. So wirbt die SO auf ihrer Homepage für den scientologischen Online-Kurs „Lösungen für eine gefährliche Umwelt“, der als Strategie zur Bewältigung von Schwierigkeiten unter anderem auch in Zusammenhang mit der Coronapandemie gedeutet werden kann. Als Reaktion auf die Coronapandemie in Deutschland hat die SO-Unterorganisation „Volunteer Ministers“ mit ihrem deutschen Ableger „Ehrenamtliche Geistliche“ bundesweit Flyer verteilt, die unter dem Vorwand der Infektionsprävention durch einen QR-Code auf die Websites der SO führen.

Reaktion auf die Coronapandemie

Eigens für die Pandemiesituation produzierte Videos mit den Titeln „Wie man sich selbst & andere gesund hält“¹⁸⁰ oder „Wie Sie die Ausbreitung von Krankheiten durch Isolation verhindern“¹⁸¹ auf dem YouTube-Kanal der SO¹⁸² zielen darauf ab, zum Besuch der offiziellen Internetseite der SO und dem Beitreten einer eigens für die „Stay Well“-Kampagne eingerichteten Facebook-Gruppe¹⁸³ zu verleiten.



Das „World Institute of Scientology Enterprises“ (WISE) ist ein Dachverband von scientologisch geführten Unternehmen, die Geld für die SO erwirtschaften und innerhalb der Unternehmen scientologische Methoden zur Führung und Schulung der Mitarbeiter nutzen.

Kampagnen und Teilorganisationen

Die SO führt weiterhin diverse Sozialkampagnen durch und betreibt vermeintliche Hilfsorganisationen. Das Ziel besteht auch

¹⁷⁸ Homepage „FreeSpiritSingles“ (19. November 2020).

¹⁷⁹ Homepage SO (19. November 2020).

¹⁸⁰ Videoportal YouTube (19. November 2020).

¹⁸¹ Videoportal YouTube (20. November 2020).

¹⁸² Videoportal YouTube (19. November 2020).

¹⁸³ Facebook-Seite HowToStayWell (19. November 2020).

hier in der Werbung neuer Mitglieder über scheinbar karitative, auf den ersten Blick nicht mit der SO verbundene Organisationen. Beispielfhaft seien genannt:

- Der Verein „Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben“ gibt an, insbesondere Jugendliche über Drogenmissbrauch und -prävention aufklären zu wollen. Letztlich sollen Ratsuchende dadurch jedoch für scientologische Maßnahmen und Angebote interessiert werden.
- „NARCONON“ dient als Anlaufstelle und Entzugseinrichtung für Drogenabhängige.
- „CRIMINON“ bietet Hilfeleistungen und scientologische Kurse für Straftäter an.
- „Applied Scholastics“ bietet ein scientologisches Nachhilfeprogramm für Schüler und Studierende an.
- „Youth for Human Rights“ verbreitet Informationen, die an das Gedankengut der Organisation heranführen sollen, gibt aber an, junge Menschen über Menschenrechte aufzuklären.
- Die „Volunteer Ministers“ leisten weltweit humanitäre Hilfe in Krisengebieten und verteilen scientologische Inhalte.
- Die Organisation „International Way to Happiness Foundation“ bietet scientologische Produkte an und wirkt als Marketingorgan der SO. Mit dem Leitfaden „The Way to Happiness“ gibt die SO eine Handreichung für alltägliche Lebensfragen heraus.

„Scientology-Organisation“ (SO)

Gründung:	1954 in den USA 1970 erste Niederlassung in Deutschland
Sitz:	Los Angeles (USA) („Church of Scientology International“, CSI), München (Bayern) („Scientology Kirche Deutschland e.V.“, SKD)
Leitung/Vorsitz:	USA: David Miscavige Deutschland: Helmuth Blöbaum
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	3.500 (2019: 3.500)
Publikationen/Medien: (Auswahl)	Streamingdienst: „Scientology Network“ Zeitungen/Zeitschriften: „Impact“ „International Scientology News“ „The Auditor“ „Source“ „Freewinds“



Teil-/Nebenorganisationen: (Auswahl)	neun „Kirchen“ in Deutschland, darunter zwei „Celebrity Centres“ „World Institute of Scientology Enterprises“ (WISE) „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte Deutschland e.V.“ (KVPM) „Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben“ „Youth for Human Rights“ „NARCONON“ „CRIMINON“ „International Way to Happiness Foundation“
Nach wie vor sind die Schriften des Organisationsgründers L. Ron Hubbard (1911–1986) maßgeblich. In ihnen wird deutlich, dass in einer Gesellschaft nach scientologischen Vorstellungen wesentliche Grund- und Menschenrechte, wie beispielsweise die Menschenwürde und das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, ebenso wenig gewährleistet sind wie das Recht auf Gleichbehandlung.	

Anhang



Übersicht über Verbotsmaßnahmen des BMI gegen extremistische Bestrebungen im Zeitraum Januar 1990 bis Dezember 2020

(Soweit nicht anders gekennzeichnet, sind die Verbote unanfechtbar)

Organisation	Datum der Verbotsverfügung	Verbotsgründe	Phänomenbereich
„Nationalistische Front“ (NF)	26.11.1992	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet	RE
„Deutsche Alternative“ (DA)	08.12.1992	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet	RE
„Nationale Offensive“ (NO)	21.12.1992	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet	RE
„Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)/ „Nationale Befreiungsfront Kurdistans“ (ERNK) und Teilorganisationen, „Föderation der patriotischen Arbeiter- und Kulturvereinigungen aus Kurdistan in der Bundesrepublik Deutschland e.V.“ (FEYKA-Kurdistan), „Kurdistan-Komitee e.V.“	22.11.1993	Strafgesetzwidrigkeit, Gefährdung der inneren Sicherheit und öffentlichen Ordnung sowie außenpolitischer Belange Deutschlands	AE
„Wiking-Jugend e.V.“ (WJ)	10.11.1994	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet	RE
„Kurdistan Informationsbüro“ (KIB) alias „Kurdistan Informationsbüro in Deutschland“	20.02.1995	Ersatzorganisation des rechtskräftig verbotenen „Kurdistan Komitee e.V.“	AE

RE = Rechtsextremismus

LE = Linksextremismus

ISiT = Islamismus/islamistischer Terrorismus

RuS = Reichsbürger und Selbstverwalter

AE = Ausländerextremismus

VERBOTSMASSNAHMEN

Organisation	Datum der Verbotsverfügung	Verbotsgründe	Phänomenbereich
„Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“ (FAP)	22.02.1995	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet	RE
„Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C)	06.08.1998	Strafgesetzwidrigkeit und Gefährdung der inneren Sicherheit Ersatzorganisation der am 9. Februar 1983 rechtskräftig verbotenen „Revolutionären Linken“ („Devrimci Sol“)	AE
„Türkische Volksbefreiungspartei-Front“ (THKP-C)	06.08.1998	Strafgesetzwidrigkeit und Gefährdung der inneren Sicherheit	AE
„Blood & Honour“ (B&H) mit „White Youth“	12.09.2000	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	RE
„Kalifatsstaat“ und 35 Teilorganisationen	08.12.2001 14.12.2001 13.05.2002 16.09.2002	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung Propagierung von Gewalt als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele	ISiT
„al-Aqsa e.V.“	31.07.2002	Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung (finanzielle Unterstützung der HAMAS und ihrer sogenannten Sozialvereine)	ISiT

RE = Rechtsextremismus

LE = Linksextremismus

ISiT = Islamismus/islamistischer Terrorismus

RuS = Reichsbürger und Selbstverwalter

AE = Ausländerextremismus

VERBOTSMASSNAHMEN

Organisation	Datum der Verbot-verfügung	Verbotsgründe	Phäno-men-bereich
„Hizb ut-Tahrir“ (HuT)	10.01.2003	Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung Befürwortung von Gewalt zur Durchsetzung politischer Belange	ISiT
„Yeni Akit GmbH“ Verlegerin der Europa-Ausgabe der tür-kischsprachigen Tageszeitung „Anadolu’da Vakit“	22.02.2005	Leugnung und Verharmlosung des Holocaust in volksverhetzender Weise Verbreitung antisemitischer/ antiwestlicher Propaganda	ISiT
„Bremer Hilfswerk e.V.“ ¹⁸⁴	Selbstauf-lösung mit Wirkung vom 18.01.2005; Löschung im Vereins-register am 29.06.2005		ISiT
„YATIM-Kinderhilfe e.V.“	30.08.2005	Nachfolgeorganisation des rechts-kräftig verbotenen „al-Aqsa e.V.“	ISiT
„Collegium Humanum“ (CH) mit „Bauernhilfe e.V.“	18.04.2008	Vereinszweck gegen die verfassungs-mäßige Ordnung gerichtet Zuwiderlaufen gegen Strafgesetze	RE

¹⁸⁴ Das BMI hatte am 3. Dezember 2004 ein vereinsrechtliches Ermittlungsverfahren mit dem Ziel eines Verbots gegen das „Bremer Hilfswerk e.V.“ eingeleitet. Der Verein ist dem Verbot durch Selbstauflösung zuvorgekommen.

RE = Rechtsextremismus

RuS = Reichsbürger und Selbstverwalter

LE = Linksextremismus

AE = Ausländerextremismus

ISiT = Islamismus/islamistischer Terrorismus

VERBOTSMASSNAHMEN

Organisation	Datum der Verbotsverfügung	Verbotsgründe	Phänomenbereich
„Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten“ (VRBHV)	18.04.2008	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Zuwiderlaufen gegen Strafgesetze	RE
„Mesopotamia Broadcast A/S“, „Roj TV A/S“	13.06.2008	Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	AE
„VIKO Fernseh Produktion GmbH“	13.06.2008	Teilorganisation von „Roj TV A/S“	
„al-Manar TV“	29.10.2008	Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	ISiT
„Heimatreue Deutsche Jugend – Bund zum Schutz für Umwelt, Mitwelt und Heimat e.V.“ (HDJ)	09.03.2009	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Zuwiderlaufen gegen Strafgesetze Ideologische Indoktrinierung von Kindern und Jugendlichen mit nationalsozialistischem Gedankengut	RE
„Internationale Humanitäre Hilfsorganisation e.V.“ (IHH)	23.06.2010	Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	ISiT
„Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.“ (HNG)	30.08.2011	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Zuwiderlaufen gegen Strafgesetze	RE

RE = Rechtsextremismus

LE = Linksextremismus

ISiT = Islamismus/islamistischer Terrorismus

RuS = Reichsbürger und Selbstverwalter

AE = Ausländerextremismus

VERBOTSMASSNAHMEN

Organisation	Datum der Verbotsverfügung	Verbotsgründe	Phänomenbereich
„Millatu Ibrahim“	29.05.2012	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	ISiT
„Dawa FFM“ einschließlich der Teilorganisation „Internationaler Jugendverein – Dar al Schabab e.V.“	25.02.2013	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	ISiT
„an-Nussrah“	25.02.2013	Teilorganisation des rechtskräftig verbotenen Vereins „Millatu Ibrahim“	ISiT
„DawaTeam Islamische Audios“	25.02.2013	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	ISiT
„Waisenkinderprojekt Libanon e.V.“ (WKP) (Umbenennung in „Farben für Waisenkinder e.V.“ am 16.10.2014)	02.04.2014	Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	ISiT
„Islamischer Staat“ (IS) alias „Islamischer Staat im Irak“ alias „Islamischer Staat im Irak und in Groß-Syrien“	12.09.2014	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	ISiT

RE = Rechtsextremismus

LE = Linksextremismus

ISiT = Islamismus/islamistischer Terrorismus

RuS = Reichsbürger und Selbstverwalter

AE = Ausländerextremismus

VERBOTSMASSNAHMEN

Organisation	Datum der Verbotsverfügung	Verbotsgründe	Phänomenbereich
„Tauhaid Germany“ (TG)	26.02.2015	Ersatzorganisation des rechtskräftig verbotenen Vereins „Millatu Ibrahim“	ISiT
„Altermedia Deutschland“	04.01.2016	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet	RE
„Weisse Wölfe Terrorcrew“ (WWT)	10.02.2016	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet	RE
„Die Wahre Religion“ (DWR)	25.10.2016	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	ISiT
„linksunten.indymedia“	14.08.2017	Vereinszweck und -tätigkeit gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Zuwiderlaufen gegen Strafgesetze	LE
„Mezopotamien Verlag und Vertrieb GmbH“ ¹⁸⁵	01.02.2019	Teilorganisation der mit Verfügung des Bundesministeriums des Innern vom 22.11.1993 verbotenen PKK	AE
„MîR Multimedia GmbH“ ¹⁸⁶	01.02.2019	Teilorganisation der mit Verfügung des Bundesministeriums des Innern vom 22.11.1993 verbotenen PKK	AE

¹⁸⁵ Die Vereinigung wurde mit Wirkung zum 12. Februar 2019 vom Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat verboten und aufgelöst. Gegen die Verbotsverfügung wurde Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht erhoben. Das Verbot ist daher bisher nicht bestandskräftig.

¹⁸⁶ Die Vereinigung wurde mit Wirkung zum 12. Februar 2019 vom Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat verboten und aufgelöst. Gegen die Verbotsverfügung wurde Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht erhoben. Das Verbot ist daher bisher nicht bestandskräftig.

RE = Rechtsextremismus

RuS = Reichsbürger und Selbstverwalter

LE = Linksextremismus

AE = Ausländerextremismus

ISiT = Islamismus/islamistischer Terrorismus

VERBOTSMASSNAHMEN

Organisation	Datum der Verbotsverfügung	Verbotsgründe	Phänomenbereich
„Combat 18 Deutschland“ (C18 Deutschland)	06.12.2019	Vereinszweck und -tätigkeit gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Zuwiderlaufen gegen Strafgesetze Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	RE
„Geeinte deutsche Völker und Stämme“ (GdVuSt) einschließlich der Teilorganisation „Osnabrücker Landmark“	14.02.2020	Vereinszweck und -tätigkeit gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Zuwiderlaufen gegen Strafgesetze Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	RuS
„Hizb Allah“	26.03.2020	Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung Zuwiderlaufen gegen Strafgesetze	ISIT
„Nordadler“ ¹⁸⁷	20.05.2020	Vereinszweck und -tätigkeit gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Zuwiderlaufen gegen Strafgesetze Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	RE

¹⁸⁷ Die Vereinigung wurde mit Wirkung zum 23. Juni 2020 vom Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat verboten und aufgelöst. Gegen die Verbotsverfügung wurde Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht erhoben. Das Verbot ist daher bisher nicht bestandskräftig.

RE = Rechtsextremismus

RuS = Reichsbürger und Selbstverwalter

LE = Linksextremismus

AE = Ausländerextremismus

ISIT = Islamismus/islamistischer Terrorismus

VERBOTSMASSNAHMEN

Organisation	Datum der Verbotsverfügung	Verbotsgründe	Phänomenbereich
„Sturm-/Wolfsbrigade 44“	27.10.2020	Vereinszweck und -tätigkeit gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Zuwiderlaufen gegen Strafgesetze Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	RE

RE = Rechtsextremismus

LE = Linksextremismus

ISiT = Islamismus/islamistischer Terrorismus

RuS = Reichsbürger und Selbstverwalter

AE = Ausländerextremismus

Register

A

- Acar, Leyla 293
- Adil Düzen (Gerechte Ordnung) 250
- Agent..... 328 f., 334 ff., 345
- Agitation.....48, 51, 62 f., 80 f., 89,
128, 158, 244, 256, 287 f.
- Ajansa Nûçeyan a Firatê
(ANF – Firat News Agency)..... 269
- Aktion, Kritik und Theorie Heidelberg
(AKUT [+C]) 166
- Aktionsbündnis 142, 151, 169
- Aktionsfelder..... 122 f., 129 f., 140,
169, 176 f., 182 ff.
- al-Ahd – al-Intiqad (Publikation)..... 239
- al-Andalus (Medienstelle).....233, 236
- al-Aqsa e.V.....241 f.
- al-Aqsa TV (Fernsehsender)..... 241
- al-Baghdadi, Abu Bakr..... 198 f., 215, 231
- al-Banna, Hasan 246
- al-Batarfi, Khalid..... 235
- al-Fadschr (Publikation)..... 249
- al-Falah (Onlinemagazin)..... 238
- al-Furqan..... 230
- al-Gama'a al-Islamiya 246
- Al-Hadaf (Publikation) 303
- al-Hashimi al-Qurashi,
Abu Ibrahim 198, 215, 230 f.
- al-Hayat Media Center (Medienstelle)..... 230
- al-Ikhwan al-Muslimun
(MB – Muslimbruderschaft).....197, 220, 241,
245 ff., 335
- al-Jaulani, Abu Muhammad 237
- al-Kataib (Medienstelle) 236
- al-Khilafa (Publikation)..... 244
- Alliance Fortress Europe
(Festung Europa).....90
- al-Malahem Media (Medienstelle)..... 235
- al-Manar TV (Fernsehsender)239, 377
- Almanya Demokratik Ülkücü Türk
Dernekleri Federasyonu
(ADÜTDF – Föderation der Türkisch-
Demokratischen Idealistenvereine
in Deutschland e.V.).....281 ff., 298 ff., 302
- Almanya Göçmen İşçiler Federasyonu
(AGİF – Föderation der Arbeitsimmigrant/
innen in Deutschland e.V.)..... 297
- Almanya Türkiyeli İşçiler Federasyonu
(ATİF – Föderation der Arbeiter aus der
Türkei in Deutschland e.V.).....278, 296
- al-Naba (Onlinemagazin)213, 230
- al-Qaida188, 192 f., 197, 199 ff.,
212, 216 f., 220, 232 ff.

- al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel (AQAH) 197, 216, 235
- al-Qaida im Irak 230
- al-Qaida im islamischen Maghreb (AQM) 197, 233 f.
- al-Qaida im Jemen (AQJ) 235
- al-Quds-Tag 195, 222
- al-Qurashi, Abu Hamza 215, 219
- al-Raimi, Qasim 235
- al-Rashta, Ata Abu (alias Abu Yasin) 244
- al-Shabab 197, 219, 236
- Alternative für Deutschland (AfD) 52, 76, 81, 87, 93 ff., 109, 131 f., 134, 159, 169
- al-Waie (Publikation) 244
- al-Wuhaishi, Nasir 235
- al-Zallaqa (Medienstelle) 233
- al-Zawahiri, Aiman 193, 200, 216, 232
- Amaq (Nachrichtenagentur) 207, 213 f., 230
- Amt für Menschenrecht, Amt für Menschenrechte 115
- Anarchismus 133, 147 f., 150, 152
- Anarchisten 125, 135, 148, 152 f., 160
- Anarchosyndikalismus 125, 153, 171
- Anschlagsplanung 328
- Anschlussfähigkeit 51, 115
- Antifa 132 f., 166, 168 f.
- Antifa AK Köln 168
- antifa nt – Autonome Antifa München 168
- Antifaschismus 122 f., 129 ff., 170, 172 f., 176, 179
- Antifaschistische Aktion 132 f.
- Antifaschistische Gruppe Bremen 168
- Antifaschistische Initiative, Heidelberg 166
- Antifaschistische Linke Freiburg 166
- Antifaschistische Linke International (A.L.I.), Göttingen 166
- Antigentrifizierung 122, 140, 169
- Antiglobalisierung 172, 173, 185
- Antiimperialisten 125, 154
- Antikapitalismus 167, 176, 184
- Antikapitalistische Linke (AKL) 181, 184
- Antikapitalistische Linke München 170
- Antimilitarismus 141, 176
- Antirassismus 169
- Antirepression 122 f., 129, 139, 141
- Antisemitismus 48, 51, 54 f., 57 f., 62 ff., 90, 106, 107, 113, 117, 188, 195, 217 ff., 244, 285, 287 ff., 298, 303
- Antisoziale Stadtstrukturen 141
- Applied Scholastics 370

APT 10	324	aufmüpfig konsequent links (Publikation).....	184
APT 15	324	Ausbruch 60.....	73
APT 28	314 ff.	Auslandskorrespondenten	320, 346
APT 29	316	autochthone Bevölkerung.....	98
APT 31	324	Autonome.....	122, 125, 133, 135, 148, 149 ff., 159, 167
APT-Gruppierung.....	314 ff., 324 f., 330	Avantgarde	156, 178, 199, 232
Arbeiterpartei Kurdistan (PKK – Partiya Karkerên Kurdistan)	162, 257, 260 ff., 282, 286, 290 ff., 302, 331, 356, 374	Avrupa Ezilen Göçmenler Konfederasyonu (AvEG-Kon – Konföderation der unterdrückten Migranten in Europa)	297
Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee der Türkei (TIKKO – Türkiye İşçi Köylü Kurtuluş Ordusu)	277, 296	Avrupa Kürt Kadın Hareketi (AKKH/ Tevgera Jinên Kurd li Ewropa, TJK-E – Kurdische Frauenbewegung in Europa)	267
Argumentationsmuster	51, 115, 120, 224	Avrupa Nizâm-ı Âlem Federasyonu (ANF – Föderation der Weltordnung in Europa).....	284 f., 298, 301
Armstroff, Klaus.....	107	Avrupa Türk Birliği (ATB – Verband der türkischen Kulturvereine in Europa)	284, 301
Arranca! (Publikation)	166	Avrupa Türk İslam Kültür Dernekleri Birliği (ATİB – Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V.)....	282 f., 298, 300
Aryan Circle.....	56	Avrupa Türkiyeli İşçiler Konfederasyonu (ATİK – Konföderation der ArbeiterInnen aus der Türkei in Europa)	278, 296
as-Sahab (Medienstelle).....	232	AZADî infodienst (Publikation)	294
Asyl	48, 69, 107	AZADî Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland e.V. (AZADî e.V.)...	294
Asylbewerber	48, 61, 93, 102		
ATİB – Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V. (ATİB – Avrupa Türk İslam Kültür Dernekleri Birliği).....	282 f., 298, 300		
Atılım (Publikation)	297		
Atsız, Nihal	281, 283		

B

Babbar Khalsa Germany (BKG)	304	Braunkohlerevier	142
Babbar Khalsa International (BKI)	304	Brute-Force-Angriff	315
Badi, Muhammad	245	Bülten (Publikation)	299
Basisdemokratische Linke, Göttingen	166	Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD)	17, 71, 360
Basisgruppe Antifaschismus (BA), Bremen	168	Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI)	20
Besetzerszene	143	Bundeslager	78
Betätigungsverbot	162, 194, 224, 226, 230, 239, 244, 267, 290 f.	Bundessprecherrat/ BundessprecherInnenrat	182 ff.
Bevölkerungsaustausch	75	Bundesstaat Sachsen	115 f.
Bewegung der revolutionären Jugend (TCŞ – Tevgera Ciwanên Şoreşger)	264 f., 290, 292	Bundestagswahl	61, 87, 92, 156, 318
Bezugsgruppen	151	Bundesverfassungsgericht (BVerfG)	16, 26, 88 f., 176, 226
Bin Ladin, Hamza	200	Bundesverwaltungsgericht (BVerwG)	58 f., 164, 226, 239 f., 242
Bin Ladin, Usama	200, 232	Bündnis	90, 137, 154, 158 f., 161 f., 167 ff., 181, 183, 309, 342
Biologismus	78	Bund Sozialistischer Arbeiter (BSA)	180
Bismarcks Erben	116, 120	Büyük Birlik Partisi (BBP – Partei der großen Einheit)	284, 301
Bizim Gençlik (Publikation)	295	C	
Black Energy	317	Camia (Publikation)	252
Bozkurt/Bozkurtlar (Grauer Wolf/ Graue Wölfe)	279	Çatlı, Abdullah	281
Brandstiftung	24, 54, 123, 131, 134, 138 f., 143 155, 160, 164	Çayir, Nusret	251
Braunkohleabbau	167	Celebrity Centres	366, 372

Chatgruppen.....	50, 57, 59, 70, 211	D	
Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ).....	340	Dannenröder Forst.....	123, 142 f.
Chris Ares.....	68 f.	Darknet.....	165
Clears.....	367	ddbnews.....	114
Combat 18 Deutschland (C18 Deutschland).....	58 f.	ddbradio.....	114
Compact-Magazin GmbH (Verdachtsfall).....	53, 75, 79 ff.	Defend Europe.....	69
COMPACTTV.....	79 f.	Degeneration.....	275
Corona/Coronapandemie/ Coronavirus.....	48 ff., 60 ff., 64 ff., 78 ff., 87 f., 90 ff., 95, 97, 99, 113 f., 119 f., 123, 128 ff., 194 f., 199, 204, 207, 209, 211 ff., 216, 222, 224, 228, 231, 257 f., 260, 262 ff., 268, 271, 275, 280, 307, 311 f., 316, 318 f., 323, 340, 344, 366, 369	de.indymedia (Internetplattform).....	129 ff., 134 f., 137 f., 141 ff., 160, 163 ff.
Corona-Debatte.....	48	Delegitimierung.....	49, 161
Corona-Diktatur.....	80, 95, 97	Demokratiefeindlichkeit.....	48, 66, 224
Corona-Schutzmaßnahmen.....	48, 115, 117, 140, 340, 344	Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Deutschland e.V. (NAV-DEM – Navenda Civaka Demokratik ya Kurdên li Almanyayê).....	267, 293
Cozy Bear.....	316	Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Norddeutschland e.V. (FED- DEM – Federasyona Civaka Demokratik a Kurdistanîyên li Bakûrê Almanyayê).....	293
CRIMINON.....	370, 372	Denkfabrik.....	75
Critique´n´act, Dresden.....	168	Deplatforming.....	69, 72
Cyberangriffe.....	305 ff., 313 ff., 324 ff., 329 ff., 344, 347 f.	Der Flügel.....	52 f., 76, 81, 85 f., 93 ff., 98, 109
Cyber-AZ (Nationales Cyber-Abwehrzentrum).....	308	Der III. Weg.....	49, 53, 61 f., 91 ff., 107
		Desinformation.....	51, 114, 312 ff., 323, 349
		Destruktive Gewalt.....	150
		Deutsche Kommunistische Partei (DKP).....	154 ff., 176

REGISTER

Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V. (DMG).....	197, 220 f., 245, 247	Dogmatische Linksextremisten	125, 149, 153, 155, 159, 163
Deutscher Sozialismus	91, 107	Doğru Haber (Publikation)	243
Deutsches Reich.....	112, 116, 120	Doğruyol, Şentürk	281, 299
Deutsche Stimme (Publikation).....	88, 101, 105	Download-Plattform.....	69
Deutsche Stimme Verlagsgesellschaft mbH (DS Verlag)	101, 105	Drei von der Parkbank.....	123, 159
Deutschlandplan.....	98	Drittlandtreff	346
Devrimçi Genclik (Dev Genç).....	274, 295	Droukdal, Abdelmalik.....	233
Devrimci Halk Kurtuluş Cephesi (DHKC – Revolutionäre Volksbefreiungsfront).....	273	DS-TV (YouTube-Kanal)	101
Devrimci Halk Kurtulus Partisi-Cephesi (DHKP-C – Revolutionäre Volksbefreiungs- partei-Front).....	257 f., 272 ff., 295	E	
Devrimci Halk Kurtuluş Partisi (DHKP – Revolutionäre Volksbefreiungspartei)	273	Echokammer.....	51, 71
Devrimci Sol (Organisation)	295, 375	Ehrenamtliche Geistliche.....	369
Devrimci Sol (Publikation)	295	Einflussnahme.....	48, 60, 74, 94, 123, 135, 142, 150 f., 161, 188, 209, 247, 252, 262, 306 f., 309, 312, 317 f., 323 f., 326, 332 f., 346, 349
DHKC Gerilla (Publikation).....	295	Einflussnahmeversuche.....	60, 312, 332
Dianetik.....	366 f.	Einheit 74455	317
DIE RECHTE.....	49, 52 f., 61 f., 87 ff., 106	Ein Prozent e.V. (Verdachtsfall).....	53, 75, 82 ff.
DIE ROTE HILFE (Publikation)	158, 174	Einzeltäter	189, 192, 198, 205 f., 231 f.
Diktatur des Proletariats.....	147	Eklat Münster	168
Direkte Aktion (Publikation)	171	Ekonomi ve Maliye Bürosu (EMB – Wirtschafts- und Finanzbüro).....	268
Direktinvestitionen.....	322 f., 350	Elf-Punkte-Plan.....	98
		Elsässer, Jürgen.....	79 ff.

Ende Gelände (Kampagne)....142, 144, 162, 167	Fechtnr, Gabi..... 178
Entrismus-Strategie..... 181	Federasyona Civaka Demokratîk a Kurdistanîyan (FCDK-KAWA – Föderation der demokratischen Gesellschaften Kurdistan e.V.)..... 293
Erbakan, Fatih..... 252	Federasyona Civaka Demokratîk a Kurdistanîyên li Bakûrê Almanya (FED-DEM – Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Norddeutschland e.V.) 293
Erbakan, Necmettin..... 222 f., 250, 252	Federasyona Civakên Azad yên Mezopotamya li NRW (FED-MED – Föderation der Freiheitlichen Gesellschaft Mesopotamiens in NRW e.V.)..... 293
Erbakan-Stiftung.....223, 252	Federasyona Civakên Kurdistanî (FCK – Föderation der Gesellschaften Kurdistan e.V.)..... 293
Erfurter Resolution 94, 109	Federasyona Kurdistanîyên Azad li Rojhilatê Almanya (FED-KURD – Freie Kurdistan Föderation Ostdeutschland) ... 293
Ergün, Kemal..... 252	Federation of Islamic Organisations in Europe (FIOE)..... 247
Ermächtigungsgesetz.....95, 99	Feministisch-Revolutionär- Anarchistische-Zelle..... 137
Ersetzungsmigration.....78	Fernmeldeaufklärung..... 347, 351, 353
Ethnopluralismus 77, 85, 108	Festung Europa (Alliance Fortress Europe).....69, 90
Europa Nostra.....78	Fight! Revolutionäre Frauenzeitung (Publikation).....172 f.
Europavertretung der Erbakan-Stiftung..... 252	Fiß, Daniel 108
Europawahl.....90	Flüchtlingskrise 63
Ewiger Bund 116	
Exekutivkomitee 173	
Expansionsstrategie..... 368	
Expliciet (Publikation)..... 244	
F	
Fancy Bear 314	
Fantasiedokumente 117	
Farben für Waisenkinder e.V. (FFW).....239, 378	

Flüchtlingspolitik	57, 60	Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union (FAU).....	153, 171
Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e.V. (ATİF – Almanya Türkiyeli İşçiler Federasyonu).....	278, 296	Freie Kurdistan Föderation Ostdeutschland (FED-KURD – Federasyona Kurdistanîyên Azad li Rojhilatê Almanya)	293
Föderation der Arbeitsimmigrant/innen in Deutschland e.V. (AGİF – Almanya Göçmen İşçiler Federasyonu).....	297	Freier Volksstaat Württemberg	118
Föderation der demokratischen Aleviten e.V. (FEDA).....	267	Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK – Kongreya Azadî û Demokrasiya Kurdistanê).....	290
Föderation der demokratischen Gesellschaften Kurdistans e.V. (FCDK-KAWA – Federasyona Civaka Demokratîk a Kurdistanîyan).....	293	Freiräume	84, 122, 135, 138, 140 f., 145 f., 150 f., 161
Föderation der Freiheitlichen Gesellschaft Mesopotamiens in NRW e.V. (FED-MED – Federasyona Civakên Azad yên Mezopotamya li NRW)	293	Freistaat Preußen.....	116
Föderation der Gesellschaften Kurdistans e.V. (FCK – Federasyona Civakên Kurdistanî).....	293	Fremdenfeindlichkeit/ fremdenfeindlich	28 f., 48 ff., 50, 54 f., 57 f., 60 f., 89, 93, 102, 106 f.
Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V. (ADÜTDF – Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu)....	281, 298, 299	Front zur Eroberung Großsyriens (JFS – Jabhat Fath al-Sham)	237
Föderation der Weltordnung in Europa (ANF – Avrupa Nizâm-ı Âlem Federasyonu).....	284, 298, 301	Frühwarnsystem	17 f.
Franz, Frank.....	88, 101	FSB (russischer Inlandsnachrichtendienst)	314, 352
FreeSpiritSingles.....	368 f.	Führungsoffizier	346
Freewinds.....	371	Fünf Gifte.....	319
		Furkan Gemeinschaft.....	197, 220, 223 f., 226, 253
		Furkan Haber (Nachrichtenportal).....	253
		Furkan Nesli Dergisi – Öncü Neslin Sesi (Publikation).....	253
		Furkan Stiftung für Bildung und Dienst (Furkan Eğitim ve Hizmet Vakfı)	223, 253

G	Gewaltmonopol..... 100, 146, 154
G20-Gipfel..... 157	Ghaly, Iyad Ag..... 234
G20-Proteste..... 160	Giftanschlag..... 309
Geeinte deutsche Völker und Stämme (GdVuSt)..... 117, 380	GoldenSpy..... 325
GefährderMap..... 79	Goyim Partei Deutschland (GPD)..... 51, 57
Gefährdungspotenzial..... 118 f., 144 f., 194, 204, 212, 271, 276, 317 f., 325, 330, 333	Grauer Wolf/Graue Wölfe (Bozkurt/Bozkurtlar)..... 279
Gegenkultur..... 77, 84, 209	Großer Austausch..... 77 f., 81, 98, 108
Geheimschutz..... 358 f., 362 f.	Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat (GSPC – Salafistische Gruppe für Predigt und Kampf)..... 233
Geheimschutzbeauftragte..... 363	Gruppe ArbeiterInnenmacht (GAM)..... 154, 172 f.
Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ)..... 18 f.	Gruppe d.i.s.s.i.d.e.n.t., Marburg..... 166
Gemeinsames Terrorismusabwehr- zentrum (GTAZ)..... 18, 208	Gruppe D.O.R.N., Kassel..... 166
Gemeinschaft der Jugendlichen (Komalên Ciwan)..... 264 f., 290, 292	Gruppe für die Unterstützung des Islam und der Muslime (Jama'at Nasr al-Islam wal Muslimin – JNIM)..... 197, 201, 219, 233 f.
Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan (KKK – Koma Komalên Kurdistan)..... 290	Gruppe S..... 56
Gemeinschaft der Verkündigung und Mission (TJ – Tablighi Jama'at)..... 197, 248	Grup Yorum..... 258, 275 f., 295
Generalbundesanwalt (GBA)..... 56 f., 127, 206, 311, 328 f., 345	GRU (russischer militärischer Auslands- nachrichtendienst)..... 309, 314 f., 317, 351
Generation Islam..... 219, 224 f., 244	Gülen-Anhänger..... 332
Gerechte Ordnung (Adil Düzen)..... 250	Gülen-Bewegung..... 356
Gerîla TV..... 269	Gümüş, Edip..... 243
geschichtsrevisionistisch..... 89, 102	Gurdwara..... 304

H

- Hai'at Tahrir al-Sham (HTS - Komitee zur Befreiung Großsyriens)197, 199, 216, 237
- Halk Okulu (Publikation)273, 295
- Halle (Sachsen-Anhalt)51, 57 f., 78
- Hambacher Forst126
- Hanau (Hessen)26, 49, 54 f.
- Haniya, Isma'il241
- Hans-Litten-Archiv e.V.157, 174
- Harakat al-Muqawama al-Islamiya (HAMAS – Islamische Widerstandsbewegung)188, 197, 218, 240 ff., 246, 288, 303
- Hasan Ferit Gedik-Zentrum (HFG)274
- Haverbeck-Wetzel, Ursula90
- Heimat Defender: Rebellion84
- Heimat-Rap/patriotischer Rap68
- Heise, Thorsten87
- Hekmatyar, Gulbuddin254
- Hezb-e Islami-ye Afghanistan (HIA - Islamische Partei Afghanistans)197, 254
- Hijazi, Samir (alias Faruq al-Suri alias Abu Hammam al-Shami)238
- Hilafet (Publikation)244
- Hinweistelefon23
- Hip-Hop-Musik68 f.
- Historischer Materialismus147 f.
- Hizb Allah (Partei Gottes)188, 194, 197, 218, 226, 239 f., 303, 380
- Hizb ut-Tahrir (HuT – Partei der Befreiung)197, 219, 224, f., 244
- Höcke, Björn81, 85 f., 94 f., 109
- Holocaust64
- Holocaustleugner90
- Hubbard, Lafayette Ron366, ff., 372
- Hungerstreik261, 275
- Hurseda (Onlinemagazin)243
- Huseynisevda (Onlinemagazin)243
- Huth, Stefan175
- hybride Bedrohungen349
- Hygiene-Demonstration114

I

- IBAA (Nachrichtenagentur)237
- Ibnat al-Islam (Onlinemagazin)216, 232
- Ideale Orgs366
- Idealisten-Bewegung (Ülkücü-Bewegung)257 f., 279 ff., 286 f., 289, 298 ff.
- Identitäre Bewegung Deutschland (IBD)53, 69, 75 ff., 81, 83 f., 108
- I Furiosi, Düsseldorf166

ikhwanwiki.com (Website)	247	Interventionistische Linke (IL).....	142, 152, 158 f., 161 f., 166 f.
Illegale	311, 347	INZAR (Publikation)	243
illegaler Wissens- und Technologietransfer	306, 344	Iron Viking	317
Imam Ali Moschee.....	221, 249	Islamische Gemeinde Kurdistans (CIK).....	267
Immobilienprojekte	77	Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands e.V. (IGS)	222
Impact	371	Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD)	247
Imperialismus.....	154, 273	Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e.V. (IGMG)	223, 225, 252
Infektionsschutzgesetz.....	65, 99	Islamische Partei Afghanistans (HIA – Hezb-e Islami-ye Afghanistan)	197, 254
Informationsgewinnung	19, 310, 320, 346	Islamischer Staat (IS)	188 f., 192, 197 ff., 230 ff., 378
Initiative Wirtschaftsschutz.....	344	Islamischer Staat – Khorasan Provinz (ISKP).....	200
Institut für Staatspolitik (IfS) (Verdachtsfall)	53, 75, 84 ff., 94	Islamisches Zentrum Hamburg e.V. (IZH).....	197, 220 ff., 249
Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO).....	338	Islamische Widerstandsbewegung (HAMAS – Harakat al-Muqawama al-Islamiya).....	197, 218, 240 ff., 246, 288, 303, 375
Internationale Humanitäre Hilfsorganisation e.V.	242, 377	Islamisierung	75, 77, 81, 95, 221
Internationales Komitee der Vierten Internationalen (IKVI)	180	islamistischer Terrorismus	189, 198, 204, 208, 226
Internationales Kurdisches Kulturfestival	262	İsmail Ağa Cemaati (IAC).....	223, 251
Internationalistische Liste/MLPD	178	Izz al-Din al-Qassam-Brigaden	242
International Scientology News	371		
International Way to Happiness Foundation.....	370, 372		

J

Jabhat al-Nusra
(JaN - Unterstützungsfront) 199, 237

Jabhat Fath al-Sham (JFS – Front zur
Eroberung Großsyriens) 237

Jahresspendenkampagne (kampanya) 268

Jama'at Nasr al-Islam wal-Muslimin (JNIM –
Gruppe für die Unterstützung des Islam
und der Muslime) 197, 201, 219, 233 f.

Jinên Xwendekar ên Kurdistan (JXK –
Studierende Frauen Kurdistans) 267

Jihad 192 f., 199, 228, 232, 246

Jihadisten/jihadistisch 190, 193 f.,
195, 199, 201, 203 ff.,
207, 210 ff., 232 f., 235, 238

jihadistische Gruppierungen 188, 192, 199,
216 f., 220, 233

Joint Comprehensive Plan of Action
(JCPoA) 338 f.

Junge Alternative für Deutschland (JA)
(Verdachtsfall) 53, 76, 96 ff.

Junge Nationalisten (JN) 49, 101, 103

junge Welt (jW, Tageszeitung) 175

K

K2, Köln 166

Kalabalik 122, 135

Kalbitz, Andreas 81, 86, 98 f.

Kalifat 198, 200, 209, 215, 219, 224, 231, 244

Kampagnen 35 f. 75 ff., 82 ff., 92,
103, 108, 162, 167, 213, 274

Kampagnenfähigkeit 87, 158

Kampf der Nibelungen (KdN) 50, 67 f.

Kampfsport 50, 67, 91 f.

Kampfsportevents 50

Kampfsportszene 50, 66 f., 145

Kapitalismus 144, 147 f., 154, 160 f.,
167, 169 ff., 177, 180 ff., 289

Kaypak kaya, İbrahim 277, 296

Kelhaamed (Publikation) 243

Kern-al-Qaida 193, 197, 199 f.,
216, 232, 236 ff.

Khalistan 304

Khamenei, Ayatollah Seyyed Ali 221 f.,
225, 249

klandestin 126, 139, 162, 232, 315

Klassenkampf 147, 150, 154, 180, 185

Kleingruppen 126 f., 145, 150 f., 157, 162

Kleinstgruppen 112, 198, 206, 231 f.

Klima der Angst 126, 306

Klimaprotestbewegung 144, 154, 156,
169, 173, 177 ff.

Klimaproteste 123, 142, 144, 161 f.

Klimaschutz.....	141 f.	Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE (KPF).....	182
Köbele, Patrik.....	176	Komünist Gençlik Örgütü (KGÖ – Kommunistische Jugendorganisation)....	297
Köçer, Tahir.....	293	Konföderation der ArbeiterInnen aus der Türkei in Europa (ATİK – Avrupa Türkiyeli İşçiler Konfederasyonu).....	278, 296
Kohorte UG (Online-Shop Phalanx Europa)	77, 108	Konföderation der Gemeinschaften Kurdistsans in Deutschland e.V. (KON-MED – Konfederasyona Cevakên Kurdistanîyên li Almanya).....	267, 293
Köklü Değişim (Publikation)	244	Konföderation der unterdrückten Migranten in Europa (AvEG-Kon – Avrupa Ezilen Göçmenler Konfederasyonu).....	297
Koma Cevakên Kurdistan (KCK – Union der Gemeinschaften Kurdistsans)	261, 290	Kongra Gelê Kurdistan (KONGRA GEL – Volkskongress Kurdistsans).....	290
Koma Komalên Kurdistan (KKK – Gemein- schaft der Kommunen in Kurdistan).....	290	Kongreya Azadî û Demokrasiya Kurdistanê (KADEK – Freiheits- und Demokratie- kongress Kurdistsans)	290
Komalên Ciwan (Gemeinschaft der Jugendlichen).....	264 f., 290, 292	Königreich Deutschland (KRD)	117
Komitee zur Befreiung Großsyriens (HTS - Hai'at Tahrir al-Sham)	197, 199, 216 f., 237 f.	konspirativ	67, 122, 126 f., 145, 211, 221, 266, 277, 310, 345 f.
Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte Deutschland e.V. (KVPM)	372	Kontrolle	19 f.
Kommunalpolitische Vereinigung der NPD (KPV)	101, 104 f.	Körper & Geist	91
Kommunalwahlen.....	52, 86, 89, 318	Kreymann, Lena	177
Kommunismus	147	Krien, Hartmut.....	104
Kommunistische Jugendorganisation (KGÖ – Komünist Gençlik Örgütü).....	297	kriminelle Vereinigung	123, 127, 155
Kommunistische Partei Chinas (KPCh).....	318 ff., 323 f.	Kritik&Praxis, Frankfurt am Main	168
Kommunistische Partei Deutschlands (KPD)	133, 176	Krolzig, Sascha.....	89, 106

Kubitschek, Götz	84 f.	Lügenpresse	51
kulturelle Autonomie	261, 291	Lukov, General Hristo	74
Kulturlabor	84	Lukov-Marsch.....	74, 90
Kümmerer-Partei.....	61, 93		
Kurdische Frauenbewegung in Europa (AKKH/TJK-E).....	267	M	
Kurdistanolidarität.....	162, 173	1. Mai Zeitung (Publikation)	170
Kuytul, Alparslan.....	223 f., 253	Madad (Onlinemagazin)	235
		Made in China 2025	319, 321
L		maoistisch-stalinistisch	155, 178 f.
Lagebild	63, 218, 287	Märtyrer	214, 273, 275, 297, 304
Landtagswahl.....	84, 318	Marx is Muss.....	185
Laut Gedacht	84	marx21 (Publikation).....	185
Legalresidenturen.....	310, 320, 327, 345	marx21 (trotskistisches Netzwerk)	185
Legitimität.....	112, 117, 120, 144, 157	Marxisten.....	147
Liebig34.....	122, 135 ff., 140	Marxistische Blätter (Publikation).....	176
Liga für die Fünfte Internationale (LSI).....	172 f.	Marxistische Leninistische Kommunistische Partei (MLKP – Marksist Leninist Komünist Parti).....	297
Linke Aktion Villingen-Schwenningen...	170	Marxistisch-Leninistische Partei Deutsch- lands (MLPD).....	155 f., 178 f., 278, 288, 303
Linke Presse Verlags- Förderungs- und Beteiligungsgenossenschaft junge Welt eG (LPG).....	175	Massenvernichtungswaffen.....	307, 336 f.
linksunten.indymedia (Internetplattform).....	139, 379	materieller Geheimschutz	362 f.
Livestream.....	58, 67	Mebrak, Yazid (alias Youssef Abu Ubaydah al-Annabi).....	233
Lübcke, Walter	57	Medienstelle	214, 230, 232 f., 235 f., 238

Mentzel, Antje.....	104	Mitteilungen der Kommunistischen Plattform (Publikation).....	182
Messenger.....	206, 213, 321	MIT (türkischer ziviler In- und Auslandsnachrichtendienst).....	331
Messermigranten.....	98	Mixed Martial Arts (MMA).....	67
metapolitisch.....	70, 74, 82, 86	Mobilisierung.....	76, 88, 115, 134, 150, 152, 162, 191, 193, 264
MilitantE Zelle (MIEZE).....	128	Mofatteh, Mohammad Hadi.....	249
Militanz.....	126, 148 f., 256	mole (englisch: Maulwurf; Publikation)	168
militärische Raumfahrtprogramme	342	Mosaik-Rechte.....	83
Militäroffensive.....	204, 260 f.	Mursi, Mohammed.....	246
Military Intelligence Directorate (MID, chinesischer militärischer In- und Auslandsnachrichtendienst).....	353	Muslimbruderschaft (MB – al-Ikhwan al-Muslimun)	197, 220 f., 241, 245 ff., 335
Millî Gazete (Publikation)	223, 252	N	
Millî Görüş-Bewegung	188, 197, 220, 222 f., 225, 250 ff.	Nachrichtendienstliches Informationssystem (NADIS)	17
Millî Görüş (Nationale Sicht)	250	NARCONON.....	370, 372
Milliyetçi Hareket Partisi (MHP – Partei der Nationalistischen Bewegung).....	281 f., 284, 299, 301	Nasrallah, Hassan.....	239
Ministry of Intelligence (VAJA, zumeist abgekürzt MOIS, vormals VEVAK, iranischer ziviler In- und Auslandsnachrichtendienst)	327 ff., 354	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	16, 49, 52 f., 61, 86 ff., 101 ff.
Ministry of Public Security (MPS, chinesisches Polizeiministerium).....	354	Nationale Sicht (Millî Görüş)	250
Ministry of State Security (MSS, chinesischer ziviler In- und Auslandsnachrichtendienst)	352	Nationale Streifen.....	93
Missionen	201, 234, 366	Nationalismus ist keine Alternative (NIKA).....	159, 169
		Nationalsozialismus	51, 57 ff., 64, 73, 89, 91, 102, 107

Naturrecht.....	115, 120
Navenda Civaka Demokratik ya Kurdên li Almanyayê (NAV-DEM – Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Deutschland e.V.).....	267, 293
neonazistische Szene.....	91
Nowitschok.....	313
Network Systems Department (NSD, chinesischer militärischer technischer Nachrichtendienst)	353
Netzwerkcharakter.....	76
Neue Demokratische Jugend (YDG – Yeni Demokratik Gençlik).....	278, 296
Neue Frau (Yeni Kadın).....	278, 296
Neue Internationale (Publikation).....	172
Neuer Deutscher Standard (NDS).....	68
Neue Rechte.....	74
Neue Weltordnung (NWO)	114
Newroz.....	262
Nichtaberrierte.....	367
Non-Professionals	321
Nordadler.....	59, 63, 380
NotPetya.....	317
NSU 2.0.....	70

O

Öcalan, Abdullah.....	261 f., 268, 290 f.
Öffentlicher Dienst	22, 70 f., 118
Öffentlichkeitsarbeit	22, 151, 157, 159, 174
Okzident Media UG	108
Okzident News.....	77
Online-Echokammern	51
Online-Kurse.....	368
Online-Stream.....	67 f.
Organisation der Wächter der Religion (THD - Tanzim Hurras al-Din)	197, 199, 216, 237 f.
Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW).....	340
Organisierte Linke Heilbronn.....	166
Ostritz (Sachsen).....	65, 87
Outings.....	133 ff., 164
Özgür Gelecek (Publikation).....	296

P

Parlamentarisches Kontrollgremium	19
Parlamentarismus	97, 106, 148, 171
Partei der Befreiung (HuT – Hizb ut-Tahrir).....	197, 219, 224, 244
Partei der großen Einheit (BBP – Büyük Birlik Partisi)	284, 301

Partei der Nationalistischen Bewegung (MHP – Milliyetçi Hareket Partisi)	281, 299	Preußisches Institut.....	116
Partei für Soziale Gleichheit (PSG).....	180	Pride France.....	67
parteiunabhängige bzw. parteungebundene Strukturen.....	53	Primus.....	68
Partiya Karkerên Kurdistan (PKK – Arbeiterpartei Kurdistans)....	162, 257, 260 ff., 282, 286, 290 ff., 302, 331, 356, 374	PRISMA - IL Leipzig.....	166
Pawn Storm.....	314	Proliferation.....	336, 338, 340, 342 f., 351
Permanente Revolution.....	180	Propaganda.....	51, 64, 152, 162 f., 212 ff., 261 ff., 268 f., 287, 289, 312 ff.
personeller Geheimschutz.....	358 f., 363	Protestgeschehen.....	48, 123, 275
Personenpotenzial.....	21, 113	Prototyp.....	68
Perspektif (Publikation).....	252	Punjab.....	304
Perspektive Kommunismus (PK).....	142, 154, 170	Putsch.....	356
Phalanx Europa.....	77, 108	Putschversuch.....	332
Podcast.....	85, 224		
Politik der ersten Person.....	150	Q	
Polizei.....	38, 99, 106, 114, 117 ff., 122 f., 127 f., 136, 138 ff., 160	Quds Force (iranische militärische und nachrichtendienstliche Spezialeinheit).....	329 f., 355
Popular Front for the Liberation of Palestine (PFLP – Volksfront für die Befreiung Palästinas).....	288, 303	Quedagh.....	317
POSITION (Publikation).....	177	Querdenken.....	80
Postautonome.....	125, 151	R	
Prävention.....	71, 196, 217, 308, 343 f.	Radikalisierung.....	51, 71 f., 122 f., 125 f., 128, 142, 144 f., 193, 206, 211
		Rap/Rapper.....	68 ff., 84
		Rassismus.....	48, 59, 123, 258, 285, 298, 333
		realistisch und radikal (Publikation).....	183

REGISTER

Realität Islam	225, 244	Revolutionäre Volksbefreiungspartei (DHKP – Devrimci Halk Kurtuluş Partisi).....	272 f.
REBELL (Jugendverband)	156, 178 f.	Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C – Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi).....	257 f., 272 ff., 295
REBELL (Publikation).....	179	Revolutionary Guards Intelligence Department (RGID, iranischer militärischer In- und Auslandsnachrichtendienst der Iranischen Revolutionsgarden).....	329 f., 339, 355
Rechtdurchsetzung	115	Revolution Chemnitz.....	56
Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden	50, 70	Revolution des Proletariats	147
Rechtsextremistische Musik.....	50, 58, 63 ff., 68 f., 84	REVOLUTION (REVO).....	154, 172 f.
Redical [M], Göttingen.....	168	Rigaer94.....	122, 135 f., 140
Referans (Publikation)	300	Ring Nationaler Frauen (RNF)	101, 104
Reichskriegsflagge	87	Rippert, Ulrich	180
Reichsbürger	32 f., 53, 60 f., 111 ff.	Risalat al-Ikhwan (Publikation).....	245
Rekrutierung.....	66, 212, 244, 263 f., 271, 276, 278, 292	rockerähnliche Vereinigungen.....	286, 302
Remigration.....	77	Rock gegen Überfremdung.....	50
Repression	68, 106, 128, 134, 149, 161, 174	Rote Armee Fraktion (RAF)	137
Republik Baden.....	118	Rote Fahne (Publikation).....	178
Revolution.....	56 f., 80, 147, 150, 153, 170 ff., 180, 221 f., 273 ff., 297, 354 f.	Rote-Hilfe-Archiv	157, 174 f.
Revolutionäre Aktion Stuttgart.....	170	Rote Hilfe e.V. (RH)	156 ff., 174, 278, 294
Revolutionäre Aktionszellen (RAZ).....	128	Roter Aufbau Hamburg (RAH).....	170
Revolutionärer Marxismus (Publikation).....	172	Rückkehrer	193, 203 f., 208
Revolutionäre Volksbefreiungsfront (DHKC – Devrimci Halk Kurtuluş Cephesi)	273	Rzehaczek, Paul.....	103

- S**
- SAADET Europa e.V.....225, 251
 Saadet Partisi (SP).....223, 251
 Sabotage 17, 143, 160, 162, 307, 313,
 317, 343 f., 347, 357 f., 360, 362 f.
 Sabotageschutz.....17, 357 f., 360, 362 f.
 Sabotageschutzbeauftragte 363
 Sag NEIN zu Drogen –
 Sag JA zum Leben.....370, 372
 Salafismus 188, 194, 208 ff.
 Salafisten/salafistisch 188 ff., 194,
 208 ff., 229, 233, 246
 Salafistische Gruppe für Predigt und
 Kampf (GSPC – Groupe Salafiste pour la
 Prédication et le Combat)..... 233
 SALAM! Zeitschrift für junge Muslime
 (Publikation)..... 249
 Sandworm 317
 Schanze Eins UG & Co. KG 77, 108
 Scharia.....210, 220, 248, 254
 Scharnierfunktion 159
 Schiiten/schiitisch 194 f., 220 ff.,
 224 ff., 240, 249
 Schild & Schwert.....65
 Schnellroda (Sachsen-Anhalt)..... 75, 85 f., 94
 Schreiber, Peter 105
 Schutzzonen-Kampagne 61, 87
 Scientific Studies and Research Center
 (SSRC)..... 341
 scientologische „Technologie“ 368
 Scientology Handbuch 368
 Scientology Network.....368, 371
 Scientology-Organisation (SO)..... 365 f., 371
 Sednit..... 314
 see red, Düsseldorf..... 166
 Selbstbeichtigungsschreiben..... 129, 132,
 134, 141 ff., 149, 164
 Selbstverwalter.....32 f., 53, 60 f.,
 111 ff., 117 ff., 380
 Sellner, Martin..... 78
 Serxwebûn (Publikation)..... 263, 270, 290
 Sezession (Zeitschrift) 85
 Sham al-Ribat (Medienstelle) 238
 Sicherheitsbehörden 18, 50 f., 68, 70 f., 119,
 193, 202 f., 208, 211, 316, 345, 360
 sicherheitsempfindliche Tätigkeit.....358, 363
 Sicherheitsrisiko 203, 361
 Sicherheitsüberprüfung..... 17, 358 ff.
 Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG)..... 358
 Sikh/Sikhs.....304, 335
 Skillsharing-Camps..... 162

REGISTER

Skoda, Sven	61, 89, 106	Spendenkampagne.....	268, 291
Snake	315 f.	Spiegelplattformen	165
Social Engineering.....	314, 330	Spontanversammlungen.....	60
Sofacy.....	314	Sprengstoffanschlag	227, 328
Solidarität (Publikation).....	181	Staatenbund Deutsches Reich	116, 118, 120
Sommercamp	172 f., 179	staatenlos.info	114
Source	371	Staatliche Maßnahmen	56, 117, 123, 194, 226
Souveränität	100, 112, 120, 285, 306	staatliche Parteienfinanzierung	88
Soziale Kampfbaustelle	140	Staatsangehörigkeitsurkunde	118
Soziale Netzwerke	71, 76, 286, 302, 314, 321, 347	Staatsmedien.....	51, 312
Sozialismus	122, 133, 147 f., 155	Staatsterrorismus	306, 348
sozialismus.info (Publikation).....	181	Stay Well	369
Sozialistische Alternative (SAV).....	181	Stërka Ciwan (Publikation).....	265, 292
Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)	154, 176 f.	Stêrk TV (Fernsehsender).....	264, 269, 290
Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED)	176	Straight Edge	66
Sozialistische Gleichheitspartei (SGP)	155, 180	streamen.....	67
Sozialistische Linke (SL)	183, 185	Streaming-Website.....	368
Sozialistische Organisation Solidarität (Sol)	181	Street Dawa.....	212
Sozialkredit-System	322	Strukturdaten	17, 21
Spear-Phishing-Angriff	314, 330	Sturm-/Wolfsbrigade 44.....	59, 381
		Stützpunkte	89, 91, 93, 106 f.
		Swaïd, Khallad	247

SWR (russischer ziviler Auslands-
nachrichtendienst) 314, 351

Synagoge 51, 58, 207

Syndikat..... 122, 135 f., 153, 171

Systemwechsel 89, 102, 106, 173, 184

Szeneobjekt..... 122, 135 f., 140

Szeneschwerpunkte..... 145

T

Tablighi Jama'at (TJ – Gemeinschaft der
Verkündigung und Mission)..... 197, 248

Tag der Ehre 73 f.

Tag X..... 50, 60, 70

Taleban 200

Tanzim Hurras al-Din (THD - Organisation
der Wächter der Religion)..... 197, 199,
216, 237 f.

Telebots..... 317

Tevgera Ciwanên Şoreşger
(TCŞ – Bewegung der revolutionären
Jugend) 264, 290, 292

Tevgera Jinên Kurd li Ewropa
(TJK-E/Avrupa Kürt Kadın Hareketi, AKKH –
Kurdische Frauenbewegung in Europa) 267

Thabat (Onlinemagazin)..... 216, 232

Thaler, Philip..... 108

The Auditor..... 371

The Dukes 316

the future is unwritten, Leipzig..... 168

Themar (Thüringen)..... 50

Theorie Organisation Praxis, Berlin..... 168

Theorie21 (Publikation)..... 185

the road to REVOLUTION (Publikation) ... 154

The Way to Happiness (Leitfaden) 368, 370

Think Tanks 312

Tiergartenmord 311

Tor-Netzwerk..... 165

Tötungsdelikte..... 26 f., 29 f., 34, 37 ff.,
43 f., 54, 123, 131, 139, 311

trotzkistisch 154 f., 172 f., 180 f., 184 f.

Turan..... 279, 282, 285, 298

Türkeş, Alparslan..... 283, 299

Türkische Hizbullah (TH)..... 197, 243

Türkische Kommunistische Partei/
Marxisten-Leninisten (TKP/ML –
Türkiye Komünist Partisi/
Marksist-Leninist)..... 272, 277 f., 296

Türkiye İşçi Köylü Kurtuluş Ordusu
(TIKKO – Arbeiter- und Bauernbefreiungs-
armee der Türkei)..... 277, 296

Türkiye Komünist Partisi/Marksist-Leninist
(TKP/ML – Türkische Kommunistische Partei/
Marxisten-Leninisten)..... 272, 277 f., 296

Turla 315

TV Furkan (Onlinefernsehsender) 253

Twitter..... 71, 77, 137, 205, 225

U

Ülkücü-Bewegung
(Idealisten-Bewegung)..... 257 f., 279, 281 ff.,
286 f., 289, 298 ff.

Umar, Ahmad (alias Abu Ubaidah)..... 236

Ummah Wahida (Onlinemagazin)216, 232

...ums Ganze! – kommunistisches
Bündnis (uG)..... 142, 152, 158 f., 168 f.

Umvolkung.....63, 98

Union der Gemeinschaften Kurdistans
(KCK – Koma Civakên Kurdistan)261, 290

Union islamischer Gerichtshöfe 236

Union of International Democrats
(UID)..... 333

Uniter (Verdachtsfall)..... 53, 99 f.

unsere zeit (uz, Publikation)..... 176

unstrukturiertes rechtsextremistisches
Personenpotenzial.....53

Untergrundmächte.....63

Unterstützungsfront
(JaN - Jabhat al-Nusra)199, 237

Uroburos 315

Ustaosmanoğlu, Mahmud 251

V

Vaterländischer Hilfsdienst (VHD)116, 120

Verband der Studierenden aus Kurdistan
(YXK – Yekitiya Xwendekarên
Kurdistan) 267

Verband der türkischen Kulturvereine in
Europa (ATB – Avrupa Türk Birliği).... 284, 301

Verbotsverfahren 16, 58 f., 88, 211

Verdachtsfall.....52 f., 70 f., 75 f.,
79 ff., 93 ff., 163 ff., 260

Verdeckte Informationsbeschaffung..... 346

Vereinigung der neuen Weltsicht in Europa
e.V. (AMGT)..... 252

Vereinsverbot.....58 f., 117 f., 239, 241, 374 ff.

Verfassungsgebende Versammlung
(VV)114, 120

verfassungsmäßige Ordnung..... 16, 58 f.

Verfassungsschutzverbund 195, 218, 344

Vergiftung.....312 f.

Verlag 8. Mai GmbH 175

Vernetzung/Vernetzungsbestrebung 50,
71 ff., 79 f., 82, 86, 90, 94, 104, 108, 140 f.,
145, 151 f., 157 ff., 161 f., 179, 307, 368

Verschlusssache (VS).....358, 362

verschwörungstheoretische
Argumentationsmuster115, 120

Verschörungstheorien	51, 55, 61, 63, 77, 195, 224	WARDON.....	67
Vertreter des Staates	144 f., 152	Watering-Hole-Angriff.....	314
Vielschreiberei.....	116	Wechselwirkungen	258
Vier-Säulen-Strategie.....	102	Wende 2019	84
virtuelle Netzwerke.....	112	Widerstand.....	24, 27, 29 f., 32, 34, 37 f., 44, 80, 83, 113, 115, 118, 135, 144, 148, 199, 240 ff., 246, 265, 303
Virusträger	48	WinNTI.....	324
Voice of Hind (Onlinemagazin).....	215	Wirtschaftsschutz	344 f.
Volksbegriff.....	96, 98	Wirtschafts- und Finanzbüro (EMB – Ekonomi ve Maliye Bürosu)	268
Volksfront für die Befreiung Palästinas (PFLP – Popular Front for the Liberation of Palestine).....	288, 303	Wirtschaftsunternehmen	77, 122, 135, 141, 313, 348
Volksfront (Halk Cephesi).....	274, 295	Wissensberichte.....	368
Volksgemeinschaft.....	48, 102	Wolfhagen (Hessen)	57
Volkskongress Kurdistans (Kongra Gelê Kurdistan – KONGRA GEL)	290	Wolfsgruß	279, 282
Volksrat (Halk Meclisi).....	274, 295	World Institute of Scientology Enterprises (WISE).....	369, 372
Volunteer ministers	369 f.	World Socialist Web Site (Publikation)	180
Voodoo Bear	317	Y	
vorpolitischer Raum.....	74, 86 ff., 103, 105	YATIM-Kinderhilfe e.V.....	241, 376
W		Yazıcıoğlu, Erol.....	301
Waffenaffinität.....	119	Yazıcıoğlu, Muhsin	283 f., 301
waffenrechtliche Erlaubnisse.....	119 f.	Yeni Demokratik Gençlik (YDG – Neue Demokratische Jugend).....	278, 296
Waisenkindprojekt Libanon e.V. (WKP).....	226, 239, 378		

REGISTER

Yeni Kadın (Neue Frau).....	278, 296	Z
Yeni Özgür Politika (YÖP, Tageszeitung)	269, 290	Zentralrat der Muslime in Deutschland e.V. (ZMD).....
Yıldırım, Durmuş	300	283, 300
Young Struggle (YS).....	297	Zentralverband der Êzidischen Vereine e.V. (NAV-YEK).....
Youth for Human Rights	370, 372	267
Yürüyüş (Publikation)	273, 295	Zionisten
		63
		Ziviler Ungehorsam
		142, 144

Registeranhang zum Verfassungsschutzbericht 2020

In diesem Registeranhang sind die im vorliegenden Verfassungsschutzbericht genannten Gruppierungen aufgeführt, bei denen die vorliegenden tatsächlichen Anhaltspunkte in ihrer Gesamtschau zu der Bewertung geführt haben, dass die Gruppierung verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, es sich mithin um eine extremistische Gruppierung handelt.

Gruppierungen	Seitenzahl
A	
AGB – Antifaschistische Gruppe Bremen	168
Aktion, Kritik und Theorie Heidelberg (AKUT [+C])	166
al-Aqsa e.V.	241 f.
al-Gama'a al-Islamiya	246
al-Ikhwan al-Muslimun (MB – Muslimbruderschaft)	197, 220 f., 241, 245 ff., 335
Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu (ADÜTDF – Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.)	281 ff., 298 ff., 302
Almanya Göçmen İşçiler Federasyonu (AGİF – Föderation der Arbeitsimmigrant/innen in Deutschland e.V.)	297
Almanya Türkiyeli İşçiler Federasyonu (ATİF – Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e.V.)	278, 296
al-Qaida	188, 192 f., 197, 199 ff., 212, 216 f., 220, 232 ff.
al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel (AQAH)	197, 216, 235
al-Qaida im Irak	230
al-Qaida im islamischen Maghreb (AQM)	197, 233 f.
al-Qaida im Jemen (AQJ)	235
al-Shabab	197, 219, 236
Amt für Menschenrechte alias Amt für Menschenrecht	115
Antifa AK Köln	168
antifa nt – Autonome Antifa München	168
Antifaschistische Initiative, Heidelberg	166
Antifaschistische Linke Freiburg	166
Antifaschistische Linke International (A.L.I.), Göttingen	166
Antikapitalistische Linke (AKL)	181, 184
Antikapitalistische Linke München	170
Applied Scholastics	370
Arbeiterpartei Kurdistans (PKK – Partiya Karkerên Kurdistan), alias KADEK, alias KONGRA GEL, alias KKK, alias KCK	162, 257, 260 ff., 282, 286, 290 ff., 302, 331, 356, 374
Aryan Circle	56

Gruppierungen	Seitenzahl
ATİB – Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V. (ATİB – Avrupa Türk İslam Kültür Dernekleri Birliği)	282 f., 298, 300
Avrupa Ezilen Göçmenler Konfederasyonu (AvEG-Kon – Konföderation der unterdrückten Migranten in Europa)	297
Avrupa Kürt Kadın Hareketi (AKKH/Tevgera Jinên Kurd li Ewropa, TJK-E – Kurdische Frauenbewegung in Europa)	267
Avrupa Nizâm-ı Âlem Federasyonu (ANF – Föderation der Weltordnung in Europa)	284 f., 298, 301
Avrupa Türk Birliği (ATB – Verband der türkischen Kulturvereine in Europa)	284, 301
Avrupa Türk İslam Kültür Dernekleri Birliği (ATİB – Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V.)	282 f., 298,300
Avrupa Türkiyeli İşçiler Konfederasyonu (ATİK – Konföderation der ArbeiterInnen aus der Türkei in Europa)	278, 296
AZADÎ Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland e.V. (AZADÎ e.V.)	294
B	
Babbar Khalsa Germany (BKG)	304
Babbar Khalsa International (BKI)	304
Basisdemokratische Linke, Göttingen	166
Basisgruppe Antifaschismus (BA), Bremen	168
Bewegung der revolutionären Jugend (TCŞ – Tevgera Ciwanên Şoreşger)	264 f., 290, 292
Bismarcks Erben	116, 120
Bundesstaat Sachsen	115 f.
C	
Combat 18 Deutschland (C18 Deutschland)	58 f.
CRIMINON	370, 372
Critique’n’act, Dresden	168
D	
Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Norddeutschland e.V. (FED-DEM – Federasyona Civaka Demokratîk a Kurdistanîyên li Bakûrê Almanyayê)	293
Der Flügel	52 f., 76, 81, 85 f., 93 ff., 98, 109
Der III. Weg	49, 53, 61 f., 91 ff., 107
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	154 ff., 176
Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V. (DMG)	197, 220 f., 245, 247

Gruppierungen	Seitenzahl
Deutsche Stimme Verlagsgesellschaft mbH (DS Verlag)	101, 105
Devrimci Gençlik (Dev Genç – Revolutionäre Jugend)	274, 295
Devrimci Halk Kurtuluş Cephesi (DHKC – Revolutionäre Volksbefreiungsfront)	273
Devrimci Halk Kurtuluş Partisi (DHKP – Revolutionäre Volksbefreiungspartei)	273
Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi (DHKP-C – Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front)	257 f., 272 ff., 295
Devrimci Sol (Dev Sol)	295, 375
DIE RECHTE	49, 52 f., 61 f., 87 ff., 106
E	
Eklat Münster	168
Ekonomi ve Maliye Bürosu (EMB – Wirtschafts- und Finanzbüro)	268
Erbakan-Stiftung	223, 252
Europavertretung der Erbakan-Stiftung	252
Ewiger Bund	116
F	
Farben für Waisenkinder e.V.	239, 378
Federasyona Civaka Demokratîk a Kurdistanîyan (FCDK-KAWA – Föderation der demokratischen Gesellschaften Kurdistans e.V.)	293
Federasyona Civaka Demokratîk a Kurdistanîyên li Bakûrê Almanyâ (FED-DEM – Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Norddeutschland e.V.)	293
Federasyona Civakên Azad yên Mezopotamya li NRW (FED-MED – Föderation der Freiheitlichen Gesellschaft Mesopotamiens in NRW e.V.)	293
Federasyona Civakên Kurdistanî (FCK – Föderation der Gesellschaften Kurdistans e.V.)	293
Federasyona Kurdistanîyên Azad li Rojhilatê Almanyâ (FED-KURD – Freie Kurdistan Föderation Ostdeutschland)	293
Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e.V. (ATİF – Almanyâ Türkiyeli İşçiler Federasyonu)	278, 296
Föderation der Arbeitsimmigrant/innen in Deutschland e.V. (AGİF – Almanyâ Göçmen İşçiler Federasyonu)	297
Föderation der demokratischen Aleviten e.V. (FEDA)	267
Föderation der demokratischen Gesellschaften Kurdistans e.V. (FCDK-KAWA – Federasyona Civaka Demokratîk a Kurdistanîyan)	293
Föderation der Freiheitlichen Gesellschaft Mesopotamiens in NRW e.V. (FED-MED – Federasyona Civakên Azad yên Mezopotamya li NRW)	293

Gruppierungen	Seitenzahl
Föderation der Gesellschaften Kurdistans e.V. (FCK – Federasyona Civakên Kurdistanî)	293
Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V. (ADÜTDF – Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu)	281, 298, 299
Föderation der Weltordnung in Europa (ANF – Avrupa Nizâm-ı Âlem Federasyonu)	284, 298, 301
Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union (FAU)	153, 171
Freie Kurdistan Föderation Ostdeutschland (FED-KURD – Federasyona Kurdistanîyên Azad li Rojhilatê Almanya)	293
Freier Volksstaat Württemberg	118
Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK – Kongreya Azadî û Demokrasiya Kurdistanê), siehe auch Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	290
Freistaat Preußen	116
Furkan Gemeinschaft	197, 220, 223 f., 226, 253
Furkan Stiftung für Bildung und Dienst (Furkan Eğitim ve Hizmet Vakfı)	223, 253
G	
Geeinte deutsche Völker und Stämme (GdVuSt)	117, 380
Gemeinschaft der Jugendlichen (Komalên Ciwan)	264 f., 290, 292
Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan (KKK – Koma Komalên Kurdistan), siehe auch Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	290
Goyim Partei Deutschland	51, 57
Grup Yorum	258, 275 f., 295
Gruppe ArbeiterInnenmacht (GAM)	154, 172 f.
Gruppe d.i.s.s.i.d.e.n.t., Marburg	166
Gruppe D.O.R.N., Kassel	166
Gruppe für die Unterstützung des Islam und der Muslime (Jama'at Nasr al-Islam wal Muslimin – JNIM)	197, 201, 219, 233 f.
Gruppe S	56
H	
Hai'at Tahrir al-Sham (HTS – Komitee zur Befreiung Großsyriens)	197, 199, 216, 237
Halk Cephesi (Volksfront)	274, 295
Halk Meclisi (Volksrat)	274, 295

Gruppierungen	Seitenzahl
Hans-Litten-Archiv – Verein zur Errichtung und Förderung eines Archivs der Solidaritätsorganisationen der Arbeiter- und Arbeiterinnenbewegung und der sozialen Bewegungen (Rote-Hilfe-Archiv) e.V. (HLA) (nicht selbst als extremistische Gruppierung, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, aufgeführt, sondern als Unterstützer einer solchen Gruppierung)	157, 174
Harakat al-Muqawama al-Islamiya (HAMAS – Islamische Widerstandsbewegung)	188, 197, 218, 240 ff., 246, 288, 303
Hasan Ferit Gedik-Zentrum (HFG)	274
Hezb-e Islami-ye Afghanistan (HIA – Islamische Partei Afghanistans)	197, 254
Hizb Allah (Partei Gottes)	188, 194, 197, 218, 226, 239 f., 303, 380
Hizb ut-Tahrir (HuT – Partei der Befreiung)	197, 219, 224, f., 244
I	
I Furiosi, Düsseldorf	166
Identitäre Bewegung Deutschland (IBD)	53, 69, 75 ff., 81, 83 f., 108
International Way to Happiness Foundation	370, 372
Internationale Humanitäre Hilfsorganisation e.V.	242
Interventionistische Linke (IL)	142, 152, 158 f., 161 f., 166 f.
Islamische Gemeinde Kurdistans (CIK)	267
Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands e.V. (IGS)	222
Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD)	247
Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e.V. (IGMG)	223, 225, 252
Islamische Partei Afghanistans (HIA – Hezb-e Islami-ye Afghanistan)	197, 254
Islamischer Staat (IS)	188 f., 192, 197 ff., 230 ff., 378
Islamischer Staat – Khorasan Provinz (ISKP)	200
Islamisches Zentrum Hamburg e.V. (IZH)	197, 220 ff., 249
İsmail Ağa Cemaati (IAC)	223, 251
J	
Jama'at Nasr al-Islam wal Muslimin (JNIM – Gruppe für die Unterstützung des Islam und der Muslime)	197, 201, 219, 233 f.
Jinên Xwendekar ên Kurdistan (JXK – Studierende Frauen Kurdistans)	267
Junge Nationalisten (JN)	49, 101, 103
junge Welt (jW)	175

Gruppierungen	Seitenzahl
K	
K2, Köln	166
Koma Civakên Kurdistan (KCK – Union der Gemeinschaften Kurdistans), siehe auch Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	261, 290
Koma Komalên Kurdistan (KKK – Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan), siehe auch Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	290
Komalên Ciwan (Gemeinschaft der Jugendlichen)	264 f., 290, 292
Komitee zur Befreiung Großsyriens (HTS – Hai'at Tahrir al-Sham)	197, 199, 216 f., 237 f.
Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte e.V. (KVPM)	372
Kommunalpolitische Vereinigung der NPD (KPV)	101, 104
Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE (KPF)	182
Konfederasyona Civakên Kurdistanîyên li Almanyayê (KON-MED – Konföderation der Gemeinschaften Kurdistans in Deutschland e.V.)	267, 293
Konföderation der ArbeiterInnen aus der Türkei in Europa (ATİK – Avrupa Türkiyeli İşçiler Konfederasyonu)	278, 296
Konföderation der Gemeinschaften Kurdistans in Deutschland e.V. (KON-MED – Konfederasyona Civakên Kurdistanîyên li Almanyayê)	267, 293
Konföderation der unterdrückten Migranten in Europa (AvEG-Kon – Avrupa Ezilen Göçmenler Konfederasyonu)	297
Kongra Gelê Kurdistan (KONGRA GEL – Volkskongress Kurdistans), siehe auch Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	290
Kongreya Azadî û Demokrasiya Kurdistanê (KADEK – Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans), siehe auch Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	290
Königreich Deutschland (KRD)	117
Kritik&Praxis, Frankfurt am Main	168
Kurdische Frauenbewegung in Europa (AKKH/TJK-E – Avrupa Kürt Kadın Hareketi/Tevgera Jinên Kurd li Ewropa)	267
L	
Linke Aktion Villingen-Schwenningen	170
Linke Presse Verlags-, Förderungs- und Beteiligungs-genossenschaft junge Welt eG (LPG)	175
M	
marx21	185

Gruppierungen	Seitenzahl
Marxistische Leninistische Kommunistische Partei (MLKP – Marksist Leninist Komünist Parti)	297
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	155 f., 178 f., 278, 288, 303
Millî Görüş-Bewegung	188, 197, 220, 222 f., 225, 250 ff.
Muslimbruderschaft (MB – al-Ikhwan al-Muslimun)	197, 220 f., 241, 245 ff., 335
N	
NARCONON	370, 372
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	16, 49, 52 f., 61, 86 ff., 101 ff.
Neue Demokratische Jugend (YDG – Yeni Demokratik Gençlik)	278, 296
Neue Frau (Yeni Kadın)	278, 296
Neuer Deutscher Standard (NDS)	68
Nordadler	59, 63, 380
O	
Okzident Media UG	108
Organisation der Wächter der Religion (THD – Tanzim Hurras al-Din)	197, 199, 216, 237 f.
Organisierte Linke Heilbronn	166
P	
Partiya Karkerên Kurdistan (PKK – Arbeiterpartei Kurdistans), alias KADEK, alias KONGRA GEL, alias KKK, alias KCK	162, 257, 260 ff., 282, 286, 290 ff., 302, 331, 356, 374
Perspektive Kommunismus (PK)	142, 154, 170
Phalanx Europa	77, 108
Popular Front for the Liberation of Palestine (PFLP – Volksfront für die Befreiung Palästinas)	288, 303
Preußisches Institut	116
PRISMA - IL Leipzig	166
R	
REBELL	156, 178 f.
Redical [M], Göttingen	168
Republik Baden	118
REVOLUTION (REVO)	154, 172 f.
Revolution Chemnitz	56
Revolutionäre Aktion Stuttgart	170
Revolutionäre Volksbefreiungsfront (DHKC – Devrimci Halk Kurtuluş Cephesi)	273

Gruppierungen	Seitenzahl
Revolutionäre Volksbefreiungspartei (DHKP – Devrimci Halk Kurtuluş Partisi)	272 f.
Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C – Devrimci Halk Kurtulus Partisi-Cephesi)	257 f., 272 ff., 295
Ring Nationaler Frauen (RNF)	101, 104
Rote Hilfe e.V. (RH)	156 ff., 174, 278, 294
Roter Aufbau Hamburg	170
S	
SAADET Europa e.V.	225, 251
Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben	370, 372
Schanze Eins UG & Co. KG	77, 108
Scientology Network	368, 371
Scientology-Organisation (SO)	365 ff.
see red, Düsseldorf	166
Sozialistische Alternative (SAV)	181
Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)	154, 176 f.
Sozialistische Gleichheitspartei (SGP)	155, 180
Sozialistische Linke (SL)	183, 185
Sozialistische Organisation Solidarität (Sol)	181
Staatenbund Deutsches Reich	116, 118, 120
staatenlos.info	114
Studierende Frauen Kurdistans (JXK – Jinên Xwendekar ên Kurdistan)	267
Sturm-/Wolfsbrigade 44	59, 381
T	
Tablighi Jama'at (TJ – Gemeinschaft der Verkündigung und Mission)	197, 248
Taleban	200
Tanzim Hurras al-Din (THD – Organisation der Wächter der Religion)	197, 199, 216, 237 f.
Tevgera Ciwanên Şoreşger (TCŞ – Bewegung der revolutionären Jugend)	264, 290, 292
Tevgera Jinên Kurd li Ewropa (TJK-E/Avrupa Kürt Kadın Hareketi, AKKH – Kurdische Frauenbewegung in Europa)	267
the future is unwritten, Leipzig	168
Theorie Organisation Praxis, Berlin	168
Türkische Hizbullah (TH)	197, 243
Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML – Türkiye Komünist Partisi/Marksist Leninist)	272, 277 f., 296

Gruppierungen	Seitenzahl
Türkiye Komünist Partisi/Marksist-Leninist (TKP/ML – Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten)	272, 277 f., 296
U	
...ums Ganze! – kommunistisches Bündnis (uG)	142, 152, 158 f., 168 f.
Union der Gemeinschaften Kurdistans (KCK – Koma Civakên Kurdistan), siehe auch Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	261, 290
Union islamischer Gerichtshöfe	236
V	
Vaterländischer Hilfdienst (VHD)	116, 120
Verband der Studierenden aus Kurdistan (YXK – Yekîtiya Xwendekarên Kurdistan)	267
Verband der türkischen Kulturvereine in Europa (ATB – Avrupa Türk Birliği)	284, 301
Verfassungsgebende Versammlung (VV)	114, 120
Verlag 8. Mai GmbH	175
Volksfront (Halk Cephesi)	274, 295
Volksfront für die Befreiung Palästinas (PFLP – Popular Front for the Liberation of Palestine)	288, 303
Volkskongress Kurdistans (KONGRA GEL – Kongra Gelê Kurdistan), siehe auch Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	290
Volksrat (Halk Meclisi)	274, 295
W	
Waisenkindprojekt Libanon e.V. (WKP)	226, 239, 378
WARDON	67
Wirtschafts- und Finanzbüro (EMB – Ekonomi ve Maliye Bürosu)	268
World Institute of Scientology Enterprises (WISE)	369, 372
Y	
YATIM-Kinderhilfe e.V.	241, 376
Yekîtiya Xwendekarên Kurdistan (YXK – Verband der Studierenden aus Kurdistan)	267
Yeni Demokratik Gençlik (YDG – Neue Demokratische Jugend)	278, 296
Yeni Kadın (Neue Frau)	278, 296
Young Struggle (YS)	297
Youth for Human Rights	370, 372
Z	
Zentralverband der Êzidischen Vereine e.V. (NAV-YEK)	267

Bildnachweis

59	www.facebook.com
60	dpa
61	www.der-dritte-weg.info
64	dpa
64	www.facebook.com
77	https://phalanx-europa.com
79	https://schiebt-sie-ab.de
79	www.compact-online.de
82	www.einprozent.de
84	www.facebook.com
87	www.facebook.com
90	www.dortmundecho.org
91	dpa
91	www.der-dritte-weg.info
99	www.uniter-shop.de
116	https://www.hilfsdienst.net
116	www.facebook.com
117	http://koenigreichdeutschland.org
125	dpa
128	https://plagueandfire.noblogs.org
131	dpa
135	dpa
136	dpa
137	dpa
137	dpa
138	dpa
140	dpa
143	dpa
143	dpa
144	dpa
149	dpa

149	dpa
150	dpa
155	www.twitter.com
157	rote-hilfe.de/downloads
161	dpa
163	https://de.indymedia.org
164	dpa
261	dpa
262	dpa
265	https://anfdeutsch.com
269	www.facebook.com
276	https://international.nostate.net
279	www.twitter.com
279	dpa
287	dpa
308	BfV
308	Cyberabwehrzentrum
312	Adobe Stock
315	BfV
319	dpa
322	https://unsplash.com
333	http://uetd.org
336	BfV
344	BfV
345	BfV
346	dpa
347	dpa
348	https://pixabay.com
358	iStock
359	iStock
361	iStock
362	iStock
369	www.scientology.de

Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Redaktion:

Bundesamt für Verfassungsschutz

Satz & Layout:

Satzweiss.com Print Web Software GmbH, Saarbrücken

Druck:

Kern GmbH, Bexbach

Der Verfassungsschutzbericht 2020 ist auch
über das Internet abrufbar, unter:

www.bmi.bund.de

www.verfassungsschutz.de

ISSN: 0177-0357

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwandt werden.

Artikelnummer: BMI21018

